4° Num. rec.
33 b

DONUM
LUDOVICI II.
AUGUSTISSIMI
BAVARIÆ REGIS.

DES

HOHEN

DEUTSCHEN RITTERORDENS

MÜNZ-SAMMLUNG

IN

WIEN.

MIT STETER RÜCKSICHT AUF DAS CENTRAL-ARCHIV DES HOHEN ORDENS

GESCHICHTLICH DARGESTELLT

UND

BESCHRIEBEN

VON

DR. B. DUDÍK,

O. S. B.

Dt. Ritterordens Münz-Sammlung

Mit 21 Kupfer- und 1 Holztafel.

WIEN.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN.

1858.

78 G

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BIBLIOTHECA MAXIMILIANEI II REGIS

DEM

HOCHWÜRDIG-HOCHGEBORENEN

HERRN HERRN

JOSEF MARIA ALOIS GRAFEN VON ATTEMS,

FREIHERRN AUF HEILIGENKREUZ, PODGORA, FALKENSTEIN UND TANZBERG, DES HOHEN DEUTSCHEN ORDENS RITTER, LANDCOMTHUR DER BALLEI AN DER ETSCH UND IM GEBIRGE, UND COMTHUR ZU WEGGENSTEIN, RATHSGEBIETIGER DER BALLEI ÖSTERREICH UND COMTHUR ZU LAIBACH, SEINER K. K. APOSTOLISCHEN MAJESTÄT KÄMMERER UND GENERAL-FELDMARSCHALL-LIEUTENANT,

DEM TREUEN FREUNDE,

DEM URHEBER UND FÖRDERER DIESES WERKES

SEI DASSELBE ALS

DENKMAL SEINER UNBEGRENZTEN LIEBE UND HINGEBUNG FÜR DEN HOHEN DEUTSCHEN RITTERORDEN

IN EHRFURCHT UND DANKBARKEIT

GEWEIHT

VOM

VERFASSER.

V o r r e d e.

Es war im Anfange des Jahres 1857, als mir der ehrenvolle Ruf zu Theil wurde, eine Geschichte des dem hohen deutschen Ritterorden gehörigen, in der Landcommende zu Wien aufgestellten Münzcabinetes zu verfassen und in einer der Würde des hohen Ordens entsprechenden Ausstattung zu veröffentlichen. Mich beglückte dieser Ruf nicht etwa, weil er mir eine Gelegenheit bot, meine Kraft an einem zwar geliebten, aber noch nicht öffentlich betretenen Felde zu erproben, nein — er beglückte mich, weil ich mit helfen durfte an einem Werke, dessen Grund die Pietät für das gesegnete Andenken des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Anton Victor, kaiserliche Hoheit, die Dankbarkeit eines Mäcens ist, dessen Namen dies Werk an der Stirne zu tragen die Ehre hat. Dies Bewusstsein überwand alle Schwierigkeiten, es besiegte alle Bedenken, und rechnet auf Nachsicht bei Männern, die das Schwierige bei einer neu angetretenen Bahn aus eigener Erfahrung kennen. Allerdings wurden D. O. Münzen schon längst beschrieben, Vossberg lieferte gleich im Jahre 1843 eine vortreffliche Geschichte der D. O. Hochmeister-Münzen; doch die Hoch- und Deutschmeister-Münzen seit dem Jahre 1527, diese fanden bis jetzt wohl Beschreiber, aber ihre Geschichte keine Bearbeiter. Wie weit ich in der Darstellung derselben glücklich oder unglücklich war, werden hoffentlich g e r e c h t e Stimmen kundgeben; ihnen bin ich schuldig, den Gesichtspunct, von dem ich bei Bearbeitung dieses Werkes ausging, näher anzugeben, auf dass sie nicht mehr suchen, als ich geben wollte, als ich geben konnte.

Gleich nach Vollendung meiner römischen Forschungsreise, deren Resultate ich im Iter Romanum, Wien 1855, 8⁰. 2 Bände niederlegte, wurde ich von Seiner königlichen Hoheit, dem hochwürdigst-durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Maximilian von Oesterreich-Este, Hoch- und Deutschmeister, mit der Creirung eines Central-Archives des gesammten hohen deutschen Ritterordens in Wien betraut. In Folge dieses höchsten Auftrages lernte ich gründlich die noch unbehobenen Schätze dieser so einflussreichen religiös-ritterlichen Genossenschaft kennen, und nachdem ich selbe Jahre lang vollständig studirt, ward mir im Sommer des Jahres 1857 das schöne Los zu Theil, sie, abermals im höchsten Auftrage, durch eine umfassende Bereisung Deutschlands, namentlich durch einen längeren Aufenthalt in Stuttgart und Mergentheim, diesem letzten souverainen Ordenssitze, wo das Hauptarchiv des Ordens sich befand, zu ergänzen und, so zu sagen, zum Abschlusse zu bringen. Anfangs beabsichtigte ich eine Geschichte und Würdigung des D. O. Central-Archives in Wien zu liefern, und sammelte zu diesem Zwecke das nöthige Material; doch diese Arbeit, die nur in meiner Absicht lag, musste unterbleiben, als mir der Herr Landcomthur der Ballei an der Etsch und im Gebirge, Graf Attems, die Catalogisirung und Beschreibung des zahlreichen D. O. Münzcabinetes anvertraut hatte. Auf diese Weise wurde es mir möglich, die geschriebenen Urkunden des deutschen Ordens mit den geprägten zu vergleichen, und mir so das Bild der Wirksamkeit des hohen Ordens durch die ganze Zeit seines Bestehens zu vergegenwärtigen. Nun dieses Bild, wie es sich nach und nach vor meinen Augen entfaltete, dieses Bild dem geneigten Leser vorzuführen, ist mein Zweck, und darum die etwas ungewöhnliche Anordnung des vorliegenden Werkes. Nicht also einen Catalog aller bekannten D. O. Münzen, auch nicht eine Geschichte des hohen Ordens wollte ich liefern, sondern es soll der freundliche Leser an der Hand der D. O. Münzen, wie sie im D. O. Cabinete im deutschen Hause in Wien liegen, zugleich die kostbarsten Stücke des D. O. Central-Archives kennen lernen, er soll, wie ich oben sagte, die geschriebenen und geprägten Documente zu gleicher Zeit erfassen, auf dass er, falls Lust und Liebe ihn antreiben, wisse, welche Bausteine zur Aufführung einer Deutsch-Ordens-Ruhmeshalle vorhanden seien. Von diesem Gesichtspuncte aus wünsche ich, dass man meine Arbeit beurtheile, die, ich weiss es, so manchen Gegner finden wird. Ist der Gegner gerecht, dann achte ich ihn, seine scharfe Kritik kann dem Werke nur nützen; ist er ungerecht, so bricht er über sich selbst den Stab, und ich habe nichts weiter zu

thun, als den Grund der Ungerechtigkeit darzulegen. Zu glauben, dass ich etwas Vollendetes geliefert, wäre die höchste Anmassung, doch zu sagen, dass ich gewissenhaft gearbeitet, und genau die von mir benützten Quellen angegeben, ist Pflicht und Schuldigkeit. Für die Preussenzeit war bei der Beschreibung der Münzen Vossberg meine Hauptquelle; hier konnte ich nichts Neues vorbringen, weil mir nichts Neues zu Gebote stand, weshalb auch den einzelnen Hochmeistern keine biographischen Skizzen beigegeben wurden; meine selbstständige Arbeit beginnt erst mit den Hoch- und Deutschmeistern, also mit Walther von Kronberg, und breitet sich über die Liefländer, so wie über den ganzen allgemeinen Theil dieses Werkes aus, in welchem die Stiftungs-Geschichte des deutschen Ordens wegen des von demselben führenden Namens einer neuerlichen Prüfung unterzogen werden musste. Johannes Voigt's kritische Geschichte Preussens in der Ordenszeit stand mir bei dieser Prüfung vor Augen. Was aber die Wahl und den Stich der XXII dieser Arbeit beigegebenen Tafeln anbelangt (die XXII. ist von der künstlerischen Hand des Herrn Altpart), an diesen habe ich keinen Antheil; das Verdienst, welches daran haftet, gebührt dem k. k. Regierungsrathe und Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Herrn Josef Arneth, der die Münzen zum Stiche schon vor Jahren wählte, und dem Kupferstecher, Herrn Schindler, der ihn damals ausführte, mir blieb nur die Correctur dieses Stiches übrig, die unter meiner Aufsicht der akademische Kupferstecher, Herr Michael Aigner, nach Möglichkeit vornahm, und die Nummern 114 a, b, c, 174 a und b, 178 a, 179 a, 184 a, 256 und 257 (177 a ist von Herrn Axmann) nachgestochen hatte.

Dies also über das Werk selbst, welches in der Hochherzigkeit des Herrrn Landcomthurs, Grafen Attems, seinen Urheber und Förderer dankbarst verehrt, und an dem Hoch- und Deutschmeister'schen Rathe und Vorstande der D. O. Geheimkanzlei, Dr. Adalbert Schön Edlen von Perlasshof einen Freund gefunden hat, der es mit treuer und besonnener Hand durch so manche Schwierigkeiten hindurchführte. Für diesen wesentlichen Dienst, so wie überhaupt für all die Unterstützung und Aufmunterung, welche mir durch seinen liebenswürdigen Umgang, durch seine Geschäftskenntniss und seine wahrhafte Begeisterung für das Gedeihen und Erblühen des hohen Ordens zu Theil wurde, danke ich ihm hier öffentlich auf das Innigste. Hoffentlich wird mir bald eine Gelegenheit werden, die grossen Verdienste der literarischen Welt vorführen zu können, welche sich

Dr. Adalbert von Schön bei der Errichtung des D. O. Central-Archives mittelbar, so wie durch die Wahrung der D. O. Rechte nach Aussen erst in jüngster Zeit unmittelbar erworben hatte. Je seltener Charaktere auftreten, desto glücklicher fühlt man sich in ihrer Nähe.

Wien, im deutschen Hause,
am Feste der Slaven-Apostel Kyrill und Method.

Der Verfasser.

Inhalts-Anzeige.

Einleitung.

Geschichte der Entstehung des D. O. Münzcabinets in Wien.

Seite

Mergentheim, dessen Wiege. — Die dortige Raritätenkammer. — Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, dessen Stifter. — Des Landcomthurs von Lehrbach Tod, die Veranlassung hiezu. — Anzahl der Stücke im Jahre 1791. — Des Münzcabinets Haupt-Inventar. — Der Consistorialrath Spiess, dessen erster Ordner. — Beschluss, eine D. O. Münzgeschichte abfassen zu lassen. — Die hierüber erflossenen Hoch- und Deutschmeister'schen Bestimmungen. — Die Uebertragung der D. O. Münzsammlung nach Wien. — Verdienste um dieselbe der Hoch- und Deutschmeister Anton Victor und Maximilian Josef, kaiserl. königl. Hoheiten. — Director Arneth, Ordner der geflüchteten Sammlung. — Dessen Unterhandlungen mit Vossberg wegen Münzen-Ankäufen. — Dessen Verdienste um den Stich der Kupfer- und Holz-Platten. — Gegenwärtiger Stand und Catalog des D. O. Münzcabinets. — Auftrag zur Veröffentlichung seiner Geschichte . 3

Allgemeiner Theil.

Historische Erörterungen.

§. 1. Das Münzregale des deutschen Ordens in Preussen. — Die hierüber ausgestellten Urkunden. — Ausübung desselben. — Die Kulmer Handfesten. — Ihre Bestimmungen. — Folgerungen aus denselben. — Die ersten D. O. Münzen. — Verhältniss der Städte-Münzen zu dem Münzregale des deutschen Ordens. — Dasselbe Verhältniss der bischöflichen Münzen. — Orte, in denen während der Ordenszeit in Preussen gemünzt wurde. — Das Ausmünzen selbst. — Namen der Münzmeister. — Arten der D. O. Münzen in Preussen. — Ihre Beschaffenheit 19

§. 2. Das Münzregale des deutschen Ordens in Liefland und Deutschland. — Vereinigung der liefländischen Schwertbrüder mit dem deutschen Orden. — Zustand der neuen Acquisition. — Bischöfliche Münzen in Liefland. — Dorpats bischöfliche Münzen und ihre Arten. — Rigas bischöfliche Münzen und ihre Arten. — D. O. Münzen in Liefland. — Des D. O. Münzstätten in Liefland. — Das Münzregale des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen. — Kein Gebrauch desselben zur Zeit der Deutschmeister. — Das Münzregale des Comthurs zu Mergentheim. — Ausübung desselben von Seite der Hoch- und Deutschmeister 26

§. 3. Legenden auf den D. O. Münzen. — Benennung: Domus hospitalis s. Mariae Theutonicorum in Jerusalem. — Dessen historische Deutung. — Stiftung des deutschen Ordens nach Voigt. — Beurtheilung derselben 30

§. 4. Fortsetzung der Deutung des Ausdruckes: Domus hospitalis s. Mariae Theutonicorum in Ierusalem. — Stiftung des deutschen Ordens nach einer in der Bibliotheca Reginae zu Rom liegenden Quelle. — Ihre Beschreibung. — Ihre Prüfung . 38

Seite

§. 5. Fortsetzung der Prüfung der aus Rom gebrachten Quelle zur Festsetzung der Stiftung des deutschen Ordens. — Urkunden aus der Wiegenzeit des Ordens. — Abermals eine neue Quelle. — Verschiedene Benennungen des deutschen Ritterordens 48

§. 6. Der deutschen Ritter Ordenskleid. — Das Templerkreuz. — Der Mantelstreit. — Das schwarze Balkenkreuz, Wappen des deutschen Ritterordens. — Dessen Ehrenstücke. — Das Krückenkreuz von Jerusalem. — Der Reichsadler. — Der Hochmeister-Ring. — Ueber das Lilienkreuz. — Form des D. O. Kreuzes. — Art, dasselbe zu tragen. — Dessen Vorrang vor allen andern Decorationen. — Mainzer Confraternität. — Vorkommen des D. O. Kreuzes auf einigen österreichischen Silbermünzen. — Vereinigung des D. O. Kreuzes mit dem Familienwappen. — Die Ballei-Siegel . 58

Besonderer Theil.

Beschreibung der D. O. Münzen und Medaillen.

A. Hochmeister-Münzen

A. D. O. Bracteaten 75
a) Bracteaten mit dem Ordensschilde 76
b) Bracteaten mit dem freistehenden Kreuze ohne Schild 77
c) Bracteaten mit thor- und kronenähnlichen Vorstellungen 78
d) Bracteaten mit Flaggen, Buchstaben und anderen Abzeichen 79

B. D. O. Schillinge 80
I. Heinrich Walpot von Bassenheim (wurde erwählt im März 1195, † 5. November 1200) 81
II. Otto von Kerpen (1200 bis 2. Juni 1206) 82
III. Hermann Bart (1206 bis 20. März 1210). —
IV. Hermann von Salza (1210, † 20. März 1239) —
V. Conrad, Landgraf von Thüringen (1239, † 24. Juli 1240) 83
VI. Gerhard von Malberg (1241, entsagte 1244) —
VII. Heinrich von Hohenlohe (im Sommer 1244 bis 16. Juli 1249) —
VIII. Günther von Schwarzburg (1249 bis Mai 1253) —
IX. Poppo von Osterna (1253, entsagte im Sommer 1257). 84
X. Anno von Sangerhausen (1257, † 8. Juli 1274) —
XI. Hartmann von Heldrungen (1274, † 19. August 1283) —
XII. Burchard von Schwenden (1284, entsagte 1290) 85
XIII. Conrad von Feuchtwangen (1290, † 1297) —
XIV. Gottfried von Hohenlohe (3. Mai 1297, entsagte 1303) —
XV. Siegfried von Feuchtwangen (1303 im Sommer, † 5. März 1311) 86
XVI. Karl von Trier, Beffard genannt (9. October 1311, † 12. Februar 1324) —
XVII. Werner von Orselen (6. Juli 1324, ermordet am 18. November 1330) —
XVIII. Lothar, Herzog von Braunschweig (17. Februar 1331, † 18. April 1335) —
XIX. Dietrich Burggraf von Altenburg (3. Mai 1335, † 6. October 1341) 87
XX. Ludolf König (erwählt im Jänner 1342, entsagte seiner Würde am 14. September 1345) —
XXI. Heinrich Dusemer von Arfberg (erwählt am 13. December 1345, legte die Regierung nieder im September (?) 1350) —
XXII. Wynrich von Kniprode (gewählt am 6. Jänner 1351, † 24. Juni 1382) 89
XXIII. Conrad Zöllner von Rotenstein (gewählt am 5. October 1382, † 20. August 1390) 92
XXIV. Conrad von Wallenrod (gewählt am 12. März 1391, † am 25. Juli 1393) —
XXV. Conrad von Jungingen (gewählt am 30. November 1393, † am 30. März 1407) 93

Seite

XXVI. Ulrich von Jungingen (gewählt den 26. Juni 1407, fiel in der Schlacht bei Tannenberg den 15. Juli 1410) . . . 95

XXVII. Heinrich von Plauen (gewählt am 9. November 1410, abgesetzt am 14. October 1413) 96

XXVIII. Michael Kuchmeister (gewählt am 9. Jänner 1414, dankte ab im März 1422, † als Comthur zu Danzig den 20. December 1424) . 99

XXIX. Paul von Russdorf (gewählt den 10. März 1422, seines Amtes enthoben am 2. Jänner 1441, starb den 9. Jänner desselben Jahres) . 101

XXX. Conrad von Erlichshausen (gewählt den 12. April 1441, † den 7. November 1449) 102

XXXI. Ludwig von Erlichshausen (erwählt den 21. März 1450, Bruder-Sohn des Vorigen, † den 4. März 1467) . 104

XXXII. Heinrich Reuss von Plauen (seit April 1467 als Statthalter, dann seit 20. October 1469 als Hochmeister, † den 2. Jänner 1470) . 105

XXXIII. Heinrich Reffle von Richtenberg (gewählt am 29. September 1470, † 20. Februar 1477) 107

XXXIV. Martin Truchsess von Wetzhausen (erwählt den 4. August 1477, † den 3. Jänner 1489) 108

XXXV. Johann von Tiefen (gewählt 1. September 1489, † den 25. August 1497) 109

XXXVI. Friedrich, Herzog von Sachsen (postulirt und den 29. September 1498 inthronisirt, † 14. December 1510) 111

XXXVII. Albrecht, Markgraf von Brandenburg (gewählt den 13. Februar 1511, seit dem 10. April 1525 Herzog in Preussen, † 20. März 1568) . 112

C. Preussische D. O. Städte-Münzen . 117

a) Danzig . —

b) Elbing . 118

c) Thorn . 119

B. Liefländische D. O. Münzen.

A. Bischöfliche Münzen . 121

a) Dorpat . —

b) Riga . 123

α. Riga'sche Stadtmünzen . 128

c) Oesel . 130

B. D. O. Meister-Münzen . 131

C. Hoch- und Deutschmeister-Münzen und Medaillen . 151

I. Walther von Kronberg (gewählt 1526, † 5. April 1543) . 152

II. Wolfgang Schutzber, genannt Milchling (gewählt den 14. April 1543, † 11. Februar 1566) 164

III. Georg Hund von Wenkheim (erwählt im Februar 1566, † den 17. Juni 1572) 167

IV. Heinrich von Bobenhausen (gewählt den 6. August 1572, † den 21. März 1595) 169

V. Maximilian I., Erzherzog von Oesterreich (1585 Coadjutor, seit 1590 Hoch- und Deutschmeister, † den 2. November 1618) . 173

VI. Karl, Erzherzog von Oesterreich (Coadjutor seit 12. September 1618, seit 14. Jänner 1619 Hoch- und Deutschmeister, † den 28. December 1624) . 192

VII. Johann Eustach von Westernach (erwählt den 19. März 1625, † 25. October 1627) 198

VIII. Johann Caspar von Stadion (erwählt den 30. December 1627, † den 21. November 1641) 201

IX. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich (1639 zum Coadjutor gewählt, seit 1641 Hoch- und Deutschmeister, † den 20. November 1662) . 204

X. Karl Josef, Erzherzog von Oesterreich (gewählt zum Coadjutor 14. Mai 1662, † 27. Jänner 1664) 207

XI. Johann Caspar von Ampringen (gewählt den 20. März 1664, † den 9. September 1684) 208

XII. Ludwig Anton von Pfalz Neuburg (gewählt zum Coadjutor den 16. December 1679, inthronisirt den 15. Jänner 1685, † den 4. Mai 1694) . 214

XIII. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg (gewählt 12. Juli 1694, † 18. April 1732) 220

XIV. Clemens August, Herzog in Baiern (gewählt 17. Juli 1732, † 4. Februar 1761) 226

XV. Karl Alexander, Herzog von Lothringen (gewählt den 3. Mai 1761, † den 4. Juli 1780) 231

Seite

XVI. Maximilian II. Franz, Erzherzog von Oesterreich (Coadjutor seit 3. October 1769, inthronisirt den 23. October 1780, † den 26. Juli 1801) . 239

XVII. Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich (Coadjutor seit 3. Juni 1801, Regent seit 27. Juli d. J., dankte ab den 30. Juni 1804, † den 30. April 1847) . 242

XVIII. Anton Victor, Erzherzog von Oesterreich (Coadjutor seit 18. October 1803, trat die Regierung an den 30. Juni 1804, inthronisirt den 8. August 1805, † den 2. April 1835) 243

XIX. Maximilian III. Josef, Erzherzog von Oesterreich-Este (gewählt den 22. April 1835) 248

D. Auf den deutschen Orden sich beziehende Denkmünzen 253

Verzeichniss der auf den XXII Tafeln gestochenen D. O. Münzen . 261

Alphabetisches Verzeichniss der vorzüglichsten Eigennamen . 265

EINLEITUNG.

Geschichte

der

Entstehung des D. O. Münzcabinets in Wien.

Mergentheim, dessen Wiege. — Die dortige Raritätenkammer. — Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian Franz, dessen Stifter. — Des Landcomthurs von Lehrbach Tod, die Veranlassung hiezu. — Anzahl der Stücke im Jahre 1791. — Des Münzcabinets Haupt-Inventar. — Der Consistorialrath Spiess, dessen erster Ordner. — Beschluss, eine D. O. Münzgeschichte abfassen zu lassen. — Die hierüber erflossenen Hoch- und Deutschmeister'schen Bestimmungen. — Die Uebertragung der D. O. Münzsammlung nach Wien. — Verdienste um dieselbe der Hoch- und Deutschmeister Anton Victor und Maximilian Josef, kaiserl. königl. Hoheiten. — Director Arneth, Ordner der geflüchteten Sammlung. — Dessen Unterhandlungen mit Vossberg wegen Münzen-Ankäufen. — Dessen Verdienste um den Stich der Kupferplatten. — Gegenwärtiger Stand und Catalog des D. O. Münzcabinets. — Auftrag zur Veröffentlichung seiner Geschichte.

Die Münze ist die in Metall eingegrabene Geschichte eines Staates, der Probierstein seiner Kraft, sie ist das Denkmal seiner Existenz, der Beweis seiner Selbstständigkeit, die „Anima della Società e catena delle Nazioni,“ wie sie der Conte Carli-Rubbi in dem trefflichen Werke: „delle monete e dell' instituzione delle zecche d' Italia.“ Mantova 1754. 4⁰. so treffend bezeichnet. Und darum verfolgt der Geschichtsfreund, dem es in den aufgerollten Zeittafeln um etwas anderes zu thun ist, als um die nie ruhenden Beweise der Erbsünde, um Kämpfe, Kriege und wieder Kriege, diese so deutlich sprechende, die Gleichzeit abspiegelnde historische Quelle mit besonderer Vorliebe. Er prüft, wägt, studiert die unterschiedlichen ihr aufgeprägten Zeichen, vergleicht, liest die Rand-, die Um- und Inschriften und zieht überraschende Schlüsse. Das Aufkeimen, die Blüthe, der Verfall jenes Staates, von dem, oder unter dessen Zustimmung die Münze geprägt wurde, stellt sich seiner Seele in lebendigen Zügen dar — die Bildungsstufe des Volkes; ja noch mehr, sein zeitliches Wohl, sein Bürgerglück, das Endziel jeder wahren christlichen Regierung, wird ihm durch die Münze klar, unstreitig das lohnendste Resultat, das aus einem gründlichen Geschichtsstudium uns je zufliessen kann. Urkunden, Privilegien, Schenkungen, Stiftungen, selbst grossartige Bauten können die immer und überall zum Massstabe des Völkerglückes dienen? Wie viele Thränen, wie viel Unterthanenschweiss klebt nicht an so manchem Prachtbaue, den wir bewundern! Aber wenn uns so eine schön geprägte Münze mit richtigem Schrott und Korn und künstlerischer Form zur Hand kommt, wenn wir in den alten Registern lesen, wie der Werth derselben im richtigen Verhältnisse zur Arbeitskraft und zu den Lebensmitteln stand, wie sie gern im Auslande angenommen und wie sie dadurch den Handel gehoben, dann preist man ihre Zeiten glücklich und urtheilt ganz richtig, dass der Fürst, unter dessen Aegide sie geschlagen wurde, in gesegnetem Andenken stand bei seinem Volke, das herrlichste Denkmal, das sich ein Fürst oder eine Regierung aufrichten können!

Wollen daher Fürsten, und besonders jene, deren Zeiten nach dem Plane der ewigen Vorsehung bereits abgelaufen, deren staatliche Thätigkeiten abgeschlossen sind, oder die einen durch irgend eine hervorragende, nach vor- und rückwärts wirkende Begebenheit streng abgemarkten Zeitabschnitt bereits zurückgelegt haben, gewissermassen wie in einem Panorama ihre freudigen und traurigen Tage, ihr Glück und Unglück sich noch ein Mal übersichtlich vorführen, wollen sie gleichzeitige, eherne Quellen sprechen lassen, auf dass die Geschichte ihrer Wirksamkeit nicht verunstaltet werde durch menschliche Eintragungen: dann bleibt wohl nichts anderes übrig, als solche gemünzte Geschichtsblätter mit allem Fleisse zu sammeln, und sie in das wohlgeordnete, die Uebersicht erleichternde Buch einer Münzsammlung einzureihen.

Von dieser Ansicht mochte der hohe deutsche Ritterorden ausgegangen sein, als er neben seinem reichen Archive eine Münzsammlung der von ihm ausgegangenen, oder auf ihn sich beziehenden Münzen und Medaillen im deutschen Hause zu Wien anlegte. Fünf Jahrhunderte erfreute sich dieser Orden seiner Münzgerechtigkeit, folglich auch seiner Selbstständigkeit; mehr als dreihundert Jahre übte er einen entschiedenen, die zwei nachfolgenden Jahrhunderte einen nicht unwichtigen Einfluss auf einen grossen Theil des mittleren Europa, — wie, dies zeigen uns in Verbindung mit den reichen Archivalien seine Münzen, wie sie das D. O. Münzcabinet in Wien aufbewahrt, dessen Geschichte wir nun geben wollen.

Die ältesten Spuren des bis zur Stunde vorhandenen D. O. Münzcabinets muss man in Mergentheim, diesem letzten souverainen Ordenssitze, suchen. Schon um das Jahr 1716 mochte beim dortigen Central-Archive eine Raritätenkammer bestanden haben, denn der D. O. Archivar Kheul bittet den Cardinal und Landcomthur der Ballei Hessen, Grafen von Schönborn, um die Erlaubniss, „eine Abzeichnung vom jetzt regierenden Czar's Insiegeln, als deren Ewre Eminenz bei dero hoher Gesandtschafts-Canzley vermuthlichen Einige Exemplarien haben werden, nebst darbei befindlichen Ueberschrift, durch meinen Schwagern nachmachen und reissen zu lassen, sodann zu einer sonderbaren Gedechtnuss von Ewrer Eminenz ad reliquas raritates et curiosa a me collecta bey alhiesigem Archivio aus hoher Gnaden zukommen zu lassen, wormit dann vieler Augen, so dergleichen nimmermehr gesehen oder sehen werden, delectirt werden könnten" [1]). Von Ordensmünzen geschieht hier freilich keine ausdrückliche Erwähnung; doch es ist zu vermuthen, dass dieses „Gazophylacium literarium de rebus Ordinis," wie Kheul diese Sammlung in dem obcitirten Schreiben an den Landcomthur und Cardinal nennt, wenn es Interesse an Siegeln hatte und diese sammelte, den damit verwandten D. O. Münzen wohl dieselbe Aufmerksamkeit gewidmet haben mochte.

Diese unsere Vermuthung finden wir bestätigt in einem Hoch- und Deutschmeister'schen Rescripte an die Mergentheimer Regierung dto. Bonn den 2. Juli 1788, welches wir, da es so zu sagen die Stiftungs-Urkunde des nun bestehenden D. O. Münzcabinets abgibt, nach seinem ganzen Wortlaute hier ansetzen wollen. Es lautet:

„Auch fügen Wir euch den von Unserem geheimen Rath Weiss [2]) gehorsamst erstatteten Bericht gnädigst hier bei, aus welchem des Mehreren zu entnehmen ist, dass die in der Verlassenschaft

[1]) Orig. Concept in Bachem's Promtuarium Bd. I., aufbewahrt im D. O. Central-Archive zu Wien. — [2]) Dieser Deutschmeister'sche geheime Rath und späterer Kanzlei-Director, Johann Heinrich Weiss, geboren in Mainz im Monate März 1754, gestorben zu Mergentheim 13. August 1798, schrieb ein bis jetzt ungedrucktes, sehr brauchbares Werk unter dem Titel: „Verfassung des ritterlichen deutschen Ordens sowohl in seinem Verhältnisse zur Kirche und zum deutschen Reich, als in Ansehung seiner wechselseitigen Verbindung zwischen Haupt und Gliedern. Entwickelt 1. nach dem Geiste unserer Reichsgrundsätze, 2. nach den verschiedenen von den Päpsten und Kaisern dem Orden ertheilten Privilegien, und 3. nach dem Inhalte der älteren und neueren Statuten, Gesetzen und Gewohnheiten dieses Ordens." Ms. im D. O. Centr. Arch. zu Wien in mehreren Exemplaren.

des verstorbenen Landtkommenthurn, Freiherrn von und zu Lehrbach, befindliche Sammlung von Ordensmünzen nun im Ganzen auf 1200 fl. von dem Münz-Direktore Spiess geschätzt worden seien."

„Da Wir bereits vorhin die Gesinnung gefasst haben, solche, als den Orden und zu seiner Geschichte sehr schätzbar, nicht aus Händen gehen zu lassen, so haben Wir Uns auch entschlossen, selbe zum Dienst und Nutzen des Ordens kaufen, und dafür die Summe 1100 fl. aus den Mitteln der Generalordens-Kasse bezahlen zu lassen."

„Ihr habt dahero hierüber die erforderliche Anschaffung zu erledigen, auch Unserem geheimen Rath Weiss zu bedeuten, dass die vorhandenen Doubletten nicht verkauft, sondern bei der Sammlung selbst beibehalten werden sollen, auch dass er dem Münz-Directori Spiess zu vermelden habe, wie Uns zum Vergnügen gereichen würde, wenn er seine Bemühungen fernerhin dahin verwenden wolle, um diese nun so weit gediehene Sammlung durch successive Herbeibringung deren noch abgängigen Stücken zu vervollständigen. Womit etc." [1]).

Es muss demnach kraft dieses Rescriptes der Hoch- und Deutschmeister, Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich (regierte von 1780 bis 1801), als eigentlicher Begründer des D. O. Münzcabinets angesehen werden. Der im Jahre 1788 erfolgte Tod des am 3. Mai 1752 in den hohen Orden zu Mergentheim eingekleideten und seit dem 4. September 1765 als Landcomthur der Ballei Franken bestätigten Franz Sigmund Adalbert von Lehrbach [2]) gab hiezu die Gelegenheit, die D. O. General-Casse die Mitteln, die Liebe zum Orden und dessen Geschichte die Kraft und Ausdauer.

Wie viele Stücke diese um 1100 fl., wie oberwähnt, angekaufte Münzsammlung im Jahre 1788 enthielt, lässt sich aus Mangel eines Uebergabs-Inventars nicht weiter ermitteln; aber, wenn man bedenkt, dass schon im Jahre 1791, also nach drei Jahren, dieselbe 335 Stücke zählte, und in diesen drei Jahren keine erweisbare Acquisition stattfand; so lässt sich wenigstens approximativ auf den Stand derselben schliessen. Ersichtlich sind diese 335 Stücke aus einem vom Consistorialrathe Spiess [3]), unter dessen Leitung Lehrbach während seines als kur-bairischer Gesandter sehr bewegten Lebens sammelte, angefertigten Verzeichnisse, welches vom Syndicus der Ballei Alten-Biesen, Bachem, im Jahre 1791 und 1794 copirt, durch Dr. B. Koehne in seiner Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, I. Jahrgang 5. und 6. Heft S. 176—184, Heft 9. S. 300—306 und Heft 11. S. 321—326, doch nicht genau und vollständig, veröffentlicht wurde. Im D. O. Central-Archive liegt im Bde. „Materialien zur D. O. Münz- und Siegelkunde" Nr. 59 Bachem's Original-Verzeichniss. Man sieht aus dieser Schrift, dass Spiess die Absicht hatte, falls ihm von Seite des Ordens eine ausgiebige Unterstützung zu Theil werden sollte, ein umständliches Werk über die D. O. Münzen zu schreiben, und dass er zu diesem Zwecke ziemlich gefällige, aber nicht immer genaue Abgüsse der zu publicirenden Münzen anfertigte [4]), die er an mehrere Glieder des Ordens umzusetzen wusste. Ein solches Exemplar besitzt auch das D. O. Münzcabinet, und da demselben eine von Spiess selbst ange-

[1]) Copie im D. O. Cent. Arch. in Wien Bd. 1. Materialien zur D. O. Münz- und Siegelgeschichte. — [2]) Die zahlreichen Materialien zu seiner Biographie liegen im D. O. Cent. Arch. unter seinem Namen bei den Ritter-Biogr. — [3]) Johann Jacob Spiess war den 4. Juli 1730 zu Ettenstadt im Ansbachischen geboren, und fungirte seit 1798 als Stadtpfarrer daselbst, starb als Kirchen- und Consistorialrath zu Ansbach. Die Anzeige seiner die Münzwissenschaft betreffenden Werke kann man nachlesen in Meusel's gelehrtes Deutschland 5. Aufl. 1798, 7. Bd. S. 566, und in J. G. Lipsii Biblioth. numaria Tom. II. pag. 379. — [4]) Diese Abgüsse sind in Schwefel; ihre Flächen sind mit blauer, die Buchstaben mit ockergelber Oelfarbe überstrichen. Eingelegt sind sie in zwei Kästchen, die in Form eines Folianten gearbeitet sind, und jedes in 6 Fächer zerfällt. Verkauft wurden sie um 8 Carolin.

fertigte umständliche Beschreibung des damaligen D. O. Münzcabinets beiliegt [1]), so sind wir im Stande, wie über den numismatisch-historischen Werth der Münzen, so auch über ihre Anordnung uns ein genaues Urtheil zu bilden.

Er theilte die von ihm umständlich beschriebenen 226 Münzen [2]) folgendermassen ein: I. Hauptstück, 1. Abtheilung. Münzen der Hochmeister in Preussen, und zwar: A. Münzen ohne Anzeige des Namens der Münzherren bis Nummer 15; B. Münzen mit Anzeige des Namens der Münzherren bis Nummer 50 in 35 Stücken. I. Hauptstück, 2. Abtheilung. Münzen des Markgrafen Albrecht, des letzten Hochmeisters und ersten weltlichen Herzogs in Preussen, im Ganzen 42 Nummern. I. Hauptstück, 3. Abtheilung. Miscellan-Münzen, die Münzgeschichte in Preussen, dann die Veränderung mit dem hohen Orden daselbst und dergleichen betreffend, 9 Stück [3]). II. Hauptstück, 1. Abtheilung. Münzen der Hoch- und Deutschmeister in Franken. Im Ganzen 112 Stück. II. Hauptstück, 2. Abtheilung. Miscellan-Münzen, den hohen Orden in Deutschland betreffend, 3 Stück. III. Hauptstück. Münzen der Herrmeister, der Bischöfe und Münzstädte in Liefland, 10 Stück. Im Anhange des Catalogs gibt Spiess ein „Verzeichniss einiger sogenannter Pasten oder Münz-Kopeyen, davon die Originale in dem Münzcabinet des hohen deutschen Ordens noch fehlen.“ Im Ganzen zählt er von diesen Pasten 57 Nummern [4]).

Nach eben dieser Eintheilung wurde auch das Haupt-Inventar des D. O. Münzcabinets, wie dieses in den letzten Regierungsjahren seines Begründers, des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Maximilian Franz († 26./27. Juli 1801), beschaffen war, angelegt. Auch dieses liegt im D. O. Central-Archive zu Wien [5]), und weist 115 Stücke nach aus dem Hochmeisterthume, dann 168 Stücke aus dem Hoch- und Deutschmeisterthume, 8 Stück Miscellan-Münzen, und 34 Stücke, die sich auf Liefland beziehen. 6 Stücke werden als Supplemente angeführt. Es zählte demnach dieses Cabinet um das Jahr 1800 im Ganzen 331 Stücke [6]). Wie die Vermehrung geschah, werden wir alsobald hören.

Vor allem zeigt das oben erwähnte Inventar, dass jene im Spiess'schen Cataloge angeführten Pasten, 57 an der Zahl, jetzt in der Reihe der übrigen Münzen erscheinen, demnach zu den obigen 226 geschlagen, 283 Nummern bilden. Ob sie im Original oder nur als Abdrücke vorlagen, lässt sich aus den Acten nicht direct ermitteln; vermuthen lässt sich jedoch aus einem später anzuführenden Schreiben vom 29. Juli 1805, dass sie im Original da lagen; genug daran, sie werden untermischt mit den andern Münzen als vorhanden angeführt. Es bleiben demnach noch 48 Stücke zu suchen übrig, um die Summe des Inventars, nämlich 331 (also um 4 Stücke weniger, als jenes vom Jahre 1791 und 1794) herauszubringen. Da im Spiess'schen Verzeichnisse Doubletten nicht vorkommen, diese aber, wie wir oben sahen, wirklich vorhanden waren, im Verzeichnisse von 1800 jedoch angeführt erscheinen; so mag sich vielleicht auf diese Weise der Ueberschuss erklären. Eine weitere Vermehrung geschah auf folgende Weise:

Der im Monate Juli 1801 erfolgte Tod des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian Franz, und dann die kriegerischen, unruhigen Zeiten, welche sein Nachfolger, Erzherzog Karl Lud-

[1]) Bd. 1. Materialien zur D. O. Münz- und Siegelgeschichte Nr. 5. — [2]) In der angekauften Lehrbach'schen Sammlung waren, wie oben gesagt, auch Doubletten vorhanden, daher vielleicht der in dieser Beschreibung bemerkbare Ausfall. — [3]) Es sind hier drei alte in Preussen gefundene Münzen, dann ein böhmischer Groschen Wladislaw's II. und einige Gedächtniss-Münzen angeführt. — [4]) Da alle die hier ganz genau beschriebenen Münzen im D. O. Münzcabinete noch vorliegen, so wollen wir von ihrem numismatisch-historischen Werthe erst im besonderen Theile dieser Abhandlung reden. — [5]) Bd. 1. Materialien zur D. O. Münz- und Siegelgeschichte Nr. 5. — [6]) In einer Note Bachem's nach dem Jahre 1801 lese ich in seinem Verzeichnisse zu den D. O. Münzen vom Jahre 1791 oder 1794, dass nachträglich noch mehrere andere angeschafft wurden.

wig (1801—1805), ererbte, waren dem Gedeihen des D. O. Münzcabinets nicht allzugünstig. Indess da einmal der Anfang gemacht wurde, und Spiess, wie dies aus seinem Schreiben an den D. O. Geheimrath und Archivar Polzer dto. Ansbach 16. Juli 1805 erhellt [1]), den ihm gegebenen Auftrag, die Münzsammlung durch successive Herbeibringung der noch abgängigen Stücke zu vervollständigen, im Gedächtnisse behielt, zu dem die Sammlung ein Ordensgut wurde, welches nach dem Rescripte vom 2. Juli 1788 aus Mitteln der General-Ordenscasse vermehrt werden sollte; so wurde es der Mergentheimer Hoch- und Deutschmeister'schen Kanzlei gar nicht schwer, einen Antrag des genannten Kirchen- und Consistorialrathes, dem Cabinete eine neue Acquisition von 44 Stück D. O. Münzen, die ihm noch fehlten, um den Preis von 694 fl. 40 kr. ablassen zu wollen, beim Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Anton Victor (1805—1835) durchzusetzen [2]). Dieser Antrag lautet:

„Dem Kirchen- und Consistorialrath Spiess zu Ansbach hat es abermals gelungen, für Euer Königlichen Hoheit hohen Ordens Münzcabinet mehrere sehr interessante Gold- und Silbermünzen um einen Preis von 694 fl. 40 kr. aufzubringen, wie Höchstdieselben sich aus dessen an Höchstdero geheimen Rath und Archivar Polzer unterm 16. dieses erlassenen, und hier ehrerbiethigst beigelegten Schreiben, und der demselben beigefügten Verzeichnisse gnädigst zu überzeugen geruhen wollen."

„In eben diesem Schreiben äussert derselbe den Wunsch, gedachte hohen Ordens Münzen, seines 76jährigen Alters ungeachtet, Euer Königlichen Hoheit selbst ehrerbietigst zu überreichen, bei dieser Gelegenheit über das hiesige, mit so manchem zeither erhaltenen Zuwachse erweiterte Münz-Cabinet einen nun vollständigen und räsonirenden Katalog zu verfertigen, und zugleich den Antrag zu machen, ob nicht von Seiten des hohen Ordens die schon auf Befehl des sel. Herrn Landkommenturs der Ballei Franken, Freiherrn von und zu Lehrbach, angefangene, und in der Folge von Euer Königlichen Hoheit vorletzten Regierungsvorfahrer, weiland Maximilian Franz, Kurfürstlichen Durchlaucht, begünstigte, vollständige Ordensmünzgeschichte — in deren Vorarbeit er bereits ziemlich weit gekommen sei — zu ihrer wirklichen Ausführung wolle befördert werden, welchem gedachter Kirchenrath Spiess noch beifügte, dass, falls der dermalige Zeitpunkt zu seiner Hieherkunft nicht angemessen erachtet würde, er vor der Hand die angekauften hohen Ordens Münzen abzuliefern, und seine gehabten Auslagen zu erhalten wünsche."

„In Ansehung des Ankaufs dieser hohen Ordens Münzen hoffen wir Euer Königlichen Hoheit höchste Willensmeinung nicht verfehlt zu haben, indem wir denselben auf den Grund des in Mittel liegenden hoch- und teutschmeisterischen höchsten Rescripts vom 2. Juli 1788 [3]) auf Rechnung der Generalordenskassa bereits begnehmigten, und mehrgedachten Kirchenrath Spiess die Einsendung dieser Münzen gesinnen lassen, in Ansehung seines Erbietens aber, sich selbst persönlich hieher zu begeben, und nunmehr einen vollständigen Katalog über das hohen Ordens Münzcabinet zu verfertigen, sind wir zwar der unzielsetzlichen Meinung, dass die Fertigung eines solchen räsonirenden Katalogs nicht nur sehr zweckmässig wäre, sondern sogar durch die seit der im Jahre 1788 geschehenen Acquisition des Münzcabinets zu widerholten Malen [4]) bewirkte Ankäufe neuer Münzen gewissermassen nothwendig geworden sei, und dass diesen Katalog Niemand leichter und besser, als gedach-

[1]) Copie im Cent. Arch. zu Wien l. c. Bd. 1. Nr. 3. — [2]) Darunter befand sich ein 10 Ducaten schweres Goldstück Walther's von Plettenberg, angetragen um 302 fl. 30 kr.; ein 10 Ducatenstück des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian vom Jahr 1611; ein ähnliches Stück von Johann von Ampringen vom Jahre 1673, jedes um 82 fl. 30 kr. u. s. w. Alle noch im D. O. Münzcabinet vorfindig. — [3]) Man sehe S. 4 u. ff. d. W. — [4]) Man vergleiche, was wir kurz oben zum Ausgleich des Inventars uns zu bemerken erlaubt haben.

ter Spiess bei seinen grossen Münzkenntnissen entwerfen würde, dass jedoch auf den Fall, dass Euer Königliche Hoheit dessen Einberufung gnädigst zu bewilligen geruhen wollten, dieselbe bis nach abgehaltenem Grosskapitel [1]) noch vor der Hand auszusetzen sein möchte, wo sodann wegen Vollendung der von ihm unternommenen hohen Ordens Münzgeschichte, und des von Seiten des hohen Ordens hiezu etwa zu bewilligenden Kostenbeitrags desselben nähere mündliche Anträge vernommen werden könnten."

„Indem wir uns hierüber Euer Königlichen Hoheit höchste Willensmeinung ehrfurchtsvoll erbitten, verharren wir etc. dto. Mergentheim, den 29. Juli 1805."

Die Folge dieses Antrages war ein Hoch- und Deutschmeisterisches Rescript dto. Mergentheim 22. August 1805 (abgegangen den 24. August), nach welchem „der Kirchen- und Consistorialrath Spiess zu Ansbach ersucht wird, sich nach geendigtem Grosscapitel nach Mergentheim zu begeben, um über das dort vorhandene Münzcabinet ein raisonnirendes Verzeichniss zu verfertigen."

Das Grosscapitel, eines der traurigsten und folgenreichsten, ward geendet, und Spiess erschien am 9. September in Mergentheim. In seiner Angelegenheit hielt der Deutschmeister'sche Geheimrath und Archivar Polzer am 16. September 1805 an die Hoch- und Deutschmeister'sche Regierung folgenden Vortrag:

„Geheimer Rath und Archivar Polzer trägt gehorsamst vor, er habe der ihm bekannt gemachten gnädigsten Entschliessung gemäss den Herrn Kirchen- und Konsistorialrath Spiess hieher (nach Mergentheim) beschrieben, welcher auch am 9. dieses Abends dahier eingetroffen sei, derselbe sodann die von ihm neu aufgebrachten hohen Ordens Gold- und Silbermünzen — 44 an der Zahl [2]) — Sr. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Königlichen Hoheit selbst unterthänigst überreichet, und ihm Proponenten nachher ausgehändigt, welche er nunmehr dem hohen Collegio mit dem von ihm recognoscirten Verzeichnisse zur weiteren Ausantwortung an Hofkammer-Rath Lindner als dermaligen Schatzverwahrer gehorsamst vorlege."

„In Betreff des über das hohen Ordens-Münz-Kabinet nunmehr zu verfertigenden raisonnirenden Katalogs habe sich Herr Konsistorial-Rath Spiess mündlich dahin geäussert, dass es ihm zwar dermalen nicht möglich sei, solchen dahier zu verfertigen, weil ihm theils seine vielen Amtsgeschäfte keine Abwesenheit von mehreren Wochen für jetzt gestatten, er auch zu solcher einen unmittelbar höchsten Urlaub von Berlin nachsuchen müsste, dass er aber gedachten Katalog in Anspach verfertigen wolle, und dieses um so leichter könne, als ihm sämmtliche dahier befindliche hohen Ordens Münzen ohnehin bekannt wären, und bei einem sich ergebenden Zweifel einige derselben zur erforderlichen Ansicht leicht nach Ansbach geschickt werden könnten."

„In Ansehung der von dem Herrn Konsistorialrathe Spiess entworfenen hohen Ordens Münzgeschichte habe er dem Proponenten das hier vorliegende Manuscript [3]) zurückgelassen, welches nach seinem geringen Urtheile, nach einem ganz vortrefflichen Plane angefangen ist, und vorzüglich die Capita Specialia, und in diesen die Beschreibungen der einzelnen Münzen selbst enthalte; Herr Spiess habe ihm hiebei geäussert, dass es ihm bei seinem 76jährigen Alter, und vielen Amtsgeschäften kaum möglich sein dürfte, diese Münzgeschichte selbst zu vollenden, dass es aber zu wünschen wäre, dass ein Subject sich fände, welches sich in die Speciale Numismatik des hohen Ordens einstudieren, und dieses Werk vollenden wollte. Für eine solche Münzgeschichte hatte derselbe in

[1]) Dieses Grosscapitel fand wirklich statt im September 1805. — [2]) Nimmt man diese 44 Stücke zu den im Inventar von 1800 angegebenen 331 Stücken, so mochte am Schlusse des Jahres 1805 die Sammlung 375 Stücke betragen haben. — [3]) Dieses fehlt dem D. O. Cent. Archive.

vorderen Jahren die hier vorliegenden 35 Kupferplatten [1]) auf eigene Kosten stechen lassen, welche er dem Proponenten als ihm ganz unnütz einstweilen zurückliess, unter wiederholter Versicherung, dass er für dieselben nichts verlange, und wofür ihm einige Vergütung anzubiethen Proponent sich auch nicht ermächtigen konnte. Solcher Platten würden für die hohen Ordens Münzgeschichte etwa noch 100 Stücke mit einem Kostenaufwande von 400—500 fl. erfordert [2]), er glaubte aber, dass bei der grossen Anzahl der Münzliebhaber sich zu einem solchen Werke leicht ein Verleger finden dürfte, wenn derselbe nur mittelst einer mässigen Subscription unterstützt würde."

„Da nach der Versicherung des Herrn Konsistorial-Raths Spiess die hohen Ordens Münzen sich in keinem auch der grössten Münzkabinete so zahlreich und vollständig, als dahier, befänden; so wäre nach Proponentens Meinung nichts so sehr zu wünschen, als dass selbst zur Beförderung der hohen Ordens Münzgeschichte von Seiten des hohen Ordens einiges Opfer gebracht würde, und er glaubt, dass, wenn dem Herrn Spiess unter dem Namen einer Vergütung der auf die zurückgelassenen Kupfertafeln verwendeten Kosten aus der General-Ordenskassa eine Gratification von 20—25 Louisd'ors verabreichet, und demselben zugleich die Zusicherung gemacht würde, dass, wenn er die von ihm angefangene, und schon so weit gebrachte Münzgeschichte vollenden wollte, seine Bemühung nicht unbelohnt bleiben würde, Herr Spiess vielleicht Beweggründe genug finden würde, dieses Werk noch selbst fortzusetzen."

„Auf die vom Herrn Kirchenrathe Spiess an Proponenten gemachte Anfrage: ob derselbe den Ankauf der ihm etwa noch vorkommenden hohen Ordens Münzen noch ferner fortsetzen solle? habe er ihn ersucht, seine bisherigen Bemühungen gefälligst fortzusetzen, in der Hoffnung, eine Hochpreisliche Regierung werde dieses um so mehr genehmigen, als das im Mittel liegende Hoch- und Deutschmeisterische höchste Rescript vom 2. Juli 1788 die möglichste Ergänzung des Münzkabinets offenbar bezweckte, dasselbe auch schon so weit complett wäre, dass es sehr Schade sein würde, zu dessen möglichster Vollständigkeit nicht die etwa sich noch ergebenden wenigen Kosten anzuwenden."

„Herr Spiess habe übrigens die ganz richtige Bemerkung gemacht, dass jedes Münzkabinet auch einer kleinen numismatischen Bibliothek bedürfe, und daher in mehrerer Rücksicht zu wünschen wäre, dass nach vorliegendem, von ihm entworfenen Verzeichnisse [3]) auf die Sammlung einer solchen Bibliothek der Bedacht genommen werden möchte, wozu er ebenfalls seine Dienste erbothen habe, weil er ohnehin die von Zeit zu Zeit erscheinenden Kataloge von feil stehenden Münzsammlungen durchzugehen pflege, in welchen nebst Münzen auch Münzbücher angekündigt würden."

„Da ein grosser Theil dieser verzeichneten Münzbücher in der Hochfürstlichen Bibliothek bereits vorhanden ist, und die übrigen theils als eigene historische, oder doch historische Hilfswerke für die hochfürstliche Bibliothek ganz geeignet wären, so glaubt Proponent, dass Herr Spiess eigens zu ersuchen wäre, die hier noch fehlenden Werke auf Rechnung des Bibliotheks-Fonds bei vorkommenden Gelegenheiten anzukaufen."

„Da übrigens der Ankauf der vom Herrn Spiess dermalen überbrachten Münzen, nebst Porto-Nebenauslagen von Hochpreislicher Regierung auf die Summe von 724 fl. 34 kr. ratificirt worden [4]), und derselbe den Wunsch äusserte, diese Summe dahier zu beziehen; so habe Herr Rath Mark auf Proponentens Ansinnen keinen Anstand genommen, diese Summe bereits gegen Quittung aus der

[1]) Auch diese Platten, auf welche schon Dr. Köhne in seiner Zeitschrift 1. Jahrgang 5. und 6. Heft S. 177 in der Anmerkung nach Bachem aufmerksam macht, fehlen dem deutschen Orden. — [2]) Wollte man also die ganze D. O. Münzsammlung stechen lassen? — [3]) Fehlt gleichfalls den hierher einschlagenden Acten. — [4]) Für die S. 7 d. W. erwähnten 44 Stück Münzen 694 fl. 40 kr., und für Briefe und sonstige Porto-Ausgaben 29 fl. 54 kr.

General-Ordenskassa auszubezahlen" etc. Nun wird noch von den Reise- und den Zehrungskosten, die dem Consistorial-Rathe ersetzt werden sollen, gesprochen, und darauf geschlossen.

„Referent ist schliesslich der unzielsetzlichen Meinung, dass über das Resultat seiner mit Herrn Spiess gepflogenen Rücksprache mittelst Vorlegung dieses unterthänigen Vortrags an Se. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Königliche Hoheit der ehrerbiethigste Bericht zu erstatten sei, wobei es vorzüglich noch darauf ankomme, ob vorgetragenermassen bei Sr. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Königliche Hoheit der unterthänigste Antrag zu machen sei:"

„1. ihm für die zurückgelassenen Münzkupferplatten ein Douceur von 20—25 Louisd'or aus der General-Ordenskassa anzuweisen,"

„2. denselben unter Zusicherung einer angemessenen Belohnung zur Vollendung der hohen Ordens Münzgeschichte aufzumuntern, und"

„3. ebendenselben zu ersuchen, die zu einer kleinen Münzbibliothek noch fehlenden Bücher gelegenheitlich auf Rechnung des Bibliotheks-Fondes aufzukaufen; worüber sich Referent den Abschluss eines hohen Collegii gehorsamst erbittet."

Da die Hoch- und Deutschmeister-Regierung diesen Antrag vollkommen billigte und unterstützte, erfloss am 11. October 1805 an dieselbe der Auftrag: „dem Consistorialrath Spiess zu Ansbach für die übergebenen 35 Kupferplatten von verschiedenen Ordensmünzen ein Geschenk von 220 fl. aus den Mitteln der hohen Ordens Generalcassa zu geben, auch ihm zugleich eine weitere, seinen Bemühungen angemessene Belohnung auf den Fall zusichern zu dürfen, wenn er die von ihm angefangene Ordensmünzgeschichte fortsetzen, und vollenden werde."

Spiess ward so befriedigt, doch nicht der hohe Orden. Die Zeit bis zur Abfassung seiner Münzgeschichte sollte durch eine wohl geahnte, aber in ihren Folgen doch nicht so, wie man zu befürchten Grund hatte, anhaltende Katastrophe ausgefüllt werden — wir meinen den am 26. December 1805 abgeschlossenen Pressburger Frieden, welcher die Mediatisirung des hohen Ordens und seine Abhängigkeit vom österreichischen Kaiserhause zur Folge hatte. Wer sollte und wie sollte man unter solchen Umständen an die Münzsammlung denken! Und als vollends im Jahre 1809 die Krone Würtembergs von Mergentheim Besitz ergriff, und der deutsche Orden in Deutschland aufgelöst wurde, als Niemand recht wusste, wer Herr und wer Diener sei; da wurden die unterschiedlichen literarischen und archivalischen Sammlungen des Mergentheimer Schlosses verschleppt, und nur der geringere Theil der alten Ordensschätze ward in Wien, dem neuen Hauptsitze des durch Kaiser Franz I. 1834, und durch Ferdinand I. 1839 und 1840 in den österreichischen Erbstaaten wieder befestigten Ordens, nach und nach aufgesammelt und geordnet [1]). Die Münzsammlung scheint jedoch trotz der im Jahre 1809 ausgesprochenen Besorgniss des Ballei-Syndicus Bachem, der nicht wusste, ob und wo dieselbe nach den Kriegsschicksalen, die Mergentheim in den Jahren 1805 und 1809 getroffen haben, noch vorhanden sei [2]), so ziemlich vollständig nach Wien gekommen zu sein. In einem summarischen Verzeichnisse der D. O. Münzen und Medaillen des jetzigen D. O. Cabinets [3]), in welchem die Acquisitionstitel angesetzt sind, zähle ich weit über 300 Nummern, die alle aus Mergentheim stammen. Halten wir diese Anzahl gegen den Ausweis vom Jahre 1805, nach welchem sich die D. O. Münzsammlung auf 375 Stücke belaufen haben musste, so wird man

[1]) Die Mergentheimer Hofbibliothek, 50,000 Bände stark, wanderte am 28. März 1810 auf 22 sechsspännigen Wagen nach Stuttgart, wohin auch der grössere Theil des D. O. Archives überführt wurde. Ein Theil liegt noch bis zur Gegenwart in Mergentheim. — [2]) In Koehne l. c. 1. Jahrg. 5. und 6. Heft S. 176. — [3]) Im D. O. Cent. Arch. Materialien etc. Bd. I. Nr. 57.

in der Ansicht, dass das Mergentheimer Cabinet unversehrt gerettet wurde, kaum einem Irrthum begegnen, und dies um so weniger, als sich selbst im Jahre 1832, wie wir später sehen werden, nur 389 D. O. Münzen vorfanden.

Der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton Victor, kaiserl. königl. Hoheit, welcher alle die seine Länder getroffenen Stürme mit erlebte, aber am Schlusse seiner Laufbahn († 1835) doch noch die Freude hatte, den bereits ersterbenden Orden wenigstens in den österreichischen Staaten wieder zum Leben gerufen und befestigt zu sehen, sparte weder Mühe noch Kosten, um dieses sprechende Denkmal von des Ordens ehemaliger Macht, um das Münzcabinet, so vollzählig als nur immer möglich zu machen. Ein Umstand, wie er sich sonst selten darbietet, unterstützte mächtig seinen Eifer, seine Liebe zur Geschichte und zu allem, was mit ihr im Zusammenhange steht. Der rühmlichst bekannte geheime Registrator bei der königl. preussischen Hauptbank in Berlin, F. A. Vossberg, ein sehr ämsiger Mitarbeiter an Dr. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, Verfasser der ausgezeichneten Werke: „Geschichte der preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1843. 4⁰. mit 20 Kupfertafeln und vielen in den Text gedruckten Abbildungen," dann: „Münzen und Siegel der preussischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, sowie der Herzoge von Pomerellen im Mittelalter. Berlin 1841. 4⁰." gleichfalls mit Abbildungen; ferner: „Banderia Prutenorum, oder die Fahnen des deutschen Ordens und seiner Verbündeten, welche in Schlachten und Gefechten des 15. Jahrhunderts eine Beute der Polen wurden. Nach der Dlugoss'schen Handschrift herausgegeben. Berlin 1849. 8⁰." ebenfalls mit Abbildungen, zeigte sich nämlich geneigt, die von ihm angelegte, damals noch nicht publicirte Sammlung der D. O. Münzen an den Hoch- und Deutschmeister abzutreten. Der um die Wissenschaft in mehr als einem Zweige verdiente Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes in Wien, Josef Arneth, k. k. Regierungsrath, Professor und wirkliches Mitglied der k. k. Akademie, Ritter mehrerer hoher Orden, mag wohl als derjenige angesehen werden, welcher des Hoch- und Deutschmeisters Aufmerksamkeit auf die D. O. Münzen und auf Vossberg hinlenkte, und darum auch ersucht wurde, dieser Angelegenheit wegen mit Vossberg in Unterhandlungen zu treten. Arneth war aber hiezu wohl auch ganz geeignet. Nicht nur unterstützte ihn das k. k. Münzcabinet, dessen Custos er damals war, er hatte auch die umfassendste Kenntniss der bereits im Besitze des deutschen Ordens vorhandenen D. O. Münzen, eine unumgänglich nothwendige Bedingung, um sich in Completirungs-Geschäfte einzulassen. Zu dieser Kenntniss gelangte Arneth durch den ihm im Frühjahre 1832 geäusserten Wunsch, die D. O. Münzsammlung zu ordnen und zu catalogisiren. Der von ihm entworfene und im Monate Mai 1832 beendigte Catalog weist 389 Stücke D. O. Münzen und Medaillen [1]), und ein anderer im nächsten Monate geendigter 999 Nummern auf den deutschen Orden gar keinen Bezug habenden Münzen nach, welche letztere, 205 in Gold, 724 in Silber und 70 in Kupfer, um die ganze Kraft bloss auf die Ordens-Münzen zu concentriren, im August 1843 mit grosscapitularischer Zustimmung an den Wiener Münzhändler Anton Promber um 2875 fl. C. M., aus denen man einen eigenen D. O. Münzcabinets-Fond bildete, verkauft wurden [2]). Nach solchen Vorarbeiten konnte wohl füglich nur Arneth zur Führung der im Jahre 1833 durch Alexander angeknüpften Vossberg'schen Unterhandlungen gewählt werden. Was von nun an in dieser Beziehung geschah, ist des Herrn Regierungsrathes Werk; darum waren

[1]) Man vergleiche, was oben über die aus Mergentheim gerettete Sammlung gesagt wurde. — [2]) Nebst dem Promber'schen Erlös, bilden den Fond noch 404 fl., welche Se. königl. Hoheit Erzherzog Maximilian für 1269 Stücke römischer Münzen, die gleichfalls im D. O. Münzcabinete lagen, im Monate Februar 1842 demselben zustellen liess.

seiner Fachkenntniss und Umsicht wie der hohe Orden, so die Wissenschaft, die in dieser Sammlung eine der vollständigsten anerkennt, zum aufrichtigen Danke verpflichtet.

Die im D. O. Central-Archive zu Wien, im oftgenannten Bande „Materialien zur D. O. Münz- und Siegelkunde,“ aufbewahrten Correspondenzen zwischen Herrn Arneth und Vossberg beginnen mit dem Monate November 1833, und endigen erst in der Mitte des Jahres 1835, also schon nach dem Tode des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Anton Victor. Man sieht daraus, wie Höchstderselbe sich zur Aufgabe stellte, die Sammlung der D. O. Münzen zur grössten Vollständigkeit zu bringen, daher auf jede noch so unbedeutende Stempelvarietät zu achten, und seiner Zeit eine umfassende Münzgeschichte des deutschen Ordens abfassen zu lassen. Nach beiden diesen Richtungen hin wurde mit Vossberg unterhandelt, welcher schon damals an der 1843 erschienenen Münzgeschichte fleissig gearbeitet, und bei seinem Forschen nach den nöthigen Materialien auch das Feld der D. O Sphragistik mit Glück und Geschicklichkeit betreten hatte. Schon war seine Münzgeschichte fast zum Abschlusse gekommen, auch eine grosse Menge Münzen und Siegel gezeichnet, als er sich im Februar 1834 entschloss, sein ganzes D. O. Münzmaterial an Erzherzog Anton um den Preis von 200 Stück Rand-Ducaten abzulassen. Zu diesem Materiale gehörte sein Manuscript über das D. O. Münzwesen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1525, dann 175 zum Kupferstiche völlig reife Zeichnungen der seltensten in diese Periode fallenden D. O. Münzen, ferner 33 Zeichnungen und 20 Abdrücke von Ordenssiegeln, wozu später noch 3 Zeichnungen und eben so viele Siegelabdrücke kamen, und endlich 557 Original-Münzen [1]). Dass sich Vossberg von den ihm liebgewordenen Schätzen trennen konnte, daran mag wohl die Nachricht von dem bereits damals unter Aufsicht des Herrn Arneth begonnenen Stiche der D. O. Münzen und Medaillen keinen unbedeutenden Antheil gehabt haben [2]), so wie aber auch die ihm gemachte Zusicherung, man werde, falls es zu einer D. O. Münzgeschichte käme, sein Manuscript als einen eigenen Theil derselben beifügen, auf jeden Fall aber alles daraus Benützte mit seinem Namen bezeichnen.

Welchen Werth die von Vossberg in 557 Nummern abgetretenen D. O. Münzen hatten, ersieht man aus einem Gutachten des königl. preussischen Generalmajors Rühle von Lielienstein dto. Berlin den 10. April 1834, um welches er von Wien aus ersucht wurde. Rühle war zu einem solchen Urtheile um so competenter, als er sich selbst einst im Besitze einer schönen Collection von Ordensmünzen befand, und allgemein für den ersten Münzkenner in Berlin galt. Er sagt: „Nach einer gründlichen Prüfung der Vossberg'schen Sammlung glaube ich mit voller Ueberzeugung mein Urtheil dahin aussprechen zu dürfen: dass diese Sammlung alles andere, was mir in Hinsicht der Deutschordischen Münzen während der Epoche, wo der Orden in Preussen geherrscht, bis dahin zu Gesicht gekommen, nicht nur bei weitem übertrifft, sondern auch schwerlich in einer gleichen Vollständigkeit und so wohlerhaltenen Exemplaren noch einmal dürfte herzustellen sein, obschon darin die ihrer Art nach vielleicht einzige Ordens-Goldmünze von Heinrich Reuss [3]) nicht enthalten ist.“

Nach einem solchen Urtheile war im Monate August 1834 die Verabfolgung der veraccordirten 200 Stück Ducaten an Vossberg aus der erzherzoglichen Hauscasse nur die natürlichste Folge. Vossberg's ausgezeichnetes Material und 557 D. O. Münzen übergingen somit zu Ende

[1]) Dahin ist zu berichtigen, was in Grote's Blättern für Münzkunde Bd. I. Leipzig 1835, Nr. 36 über diesen Kauf zu lesen. — [2]) Die erste Nachricht über diesen Gegenstand brachten Grote's Blätter l. c. Nr. 12, doch nicht Fendi, wie dort zu lesen, sondern Albert Schindler hat die Münzen gezeichnet und gestochen. — [3]) Ueber diese Münze im besondern Theile.

Octobers 1834 in des Erzherzogs, kais. Hoheit, Privatbesitz. Ein eigener Catalog, welcher eine Uebersicht der gesammten Sammlung gewähren möchte, ward damals projectirt, aber nicht ausgeführt; man begnügte sich, die ältere Sammlung nach dem von Arneth 1832 angelegten Cataloge, und die von Vossberg eingelieferte nach seinen mitgetheilten Verzeichnissen in Evidenz zu halten. Indess, da in der Folge neue Acquisitionen geschahen, und über diese neue Vormerke geführt wurden, so zeigte sich nur zu bald das dringende Bedürfniss eines umständlichen, die ganze Sammlung umfassenden Münzcataloges, mit dessen Ausarbeitung mich der hohe Orden im Sommer des Jahres 1856 betraut hatte. Doch bevor wir auf diese Arbeit übergehen, müssen wir auch der späteren Münzankäufe erwähnen.

Noch während Erzherzog Anton's Regierung wurden im Monate Februar 1835 durch Vossberg aus der zu Berlin abgehaltenen Ampach'schen Münzversteigerung einige Ordens-Münzen, doch wie viele und welche, liegt nicht vor, um den Preis von 84 Reichsthalern und 6 Sgr. preuss. Courant acquirirt und eingeschickt [1], und in demselben Jahre und Monate übermittelte Vossberg 23 seltene D. O. Bracteate und Solidi, für welche ihm 12 Ducaten in Gold verabfolgt wurden, — es war dies die letzte Sendung, welche Erzherzog Anton erhielt. Er starb, allgemein, besonders aber von den Armen, die er so reichlich unterstützt hatte, tief betrauert, im deutschen Hause zu Wien, am 22. April 1835. Die Münzsammlung, für welche er, wie wir eben sahen, nur allein an Vossberg 212 Ducaten und 84 Reichsthaler aus seiner Casse verausgabt hatte, und die, ungerechnet der von ihm anderweitig acquirirten Stücke, — nach den Verzeichnissen 50—54 — um wenigstens 634 Nummern reicher wurde, verblieb dem hohen Orden, und wurde, weil der Hoch- und Deutschmeister ab intestato starb, dessen Eigenthum.

Wie Erzherzog Anton, so sorgte auch dessen Nachfolger im Hoch- und Deutschmeisterthume, der jetzt regierende Erzherzog Maximilian Josef, königl. Hoheit, den Gott segnen wolle! für das Gedeihen dieser Sammlung. Es wurden gleich zu Ende des Monats Mai 1835 durch Vossberg's Vermittlung von dem Gross-Salauer Funde 260 Scoter und Schillinge [2]) aus der Zeit der Hochmeister Wynrich, Conrad I., Conrad III., Ulrich und Heinrich von Plauen um 80 Reichsthaler angeschafft, und dadurch das D. O. Münzcabinet der Art completirt, dass Vossberg in einem Briefe dto. Berlin 19. Mai 1835 schreiben konnte: „Das hochmeisterliche Cabinet ist nach Erwerbung dieser Münzen unstreitig das reichste, das nur existirt, und es ist keine Aussicht vorhanden, dass ein zweites ähnliches sich je wieder wird vereinigen lassen."

So stand es mit der Sammlung, als den 5. April 1836 der königl. würtembergische Oberamtsrichter von Ehingen an der Donau, Fuchs, den Antrag stellte, 138 D. O. Münzen und Medaillen gegen einen Preis von 350 fl. rhn. ablassen zu wollen. Nach dem vorhandenen Verzeichnisse dieser 138 D. O. Münzen und Medaillen zu urtheilen, war der Preis ziemlich niedrig gestellt; doch da selbe schon im D. O. Cabinet vorhanden lagen, hat man diesen Antrag fallen lassen. Die Sammlung zählte demnach im Jahre 1836 im Ganzen 1283 Stücke.

Von diesem Jahre an bis zum heutigen Tage vermehrte sich die Sammlung, so wie es Vossberg vorausgesagt hatte, bloss um 63 Stücke, welche der Herr Landcomthur der Ballei an der

[1]) Christian Leberecht von Ampach, Domdechant zu Würzen und Domcapitular zu Naumburg an der Saale und Stifts-Regierungsrath, hinterliess nahe an 24,000 Pieçen der schönsten und seltensten Münzen, worunter besonders Preussen vertreten war, die nach seinem Tode im Monate April u. s. w. 1834 zu Berlin versteigert wurden. — [2]) Ueber diesen Fund sehe man: Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben vom thüringisch-sächsischen Vereine etc. II. 1836, S. 145. Dann Leitzmann's Numismatische Zeitung, Jahrgang I. Nr. 17 und Jahrgang II. Nr. 1 u. m. a.

Etsch und im Gebirge, Graf Attems, dem die Aufsicht über dieselbe, wie über den alten Ordensschatz obliegt, gelegenheitlich theils im Jahre 1842 in der Bredfeld'schen Licitation, theils nach und nach vom Münzhändler Promber in Wien, Brühl in Brünn und von einigen Privaten gekauft hatte. Es beträgt demnach heutzutage die D. O. Münzsammlung im Ganzen 1346 Stücke D. O. und auf den Orden sich beziehende Münzen und Medaillen.

Wenn aber auch für das Anschaffen in dieser letzten Periode vom Jahre 1836 bis 1857 weniger gethan wurde, — und es konnte bei aller Anstrengung auch nicht viel gethan werden, weil die Sammlung in manchen Partien so zu sagen abgeschlossen da steht, — so geschah um desto mehr für ihre Veröffentlichung, und somit für die Wissenschaft, zu deren Dienerin sie ja bestimmt wurde. Der bereits unter dem Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Anton Victor beschlossene Stich der interessantesten Stücke dieser Sammlung, der Ordens-Siegel und anderer Merkwürdigkeiten des D. O. Antikencabinetes wurde, wie oben bemerkt, unter der Aufsicht des Herrn Regierungsrathes Arneth eifrig fortgesetzt. Der k. k. Münz- und Antikencabinets-Zeichner und Kupferstecher Schindler in Wien lieferte mit seiner erprobten Hand die diesem Werke beigegebenen Kupferplatten, so wie der Holzschneider Altparth 18 Holzstempel zum Hochdruck. Und damit das dem Vossberg vor Jahren gegebene Wort: die Herausgabe der Geschichte der preussischen Münzen und Siegel, die er mittlerweile auf eigene Kosten unternahm, durch Subscription auf dieses Werk unterstützen zu wollen, zur That werde, nahm der hohe Orden auf eigene Rechnung eine entsprechende Anzahl Exemplare dieser ausgezeichneten Geschichte, so wie auch von seinen Münzen und Siegeln der preussischen Städte Danzig, Elbing, Thorn, und der Herzoge von Pomerellen im Mittelalter, welche Vossberg, wie oben gesagt, in Berlin 1841 publicirte. Ein schönes Andenken, das dem königl. preussischen geheimen Registrator Vossberg von Seite des Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit dto. Wien 16. März 1843 übermittelt wurde, drückte dem gelehrten Verfasser des hohen Ordens Dank aus für ein Werk, „welches sich nicht allein um den ritterlichen deutschen Orden, sondern um die Geschichte Preussens im Allgemeinen ein grosses Verdienst erworben hatte."

Dies also die Geschichte eines Münzcabinets, welches in seiner Art unter den Privat-Sammlungen kaum seines Gleichen haben wird. Es besteht aus zwei Kästchen von je 12 Fächern, in welchen die Münzen und Medaillen nach Materien chronologisch mit doppelten Nummern, einer Post- und einer Serien-Nummer, eingereiht sind, und zwar:

Vom kleinen Modul.

Von der Post-Nummer	1— 79	gehen die	D. O. Bracteaten,
„ „ „	80— 636	„ „	Hochmeister-Schillinge,
„ „ „	637— 641	„ „	auf den D. O. Bezug habenden Münzen,
„ „ „	642— 739	„ „	Hoch- und Deutschmeister-Münzen,
„ „ „	740— 805	„ „	Liefländer Herrenmeister-Münzen [1]),
„ „ „	806—1054	„ „	Münzen der D. O. Bischöfe und Städte.

Vom grossen Modul.

Von der Post-Nummer	1055—1196	gehen die	Hoch- und Deutschmeister-Münzen,
„ „ „	1197—1202	„ „	Liefländer Herrenmeister-Münzen,
„ „ „	1203—1228	„ „	auf den D. O. Bezug habenden Münzen [2]).

[1]) Mit der Nummer 771 endet das erste Kästchen. — [2]) Ich betrachte diese Scheidung der D. O. Münzen nach ihrer Grösse, weil so die Uebersicht erschwert ist, als einen Uebelstand; Raumersparniss mag als Entschuldigungsgrund gelten.

Es zählt demnach dieser Uebersicht zu Folge die ganze Sammlung 1228 Post-Nummern, also auch eben so viel Etiquetten, auf denen die Legenden, der Avers und Revers, so wie die Post- und Serien-Nummern genau angegeben sind; rechnet man aber hiezu die in den Fächern 10 und 11 unterbrachten 108 Doubletten, welche nach dem Rescripte vom 2. Juli 1788 nicht abverkauft oder eingetauscht werden, und auf ihren Etiquetten dieselben Post-Nummern tragen, wie die ihnen correspondirenden in den betreffenden Serien, und dann 10 andere, die, weil sie sich wechselseitig in der Deutlichkeit der Prägung unterstützen, beisammen liegen, so ergibt sich als Totalsumme des ganzen Cabinets die schon erwähnte Zahl von 1346 Stücken [1]). Darunter sind 19 Gypsabgüsse, 2 Siegellack- und 4 Blei-Abdrücke, dann 38 Stücke in Gold, 8 in Kupfer, 2 in Eisen, 1 in Zinn und 1 in Email; der Rest in Silber.

Von ihnen gehören 79 Nummern zu den Bracteaten, 559 zu den Hochmeister-Münzen, die mit dem Jahre 1351 beginnen und mit 1525 enden, 238 zu den Hoch- und Deutschmeister-Münzen und Medaillen (vom Jahre 1527—1835), 31 zu solchen, die sich auf den deutschen Orden beziehen, 72 zu den liefländischen Meister-Münzen (vom Jahre circa 1400—1562) und 249 zu den D. O. (auch liefländischen) bischöflichen und Städte-Münzen.

Nach dieser Einreihung richtet sich auch der von mir verfasste Catalog, 48 Folio-Blätter stark, in welchem, nach Art der Vossberg'schen Münzgeschichte, welche überhaupt für die Beschreibung der Bracteaten und Hochmeister-Münzen zum Muster diente, die Hochmeister-Münzen in ihrer Mönchsschrift, mit ihren Schrift-Trennungszeichen, Wappenunterschieden und Stempelvarietäten, welche als Merkmale der verschiedenen Sorten in den Serien angenommen wurden, nachgezeichnet vorkommen. Zu jeder sind die Grösse nach dem Appel'schen Münzmesser, die Bemerkung, wie sie erhalten, und sonst noch andere numismatische Noten angesetzt. Dass Avers und Revers einer genauen Beschreibung unterzogen, und bei den Goldmünzen ihr innerer Werth angegeben wurde, versteht sich von selbst. In welcher Art dies jedoch geschah, wird der besondere Theil dieser Schrift darthun.

Erst als diese Arbeiten vollendet waren, erhielt ich von dem Landcomthur der Ballei an der Etsch und im Gebirge, dem hochwürdigst-hochgebornen Herrn Josef Grafen Attems, durch ein Rescript dto. Wien 18. December 1856 den Auftrag, die Geschichte des D. O. Münzcabinets nach dem von mir vorgelegten Plane auszuarbeiten, und in seinem Namen zu veröffentlichen. „Nachdem Weiland Se. des hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Anton Victor kaiserl. Hoheit" — heisst es in dem mir unterm obigen Datum ertheilten Auf-

[1]) Am besten wird sich die Reichhaltigkeit des D. O. Münzcabinets herausstellen, wenn wir die wichtigsten seit dem Jahre 1836 bis zur Gegenwart in Wien stattgefundenen Münz-Auctions-Cataloge durchgehen, und die Anzahl der zum Kauf angebotenen D. O. Münzen mit jenen, die sich im D. O. Münzcabinete befinden, in Vergleich bringen. So zählte die Dickmann'sche Sammlung bei ihrer Versteigerung im Jahre 1836 im Ganzen sammt den Liefländern 52 Stücke. Die des F. B. von Helferstorfer, welche im April 1838 zur Versteigerung kam, hatte bloss 11 Stücke. Das Jahr darauf, also 1839, kam die Thaler- und Medaillen-Sammlung des Jacob Ritter von Franz zum Verkaufe; sie hatte 23 Nummern D. O. Münzen. Nach dem Verzeichnisse der Münz- und Medaillen-Sammlung des Franz Josef Freiherrn von Bretfeld-Chlumčanský wurden im Jahre 1842 im Ganzen 242 D. O. Münzen angeboten. Die ähnliche Sammlung des Dr. Johann Cajetan Senoner zählte bei ihrem Verkauf in demselben Jahre, 1842, 35 Stücke. Die Münz-Auction nach Alois Trauenfellner in Klagenfurt brachte gleichfalls im Jahre 1842 nur 27 Stücke. Nach dem Münz- und Medaillen-Verzeichnisse des Med. Dr. Franz Sales Franz vom Jahre 1844 wurden 12 Stücke angeboten. Bei der im Jahre 1850 stattgehabten Veräusserung einer für Polen hochwichtigen Sammlung, deren Auctions-Catalog Leon Mikocki verfasst hatte, kamen 21 Stücke vor, und selbst die berühmte Münzen- und Medaillen-Sammlung des kais. Hofrathes Leopold Welzl von Wellenheim, welche 1846 zum Verkaufe kam, hatte nur 93 D. O. Stücke. Die jüngste Auction, die nach Ludwig de Traux, welche im Februar und in den folgenden Monaten 1857 stattfand, zählte nur 53 Nummern.

trage — „den Wunsch gehegt hatten, über die im Münzcabinete des deutschen Ritterordens befindlichen Münzen und Medaillen eine Geschichte zu veröffentlichen, und die zu diesem Behufe erforderlichen Vorarbeiten an Anfertigung der diesfälligen Kupfertafeln schon geraume Zeit vollendet sind [1]): so habe ich aus Pietät gegen meinen in Gott ruhenden, gnädigen Herrn, und aus Liebe zur Sache und zum deutschen Ritterorden, dem ich bereits seit 48 Jahren mit voller Seele angehöre, mich entschlossen, das begonnene Werk nach eingeholter Hoch- und Deutschmeister'schen Bewilligung nunmehr zu vollenden. Ich ersuche Sie daher etc.“ Dies die bedeutungsvollen Worte, welche, wie sie oft, also auch diesmal bewahrheiten den im hohen deutschen Ritterorden stets lebendig wirkenden Sinn für Kunst und Wissenschaft und die mir zugleich Begeisterung einflössten für eine Arbeit, deren gewichtige Schwere ich damals, als ich sie übernahm, genau erwogen und ermessen hatte. An einem Werke arbeiten zu dürfen, dessen Grund die Pietät, die Dankbarkeit ist, gibt ein ermunterndes, ein schönes, ein heiliges Gefühl!

[1]) Das Abzeichnen und der Stich der Münzen begann bereits im Jahre 1833 und dauerte bis zum Jahre 1852.

ALLGEMEINER THEIL.

Historische Erörterungen.

§. 1.

Das Münzregale des deutschen Ordens in Preussen. — Die hierüber ausgestellten Urkunden. — Ausübung desselben. — Die Kulmer Handfesten. — Ihre Bestimmungen. — Folgerungen aus denselben. — Die ersten D. O. Münzen. — Verhältniss der Städte-Münzen zu dem Münzregale des deutschen Ordens. — Dasselbe Verhältniss der bischöflichen Münzen. — Orte, in denen während der Ordenszeit in Preussen gemünzt wurde. — Das Ausmünzen selbst. — Namen der Münzmeister. — Arten der D. O. Münzen in Preussen. — Ihre Beschaffenheit.

Die Verpflanzung des deutschen Ritterordens nach Preussen kraft der von Seite Conrad's, Herzogs von Masovien, ihm und seinem Meister, Hermann von Salza, gemachten Schenkungen, hatte, wie die Geschichte nachweist [1]), die Gründung eines, wenn auch nicht immer durch die Waffen, so doch stets durch die Gesittung mächtigen Ordens-Staates zur Folge gehabt, eines Staates, in welchem der jedesmalige Hochmeister im Namen der ihm durch feierliche Gelübde untergebenen Ritter- und Priesterbrüder die völlige Landeshoheit ausübte. Diese Landeshoheit ward ihm schon im Jahre 1226, demnach gleichzeitig mit der Schenkung des Kulmerlandes verliehen, und da in derselben des Münzregales ausdrücklich Erwähnung geschieht, so unterliegt es keinem weitern Zweifel, dass der Orden dasselbe in Preussen schon im Jahre 1226 besass. Die darüber von Kaiser Friedrich II. dto. Arimine 1226 mense Martii ausgestellte Urkunde, die im Original nach Voigt's Geschichte Preussens Bd. II. S. 167 n. 1. im Königsberger Archive liegt, besitzt das D. O. Central-Archiv in Wien nur in einer vom Habsburger Rudolf I. ausgestellten Original-Bestätigung dto. Wienne VI. Idus Octobris Indictione VI. anno D. 1277 regni vero nostri anno IV., wo man unter anderm liest: „Liceat insuper eis (Fratribus ord. theut.) per totam terram conquisitionis eorum (scl. Prussiam), sicut aquisita per eos et aquirenda fuerit, ad commodum domus passagia et Thelonea

[1]) Das beste Werk über den deutschen Orden in Preussen schrieb Joh. Voigt, Geschichte Preussens IX Bände. Doch über die erste Zeit des Ordens in Preussen noch gründlicher Dr. J. M. Watterich unter dem Titel: „Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen." Leipzig bei Engelmann 1857. Schätzenswerth sind die dieser Arbeit beigegebenen Regesten vom Jahre 1209 bis 1251. Das D. O. Central-Archiv besitzt, unter anderen, 10 neue durch mich aus den Regesten des Papstes Innocenz IV. in Rom copirte Urkunden, welche alle zur Beleuchtung des durch Watterich behandelten Gegenstandes gehören, und in die Zeit zwischen 1243 bis 1247 fallen. Eingelegt in: Geschichtsmaterial Bd. II. Nr. 23. — Ueber die dem deutschen Orden vom Herzoge Conrad gemachte Schenkung des Kulmerlandes besitzt das D. O. Central-Archiv nur eine Original-Urkunde, dto. Perusii XV. Kal. Feb. Pontf. Gregorii P. P. IX. an. III. (18. Jänner 1230). Gregorius P. P. IX. Fratribus ord. theut. in Alemania et Prutenorum partibus congratulatur de donatione, quam Hermanno Magistro fecerat C. Dux Poloniae, qui castrum Colme cum pertinentiis suis et quaedam alia castra in Prutenorum confinio domui ord. theut. pro liberalitate sua concessit, adiiciens illis, quidquid de terra Pruterorum vel ipsi fratres, vel eorum coadiutores poterunt obtinere." Man vergleiche darüber Töppen's Geschichte der preussischen Historiographie. Berlin 1853. S. 276 u. ff.

ordinare, nundinas et fora statuere, Monetam cudere, talliam et alia iura taxare . . . fodinas et Meyeras auri, argenti et aliorum Metallorum ac salis, que fuerint, uel invenientur in terris ipsis, possidere perhenniter et habere" [1]). Dass der deutsche Orden von diesem Rechte einen unumschränkten Gebrauch machte, zeigt die Kulmer Handfeste, dto. in Thorun an. incarnat. D. 1233, V. Kal. Januarii (28. Decemb. 1233), wo gelesen wird: „Item statuimus, ut vna Moneta, Colmensis videlicet, sit per totam terram, et ut de puro et mundo argento denarii fabricentur. Ipsi quoque denarii in tanto valore perpetualiter perseverent, ut eorum LX solidi ponderent vnam marcam, et dicta Moneta non nisi semel in decenniis singulis renovetur, et quotiens renovata fuerit, XII nummi noui pro XIV veteribus cambiantur." Und einige Sätze früher: „Item statuimus, ut quilibet homo, hereditatem a domo nostra habens, fratribus nostris solvat exinde vnum Coloniensem nummum, uel pro eo quinque Colmenses et pondus duarum marcarum cere in recognitionem dominii" etc. [2]). Es gibt also diese Urkunde zuerst eine Garantie gegen den etwaigen Finanzwucher, sie bestimmt den Münzfuss nach Schrott und Korn, und sie tarifirt endlich ausländische Münzen, — lauter Bestimmungen, welche nur vom münzberechtigten Landesherrn ausgehen konnten. Die Bestimmung, dass nur jedes zehnte Jahr eine Münzdevalvation eintreten dürfe, ist ein schöner Beweis von der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit der neuen Landesherren. Während nämlich die Souveraine in einem grossen Theile von Deutschland das Münzregale zur Aussaugung ihrer Unterthanen missbrauchten, trachten die deutschen Ordensritter gerade diesem Systeme, und zwar zum Vortheile des Landes, einen Damm entgegenzusetzen. Es war nämlich unter den Fürsten, um ihre Kammergelder recht zu heben, die Sitte, für jede Stadt ihres Gebietes so zu sagen einen eigenen Münzfuss anzuordnen, so dass die Münze nur dort ihren vollen Werth hatte, wo sie geprägt wurde; in der nächsten Stadt konnte sie nur gegen einen bedeutenden Verlust beim privilegirten Wechsler angebracht werden. Solche Wechselstellen wurden, besonders an Handelsorten, um bedeutende Preise von den Landesherren verpachtet, ein Umstand, der den Handels- und Landmann eben so hart treffen musste, wie die so häufig im Mittelalter vorkommende Verrufung oder Einziehung gangbarer Münzen, und Einführung neuer, die gegen ein bedeutendes Aufgeld in den landesfürstlichen Wechselbänken gegen die alten umgesetzt werden mussten. Nun diesem Münzwucher und dem Aufgeldzwange zu steuern, ward die Kulmer Handfeste gegeben; sie verschreibt nur Einen Münzfuss für

[1]) Diese Urkunde ist nach dem Königsberger Orgl. vielfach gedruckt, unter andern bei Dreger Cod. Pomer. Nr. 65 pag. 117. Dogiel Cod. Polon. Tom. IV. pag. 3. Lünig Spicileg. eccles. cont. Tom. I. pag. 5. Hennes' Cod. Dipl. Ord. s. Mar. Theut. pag. 75 sqq. Das Transsumt trägt aus der Gleichzeit die Note: „Hoc privilegium duplicatum est ipsius Rudolphi Rom. regis (sc. mandato), in quo confirmat privilegium Friderici imperatoris secundi." Das Siegel ist abgerissen, die Fäden sind geblieben. Bloss im Allgemeinen wird dieses Privilegiums erwähnt in einer Confirmations-Urkunde Kaiser Karl's IV. dto. Nürnberg 1355 am St. Lucientag (13. December). Hier werden unter anderen als bestätigt angeführt „Czolle, geleite, Munczen, Freiheiten" etc. König Wenzel, Karl's IV. Nachfolger, bestätigte diese Karl'sche Urkunde dto. Nürnberg 1383 am nehsten Sunabend nach sand Gallen tag (18. October). Orgl. im D. O. Cent. Arch. in Wien mit einem beschädigten Siegel auf schwarz-gelben Schnüren. Doch ganz bestimmt wird dieses Regales erwähnt in einer Urkunde Heinrich's VII. dto. in Castris nostris ante Brixiam IV. Idus Iulii 1311, kraft welcher er den Verkauf Pommerns an den deutschen Orden bestätigt. Hier liest man: „Concedentes iisdem fratribus, qui pro tempore fuerint, iurisdictionem ac merum et mixtum imperium exercendi, monetas cudendi, prout hactenus consuetum est observari, ac constituendi et destituendi, plenam et liberam potestatem" etc. Abged. in Lünig's Part. spec. des deutschen Reichsarch. Cont. I. 3. Abth. in Add. Tit. vom deutschen und Johanniter-Orden §. 4 pag. 6. Im Cod. Ms. chart. Nr. 139 D. O. Cent. Arch., wo diese Urkunde als Copie vorkommt, liest man: „in castris nostris ante Bazin;" im Dipl. Juncetanum Cod. Ms. chart. Nr. 86, pag. 198 im D. O. Cent. Arch. ganz richtig: „apud Brixiam." — [2]) Nach einer Copie sec. XV. der von Eberhard von Sayn dto. Culmie 1251, Kal. Octob. bestätigten Kulmer Handfeste, die sich im D. O. Cent. Arch. in Wien vorfindet im Cod. Ms. chart. Nr. 160, pag. 109 et sqq. Schon oftmals gedruckt. Nachweisungen hierüber bei Schweikart über die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte S. 14. Unser Exemplar enthält viele Varianten. Auch bei Hennes l. c. S. 94 sqq.

das ganze Ordensland, nur alle zehn Jahre eine Veränderung der abgenützten Münze und ein nur $14\frac{2}{7}$ Percent (14 = 12) betragendes Aufgeld auf die neue Münze bei der Einziehung der alten. Aber auch die weiteren Bestimmungen zeigen von der väterlichen Fürsorge des deutschen Ordens, das rechtlich erworbene Land so schnell als möglich in den Strom der längs des Rheines sich kundgebenden deutschen Civilisation, und zwar durch Ermöglichung des Handels, hineinzuziehen. Dass der Handel als eines der wichtigsten Vehikel zur Förderung der Cultur gilt, und dass derselbe durch einen geregelten Münzfuss an Solidität gewinnt, ist eine allgemein anerkannte Thatsache. Darum nahm der Orden die Kölner Mark (16 Loth feines Silber), als die in der Handelswelt am meisten accreditirte, zum Massstabe seiner Münzberechnung, und liess aus derselben bloss 60 Schillinge, den Schilling zu 12 Pfennige, schlagen. Wie ganz anders sah es im Ordenslande aus, als Albrecht von Brandenburg aus einer feinen Mark Silber bereits $13\frac{1}{4}$ Mark Münze prägen liess [1])!

Doch wenn auch aus dieser wichtigen Urkunde die Ausübung des Münzregals von Seite der Ordensherren erweislich ist, so steht damit noch keineswegs fest, dass der deutsche Orden schon damals, also 1233, eigene Münzen prägte. Waren ja doch erst kaum sieben Jahre seit der Ankunft der zwei Ritterbrüder Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden und ihrer 18 Knechte in Masovien verflossen! In so kurzer Zeit liess sich unter den damaligen Verhältnissen eine geregelte Münzstätte und ein hinreichender Metallvorrath kaum zu Stande bringen, besonders in einem Lande, welches der westlichen Cultur so gut wie fremd war. Wenn daher die Kulmer Handfeste verordnet, „dass stets nur Ein Münzfuss im ganzen Lande sein, und dass die Pfennige von reinem Silber, und zwar 60 Schillinge von Einer Mark geprägt werden sollen, von denen 5 Pfennige gleich sein sollen Einem Kölnischen,“ so hat damit der Orden nur ausgesprochen, dass er eigene Münzen, wo und in welcher Art er sie zu prägen beabsichtige. Der Kölner Pfennig mochte, nach dieser Bestimmung zu urtheilen, wie überhaupt in Deutschland, so auch hier verbreitet gewesen sein, und darum wurde er, um vielleicht auch eine Gleichförmigkeit in den Ordenseinnahmen, die ihm bereits schon damals aus seinen rheinischen Besitzungen geflossen [2]), zu erzielen, als Münzeinheit und Norm bei den Zahlungen eingeführt.

Ja es scheint vielmehr, da in der erneuerten Kulmer Handfeste vom Jahre 1351 zwar die Grundsätze, nach welchen die Pfennige geprägt werden sollen, aber nirgend die geringste Andeutung vorkommt, ob, wie Vossberg in seiner Münzgeschichte S. 68 bemerkt, während der abgelaufenen 19 Jahre eine Ausmünzung auch wirklich schon vorgenommen worden war, dass der deutsche Orden in den beiden ersten Jahrzehenden nach Ertheilung der Kulmer Handfeste bis zur Erneuerung derselben, also von 1233 bis 1251, von seinem Münzregale gar keinen Gebrauch machte, sondern erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und zwar in der damaligen Hauptstadt Kulm, seine Münzen, und dies Bracteaten, zu prägen anfing.

In welchem Verhältniss stehen aber die sogenannten bischöflichen und die Städte-Münzen in Preussen zu dem Münzregale des deutschen Ordens?

[1]) Ueber das Gewicht, den Gehalt und Werth der preussischen D. O. Münzen gibt Vossberg in der tabellarischen Uebersicht pag. 207 u. ff. seiner Geschichte der preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1843. 4°. die nöthige Auskunft. — [2]) Schon 1207 nimmt der römische König Philipp II. die Besitzungen des deutschen Ordens in seinen Schutz; im Jahre 1211 war schon der deutsche Orden am Ritten bei Lengmos in Tirol ansässig; 1214 in Schlandern, gleichfalls in Tirol; 1216 in Koblenz, 1218 in Mainz, 1219 in Köln, 1220 in Speier, 1221 in Sachsenhausen u. s. w. Die Urkunden der Commende Köln, von denen Hennes in seinem Codex Dipl. pag. X sagt, dass sie ihm nirgend zu Gesicht gekommen, weder gedruckt noch handschriftlich, liegen im D. O. Cent. Arch. Ueber die Stiftung der einzelnen Balleien kann man nachlesen in Voigt's Geschichte des deutschen Ordens in seinen zwölf Balleien. Berlin 1857.

Die gründlichen Untersuchungen, die gerade über diese Frage Johannes Voigt in seiner Geschichte Preussens Band II. S. 493, Band III. S. 514 u. ff. und Band VI. S. 632 u. ff., und nach ihm Vossberg in der schon oben genannten Münzgeschichte S. 70 u. ff. anstellten, beantworteten dieselben dahin, dass, während die preussischen Bischöfe in den ihnen vom Orden und dem Papste überwiesenen Landestheilen als vollkommene Landesherren zur Ausübung des Münzrechtes befugt waren, die wichtigsten preussischen Städte den in ihnen unter der Aufsicht des Ordensstaates geprägten Münzen wohl den Namen gaben, nie aber, so lange sie nämlich unter der Ordensherrschaft standen, ein eigenes Münzrecht besassen, oder auf eigene Rechnung und unter eigener Verwaltung Münzen geprägt haben [1]). Dieses Regales hatte sich der Orden nie begeben, vielmehr bei Ertheilung der Privilegien an Städte sich die „tota moneta," die Münze, allezeit vorbehalten [2]). Wenn daher im 13. und 14. Jahrhunderte die Urkunden von Kulmer, Thorner, Elbinger, Königsberger, Danziger und Marienburger [3]) Münzsorten sprechen, oder auch nur im allgemeinen „Preussische Pfennige" anführen [4]); so wollen sie unter diesen und ähnlichen Benennungen nichts anderes, als eigentliche, in den genannten Städten vom Staate geprägte Ordensmünzen verstanden wissen. Erst nach dem Abfalle vom Orden, also etwa um das Jahr 1454, beginnen Danzig, Elbing und Thorn als von Seite Polens münzberechtigte Städte eigene Münzen zu schlagen, dann aber können sie nicht mehr als zu den D. O. Münzen gehörig angesehen werden [5]).

Ganz anders verhält sich jedoch das Münzregale des deutschen Ordens gegenüber der Landesbischöfe. Die Bisthümer von Kulm, Pomesanien und Warmien (Ermeland) hatten sich mit päpstlicher Bewilligung gleich bei ihrer Begründung in eine solche Stellung zum deutschen Orden gesetzt, dass in dem Theile des Landes, welcher einem Bischofe zufiel, weder der Orden, noch ein anderer Herr irgend ein Recht oder Gewalt ausüben durfte, mit andern Worten: die Bischöfe waren in ihren Antheilen vollkommene Landesherren, hatten demnach daselbst eben so gut das Münzregale, wie der Orden in seinem Territorium [6]), denn nur so konnte sich um das Jahr 1251 der Bischof von Ermeland, Anselm, der doch ein D. O. Priester war, gleich nach der Uebernahme des Bisthums in Bezug der Münze mit dem Orden dahin vereinigen, dass die bischöfliche und die Ordensmünze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalte umgeprägt werden solle [7]). Ob aber die preussischen Bischöfe von diesem ihrem Rechte einen umfassenden Gebrauch machten, ist nicht so

[1]) Nur in den Jahren 1426 bis 1436 wurde, nachdem der Hochmeister Paul von Russdorf nicht im Stande war, die Münze selbst zu unterhalten, den Städten Danzig und Thorn das Ausmünzen des Ordensgeldes gegen den halben Antheil am Gewinne übertragen. Vossberg's Münzen und Siegel etc. S. 10. — [2]) In dem Privilegium der Stadt Preussisch-Holland heisst es daher: „Reliquam dimidiam partem census cum tota moneta nostre domui reservamus." Vossberg l. c. pag. 71. Und doch spricht Voigt l. c. II. S. 570, dass Elbing sowie Kulm ein eigenes Münzrecht hatte. — [3]) In Marienburg wurden unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen (1393—1407) Ordensschillinge geprägt. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Jahrgang I. S. 94. — [4]) Vossberg schrieb, wie schon S. 11 d. W. erwähnt ist, eine umständliche Abhandlung über „Münzen und Siegel der preussischen Städte Danzig, Elbing und Thorn. Berlin 1841. 4°." — [5]) In der sogenannten Incorporations-Urkunde dto. Krakau 6. März 1454, durch welche das abgefallene unter Hans von Baysen, dem ehemaligen Rathe des Hochmeisters Heinrich von Plauen, stehende Ordensgebiet mit der Krone Polen, als nunmehriges Herzogthum Preussen, vereinigt wurde, ist in Bezug der preussischen Münze die Bestimmung getroffen worden, dass nach beendigtem Kriege mit dem Orden bloss allein zu Thorn und Danzig Münzen mit dem königl. Bildnisse und Titel sollen geschlagen werden, und zwar, wie die Urkunde sagt, „nostris regiis impensis;" Elbing also und Königsberg mussten sich dieses Vorzuges, der ihnen nur während des fast 13jährigen Krieges zugestanden war, begeben. So Vossberg's Münzen und Siegel S. 11. Doch schon 1457 war der Beisatz „nostris regiis impensis" beseitigt, und Danzig und Thorn erhielten vom Könige Casimir die unbeschränkte Ausübung des Münzrechtes auf immerwährende Zeiten; sie prägten von nun an ihre Schillinge mit dem Stadtwappen auf der einen, und dem gekrönten polnischen Adler auf der andern Seite. Vossb. ibid. S. 12. — [6]) Voigt l. c. Bd. II. S. 474 und 493. — [7]) Ibidem Bd. II. S. 487.

leicht zu erweisen; dass sie übrigens sich desselben zu Zeiten bedienten, zeigt die oberwähnte Uebereinkunft; im 13. und 14. Jahrhunderte mochten sie Bracteaten oder Pfennige geprägt haben, diese lassen sich auch nachweisen, von grösseren Münzen hingegen ist es fast gewiss, dass keine aus ihren Münzstätten hervorgingen, sowie es auch ausgemacht ist, dass sie, und unter ihnen gerade der mächtigste, der von Ermeland, im 15. Jahrhunderte an die Ausübung dieses Münzrechtes gar nicht mehr dachten. Beweis hiefür ist der vom genannten Bischofe im Jahre 1442 auf der Tagfahrt zu Möwe an den Hochmeister Conrad von Erlichshausen gestellte Antrag: er möge münzen lassen, weil wenig Geld im Lande sei [1]).

Die Orte, in denen preussische D. O. Münzen geprägt wurden, sind nach Vossberg's Untersuchungen l. c. S. 72: Kulm erweislich seit 1274, Thorn seit 1292, Königsberg seit 1261, und Elbing seit dem 14. Jahrhunderte. Auch Preussisch-Holland soll nach Voigt l. c. VI. S. 634 einige Zeit eine Münzstätte gehabt haben, was jedoch Vossberg l. c. S. 82 bezweifelt. Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts hört die Benennung der Münzen nach dem Prägungsorte so ziemlich auf, und sowie schon im 13. Jahrhunderte sich hie und da in den Urkunden der Ausdruck „usualis moneta" Bahn brach, so wird am Schlusse des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich nur der preussischen Pfennige Erwähnung gethan, deren Haupt-Münzstätte bis zum Jahre 1454 zu Thorn verblieb, wo seit Wynrich bis auf Ludwig von Erlichshausen's Zeiten mit geringer Unterbrechung stets gemünzt wurde [2]). Es blieb diese Münze in Thorn wohl lange Zeit die einzige, bis unter dem Hochmeister Conrad von Jungingen (1393—1407), jedoch, wie Vossberg l. c sagt, nur für kurze Zeit, eine zweite Münzstätte zu Marienburg, und dann unter dem Hochmeister Heinrich von Plauen (wenn nicht früher, siehe Voigt l. c. Bd. VI. S. 633 n. 3) eine dritte zu Danzig errichtet wurde. Nach dem Abfalle der grossen Städte [3]) liess der Orden einige Zeit allein in Marienburg prägen; darauf ward die Münze zu Königsberg (seit etwa 1457) eingerichtet, und daselbst das Ordensgeld bis zur Secularisirung des Landes im Jahre 1525 geschlagen [4]).

Das Ausmünzen selbst liess der Orden so besorgen, wie er es in seinen rheinischen Besitzungen wahrnahm; entweder liess er dies durch eigene Ordensbeamte geschehen, oder er übertrug das Recht, wie wir oben sahen, einigen Städten des Landes, doch also, dass er als Oberherr stets die gesetzliche Bestimmung über die Art der Ausübung sich vorbehielt. Unter den Ordensbeamten hatte die Oberaufsicht über das Münzwesen bis zum Jahre 1309, also bis zur Verlegung der hochmeisterlichen Regierung von Venedig nach Marienburg, der Landmeister, von da ab aber der Grosscomthur und unter ihm der Ordenstressler [5]). War aber die Münze den Städten anvertraut, so stand ihr irgend ein angesehener Bürger vor, der von dieser Aufsicht den Namen „monetarius," Münzmeister, erhielt, und in der Regel dem Ordens-Comthur der Stadt, in welcher sich die Münze befand, unterstand und zur Rechnungslegung verpflichtet war. Voigt nennt l. c. III. S. 514 n. 3 einen Albertus Magister monetae zu Königsberg im 13. Jahrhunderte, Vossberg l. c. S. 69 zum Jahre 1308 den Bürger Meinike oder Menice, und zum Jahre 1391 den Bürger Johann Lepper als Münzmeister von Thorn; unter dem Hochmeister Ulrich von Jungingen war Dit. Mynlein Ordens-Münzmeister in Danzig; unter Heinrich von Plauen und unter Michaël von Sternberg stand der Münze zu Danzig Benedict Pfennig als Pächter vor. Seit dem 15. Jahrhunderte hingegen war die Haupt-Münzstätte des Ordens, Thorn, erweislich nicht mehr in den Händen der Stadt, sondern die gesammte Münzverwaltung wurde schon einem Ordensbeamten als Münzmeister übergeben.

[1]) Vossberg l. c. pag. 70. — [2]) Vossberg Münzen und Siegel S. 31 n. 3. — [3]) Siehe S. 22 d. W. — [4]) Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Jahrgang I. S. 90. — [5]) Vossberg l. c. pag. 70.

Die letzte Spur, dass die dortige Münze noch in den Händen eines Bürgers war, gibt nach Voigt l. c. VI. S. 634 eine hochmeisterliche Verordnung vom Jahre 1380, wie es mit dem Versuche der Münze, oder der Münzprobe zu Thorn gehalten werden solle. „Seitdem dann," spricht Voigt l. c. weiter, „schon im Jahre 1404 der Ordensbruder Peter von Waldheim vom Münzamte in Thorn abgeht, und es dem dortigen Hauscomthur übergibt, finden wir diese Hauptmünze des ganzen Landes beständig unter der Verwaltung von Ordensbrüdern." In diese Zeit fallen als Münzmeister zu Thorn zum Jahre 1415 Bruder Engelhardh Nothafft, zum Jahre 1420 Kochberg, und unter Conrad von Erlichshausen Hanns von Lichtenstein, welcher 1454 in die Gefangenschaft der Aufständischen gerieth [1]). Die Gewohnheit der deutschen Fürsten, die Münze auf Zeit- oder Erbpacht gegen einen gewissen Antheil am Gewinne auszuthun, war, mit Ausnahme der schon S. 22 n. 1 d. W. erwähnten kurzen Periode von 1426 bis 1436, im Ordenslande so gut wie unbekannt, demnach auch ihre üblen Folgen auf die Finanzen des Landes nicht denkbar. Ihre Zerrüttung, besonders seit dem Thorner Frieden 1466, hat in ganz andern Ursachen ihren Grund; sie nachzuweisen ist die Aufgabe der Ordensgeschichte.

Nun welche Arten von Münzen liess der Orden in Preussen während seines Bestandes bis zu seiner Auflösung im Jahre 1525 prägen?

1. Den Denar oder Pfennig, auch Bracteat, Hohlpfennig, genannt, welcher die allein ausgeprägte Ordensmünze unter den ersten D. O. Beherrschern des Landes bis auf Wynrich von Kniprode war, welcher 1382 starb. (Taf. I. 1—18.) Nach diesem Hochmeister dauern die Pfennige, doch schon neben gröberen Münzen, allerdings noch unter seinen unmittelbaren Nachfolgern fort, ja es scheint, dass sie sich im Verkehre bis auf die Zeiten Albrecht's von Brandenburg erhielten [2]), doch immer mehr und mehr von der gröberen Münze verdrängt. Zu diesen gröberen Münzen gehört:

2. Der Solidus oder Schilling. Dieser wurde als Hauptmünze des Ordens zuerst unter dem Hochmeister Wynrich, und dann von fast allen seinen Nachfolgern bis auf Johann von Tiefen († 1497) als 60. Theil einer Mark Münze ausgeprägt. Taf. I. 23, 24, 29 u. s. w.

3. Der Groschen begann zuerst unter Johann von Tiefen nach dem 13jährigen Kriege, und blieb, weil er nach dem Muster der damaligen polnischen Groschen zu drei Schillingen geschlagen wurde, die Lieblingsmünze des Landes. Abgebildet Taf. II. 45.

4. Halbschoter, von denen 45 eine Mark betrugen, wurden zuerst unter dem Hochmeister Wynrich, dann aber auch unter dem Hochmeister Michaël, aber nur versuchsweise geprägt; sie sind abgebildet Taf. I. 25.

5. Vierchen, diese wurden wahrscheinlich nur unter Wynrich und Conrad von Rothenstein geschlagen. Ihre Benennung haben sie entweder, weil sie der vierte Theil eines Halbschoters sind, oder weil sie vier Pfennige galten. Abgebildet ist ein Viercher Taf. I. 26.

Die hier genannten Münzen sind alle von Silber, bald besser, bald schlechter im Gehalt, je nachdem der Orden in glücklicheren oder in traurigeren Zeiten prägen liess. Goldmünzen mussten selbst in der Blütezeit des Ordens sehr wenige circulirt haben; man kennt bis jetzt nur einige Ducaten oder preussische Gulden vom Hochmeister Heinrich von Plauen. (Taf. I. 30.) Die Goldmünzen vom letzten Hochmeister, Albrecht (Taf. II. 49.), stehen ebenfalls ziemlich vereinzelt da, sowie auch seine 8-Groschen-Stücke vom Jahre 1526, die nach Beendigung des polnischen Krieges auf 6 Gro-

[1]) Vossberg's Münzen und Siegel S. 32. In einer Urkunde des D. O. Cent. Arch. dto. Thorn 30. Juli 1402 kommt schon jener Peter von Waltenheim (sic) als Thorner Münzmeister vor. — [2]) Siehe Vossberg's Münzgeschichte S. 87.

schen herabgesetzt wurden (Taf. II. 47.), und dann seine Thaler- oder 32-Groschen-Stücke (Taf. II. 53.) [1]).

Alle die hier aufgezählten Münzgattungen bieten in ihren Geprägen nur sehr wenig Verschiedenheit dar. Die Hauptseite zeigt durchgängig den Hochmeisterschild mit der Aufschrift: „Magister generalis," wie auf den Vierchen, oder führt, wie auf den Schillingen, den Namen des Hochmeisters mit dem Titel „Magister" und der Zahl der wievielte des Namens; die Rückseite hat den einfachen Ordensschild mit der Umschrift: „Moneta Dominorum Prussie."

Die Halbschoter zeigen auf der Hauptseite den Hochmeisterschild in fünfbogiger Einfassung und die Umschrift: „Moneta Dominorum Prussie," auf der Rückseite aber ein Blumenkreuz mit der Legende: „honor Magistri iudicium diligit." Albrecht's grössere Münzen änderten diesen Spruch in: „honor Magistri iustitiam diligit." Die Vierchen haben auf der Avers den Hochmeisterschild mit: „Magister generalis;" auf der Revers ein freistehendes D. O. Kreuz mit: „Dominorum Prussie."

Seit dem Hochmeister Michael erscheinen jedoch die unter ihm im Jahre 1416 geprägten D. O. Schillinge mit einem bis an den Rand verlängerten Kreuze, und gehen bis auf Ludwig von Erlichshausen, etwa 1467. (Taf. I. 33, 34 und 40.) Diesen Gattungen fehlt das Krückenkreuz und nur der Adler zeigt das Hochmeisterwappen an. Heinrich Reuss von Plauen und seine Nachfolger bis auf Johann von Tiefen kehrten wieder zu dem älteren Gepräge zurück (Taf. I. 36, 37, und II. 43.), bis der letztere das Krückenkreuz wieder wegliess, dagegen aber auf einem Theile seiner Münzen die Balken des Ordenskreuzes in Form einer Lilie bis zum Rande der Münze verlängerte (Taf. IX. 113 a.), an andern hingegen die Form, welche seit dem Jahre 1416 bis etwa 1467 üblich war, wieder annahm (Taf. II. 45 und 46.), und darin von seinem Nachfolger, Friedrich von Sachsen, der, wenn man von der Goldmünze des Heinrich von Plauen absieht, der erste sein Familienwappen beisetzte, nachgeahmt wurde. Den Familiennamen hat nur die oberwähnte Goldmünze und einige seltene Schillinge Ludwigs von Erlichshausen. Der letzte Hochmeister, Albrecht, wich jedoch von dem alten Herkommen schon gewaltig ab. Einmal nannte er sich, was bis jetzt unerhört war: „Albertus, Dei gratia Magister generalis" und dann setzte er auf die Avers den brandenburgischen Adler im freien Felde mit dem hohenzollern'schen Brustschilde (Taf. II. 48.), welcher mit dem Jahre 1520 in einem auf dem langen Ordenskreuze ruhenden Schilde erscheint. (Taf. II. 51.) Die Rückseite blieb, was das Kreuz anbelangt, wie auf den Münzen seines Vorgängers gleich, aber die alte Bezeichnung: „Moneta Dominorum Prussie" ward ausgelassen, und dagegen der Spruch: „Salva nos Domina" und die Jahreszahl angenommen [2]).

[1]) Noch andere während des Krieges mit Polen vom Hochmeister Albrecht geschlagene Nothmünzen führt Vossberg l. c. pag. 199 u. ff. an. Das D. O. Münzcabinet besitzt selbe nicht. Die während der Zeit des deutschen Ordens in Preussen gebräuchlichen Rechnungsmünzen sind in Vossberg l. c. S. 77 nachzulesen. — [2]) Das Nähere über die genaueren Unterschiede dieser verschiedenen Gepräge im besonderen Theile. Nach Vossberg's Münzgeschichte S. 103 n. 1 soll kein Beispiel vorhanden sein einer in neuerer Zeit nachgemachten preussischen Ordensmünze, wenn es gleich an erdichteten nicht fehle. Einige falsche Schillinge, welche allerdings, jedoch nur äusserst selten, vorkommen (vergl. dasselbe Werk S. 183), seien nach des gelehrten Verfassers Ansicht nicht zur Täuschung für Münzsammler, sondern bereits zur Ordenszeit von Falschmünzern, deren einer im genannten Werke S. 119 zum Jahre 1398 angeführt wird, verfertigt, und neben den echten guthaltigen in Umlauf gesetzt; sie sind leicht an ihrem schlechten Gepräge (Stempelschnitt), noch mehr aber daran zu erkennen, dass sie nur aus schlecht versilbertem Kupfer oder Messing bestehen. Das D. O. Münzcabinet besitzt mehrere solcher wahrscheinlich falscher Schillinge, so z. B. von Michael Post-Nr. 304, 313, 324; von Heinrich von Plauen Post-Nr. 453 und 462; von Martin Post-Nr. 54 und 521; von Johann Post-Nr. 529 u. s. w.

§. 2.

Das Münzregale des deutschen Ordens in Liefland und Deutschland. — Vereinigung der liefländischen Schwertbrüder mit dem deutschen Orden. — Zustand der neuen Acquisition. — Bischöfliche Münzen in Liefland. — Dorpat's bischöfliche Münzen und ihre Arten. — Riga's bischöfliche Münzen und ihre Arten. — D. O. Münzen in Liefland. — Des D. O. Münzstätten in Liefland. — Das Münzregale des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen. — Kein Gebrauch desselben zur Zeit der Deutschmeister. — Das Münzregale des Comthurs zu Mergentheim. — Ausübung desselben von Seite der Hoch- und Deutschmeister.

Die Geschichte erzählt, dass Liefland im Jahre 1237 durch den Uebertritt der Schwertbrüder zu den Hospitalrittern St. Mariens von Jerusalem an den deutschen Orden gekommen ist, dass im Jahre 1337 der Hochmeister Dietrich von Altenburg vom Kaiser Ludwig dem Baier mit diesem Lande förmlich belehnt wurde [1]), und dass dieses bis zum 5. März 1562, also 37 Jahre länger als Preussen, bei demselben verblieb. Die Incorporations-Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1237 beweist dieses Factum zur Genüge [2]). Es waren aber die Verhältnisse dieser neuen Acquisition von denen Preussens wesentlich verschieden; hier musste das Christenthum erst eingeführt, Bisthümer und Kirchen, Städte und Burgen erst angelegt werden, dort blühten bereits zwei bischöfliche Sitze, zu Dorpat seit 1224, und zu Riga seit 1186 [3]), Städte und Burgen waren angelegt, das Land bevölkert, ja für die damalige Zeit sogar wohlhabend. Hier brauchte der deutsche Orden an die bestehenden Einrichtungen die neue Regierungsform nur anzuschliessen, während er in Preussen erst alles neu schaffen musste. So auch die Münze. In Preussen musste er, wie wir S. 20 u. ff. d. W. sagten, erst Münzstätten anlegen, hier fand er selbe schon bei den genannten Bischofsitzen vor. Denn schon der erste Bischof von Dorpat, Hermann von Appeldern, und sein Bruder Albert, Erzbischof von Riga, erhielten im December des Jahres 1224 vom Sohne Kaisers Friedrich II., dem deutschen Könige Heinrich, den Reichsfürstenrang, und somit neben andern Regalien auch das Münzrecht. Und als Kaiser Karl IV. im Jahre 1356 die Diplome vom Jahre 1224 bestätigte, war dieses Recht den beiden bischöflichen Sitzen weder angetastet noch bestritten [4]). Doch es scheint, dass Dorpat erst unter Bischof Bernhard II. (1290—1299) Schillinge, die aber sehr selten sind, prägen liess. Seine unmittelbaren Vorgänger mögen bloss Hohlpfennige gemünzt haben. Mit Bischof Dietrich II. (1378—1400) wurden die Dorpat'schen Münzen jedoch schon häufiger. Die ersten Münzen, die man in Dorpat schlug, waren Schillinge und Artige, später münzte man auch Ferdinge, welche 5 Schillinge galten. Haupt-Rechnungsmünze war die Mark zu 4 Ferdingen oder 20 Schillingen. Die Schillinge und Artige waren von schlechtem Gehalt, und wurden oft bedeutend im Werthe herabgesetzt. So kamen der Erzbischof Henning von Riga, die Bischöfe Dietrich zu Dorpat, Christian zu Oesel, Heinrich zu Reval, Johann von Kurland und der Ordensmeister Cisso (Franciscus?) von Rutenberg den 13. Jänner 1426 in Walk (heutzutage im Gouvernement Liefland) zusammen, und machten eine Münzordnung, nach welcher der Schilling von nun an Artig, und der Sechsling ($1/2$ Schilling) Scherf

[1]) Das D. O. Central-Archiv besitzt ein Transumt durch Hermann, Bischof von Kurland, auf Bitten des Meisters in Liefland, Walther von Plettenberg, dto. in castro Pilten 16. April 1529: „literarum Ludovici Bavari, Rom. Imp. dto. Ulmae fer. VI. post. inventionem s. Crucis 1332, quibus Henrico de Ziplingen, Commendatori provinciali per Franconiam Ord. theut. secretario suo, ex singulari benevolentia, dominium civitatis Rigensis simul cum banno concedit eo modo et iure, quo dicta civitas et ipsius incolae se ipsis fratribus et eorum ordini submiserunt." — [2]) Abgedruckt in Raynald's Annal. z. J. 1237, übersetzt in Arndt's Liefl. Chronik II. Theil S. 39. Die verschiedenen Diplome, welche den Rechtstitel des deutschen Ordens auf Liefland darthun, sind zusammengetragen im Cod. Ms. Nr. 135 im D. O. Cent. Arch. — [3]) Die andern Bisthümer waren auf der Insel Oesel seit 1227 oder 1228, dann zu Reval seit 1218, und Kurland seit etwa 1250. Arndt's liefl. Chron. II. S. 301. — [4]) Nach Köhne's Zeitschrift für Münzkunde Jahrgang I. 356. Die Quelle ist hier Arndt's liefländische Chronik Theil II. S. 14. Im Frieden zu Oliva 1660 ward dieses Recht den beiden bischöflichen Sitzen belassen.

heissen, 3 Lübische Pfennige aber auf einen neuen Artig gehen, und ausser Artigen, Lübischen und Scherfen keine andere Münzsorte im Gange sein sollte. Im gemeinen Verkehre scheint man jedoch die alten Bezeichnungen beibehalten zu haben [1]).

Das Bisthum Riga, erst unter seinem fünften Bischofe, Albert II., bisherigen Bischof zu Lübek, im Jahre 1255 zum Erzbisthume erhoben [2]), fing zu münzen an, wie es scheint, gleich unter Bischof Albert von Appeldern (1198—1229), wenigstens werden in Urkunden seiner Zeit schon Riga'sche Pfennige erwähnt. In den Cabineten erscheinen als die ältesten bekannten Münzen des Erzbisthums Riga, doch nur als Raritäten, diejenigen, welche bloss den Namen der Stadt und nicht den eines Bischofes führen, und höchst wahrscheinlich während einer Sedisvacans im 14. Jahrhunderte, vermuthlich um das Jahr 1393, geprägt wurden. Mit dem Erzbischofe Johannes Habundi (1418—1424) mehren sich dieselben. Unter dem Erzbischofe Thomas Schöning (1527—1539) wurde während seiner Vertreibung aus Riga zu Kokenhusen geprägt. Als Münzeinheit galt hier im Jahre 1224 die gothländische Mark, welche sich in 8 Oere, der Oer in 3 Artige, und der Artig in 8 Pfennige theilte. Neben ihr lief eine Zeit hindurch auch die Lübische Mark, welche, bedeutend schlechter, Ursache gab zu dem bei Dorpat erwähnten Vertrage von Walk. Nach diesem sollten auf die gezählte Mark, die übrigens in Riga auch als Münzstück [3]) existirte, 4 Ferdinge, oder 36 Schillinge, oder 144 Pfennige neuen Gepräges gehen, und selbige 7 Loth feinen Silbers werth sein [4]).

Was nun die D. O. Münzen in Liefland anbelangt, so ist es fast ausgemacht, dass sie selbst in dem vom Bischofe Albert dem deutschen Orden mit allen Hoheits-, folglich auch mit dem Münzrechte, übergebenen dritten Theile Lieflands vor dem Ende des 14. Jahrhundertes nur in sehr geringer Menge ausgegeben wurden. Es war dies aber auch ganz natürlich; die bischöflichen Münzen halfen dem Bedürfniss ab, und der Orden fing erst dann zu münzen an, als seine Verhältnisse sich hier consolidirt, und durch Esthland, welches der liefländische Meister Goswin von Herike im Jahre 1347 vom Hochmeister Heinrich Dusemer von Arfberg käuflich erwarb, sein Länderbesitz vermehrt wurde. Wenigstens erscheint Esthlands Hauptstadt, Reval, die bereits seit 1265 eine Münzstätte hatte, als der erste Ort, wo der Orden auf seinen Namen, und zwar Bracteaten, prägen liess. Der Fuss der weiteren Münzsorten wurde durch eine Münzordnung des Meisters Sifert (Siegfried) Landen von Spanheim, welche die Stadt Reval im Jahre 1422 annahm, noch mehr aber durch den Walker Vertrag vom Jahre 1426 geregelt. Nach diesem versprach der Meister Cisso von Rutenberg (1424—1433) neue Artige und Schillinge schlagen zu lassen, welche wohl die ältesten zweiseitigen Münzen des deutschen Ordens in Liefland sein mögen, denn wenn auch sein Vorgänger

[1]) Alles wörtlich aus Köhne's Zeitschrift für Münzkunde Jahrgang I. S. 357. — [2]) In Urkunden nennt sich Albertus „miseratione divina Archiepiscopus Livonie, Esthonie et Prussie, minister ecclesie Lubecensis.“ In Raynald's Annalen XIV. S. 13 und 64 ist das Diplom, durch welches Riga zur Metropolitankirche erhoben wurde, vollständig abgedruckt. Man vergleiche Arndt's liefländische Chronik II. S. 53. — [3]) Die Erzbischöfe Jasper Linde und Thomas Schöning, auch der Meister Walther von Plettenberg liessen Marken schlagen; Markgraf Wilhelm von Brandenburg hatte auch Marken. — [4]) Aus Köhne's Zeitschrift für Münzkunde II. S. 92 u. ff. Hier sowie S. 77, 83 und 150 findet man die weiteren Angaben, wie sich der Münzfuss im Erzbisthume Riga in den verschiedenen Zeiten herausgestellt hatte, und woher der Name Oer. Ich glaube, dass die Erklärung des Wortes Oer von den Grauwerks-Ohren und ihren eingebogenen silbernen Stiften, welche die heidnischen Lieven als Münze gebrauchten, doch zu gewagt erscheine; natürlicher wäre es, das Wort, sowie es die Schweden thun, bei denen dasselbe noch immer im Gebrauche ist, von dem britannischen Ore, soviel wie aureus, Crown, abzuleiten. Oder soll man dabei an Ort, den vierten Theil, denken, weshalb auch die ehemaligen Scheidemünzen verschiedener Gegenden, welche den vierten Theil einer andern Münze ausmachten, Oertchen oder Oertl genannt wurden. Umständlich über die verschiedenen Münznamen schrieb Praun (Ge. Andr. Septim von) Nachrichten von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem deutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeit etc. 3. vermehrte Auflage. Leipzig 1784. gr. 8⁰.

Sifert, wie wir hörten, eine Münzordnung erliess, so wird doch nirgends berichtet, dass er darnach habe auch prägen lassen, und dann, hätte er geprägt, so wären doch Münzknechte anwesend, und Meister Cisso hätte nicht nöthig gehabt, wie er es that, sich dieser Arbeiter wegen an den Hochmeister in Preussen zu wenden. Dass diese, wie auch die späteren Reval'schen Münzen bis zum Jahre 1515 niemals Namen oder Wappen des Meisters, wie obgesagt [1]), führen, hat darin seinen Grund, weil die Stadt die ihr von der Königin Margaretha von Dänemark, der, sowie jeder Ordensgebietiger, dem Hochmeister untergeordnet war, im Jahre 1265 ertheilte Münzgerechtigkeit nicht aufgab, sondern sie in Gemeinschaft mit dem Meister ausübte. In Riga erhielt der deutsche Orden erst im Jahre 1452 durch den sogenannten Kirchholmer Vertrag [2]) den dritten Antheil an der dortigen Münze, ein zweites Drittel behielt der Erzbischof, das letzte die Stadt. Anfangs schlugen, wie der Erzbischof, so der Meister, jeder für sich, seit Erzbischof Michael Hildebrand (1484 bis 1509) aber oft auch gemeinschaftlich. Die Stadt durfte, ungeachtet ihres Antheiles an der Münze, keine selbstständigen Gepräge ausgehen lassen; sie theilte mit den beiden ersteren nur den Gewinn. Erst nachdem sie im Jahre 1562 ihre volle Freiheit erlangte, und dieselbe fast durch 20 Jahre behauptete, erscheinen Riga'che Städte-Münzen. In der dritten Ordens-Münzstätte zu Wenden, wo auch, bis auf Kettler, der Sitz des Meisters war, prägte der Meister, welcher im Jahre 1525 vom Kaiser Karl V. in den Reichsfürstenstand mit Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage erhoben wurde, stets allein [3]).

In den Besitzungen, welche der deutsche Orden in Deutschland und Wälschland besass, ward das dem Hochmeister als deutschen Reichsfürsten zustehende Münzregale von seinem ersten Gebietiger, dem Deutschmeister, oder wie er seit Siegfried von Feuchtwangen (1309—1312) heisst, dem Meister in deutschen und wälschen Landen, welcher dem Meister in Liefland im Range vorging, selbst dann auch nicht ausgeübt, als der Deutschmeister Andreas von Grumbach vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 förmlich in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Der Grund liegt wohl darin, dass in Deutschland wie in Italien des Ordens Besitzungen sehr zerstreut, überall mitten in grösseren und kleineren Staaten lagen, die alle das Münzregale schon ausübten, als der Orden sich in ihnen ansetzte, und daher anfangs kein Bedürfniss vorhanden war, für den Deutschmeister um das Münzregale beim Kaiser anzusuchen. Ja es wird sich auch schwer nachweisen lassen, ob einzelne Landcomthure, oder einfache Comthure, die mit diesem Regale durch eigene kaiserliche Privilegien mochten begnadigt worden sein, sich dieses Rechtes bedient hatten.

So wissen wir z. B., dass der Comthur zu Mergentheim vom Kaiser Karl IV. das Privilegium erhielt, Heller prägen zu lassen. Die Urkunde lautet: „Wir Karl von Gottes gnaden Römischer Kaiser zu allen Zeiten Merer des Reichs und Künig zu Beheim, bekennen öffentlich und tun kunt allen Leuten, die diesen Brieff sehen, oder hören lesen, dass Wir angesehen haben, Nutzen, steten

[1]) Der Hochmeister schrieb daher an den Meister in Liefland nie anders, als: „unserem obersten Gebietiger in Liefland." Die Wahl desselben geschah zwar durch die dortigen Ordensbrüder, doch der Art, dass sie zwei Candidaten dem Hochmeister präsentirten, und dieser davon einen nach seinem Gutdünken als Meister bestätigte, ohne dass dieser es nöthig gehabt hätte, sich persönlich dem Hochmeister vorzustellen. Erst im Jahre 1510 bestätigte zu Königsberg Markgraf Albrecht zu Brandenburg den Mitgebietigern in Liefland für die vielen treu geleisteten Dienste die volle Gewalt, sich ihren Ordensmeister ganz nach Belieben zu erwählen, und dem Hochmeister zur Confirmation zu präsentiren, welcher dieselbe ohne den wichtigsten Ursachen nicht versagen durfte. Arndt's liefländische Chronik II. S. 183. — [2]) Abgedruckt in Arndt's liefländischer Chronik II. S. 139 u. ff. — [3]) Alles nach Köhne's Zeitschrift für Münzkunde II. Jahrgang, 2.—4. Heft. 1842. Welche fremde Münzen im 16. Jahrhunderte in Liefland circulirten, zeigt Köhne II. S. 369. Höchst ungenaue Angaben über Lieflands Münzen gibt Leitzmann's Numismatische Zeitung V. Jahrgang, S. 6, 20 und 46.

willig Dienst, den Uns und dem heil. Römischen Reich der Ersam geistliche Philips von Bickenbach, Bruder des Teutschen Hauses Unsir frowen Ordens des Spithals von Jerusalem, Commenthur zu Mergentheim, Unsir Libir andächtig, von desselben Ordens wegen zu Rome und in Italien unverdrozzentlich hat gethan, und den derselbe Orden Unss und dem Reiche noch nutzlicher tun mag, und sol in künfftigen Zeiten, und han darumb von Unsir Kaiserlichir Macht und gnaden erleubt, und gegunt, dem vorgenanten Philips, und wer zu zeiten nach Ihme Commenthur zu Mergentheim wirdet, dass sie gute Müntze von Hellern, die genge, und gebe, und unvirprochen sein in dem Lande, na dem Korn zu Nürnberg mögen tun slahn, also daz Unsir Ambtman, der zu Zeiten ist zu Rotenburg, wan Er will, zwene birbe Manne auz dem State zu Rotenburg zu der Müntze mag schicken, zu besehen, ob die ehegenante Müntze nach dem vorgenanten Korn zu Nürnberg fein und gut geslagen werde, und wäre itz, daz einige Clage von der Müntze queme, daz sie dem Lande und Leute unbequemlich were, von witz sache daz were, die Clage mögen wir oder Unsere Nachkommen an dem Reiche virhören, oder ymand der sie virhore, Bevelen, und wurde na Anprache, und andworte solche Clage rechtlichen und Bescheideliche Beweiset, daz sie ehegenante Müntze dem gemeinen Lande und Leuten schädlich und unbequemlich were, so mügen Wir und Unsir Nachkommen an dem Reich allezeit die vorgenante Müntze abenehmen und wiederruffen; würde aber die vorgenante Clage bescheidenliche und rechtliche nicht beweisit, so wollen Wir von Besundere Gnaden, daz die vorgenante Münze ungehindert bleibe. Auch han Wir dem vorgenanten Philips, und wer zu Zeiten Commenthur ist zu Mergentheim, gnädiglich erleubet, daz sie allezeit Bidirbe Müntzmeister, Knechte, und Diener, die zu der Müntze gehörend, Kiesen, setzen und entsetzen mögen, und waz Müntzmeister, Knechte und Diener sieze der Müntz also setzen und Kiesen, den han wir von Unsir Kayserliche Macht erleubit, daz sie Müntzen zu Mergentheim mögen, alss vor ist begriffen, und han inen solche Freyheit und gnade gegeben und virluwen, und geben an diesem Brieff alss andere Müntzmeister, Knechte und Diener zu Münznen von Rechte oder gewohnheit haben mogen. Auch wollen Wir, und gebieten allen Unsirn und des Reichs-Unterthanen Vesteclich, daz Nymand die vorgenante Unsir gnade freveliche übirfaren sulle, in Keine weisse, und wer daz täte, der soll so dicke daz geschihit, hundert Pfund lötiges Goldes seyn virfallen, die halbin Unsir Kayserlich Cammer, und daz ander halb theil dem, den daz hindirsal geschee, sullen gentzliche werden, mit Urkund diz Brieffs versigilt mit Unser Kayserl. Mayestät Insigel geben zu Perse (sic Pisa) nach Christus geburth dreyzehen hundert Jar, darnach in dem fünff und fünffzigsten Jahr des nechsten Suntags vor der Uffart Unsers Herrn in dem Neunten Jare Unserer Reiche, und des Kayserlichen in dem Ersten" [1]).

Dass dem jedesmaligen Comthur von Mergentheim, welche Comthurei damals zur Ballei Franken gehörte, das Münzrecht zustand, ist demnach aus dieser Urkunde klar; wir werden allerdings Münzen mit dem Mergentheimer und D. O. Wappen anführen, doch nicht aus dieser, sondern aus einer viel späteren Zeit, in welcher schon die Hoch- und Deutschmeister regierten. Von Münzen der dortigen Comthure ist wenigstens bis jetzt keine Spur.

Als aber unter dem Deutschmeister Walther von Cronberg durch den Abfall des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg die Administration des Hochmeisterthums in Preussen durch

[1]) Copie im D. O. Cent. Arch. Material. zur Geschichte Mergentheims. Erwähnt in Leitzmann's Numismatischer Zeitschrift. 1852. S. 108. Dass von Landcomthuren und anderen D. O. Rittern Gedächtnissmünzen sich vorweisen lassen, auch wir werden einige vorführen, dies wird hoffentlich unsere oben ausgesprochene Ansicht nicht entkräften. Das Original der obcitirten Urkunde liegt im Reichs-Archive zu Stuttgart. Siehe Voigt's D. O. Geschichte S. 425.

Kaiser Karl's V. Diplom vom 6. December 1527 mit dem Deutschmeisterthume verbunden wurde. und dieser 1529 auf dem Reichstage zu Speier als unmittelbarer Reichsfürst auf der geistlichen Bank gleich nach dem Erzbischofe von Salzburg seinen Sitz nahm, eine Würde, welche schon Dietrich von Cleen im Jahre 1523 mit aller Macht anstrebte [1]); da erst machte er von dem ihm gebührenden Rechte, Münzen zu prägen, einen, wenn auch sehr bescheidenen, Gebrauch. Zum ersten Male sehen wir den Deutschmeister an den Münzverhandlungen des deutschen Reiches betheiligt bei dem Abschiede der zu Speier der Münze halber versammelt gewesenen verschiedenen k. k. auch Kur- und fürstlichen Gesandten dto. 8. April 1531, welche erklärten, noch weiterhin bei der durch Kaiser Karl V. zu Esslingen im Jahre 1524 aufgerichteten Münzordnung bis auf weiteres verbleiben zu wollen. Aus ihr erfährt man, welche Münzsorten, und in was für einem Werthe sie in den 6 deutschen Kreisen, dem fränkischen, zu welchem das Meisterthum gehörte, dem baierischen, dem schwäbischen, ober-rheinländischen, nieder-rheinländischen und sächsischen Kreise circulirten [2]). Ueberhaupt nimmt man wahr, dass der Deutschmeister in allen den in der Länge der Zeit erflossenen Münzbestimmungen und errichteten Verträgen darüber, sich unmittelbar an die Pfalz, an Chur-Brandenburg, Bisthum Bamberg, an das Fürstenthum Leuchtenberg und Hohenlohe und die Stadt Nürnberg hielt, und jenen Münzfuss in Gold, Silber und Kupfer befolgte, der durch diese Verträge und durch kaiserliche Verordnungen für den fränkischen Kreis festgesetzt war. Die verschiedenen Münz-Probirzetteln beweisen dies zur Genüge. Mergentheim, später Nürnberg, und endlich Wertheim waren die gewöhnlichen Münzstätten, deren sich die Deutschmeister und Administratoren des Hochmeisterthums in Preussen bis auf Erzherzog Maximilian Franz bedienten. Die beiden letzten souverainen Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Karl Ludwig und Erzherzog Anton Victor, haben von dem ihnen zustehenden Regale schon keinen Gebrauch gemacht. Je nach Umständen wurde die Münze, besonders unter Maximilian, Titular-König von Polen, die zu Mergentheim, welches zum Hauptsitze des Ordens erwählt wurde [3]), mehr oder weniger beschäftigt. Im speciellen Theile dieser Schrift werden wir Gelegenheit haben, diesen Gegenstand weiter auszuführen.

§. 3.

Legenden auf den D. O. Münzen. — Benennung: Domus hospitalis s. Mariae Theutonicorum in Jerusalem. — Dessen historische Deutung. — Stiftung des deutschen Ordens nach Voigt. — Beurtheilung derselben.

Die Untersuchung und historische Deutung der auf den D. O. Münzen vorkommenden Legenden nöthigt uns, in einen Gegenstand einzugehen, welcher in der historischen Welt als längst abgeschlossen betrachtet ward — es ist dies die Stiftung des deutschen Ordens und der ihm vom apostolischen Stuhle bestätigte und bis zur Gegenwart gebliebene Name: „Domus hospitalis s. Mariae Theutonicorum in Jerusalem,“ zu deutsch: der Orden des Spitals sanct Marien des deutschen Hauses von Jerusalem [4]).

[1]) Voigt's Geschichte Preussens Bd. IX. S. 665. — [2]) Nach Hirsch's des deutschen Reiches Münzarchiv Theil I. S. 240 u. ff. und 251 u. ff. — [3]) Die Deutschmeister hatten bis ins 15. Jahrhundert keinen beständigen Sitz; sie hielten sich entweder am Kaiserhofe auf, oder reisten in den ihnen untergeordneten Balleien, welche deshalb auch Balleien des deutschen Gebietes hiessen, herum, um solche verfassungsmässig zu regieren. Erst um das Jahr 1444 erhielt der Deutschmeister Eberhard von Stetten einen bestimmten Sitz, und zwar Horneck am Nekar, und gewisse Einkünfte. — [4]) So in päpstlichen Bullen und in den vier Recensionen der D. O. Statuten vom Jahre 1293, 1442, 1606 und 1835, und in der neuesten im Jahre 1854 vom apostolischen Stuhle bestätigten D. O. Schwesterregel, im Original im D. O. Cent. Arch. in Wien.

Der Ausdruck „in Jerusalem" musste die Männer, welche über diesen Gegenstand schrieben, auf den Gedanken bringen, die Anfänge dieses religiösen Ritterordens in Jerusalem zu suchen, weil ihnen sonst der Name bedeutungslos erschien, da doch die katholische Kirche gewohnt ist, mit jedem von ihr approbirten Aushängeschilde, und ein solcher ist die Benennung des deutschen Ordens, auch eine Wesenheit zu verbinden. Zu diesen Männern gehört vor allen der um die ältere Geschichte des deutschen Ordens hochverdiente preussische Geschichtsforscher Johannes Voigt. Seine selbstständigen und gründlichen Forschungen über die Anfänge des Ordens der Brüder des Hospitals sanct Mariens von Jerusalem, welche in dessen Geschichte Preussens, Königsberg 1827, Bd. II. S. 10—54 und dann S. 637 u. ff., niedergelegt und in seinem neuesten Werke, Geschichte des deutschen Ordens in seinen deutschen Balleien. Berlin 1857, wiederholt sind, geben uns folgende Resultate:

1. Der deutsche Ritterorden verdankt seine Entstehung einem frommen Deutschen, der zu Jerusalem in Gemeischaft mit seiner Frau im Jahre 1128 aus eigenen Mitteln ein Pilgerhaus für seine erkrankten und hilflosen Landsleute baute, welches von andern frommen Deutschen mit Stiftungen und milden Gaben bedacht, und nachdem es mit Zustimmung und Unterstützung des Patriarchen ein Bethaus erhielt, unter den Schutz der heiligen Jungfrau Maria gestellt wurde [1]).

2. Lange Zeit blieben die Mittel dieser frommen Stiftung in Jerusalem beschränkt, doch die Stimmung der Zeit wirkte anfangs für die Erhaltung, und nachmals auch für die Erweiterung dieses Hospitals. Mehrere fromme deutsche Pilger entsagten, um sich für ihr ganzes Leben den Werken der Liebe und Barmherzigkeit ganz widmen zu können, auf immer der Welt, legten das weltliche Kleid ab [2]), und zeichneten sich durch weisse Mäntel vor den übrigen deutschen Pilgern aus, nahmen die Regel des heiligen Augustin an, und nannten sich Brüder des sanct Marien-Hospitals zu Jerusalem [3]).

3. Als auch deutsche Ritter und andere Edle in den Brüderverein eintraten, und zur Vertheidigung des Landes das Schwert ergriffen, und somit den Kreis der Wirksamkeit und den Zweck des deutschen Brüdervereins erweiterten [4]), wurden die Templer und Johanniter den deutschen Hospitalbrüdern Vorbild und Muster in ihrer Lebensweise, in ihren Pflichten und in ihren Bestrebungen.

4. Um der neuen Stiftung, die, wie es scheint, damals noch ohne Oberhaupt war, einen festeren Halt zu geben, verordnete Papst Cölestin II. um das Jahr 1143, dass das Marien-Hospital zu Jerusalem forthin unter der Aufsicht und Obhut des Grossmeisters der Johanniter stehen solle, und dass unter einem gewählten Vorsteher oder Prior stets nur deutsche Pilgrime als Mitglieder des Vereins aufzunehmen seien [5]).

[1]) Quelle: Jacob de Vitriaco und Chronikon sti Bertini. — [2]) Quidam autem et maxime de gente Teutonicorum praedicti viri charitatem et meritum attendentes, omnibus renuntiantes, se et sua Deo et praedicto hospitali tradiderunt, ministerio pauperum, deposito habitu saeculari, voto se adstringentes. Jacobus de Vitriaco. — [3]) Quelle: Chronik. st. Bertini: „Crescente deuotione crevit et numerus fratrum," sagt die Chronik st. Bertini, „und erst d a n n nahmen sie mantellos albos." — [4]) „Visum est eis, Deo gratum esse et acceptum et magis meritorium, non solum pauperibus infirmis inservire, sed insuper animas suas pro Christo ponere et ab inimicis fidei Christianae terram sanctam defendendo, Christo tam spiritualiter quam corporaliter militare." Vitriac. — [5]) Quelle: Cod. dipl. di Malta. In einem sehr umfassenden Diplomatar des Johanniter-Ordens, welches Schanat aus eigenen Forschungen anlegte, und nun dem D. O. Cent. Arch. in Wien angehört, geschieht dieser hier bereits mehrmals gedruckten Urkunde keine Erwähnung. Uebrigens ist gerade diese päpstliche Bestimmung ein hinreichender Fingerzeig, in dieser Verbrüderung nichts weiter als eine dem Johanniter-Orden associrte oder affilirte Brüderschaft anzunehmen.

5. Kaiser Friedrich der Erste beschenkte das deutsche Marien-Hospital zu Jerusalem, und dessen Nachfolger, Heinrich VI., verlieh ihm mehrere Besitzungen nebst verschiedenen Gerechtsamen, und nahm sich überhaupt der Hospitalbrüder mit besonderer Zuneigung an [1]).

6. Durch mehrere Jahrzehende sind ohne Zweifel die Schicksale des Hospitals von Jerusalem dieselben, wie die der Templer und Johanniter [2]).

7. Nur vorübergehend geschieht in einer Reihe von Jahren des Hospitals zu Jerusalem Erwähnung, wie damals, als Theodorich's VII., Grafen von Holland, Witwe, Sophie, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Schleyern, auf ihrer dritten Pilgerreise nach Jerusalem an die Brüder des Hospitals zu Jerusalem die Bitte that, auch nach ihrem Tode in der Marienkirche des deutschen Hospitals ihre Ruhestätte zu haben [3]).

8. Bei dem besonders seit 1173 eingerissenen Sittenverderbnisse der Christen im neuen Reiche zu Jerusalem hielten die Brüder des deutschen Marien-Hospitals im mässigen Besitze fest an ihrer ursprünglichen Bestimmung der Pflege für Arme und Unglückliche [4]).

9. Nach Jerusalems Eroberung am 3. October 1187 ward es einigen Gliedern des deutschen Hospitals, wahrscheinlich nur den dienenden Brüdern, erlaubt, während die Christen die heiligen Mauern verlassen mussten, auch forthin noch in der frommen Stiftung der armen Pilgrime zu pflegen. Die Ritter gingen entweder in dem Kampfe bei Hittin zu Grunde, oder mussten mit den übrigen Grossen Jerusalem verlassen [5]).

10. Während der Belagerung von Akkon (angefangen im August 1189, kräftiger fortgeführt seit Friedrich's von Schwaben Ankunft, den 8. October 1190) konnte die kleine Zahl von Brüdern des deutschen Hospitals in Jerusalem, die etwa unter den Johannitern mit nach Akkon gekommen waren, unmöglich leisten, was die Noth erforderte [6]).

11. Voll Erbarmen über das traurige Los der Deutschen hatten einige Bürger aus Bremen und Lübek, die mit dem Grafen Adolf von Holstein nach Palästina kamen, unter dem Schutze ihrer aus Schiffssegeln gemachten Zelten dieselben nach Möglichkeit gepflegt und erquickt [7]).

Mit diesen Bürgern aus Bremen und Lübek verbanden sich im Herbste des Jahres 1190 zum christlichen Werke der Liebe und des Mitleids die Brüder des deutschen Hospitals von Jerusalem, die unter den Templern und Johannitern mit vor Akkon gezogen, und wahrscheinlich durch herbeigekommene Mitbrüder aus ihrem Stiftungshause in Jerusalem an Zahl noch vermehrt worden waren [8]).

12. Jetzt fasste Herzog Friedrich von Schwaben den Gedanken, die Brüder des deutschen Hospitals von Jerusalem nach der Weise der Templer und Johanniter, doch für das deutsche Volk, zu einem Ritterorden zu erheben, und berieth sich deshalb mit dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem, mit den beiden Meistern vom Tempel- und Johanniterorden und manchen anderen geistlichen und weltlichen Herren des Morgen- und Abendlandes [9]).

13. Die im Rathe Versammelten gaben dem neuen Ritterorden die Tempel- und Johanniterregel so verbunden, dass das Leben des neuen Ordensbruders als Ritter und Streiter Christi und der Kirche nach dem Gesetze und der Ordnung der Tempelherren, seine Pflichten aber in christ-

[1]) Quelle: Duellius historia ord. theut. s., nur angedeutet nach dem Prologus der D. O. Regel. — [2]) Blosse Vermuthung. — [3]) Quelle: Chron. de Holland apud Mathaei annal. veteris aevi Tom. V. — [4]) Quelle: Jacob de Vitriaco. — [5]) Quelle: blosse Vermuthung: Guilelmus Naibrig L. III. c. 18, welcher citirt wird, spricht nur von den Johannitern, Baronius nur von den Templern. — [6]) Eigene Conjectur, ohne Quelle. — [7]) Quelle: Vorrede zu den Ordensstatuten. — [8]) Ohne Quelle, bloss vermuthet nach Punct 9. — [9]) Quelle: die Ordensstatuten und Dusburg's Chronicon Prussiae.

licher Mildthätigkeit gegen Arme und Kranke nach den Regeln der Johanniter geordnet sein sollten [1]).

14. Diese Anordnung war schon darum als die zweckmässigste erfunden worden, weil die deutschen Brüder des Hospitals zu Jerusalem schon seit ihrer Stiftung in der heiligen Stadt und während ihres Zusammenseins mit jenen beiden Orden immer nach den Gesetzen und Verfassungen dieser ritterlichen Vereine, vorzüglich nach den Regeln der Templer, gelebt [2]), und für ihre Bestimmung gewirkt hatten, so weit sie wenigstens in ihren Verhältnissen für sie anwendbar gewesen [3]).

15. Gestiftet aber sollte der neue Orden sein zur Ehre der Jungfrau Maria, darum sollten auch die Glieder desselben Ritter unserer lieben Frau, oder deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem zur Erinnerung an ihrer Brüderschaft einstigen Ursprung genannt werden [4]).

16. Doch gering und beschränkt blieb vorerst noch der Beginn der jungen Stiftung, denn als die frommen Pilger aus Lübeck und Bremen mit dem Grafen Adolf von Holstein in ihre Heimat zurückkehrten, überliessen sie die zu einem Hospitale eingerichteten Zelte an den Kämmerer und Caplan des Herzogs Friedrich, und erst nach der Zeit erbauten diese, statt des Zeltes, ein Haus mit einer der Jungfrau Maria geweihten Capelle, und nannten dieses Haus „das Hospital unserer lieben Frau der Deutschen“ [5]).

17. Jetzt sandte man Botschafter an den Papst Clemens III. und römischen König Heinrich VI. mit der Bitte, den Orden zu bestätigen, und unter ihren Schutz zu nehmen [6]).

18. Clemens III. nahm nun am 6. Februar 1191 die neue Brüderschaft der heiligen Jungfrau sammt ihrer Kirche zu Jerusalem, und was ihr sonst an Besitz eigen war und noch eigen werden konnte, unter den Schutz des apostolischen Stuhles [7]).

19. Auch König Heinrich bestätigte den Orden, und gab in einem Schreiben dem Könige von Jerusalem und seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, den Auftrag, die Stiftung des Ordens, so weit es nöthig sei, ferner zu befestigen, die in den Verein eintretenden Glieder zu Rittern zu schlagen, und ihnen sodann das Recht zuzusprechen, dass sie hinfür selbst aus kaiserlicher Macht den Ritterschlag ertheilen können [8]).

20. Herzog Friedrich aber erlebte die Ankunft dieser Bestätigungsbriefe nicht; er starb vor Akkon am 20. Jänner 1191 [9]). Da versammelten der König von Jerusalem und die deutschen Fürsten die deutschen Brüder des Hospitals, und wer noch sonst in den Orden aufgenommen zu sein wünschte, und vierzig edle und fromme Männer verlangten die Weihe in den ritterlichen Brüderverein. Der König schlug nun den ersten zum Ritter, und dann ertheilten die deutschen Fürsten und ritterlichen Herren auch den übrigen den Ritterschlag, worauf ihnen der Patriarch ein geweihtes weisses Ritterkleid mit einem schwarzen Kreuze anlegte, und ihnen den Inhalt der päpstlichen Bulle, dass ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen sollte, erklärte. Genannt aber sollten sie forthin sein: deutsche Brüder der Kirche der heiligen Jungfrau zu Jerusalem [10]).

[1]) Quelle: Die Ordensstatuten und Dusburg. — [2]) Im Punct 2 heisst es aber, dass die deutschen Brüder zu Jerusalem nach der Regel des heiligen Augustin, und nach Punct 4 unter der Aufsicht und Obhut des Johanniter-Grossmeisters gelebt haben. Die Templer hatten wie allbekannt die Regel des heiligen Benedict zur Grundlage ihrer Statuten; Regel und Statut sind bei den Ordensleuten zwei sehr verschiedene Dinge. — [3]) Quelle: Bloss Folge der Puncte 2 und 3. — [4]) Quelle: Clemens III. mit seinem Ausdrucke: Fratres theutonici ecclesiae sanctae Mariae Ierusalemitanae, und des Herrn Verfassers Conjectur. — [5]) Quelle: Hermani Corneri chron. — [6]) Quelle: Dusburg. — [7]) Quelle: Lucas David. — [8]) Quelle: Ordenschronik. — [9]) Unser später zu besprechendes Nekrolog nennt den 21. Jänner. — [10]) Quelle: Ordenschronik.

21. Nun schritt man zur Wahl eines Vorstehers oder obersten Meisters aus ihrer Mitte, und wählte den frommen Ritter Heinrich Walpot von Bassenheim, aus den Rheinlanden gebürtig [1]).

22. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er schon vor des Ordens eigentlicher Bestätigung das Vorsteheramt in dem bereits gestifteten Ritterorden verwaltet, und man nachmals seine Meisterwürde nur bestätigt habe [2]).

23. Ohne Zweifel geschah es in den ersten Zeiten seines Amtes, dass des Herzogs Friedrich Capellan und sein Kämmerer, statt des Zeltes, zu besserer Pflege der Kranken im Lager der Deutschen einige Wohnungen, und daneben ein Bethaus erbauten, und dieses alles der Sorgfalt des neuen Ordensmeisters übertrugen [3]).

24. Vier Wochen lang musste, wie es scheint, der Meister des deutschen Ordens, Heinrich von Bassenheim, dem noch übrig gebliebenen kleinen Theile des deutschen Heeres vor Akkon vorstehen [4]).

25. Da fiel Akkon am 12. Juli 1191 in die Hände der Christen, und weil die Brüder des deutschen Ordens bei den Feindseligkeiten der christlichen Fürsten untereinander keine Hoffnung hatten, die alte Heimat der deutschen Hospitalbrüder, das deutsche Hospital und die st. Marienkirche zu Jerusalem, wieder in Besitz zu kommen, so beschloss der Meister der deutschen Ritterbrüder, seinem Orden in Akkon eine feste Heimat und Niederlassung zu verschaffen [5]).

26. Darum erkaufte er einen grossen Garten, welcher nach der Seite des Meeres hin an die Umgebungen des Patriarchats (sic) und gegen Westen an das Kloster von st. Lazarus stiess, und erbaute daselbst ein Hospital, daneben eine Kirche und verschiedene Wohngebäude, das deutsche Haus, und seitdem heissen die Brüder des deutschen Ordens gemeinhin die Ritter vom deutschen Hause, oder auch in Beziehung auf ihre ältere Heimat die Ritter des deutschen Hauses zu Jerusalem. Herzog Friedrich von Schwaben fand in diesem deutschen Hause seine Ruhestätte [6]).

27. Nun bestätigte durch Zuthun Kaisers Heinrich VI. Cölestin III. den deutschen Orden, genehmigte den weissen Mantel mit dem schwarzen Kreuze als Ordenskleid, ertheilte demselben die Privilegien der Templer und Johanniter, und erklärte den Wunsch, dass des Ordens erstes Eigenthum, das st. Marien-Hospital zu Jerusalem, fortdauern möge [7]).

28. Der Meister sandte daher, wahrscheinlich mit Seladin's Erlaubniss, auch eine neue Anzahl seiner Brüder nach Jerusalem, und bestellte für das dortige st. Marien-Hospital einen Verweser oder Vorsteher, der bald mit dem Namen eines Gross-Comthurs bezeichnet, in des Meisters Abwesenheit die beständige Aufsicht über dasselbe zu führen hatte [8]).

29. Ausser diesen Ordensbrüdern wurden schon unter diesem Meister auch Priester in den Dienst genommen; sie erhielten allerdings ihre Verpflegung vom Orden, wurden aber erst nach 30 Jahren durch die ihnen von Honorius III. bewilligte Profess eigentliche Ordensglieder [9]).

30. Vor Akkons Einnahme hatte Herzog Friedrich von Schwaben den deutschen Orden durch Geschenke unterstützt, und nach der Eroberung der Stadt war dem neu errichteten Hospitale, wie es scheint, auch schon einiges ländliche Eigenthum zu seiner Unterhaltung angewiesen worden [10]).

31. Reichlicher aber bedachte diesen Orden Kaiser Heinrich VI., als er im Jahre 1197 im Kampfe um die Krone Siziliens, das ihm widerspenstige Kloster ad ss. Trinitatem in Palermo den

[1]) Quelle: Dusburg. — [2]) Ohne Quelle. Eine richtige Conjectur. — [3]) Quelle: Chron. Slav. apud Lindenbrog. — [4]) Quelle: Godefried Monach. — [5]) Ohne Quelle. — [6]) Quelle: Dusburg. — [7]) Quelle: Ordenschronik bei Matthäus. — [8]) Quelle: Lucas David. — [9]) Quelle: Ordenschronik und Duellius. — [10]) Quelle: Lucas David.

Cisterciten wegnahm, und damit den deutschen Ritterorden belehnte, und somit den Grund zu der Ballei Sizilien legte [1]).

32. In Palästina hingegen gewann der Orden erst dann grössere Bedeutung und ausgebreiteteren Länderbesitz, als im Jahre 1196 ein neues deutsches Kreuzheer mit den Erzbischöfen von Köln, Mainz und Bremen, und mit den Bischöfen von Halberstadt, Neuenburg, Verden, Regensburg etc. aufbrach, im September vor Akkon landete, aber bei der Nachricht von Heinrich's VI. Tode den Muth verlor, und nur an die Rückkehr dachte. Im März 1198 war der Kreuzzug so ziemlich aufgelöst. Während man aber im Abendlande auf eine neue Kreuzfahrt dachte, starb am 24. October 1200 Heinrich, der erste Meister des deutschen Ordens, und wurde in der Kirche des Ordens zu Akkon begraben [2]).

Fassen wir diese 32 Puncte zusammen, so gestaltet sich nach Voigt's Studien die Gründung des deutschen Ritterordens folgendermassen:

Im Jahre 1128 stiftete ein Deutscher mit seiner Frau zu Jerusalem ein Hospiz für seine Landsleute, und nannte es das sanct Marien-Hospital. Mehrere Gleichgesinnte bildeten mit den Stiftern einen Verein mit lebenslänglichen Gelübden unter der Regel des heiligen Augustin, nannten sich Brüder des sanct Marien-Hospitals zu Jerusalem, und nahmen als Vereinskleid den weissen Mantel an. Jetzt gesellten sich zu diesen blossen Spitalbrüdern auch deutsche Ritter mit dem Schwerte zur Vertheidigung des heiligen Landes, nahmen die Templer und Johanniter sich zum Vorbilde, also Krankenpflege und Kampf gegen die Ungläubigen, lebten aber bei lebenslänglichen Gelübden ohne Haupt und Vorstand bis zum Jahre 1143, da verordnete Cölestin II., dass das Marien-Hospital zu Jerusalem forthin unter der Aufsicht und Obhut des Grossmeisters der Johanniter stehen sollte, und dass unter einem gewählten Vorsteher oder Prior stets nur Deutsche als Mitglieder des Vereins aufzunehmen seien.

Da nun in dieser historischen Entwicklung alle Merkmale eines von der Kirche approbirten religiösen Ordens — lebenslängliche Gelübde unter einem gewählten Vorsteher mit einem bestimmten Zwecke, bestimmten Kleide und einer von der Kirche approbirten Regel — liegen; so haben wir hier vor uns einen wirklichen religiösen Orden, und keinen Verein mehr. Und da die Glieder dieses Ordens sich Brüder des sanct Marien-Hospitals zu Jerusalem nennen, und im weissen Mantel Krankenpflege und Kampf gegen die Ungläubigen zum Zwecke haben; so sehen wir hier die Gründung, oder Stiftung des noch bis zum heutigen Tage im österreichischen Kaiserstaate fortlebenden deutschen Ritterordens. Alles, was Voigt weiter angibt, ist nur eine Fortsetzung der Geschichte dieses Ordens, und Friedrich von Schwaben und die Bürger von Lübeck und Bremen können höchstens als Erneuerer, aber nicht als Stifter des von Jerusalem in das Lager vor Akkon nur in einigen seiner Glieder verpflanzten deutschen Ritterordens, der mit dem Mutterhause zu Jerusalem in immerwährender Verbindung blieb, und auch von eben diesem Hause den Namen beibehielt, angesehen werden, der hier im Jahre 1190 mit Zustimmung seines Oberherrn, des Johanniter-Grossmeisters und der Templer, nur seine grössere Selbstständigkeit, aber gar keine Veränderung in seinem Charakter, in seinen wesentlichen Merkmalen, erlitten hatte.

Nach Voigt steht also fest, dass der deutsche Ritterorden im Jahre 1128 zu Jerusalem gestiftet, 1143 kirchlich bestätigt, und 1190 bei Akkon unter einem eigenen Meister, Heinrich Walpot

[1]) Quelle: Mongitoris Monumenta domus mansionis s. Trinitatis. — [2]) Alle diese 32 Puncte sind fast wörtlich aus Voigt's Geschichte Preussens Bd. II. S. 10 gezogen.

von Bassenheim, selbstständig wurde, und von nun an bis zur Gegenwart seine eigene Geschichte webt.

Untersuchen wir nun näher die wichtigsten, alten Quellen, worauf Voigt seine Behauptungen stützt, wie selbe in der Geschichte Preussens Bd. II. Nr. 1 „über die Zeit der Stiftung des deutschen Ordens“ stehen, und wie wir sie auch zu den einzelnen Behauptungen anführten; sie sind folgende:

a) Dusburg's Chronik des deutschen Ordens und die sogenannte Ordenschronik; *b)* Jacobus de Vitriaco und Chronikon s. Bertini; *c)* eine Bulle Clemens III. vom Jahre 1191; *d)* die Ordensstatuten; *e)* ein Diplom Friedrich's II. vom Jahre 1222 und *f)* das altdeutsche Gedicht von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt.

a) Dusburg. Da dieser älteste Chronist des deutschen Ordens in dem Prologus de modo agendi libri huius (edit. Hartknoch, Frankf. et Lips. 1679. 4⁰.) selbst sagt, dass er nur schreibt: „pauca, quae vidi, alia, quae audivi ab his, qui viderunt et interfuerunt, cetera, quae relatione veridica intellexi,“ also, mit Ausnahme der Ordensstatuten, gewiss mit sehr geringer Benützung einer älteren geschriebenen Quelle; so kann uns seine verwirrte Chronologie nicht weiter befremden, besonders, wenn man bedenkt, dass nach etwa 130 Jahren — und diese Zeit verstrich zwischen der Stiftung des Ordens und der Zeit, als Dusburg seine Chronik vollendet hatte — die Tradition schon manchen Phasen und Abänderungen unterworfen zu sein pflegt. Das erste und zweite Capitel seiner Chronik beweisen dies zur Genüge. Begebenheiten, die in das Jahr 1191 und 1197 fallen, versetzt er alle in das Jahr 1190, und bewirkt damit eine solche Verwirrung, dass seine Erzählung, ungeachtet sie in den einzelnen unchronologisch zusammengeworfenen Sätzen fast wörtlich die von uns später anzugebende Quelle wiedergibt, dennoch allen gleichzeitigen Quellen widerstreiten muss, wobei noch die Bemerkung sich aufdringt, dass Dusburg gerade zu diesen beiden Capiteln, welche über den Ursprung des Ordens handeln, in irgend einem Statutenbuche unser später zu besprechendes Document vorgefunden haben musste, einmal, weil sich Namen in einer bestimmten Ordnung schwer durch mehr als 100 Jahre im Gedächtnisse erhalten, und Dusburg mit sehr geringen Ausnahmen die beim Concil in Akkon Anwesenden in derselben Ordnung, wie unsere Quelle, wiedergibt, und dann, weil er sie dem Prologus: „Ab incarnatione Domini“ etc. und „Legimus in veteribus historicis“ etc., wie dieser in der Ordensregel vorkommt, durch Bibelsprüche erweitert, ganz einflicht. Nun die confuse Chronologie mochte Voigt bewogen haben, sich nach besseren Gewährsmännern umzusehen, die, statt zu klären, noch mehr verwirrten [1]).

b) Jacobus de Vitriaco und Chronikon s. Bertini. Was wir in Bezug der Chronologie von Dusburg sagten, müssen wir auch bei Jacob de Vitriaco behaupten. Im 66. Capitel seiner Historia hierosol. (edit. Bongars Gesta Dei per Francos II. pag. 1084), wo er de religione fratrum hospitalis st. Mariae theut. in Ierusalem spricht, meint er, oder verwechselt er ein einfaches in Jerusalem für Deutsche von zwei Eheleuten gestiftetes Hospiz mit dem vor Akkon entstandenen deutschen Orden, von dessen Einrichtung und kirchlichen Privilegien er so wenig kennt, dass er sie l. c. nennt, „decimas autem integras ex omnibus bonis, quae possident, secundum quod exigit ordo iuris et divina institutio, reddentes,“ da doch Innocenz III. Bulle schon zum Jahre 1209, von welcher später die Rede sein wird, ausdrücklich sagte: „nullus a vobis decimas exigere aut extorquere presumat.“ Auffallend, dass Jacob de Vitriacò im 3. Buche seiner historia orientalis (edit. Martène Thesaur.

[1]) Eine umständliche und gründliche Würdigung dieses ältesten D. O. Chronisten gibt Töppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz. Berlin 1853. Daselbst ist auch eine Kritik der sogenannten Ordens- oder Hochmeister-Chronik. Beide sprechen für unsere Ansicht.

nov. anecdot. III. pag. 276 u. ff.), wo er doch Gelegenheit genug hätte, über den deutschen Orden gar nicht spricht, sondern sich bloss mit der Stiftungsgeschichte des Templer- und Johanniterordens und der Aufzählung der in Jerusalem seiner Zeit bestandenen Klöster begnügt. Die Nachrichten, welche uns Johannes Iperius († 1383) in dem Chronikon monast. s. Bertini (edit. Martène l. c. pag. 626) über die Stiftung des deutschen Ordens, die er in das Jahr 1127 setzt, gibt, können wir, da er den Jacob von Vitri bloss ausschrieb, ganz übergehen, denn der Beisatz: „Ordo iste est ordo Alemanorum . . . et vocantur hodie et sunt domini Prussiae“ etc. ist nur ein Beweis, dass Iperius das Bekannte an irgend einen ihm geläufigen historischen Grund knüpfen wollte.

c) Bulle Clemens III. Diese Bulle macht Hennig im Lucas David Bd. IV. Vorr. p. IV. nach einem Transsumt sec. XV. bekannt. Sie trägt das Datum: Laterani VIII. Idus Februar. pont. an. IV., ist demnach vom 6. Februar 1191 den „fratribus theutonicis ecclesie s. Marie Ierusalemitane“ ausgestellt. — Wir kennen diese Bulle in einem Vidimus vom Jahre 1302, und werden selbe gerade für unsere Ansichten, die dem gelehrten Verfasser der Geschichte Preussens hie und da widerstreiten, geltend machen.

d) Die Ordensstatuten. Gerade jene Stelle der Statuten: „Von den spitalen ze haltene. Wande disse orden e spitale hette, danne ritterschaft, als es wol schint an dem namen, wan er der spital heizet,“ spricht für die in unserer Quelle angesetzte Thatsache, dass vom Ende des Jahres 1190 bis zum März 1196 schon ein Spital bestand, welches den wahren Ursprung des Ordens bildete, daher dieser auch den Namen vom Spitale behielt. Wäre unsere Quelle nicht gar so deutlich gerade in diesem Puncte, dann könnte allerdings der von Voigt l. c. S. 638 erregte Zweifel, dass die Ordensstatuten kaum ein unter einem Zelte errichtetes Spital hier meinen, seine Richtigkeit haben, so aber fällt er von selbst hinweg.

e) Diplom Kaiser Friedrich's II. vom Jahre 1222. Diese Urkunde dto. apud Peretinam (sic. Aretinam?) an. D. I. 1222 mense Decemb. [1]) sagt allerdings: „Ea propter venerabili domui s. Marie Theutonicorum, que divorum augustorum avi et patris nostri ac nostra structura est specialis . . . sancimus,“ woraus der Schluss gezogen werden könnte, dass schon Kaiser Friedrich I., Friedrich's II. Grossvater, Verdienste um den deutschen Orden sich erwarb, dass also vor dem Jahre 1190 derselbe bestanden hatte. Indess auch abgesehen davon, dass diese Stelle bloss eine Variation ist der fast in allen Bestätigungs- und Begabungs-Urkunden der römischen Kaiser vorkommenden Redensart: „a predecessoribus nostris pietatis intuitu concessa“ etc., wie so häufig in Friedrich's II. Urkunden für den deutschen Orden; so braucht man bloss den Begabungsbrief desselben Friedrich's II., dto. apud Ferentinum 1223 mense Martio [2]) zur Hand zu nehmen, und um sich von der Bedeutungslosigkeit der aus jener Stelle von Voigt gezogenen Argumentation zu überzeugen, folgende Stelle zu erwägen: „Hinc est, quod pio considerantes affectu, qualiter dive recordationis Henricus, quondam pater noster, augustus, domum hospitalis s. Marie Teutonicorum Hierosolymit. pia intentione fundaverit, et ipsam dotaverit et ditaverit opulentia liberali.“ etc. In der vom Kaiser Friedrich II. ausgestellten Schenkungs-Urkunde von Saxenhausen an den deutschen Orden dto. apud Tarentum 1221, IV. Idus Aprilis [3]) liest man sogar: „qualiter sacra domus hospitalis s. Marie Teutonic. in Ierusalem a divo quondam augusto domino imperatore Friderico avo nostro pietatis intuitu propagata . . . etc. . . . ab . . . Henrico . . . patre nostro rebus ac libertatibus premunita“ etc., eine Stelle, die sich ganz wörtlich in einer andern Urkunde von demselben

[1]) Orig. im D. O. Cent. Arch., abgedr. bei Duell., hist. ord. theut. Nr. XVI. pag. 15, und bei Hennes l. c. pag. 67. — [2]) Abgedr. bei Duell. l. c. Nr. 18. — [3]) Abgedr. bei Hennes l. c. pag. 58.

Datum, welche den Erwerb der reichslehenbaren Güter für den deutschen Orden zulässt [1]), wiederfindet, während in der Urkunde dto. Tarent. 1221 mense April [2]) schon steht: „qualiter sacra domus in Ierusalem a predecessoribus nostris pietatis intuitu, propagata . . . et ab . . . Henrico“ etc. — Hat hier Kaiser Friedrich II. nicht die Verdienste des Sohnes Friedrich's von Schwaben auf den Vater übertragen? denn wie kommt es denn, dass man dieses ersten Wohlthäters, ja Stifters, den der deutsche Orden immer in hohem Angedenken trägt, auch nicht in einer einzigen Kaiser-Urkunde gedenkt [3])?

f) Gedicht von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt. Voigt gibt uns in seiner Geschichte Preussens Bd. II. S. 649 u. ff. daraus die betreffenden Stellen, macht aber am Schlusse selbst die Bemerkung: dass schon Wilken auf den Verstoss des Dichters gegen die historische Wahrheit aufmerksam macht, „wie denn überhaupt der Dichter sich nicht immer an die chronologische Folge der Begebenheiten bindet.“ Diese Worte entheben uns jeder weiteren Bemerkung über den Werth dieser letzten Quelle [4]).

§. 4.

Fortsetzung der Deutung des Ausdruckes: Domus hospitalis s. Mariae Theutonicorum in Ierusalem. — Stiftung des deutschen Ordens nach einer in der Bibliotheca Reginae zu Rom liegenden Quelle. — Ihre Beschreibung. — Ihre Prüfung.

Wie in unseren Tagen die Entstehung des deutschen Ritterordens dargestellt wird, und welche Quellen dieser Darstellung zu Grunde liegen, haben wir eben vernommen. Es möge mir nun erlaubt sein, auch eine Quelle über die Wiegenzeit des genannten Ordens, wie ich sie in Rom in der Vaticana vorfand, dem geneigten Leser vorzulegen. Sie lautet:

„In nomine sancte et individue trinitatis.“

„Incipit qualiter domus hospitalis s. Marie theutonicorum Ierosolimitani primo fuerit inchoata, qualiter ei ordines tam in milicia quam infirmis (sic) sunt collati. Anno ab incarnatione M. C. Nonagesimo.

Tempore, quo accon obsessa est ab exercitu Christiano, et auxilio divino de infidelium manibus liberata, quidam uiri de ciuitatibus Brema et Lubecke, zelum domini habentes in misericordie operibus exercendis, hospitale quoddam ex uelo nauis, que Cocca uocatur, in exercitu felici omine condiderunt retro in cimiterio sancti Nicolai intra montem, super quem sedit exercitus et fluuium, in quo plures diversosque infirmos colligentes, singulis humanitatis officia plena impendebant animi puritate. Idem hospitale magne devotionis diligentia procurantes donec ac aduentum Friderici illustris ducis Swevie, filii Friderici romanorum Inperatoris, aspirans celi patriam qui mente fideli, omnia pro Cristo relinquere dum fervet, in isto proposito terre sancte cito ferre fortem succursum celere properans ita cursu, peruenit Armeniam cum turbis Theutonicorum, quos Deus armorum polit

[1]) Abgedr. bei Hennes l. c. pag. 59. Orig. im D. O. Cent. Arch. — [2]) Mit goldener Bulle, Orig. im D. O. Cent. Arch., abgedr. bei Hennes l. c. pag. 60. — [3]) Ueber die citirte Chronik des Lucas David, herausgegeben von Hennig, schrieb umständlich Töppen in seiner preuss. Historiog. S. 226 u. ff. — [4]) Den Umstand, dass von den Chronisten, und auch in den morgenländischen Quellen, bei Aufzählung der Kämpfe, welche die Christen mit den Sarazenen zwischen 1190—1198, und auch noch später, führten, nur der Templer und Johanniter Erwähnung geschieht, bei der Feststellung der Gründungszeit des deutschen Ordens als Ritterorden zu hoch anzuschlagen (siehe Voigt l. c. Bd. II. S. 45), glauben wir schon darum nicht thun zu dürfen, als noch im Jahre 1222 Honorius III. in einer Bulle dto. Verulami XV. Kal. Maii. pontif. an. VI. von den D. O. Brüdern sagt: „dum essent pauci et pauperes.“ Orig. im D. O. Cent. Arch., abgedr. bei Hennes Dipl. Ord. theut. p. 65.

et virtus animorum. Proh dolor hic fata subiit imperii Dominator, in celis cuius animam fouet ipse Creator. Cesar serviciis qui ueri se dedit agni, profocatus aquis dat luctus semina magni. Tandem cum predicti ciues Bremenses et Lubecenses patriam suam reuisere intenderent, ad instantiam ducis memorati et aliorum nobilium exercitus, Cunrado et Camerario, nomine burchardo, dictum hospitale cum omnibus eleemosinis, que sufficientes erant, et attinentiis presentarunt. Nullum quidem hospitale infirmorum in exercitu tunc temporis exstitit, preter illud. Nominati vero capellanus et Camerarius, seculi pompam renunciantes, uiam vite feliciter sunt ingressi, et suavi iugo Domini sua colla spontanee submittentes, professionem humiliter susceperunt, hospitale prescriptum in honore sancte Dei genetricis uirginis marie inchoantes, quod principali nomine hospitale s. marie theutunicorum in Ierusalem nuncuparunt, ea spe et fiducia, ut, terra sancta christiano cultui restituta, in ciuitate sancta Ierusalem Domus fieret eiusdem ordinis principalis, mater, caput pariter et Magistra. Nullas enim tunc temporis possessiones seu terras in mundo habebant. Locus etiam, in quo tunc manebant, ad eos non spectabat. Sepe dictus itaque dux Fridericus istius exigue inchoationis promocioni divino intuitu diligenter intendens, nuncios cum literis misit ad fratrem suum henricum illustrem regem Romanorum, qui factus est postea Inperator, supplicans, ut apud apostolicum Celestinum, qui tunc ecclesie romane tenuit principatum, confirmationem hospitalis memorati promoueret, quod ab ecclesia romana est priuilegiis confirmatum. Interim quidam uiri, dominum timentes, abiecto abitu seculari, eiusdem domus religionem professi susceperunt. Capta autem ciuitate accon, fratres dicte domus infra muros eiusdem ciuitates ante portam sancti Nicolai ortum emerunt, quadam eius parte ipsis a quibusdam fidelibus in eleemosinam elargita, in quo ecclesiam, hospitale aliasque mansiones eorum usibus necessarias, extruxerunt, ubi regi regum deuote famulantes, infirmis et pauperibus continua caritatis solacia plena cordis dulcedine ministrabant, clerico tunc temporis eiusdem domus Magisterium et regimen optinente. In eadem ecclesia etiam dux Fridericus prephatus, ut rogaverat, est sepultus. Procedente itaque tempore, quum romanus Imperator henricus ante dictus regnum Sycilie suo dominio subiugauit, exercitus ualidus tam principum, quam magnatum, d'alemania egressus, in subsidium terre sancte transfretauit; uerum dum aliquanto tempore moraretur, audientes Inperatorem Henricum mortis debitum exsoluisse, redire singuli ad patriam disponebant; pluribus autem principibus et magnatibus alamanie, qui aderant, utile et honestum visum est, ut hospitali prelibato ordo milicie templi donaretur, super quo ordinato prelati, principes et magnates theutonicorum, qui ibi aderant, in domo templi conuenerunt, inuitantes ad tam salubre consilium prelatos et barones terre sancte, qui tunc haberi poterant, qui omnes vnanimi consilio constituerunt, ut domus sepedicta ordinem hospitalis sancti Iohannis Ierosolimitani (in) infirmis et pauperibus haberet, sicut antea habuerat, ordinem vero milicie templi in clericis. militibus, et aliis fratribus de cetero haberetur (sic.). Quod factum est anno Domini M. C. LXXXX quinto mense Marcio. Nomina prelatorum, principum, magnatum ac nobilium in consilio residentium. Venerabilis patriarcha Ierosolimitanus, henricus, illustris rex Ierusalem, Nazarenus, Tyrensis et Cesariensis archiepiscopi, Bethleemitanus et acconensis episcopi, Magistri hospitalis et templi et plures fratres ambarum domorum. Nomina baronum terre. Rudolfus dominus Tyberiadis, hugo frater suus, Rainaldus dominus Sydonis. Eymarus dominus Cesaree. Iohannes de hybellino et multi alii de regno Ierusalem. D'alamania, Cunradus archiepiscopus Maguntinensis, Cunradus erbipolensis episcopus Inperialis aule cancellarius, Wolpherius pataviensis episcopus, qui possea factus est aquilegensis patriarcha, Gardolphus haluerstadensis, et Cicensis episcopi, henricus comes palatinus Reni, et dux de brunswech, fridericus dux Austrie, henricus dux brabancie, qui tunc capitaneus erat exercitus, hermanus palatinus comes Saxonie, Lantgrauius thuringie, Cunradus

marchio de landesberch, Theodericus Marchio Missnensis, albertus marchio Brandemburch, henricus d'Chaledin Mareschalcus Inperii. Comites uero et Magnates aderant quam plures.

Postquam autem firmatum erat consilium, et ordo milicie templi, ut scriptum est, dicte domui a prelatis et a Magistris in domo milicie templi donatus, quendam fratrem, hermanum nomine, qui cognominabatur wolpoto, et frater erat eiusdem domus, in eodem loco magistrum fecerunt, cui Magister templi dedit regulam ordinis milicie templi scriptam, deinceps in eadem domo seruandam; idem frater miles erat. Quidam etiam nobilis miles, nomine hermanus de Kirchheim, coram omnibus in eodem loco constitutis seculo renunciavit, domino in ipsa dicta domo diebus uite sue militaturus, cui magister templi continuo dedit album pallium in testimonium, ut universi fratres milites memorate domus deinceps albis palliis utantur secundum regule templi instituta. Prelati itaque et principes alamanie universique qui aderant eundem Magistrum h. una cum domino wolphero patauiensi episcopo ad presentiam domini Innocencii pape cum literis omnium transmiserunt, supplicantes attentius, ut domui prelibate Ordinem hospitalis Ierosolimitani in infirmis et pauperibus, ordinem uero milice templi in clericis, militibus et aliis fratribus dignaretur confirmare. Dominus igitur apostolicus, auditis et intellectis eorum literis et peticionibus, que rationabiliter petere videbantur, ipsorum preces clementer admisit, ordines dictarum domorum domui hospitalis sancte Marie theutunicorum Ierosolimitani auctoritate apostolica confirmando eidem Magistro committens potestatem." So die Quelle.

Genommen wurde dieses Document aus einem Pergament-Codex in 12^{0}., welchen die biblioth. Reg. zu Rom Sig. Nr. 163 bei Montf. Nr. 1344 aufbewahrt, und 159 Blätter zählt [1]). Es enthält dieses Manuscript die Regeln, die Statuten und Gewohnheiten des deutschen Ritterordens in deutscher und lateinischer Sprache [2]), eine Einrichtung, die sehr selten vorkommt, indem die zahlreichen Exemplare, welche das D. O. Cent. Arch. in Wien von dieser Schrift aufbewahrt, durchgängig in deutscher Sprache verfasst sind; doch nicht so der Kalender, welcher in gewöhnlicher Form mit der goldenen Zahl, dem Sonntagsbuchstaben und Angabe der Festtage der Regel vorangeht, und in welchem die Sterbetage einiger historischer Personen angesetzt sind, die uns zur Bestimmung des Alters der vorliegenden Handschrift einigen Anhaltspunct gewähren. So steht zu XIII. Kal. April (20. März): Obiit fr. Hermanus de Salza, magister quartus. Zu IV. Nonas Iunii (2. Juni): Obiit fr. Herbert magister III. Zu IX. Kal. Augusti (24. Juli): Obiit fr. C. Lang. magister V. Zu V. Kal. (28. Aug.): Obiit Rupoldus (sic), dux Austrie. Zu Nonis Nov. (5. Novemb.): Obiit fr. Walpoto magister primus. Zu XIII. Kal. Dec. (19. Novemb.): helisabeth lect. IX. totum duplex cum octava. — Ohne mich erst in eine Untersuchung einzulassen, ob der Sterbetag des Herbert, oder, wie er sonst genannt wird, Hermann Barth, und der des Walpoto der richtige sei, so bemerke ich bloss, dass die hier angesetzten Todestage der Hochmeister Walpoto, Herbert und Hermann (der Todestag Hermann's von Salza ist statt auf den 20., auf den 19. März gesetzt, ein Umstand, der wohl kaum in Anschlag zu bringen sein wird), dann Conrad, Landgraf von Thüringen, genau übereinstimmen, wie mit der series magistrorum O. T. bei Dusburg, so mit einem im Jahre 1230 angelegten D. O. Nekrologe, welches als Cod. memb. sec. XIV. Nr. 80 im D. O. Cent. Arch. liegt [3]). Nur der Name des dritten Ordensmeisters, Hermann Barth, wel-

[1]) Siehe mein Iter Rom. I. pag. 128 u. ff. — [2]) Auf diesen Umstand muss besonderes Gewicht gelegt werden. Die Regel sollte wahrscheinlich dem apostolischen Stuhle verständlich werden. Es steht also fest, dass die D. O. Regel auch lateinisch abgefasst ist, daher konnte Simon Grunau allerdings „vom Latein in's Deutsche" den Prolog zur D. O. Regel übersetzen. Siehe Töppen's preuss. Histor. S. 140. — [3]) Benützt von Bachem als Anniver. Buch in seinem Versuch einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens. Münster 1802. 4^{0}. Dieses Nekrolog ist jedoch verschieden von dem Mastrichter, welchen de Wal im zweiten Bande seiner „Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre teutonique" pag. 245 u. ff. anführt.

cher hier als Herbert erscheint, kommt im Nekrologe anders vor; dort heisst es zum 2. Juni: Obiit fr. Henricus Bart, tertius mag. domus Teuton., ein Name, welcher sich in einem Calendarium. secl. XV. (Cod. memb. Nr. 10) zu demselben 2. Juni also wiederholt: Obiit fr. Henr. Bart, Magister III. [1]), also ein Beweis, dass gerade über diesen Namen die Quellen variren. Nun starben Walpoto 1200, Herbert (Hermann) 1210, Hermann von Salza 1239 und Conrad 1241, Leopold VII., der Glorreiche, 1230 [2]), und die heilige Elisabeth von Thüringen war canonisirt 1235, also musste dieses im Vatican liegende Ordensbuch nach 1241 geschrieben worden sein. Und wirklich trägt die Schrift, eine klare, scharfkantige, gothische Minuskel, bis auf die fol. 154, sqq. später eingetragenen Venien sec. XIV. durchgängig den Charakter sec. XIII. exeuntis. — **Inhalt**: fol. 7—8 ist der Index der Regeln des deutschen Ordens, 38 Capitel in deutscher Sprache. Er endet mit dem rothgeschriebenen Satze: „Hie Nimpt die czal der Regeln ein ende.“ Am fol. 8, und auf der Hälfte des fol. 9 sind etwa 35 Zeilen ausradirt; fol. 9: „Incipit prologus fratrum domus st. Marie theut. de Ierusalem.“ Es ist dies die gewöhnliche Vorrede „Legimus in veteribus historiis, magnum patriarcham Abraham etc. etc. × Hunc vero specialem ordinem ad utilitatem s. Ecclesie se generalius diffundentem congratulationis oculo diversi summi pontifices intuentes, plurimis privilegiis et immunitatibus illustrarunt.“ Doch in unserem Codex, bedeutend erweitert, lautet der Schluss in folgender Fassung: „. . . summi pontifices intuentes ad peticionem friderici, ducis sweuie, ceterorumque principum terre sancte et alamanie, tempore quo a Christianis accon est obsessa, confirmatum plurimis privilegiis et emunitatibus et libertatibus illustrarunt. Hinc est etiam, quod nos permoti pietate fratrum ordinis eiusdem, regulam eorum antea confusam et obscuram, ad ordinem et intellectum redegimus, ut subnotata per ordinem capitula demonstrabunt. Explicit prologus.“ Nun folgt fol. 11, und zwar unmittelbar auf den Prolog, die oben angesetzte Entstehungsgeschichte des deutschen Ordens von derselben Hand wie alles frühere, und fol. 15: „Diz ist wie vnd von wem vnd wen sich erhaben hat d'orden des thuschen huses von Jerusalem“ ganz in der gewöhnlichen Fassung, wie etwa bei Duellius Miscell. II. pag. 11 sqq., oder Schönhuth's Ordensbuch S. 5, oder Hennig's Statuten S. 21. „Von der Geburt unseres Herrn 1190“ etc. Schluss: „gestiftet von gote in himelriche.“ — Fol. 18 „Divisio regule“ und jetzt sind die 38 Capitel der Regel so gestellt, dass dasselbe Capitel zuerst lateinisch und dann deutsch gegeben werde. — Fol. 59: „Explicit regula. Incipiunt constitutiones et iudicia fratrum“ in 49 Capiteln. Sie stimmen so ziemlich, obwohl nicht durchgängig, mit unseren bekannten Exemplaren überein. Die grossen Gewohnheiten, oder institutiones maiores, die in allen deutschen Ordensbüchern, selbst in dem von Schönhuth sec. XIII., angeblich, pag. 55, publicirt vorkommen, fehlen hier gänzlich [3]). —

[1]) Für den Namen Heinrich gibt es demnach mehr Quellen, als Voigt in seiner Geschichte Preussens Bd. II. S. 58 n. 1. bemerkt. Der Todestag des zweiten Ordensmeisters, Otto von Kerpen, kommt in einem D. O. Breviere aus Gumpoldskirchen secul. XIV. zum 7. Februar vor, übereinstimmend mit dem obangeführten Nekrologe und Calendarium. — [2]) Dass Leopold's des Glorreichen Sterbetag in den D. O. Calendarien aufgezeichnet wurde, hat seinen Grund in einer gross-capitularischen Bestimmung, nach welcher schon im Anfange des 14. Jahrhunderts den D. O. Rittern zur Pflicht gemacht wurde: „By namen byddet vor keyser Frederich, vor herthoge lyppolde van ostericken, vor konick voldemar van denemarcken, vor junckher Karol van sweden, vor konnick constantinus van ploskow, vor biscop borchart van kurlande, vor hertoge rodolff van demme zaghen und vor de erliken borger van lubecke und bremen, de stichters weren vnsers ordens, biddet dat eyn got geue vor er almusen vnd gud dat ze demme orden gedan hebben dat ewige lön.“ Orig. im liefl. Statutenbuch in Linköping sec. XIV. Cop. im D. O. Cent. Arch. in Wien Cod. Nr. 28. Siehe meine schwedischen Forschungen S. 385 n. 6, und Duellius' historia od. theut. pag. 40. — [3]) Es wäre für die Geschichte des deutschen Ordens von Wichtigkeit, eine genaue Prüfung der Ordensstatuten vorzunehmen, und ursächlich die nach und nach gemachten Zusätze zu erweisen. Ich kenne bereits 14 verschiedene Exemplare der D. O. Statuten aus dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte, und alle weisen grössere oder kleinere Abweichungen nach. Im Ganzen besitzt das D. O. Cent. Arch. 45 Handschriften, welche die D. O. Regel enthalten. Die älteste, 12⁰., mag vom Jahre 1292 stammen.

Mit einer bequemeren Cursivschrift des 14. Jahrhunderts sind die üblichen Venien nachgetragen. Gerade dieser Mangel der Gewohnheiten, in welchen von der Wahl des Hochmeisters, vom Abhalten der Grosscapitel, von den Pflichten des Tresslers, Marschalls, Ordenspittlers etc. gehandelt wird, also von Dingen, die eine mehrjährige Praxis und Erfahrung benöthigen, spricht mit für das hohe Alter dieses im 13. Jahrhunderte geschriebenen Statutenbuches, folglich auch für die Glaubwürdigkeit unserer Quelle. Nun was sagt diese aus?

1. Während Akkons Belagerung, die im August 1189 eröffnet wurde, errichteten einige Männer aus Lübek und Bremen in der Nähe der Stadt, hinter dem Friedhofe des heiligen Nicolaus, zwischen dem Berge, worauf das Heer gelagert war, und dem Flusse, ein Zeltspital zur Ausübung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit unter den Kreuzbrüdern, dem sie bis zu der am 8. October 1190 erfolgten Ankunft Friedrich's, Herzogs von Schwaben, Sohnes Kaisers Friedrich, mit jeglicher Aufopferung vorstanden.

Beweis.

a) Dass die ersten Stifter des Hospitals vor Akkon Männer aus Lübek und Bremen waren, bestätigen ohne Ausnahme die Ordensstatuten in ihrem Prologus: „Zo derselben Zit in deme here, da was ein teil guter lute von Bremen vnde von Lubecke,“ sagt die Ordensregel, durch Schönhuth veröffentlicht. Kein gleichzeitiger Chronist widerspricht dieser Thatsache. Hermann Cornerus, bei Ekard pag. 792, nennt sogar die Zeit, wann sie ankamen: „venerant cum Adolfo comite Holzatorum.“ Eine für diesesmal gleichgültige Frage ist die, wie viele, wessen Standes, und warum die von Bremen und Lübek sich in das Lager vor Akkon verfügten. Eine Bremer Chronik, von welcher das D. O. Cent. Arch. in Wien Auszüge besitzt, Cod. chart. sec. XIX 4°. Nr. 52, gibt über diese Fragen, wenn auch nicht gründlichen, doch nicht unwahrscheinlichen Aufschluss [1]).

b) Die Beschreibung der Lage, wo das Zeltspital errichtet wurde, ist der Wahrheit gemäss. Unsere Quelle sagt: „retro in cimiterio s. Nicolai“ (nach Sanuti Torsellii Plane von Akkon, lag gegen die Lagerseite zu der turris s. Nicolai) „intra montem, super quem sedit exercitus et fluvium.“ Der Anonymus in Gesta Dei per Francos Tom. II. pag. 1163 sagt: „Rex cum exercitu reliquo montem proximum, quem vulgo Turonem dicunt, tentoriis figendis elegit,“ und pag. 1164 von den neu angekommenen Kreuzbrüdern: „Accon igitur venientes, in loco, qui urbem et Turonem interiacet, castra metantur,“ also gerade dort, wo das Hospital schon bestand [2]). — Ferner pag. 1166: „Collis autem, quem Mahumeria dicunt, Turoni propinquus consurgit . . . porro fluvium, qui urbi allabitur, Bellum nominant“ [3]).

c) Was unsere Quelle über Friedrich von Schwaben und über seinen Vater, Kaiser Friedrich I., weiter erzählt, ist als eine ausgemachte Thatsache, die keines weiteren Beweises bedarf, allgemein anerkannt.

2. Als nun diese Männer aus Lübek und Bremen sich nach Kaiser Friedrich's I. Tode, also nach dem 10. Juni 1190 zur Abreise anschickten, übergaben sie auf die Vorstellungen des Herzogs von Schwaben und anderer Vornehmen, die anwesend waren, dieses einzige Feldzelthospital, welches

[1]) Der mit der D. O. Geschichte in manchen ihren Theilen wohl vertraute Syndicus der Ballei Altenbiessen, Bachem, hat diese Frage in der „Vorzeit,“ histor. Taschenbuch, herausgegeben von Justi, Marburg und Cassel 1839, pag. 69 behandelt. — [2]) Die Dani, Frisones, Angli und Flandrigenae lagerten sich nach dieser Quelle ganz natürlich um das von ihren Stammgenossen errichtete Zeltspital. — [3]) Die Beschreibung dieses Flusses erinnert unwillkürlich an Tacitus histor. lib. V. Cap. 7. „Et Belus amnis Iudaico mari inlabitur“ etc.

damals im Christenheere bestand, mit allen seinen ausreichenden milden Gaben und Zugehör den herzoglichen Dienern, dem Caplan Conrad und dem Kämmerer Burkhart zur weiteren Obsorge.

Beweis:

Hermanni Corneri Chron. in Ekard. Corpus historicum medii aevi pag. 793 sagt: „Cum post obitum Friderici Imperatoris Adolphus comes (de Holsatia) recedere disponeret, praedicti cives (Bremenses et Lubecenses) tentorium illud cum infirmis commiserunt Capellano Friderici, ducis Sveviae, filii imperatoris defuncti, et Camerario eiusdem, qui duo de beneplacito dicti Friderici ducis dictum locum custodiendum acceptaverunt propter Deum et salutem animarum suarum." So spricht Hermann, der ein geborener Lübeker war, und das Chronikon Lubecense, den Egardus Baldericus etc. vor sich hatte. Und wie eigens! Dusburg gebraucht in seinem Chron. Prussiae cap. 2, die er 1326, wie wir oben sagten, schrieb, freilich zu einer ganz andern Zeit, sogar die Worte unserer Quelle: „Dictum hospitale cum omnibus eleemosinis et attinentiis, quae tunc sufficientes erant, praesentabant."

3. Diese entsagten freiwillig der Welt, verbanden sich nach der Regel der Johanniter [1]) durch feierliche Gelübde, und legten so mit dem übernommenen Feldzeltspitale den Grund zu einem Hospitale zur Ehre der allerheiligsten Jungfrau Maria.

Beweis:

Dass Conrad und Burkhard die Johanniterregel annahmen, sagt ausdrücklich unsere Quelle in dem Passus „ordinem hospitalis s. Iohannis . . . sicut antea (also vor der Umwandlung des Hospitalordens in einen Ritterorden) habuerat." Und nach diesem, glaube ich, hat Paoli in seinem Werke: „Dell'origine ed istitutione del sacro militare ordine di Malta." Roma 1781. 4°. nicht ganz Unrecht, wenn er die Brüder des st. Marienhospitals als einen Zweig der Johanniter angesehen haben will.

4. Diesem Hospital gaben sie die Benennung: „Das Hospital sanct Mariens der Deutschen in Jerusalem," in der Hoffnung, einmal in Jerusalem selbst ein ähnliches Hospital für Deutsche zu stiften, welches dann Mutter, Haupt und Meisterin des ganzen Ordens werden solle.

[1]) Allgemein wird behauptet, dass sich der deutsche Orden nach der Regel des heiligen Augustin halte. In wie weit der Johanniterregel die des heiligen Augustin zu Grunde liegt, ist die Behauptung allerdings eine richtige; da aber die Templerregel den bei weitem grösseren Umfang der D. O. Statuten einnimmt, diese aber zur Basis die des Benedictinerordens hat, so kann jene Behauptung auf die D. O. Regel keine weitere Anwendung finden, höchstens, wenn man Gewicht legt auf das schon 1244 vom Papste Innocenz IV. in einer Bulle dto. Laterani Ibidus Februarii an. primo dem deutschen Orden ertheilten Privilegium: „ut fratres clerici ord. theut. B. M. V. Ierus. super vestes alias camisiis albis, et in divinis officiis, quia divinum officium secundum ordinem s. Sepulchri pro eo, quod a pluribus ex iisdem fratribus clericis ignoratur, vix absque scandalo in vestro potest ordine observari, Breviario Dominicanorum uti possint." (Orig. im D. O. Cent. Arch. in Wien, abgedr. in Wal's Recherches II. pag. 351 und folgenden.) Dieses Officium sancti sepulchri war aber nach der Regel des heiligen Augustin, daher mit die Ansicht, dass der deutsche Orden die Augustinerregel habe. Vide Dobner Monumenta I. pag. 227. Im Jahre 1257 hatte jedoch der deutsche Orden schon sein eigenes Brevier. Papst Alexander IV. schreibt dto. Laterani tertio Calend. Martii pont. anno tertio: „Magistro et Conventui hospitalis sancte Marie Theutonicorum Ierosolimitani. Sane divinum officium, quod secundum ordinem dilectorum filiorum fratrum predicatorum, in ordine vestro ex concessione sedis apostolice, prout accepimus, observatur, ad quandam formam secundum deum religioni vestre congruam et salubrem, per quosdam ex fratribus vestris Clericis, uiros utique timoratos et providos ac in spiritualibus circumspectos, cum magna diligentia et vigilanti studio est redactum. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod in hac parte factum est, ratum habentes et firmum, id auctoritate apostolica de certa scientia confirmamus, et presentis scripti patrocinio communimus, districtius inhibentes, ut de predicta forma ipsius officii, que ad presens in eodem ordine vestro servatur, nullus sine consensu maioris et sanioris partis vestrum aliquid de cetero innovare et immutare presumat." Orig. im D. O. Cent. Arch., abgedr. in Wal's Recherches pag. 352 und bei Hennes pag. 152. Ueber das D. O. Brevier und die Liturgie ist ein vortrefflicher Artikel in Wal's Recherches II. pag. 65—92, und im Cod. chart. fol. Nr. 112.

Beweis:

Unsere Quelle spricht hier so klar und ungezwungen, und so dem damaligen Zeitgeiste angemessen, ja in einer Weise, dass man versucht wäre, anzunehmen, sie sei von einem D. O. Bruder niedergeschrieben, der an dem grossen Werke der Stiftung selbst mitgearbeitet hatte. Die Welt sah damals das Entstehen des neuen Ordens, hörte den Namen, vergass, oder wusste auch gar nicht seine Deutung, und erst später trachtete sie, denselben sich zu erklären; so zum Beispiele Jacobus de Vitriaco, der offenbar nach Hörensagen die Stiftung des Ordens erzählt. Papst Honorius III. will jedoch in seiner Bulle dto. Romae apud s. Petrum IV. Idus Dec. (8. Dec.) Pontf. an. I. (1216), dass das D. O. Haus zu Akkon als das Haupt des gesammten Ordens angesehen werden solle. „Adiicimus insuper, ut quem ad modum domus vestra huiusce vestre institutionis et ordinis, fons et origo esse promeruit, ita nihilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur" [1]). Also Akkon wird als fons und origo bezeichnet. Dieselben Worte finden sich auch vor in einer sogenannten magna bulla desselben Papstes dto. Laterani per manum Wilelmi S. R. E. vicecancellarii XVIII. Kal. Ianuarii, Indict. IX. Incarnat. Dominice anno 1220. Pontf. Domini Honorii pp. III. anno quinto, welche Bulle, weil sie die wichtigsten Ordensbestimmungen in sich enthält, stets als Fundamentalgesetz angesehen, und daher, wie vom Constanzer Concil dto. Constantie II. Idus Augusti, apostol. sede vacante, 1417, so dann von Martin V. dto. Constantie IV. Nonas Ianuarii Pontf. an. I. (1418) bestätigt wurde [2]).

5. Obwohl aber diese neue Stiftung gar keine Güter oder liegende Gründe auf Gottes Erdboden besass, ja nicht einmal der Platz, worauf sie stand, ihr gehörte; so wandte sich dennoch Herzog Friedrich aus zu grosser Besorgniss für das Fortbestehen derselben an seinen Bruder, König Heinrich VI., mit der schriftlichen Bitte, den damals regierenden Papst Cölestin III. zur Bestätigung des obenerwähnten Hospitals zu bewegen, welche auch wirklich erfolgte.

Beweis:

Der Prologus zu den Ordensstatuten bestätigt diesen Punct, aber auch eine Urkunde für den deutschen Orden Innocenz's III. dto Viterbii per manum Iohannis sancte Marie in Cosmedin diaconi Cardinalis S. R. Eccl. Cancellarii V. Kal. Iulii Indict. XII., incarnationis dominice anno M. C. C. VIIII. Pontificatus uero D. Inocentii pp. III. anno duodecimo [3]). Diese Urkunde, welche erst 1793 im Mergentheimer Archive zum Vorschein kam, und sich gegenwärtig im D. O. Cent. Arch. befindet, ist ein Original-Transumt des Patriarchen von Jerusalem, Albertus. „Ego Albertus indignus Ieros. ecclesie patriarcha huic exemplo, quod ex autentico scriptum est, in quo nec plus, nec minus, quam in ipso autentico continetur, ad maiorem veritatis noticiam bullam meam apponi feci" [4]).

[1]) Abgedr. in Hennes' Cod. dipl. ord. theut. pag. 26 u. ff., doch mit einigen unrichtigen Lesearten. Orig. im D. O. Cent. Arch. — [2]) Die Bulle selbst ist im D. O. Cent. Arch. nicht mehr vorhanden, wohl aber die beiden Bestätigungen und Transumte. — [3]) Diese Datirung scheint auf den ersten Anblick einen Widerspruch in sich zu fassen. Nach der jetzigen Zeitrechnung ward Innocenz III. den 8. Jänner 1198 zum Papste gewählt; es sollte demnach sein 12. Regierungsjahr nicht auf 1209, sondern 1210 fallen. Dieser Widerspruch verschwindet jedoch alsogleich, wenn man sich erinnert, dass der Papst „ab incarnatione Domini" nach florentinischer Weise, also mit dem 25. März, das Jahr anfing, daher sein Wahltag, nach seiner Art zu rechnen, ganz richtig in das Jahr 1197 fiel, und so ist jede Schwierigkeit in der Deutung behoben. — [4]) Eine Bleibulle, wie sie die Päpste haben, auf rothen Seidenfäden. Avers: der Heiland, in der Linken das Patriarchalkreuz, und mit der Rechten einen bärtigen sitzenden Mann bei der Hand haltend; ihm zur Seite sind zwei Könige, und hinter dem sitzenden Manne ein stehender in bittender Stellung. Mit griechischer Unzial „Anastatis." Revers: Albertus Ierosolimitanus patriarcha. Im Jahre 1805 dto. Mergentheim den 28. August transumirte in Gegenwart des Hochmeisters Anton Victor, Erzherzogs, und des damaligen Landcomthurs der Ballei Franken, jetzigen Hochmeisters Erzherzogs Maximilian, königliche Hoheit, diese Urkunde: Carolus, Primas Germaniae, archiepiscopus Ratisbonensis S. R. Imp. Elector, Archicancellarius. Auch dieses sogar in den Schriftzügen dem

In dieser Bulle, bestätigt von Honorius III., Romae VI. Idus Dec. an. I., erklärt Innocenz III. den „fratribus hospit. sancte Marie Alem. Ierusalemitani," dass er auf ihre gerechten Bitten „hospitale sancte Marie Alemanorum Ierusalemitanum, in quo divino mancipati estis obsequio, ad exemplar felicis recordationis Celestini pape predecessoris nostri, sub beati Petri et nostra protectione" aufnimmt, und „presentis scripti privilegio" bestätigt. Cölestin III. war demnach der erste Papst, der den ritterlichen Orden der Hospitalbrüder in seinen und des apostolischen Stuhles Schutz genommen hatte. Die Schwierigkeiten in Hinsicht der Zeitrechnung, die sich hier durch Friedrich's von Schwaben Tod, 10. Jänner 1191, und Cölestin's Wahl, 30. März 1191, zu bilden scheinen, werden, glaube ich, leicht durch folgende Betrachtung gehoben:

Friedrich starb den 10. Jänner 1191, Cölestin III. wurde aber erst den 30. März 1191 gewählt; wie konnte nun Friedrich bei Cölestin intercediren lassen? Allerdings war damals Clemens III. am päpstlichen Throne; auch hat sich Friedrich vielleicht schon zu Ende November, denn die ältesten Traditionen des Ordens nehmen den 19. November 1190 als den Stiftungstag an, an Clemens III. gewendet, und daher dessen weiter unten zu besprechende Bulle vom 6. Februar 1191; aber in der Zeit, als die Briefe an Heinrich VI. unterwegs waren, oder bevor Heinrich die nöthigen Schritte thun konnte, starb Clemens den 27. März 1191, und unsere Quelle hat demnach ganz recht, wenn sie Heinrich VI. nicht bei Clemens, sondern bei Cölestin sich verwenden lässt; hatte ja Friedrich kaum drei Monate Zeit, um die ihm am Herzen liegende Angelegenheit im Lager vor Akkon auch nur in Gang zu bringen!

Uebrigens muss ich bei dieser Stelle bemerken, dass der Name des Papstes Cölestin III. bloss darum in unserer Quelle, so wie überhaupt in den Prolog zu der D. O. Regel gekommen zu sein scheint, weil seiner in den D. O. Bullen gleich von dessen Nachfolgern, Innocenz III. und Honorius III., wie wir oben sahen, Erwähnung geschah, als von einem Papste, welcher der Erste den Hospitalorden B. M. V. Ierosolimitanae in Accon bestätigte, während Clemens III. es eigentlich war, an den sich Herzog Friedrich von Schwaben durch seinen Bruder, den seit 15. August 1169 als römischen König anerkannten Heinrich VI. (seit 15. April 1191 Kaiser, † 28. September 1197) gewendet hatte, um die unter Conrad und Burkhart errichtete religiöse Genossenschaft der einfachen Spitalbrüder in den Schutz des apostolischen Stuhles zu nehmen. Diese Bulle trägt das Datum: Laterani VIII. Idus Februarii Pontf. an. IV. (6. Februar 1191). Sie befindet sich im D. O. Cent. Arch. in einem Vidimus: Bonifacii . . . Palentine civitatis episcopi et fr. Wilhelmi episcopi Aquilini dto. in civitate Veneceuli 1302 Indict. XV. ultima die mensis Ianuarii, ausgefertigt: „ad requisitionem et petitionem conventus et fratrum ordinis sancte Marie Domus Theuthonicorum," war also wirklich für den jetzigen deutschen Ritterorden ausgestellt [1]), weshalb der Papst auch ganz einfach in seinem Schreiben die Aufschrift gebraucht: Dilectis filiis fratribus Theutonicis ecclesie [2]) sancte Marie Ierosolimitane, und sich nicht des officiellen Titels Domus theutonicorum hospitalis etc. bedient, weil ein Ordenshaus noch nicht bestand. Als aber nach Akkons Eroberung den 15. Juli 1191 die Hospitalbrüder

Original nachgemalte Transumt liegt im Wiener D. O. Cent. Arch. Der Transument, Albertus II., seit 1204 Patriarch von Jerusalem, war den 14. September 1214 erschlagen, und die Kirche gibt ihm den Beinamen des Seligen. Gedruckt findet man diese Urkunde, doch mit einem ganz andern Datum und sehr fehler- und mangelhaften Unterschriften in Lucas David's preuss. Chronik Bd. II. S. 204 u. ff., dann bei Hennes, Cod. dipl. ord. theut. pag. 26, nach einer Bestätigung Honorius III. dto Rome VI. Idus Decemb. 1216, deren Orig. gleichfalls im D. O. Cent. Arch. in Wien liegt; nach unserem Exemplare aber sammt Siegelbeschreibung etc. findet man die obcitirte Urkunde in Wal's Recherches Tom. I. pag. 369. — [1]) Mit zwei wohlerhaltenen ovalen grünen Siegeln von rothem Wachse, und mit ähnlichen rothen und grünen Seidenfäden. Stammt aus dem zu Botzen ehedem befindlichen Archive der Ballei an der Etsch und im Gebirge. Abgedr. in Hennes' Cod. dipl. Vorrede I. Vergl. Voigt's Geschichte Preussens II. S. 32 und 33. — [2]) Dass das Wort ecclesia in dieser Stelle so viel bedeutet wie ordo oder religio, ist bekannt.

ein förmliches Haus aufgebaut, an dem Caplan Conrad einen geistlichen Vorsteher erhielten, und durch feierliche Profess einen religiösen Orden constituirten, da ward eine neue Anerkennung von Seite des apostolischen Stuhles nöthig, und diese Anerkennung erfolgte auf Kaiser Heinrich's VI. Bitten, der seit 1194 König von Sizilien war, durch Papst Cölestin III., welcher den 8. Jänner 1198 starb. Diese Bulle, obgleich sich auf selbe, wie oben erwähnt, gleich Innocenz III. in der oben citirten Urkunde bezieht, bestätigt von Honorius III. vom Jahre 1216 VI. Idus Decembris [1]), ist jedoch bis jetzt nirgends zum Vorschein gekommen [2]), weshalb auch ihr Datum unbekannt ist. Schon im Jahre 1639 hat sich der deutsche Orden vergebliche Mühe gegeben, diese Bulle in seinen Archiven aufzufinden [3]). Auch die späteren Nachforschungen ergaben sich als fruchtlos. Dass aber eine solche wirklich existirte, oder überhaupt, dass Cölestin III. wirklich den deutschen Ritterorden anerkannt und ihm Gnaden ertheilt hatte, glaube ich zu entnehmen aus einem Transumt dto. in curia Treveren domus theut. 1. Juli 1375, einer im Jahre 1372 von einem D. O. Priester zu Trier aufgestellten Ablasstafel, in welcher obenan Cölestin III. mit der Bemerkung steht: „cuius etiam tempore idem ordo primo fuit institutus et ab eo laudabiliter confirmatus“ [4]). Nach dieser Auseinandersetzung kann unser Text keiner weitern Schwierigkeit unterliegen. Friedrich wendet sich an Papst Clemens III., und dieser genehmigte den 6. Februar 1191 die ganz arme religiöse Genossenschaft, der nicht einmal der Platz gehörte, worauf ihr Zeltspital stand. Heinrich VI. hingegen erwirkte von Cölestin III. die Bestätigung der zu einem Hospitalorden umgestaltete Verbrüderung, welche schon in Akkon ein Haus sammt Kirche aufgebaut hatte. Doch ein Ritterorden war dieser Hospitalorden, als ihn Clemens III. in seinen Schutz nahm, noch nicht.

6. Mittlerweile entsagten auch andere Männer der Welt, und traten nach abgelegter Profess in den Orden dieses Hospitals, — was alles sich noch während Akkons Belagerung ereignete.

Beweis:

Hermanni Corneri Chron. l. c. pag. 793 sagt: „Plures venerunt honorabiles viri de Theutonicis peregrinis et se illis (Capellano et Camerario) iunxerant in dicto servitio infirmorum. Fridericus etiam dux scripsit Coelestino pape.“ Also geschah dies noch während Akkons Belagerung.

7. Nach Akkons Eroberung, also nach dem 15. Juli 1191, kauften die Brüder des genannten Marien-Hospitals einen zwar vor dem Thore des heiligen Nicolaus, aber doch noch innerhalb der Stadtmauern liegenden Garten, dessen ein Theil ihnen schon früher als Almosen zugefallen war, und bauten daselbst eine Kirche, in welcher Herzog Friedrich († 21. Jänner 1191) [5]) begraben wurde, ein Spital und andere ihren Zwecken entsprechende Gebäude, um sich den Kranken und Armen zum beständigen Liebesdienste weihen zu können.

Beweis:

Dusburg l. c. cap. 2. „Post captionem civitatis Achonensis predictae, idem frater Henricus emit quendam hortum, infra muros ante portam s. Nicolai, in quo ecclesiam et hospitale et man-

[1]) Beide im Orig. im D. O. Cent. Arch. Honorius' Bulle, transumirt im Jahre 1297, 1320, 1375 u. s. w., ebendaselbst. — [2]) Im Venator vom Marianischen deutschen Ritterorden, in Hartknoch u. s. w. kommt allerdings eine Bulle Cölestin's III. vor, doch dass sie unecht ist, hat schon Duellius gezeigt. Vergl. Voigt l. c. S. 46. — [3]) Ersichtlich aus der Vorrede zum Dipl. ord. Theut. Iuncetanum, Cod. Ms. chart. Nr. 86. — [4]) Orig. im D. O. Cent. Arch. Von den dem deutschen Orden durch Cölestin III. verliehenen Ablässen geschieht auch Erwähnung im Cod. Ms. chart. sec. XV. Nr. 69 des D. O. Cent. Arch., in welchem ein Summarium aller dem Orden durch die Päpste ertheilten Indulgenzen, fol. 246—260 aus den Zeiten des Papstes Johann XXII. angesetzt ist. Auch im Cod. Nr. 129 sec. XV. fol. 113 kommen Cölestin III. Indulgenzen mit demselben Beisatze: cuius etiam tempore etc., wie oben vor. — [5]) In dem erwähnten Gumpoldskirchner Breviere sec. XIV. liest man zum 21. Jänner: Fridericus dux svevie.

siones diversas extruxit, Deo ibi cum suis fratribus serviens et infirmis. In qua ecclesia idem dux Fridericus de Svevia . . . est sepultus.“ Bis auf den frater Henricus ganz mit unserer Quelle übereinstimmend. Warum unsere Quelle den Walpot „Hermann“ und nicht, wie sein wahrer Name war, Heinrich nennt, lässt sich nur vermuthen. Es mochte in der ursprünglichen Aufzeichnung ein einfaches H. gestanden haben, welches der Copist als Hermann ausschrieb. Dass aber Dusburg unter diesem fr. H. sich unsern Hermann denkt, ist klar, und aus unserer Quelle ganz erwiesen, dass „Hermannus, qui cognominabatur Walpoto, et frater erat eiusdem domus,“ aber auch zugleich von Geburt aus miles, was gewiss nicht ohne Grund hervorgehoben wird. Er gehörte also einem Rittergeschlechte und wahrscheinlich einem reichen an, so dass er immerhin aus seinen Mitteln den Rest des Gartens kaufen konnte. Indess ist es viel wahrscheinlicher, dass Dusburg, da er einmal an Heinrich den ersten Hochmeister hatte, ganz willkürlich ihn, als den Leiter, und nicht die Hospitalbrüder den Garten kaufen, und die nöthigen Gebäude, was gewiss nicht in einem, auch nicht in zwei Jahren geschieht, aufführen lässt.

8. Damals war ein Kleriker der Obere, der Meister und Leiter des so entstandenen deutschen Hauses. Auch hier ist die Quelle ganz naturgetreu. Ein Kleriker, der herzogliche Caplan Conrad, und ein Laie, der herzogliche Kämmerer Burkhard, übernahmen nach dem Abzuge der Lübeker und der von Bremen das Hospital. Was ist natürlicher, als dass der Laie sich dem Kleriker unterwarf? Der religiöse Verein war ja schon da, und folglich auch seine erste Bedingung: die freiwillige Unterordnung unter einen Oberen. Nur unter dieser Bedingung war ja eine Anerkennung dieses Ordens von Clemens III. möglich. Diese Conjectur wird aber auch durch eine Urkunde dto. Acchon IV. Idus Februarii 1191 bestätigt, in welcher frater Conrad genannt wird: „preceptor hospitalis Alemannorum“ [1]).

9. So blieben die Sachen, bis um das Jahr 1194, in welchem Kaiser Heinrich VI. sich Sizilien unterwarf, der Ruf zu einem neuen Kreuzzuge erscholl [2]), und wirklich im Jahre 1196 und 1197 ein gewaltiges deutsches Heer nach Palästina übersetzte [3]).

10. Zwar gingen später bei der Nachricht von dem Tode des Kaisers Heinrich VI. († 28. September 1197) einzelne in die Heimath wieder zurück; doch hatte dieser Kreuzzug den Erfolg, dass viele der anwesenden deutschen Fürsten und Grossen darüber nachdachten, wie es nützlich und schön wäre, dem oftgenannten Marien-Hospital auch die Regel des Templerordens zu geben [4]).

11. Um diese Gedanken ins Leben zu rufen, traten die damals in Akkon anwesenden deutschen Fürsten und Grossen, deren Namen nicht genannt werden, im Monate März 1195 in dem Ordenshause der Templer zusammen zur gemeinsamen Berathung, kamen überein, zu einem so heilsamen Werke auch die einheimischen Prälaten und Barone einzuladen, und fassten den Beschluss, dass das obgenannte Spital wie bis jetzt, also auch fernerhin in Hinsicht der Kranken- und Armen-

[1]) Auf diese sowie noch auf vier andere später vorzubringende Urkunden bin ich aufmerksam geworden durch Toppen's Geschichte der preussischen Historiographie, wo S. 263 ein Cod. ord. Theut. manusc. im geheimen Archive zu Berlin n. 40 angeführt, und aus demselben jene fünf Urkunden zu den Jahren 1191, 2. Februar und 10. Februar, dann Februar 1193, ferner zum Jahre 1194 und vom Monate März 1196 citirt werden. Durch die besondere Güte des Ober-Bibliothekars und Geheimrathes Pertz wurden mir diese Urkunden abschriftlich mitgetheilt, wofür ich öffentlich danke. — [2]) Nach Wilken's Geschichte der Kreuzzüge Bd. V. S. 4 machte sich Heinrich VI. auf seinem am Osterfeste 1195 (2. April) zu Bari gehaltenem feierlichen Hoflager verbindlich, den bereits fürs nächste Jahr proclamirten Kreuzzug bedeutend zu unterstützen. — [3]) Oliveri histor. regum terrae sanctae apud Eccard II. pag. 1394 sagt: Imperatore Henrico in Sicilia constituto, secunda expeditio transmarina fuit ordinata etc., dann Raumer's Geschichte der Hohenstauffen Bd. III., Wilken's Geschichte der Kreuzzüge V. S. 11 u. ff. und Böhmer's Kaiserregesten ad h. a. pag. 151. — [4]) Guil. de Nangis pag. 19, Bernard Thesaurar. pag. 818. Raumer l. c.

pflege nach der Regel der Johanniter, in Hinsicht der Pflichten der Kleriker, Ritter und anderer Brüder aber nach der der Templer sich wird zu halten haben.

§. 5.

Fortsetzung der Prüfung der aus Rom gebrachten Quelle zur Festsetzung der Stiftung des deutschen Ordens. — Urkunden aus der Wiegenzeit des Ordens. — Abermals eine neue Quelle. — Verschiedene Benennungen des deutschen Ritterordens.

Wir hatten im vorigen Paragraph gesagt, dass im Monate März 1195 die damals in Akkon anwesenden deutschen Fürsten und Herren sich im Hause der Templer beriethen, wie das Hospital des Hauses sanct Mariens der Deutschen zu Jerusalem in einen Ritterorden umzuwandeln.

Dieser Punct unterliegt durch die angesetzte Datirung einer besonderen Schwierigkeit. In unserer Quelle liest man ganz deutlich: „quod factum est anno Domini M. C. LXXXX quinto Mense Marcio.“ Und doch passen alle die erzählten Begebenheiten, und alle die Namen der anwesenden deutschen fürstlichen Pilger erst zum Jahre 1196 und 1197. Dass das Wort quinto zur Jahreszahl, und nicht zum Monate gehört, zeigt der Ausdruck mense. Wir haben demnach hiemit allerdings die Zeit der durch Cölestin III. und Kaiser Heinrich VI. mit Erfolg bewirkten Anregung des neuen Kreuzzuges, aber nicht die der Anwesenheit der genannten Fürsten vor Akkon. Anzunehmen, dass hier ein Copirfehler zu Grunde liegt, scheint schon darum höchst unwahrscheinlich zu sein, weil die ganze Zeile zur besseren Auszeichnung mit einem Rothstrich durchzogen ist, und zwischen quinto und Mense ein Punct gewesen zu sein scheint, der aber gerade in den Rothstrich hineinfällt; also ganz consequent der Schreibweise der übrigen Ziffern. Wie ist nun in diese Stelle eine Ordnung zu bringen? Ganz einfach dadurch, dass man die einzelnen Sätze trennt, und die erzählten Begebenheiten chronologisch festhält. Unsere Quelle beginnt: „Procedente itaque tempore,“ es musste demnach von der ersten Errichtung dieses religiösen, und von Clemens III. bestätigten deutschen Spitalvereins, von der Begründung des Hauses in Akkon, und der Wahl des Caplan Conrad zum Vorsteher irgend eine Zeit verflossen sein. Diese Zeit ist hier näher bestimmt durch die Worte: „quum romanus Inperator henricus ante dictus regnum Sycilie suo dominio subiugavit.“ Dies geschah im Sommer des Jahres 1194, denn im November dieses Jahres war Heinrich als König von Sizilien gekrönt. Wir hätten demnach den Zeitraum gefunden, in welchen unsere Quelle die weiter zu erzählenden Begebenheiten versetzt haben will; denn was weiter von dem Beginne des zweiten Kreuzzuges (1195—1196) und vom Tode Heinrich's VI. (28. September 1197) erzählt wird, gehört zur Orientirung des später Gesagten. An die erzählte Thatsache des Jahres 1194 im November schliesst sich unmittelbar an: „pluribus autem principibus et magnatibus alemanie qui aderant, utile et honestum visum est“ etc. „qui aderant“ etc., also im März 1195. Die Namen der Anwesenden werden jetzt noch nicht angeführt; es heisst nur im Allgemeinen, dass qui aderant im Hause der Templer zusammentraten, die Prälaten und Barone terrae sanctae qui tunc haberi poterant, nach Akkon einluden, und festsetzten, ut domus sepedicta ordinem hospitalis s. Iohannis Ierosol. haberetur. Es war demnach im März 1195 der Beschluss zu dieser Reform gefasst, consilio constituerunt, aber noch nicht durchgeführt. Die Durchführung geschah erst nach der Landung des neuen Kreuzheeres in Akkon im Monate September 1196, bei welchem viele angesehene deutsche Fürsten und Prälaten, deren Namen unsere Urkunde anführt, sich befanden. Dass jedoch vor Heinrich's, Königs von Jerusalem, Tode, welcher, wie bekannt, im September 1197 durch einen Sturz vom Fenster in Akkon erfolgte, dieser Beschluss statt haben musste, ist des genannten Königs

Anwesenheit Beweis genug. Ja es scheint, dass, als die Berathenden beisammen sassen, man von Kaiser Heinrich VI. Tode noch gar keine Kenntniss hatte. Wir hätten demnach die Zeit zwischen September 1196 und September 1197 als jene, in welchem der Hospitalorden in einen Ritterorden förmlich und rechtskräftig umgewandelt wurde, und zu der bis jetzt befolgten Johanniterregel auch die der Templer erhielt. Denn die obcitirte Bulle Innocenz's III. dto. Viterbii V. Kal. Iul. 1209 sagt ausdrücklich: „Ad hec ordinationem factam in ecclesia vestra iuxta modum templariorum in clericis et militibus, et ad exemplum hospitalariorum in pauperibus et infirmis, sicut provide facta est, et a vobis recepta et hactenus observata, devotioni vestre auctoritate apostolica confirmamus." Dasselbe bestätigt auch der Prologus der D. O. Statuten. Damals, 1196, landeten die Genannten, oder wenigstens der grössere Theil derselben am 22. September im Hafen vor Akkon. Oliver sagt l. c.: in qua (expeditione transmarina) fuerunt regni theutonici barones, Conradus Maguntinae sedis Archiepiscopus et S. R. E. Cardinalis, Conradus imperialis aulae cancellarius, Henricus comes palatinus, Henricus dux Brabantiae et plures alii, qui congregati apud Accon, Marescalcum fecerunt Hinricum de Caladin iustitiarium optimum; Ducem autem Brabantiae, virum strenuum, modestum et castum, Capitaneum elegerunt. Ferner sehe man Voigt's Geschichte Preussens II. S. 645 u. ff., wo mit Anführung der Quellen zu jedem einzelnen Namen unsere Ansicht erhärtet ist. Selbst Dusburg nennt in Cap. I. seiner Chronik alle Namen unserer Quelle, nur dass er den Fridericus dux Sveviae unchronologisch hineinmischt [1].

Unsere Quelle unterscheidet demnach genau:

a) Die Zeit während Akkons Belagerung bis 10. Juni 1190. In dieser Zeit legten die Männer aus Lübek und Bremen das Zeltspital an.

b) Die Zeit vom Juni 1190 bis 15. Juli 1191. Der Kämmerer Burkhard und der Caplan Conrad übernahmen die Leitung dieses Zeltspitals, legten nach der Johanniterregel die Profess ab, und nachdem auch Andere ihrer Verbrüderung beitraten, stifteten sie den deutschen Hospitalorden.

Aus diser Zeit besitzen wir schon drei Urkunden. Die eine vom 2. Februar 1191 lautet:

„De concordia inter domum nostram et domum hospitalis sancti Iohannis de terra et hereditate Galopini."

„Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quod ego frater Garnerius de Neapoli, Dei permissione sancte domus hostitalis Ierusalem humilis minister, similiter et fratres nostri, concedimus et quietam clamamus ac in pace dimittimus tibi, fratri Gerardo magistro hospitalis Alamannorum, quod est in Accon, et omnibus fratribus eiusdem hospitalis, futuris et presentibus, illam calumpniam et controversiam, quam erga vos habuimus de terra et hereditate Galopini, quam nobis post decessum suum dederat, ut eam habeatis, teneatis libere, et quiete in pace omni tempore possideatis, ita ut nullus successorum nostrorum, nec ipse Galopinus vel aliquis heredum suorum prenominatam terram deinceps valeat calumpniare. Ut autem ista concessio rata semper maneat et inconcussa, sigilli nostri impressione testiumque subscriptione presentem corroboravimus cartam. Huius rei sunt testes frater Guillelmus de Meleriis domus Acconensis baiulus, frater Robertus eiusdem domus ecclesie prior, frater Robertus thesaurarius, Petrus Falcero [2]), Selet, Pipinus, filius Frederici, Hubertus Vulpis, Cornele Maial, Iacobus de la Clare Pisanus, Bauduinus et multi alii."

„Factum est hoc dominice incarnationis anno M. C. LXXXXI. mense Februario, secundo die ipsius mensis" [3]).

[1]) Ueber den Reichskanzler und Bischof von Würzburg, Conrad, sagt Wilken l. c. S. 15 nach Arnold Lubecen, dass er schon 1195, als er in Apulien die kaiserlichen Angelegenheiten besorgte, den Auftrag erhielt, zum Behufe der Kreuzfahrt, welche im nächsten Jahre vollzogen werden sollte, das Nöthige zusammenzubringen. — [2]) Falco cod. (Falconio?) man sehe die nachfolgende Urkunde. — [3]) Cod. ord. Theut. (in tabulario regio Berolin.) f. 22 vers. n. 40.

Die zweite Urkunde vom 10. Februar 1191 lautet:

„De terra apud Accon, in qua sunt domus nostre et hospitale iuxta portam sancti Nicholai, quam dedit nobis rex Guido."

„Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quod ego Guido, per Dei gratiam in sancta civitate Ierusalem Latinorum rex octavus, pro redemcione et salute anime mee et pro salute anime sponse mee, bone recordationis domine Sibille venerabilis regine, dono, trado, concedo et in perpetuum confirmo tibi, fratri Curaudo, hospitalis Alamannorum preceptori, fratribusque et infirmis eiusdem domus terram apud Accon, in qua domus vestre sunt et hospitale, secundum continentias et divisas inferius subnotatas, ut ipsam terram vos vestrique successores habeatis, teneatis quiete, et libere in posterum possideatis, ita siquidem, quod si aliquis hanc donationem meam contenderit, vel calumpniaverit, eam ad opus vestrum successorumque vestrorum ab omnibus controversiis, querelis et calumpniis liberare, absolvere teneor et faciam pacificare. Unde Femianus et Dulcis uxor eius cum filio eorundem nomine Iohanne et heredibus suis aliis, qui predictam terram calumpniabant, eam in presencia mei et curie mee liberam et quietam vobis concesserunt, et quicquid iuris ibi habebant, pretermiserunt. Ideoque ego cambium in alio loco eis fieri feci et alternationem; vos autem de domus vestre elemosinis quingentos solidos (bizantinnos?) [1]), et equum unum mihi prebuistis. Divise vero prefate terre tales sunt et taliter consistunt: a duabus gradibus turis perforate, ita quod gradus remaneant extra clausuram vestram, a parte turris, prout divisa est inter vos et fratres sancti Thome, usque in stratam publicam, que extenditur ad portam sancti Nicholai, ab inde siquidem ad plateam et curiam, sicut strata est hospitalis Armeniorum, a platea equidem illa usque ad murum civitatis, et exinde prout murus adiacet terre usque ad predictos gradus, hoc tamen retento, quod hedificium vel aliquid aliud in muro vel iuxta murum non faciatis, quod pretaxatos gradus ad muros gentes ad defensionem civitatis ascendere impedire valeat vel descendere. Ut igitur huius donationis, concessionis et confirmationis mee auctoritas vobis et successoribus vestris stabilis permaneat et inconcussa et in eternum indissoluta, presentem paginam sigilli mei impressione muniri et subscriptorum testium appositione coroborari precepi, quorum nomina sunt haec: Theobaldus episcopus Acconensis, frater Robertus de Sablolio magister templi militum, frater Garnerius de Neapoli magister hospitalis Ierusalem, Gaufridus de Lezigniaco, comes Ioppensis, Aymericus conestabilis, frater Adam Brion templi militum senescalcus, frater [2]) Guillelmus de Viliers preceptor hospitalis Acconen, Ugo de Tyberiade, Guillelmus fortis, Ugo Martini, mariscalcus, Galuegnus de Cheniche, Galterius bellus vicecomes, Reinerius de Gibeleto, consules Pisani, videlicet Bartholomeus de Tegrin, Selletus, Petrus de Falconio, et de aliis Pisanis filius Frederici, Robertus Vulp, Iacobus de Clar, Aselmus bellus, Baldoinus de Cipro."

„Datum est apud Acchon per manus Petri, cancellarii nostri et ecclesie Tripolitane venerabilis episcopi, anno incarnati verbi M. C. XC. I. indictione decima, quarto ydus Februarii."

Diese beiden Urkunden, deren Aechtheit nach ihren inneren Kriterien nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, bestätigen wohl zur Genüge unsere in den Puncten 2, 7 und 8 nach der angeführten Quelle ausgesprochene Ansichten. Conrad wird Preceptor hospitalis Alemanorum in Accon genannt [3]). Galopinus, Femianus und Dulcis, sowie König Guido von Lusignan, gewöhnlich als der neunte König von Jerusalem angenommen, erscheinen als des neuen Ordens erste Wohlthäter.

[1]) Im Cod. ist die Abkürzung ƀ — [2]) Frater wird wohl die richtige Leseart sein. — [3]) Wie es kommt, dass in der Urkunde vom 2. Februar 1191 Frater Gerardus als „Magister hospitalis Alemannorum, quod est in Accon" erscheine, bleibt mir ein Räthsel. Töppen glaubt in seiner Historiogr. S. 263 den Curaudus und Gerardus für eine Person zu nehmen.

Die dritte Urkunde ist die des Papstes Clemens III. dto. Laterani VIII. Idus Febr. Pontf. an. IV. (6. Februar 1191), von welcher schon S. 45 d. W. gesprochen wurde.

c) Die Zeit vom 15. Juli 1191 bis März 1195. In diese Zeit, während welcher noch immer Conrad preceptor hospitalis Alemannorum in Accon gewesen sein mochte, fallen die nachfolgenden Urkunden; die eine, dto. Accon mense Februari 1193, lautet:

„De casali Cafresi et de vauta, que est in Accon iuxta portam sancti Nicolai, que est continua muris civitatis."

„In nomine patris et filii et spiritus sancti amen. Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod ego Henricus Trecensis comes palatinus assensu et voluntate domine Ysabelle uxoris mee, illustris quondam regis Almirici filie, pro salute anime mee et antecessorum meorum dono et in liberam et perpetuam elemosinam concedo tibi Henrico, hospitalis Alemannorum in Accon priori, et omnibus fratribus ibidem Deo servientibus et servituris et universis eiusdem hospitalis infirmis quoddam casale in territorio Acconensi situm, quod vocatur Cafresi, cum omni iure suo et cum universis pertinenciis suis. Dono quoque vobis in elemosinam quandam vautam in Ackon iuxta portam, que dicitur porta sancti Nicolai, sitam, que videlicet vauta est continua muris civitatis Acconensis. Ut autem huius mee elemosine donatio et concessio vobis, predicto priori hospitalis Alemannorum in Accon, et universis eiusdem fratribus atque infirmis rata in eternum et stabilis permaneat, presentem cartam sigillo meo et testibus subscriptis precepi muniri et roborari. Huius rei testes sunt Balianus de Ybelino, Raginaldus Sydoniensis, Hugo Tyberiadis, Raymundus de Scandelion, Balduinus de Bethan, Nicolaus de Malli, Milo Breibanz, Bernardus de templo Acconensis vicecomes, Silet consul Pisanorum Accon, Symon Pisanus, Raymuldus Antelme, Wido Antelme."

„Actum anno dominice incarnationis M. C. XC. III. mense Februario."

„Datum Accon per manum domini Ioscii Tyrensis archiepiscopi regnique cancellarii. Nota Radulfi."

Die Zweite, dto. mense Octobris 1194, hat den tenor:

„Libertas, quam dedit comes H. domui, ne de indumentis et victualibus, que emuntur ad usus proprios aliquod ius vel consuetudo in regno Ierusalem solvatur."

„Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod ego Henricus Trecensis comes palatinus assensu et voluntate domine Ysabelle uxoris mee, illustris quondam regis Amalrici filie, dono pro salute anime mee, et in liberam et in perpetuam elemosinam concedo tibi, Henrico ecclesie Alamannorum, que est in Accon, priori, cum omnibus eiusdem fratribus et infirmis, ut sicut templarii et hospitalarii de indumentis et victualibus, que sibi ad proprios usus emunt, nullum ius nullamque consuetudinem in terra mea dant, ita et vos de universis indumentis ac victualibus, que ad vestros proprios usus emeritis, in tota terra mea nullum ius nullamque consuetudinem detis. Quod ut ratum habeatur, presentem cartam sigillo meo et testibus subscriptis confirmavi. Huius rei testes sunt: Hugo Tyberiadis, Rainaldus Sydoniensis, Radulfus Tyberiadis regni senescalcus, Azmarus Cesariensis, Balduinus de Bethan, Galterus de Bethan, Dietericus de Orta, Milo Brebanz, Thomas camerarius Acconensis vicecomes."

„Factum est hoc anno dominice incarnationis M. C. XCIIII. mense Octobris."

„Datum per manum domini Ioscii Tyrensis archiepiscopi regnique cancellarii."

Beide diese Urkunden nennen uns den Heinrich als Prior hospitalis oder auch ecclesiae Alamannorum in Accon. Stand also Conrad nicht mehr seit dem Jahre 1193 an der Spitze dieses Hospitals? oder blieb er Preceptor, während bei der grösseren Ausdehnung der Krankenpflege man noch einen Prior wählte? Ich würde mich für die erstere Ansicht entscheiden, weil in Schenkungs-

Urkunden nicht der Name des zweiten, sondern des ersten Vorstehers einer religiösen Genossenschaft vorzukommen pflegt, wenn nicht Heinrich kurz darnach als Praeceptor erscheinen würde. Dass aber dieser Henricus kein anderer ist, als jener H., von welchem unsere Quelle sagt: „qui cognominatur Walpoto et frater erat eiusdem domus," wird wohl keinem Zweifel unterliegen, wenn wir die Urkunde vom Monate März 1196, die gleich nachfolgen wird, mit diesen beiden vergleichen [1]).

12. Der Beschluss, dass das deutsche Spital in Akkon zu der Johanniter- nun auch die Templerregel annehme, und so zu einem Ritter-Hospitalorden umgewandelt werde, wurde jedoch erst durchgeführt, als im September des Jahres 1196 ein neues Kreuzheer in Akkon landete, und als auf die Nachricht von Kaiser Heinrich's VI. Tode sich viele zur Heimreise rüsteten. Dies, sowie die Anführung jener Namen, welche wir auch in Oliveri historia l. c. S. 49 d. W. lesen, berechtigen uns zur Annahme des Jahres 1197 [2]).

13. Erst nachdem diese neue Ordensregel für das Hospitalhaus angenommen wurde, wählte man einen Profess dieses Hospitals, den Ritter und Hospitalbruder Heinrich (Hermann hat unsere Quelle), zugenannt Walpot, zum Meister des Ordens.

Beweis:

Wir haben allerdings gesehen, dass ein Henricus schon in den Urkunden von 1193 und 1194 als Prior erscheint; er musste demnach im deutschen Hause zu Akkon schon als Professbruder gelebt haben. Nun wurde er zum Meister, also zum Haupte des Ordens erwählt. In einer Urkunde vom Monate März 1196 erscheint er auch wirklich zum erstenmale als solcher. Die Urkunde lautet:

„De quadam Gastina in Iope et quibusdam vineis extra Iopen, quas dedit domui comes Henricus."

„Notum sit omnibus presentibus et futuris, quod ego Herricus Trecensis comes palatinus et regni Ierusalem dominus, assensu et voluntate domine Ysabelle, uxoris mee, illustris quondam regis Amalrici filie, dono et in perpetuam elemosinam concedo tibi, fratri Herrico, domus hospitalis Alamanorum in Accon preceptori et eiusdem domus fratribus et infirmis quandam Gastinam terre ad domos faciendas in castello Iopen sitam, et quasdam vineas extra Ioppen sitas. Ut autem hec mea donatio et helemosina rata et inconcussa permaneat, presentem cartam sigillo meo et testibus subscriptis precepi communiri. Huius rei testes sunt: Hugo Tyberiadis, Rainaldus Sydoniensis, Radulfus senescalcus, Iohannes marescalcus."

„Actum anno dominice incarnationis M. C. XC. VI. mense Marcio."

„Datum Acchon per manum domini Ioscii Tyrensis archiepiscopi regnique cancellarii" [3]).

14. Diesem übergab der Grossmeister der Templer die geschriebene Regel des Tempelordens, auf dass sie von nun an in dem Hospitalhause befolgt werden solle, worauf der edle Ritter Hermann von Kirchheim in Gegenwart der bei der Wahl und Uebergabe der Tempelregel An-

[1]) Wal führt im 2. Bande seiner Recherches S. 229 u. eine Stelle an aus Martène ampl. collect. Vol. 6. Cap. 28, coll. 62, nach welcher von einem Charthäuser die Behauptung aufgestellt ist, dass der deutsche Orden unter Cölestin III. im Jahre 1194, und zwar aus dem Johanniterorden entstand. So ganz unrecht scheint der Anonymus nicht zu haben. — [2]) Wilken's Geschichte der Kreuzzüge Bd. V. S. 16 und 20. — [3]) Man könnte einwenden, wenn Heinrich Walpot erst im März 1196 erwählt, und 1197 förmlich und rechtskräftig als Meister des Ordens angenommen wurde, worauf dann die päpstliche Bestätigung von 1198 (siehe S. 54 d. W.) erfolgte, und wenn er im Jahre 1200 starb, wie konnte er dann 10 Jahre, wie Voigt l. c. II. S. 54 angibt, regiert haben? Woher wissen wir aber, dass Heinrich 10 Jahre regiert habe? Die älteste Quelle, Dusburg, sagt einfach: „praefuit multis annis et obiit nono Calend. Novembris et sepultus est Accon." Die Regierungsdauer erfahren wir erst aus dem nach dem Jahre 1414 verfassten Hochmeister-Verzeichnisse, welches der Chronik des Johannes von Pusilge, von Voigt und Schubert unter dem Namen „Annalen des Johannes Lindenblatt," Königsberg 1823, herausgegeben, angehängt ist. Eine viel zu späte Quelle, als dass sie ältere, urkundliche Nachrichten entkräften könnte!

wesenden die feierliche Profess als erster Ritterbruder für das Marien-Hospital ablegte, und vom Grossmeister des Tempelordens einen weissen Mantel erhielt, mit dem Bedeuten, dass sich dieses weissen Mantels von nun an alle Ritterbrüder des oftgenannten Hospitals, wie es die Tempelregel vorschreibt, zu bedienen haben werden.

Beweis:

Dass die D. O. Regel in ihrem militärischen Theile die Tempelregel sei, beweist eine einfache Vergleichung der D. O. Statuten mit Münter's Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Berlin 1794. Da aber neben der Templer- auch die Johanniterregel im Orden galt, so mussten diese beiden in ein Ganzes verschmolzen werden, und daher der Schluss des Prologus in unserem Codex bibl. Regin. „Hinc est etiam, quod nos . . . ad ordinem et intelectum redegimus," ein Schluss, der in die wenigsten Exemplare durch die Copisten überging. Ueber das Tragen des weissen Mantels und die daraus später mit den Templern entstandenen Streitigkeiten kann man nachlesen in Voigt's Geschichte l. c. S. 64 u. ff. [1]), und de Wal Recherches I. pag. 2 sqq. und 375. Die in beiden Werken citirten Bullen befinden sich im D. O. Cent. Arch. in Wien. — Was unsere Quelle von Hermann von Kirchheim sagt, steht isolirt da, kann aber vernünftiger Weise in so lange nicht bezweifelt werden, so lange unsere Quelle nicht widerlegt ist, oder sich Documente vorfinden, welche jene Thatsachen in Abrede stellen [2]).

15. Nach geschehener Wahl schickten die damals in Akkon anwesenden deutschen und nicht deutschen Prälaten und Fürsten den Meister H. (einrich) und mit ihm den Bischof von Passau, Wolfer [3]), an Papst Innocenz III. mit der von ihnen allen unterzeichneten Bitte: der apostolische Stuhl möge dem Jeros. Hospital st. Mariens der Deutschen die vereinigten Ordensregeln der Johanniter und Templer bestätigen. Und Innocenz III. willfahrte gnädig der billigen Bitte, und

[1]) Voigt citirt in seiner Geschichte Preussens II. S. 35 n. 1. eine Bulle Innocenz III. dto. Later. V. Kal. Aug. anno XIV., nach welcher der Gebrauch des weissen Mantels für die D. O. Ritter schon von „quibusdam nostris predecessoribus romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus." Mir ist diese Bulle ganz fremd, und um so auffallender, als Innocenz III. dto. Laterani VI. Kal. Sept. an. XIII. (abgedr. bei Hennes l. c. pag. 9), also das Jahr früher, sich erst durch den Patriarchen von Jerusalem informiren lassen musste, was es denn für ein Bewandtniss mit diesem Kleide habe. Konnte er nicht falsch berichtet worden sein? Wäre in den römischen Regesten eine hierauf sich beziehende Bulle vorhanden, er hätte sie gewiss citirt, und die nachfolgende Bulle des Papstes Honorius III. dto. Verolami XV. Kal. Maii an. VI. (17. April 1222, abged. bei Hennes l. c. pag. 64. Orig. im D. O. Cent. Arch.), um den Templern das Lächerliche des Streites zu zeigen, wäre überflüssig geworden. Viel Licht über diese Mantelfrage gibt eine Bulle desselben Papstes, Honorius III., dto. Laterani XII. Kal. Febr. an. V., also vom Jahre 1221 (Orig. im D. O. Cent. Arch. in Wien): „Honorius III. universis episcopis et prelatis mandat, quatenus eos, qui crucem nigram assumebant, aut signum deferunt, quibus fratres ord. theut. vel eorum homines sunt signati, cum non sunt de professione aut collegio fratrum theut. omni cum severitate compellere studeant, ut a tanta stultitia, qua homines in eleemosinis colligendis decipiunt, desistant." Ueber eine andere Klage des deutschen Ordens wegen des unbefugten Kreuztragens in Palästina, werden wir bei den Wappen des Ordens das Nähere berühren. — [2]) Bachem nennt in seinem Versuche einer Chronologie der Hochmeister des deutschen Ordens den ersten Deutschmeister Hermann, nur bemerkt er, dass sein Zuname unbekannt sei. Wie, wenn wir hier den Zunamen hätten, und nun wüssten, dass der erste Deutschmeister Hermann von Kirchheim hiess? Dass ein Deutschmeister Hermann bereits 1219 urkundlich vorkommt, hat Bachem l. c. gezeigt, dass aber diese Würde schon 1214 bestand, macht eine Urkunde Friedrich's II. dto. apud Hagenau X. Kal. Febr. 1214 ersichtlich, in welcher er dem deutschen Orden das Vorrecht ertheilt, „ut quicunque pro tempore fuerit Magister et praecipuus procurator omnium bonorum ord. theut. in Alemania, quotiescunque ad curiam imperialem accesserit, in familia curiae imperialis unacum uno socio fratre et sex equitaturis sit adscriptus et . . . provisus." (Orig. im D. O. Cent. Arch. in Wien.) Kaiser Heinrich VII. bestätigt dieses Fridricianum dto. Aquisgrani VI. Kal. Apr. 1227 „ut quicunque Praeceptor, sive Commendator in Alemania extiterit, cum septem personis et totidem equis, tamquam familiae regiae in Curia regia adscriptus, omnibus necessariis provideatur." — [3]) Von ihm existiren die ältesten mit dem Namen des Patriarchen versehenen Münzen von Aquileja. Carli delle Monete pag. 180 sqq. Im Jahre 1204 wurde Wolfer oder Wolgerus Patriarch von Aquileja.

indem er kraft seines Apostolats die verlangten Ordensregeln bestätigte, theilte er dem neugewählten Meister Heinrich die nöthige Macht und Würde (Auctorität).

Beweis:

Innocenz's III. Wahl setzt die römische Curie auf den 9. Jänner 1198 und seine Krönung auf den 22. Februar desselben Jahres. Da nun der neue Meister H. und der Bischof von Passau, Wolfer, welcher 1204 Patriarch von Aquileja wurde, nicht an Cölestin III., welcher den 8. Jänner 1198 starb, sondern schon an den Neuerwählten geschickt wurden; das Concil aber wirklich im Jahre 1197 versammelt gewesen war, indem Heinrich VI. schon den 20. Mai und 18. Juli 1197 den Orden mit Ländereien in Sizilien beschenkt [1]), so musste erst im Anfange des Jahres 1198 die Deputation in Rom angekommen sein. Erst jetzt ward der Orden der fratrum domus hospitalis s. Marie Theutonicorum in Ierusalem als ein Ritterorden förmlich anerkannt und bestätigt. Die Bestätigungsbulle, wie sie bei Hennes pag. 5 vorkommt, trägt das Datum Laterani XI. Kal. Mart. und wird von Baluze, der die päpstlichen Regesten vor sich hatte, in das Jahr 1198 versetzt. Sie fehlt dem D. O. Cent. Arch. Die Bestätigungsworte aber „Specialiter autem ordinationem factam in ecclesia vestra iuxta modum templariorum in clericis et militibus et ad exemplum Hospitalariorum in pauperibus et infirmis, sicut provide facta est, ut a vobis recepta et hactenuş observata, devotioni vestre auctoritate apostolica confirmamus“ kommen wieder vor in der ältesten Originalbulle, welche das D. O. Cent. Arch. aufbewahrt, in der schon einmal angeführten [2]) des Papstes Innocenz III. dto. Viterbii V. Kal. Iulii 1209, worin den Brüdern auch das Recht, sich den Meister zu wählen, ertheilt wird: „Auctoritate insuper apostolica vobis concedimus, ut eligendi Magistrum, qui vobis et domui vestre presit, habeatis plenariam potestatem.“ Also war früher dieses Recht dem Orden noch nicht eingeräumt?

Fassen wir die hier angeführten und, wie wir glauben, nach Möglichkeit bewiesenen 15 Puncte zusammen, so wird sich die Geschichte der Entstehung, sowie des Namens des ritterlichen deutschen Ordens folgendermassen gestalten:

Einige Männer aus Bremen und Lübek errichteten während Akkons Belagerung (also zwischen den Jahren 1189 und 1191) für das Christenheer ein Feldspital, und übergaben die Leitung desselben nach Herzogs Friedrich von Schwaben Ankunft, also nach dem October 1190, den herzoglichen Dienern, dem Caplan Conrad und dem Kämmerer Burkhard. Diese nahmen die Johanniterregel an, legten feierliche Profess ab, liessen auch Andere zur Profess zu, erkannten den Caplan Conrad, also einen Kleriker, als ihren Meister, liessen durch Friedrich's von Schwaben Zuthun um die Bestätigung des neu gestifteten Hospitalordens beim Papst Clemens III. ansuchen, und bauten in Akkon, nachdem diese Stadt im Juli 1191 in die Hände der Christen fiel, das erste Ordenshaus, und nannten es das Hospital st. Mariens der Deutschen in Jerusalem, in der Voraussicht, einstens in Jerusalem das Haupthaus aufzurichten. Hier wurden sie bestätigt von Cölestin III. Zu einem Ritterorden ward derselbe erst im Jahre 1195 im Monate März, vorzüglich durch Zuthun der Templer, umgestaltet, welche ihm neben der Johanniterregel nun auch die ihrige zur Basis legten, und es gegen das Jahr 1197 dahin brachten, dass der aus einem ritterlichen Geschlechte entsprossene Hospitalbruder, und seit 1193 Prior des Hauses, Heinrich Walpot, zum Meister gewählt, und der Ritter Hermann von Kirchheim mit Uebernahme des weissen Mantels der erste Profess-Ritterbruder wurde. Papst Innocenz III. bestätigte den 19. Februar 1198 diesen so entstandenen deutschen Ritterorden. Dies also die Entstehungs-Geschichte des ritterlichen deutschen Ordens nach einer Quelle, die — es sei dies zu meiner Rechtfertigung gesagt, weil ich es gewagt, gegen

[1]) Mongitoris Monumenta dom. mansionis s. Trinitatis. — [2]) Siehe S. 44 d. W.

eine allgemeine Ansicht aufzutreten — die, sage ich, nicht isolirt dasteht. Das D. O. Cent. Arch. bewahrt einen kostbaren Codex, Ms. chart. sec. XV. 4⁰. Nr. 69, 260 Blätter, welche, die sogenannte alte Preussenchronik, von Voigt in seiner Geschichte Preussens so oft erwähnt, und dann die Schicksale des 13jährigen Städte- oder Bundeskrieges zum Jahre 1440 erzählt [1]). Und diese Chronik fängt gerade mit unserem Documente an, jedoch der Art, dass wohl Eine Quelle, aber eine verschiedene Recension sich herausstellt. Es lautet:

„Noch cristi vnnsers herrenn geburt Tusent hundert Jar nach in dem Nuntzigstenn Jare do dy statt Acon von dem cristglawbigenn menschenn vmbligt, vnnde mit gotes hulff aus denn henden der vnglawbigenn erlangt vnnd ervbert was, do habenn etzliche cristglaubige manne von Bremenn vnnd lübecke, mit Barmhertzigkeyt bewegt, eynn Spitall vnnder eynen Sigell eyns schyffs, das mann eynn Kockt nennet, gebawet vnnd aufgericht, vnder welches sy gar vyll vnnd manchenn Kranckenn vorsameltenn, vnd das bemelt spitall mit grosser andacht vorsorgtenn, bisz zw der Zwkunfft Hertzog Friderichs vonn Swabenn, der do eynn Sone keyser Friderichs war, der do auff denn wege seyner walfart, do er tracht zw Hülffe zukomenn dem heyligenn lanndt vnnd der vorberurten vmblegung, bey hermeniенn gestorbenn ist [2]). Do nuhe dy bemeltenn Burger vonn Bremenn vnnd ire gesellschafft vonn lübeck wyder woltenn zw lannde zyhenn, do habenn sy auff anregenn des vorbenanten Hertzogs vnd der andernn von dem adell aus Tewtschenn landenn Inn dem heere, das berürt Spitall mit allenn seynen almussen, der dann gnuck warenn, vnd was dar zw gehort, des bemelten hertzogenn Capplann vnd Kemerer [3]) zuv dem spitall der krankenn vbergebenn vnnd beweyst, dann keynn Spitall mher Inn dem heer was dan das alleynn. Also habenn dy gedachtenn Capplann vnd kemerer der werldt vorsacht, vnd In eynn geystlich lebenn getretenn, vnd das spitall Inn der ere der heyligenn gebererym gotes der Jungfrawenn mariенn angefangen, vnd nantenn es das spitall Sandt marien des Tewtschen hawss vonn Jherusalem In verhoffnung der erlangung des heyligen lanndes, vnnd so das heylig lanndt zw der gotlichenn Zcyrde wyderbracht wurde, das alsdann Inn der Statt zw Jherusalem des selbigen Hauses hewpt vnnd Zuefiucht wurde gehaltenn. Vnder des habenn etzliche gute manne der werldt wydersagt, vnnd dy geystligkeyt des selbigenn hawss empfangen vnnd gehorsam gethann. Der offtgenant hertzog Friderich vonn Swabenn, der was aus gotlicher annsehung zw der forderung dysser geringen anfahung beflyssen, vnnd schickett seyne bothenn vnd brife ann seynen Bruder Konig Heinrich, der dar nach Romischer Keysser wartt, bittennde, das er bey dem pabst celestino, der auff dy Zceytt dy Romischen kirchenn vorwest, dy bestetigung des Selbigenn Spitall fordernn wollt, vnnd das ist also vonn der Romischenn

[1]) Se. Exc. Graf Haugwitz, Landcomthur der Ballei Oesterreich, hat diese Handschrift vor einigen Jahren in Köln gekauft. Sie ist durchgängig sehr gut erhalten; ein anderes Exemplar Nr. 56 vom Jahre 1494 stammt aus Botzen, und ist Geschenk des Landcomthurs der Ballei Etsch, Grafen Attems; ein drittes fand ich in der königlichen Bibliothek zu Stockholm, welches als Copie gleichfalls im D. O. Cent. Arch. unter Nr. 85 liegt: ein viertes, doch nicht die Preussenchronik, sondern bloss den Bundeskrieg behandelnd, secl. XVI. hat die Nr. 65. Das vollständigste, richtigste und älteste Exemplar ist Nr. 69, weshalb ich auch dasselbe zur Grundlage der Bearbeitung und Herausgabe dieser für den deutschen Orden unstreitig wichtigsten Chronik gewählt habe. Durch Verwendung des hohen Ministeriums des Aeussern wurden mir noch zwei Exemplare dieser Chronik aus Berlin und Königsberg zur Benützung nach Wien geschickt, so dass ich aus sechs verschiedenen Recensionen den richtigen Text herstellen kann. Ob und wann jedoch diese Arbeit der Oeffentlichkeit wird übergeben werden können, hängt nicht von mir, sondern vom hohen deutschen Ritterorden ab, dessen Eigenthum die Codices sind. Doch in keinem ist, mit Ausnahme des Nr. 69, unsere Quelle weiter enthalten. Eine umständliche Recension dieser Chronik gibt uns Töppen in seiner Geschichte der preuss. Historiographie S. 42 u. ff. und nennt sie hier die Zamehl'sche Chronik. — [2]) Man sieht, dass hier die leoninischen Verse des lateinischen Textes fehlen. — [3]) Die Namen des Caplans und des Kämmerers fehlen hier.

kirchen confirmirt [1]). Do nuhe dy Statt Aconn erwunnenn wart, do kaufftenn dy brüder eynn gartenn Zcwüschenn denn Mawernn vor Sandt Niclaus pfortenn, So ist auch eynn teyll des Selbigenn gartenn vonn etzlichenn cristglawbigenn menschenn vmb gotes willenn dar zcw gegebenn, In welchenn sy das Spitall, Kirchenn vnd mancherley wonhewsser bawetenn, got dem herrenn vnnd denn kranckenn sychenn menschenn dar Innen zcw dynenn, vnnd sy hetenn eynenn Brister des selbigenn Hawss zcw eynen meyster. Inn der Selbigenn kirchen ist auch Hertzog Friderich begraben, noch dem er dan gebethenn hat, als er sterbenn solt. Do nuhe etzliche zeyt vorginge, vnnd keyser Heinrich obgnant Im das kunigreych zcw Siciliann vnnderthenig gemacht, do kam eynn grosses here, beyde vonn fürstenn vnnd herrnn aus Tewtschenn lanndenn, dem heyligenn lande zcu Hülffe, vnnd do sy etzliche Zeyt do gewesenn warenn, vnnd hortenn, das keyser Heinrich gestorbenn was, do gedachtenn sy wyder zcu lannde zu zcyhenn. Also wartt von vyll Fürstenn vnnd herrenn aus Tewtschen landenn gut vnd erlich angesehenn, das dem obgnanten Spitall der ordenn der templer wurde gegebenn, vnnd sulchs zcuuorordenn, do kamen alle prelatenn, Fürstenn vnnd Herrenn aus Tewtschenn lanndenn, dy zcugegenn warenn Inn dem lande, (im) des Tempell hawss zusammenn, vnnd vorheyschtenn zcw eynen Sulchenn heylsamenn rathe Alle prelatenn vnd Grauenn des lanndes, dy mann als dann gehabenn mocht. Dy selbigenn habenn Inn eynen gemeynen rath ausgesatzt, das das obberürt hawsse denn ordenn des Spitals bey denn kranckenn vnnd armenn menschenn, wye ess dann bysz her gehabt, vnd denn ordenn des Tempels bey den bristernn, Ritternn vnnd andernn brüdernn hinfürder habenn solt [2]), vnnd das sy eynen Ritterbruder nuhe mher zw eynen Meyster behyldenn [3]). Vnnd dy prelatenn, Fürstenn vnnd ander von dem Adell, dy bey dyssenn ratslag gewessenn, Sindt dy, welcher namenn hür nach volget: Der Ernnwirdigst patriarch vonn Jherusalem, der durchluchtigst herre heinrich konig zcw Jherusalem, dy ertzbischoue von Nassarenn, Thirenn vnnd cesariann, dy bischoue von bathlehemitann vnnd Acon [4]), der meyster des Spitals sanndt Johanns, der meyster der Templer, vnnd vyll Brüdere vonn beydenn hewsserenn; dy Namenn der grauenn aus dem heyligenn lande sindt gewessenn, Radolfus Herre zcw Tiberiadis, vnnd herre hugo seynn bruder, Reynoldt herre zcw Sydonn, herre Eymar vonn cesaria, herre Johann vonn hibelynn, vnnd vyll annder von dem kunigreich zcu Jherusalem; vnd aus Tewtschenn lanndenn Sindt zcugegnn gewessenn, herre Conrat ertzbischoue zcw Meyntz, Cunrat Bischoue zcw Würtzburg kantzler des Romischenn reichs, Walther bischoue zcw passaw [5]), der bischoue zcu zcytze, Gardolfus bischoue zcu halberstett, Heinrich pfaltzgraue am reyn vnnd hertzog zcw Braunsweyg, Friderich hertzog zu österreich, Heinrich hertzog zcu prabant, der als dann Hewptmann des Heeres war, Hermann pfaltzgraue zcu Sachssenn, vnnd lantgraue zu doringenn, Cunrat marggraue zu Meyssenn [6]), Albrecht marggraue zu brandenburg, Heinrich vonn Callentin des reichs marschall; Aber der grauenn vnn herrenn sindt vast vyll dar bey gewessenn. Do nuhe der rath vnd der ordenn des vorberurten hawsse, vonn denn prelatenn, Fürstenn vnd herren Inn dem Tempell hawss, wye vorgesagt, beslossenn wartt, do habenn sy heinrich walpote [7]), der dann der erste Bruder des Tewtschen hausse gewessenn, an der Selbigenn statt zcu eynen Meyster gesatzt. Es hat auch eynn annder edeler ritter mit namenn Heinrich von

[1]) Diese zwei letzten Sätze sind im Latein versetzt. — [2]) Hier fehlt die im lateinischen Texte angesetzte Zeitbestimmung. — [3]) Dieser wichtige Satz folgt im Latein erst später. — [4]) Hier haben wir die deutliche Spur, dass der Chronist aus dem Latein übersetzte; er gebraucht die lateinischen Ausgänge, wie sie Rom bis zur Gegenwart den bischöflichen Sitzen gibt. — [5]) Der lateinische Beisatz: qui postea factus est Aquilegensis patriarcha, fehlt. — [6]) Das zweimal schnell aufeinander folgende Wort „marchio" hat hier die Auslassung der Worte „de landesberch, Theodoricus" veranlasst. — [7]) Hier ist der Name ganz richtig Heinrich geschrieben, dagegen bei dem Worte „Bruder" hat der Schreiber den Beisatz „Ritterbruder" ausgelassen.

kirchen [1]), an der Selbigenn statt das kleydt vnnd dy geistligkeit des Tewtschenn spitals, vonn denn henndenn des meysters des tempels entpfangenn. Wann dy Söne des Tewtschenn ordenns mochten noch zcur zceyt Inn (ihn, den Heinrich) nicht vnnderweyssenn, vnnd zcw eynenn gezeugknisse den vorberürtenn ordnung vonn allenn Brüdernn des Spitals sandt marienn Tewtschs ordenns allewege zuhaldenn, So hat er Bruder heinrich eynenn weyssenn mantell vnnd denn ordenn vnnd (nach der) regell des tempels beschribenn, vor jdermeniglich vbergereicht [2]). Vnnd dy prelatenn vnnd Fürstenn aus Tewtschenn lanndenn, Auch alle dy Jhenenn, dy gegenwertig gewessenn sindt, habenn mit yrenn brifenn Meyster heinrich walpote mit herrnn wolgernn, Bischoue zcu putauienn [3]), zcw vnnsrnn heyligenn vater dem pabst Innocentio geschickt, vnnd andechtiglich gebethenn, das er dem Hawsse das Spitall Sanndt Johanns bey dem kranckenn vnnd armenn, vnnd den ordenn des tempels bey Brysternn, ritternn vnnd andernn brüdernn, wye obenn ausgesprochenn ist, geruchte zcubestetigenn. Do also vnnser heyliger vater der pabst verhort vnnde vername Ire brife vnnd bethe, vnnd das sy vor rechtformig angesehenn wurdenn, Do vor jawortet er jrer bethe, vnnd also den ordenn des Spitals sanndt marienn des Tewtschenn hawsses mit sunderlichenn befreyhung vnnd gnadenn aus bebstlicher macht bestetigt, vnd denn Selbigenn Meyster dy macht befalche.“

Beide diese Quellen erklären uns also vollständig die Gründung, sowie den Namen, den der hohe Orden bis zur Gegenwart trägt. Er nennt sich: geistlich ritterlicher Hospital-Orden vom deutschen Hause st. Mariens zu Jerusalem, in der Hoffnung, dass, wenn einstens die Stadt in die Hände der Christen falle, daselbst das Haupthaus, von welchem der Orden den Namen zu tragen hat, errichtet werden solle [4]).

Ich glaube, dass gerade diese gewiss schon in der ersten Zeit nur Wenigen bekannte Deutung Ursache der vielen Benennungen war, mit welchen man urkundlich den deutschen Orden seit jeher bezeichnet hatte. Wie in den ältesten Urkunden der deutsche Orden genannt wird, haben wir S. 49 u. ff. d. W. gesehen. Auch haben wir schon erwähnt, dass die Urkunden Kaiser Heinrich's VI. der Ausdrücke sich bedienen: fratres hospitalis Theutonicorum apud Hierusalem. Seit dem Jahre 1200 liest man: fratres de hospitali Teutonico in partibus transmarinis, oder auch de ultra mare; in Kaiser-Urkunden werden sie genannt: fratres domus hospitalis Theutonicorum in Jerusalem; Papst Innocenz III. gebraucht in einer Urkunde vom 27. August 1210 den Ausdruck: Magistro et fratribus hospitalis Theutonicorum Acconensis. Kaiser Friedrich II. nennt sie den 10. September 1216 fratres hospitalis sancte Marie, quod domus Theutonicorum in Acaron nuncupatur. Honorius III. schreibt ohne Ausnahme: Hermano magistro hospitalis sancte Marie Alemannorum Ierosolimitane; er benützt also den Namen Jerusalem als Eigenschaftswort, etwa so wie zum Beispiel in dem alten Ausdrucke s. Maria Lauretana. Dasselbe thut auch Papst Gregor IX. und seine Nachfolger durchgängig. Der Hochmeister Hermann bezieht das Eigenschaftswort auf das Spital: „frater Hermannus hospitalis sancte Marie domus Theutonicorum Ierosolimitani minister humilis,“ so schreibt er den 1. Jänner 1237. In Privat-Urkunden des 13. Jahrhunderts werden sie häufig bloss fratres de domo Theutonica genannt. Der Deutschmeister Conrad von Nürnberg nennt sich 1258: frater Conradus de Nuremberg hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Alemania praeceptor [5]) u. s. w.

[1]) Wieder Heinrich und nicht Hermann, wie im Latein. Das Wort kirchen entstand wahrscheinlich aus der lateinischen Abkürzung. — [2]) Hier ist die Uebersetzung ziemlich frei geworden. — [3]) Aus Patauien ist Putauien geworden. — [4]) Vergl. S. 43 d. W. — [5]) Die Bezeichnungen des deutschen Ordens, wie selbe in manchen Chroniken vorkommen, hat Voigt in seiner Geschichte Preussens Band II. S. 44 zusammengestellt. Häufiger noch, als die dort angeführten, liest man, besonders seit dem 15. Jahrhunderte, die Bezeichnung: fratres ordinis ierosolimitani beate Marie Theutonicorum de Prussia, oder Ordo Cruciferorum de Prussia. So z. B. im Cod. chart. Nr. 89 im D. O. Cent. Arch.

Also lauter Varianten gerade in dem Titel des Ordens, wozu sich in der Geschichte der religiösen Genossenschaften wird schwerlich eine Parallele finden lassen. Constanter war im 13. Jahrhunderte die Bezeichnung in der deutschen Sprache: Brüder von dem Spitale sante Marien des deutschen Hauses von Jerusalem. So gleich im ältesten Statutenbuche des D. O. Cent. Arch., etwa vom Jahre 1292. 12⁰. 214 Bl. Cod. 19. In der ältesten deutsch ausgestellten Urkunde des D. O. Cent. Arch. dto. in Pettau 31. August 1219 liest man einfach: Brüder von dem deutschen Hause. Der Ausdruck: „deutsche Herren" kommt in den Urkunden des D. O. Cent. Arch. zum erstenmale zum Jahre 1306 vor, und zwar in einer Urkunde des Ulrich von Walsse, Hauptmanns und Truchsess in Steier, vom 7. October. Im 14. Jahrhunderte kam die Benennung: fratres ordinis s. Mariae de Prussia, dann Marienbrüder vom deutschen Hause, deutsche Brüder der heiligen Maria, Kreuzherren u. s. w. auf. Auf den preussischen D. O. Münzen liest man zum Jahre 1351, in welchem Wynrich von Kniprode zur Hochmeisterwürde gelangte — der Erste, von welchem D. O. Münzen mit Aufschriften vorhanden sind — bis 1511, in welchem Jahre Albrecht von Brandenburg die Regierung antrat, den Titel: „Domini Prussie." Auf liefländischen Münzen kommt bloss der Titel des Meisters vor: „Magister Livonie." Welche Veränderungen dieser Titel in Folge der Zeiten wie in Preussen, so in Liefland und in Deutschland erlitten hatte, wird bei der Beschreibung der Münzen angeführt werden. Uebergehen wir jetzt zum Wappen des deutschen Ordens.

§. 6.

Der deutschen Ritter Ordenskleid. — Das Templerkreuz. — Der Mantelstreit. — Das schwarze Balkenkreuz, Wappen des deutschen Ritterordens. — Dessen Ehrenstücke. — Das Krückenkreuz von Jerusalem. — Der Reichsadler. — Der Hochmeister-Ring. — Ueber das Lilienkreuz. — Form des D. O. Kreuzes. — Art, dasselbe zu tragen. — Dessen Vorrang vor allen andern Decorationen. — Mainzer Confraternität. — Vorkommen des D. O. Kreuzes auf einigen österreichischen Silbermünzen. — Vereinigung des D. O. Kreuzes mit den Familienwappen. — Die Ballei-Siegel.

Da jeder religiöse Orden, um seine Verbrüderung auch äusserlich kund zu geben, sich durch irgend ein äusseres Zeichen vor dem Laienstande und vor ähnlichen Genossenschaften zu unterscheiden trachtet, so auch die vor Akkon entstandene, durch Papst Innocenz III. als Ritterorden bestätigte religiöse Vereinigung der Hospitalbrüder des deutschen Hauses st. Mariens zu Jerusalem. Ein weisser Mantel sollte als dieses äussere Zeichen dienen. Auch ganz natürlich. Der Meister des Tempels, Gilbert Horal (wenigstens fällt dessen Regierung zwischen 1196 und 1201), übergab ja dem Hermann von Kirchheim dieses Ordenskleid; er wollte „ut universi fratres milites memerate domus deinceps albis palliis utantur secundum regule templi instituta," wie unser Document S. 40 d. W. sagt. Die Ordenstracht der Templer war aber ein weisser Mantel mit einem rothen Balkenkreuze. Und da die D. O. Brüder unter diesem Kleide ihren schwarzen Rock [1]), den sie als Hospitaliter so gut wie die Johanniter trugen, beibehielten, so zeigten sie dadurch öffentlich ihre doppelte Herkunft und ihre doppelte Verpflichtung. Dass die Templer ein Balkenkreuz trugen, sieht man sowohl aus ihrem Statutenbuche, welches die Bibliotheca Corsiniana in Rom aufbewahrt [2]), als auch an dem leider in der Umschrift etwas beschädigten Siegel einer im D. O. Cent. Arch. liegenden Urkunde dto. In festo annuntiationis B. M. V. (25. März) 1305, welches der „Magister domus templi in hohingen et fratres" angehängt hatte, und das ein gegen die Mitte zu sich etwas verlierendes Balkenkreuz nachweist [3]). Dieses Balkenkreuz nun überging an den deutschen Orden, doch in der

[1]) Hartknoch's Altes und neues Preussen S. 261. — [2]) Siehe mein Iter Romanum I. pag. 103 u. ff. — [3]) Die Urkunde ist, doch nicht fehlerfrei, abgedr. bei Hennes l. c. S. 327.

Farbe verschieden, nicht roth, sondern schwarz. Wie aber gewisse traurige Erfahrungen die Templer nöthigten, im 22. Capitel ihrer Regel den Gebrauch des weissen Mantels allen, die nicht Tempelritter sind, zu verbieten, wollten sie dieses Statut auch auf den deutschen Orden ausgedehnt wissen, und erwirkten vom Papste Honorius III. sogar eine Bulle dto. Laterani VI. Kal. Sept. pontf. an. XIII. (27. August 1211) [1]), die, nach ihrem Wunsche, den D. O. Brüdern dieses Kleid „alba pallia, quae nuper portare coepisti" förmlich untersagte. Es scheint aber nicht, dass sie alsogleich dem Befehle gehorchten, aber auch, dass die Templer so lange nicht nachgaben, bis Honorius III. auf Kaiser Friedrich's II. Vorstellungen durch eine eigene Bulle dto. Verulami XV. Kal. Maii, Pontf. an. VI. (17. April 1222) auf eine fast ironische Weise diesem Streite ein Ende machte, besonders hervorhebend, dass „signaculo speciali" sich der Ordensmantel der deutschen Brüder „dum essent pauci et pauperes" von dem der Templer hinreichend unterscheide [2]). Dass dieses Kreuz von schwarzer Farbe war, erfährt man aus einer Bulle Innocenz's IV. dto. Lugduni XV. Kal. Maii, Pontf. an. IV. (17. April 1247), welche einen ähnlichen Streit des deutschen Ordens mit einem neu aufgekommenen dem Patriarchen von Jerusalem zu schlichten aufgetragen hat. Sie lautet:

„Patriarchae Hierosolimitano Apostolicae Sedis Legato."

„Quaedam in partibus transmarinis de novo dicitur apparere religio, de qua pro eo, quod cruce formata de corio nigro utitur, dilectus filius Magister et Fratres Hospitalis Sanctae Mariae Theutonicorum grave scandalum patiuntur, praesertim cum signum dictae Crucis sit ita conforme signo hospitalis eiusdem, ut eandem gestantes illius hospitalis fratres existere a pluribus existimentur. Cum autem dicti Magister et fratres a Nobis humili supplicatione petiverint, ut praefatae Religionis crucem ad illam formam mandaremus redigi, per quam dissimilis ab ipsorum Cruce valeat reputari, nos eorum supplicationibus annuentes, fraternitati tuae, de qua plenam in Domino fiduciam gerimus, per apostolicum scriptum mandamus, quatenus super hoc authoritate nostra provideas, sicut videris expedire. Contradictores" etc. [3]).

Dieses einfache schwarze Balkenkreuz, wie es in Wal's Recherches auf dem Titelblatte abgebildet ist [4]), blieb das Abzeichen und somit Wappen des deutschen Ritterordens bis zum heutigen Tage, und es bildet mit gewissen Zusätzen und Abänderungen das charakteristische Merkmal aller D. O. Münzen von den Bracteaten angefangen bis auf die letzte Medaille, die der hohe Orden auf den am 2. April 1835 erfolgten Tod des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzogs Anton Victor, prägen liess. Zu den Zusätzen rechnen wir die Ehrenstücke; zu den Abänderungen dessen Form-Verschiedenheit und die darauf sich fussende Art des Gebrauches.

Ehrenstücke wurden in der Heraldik eingeführt, um gewisse ausgezeichnete Thaten, und als ihre Folgen grosse Gnadenaustheilungen durch symbolische Zeichen auf die Nachwelt zu bringen. Solche Ehrenstücke sieht man auf jenem Kreuze, welches den jedesmaligen Hoch- und Deutschmeister oder dessen Coadjutor auszeichnet, und darum auch das Hochmeisterkreuz genannt wird. Sie sind, diese Ehrenstücke, 1. ein in Lilien sich endendes goldenes Kreuz, welches auf dem schwarzen Ordenskreuze aufliegt, und 2. ein darauf gesetzter goldener Mittelschild mit dem nach rechts sehen-

[1]) Abgedr. bei Hennes l. c. S. 9 zum Jahre 1210, gewiss nicht richtig. — [2]) Am umständlichsten ist über diesen Streit Wal in seinen Recherches I. pag. 2—4. Dann Voigt l. c. II. S. 64 u. ff. Uebrigens hat Honorius III. in einer Bulle dto. Laterani XVII. Kal. Febr. Pontf. an. V. dem Magistro et fratribus hosp. st. Mar. Theut. Ierus. bewilligt „ut liceat vobis quemlibet sancte crucis signaculo signatum in fratrem recipere, si impedimentum aliquod canonicum non obsistit." Orig. im D. O. Cent. Arch. — [3]) Innocent. IV. Epist. I. num. 559. Vergl. Hurter's Innocenz III. Bd. IV. S. 375, und Voigt's D. O. Geschichte der 12 Balleien I. S. 292. — [4]) In einem Visitations-Berichte der Ballei Apulien und Sizilien von den Jahren 1440 bis 1449 im D. O. Cent. Arch. Bd. I., Wälschland, findet sich S. 221 ein solches Kreuz vor.

den alten einköpfigen schwarzen Reichsadler (Taf. III., VII. und XVII.). Untersuchen wir nun, in wie weit sich diese Ehrenstücke historisch nachweisen lassen.

Die sogenannte alte Ordenschronik [1]) erzählt, dass König Johann von Jerusalem als Zeichen seiner Huld und königlichen Belohnung für die erspriesslichen Dienste und die Tapferkeit der D. O. Brüder, die sie im Jahre 1219 bei Damiette's Belagerung bewiesen hatten, dem Hochmeister Hermann von Salza und allen seinen Nachfolgern die ehrenvolle Erlaubniss ertheilt hatte, in ihrem schwarzen Kreuze das goldene Kreuz von Jerusalem (Taf. XIV., 154.) führen zu dürfen. Dusburg, sowie alle älteren Quellen, wissen zwar von dieser Auszeichnung nichts zu erzählen, auch die späteren Chronisten, ja selbst Hartknoch, sind hierin irrig und uneins [2]); nichts desto weniger muss diese Begabung als historisch richtig angenommen werden, weil das goldene Krückenkreuz von Jerusalem in allen bis jetzt bekannt gewordenen Secret-Siegeln der Hochmeister, und auf allen Münzen bis zu den Zeiten Johann's von Tiefen, also bis zum Jahre 1489, ohne Ausnahme vorkommt. Die Secret-Siegel vom Hochmeister Dietrich von Altenburg, 1335, bis auf Johann von Tiefen sind in Vossberg Taf. I., IV. und X., und die Münzen auf unseren Tafeln I. und II. abgebildet. Am deutlichsten erscheint die Krücke auf Taf. I. 23, 32 und 36. Die Rückseite der Halbschoter, Taf. I. 25, spricht nicht dagegen; die Hauptseite zeigt das Hochmeister-Kreuz, die Revers findet sich vor auch auf ungarischen Münzen, zum Beispiel auf den Groschen König Karl's, auf sizilianischen, zum Beispiel auf den Groschen König Robert's, auf einer Münze des Bischofs Guido von Lausanne u. s. w., und zeigt kein Lilien-, sondern nur ein mit Akanthusblättern verziertes Kreuz, ein sogenanntes Blumenkreuz. Eben so richtig ist es, dass Kaiser Friedrich II. die Ehre dieses so belegten Ordenskreuzes mit dem schwarzen deutschen Reichsadler im goldenen Felde erhöht hatte [3]). Eine Urkunde existirt zwar nicht über diese Gnadengabe, Dusburg ist hierüber in seiner Chronik pag. 27 die einzige alte Quelle; indess, da dieser Kaiserschild sich überall ohne Ausnahme dort vorfindet, wo das goldene Krückenkreuz angebracht ist, lässt sich Dusburg's Tradition vernünftiger Weise nicht bezweifeln. Voigt verlegt l. c. II. S. 151 u. ff. mit vieler Wahrscheinlichkeit, diese Auszeichnung in das Jahr 1226, mit der Bemerkung, dass damals Hermann von Salza und alle seine Nachfolger unter Einem zu Reichsfürsten erhoben wurden, und Papst Honorius III. ihn zum Zeichen dieser fürstlichen Er-

[1]) In den Analectis veteris aevi Ant. Mathaei in Tom. V. der zweiten Auflage vom Jahre 1738. 4°. eingerückt. Dr. M. Töppen spricht in seiner sehr dankenswerthen Geschichte der preussischen Historiographie von P. von Dusburg bis auf K. Schütz, oder Nachweisung und Kritik der gedruckten und ungedruckten Chroniken zur Geschichte Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Berlin 1853. 8°. SS. 290 über diese sogenannte Hochmeister-Chronik, nachdem er sie einer gründlichen Kritik unterzogen, und ihre Abfassung in das 16. Jahrhundert versetzt, S. 87 wie folgt: „Als Ganzes betrachtet, können wir die Chronik, wie sie uns einmal vorliegt, nur ein trauriges Machwerk nennen. Es fehlte dem Verfasser an wahrem historischen Interesse; die Vorliebe, die er für den Orden hegte, verführte ihn, die älteste Geschichte desselben zu seinen Gunsten zu fälschen, und hinderte ihn, die neueste anders als aus dem einseitigen Standpunkte eines Parteimannes darzustellen. Ueberall fanden wir Spuren der Flüchtigkeit und Willkür, die Autorität des Bischofs von Paderborn für erfundene Thatsachen missbraucht, die Chronologie der Ordens-Gebietiger nach Gutdünken gehandhabt, die Folge der Ereignisse gewaltsam verkehrt, die Zeit der Blüte des Ordens aus armseligen Brocken zusammengesetzt. Das Schlimmste ist, dass die Irrthümer und Fälschungen der Chronik, an sich schon so bedeutend, den nachfolgenden Chronisten und Geschichtschreibern den Anstoss zu neuen unseligen Missverständnissen und Verdrehungen gaben.“ In wie weit ich Gelegenheit hatte, diese Quelle zu prüfen, unterzeichne ich, besonders was die ältere Zeit anbelangt, unbedingt dieses harte, aber wahre Urtheil. Man muss also begreiflich finden, wenn ich dieser Quelle so wenig traue. — [2]) Man sehe, wie Wal in seinem Essai sur l'histoir de l'ordre teutonique Tom. I. pag. 97 u. ff. und dann S. 139 diese Irrthümer aufzählt. — [3]) Heraldisch muss dieser Adler mit ausgeschlagener rother Zunge, nur von einer Gesichtseite, zum Angriff geschickt, mit ausgebreiteten Flügeln, von sich spreizenden Füssen und Klauen und mit einem krausen, zierlichen Schwanze dargestellt werden; es kann demnach das Hoch- und Deutschmeister-Wappen, wie es in Wal l. c. I. abgebildet ist, nicht als Norm angesehen werden. Ueber den heraldischen Adler sehe man Hefner's Grundsätze der Wappenkunst S. 20 u. ff.

hebung mit einem kostbaren Ringe beschenkte, der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meister zu Meister überging als ein Kleinod zum Andenken der einstigen Huld und Hochschätzung, die der Meister Hermann von Salza am heiligen Stuhle genossen hatte [1]). Wir sind der Ansicht, dass unserm Hermann, als einem geistlichen Fürsten, nicht bloss „in signum huius principatus Dominus Papa annulum obtulit," wie sich Dusburg l. c. pag. 27 ausdrückt, sondern, wie es bei kirchlichen Würdenträgern, Bischöfen und Aebten u. s. w. durchgängig der Fall ist, „in symbolum, quod ecclesiae sit desponsatus." Wurde ja der Hochmeister des deutschen Ritterordens in allen Jahrhunderten, und dies mit vollem Rechte, als ein geistlicher Fürst betrachtet, welcher iurisdictionem quasi episcopalem in suos ausübt, und bei allen öffentlichen Anlässen unmittelbar nach den Erzbischöfen den Rang einnahm. Es war also ganz natürlich, dass der Papst den Meister des Ordens durch den Ring gleichsam mit der geistlichen Jurisdiction bekleidet hatte. Darum blieb der Ring ein nothwendiger Theil der hochmeisterlichen Investitur, und sowie die Einhändigung des Ordens-Insiegels, das von dem Hochmeister'schen Wappen ganz verschieden war [2]), so gehörte die Uebergabe und Annahme des Ringes zur gültigen Wahl [3]). Und darum fehlte selbst in neuerer Zeit nie der Ring, wo der Hochmeister als solcher, wie zum Beispiel bei Einkleidungen, fungirte; er bildet, wie der Pontifical-Ring des Bischofs oder eines benedicirten Abtes, einen nothwendigen Theil der Abzeichen seiner hohen geistlichen Würde [4]).

Wie verhält es sich aber mit den Lilien, welche die Enden des goldenen Kreuzes zieren, und so aus einem Krückenkreuze ein Lilien-, ja in neuester Zeit sogar ein Szepterkreuz gebildet haben? (Taf. XVII. 176 und 177.)

Der D. O. Ritter und Geschichtschreiber Wal [5]) erzählt in seinem Essai sur l'histoire de l'ordre teutonique Tom. I. pag. 465 u. ff., dass Frankreichs König, Ludwig IX., der Heilige, dem deutschen Orden diese Auszeichnung verliehen hatte für die ihm von Seite einiger D. O. Ritter in Egypten

[1]) Voigt l. c. II. S. 153, zum Theile nach Hartknoch's Ansichten; bei Dusburg pag. 27. — [2]) Das Original-Insiegel war die thronende Madonna mit dem Jesukinde, ohne Kreuzabzeichen; abgebildet in Vossberg Taf. I. und in Wal's Recherches I. Im D. O. Cent. Arch. findet sich dieses Siegel in schwarzem Wachse vor auf Urkunden des Anno von Sangershausen dto. Hostradiz (in Mähren) 29. December 1272, des Dietrich von Altenburg dto. Marienburg 24. August und 15. September 1337, und des Ludwig von Erlichshausen dto. Marienburg 7. Februar 1451, dann den 6. October 1455 u. s. w. — [3]) Die ältesten Ordensstatuten, Cod. Nr. 19, und alle nachfolgenden erwähnen in den grossen Gewohnheiten des Ordens im Capitel: „in welcher Weise die Wählung geschehe," ausdrücklich des Ringes: „Der Bruder, der an des Meisters statt waz, der sol den, der da ist erwelt, füren für den alter, und sol im da vor allen den Brüdern daz ammet der meisterschafte mit deme vingerlinge vnd mit deme insigele entworten." Die S. 55 d. W. erwähnte Ordenschronik, Cod. Nr. 69, sagt, nachdem sie erzählt hat, wie Kaiser Friedrich und Papst Honorius durch Hermann von Salza versöhnt wurden: „da styes ym der Babst an seyn Hanth eyn Fyngerleyn vnd der keyser gab ym, das er ann denn Banernn vnde ann Wappenröcken solt fürenn des reichs Zceychen." Der D. O. Schatz bewahrt einen solchen Hochmeisterring, welcher der Art eingerichtet ist, dass er wie ein Pontifical-Ring am Handschuh getragen werden soll. Seine zwei flachgeschliffenen in den Goldreif versenkten Diamanten, und ein ähnlich gearbeiteter und eingesetzter Rubin zwischen diesen, sowie die Form sprechen für den Schluss des Mittelalters. Meiner Ansicht nach ist dieser Ring einer von denen, mit welchen die Deutschmeister von Seite des Hochmeisters belehnt wurden. Vergl. Wal's Recherches I. pag. 295, Voigt's Geschichte Preussens Bd. IX. S. 474, dann was weiter unten im besonderen Theile bei den D. O. liefländischen Münzen über die Bestätigung des Meisters in Liefland gesagt wird. — [4]) Ueber die geistliche Macht des Hochmeisters siehe Grosscapitularia Nr. 393. — [5]) Wilhelm Eugen Josef Freiherr von Wal, geboren 29. Jänner 1736, Landstand des Fürstenthums Lüttich, wurde laut Aufschwörbrief dto. Altenbiesen 27. Juni 1774 von dem Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander, Herzog von Lothringen, in der D. O. Ballei Altenbiesen aufgenommen. Im Jahre 1784 erschien der erste, und im Jahre 1790 der achte und letzte Band seiner D. O. Geschichte, für welche ihm der hohe Orden nebst einer anständigen Remuneration nicht bloss seinen Dank zollte, sondern auch im Grosscapitel zu Mergentheim 1791 den Beschluss fasste, dieses Werk, welches der apostolische Stuhl durch ein eigenes Breve vom 30. März 1808 gutgeheissen, zu vervollständigen, und in deutscher Sprache des Ordens würdig herauszugeben. G. Capitularia Nr. 353. Seine Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique, in 2 Bänden, erschienen 1807 zu Mergentheim. Er starb in der Nähe von Namure den 16. Mai 1818.

geleisteten tapferen Dienste, und setzt hinzu: „le Saint Roi fit expédier les letters patentes de cette concession à St. Jean d'Acre le 20 août de l'an 1250.“ Nach dieser Datirung sollte diese Begabung unter dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe geschehen sein, von dem es erwiesen ist, dass er nie in Egypten weilte; Wal gibt dies zu, findet aber in eben diesem Umstande den hohen Werth dieser königlichen Gnade „ce ne fut pas pour prédilection pour sa persone, de sort que ce furent les Chevaliers qui mériterent cet honneur à leur chef.“ Wäre der erwähnte Gnadenbrief vom 20. August 1250 vorhanden, dann würden freilich alle Zweifel schwinden; doch gerade dieser fehlt, und Wal glaubt, dass er bei der Zerstörung Akkons durch die Sarazenen im Jahre 1291 verloren ging. Wir fragen, wie kommt es, dass gerade dieser Brief verschwand, während die im Haupthause zu Akkon — das erste D. O. Archiv — damals aufbewahrten Urkunden sich bis zum heutigen Tage erhielten? Das D. O. Central-Archiv bewahrt 24 Transumte der im dortigen Ordens-Archive aufbewahrten Urkunden, die alle das Datum Akkon 1277 tragen, und unter diesen, sowie überhaupt in keiner älteren Quelle, die bis zum Jahre 1525 geschrieben wurde, findet sich auch nicht Eine Spur einer solchen Begabung. Dusburg weiss gleichfalls nichts davon, obwohl er 1326 seine Chronik abfasste, und die kaiserlichen Ehrenstücke, wie wir sahen, recht gut kannte. Caspar Schütz, welcher um das Jahr 1561 schrieb, ist der erste, welcher in seiner Historia rerum Prussicarum fol. 26 erzählt, „dass zu des Hochmeisters Landgraff Conradi Zeiten König Ludewig in Franckreich, den man den Heiligen nennt, als er in dem Zuge kegen den Sultan in Aegypten nach eroberung der festen Stadt Damiata gefangen, vnd sich neben seinem Volke mit grossen Summen Geldes gelöset, vnserm Deutschen Orden aus sonderlicher zuneigung vier Guldene Lilien in ihr Wappen gegeben“ [1]). Hartknoch bezieht sich bei Erzählung dieser Begebenheit, die den 20. August 1250 geschehen sein *sollte*, in seinem Alt- und Neu-Preussen S. 258 auf die Chronik des Caspar Henneberg, welche 1584 erschien, von der er jedoch selbst gesteht, „multo pluris aestimari potuisset, nisi tot anilibus historiolis esset defoedatum“ [2]). Am umständlichsten ist in diesem Puncte der historische Bericht vom Marianischen Teutschen Ritterorden des Joh. Caspar Venator vom Jahre 1680. Ludwig der Heilige kommt nach Akkon, besucht das deutsche Haus, und nachdem er hier „den weissen Schild mit einem vom Papste Cölestino gegebenen schwarzen, und vom König zu Jerusalem ertheilten guldenen Kreutz, sammt deme vom Kaiser hinzugesetzten Reichs-Adler besichtiget,“ sprach er: „So wollen auch wir diesem Schild ein Zierde zulegen“ [3]), und verlieh so die vier Lilien. Wir sehen, dass je jünger, desto umständlicher die Quellen werden. Venator benützte die sogenannte Maximilianische Chronik, Cod. Ms. chart. fol. Nr. 170, von welcher später bei der Regierung des Wolfgang Schutzper die Rede sein wird. — Nach unseren über diesen Gegenstand angestellten Forschungen ist nicht die Ordens- oder sogenannte Hochmeisterchronik [4]), wie sie Wal l. c. S. 465 citirt, die Hauptquelle dieser Erzählung; sondern jene „Cronica des hochlobwürdigen ritterlichen Teutschen ordens zu sampt der Edeln Lande Preussen vnd Leifflandt vrsprung vf das aller kurtzest begriffen,“ welche die drei Brüder und D. O. Ritter, preussischen Gebietes, Leo, Adrian und Faustin

[1]) Ueber die Glaubwürdigkeit dieses Chronisten siehe Töppen's Historiographie S. 252 u. ff. Als Gewährsmann gilt er erst von der Zeit des Städtebundes und des grossen Krieges, nicht aber für die älteste Zeit des Ordens. — [2]) Dissertatio I. pag. 9 de Scriptoribus hist. Prussiae. — [3]) Venator l. c. S. 36. — [4]) Diese häufig copirte Chronik erfuhr durch Zusätze oder Abkürzungen so viele Recensionen, dass es schwer hält, ihren ursprünglichen Text und die Zeit, wann sie angelegt wurde, zu ermitteln. Töppen glaubt l. c. S. 61, sie sei, wie oben gesagt, erst im 16. Jahrhunderte verfasst worden, und hat vielleicht darin vollkommen recht. Köhne's Zeitschrift für Münzkunde, Jahrgang II. S. 307, nennt in so fern richtig die Quelle dieser Erzählung des Praetorius handschriftliche preuss. Chronik, als Praetorius unsere Waiblinger Chronik wahrscheinlich benützte.

von Waiblingen [1]) — daher die Waiblinger Chronik genannt — für den Landcomthur der Ballei Etsch, Heinrich von Knöringen [2]), im Jahre 1528 mit allem Fleiss zusammengesucht [3]). Hier liest man im Cod. Nr. 95, welcher 419 Folio-Blätter enthält, pag. 145: „Der König Ludwig zog gehen Ackhers. Da er gar ehrlich empfangen wardt, verzog er ein weil vnd besahe das Regiment allenthalben vnd die Mauern vor der Statt Ackers. Er that auch besehen der Teutschen Herrn Hauss vnd auch ihr Wappen, das in der Bapst Celestinus hat gegeben, als den weissen Schild mit dem schwarzen Kreuz, auch das guldin Kreuz, das der König von Jerusalem dazu gegeben hat, vnd den guldin Schild mit dem schwarzen Adler, welchen Kaiser Friedrich der Ander darzu gegeben hat, vnd sprach, wir wollen das Wappen besern und zieren mit vier Lilien aus vnnserm Schild, da sie vnser beygedenkhen sollen, vnd gab dem Orden Brief darüber, vnd darzu zwei tausend Guldin zu ihrer notturft" etc. Offenbar schöpfte Venator aus dieser Quelle, die wohl nur der Tradition entspringen konnte. Als nämlich die Waiblingen und Schütz schrieben, war wirklich das Krückenkreuz schon vergessen, und ein Lilienkreuz an dessen Stelle getreten. Der Hochmeister Johann von Tiefen (1489—1497) ist der Erste, der sich dessen in seinem Secret-Siegel (Vossberg l. c. Taf. X.) bediente und dasselbe auch auf einige seiner Münzen (Vossberg ibid.) anbringen liess. Sein Nachfolger, Friedrich von Sachsen (1498—1510), welcher der Erste sein Familienwappen mit dem Hochmeisterkreuze auf sein Secret und mit dem Ordenskreuze auf die Münzen gesetzt hatte (Vossberg ibid.), eine Sitte, welche sich bis zur Gegenwart erhielt, sowie auch der letzte Hochmeister, Albrecht von Brandenburg (1511—1525), blieben bei der vom Hochmeister Johann eingeführten Neuerung, und da man nun dieser Erscheinung einen Grund unterlegen wollte, und dieser Grund, um das Lilienkreuz mit den andern Ehrenstücken in Einklang zu bringen, doch nur in Palästina gesucht werden konnte; so musste man nothwendig auf jenen Regenten verfallen, der dort im guten Andenken stand, und den die alten Chroniken mit dem deutschen Orden wenigstens in irgend eine Verbindung brachten, und dieser König war Ludwig IX., der Heilige zugenannt. Hat ja der Kölner Scholastiker Oliverius in seinem Berichte de captione Damiatae an den Kölner Erzbischof, Engelbert, als Augenzeuge die Theutonicos und die Frisones nur zu warm gerühmt [4]), als dass man nicht unter diesem Namen die „fratres domus Theutonicorum," die allerdings bei Damiatte mitgefochten, begriffen hätte. Dem Ordensgeschichtschreiber Wal ist es allerdings auffallend, warum unter den zahlreichen und umständlichen Chronisten gerade der von Ludwig geleiteten Expedition — man denke nur an Joinville und Wilhelm von Nangis — der D. O. Ritter so wenig Erwähnung geschieht, während die Templer und Johanniter so häufig gelobt werden; „soit qu'ils aient réservé tous les détails pour les guerriers de leur nation, ou que les Teutoniques ne leur parurent pas assez nombreux, pour faire un corps remarcable dans une aussi grande armée" — so sucht sich Wal diese Erscheinung zu deuten.

[1]) Diese genannten Ritter blieben dem Orden nach Albrecht's Verrath treu, und übergingen aus dem preussischen in's deutsche Gebiet. Das D. O. Cent. Arch. bewahrt von ihnen im Bande II. S. 51 u. ff., Preussen, manche Relationen. — [2]) Heinrich von Knöringen war Landcomthur der Ballei Etsch vom Jahre 1504—1533. Siehe Austria sacra von P. Marian, wo die Reihenfolge der Landcomthure zu lesen. — [3]) Das D. O. Cent. Arch. bewahrt drei Folio-Exemplare dieser Chronik, und zwar Cod. Nr. 95, 121 und 159; alle drei sind ziemlich aus der Gleichzeit, und mit gut gemalten Wappen; vom Jahre 1528 ist Cod. Nr. 95. Voigt citirt in seiner Geschichte Preussens Bd. II. S. 153 eine Chronik der Wallenrodischen Bibliothek zu Königsberg. Diese Chronik ist, nach den angeführten Sätzen zu urtheilen, unsere Waiblingische. Was Wal Bd. VII. pag. 198 über diese Chronik sagt, ist nur zum Theile richtig. Sie ist nicht so wortkarg, wie sie Wal angibt, und benützte fleissig die sogenannte Preussenchronik, doch Kritik fehlt ihr besonders in den älteren Partien. Man sehe ihre Würdigung in Töppen's Geschichte der preussischen Historiographie S. 89. Es ist nicht die unveränderte Hochmeister-Chronik, sondern eine ganz neue, mit vielen Zusätzen vermehrte Recension dieser Ordenschronik. — [4]) Sein Bericht ist abgedruckt in Gesta Dei per Francos. Tom. I. Pars altera pag. 1185—1192. Edit. Hanov. 1611 fol.

Wir glauben jedoch, dass die Chronisten nicht viel zu erzählen hatten, denn die D. O. Brüder hatten ja gerade damals schon ein anderes Feld ihrer Wirksamkeit in Preussen gefunden, ein Feld, das ihre ganze Thätigkeit in Anspruch nahm und nehmen musste. Im Oriente lebten im Haupthause unter einem Praeceptor hospitalis Acconensis gewiss nur wenig Brüder, und diese waren es, welche den König im Monate August 1250 in ihrem Hause begrüssten [1]). Hätte damals Ludwig den deutschen Orden mit seinen Lilien ausgezeichnet, wie wäre es möglich, diese Begabung von Seite der Hochmeister, besonders als der fromme König schon im Jahre 1297 durch Bonifaz VIII. heilig gesprochen wurde, so gänzlich ausser Acht zu lassen! Wenn der deutsche Orden auf diese von einem Heiligen herrührende Wappenvermehrung in einer Zeit, wo des Hochmeisters nahe Verwandte, die heilige Elisabeth [2]), zur Patronin im Orden erwählt wurde, und man ihr zu Marburg einen herrlichen Dom zu bauen anfing, wo, wie die alte Preussenchronik erzählt, der Glaube lebendig war, kein Gewicht legte, wer kann uns verargen, wenn wir das plötzliche Auftauchen jener Sage in einer Zeit, wo der Orden an Kraft, weil am Glauben, verloren hatte, mit Misstrauen beurtheilen, und im Namen der Geschichte es bedauern müssen, dass das historische Krückenkreuz dem unhistorischen, jetzt sogar unheraldischen Lilienkreuze des Hochmeister-Schildes weichen musste [3]). So viel von dem Hochmeister-Kreuze, welches stets auf der Hauptfahne des Ordens prangte [4]).

Das Kreuz des Meisters in deutschen und wälschen Landen und das des Meisters in Liefland war, wie die Siegel [5]) und die Münzen darthun, dem gewöhnlichen Ordenskreuze ganz gleich, also ein einfaches Balkenkreuz, dessen Enden aber je nach dem Geschmacke oder dem Geschicke des Stempelschneiders, besonders in Liefland, manchmal breiter, manchmal auch ankerartig geformt erscheinen (Taf. XIX.). Ueberhaupt mochte die Form dieses Kreuzes, sowie auch die Art und Weise, dasselbe wie auf den weissen Mänteln, auf welchem selbst der Hochmeister stets das einfache Balkenkreuz trug [6]), so an dem Cürass, später am Kleide zu tragen, so verschieden gewesen

[1]) Ersichtlich aus Ludwig's Briefe „de captione et liberatione sua.“ In Gesta Dei etc. pag. 1196—1200. — [2]) Die Canonisations-Bulle Gregor's IX. dto Perusii Kal. Iunii Pontf. an. IX. liegt in zwei Exemplaren im D. O. Cent. Arch. — [3]) Ganz richtig bemerkt Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Jahrg. II. S. 307 in dem gründlichen Aufsatze über die Entstehung des königl. preussischen Wappens, „dass die Veränderung des Krückenkreuzes in ein Lilienkreuz aus Missverständnissen, namentlich der Stempelschneider, herrühre.“ — [4]) Ueber die verschiedenen Ordensfahnen schrieb Vossberg eine vortreffliche Abhandlung in Köhne's Mémoires de la société imperial d'archéologie 1850, pag. 392 u. ff. unter der Aufschrift: „die Fahnen des deutschen Ordens und seiner Verbündeten, welche in Schlachten und Gefechten des 15. Jahrhunderts eine Beute der Polen wurden,“ mit 55 Abbildungen. Diese Abhandlung erschien auch selbstständig und mit dem Originaltexte des Dlugoss unter dem Titel: „Banderia Prutenorum, oder die Fahnen des deutschen Ordens und seiner Verbündeten“ etc. wie oben. Nach der Dlugoss'schen Handschrift herausgegeben von Vossberg. Berlin 1849. Die k. k. Ambraser Sammlung in Wien besitzt ebenfalls zwei schöne D. O. Fahnen aus den Zeiten des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian († 1618). Sie sind beschrieben in dem guten Werke: „Die k. k. Ambraser Sammlung von Dr. von Sachen.“ Wien 1855. Theil I. S. 155 und 218. — [5]) Deutschmeister'sche Siegel, die thronende Madonna mit dem Jesukinde in rothem Wachse, findet man zum Beispiel an den Urkunden des Eberhard von Sawnssheym dto. in vigilia Assumpt. B. M. V. 1430, an den des Andreas von Grumbach vom 1. Februar 1498, und Hartmann von Stockheym vom 24. September 1505. Ein schönes Siegel des Meisters von Liefland, Walther von Plettenberg, zum Jahre 1526 ist Bd. II. S. 120 Liefland. — [6]) Auf allen alten Denkmälern sieht man den Mantel des Hochmeisters mit dem einfachen Balkenkreuze, wie bei allen Ritterbrüdern, geziert, so zum Beispiel auf dem Denkmale des Hochmeisters Conrad von Thüringen († 1241) in der Elisabethkirche zu Marburg, gezeichnet in Vossberg's Geschichte der preussischen Münzen etc. S. 115; auf jenem des Lothar von Braunschweig († 1335). Ibid. S. 56 auf einer Iniziale der Urkunde von 1337, durch welche Kaiser Ludwig der Baier dem deutschen Orden das ganze Land Lithauen etc. zum ewigen Besitz überweist. Voigt's Geschichte Preussens IV. S. 559. Hier sieht man den sitzenden Kaiser im vollen Ornate, wie er den vor ihm knienden Hochmeister, Dietrich von Altenburg († 1341), mit dem erwähnten Lande belehnt. Sein Ordensmantel zeigt das einfache Kreuz und die Kapuze, Kogel oder Capa. Abgedr. in Köhne's Mémoires de la société imperiale d'archéologie etc. 1850, Taf. XIII.; auch Heinrich von Plauen († 1413) trägt auf dem Mantel dieses einfache Kreuz, Vossberg l. c. S. 134. Ja sogar auf den in Kupfer gestochenen Bildnissen

sein, dass Walter von Cronberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, und Meister des deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, sich genöthigt sah, in einem eigenen Patente dto. Mergentheim vff Montag nach dem suntag Exaudi (22. Mai) 1531 festzusetzen: „Ordnen, setzen und wöllen wir, das alle Person unsers ordens, vff das sie darmit bezeugen, das sie glyder desselben vnsers ordens seyen, in jrem gehen, an jren menteln, vnd in jrem wandern oder raysen, an jren Wappenröcken schwarze angenette creutz tragen, vnd sich dero, wie es bei etlichen in missbrauch kommen, die an die helss zu henken vnd zuuorauss in silber gefasst, enthalten" etc. [1]). Es war also im Jahre 1531 das Kreuz am Halse zu tragen noch als ein Missbrauch angesehen, weshalb auch auf Cronberg's Münzen (Taf. IV. 60 und 61) das Ordenskreuz nach der obcitirten Verordnung auf dem Kleide des Meisters aufgenäht erscheint. So das Hochmeister-Kreuz auf der Brust, aber auch auf dem Rücken aufgenäht, hatten es die Hoch- und Deutschmeister Walter von Cronberg und Wolfgang Schutzper, als sie im „schönen Talar vom weissen Damast mit grossen weiten Aermeln" sich persönlich unterm freien Himmel belehnen liessen [2]). Heinrich von Bobenhausen, sein dritter Nachfolger, hingegen trägt das Kreuz (Taf. V. 67) schon wieder am Halse, welche Sitte, nachdem man vergebens im Grosscapitel vom Jahre 1593, gehalten im December zu Mergentheim [3]), eine Uniformität beantragt hatte, erst durch das Grosscapitel zu Mergentheim 1606 auf Sonntag Oculi (26. Februar), wo genau die Grösse und auch der Unterschied zwischen den landcomthurlichen und den Ritter- und Priesterkreuzen [4]) angegeben, allgemein sanctionirt wurde, und sich mit geringen Abänderungen bis zur Gegenwart erhielt [5]). Solche Abänderungen fanden statt im Jahre 1741, wo verordnet wurde, dass ein aus schwarzem Atlas geformtes, mit einer schmalen, silbernen Borde eingefasstes, ausgeschweiftes Kreuz (Taf. XIV. 145) auf den Röcken auf der linken Brust, und am Halse das bis jetzt üblich gewesene schwarz emaillirte und weiss eingefasste goldene Kreuz von den Priestern an einer dreifachen schwarzseidenen Schnur, von den Rittern aber an einem breiten schwarzen Bande nach Art der Maltheser getragen werden solle [6]). Also vom Jahre 1606—1741 war das schwarze Kreuz nur auf den weissen Mänteln und am Halse getragen,

der Hochmeister bis auf Franz Ludwig erscheint erst mit Johann Caspar von Ampringen das Hochmeister-Kreuz auf dem D. O. Mantel, auf den Münzen aber erst seit Franz Ludwig. Eine vollständige Sammlung dieser Bilder besitzt die Bibliothek der Ballei Etsch. — [1]) Orig. im D. O. Cent. Arch. Grosscapit. Bd. 8. Eine ältere Verordnung vom Jahre 1503 in Voigt's D. O. Geschichte I. pag. 294. Dessen ungeachtet hat man, besonders in Liefland, bis zur Auflösung des Ordens daselbst im Jahre 1562 das D. O. Kreuz an einem Bande, sehr oft auch an einer goldenen Kette (daher vielleicht der Ausdruck: „equites aurati" im Verzeichnisse der im Jahre 1548 in Liefland lebenden D. O. Rittern, Bd. 8 Liefl. S. 152) am Halse getragen. Ein treugebliebener liefländischer Ordensritter und später Hauscomthur zu Zwetzen, Ballei Thüringen, Caspar von Hesfeldt, berichtet dto. Zwetzen 21. Juni 1579, also nach 16 Jahren, dass er in Liefland keine adeligen Ordenspersonen mehr weiss „in den Comthureien und Vogteien, die das Creutz lieb vnd am Halse trugen." (Org. Bd. 8. Liefl. S. 170. D. O. Cent. Arch.) Als der Erzherzog Maximilian Ernst auf seinem Krankenbette in Graz den 12. Juli 1615 in den deutschen Orden eingekleidet wurde, ward ihm das „Ordenss Creutz an einer schönen gewundenen guldenen Ketten recht angehenkt, der weiss Ordensmantel aber also vmbgelegt, weit aussgebreitet, dass er dass Haupt kaum angerürt vnd hinden überss Bett hinabgehangen." (Original-Relation des bei dieser Einkleidung gegenwärtigen D. O. Priesters Heinrich Loen an den Hochmeister Erzherzog Maximilian. Biogr. Erzherzog Maximilian Ernst's.) — [2]) Venator's historischer Bericht vom Marianischen Ritterorden S. 247 nach einem Orig. des D. O. Cent. Arch. — [3]) Orig. im D. O. Cent. Prompt. Bd. 14, dann Grosscapitularia Nr. 202. — [4]) Das Priesterkreuz unterscheidet sich nach den Bestimmungen des Mergentheimer Grosscapitels vom 18. September 1791 von dem Ritterkreuze bloss dadurch, dass jenes bei unadeligen Priestern mit keinem Helme geziert ist. Die vom Adel tragen das übliche Ritterkreuz. Das landcomthurliche Kreuz, welches auch die Rathsgebiethiger tragen, nicht aber die Statthalter, unterscheidet sich von dem Ritterkreuze nur durch die Grösse. — [5]) Im genannten Grosscapitel vom Jahre 1606 erhielten die im Jahre 1442 gegebenen, durch die letzten zwei Jahrhunderte aber wesentlich geänderten D. O. Statuten eine neue Revision, und in diesen nach dem damaligen Hoch- und Deutschmeister genannten Maximilianischen Statuten handelt das Cap. 7 von der Kleidung und dem Kreuze. — [6]) Grosscapitularia Nr. 299, 300 und 302.

auf die Röcke und Uniformen, welche 1764, 1780 und 1805 Veränderungen erhielten, kam es erst seit 1741, doch mit dem schon 1773 ausdrücklich gegebenen Verbote, das kleine D. O. Kreuz nur mit Hoch- und Deutschmeister'scher Bewilligung im Knopfloche tragen zu dürfen [1]).

Wie kommt es aber, dass man bei den D. O. Münzen in den verschiedenen Wappen und auf den Bildern der Hoch- und Deutschmeister nie irgend einen Orden, nicht einmal bei den aus dem Hause Habsburg-Oesterreich stammenden das goldene Vliess, antrifft? Der Grund dieser Erscheinung liegt in der alten Ordens-Observanz, welche im Grosscapitel vom Jahre 1801 §. 9 mit folgenden Worten erneuert wurde:

„Wie dann §. 9 das Verbott, nach welchem nach der ordensgesetzlichen Verfassung, alten Herkommen, und löblichen Gewohnheit, mit und neben dem Ordenskreuz kein anderes Ordenszeichen getragen werden soll, noch darf, von dem unter seinem höchsten Oberhaupt versammelten General-Kapitel anmit erneuert wird, und solle zu desto unverletzlicher Befolgung dieses nun erneuerten Verbotts, in den Reversalien, so ein jeder, der in den Orden tritt, vor dem Ritterschlag und Einkleidung auszustellen hat, namentlich und insbesondere eingetragen werden, und worauf die sämmtlichen Herrn Landkommenthuren, dass solches in die Reversalien von nun an eingerückt — auch dass das Verbott von denen der Ballei einverleibten Ordens-Rittern nicht übertreten werde, den Bedacht zu nehmen, im unverhofften Uibertrettungsfalle aber an den zeitlichen Herrn Hoch- und Teutschmeister zu weitern ernstlichen Einschreitungen den alsbaldigen Bericht zu erstatten haben“ [2]).

Diesen Grundsätzen zu Folge musste sich der Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander in seiner Wahl-Capitulation vom Jahre 1761 eigens verreversiren, neben dem hohen Ordenskreuze keinen andern Orden zu tragen, — eine Bestimmung, welche bis zur Gegenwart in voller Kraft steht [3]), und höchstens bei Verleihung des Maria Theresien-Kreuzes eine Ausnahme erleidet. Als nämlich dieser militärische Orden nach der Schlacht bei Kolin für ausserordentliche Thaten hoher Officiere gestiftet wurde, ward die Frage aufgeworfen, ob ein D. O. Ritter diese Auszeichnung annehmen dürfe? Nach gepflogener grosscapitularischer Berathung ward vom Hoch- und Deutschmeister, dem Churfürsten Clemens August, dto. Bonn 3. August 1758 an alle Landcomthure die Verordnung erlassen: „wann D. O. Ritter eine solche heldenmässige That verrichten, wodurch sie des Theresianischen Militär-Ordens und dessen Zeichens sich würdig gemacht haben, dass sie dasselbe jedann doch nicht annehmen noch begehren, sondern Uns und dann auch als ihren vorgesetzten Landcomthuren das ganze Factum umständlich vorhero gehorsamst berichten, und der ferneren gnädigsten Weisung darüber abwarten sollen“ [4]). Dieser Verordnung zu Folge wurde noch in demselben Jahre, 1758, ein Document vom F. M. L. Charl Dux d'Ursel eingeschickt, um für den D. O. Ritter und Obersten Max Wilhelm von Stetten wegen dessen glänzender That bei Hochkirch vom 14. October die Er-

[1]) Die hieher einschlagenden Actenstücke liegen bei den betreffenden Grosscapiteln. Seit 1805 wird das Kreuz auf dem Rocke von Silber, schwarz und weiss emaillirt, getragen. „In Zügen contra Turcam führen die Ordensherren graue Röcke und das schwarze Creutz vorn dran, die jungen Ritterbrüder aber, so selbst Hauben und Spiess führen und an Knechtstatt reiten, des Meisters Farb, aber ohne Creutz, doch in lagern und zu haus ist ihnen Creutz zu tragen unverbothen.“ Aus Prompt. Nr. 49 S. 13. — [2]) Das gegenwärtige D. O. Statutenbuch, gedruckt in Wien 1840 4°., enthält Cap. VII. der Regel S. 14 dasselbe Verbot mit diesen Worten: „Das in Gemässheit dieser Ordensregel erlassene Verbot, dass neben dem Deutsch-Ordenskreuze kein anderer fremder Orden getragen werden darf, und wovon nur wenige Hoch- und Deutschmeister'sche Dispensations-Fälle Ausnahmen für Militär-Orden gestattet haben, wird aufrecht erhalten, und bei strenger Ahndung ist jedem Ordensgliede untersagt, einen andern Orden anzunehmen, zu tragen, oder seinem Wappen beizufügen.“ — [3]) Die Ordensgeschichte könnte mehrere Beispiele dieser Achtung vor dem D. O. Kreuze selbst aus der Gegenwart anführen; doch diese eben so angenehme als interessante Arbeit: die Verdienste des hohen deutschen Ordens um Staat und Kirche zu schildern, wen wird sie beglücken? und wann? — [4]) Die Original-Acten hierüber unter den Militariis Nr. 175.

laubniss zur Annahme des Maria Theresienkreuzes zu erwirken [1]). Auf Münzen jedoch und Siegeln darf neben dem D. O. Kreuze kein anderer Orden angebracht werden. Eine ehrenvolle Ausnahme bildet das Siegel des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Karl Ludwig (Taf. XVII. 175), worauf das Grosskreuz des Maria Theresien-Ordens sichtbar ist. Dieses verdankt sein Dasein dem Grosscapitel vom Jahre 1801, in welchem §. 8 beschlossen wurde:

„Wir Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof von Cölln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, gebohrner Legat des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom, königlicher Prinz zu Ungarn und Böheim, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen etc., Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister des Deutschen Ordens in deutsch und welschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol, Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg etc. und

„Wir in Capitulo generali versammelte Landkommenthuren, Bevollmächtigter Gewalthaber und Rathsgebiethiger des preussisch und des deutschen Gebieths urkunden und bekennen hiemit:

„Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Carl Ludwig, königlicher Prinz zu Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, General-Gouverneur und Capitain im Königreiche Böhmen, kaiserlicher, des heiligen Roemischen Reichs, auch Kaiserlich königlicher Feldmarschall, Hofkriegsraths-Präsident, und bestellter Obrist über ein Regiment zu Fuss und über ein Uhlanen-Regiment etc. etc. am ersten dieses Monats Junius in Unsern ritterlichen hohen deutschen Orden an- und aufgenommen, auch am dritten eben besagten Monats zum Coadjutor und künftigen Nachfolger am Hoch- und Deutschmeisterthum einmüthig erwählet, und respective postuliret worden, hierbei aber die Verbindlichkeit eintritt, dass Hoch- und Höchstdieselben nach dem bei Unserm hohen Orden seit dessen Ursprung bestehenden unverletzten Gesetz, ununterbrochenen Herkommen und Gewohnheit, vermög welchen neben dem Ordenskreuz kein anderes Ordenszeichen, es bestehe worin es immer wolle, ohne Rücksicht von wem, und wie es erlanget werde, getragen werden darf und soll, die seither getragenen Ordenszeichen des goldenen Vliesses und des Maria Theresien militair-Ordens, gleich dieses von allen in den hohen deutschen Ritterorden aufgenommenen Durchlauchtigsten Erzherzogen, Herzogen und fürstlichen Personen unweigerlich geschehen, ablegen müssten; Wir aber in Erwägung, dass Deutschland in den grossen Heldenthaten des von Freunden und Feinden verehrten durchlauchtigsten Erzherzogs Carl Ludwig, Unsern nunmehrigen Herrn Coadjutorn, seine Rettung gefunden, aus eigener Bewegniss einstimmig beschlossen haben, dass der Durchlauchtigste Herr Coadjutor Erzherzog Carl Ludwig das Grosskreutz des Maria Theresien militär-Ordens beibehalten, und solches mit und unter dem Deutschordens, und respective Hochmeisterischen Kreutz, jedoch dass bei diesen, als dem in Stand und Würde sich auszeichnenden Hauptorden allenthalben der gebührende Vorzug beobachtet, daher auch das deutsche Ordenskreutz ober und über dem Maria Theresien Ordenszeichen getragen werde, tragen können und mögen;

[1]) Die Original-Acten hierüber unter den Militariis Nr. 177. Der Orden prüfte strenger als das damalige Armee-Obercommando, und Stetten scheint die Erlaubniss nicht erhalten zu haben. Wenigstens zeigt ein Bericht des Landcomthurs von Oesterreich, Karl Graf Colloredo, dass er die Thaten der eben damals in derselben Schlacht kämpfenden D. O. Ritter Herberstein und Erpach eben so, wenn nicht höher, als die des Stetten anschlage. Im Jahre 1801 hatte der hohe Orden dem D. O. Ritter und Comthur der Ballei Franken, Grafen von Merveld, k. k. F. M. L., lieber den Austritt aus dem Orden bewilligt, als zuzugeben, dass er wider die Verordnung vom Jahre 1758 das Maria Theresien-Kreuz trage. Die Verhandlungen hierüber theils bei Merveld's Biographie, theils in den Milit. Nr. 175. Gegenwärtig zählt der deutsche Orden ein Maria Theresien-Kreuz, welches auf dem Schlachtfelde verdient wurde. Der Landcomthur von Oesterreich, Graf Haugwitz, Excellenz, ist damit geziert.

dem Wir aber auch die unnachlässige Bedingniss, und die feierlichste Reservation, wie dieses am verbindlichsten geschehen kann und mag, beigefügt haben, und beifügen, dass diese nie geschehene, auch in der Zeitfolge nicht weiter eintreten sollende Ausnahme von der Ordensgesetzmässigen Verfassung, alten Herkommen und Gewohnheit, nur auf den Durchlauchtigsten Herrn Coadjutorn Erzherzog Carl Ludwig, als ein schuldiges Dankopfer ausschliessend eingeschränkt, daher solches von irgend Einem andern, Er seye, wer Er wolle, zur Nachahmung oder zum Beispiele jetzt, oder in Zukunft nicht angezogen, noch sich hierauf berufen werden solle und könne, und damit dieses um so mehr Kraft und Wirkung haben, sofort die vorbemerkte — nur für diesen einzigen Fall geschehene Ausnahme um so unverfänglicher sein möge, so werden der Durchlauchtigste Herr Coadjutor über die unabweichliche Festhaltung der Bedingnisse und Reservationen, und dass insbesonders der bei dieser grosscapitularischen Versammlung diessfalls abgefasste Schluss allenthalben gehandhabet werden solle und wolle, noch einen besondern verbindlichen Revers ausstellen."

„So beschlossen, geschehen und gegeben in Capitulo generali, Wien am neunten des Monats Junius nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt im Ein tausend acht hundert und ersten Jahre" [1]). (Folgen die Unterschriften.)

Mit Ausnahme dieses Siegels trägt, wie oben gesagt wurde, nicht eine einzige D. O. Münze neben dem D. O. Kreuze irgend das Abzeichen eines fremden Ordens, sowie umgekehrt Niemand, der nicht ein Profess des hohen Ordens ist, das D. O. Kreuz tragen oder im Wappen führen darf. Ausnahmen von dieser Regel bilden nur die Münzen des Churfürsten von Mainz, Friedrich Karl Josef von Erthal, vom Jahre 1794 und 1795, und die kaiserlich österreichischen Silbermünzen aus den Jahren 1808 bis 1815, von denen die ersteren das churfürstlich Mainzische Wappen, die letzteren das kais. österreichische in Vereinigung mit dem D. O. Hochmeister-Kreuze führen. Der Grund hievon ist folgender:

Der Hoch- und Deutschmeister Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg und seit dem 3. März 1729 Churfürst und Erzbischof von Mainz, vermittelte den 5. October 1729 zwischen dem Erzstifte Mainz, dem Hoch- und Deutschmeisterthume und den beiden D. O. Balleien Franken und Elsass, eine sogenannte Confraternität quoad suffragia, „damit dardurch ein Theil des anderen aufrichtiger, guter Freundschaft und Hilf im Leben nicht nur, sondern auch nach dem Tode zu geniessen habe," und bestimmte: „zu einem äusserlichen Zeichen und steter Erinnerung der brüderlichen Lieb und Verbindnuss, jedesmal von denen regierenden Erzbischöfen und Hoch- und Deutschmeistern gleich nach angetretener Regierung bei der Gratulation einander, und zwar ein in die Regierung gekommener Herr Erzbischof und Churfürst einem zeitlichen Herrn Hoch- und Deutschmeister ein Pendule, worauf das Bildnuss des heiligen Martini formiret, hingegen ein erwählter Herr Hoch- und Deutschmeister einem Herrn Erzbischofe und Churfürsten zu Mainz gleichfalls eine dergleichen Pendule, worauf das hohe Ordenskreuz zu sehen, von welchen eines unter 300 Reichsthaler nicht stehen solle, zu schicken, um solche nach Belieben, und wenigstens auf deren Patronen-Festtägen ober deren respectiven erzbischöflichen und Ordens-Kreuz zu tragen; nicht weniger solle auch von jedem aus denen Prälaten und Domkapitularen, auch Landkomthuren, Rathsgebiethigen, Komthuren und hohen Ordens-Rittern obgedachte von Gold in Form einer Pendule gefertigten Symbola, welche ihre churfürstliche Durchlaucht dero Dom-Kapitularen gnädigst zustellen werden, respective an einem schwarzen (bei den D. O. Rittern), oder violfarben Band oder Schnur (bei den Domherrn) eingelassener, über das sonst zu tragen gewöhnliche Symbolum oder Ordens-

[1]) Grosscapitel vom Jahre 1801.

kreuz getragen werden, nach eines Praelaten oder Domkapitularen Absterben aber die Testamentarii oder Erben gehalten sein, solches wiederum zur Churfürstlichen Kammer . . . zu liefern" etc. Nach dieser Bestimmung trugen demnach der Hoch- und Deutschmeister, sowie alle Ritter der Ballei Franken und Elsass über dem D. O. Kreuze als Coulant das Bild des heiligen Martin, Symbolon des Erzstiftes Mainz (Taf. XVIII. 190), die Mainzer Capitularen hingegen trugen am Halse dieses Stiftzeichen auf dem Ordenskreuze der Art, dass dieses nur in seinen Enden sichtbar war. So standen die Sachen bis zum Jahre 1779. Da begehrte der Churfürst und Erzbischof von Mainz, Friedrich Karl Josef von Erthal, für sich und sein Capitel die Sanctionirung der seit einiger Zeit eingerissenen Sitte, dieses Confraternitäts-Zeichen, — das D. O. Kreuz auf einem Sterne liegend und mit einem runden feuerfarbenen Schilde, welcher die Buchstaben S. M. (st. Maria) zeigt, — gestickt auf den Kleidern zu tragen. Seine Bitte wurde ihm durch den Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander, Herzog zu Lothringen, gewährt, aber nie zugestanden, das D. O. Kreuz im Wappen oder gar auf Münzen zu führen. Und doch weiss man, dass in den Jahren 1794 und 1795 Churmainzische Thaler-, Zwanzig- und Zehnkreuzer-Stücke geprägt wurden, welche das Hochmeister-Kreuz tragen [1]. Der jetzt regierende Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian Josef, ist der letzte der D. O. Ritter, welcher noch als Landcomthur der Ballei Franken diese Confraternitäts-Pendule getragen hatte. Nach der Suspension des hohen Ordens in Deutschland löste sich diese von selbst auf [2].

Das Vorkommen des D. O. Hochmeister-Kreuzes auf den kaiserlich österreichischen Silbermünzen von den Jahren 1808 bis 1815 hat seinen Grund im XII. Artikel des den 26. December 1805 mit Frankreich abgeschlossenen Pressburger Friedens. Hier liest man: „La dignité de Grand-Maître de l'Ordre Teutonique, les droits, domaines et revenus, qui antérieurement à la présente guerre dépendoient de Mergentheim, chef-lieu de l'Ordre, les autres droits, domaines et revenus qui se trouveront attachés à la Grande-Maîtrise à l'épopue de l'échange des ratifications du présent traité, ainsi que les domaines et revenus, dont à cette même époque le dit Ordre se trouvera en possession, deviendront héreditaires dans la personne et la descendance directe et masculine par orde de primo géniture de celui des princes de la maison Impériale qui sera designé par Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche." Es überging demnach nach diesem Artikel die Würde eines Hoch- und Deutschmeisters erblich an das Haus Oesterreich für irgend einen vom regierenden Monarchen zu bestimmenden Prinzen und dessen Nachkommen. Es hat allerdings Kaiser Franz I. schon am 17. Februar 1806 auf dieses sein Recht zu Gunsten seines Bruders, des damaligen Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Anton Victor verzichtet; als aber durch den Wiener Friedensschluss vom Jahre 1809 der deutsche Orden seine sämmtlichen in den damaligen rheinischen Bundesstaaten gelegenen Besitzungen verlor, und ihm nur die in den österreichischen Staaten und dann in der freien Stadt Frankfurt am Main vorhandenen Güter verblieben, die erst im Jahre 1834 unter gewissen Bedingungen dem deutschen Orden zum Lehenseigenthume überantwortet wurden; damals, sowie das Jahr früher, suchte Oesterreich durch die Annahme des Hochmeister-Kreuzes in sein Wappen sein gutes Recht auf die in Deutschland secularisirten D. O. Besitzungen der Mitwelt wenigstens in Erinnerung zu bringen, und prägte deshalb die obberührten Silbermünzen, die, besonders als Zweigulden-Stücke, jetzt schon zu den Seltenheiten gehören [3].

[1]) Die hier einschlagenden Documente liegen unter der Aufschrift „Confraternität" im D. O. Cent. Arch. Nr. 50—61. — [2]) Wal in den Recherches II. S. 230 u. ff. — [3]) Actenstücke hiezu siehe Grosscapitularia Nr. 379. Ehren- oder Devotions-Ritter, wie etwa die Maltheser, besitzt der deutsche Orden keine. Nur ward im Grosscapitel zu Mergentheim im Jahre 1764 in Rücksicht der grossen Verdienste, welche sich der erste Meister des deutschen Ordens, Heinrich Walpot von Bassenheim,

Wir sagten, dass das D. O. Kreuz in verschiedener Form das charakteristische Merkmal der D. O. Münzen abgibt, und dass es bald einfach, bald mit Zusätzen erscheint. Zu diesen Zusätzen gehören, wie wir sahen, die Ehrenstücke im Hochmeister-Kreuze, welches anfangs allein, später mit dem Familienwappen in Verbindung erscheint. Es frägt sich nun, wann fing man an, das D. O. Kreuz mit dem Familienwappen in Verbindung zu bringen? — Diese Sitte erscheint auf den Münzen zum erstenmale unter dem Hochmeister Friedrich Herzog von Sachsen, welcher den 29. September 1498 zur Regierung kam, doch nur so, dass sein Familienwappen, der sächsische Rautenschild, als Trennungszeichen oben in der Legende erscheint; auf Siegeln mag zum erstenmale neben dem Ordenskreuze das Familienwappen vorkommen auf einer Urkunde vom Jahre 1464 des Deutschmeisters Ulrich von Lentersheim [1]), unter Albrecht hingegen ist schon der Brandenburg'sche Adler, also das Familienwappen mit dem D. O. Kreuze in Verbindung, eine Sitte, die von dieser Zeit an auf den liefländischen Münzen von Johann Freitag von Loringhof, und auf den Hoch- und Deutschmeister'schen durchgängig befolgt wird, so dass nicht nur der Hoch- und Deutschmeister, sondern auch die Ordensritter ihr Familienwappen mit dem Ordenskreuze verbinden. Die Hoch- und Deutschmeister legen das Hochmeister-Kreuz auf ihr Familienwappen, die Landcomthure setzen ins erste und vierte Feld das D. O. Kreuz, ins zweite und dritte ihr Wappen, und die Comthure und einfachen Ritter legen ihr Wappen so auf das Ordenskreuz, dass vom Letzteren nur die Ecken zum Vorschein kommen, eine Einrichtung, welche erst seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts, besonders als im Grosscapitel vom Jahre 1671 verordnet wurde, an D. O. Kirchen und Gebäuden „des hohen Ordens Preussisch und Deutsches Kreuz sammt eines selbiger Zeit regierenden Herrn Hoch- und Deutschmeisters Wappen am vornehmsten Ort beizufügen" allgemein gültig und angenommen wurde, indem noch 1599 sowohl bei Landcomthuren als bei Rittern, doch schon mit der oben angesetzten Sitte, die im 16. Jahrhunderte beginnt, vermischt, ihr Familienwappen ohne Ordenskreuz vorkommt [2]), ja auffallend genug auf den Ballei-Siegeln das Ordenskreuz gar nicht erscheint [3]). Diese tragen fast durchgängig solche Embleme, die sich auf Christum den Herrn, oder den Schutzheiligen, welchem die Ballei, sowie etwa eine Diöcese, geweiht war, beziehen. So zeigt nach den Urkunden des 16. Jahrhunderts die zum preussischen Gebiete gehörige Ballei Elsass und Burgund, zu welcher auch die Besitzungen in der Schweiz gehörten, den Abraham, wie er den Isaak opfert, Symbol des neuen Opfers; die Ballei an der Etsch und im Gebirge die Madonna mit dem

erworben, auf Bitten des damaligen Chur-Mainzischen Geheimrathes, Oberst-Stallmeisters und Chur-Rheinischen Directorial-Gesandten, dann im Jahre 1764 des kaiserlichen und des Reichs Kammer-Präsidenten, Johann Maria Rudolf Grafen Waldbott zu Bassenheim, beschlossen worden, den jedesmaligen Stammhalter des genannten Hauses älterer Linie zum Erbritter des hohen Ordens zu ernennen, mit dem Rechte, nach zurückgelegtem 24. Jahre das comthurliche Kreuz am Halse und auf dem Rocke linker Seite der Brust, aber nicht am Mantel, gestickt, oder im Wappen zu führen, doch unter der Bedingung, dass er jedesmal den zeitlichen Hoch- und Deutschmeister um die Erneuerung dieser Gnade ansuche, keinen andern Orden trage (mit dem der Burg Friedberg eigenen kaiserlichen St. Josef's-Orden wurde im Jahre 1776 eine Ausnahme gemacht), bei der katholischen Religion verharre und keine Missheirat eingehe. Fehle eines von diesen Stücken, dann höre diese Gnade auf. Auch sie hat bereits ihr Ende erreicht. Das Diplom über diesen Gnadenbezug ist dto. Mergentheim 28. September 1764 und vom Hoch- und Deutschmeister Karl von Lothringen unterzeichnet. D. O. Cent. Arch. Biotr. Walpott und Bach. Prompt. Bd. XIV. Ueber das sogenannte Bocholz'sche goldene Zeichen, welches in Form eines Agnus das Bocholz'sche Wappen auf der einen, und auf der andern Seite das D. O. Kreuz in Email hatte, und von dem jedesmaligen Besitzer des D. O. Lehen, Oberhausen, in Aachens Nähe, getragen werden musste, siehe Wal's Recherches II. pag. 239, und Bach. Prompt. Bd. XIV. — [1]) Abgebildet bei Wal Recherches I. Fig. 14. Wenn auf den Ducaten des Hochmeisters Heinrich von Plauen (1410—1413) sein Familienwappen vorkommt, so widerspricht dies nicht unserer Behauptung, indem dies Wappen nur als Nebenverzierung in einem kleinen Schildchen in der Umschrift angebracht ist. — [2]) Siehe Bal. Oest. General-Visitation Bd. I. — [3]) Wohl aber erscheint das Hochmeisterkreuz auf dem sogenannten Sigillum ad causas, von welchem bei der Medaille Taf. XVII. 173 umständlich gesprochen wird.

Jesukinde und einem knienden Ritter [1]); die Ballei Oesterreich den Simson, wie er mit den Löwen kämpft; die Ballei Coblenz den mit seinem Blute die Jungen ätzenden Pelikan, Symbol der ewigen Liebe. Von den zum deutschen Gebiete gehörigen trägt als Siegel die Ballei Franken Christum auf der Eselin reitend, und die Hand zum Segen hebend; die Ballei Hessen wegen Marburg die heilige Elisabeth mit Brod und einem Labetrunke; die Ballei Biesen wegen Köln die Anbetung der heiligen drei Könige; die Ballei Westphalen einen geharnischten berittenen Ordensritter mit dem Ordensschilde und der Ordensfahne; die Ballei Sachsen ebenfalls den auf der Eselin reitenden Heiland mit dem Palmenzweige; und die Ballei Lothringen wieder die heilige Elisabeth, wie sie einen Armen aufnimmt. Die Ballei Utrecht [2]) aber den zum Weltgericht sitzenden Heiland mit der Palme und dem Schwerte [3]) und die Ballei Thüringen die Krönung der heiligen Jungfrau durch Christum zum Siegel gewählt [4]). Auffallend, dass unter den durchaus religiösen Gegenständen nur die Ballei Westphalen sich eines Symbols bedient, welches sonst nur dem Ordensmarschall in der Preussenzeit gebührte [5]). Dass der Anordnung dieser Siegel Ein Gedanke, nämlich die Verherrlichung des Welterlösers, zu Grunde lag, ist schon nach diesen wenigen Andeutungen leicht zu errathen, besonders als sich auch die Ursache der Ausnahmen nachweisen und wieder auf den Hauptgedanken zurückführen liesse. Aber es lässt sich dieser Eine Gedanke auch noch weiter verfolgen; es lässt sich zeigen, dass diesen D. O. Siegeln ein tiefer mystischer Sinn unterlag, ein Sinn, der zugleich auch mit den praktischen Vortheil hatte, die zu einer Ballei gehörigen Commenden, so oft sie sich ihrer Petschaft bedienten, an ihre Abhängigkeit von der Ballei, was gewiss nicht ohne Bedeutung ist, zu erinnern. Versuchen wir diese hier ausgesprochene Ansicht an den Insiegeln der Ballei Oesterreich zu rechtfertigen.

Das älteste Siegel der Ballei Oesterreich, welches sich im D. O. Cent. Arch. erhielt, ist auf einer Urkunde vom Jahre 1335. Obwohl am oberen Rande etwas beschädigt, zeigt es doch im rothen Wachse ganz deutlich einen auf einem Löwen sitzenden Mann mit langem fliegendem Gewande und einer Gloriola um das Haupt, der den Rachen des Löwen zu zerreissen sich bemüht. Die Umschrift lautet: „ + S. Preceptoris Austrie frat. theutonic.“ Die Arbeit ist ganz gut, die Buchstaben sogar zierlich. Diese Stampiglie erscheint auch noch auf einer Urkunde vom Jahre 1409, und erhielt erst im Jahre 1494, aber bloss in der Umschrift, eine Veränderung, die nun gelesen wird: „ + S. Preceptoris Austrie ac Styrie frat. theuton.“ Die Figur blieb die alte [6]). So erhielt es sich bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts, noch 1524 kommt es unverändert vor, im Jahre 1625 hingegen verlor es die Umschrift, eine Anomalie, die sich sonst im ganzen deutschen Orden nicht wieder

[1]) Vor diesem Ritter steht der Ordensschild; Heinrich von Knöringen, Landcomthur dieser Ballei, hat im Jahre 1522 sein Familienwappen beigesetzt, welches jedoch seine Nachfolger bis zur Gegenwart unterliessen. — [2]) Baczko hat in den Beiträgen zur Kunde Preussens III. 1820 pag. 299 einige Nachrichten über den noch jetzt bestehenden Utrechter Zweig des deutschen Ordens fragmentarisch gegeben. Eine Geschichte dieser Ballei ist zu lesen in der Adelszeitung 1840 pag. 30 und 35. Das reiche Material zu ihrer Geschichte bewahrt das D. O. Cent. Arch. unter der Rubrik „Verlorene Balleien“ in 3 Folianten. — [3]) Auf einer Urkunde vom 31. October 1588 ist als Siegel Christus mit zwei Schwertern im Munde. Das Domcapitel zu Olmütz führte ein ähnliches apokaliptisches Siegel. — [4]) Diese Siegel findet man ziemlich gut erhalten unter andern auf einem Capitel-Recesse dto. Heilbronn 7. November 1566. Orig. im D. O. Cent. Arch. Militaria Nr. 127. — [5]) Abgedr. bei Vossberg I. pag. 12. Einen ähnlichen Reiter führte noch im 16. Jahrhunderte der Landmarschall von Liefland im Wappen. Wal's Recherches I. Taf. I. 7. Zudem hatte Westphalen auch noch die Eigenschaft, dass es eine Zeit hindurch sein Siegel in ovaler Form hatte, während der Orden sonst durchgängig in runder Form siegelte. Das Siegel der Ballei Thüringen ist auffallend ähnlich dem bei Vossberg I. pag. 11 abgebildeten Grosscomthurs-Siegel. Voigt's D. O. Geschichte I. S. 151 sagt, dass man über die Amtssiegel der Landcomthure nicht genau unterrichtet ist. Das D. O. Cent. Arch. kann hierüber ziemlich befriedigende Auskünfte ertheilen. — [6]) Dieses Siegel ist bei Duellius pag. 129 Nr. 98, doch sehr unähnlich, abgebildet. Auf dem Siegel ist kein Kreuz sichtbar. Unsere Tafel XVII gibt eine getreue Abbildung von demselben.

findet, und sogar grosscapitularischem Beschlusse entgegen ist, und wurde durch den ungeschickten Graveur zu einer wahren Carricatur heruntergesetzt. Und sollte man es glauben, dieses roh gestochene, schrecklich verzeichnete Bild erhielt sich als Ballei-Siegel von dem genannten Jahre 1625 bis zum Schlusse des Jahres 1856, demnach volle 231 Jahre — so viel vermag die Achtung vor dem Hergebrachten — wo ein besseres, doch wieder ohne Umschrift, gestochen wurde. Es erinnert dieses Bild alsogleich an das 13. Capitel des Buches der Richter, und zwar an Vers 5, wo es heisst: „Also ging Samson mit seinem Vater und mit seiner Mutter hinab nach Thamnata. Und als sie zu den Weinbergen der Stadt kamen, da zeigte sich ein junger Löwe, grimmig und brüllend, und kam ihm, der von seinen Eltern etwas getrennt war, entgegen. Vers 6. Aber der Geist des Herrn gerieth über Samson, und er zerriss den Löwen, wie man ein Böcklein in Stücke reisst, und hatte doch gar nichts in seiner Hand.“ — Also nicht der Herkules, sondern der Samson in seinem Kampfe mit dem Löwen stellt dieses Ballei-Siegel vor, eine Deutung, die noch durch den Heiligenschein und durch eine Abbildung dieses Wappens vom Jahre 1658 (Cod. Nr. 136), wo Samson ganz so, wie in der Raphaël'schen Bilder-Bibel, erscheint, unterstützt, aber völlig erhärtet wird durch die Betrachtung jener Siegel, deren sich die zur Ballei gehörigen Commenden bedienen. So hat Wien den Christuskopf ganz im byzantinischen Styl, und zwar im rothen Wachse bis 1363, dann im weissen bis 1409, wo wieder das rothe beginnt, zum Wappen; die Commende Neustadt trägt, wie die Ballei Coblenz, den seine Brust zerreissenden Pelikan; Friesach die Friedenstaube mit dem Oelzweige, später, im 15. Jahrhunderte, das alte Wappen von Friesach, wie es auch auf den Münzen vorkommt (Wellenh. Nr. 9848), nämlich das Agnus Dei mit der Siegesfahne, und Gross-Sonntag die flammende Kugel [1]). Nun, welchen Sinn wollte man diesen Symbolen unterlegen? gewiss keinen andern, als den, welchen die katholische Kirche darin wahrnimmt. Sie nennt Samson das Vorbild Jesu Christi [2]); es hat demnach der deutsche Orden die Ballei Oesterreich Christo dem Herrn, dem Ueberwinder des Todes, geweiht, und darum der Christuskopf, der Spiegel der Vollkommenheit, im Siegel der Commende Wien, darum der Pelikan, die unendliche, sich selbst vergessende Liebe, von Neustadt, darum die Taube, der kluge und keusche Friedensbote, von Friesach, darum der globus igneus von Gross-Sonntag. Und so wie bei dem Insiegel der Ballei Oesterreich, so liesse sich eine gleiche Symbolik auch bei den andern Ballei-Siegeln nachweisen, wenn es der Zweck dieser Schrift erheischen würde. Genug daran, dass das D. O. Kreuz, welches das charakteristische Merkmal der D. O. Münzen abgibt, und wie wir sahen, seit dem Jahre 1671 sogar auf allen wichtigeren D. O. Gebäuden und in den Wappen der Ordensritter vorkommen muss, in den Ballei- und Commenden-Siegeln nicht erscheint. Und hiemit wäre unser allgemeiner Theil geschlossen. Nun zum besondern.

[1]) Diese Siegel sind abgedruckt in Duellius: Friesach Nr. 4 und 97, Gross-Sonntag Nr. 55, Neustadt Nr. 71, und Wien Nr. 74. Die Commende Graz und Laibach behielten ihre Kirchenpatrone, weil diese von den Kirchen, als sie an den deutschen Orden kamen, schon geführt wurden, daher nicht nothwendig war, neue Wappen zu bilden. Die Commende Linz, als die jüngste, existirt nur noch in einigen Capitalien, hatte auch nie ein eigenes Siegel geführt. Gross-Sonntag wird in den Urkunden in sancto Dominico, oder Magna Dominica genannt, nach Suidas soviel wie der „Tag der Auferstehung, magnus dominicus dies Paschae.“ Wie mag dieser sonderbare Name entstanden sein? — [2]) Als eine Curiosität sei hier noch bemerkt, dass der Samson, wie er auf dem ältesten Siegel der Ballei Oesterreich vom Jahre 1335 vorkommt, sich auch auf der Façade der St. Stephanskirche, rechts vom Riesenthore, in einer eigenen Nische vorfindet. Was mochte der D. O. Unterthan, Christof Horn aus Dünkelspiel, welcher zwischen den Jahren 1359 und 1368 als Steinmetz beim Dombau beschäftigt war, und im nahen D. O. Hause, wo urkundlich nachweisbar noch der Convent-Tisch bestand, gewiss eine freundliche Aufnahme fand, sich gedacht haben, falls er die Uebereinstimmung dieses Steinbildes mit dem Ballei-Wappen gekannt hatte? Oder steht jenes mit diesem in irgend einer Verbindung?

BESONDERER THEIL.

Beschreibung

der

D. O. Münzen und Medaillen.

Die Beschreibung und historische Erklärung der wichtigsten im D. O. Cabinete in Wien aufbewahrten D. O. Münzen und Medaillen bildet den Gegenstand dieses Theiles. Der Leser soll aus diesen ehernen Blättern einen guten Theil der so interessanten D. O. Geschichte kennen lernen, weshalb wir auch selbe nach jenen Rubriken eintheilten, welche in der Entwicklung des D. O. Staates ihren Grund finden. In Preussens weiten Gefilden begann des Ordens staatliches Wirken, er zog alsbald Lieflands Völkerschaften in seine Bewegungen, und als in diesen beiden Ländern seine Selbstständigkeit, ja sein Leben aufgehört hatte, ward vorzugsweise Deutschland der Ort seiner segensreichen Thätigkeit. Die Hochmeister in Preussen, die Meister in Liefland, und endlich die Hoch- und Deutschmeister in Deutschland sind die Träger seiner Geschichte, weshalb wir auch dessen Münzen eintheilten: A. in Hochmeister-Münzen mit den Unter-Abtheilungen *A.* D. O. Bracteaten, *B.* D. O. Schillinge, *C.* Preussische D. O. Städte-Münzen; B. Liefländische D. O. Münzen und hier wieder *A.* Bischöfliche und *B.* Meister-Münzen; C. Hoch- und Deutschmeister'sche Münzen und Medaillen, und endlich D. auf den D. Orden Bezug nehmende Medaillen.

A. Hochmeister - Münzen.

A. D. O. Bracteaten.

Der gründlichste Kenner dieser Gattung der D. O. Münzen, F. A. Vossberg, sagt in seiner oftgenannten Geschichte der preussischen Münzen und Siegel, die wir von nun an, so lange wir uns mit den Hochmeister-Münzen beschäftigen werden, zum Leitfaden nehmen, S. 84, dass sich die Zeit, wann die Prägung dieser silbernen Blechmünzen, Denare, Hohlpfennige, Bracteaten [1]), begonnen habe, mit Bestimmtheit nicht ermitteln lasse; indess soviel scheint gewiss zu sein, dass sie der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes schwerlich angehören können, weil zu jener Zeit, in Deutschland wenigstens, die Bracteaten meist nur von feinem Silber und von bedeutender, oft über Thaler-Grösse ausgeprägt wurden, während die D. O. Bracteaten von kleiner Form und meist mittelmässigen Gehaltes sind, aber dabei eine Mannigfaltigkeit zeigen, die sich einigermassen nur durch den Umstand erklären lässt, dass der Orden nach und nach in den verschiedenen von ihm gegründeten Hauptstädten des Lan-

[1]) Die Literatur über die Bracteaten ist zusammengestellt in Schmieder's Handbuch der gesammten Münzkunde S. 67; vollständiger aber in J. G. Lipsii Bibl. numaria und dessen Fortsetzung.

des, als in Kulm, Thorn, Danzig, Königsberg, Elbing und Marienburg münzen liess, und auch die Landesbischöfe von dem ihnen zustehenden Münzrechte wenigstens einige Zeit Gebrauch gemacht zu haben scheinen. Da aber diese D. O. Hohlpfennige nie eine Inschrift tragen, auch über die Art ihrer Ausprägung schriftliche Ueberlieferungen grossentheils fehlen, oder sich darüber meist nur im Allgemeinen aussprechen, so wird die Aufgabe, selbe nach Ort und Zeit, besonders als es ausgemacht ist, dass sie in Preussen, sowie in Liefland auch noch dauerten, als schon Schillinge geprägt wurden [1]), genau zu bestimmen, wohl schwerlich jemals befriedigend gelöst werden können. Ich habe es demnach nach Vossberg's Vorbild vorgezogen, sie einzig nach den darauf vorkommenden gleichartigen Vorstellungen einzuordnen, und theilte demnach die im D. O. Münzcabinete befindlichen 79 grossentheils vortrefflich erhaltenen Bracteaten in folgende vier Gruppen:

a) Bracteaten mit dem Ordensschilde.

1. Ein dreieckiger Schild, quer getheilt, das obere Feld der Länge nach halbirt, ober dem Schilde vier Kügelchen, von denen die zwei mittleren fast in Eine verschmolzen sind. Den Schild umgibt eine roh gehaltene Einfassung, welche am oberen Theile einen Sprung hat. Stammt aus Mergentheim. Kommt in Vossberg's Münzgeschichte nicht vor. Gr. 9, wiegt 3 Gran. Taf. I. 1.

2. Ein scharfgespitzter Schild durch ein Kreuz quadrirt. An die drei Seiten des Schildes, aber nicht an die Kreuzbalken, stützen sich je drei Kleeblätter. Stammt aus Mergentheim, ist sehr gut erhalten. Bei Vossberg ähnlich Nr. 11. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I 2. (Das Original hat einen fehlerfreien Rand.)

3. Im scharfgespitzten Schilde das Kreuz, dessen oberes Ende, sowie der Querbalken in Kleeblätter ausgehen. Aus Mergentheim. Sehr gut erhalten. Bei Vossberg Nr. 10. Gr. 9, wg. 4 G. Taf. I. 3.

4. Im etwas nach unten ausgebogenen Schilde das Kreuz, der obere Arm endet in ein Kleeblatt. Der Schild steht an seinen drei Enden mit der erhabenen Einfassung in Verbindung. Aus Mergentheim. Nicht bei Vossberg. Sehr gut erhalten. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 4.

5. Aehnlich dem frühern, nur statt des Kleeblattes drei in Form einer Pyramide gestellte Kügelchen, von denen das Obere sich in der erhabenen Rundfassung in seinem dritten Theile verliert. Aus Mergentheim. Ist am linken Rande etwas beschädigt. Bei Vossberg ähnlich Nr. 18. Gr. 9, wg. 4 G. Taf. I. 5.

6. Ein Variant zu Nr. 4. Aus Mergentheim. Sehr gut erhalten. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 6. (Die Post-Nr. 20 ist ebenfalls ein Variant zu Nr. 6.)

7. Im deutschen Schilde das Kreuz; in jedem der zwei oberen Felder ein Kügelchen. Ist am oberen linken Rande etwas gesprungen. Aus Mergentheim. Bei Vossberg Nr. 26. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 7.

8. Das einfache Kreuz in einem an den drei Ecken sich an die erhabene Einfassung anschliessenden deutschen Schilde. Sehr gut erhalten. Aus Mergentheim. Vossberg Nr. 28. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 8.

9. Das Balkenkreuz im spanischen Schilde; der etwas ausgebogene Rand erscheint gestrahlt oder gekerbt. Sehr gut erhalten. Aus Mergentheim. Bei Vossberg Nr. 32. „Dieser Pfennig," sagt Vossberg S. 87, „dürfte wegen äusserst schlechten Gehaltes wohl den Zeiten des 13jährigen Krieges

[1]) Siehe S. 24 d. W.

(1454—1466) angehören, und ist in Liefland gefunden, wohin er des abweichenden Randes auch gehören dürfte“ [1]). Gr. 7, wg. 3 G. Taf. I. 18.

10. Ein Halb-Bracteat, welcher in einem mit einer Perlenschnur eingefassten spanischen Schilde das regelrechte Balkenkreuz aufweist. Oberhalb des Schildes ist ein Stern. Da der Hochmeister Michael von Sternberg (1414—1422) im Wappen drei Sterne führte, und einen Stern als Trennungszeichen auch auf einer Gattung seiner Schillinge anbringen liess, zudem dieser Halb-Bracteat in seinem innern Gehalte jener Gattung Schillinge gleichkommt, so mag diese Nummer, zumal nach Vossberg S. 87 Michael wirklich Pfennige prägen liess, wohl in seine Zeit gehören. Aus Mergentheim. Nicht bei Vossberg. Ziemlich gut erhalten. Gr. 8, wg. 3 G. Taf. I. 19.

11. Ein Halb-Bracteat. In einem nach unten zu etwas breiteren Schilde das sehr undeutliche Hochmeister-Kreuz. Den Schild umgibt eine mit einem 𝔐 ober dem Schildeshaupte geschlossene Perleneinfassung. Da auf den Schillingen des Hochmeisters Conrad von Jungingen (1393—1407) ober dem D. O. Schilde ein ganz ähnliches 𝔐 vorkommt, zudem auch der gute Gehalt dieser Nummer mit den genannten Schillingen übereinkommt, und Conrad wirklich Pfennige münzte, so mag vielleicht dieser Halb-Bracteat aus seiner Regierung stammen. Nicht bei Vossberg. Gut erhalten, obwohl abgegriffen. Aus Mergentheim. Gr. 7, wg. 4 G. Taf. I. 27.

Nebst diesen 11 Nummern besitzt das D. O. Münzcabinet noch 14 in diese Rubrik einschlagende Bracteaten, die von Vossberg stammen, und in seiner Münzgeschichte unter Nr. 11, 12, 19, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 29, 30 und 32 verzeichnet sind. Zwei Nummern hingegen, die nicht gestochen wurden, aber auch bei Vossberg nicht vorkommen, mögen noch hier ihre Stelle finden.

Die eine, und zwar als Post-Nummer im Catalog mit 20 bezeichnet, ist ein Variant zu Taf. I. 6, nur mit dem Unterschiede, dass das Kleeblatt frei ober dem Schilde steht; die andere, sub Post-Nr. 25, ist ein Variant zu Vossberg Nr. 30, unterscheidet sich aber darin, dass das ausgerundete Kreuz im spanischen Schilde neuerer Form auffallend grösser ist. Vossberg Nr. 30 hat Gr. 6, wg. 4 G., und dieses Gr. 7, wg. 3 G. Beide sind vortrefflich erhalten. Woher diese beiden Stücke stammen, habe ich nicht ermitteln können.

b) Bracteaten mit dem freistehenden Kreuze ohne Schild.

12. Das D. O. Kreuz ohne Schild in die Form des Ankerkreuzes übergehend, eine Sitte, welche nur in Liefland, aber nicht in Preussen anzutreffen ist (man sehe z. B. nur die Münzen des Heinrich von Galen Taf. XX. 217 oder 223), daher diese Münze höchst wahrscheinlich nach Liefland gehören wird. Aus Mergentheim. Sehr gut erhalten. Bei Vossberg Nr. 55. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 16.

13. Ein dem früheren ähnliches Kreuz mit vier Puncten in den vier Ecken, wo sich die Kreuzbalken schneiden. Aus Mergentheim. Gut erhalten. Nicht bei Vossberg. Gr. 7, wg. 2 G. Taf. I. 17.

14. Ein an den Enden keilartiges aufrechtstehendes, schwebendes Kreuz mit je einem Kreuzchen unter den Armen desselben, die jedoch mit dem Langbalken nicht verbunden sind. Aus Mergentheim. Vortrefflich erhalten. Vossberg ähnlich Nr. 41. Gr. 9, wg. 4 G. Taf. I. 13, doch nicht ganz verlässlich.

[1]) Dass diese Conjectur eine sehr wahrscheinliche ist, sieht man aus der Aehnlichkeit der Schildform mit den Liefländern, Taf. XIX. 194 u. 195, und Taf. XXI. 247 u. 248.

15. Ein an den Enden stumpfes, stehendes Kreuz mit je einem liegenden Kreuzchen oder Stern mit vier Strahlen unter den Kreuzarmen. Aus Mergentheim. Ganz gut erhalten. Bei Vossberg Nr. 41. Gr. 9, wg. 4 G. Taf. I. 12. Stammt gewiss aus derselben Prägstätte wie der frühere.

16. Ein Ankerkreuz stehend auf einem Giebel (?); unter jedem Arme ein Punct; das Giebelfeld leer. Aus Mergentheim. Vortrefflich erhalten. Nicht bei Vossberg. Gr. 8, wg. 3 G. Taf. I. 11.

17. Ein an den Enden eingekerbtes oder sogenanntes Ankerkreuz stehend; unter den Kreuzarmen zwei Sterne. Aus Mergentheim. Schön erhalten. Nicht bei Vossberg. Gr. 9, wg. 3 G. Taf. I. 10.

18. Das Jagellonische Doppelkreuz, wahrscheinlich, wie Vossberg sagt, während des 13jährigen Krieges nach dem Abfalle des Landes und der Städte vom Orden, zu Thorn geprägt, indem derselbe Schild sich auch auf den während dieser Zeit (1454—1466) von der Stadt Thorn geprägten Schillingen vorfindet. Aus Mergentheim. Am rechten Rande etwas beschädigt. Aehnlich bei Vossberg Nr. 37. Gr. 7, wg. 3 G. Taf. I. 14 [1]).

19. Das moderne deutsche Ritterkreuz in einer runden Einfassung, die mit Puncten geziert ist. Schüsselförmig. Von schlechtem Gehalte. Durch P. T. Herrn Grafen Attems angeschafft. Gr. 6, wg. 2 G. Taf. XVIII. 187.

Nebst diesen hier beschriebenen zählt die Sammlung noch 12 hieher gehörige Nummern, welche, mit Ausnahme zweier, die gleich näher angegeben werden, alle von Vossberg stammen, und in seinem Münzwerke verzeichnet stehen, und zwar unter den Nummern: 40, 41 (doppelt, das eine Exemplar ganz gebrochen), 42 (ebenfalls gebrochen), 43, 46, 49, 55, 56 und 58. Die in Vossberg nicht angegebenen und durch den Herrn Grafen Attems angekauften zwei hieher einschlagenden Bracteaten sind:

20. Ein ausgerundetes, schwebendes Ordenskreuz neuerer Form mit gegen die Mitte zu abnehmenden Balken, wie etwa bei Vossberg III. 58, aber bedeutend kleiner. Vortrefflich erhalten. Soll im Jahre 1822 in Graudenz gefunden worden sein, oder aus Graudenz stammen. Gr. 8, wg. 5 G. Post-Nr. 42.

21. Zwischen einem strickartig gewundenen Kranze das ausgerundete D. O. Ritterkreuz. Der grösste bis jetzt bekannte D. O. Bracteat; vortrefflich erhalten; gutes Silber; durch Herrn Grafen Attems angeschafft. Gr. 13, wg. 15 G. [2]) Taf. IX. 114 b. Post-Nr. 50.

c) Bracteaten mit thor- und kronenähnlichen Vorstellungen.

22. Eine thorförmige Figur, sagt Vossberg, mit gerader Decke, oben mit Puncten, im untern Raume mit dem D. O. Kreuze versehen. Stammt aus Mergentheim [3]). Gut erhalten. Gr. 8, wg. 4 G. Taf. I. 9, ist hier leider von der Revers-Seite gezeichnet, daher unklar; zur Orientirung vergleiche man bei Vossberg Taf. III. 63.

[1]) Ein anderes gut erhaltenes Exemplar liegt bei den Münzen der Stadt Thorn. Post-Nr. 1054. — [2]) Dieses Stück ist das einzige, welches dem bei Hartknoch Nr. 1 abgebildeten ähnlich erscheint. Ob es aber auch wirklich dem deutschen Orden angehört, ist eine ganz andere Frage. In Köhne's Mémoires de la Société impériale d'archéologie de St. Petersbourg 1852 werden S. 398 u. ff. die bei dem Dorfe Rathau, welches zwei Meilen von Berlin entfernt liegt, aufgefundenen Bracteaten beschrieben, und dabei nachgewiesen, dass dieser Schatz nicht später als 1103 vergraben wurde. Und unter diesem sieht man auf der Taf. XVIII. n. 49 ein gleichschenkeliges Kreuz mit breiten Füssen, wie selbes oben Taf. IX. n. 114 b. abgebildet ist. — [3]) Der alte Mergentheimer Catalog vom J. 1800 beschreibt diese Münze mit folgenden Worten: „Nr. 4. Abermal ein Hohl- oder Schüsselpfennig. Dieser ist abermal von sehr dünnem Silberblech, doch ist das Kreuz durch verschiedene Kreuzstreife so vermehrt, dass es gleichsam ein Gitter formirt, eigentlich heraldisch zu reden, ein Fadenkreuz.“ Dies ist doch etwas unwahrscheinlich.

Die andern in diese Gattung einschlagenden 10 Nummern der D. O. Münzsammlung stammen alle von Vossberg, und sind in seinem Münzwerke verzeichnet unter Nr. 60, 61, 65, 66, 68, 69, 84, 85, 86 (doppelt). Die kronenähnlichen will er der Stadt Königsberg, die thorartigen hingegen der Stadt Thorn zuschreiben.

d) Bracteaten mit Flaggen, Buchstaben und anderen Abzeichen.

23. In einem nach unten etwas zugespitzten Schilde zwei Kreuze, das obere erhöht, das untere vertieft, als Wappen der Stadt Elbing. Aus Mergentheim. Ganz gut erhalten. Gr. 6, wg. 3 G. Taf. I. 15 [1]).

24. Der rechtssehende einköpfige Adler ohne Schild, gerade in derselben Grösse, in welcher er im Hochmeister-Schilde auf den Halbschotern des Wynrich erscheint. Ich halte dieses Stück für einen Varianten der bei Vossberg S. 85 Nr. 2 beschriebenen Münze; es soll das Hochmeister-Wappen vorstellen, dessen Krückenkreuz zwar auf dieser Nummer nicht sichtbar, wohl aber auf der nächsten. Gutes Silber; vortrefflich erhalten. Durch den Grafen Attems angeschafft. Gr. 7, wg. 3 G. Taf. I. 42.

25. Ganz gleich dem früheren, nur der Kopf des Adlers undeutlich, aber gewiss nicht nach links gekehrt, wie auf unserer Zeichnung, sondern rechts; in dem erhöhten Rande sind Spuren des Krückenkreuzes sichtbar. Gut erhalten. Gutes Silber. „Von diesem seltenen Pfennige," sagt Vossberg, „sind verschiedene Stempel vorhanden, welche aber insgesammt aus einem Funde herrühren, der nur zwischen den Jahren 1352—1413 geprägte Ordens-Münzen enthielt." Durch Grafen Attems. Gr. 7, wg. 3 G. Taf. I. 41.

26. Vier spanische Schilde mit den Fusstheilen in Kreuzform zu einander gestellt; von diesen haben zwei das deutsche Kreuz, der dritte den zweiköpfigen Reichsadler, und des vierten Figur ist so undeutlich, dass man nur mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, es sei die Rose von Mergentheim, denn der preussische Adler, wie unser alter Mergentheimer Catalog sagt, ist es nicht. Stammt aus Mergentheim. Ganz gut erhalten. Gutes Silber. Gr. 7, wg. 4 G. Taf. I. 21.

27. Ein zweiseitiger Bracteat. Av. Das regelrechte D. O. Balkenkreuz in einem spanischen Schilde. Rv. Der nach rechts sehende, ungekrönte Adler mit offenem Schnabel, ausgebreiteten Sachsen und von sich gespreitzten Füssen und Klauen, zwischen denen der offene Schweif. Auf der Brust trägt er einen Ring oder eine Kugel [2]). Aus Mergentheim. Gut erhalten. Vergleicht man diesen Adler mit jenem auf den Münzen des Meisters von Liefland, Heinrich von Galen (Taf. XX. 216), und erinnert man sich, was S. 76 d. W. zur Nr. 9 gesagt wurde, dann ist es mehr als wahrscheinlich, dass diese in ihrem Gehalte ziemlich schlechte Münze nach Liefland, und zwar in die Zeit des genannten Meisters, also zwischen 1551—1557 gehöre. Gr. 6, wg. 5 G. Taf. I. 20 [3]).

28. Eine sitzende Figur, welche mit der linken Hand eine Fahne, mit der rechten aber den gewöhnlichen D. O. Schild hält. Schlechtes Silber. Bei Vossberg ist S. 85 Nr. 1 eine ähnliche Münze beschrieben. Vom Grafen Attems angeschafft. Gr. 12, wg. 3 G. Taf. XVIII. 178. Der Charakter dieses Bracteates [4]) erinnert zu sehr an ähnliche aus Deutschland. Die Fahne bedeutet gewöhnlich eine vorgenommene Belehnung. Doch auf den deutschen Orden angewendet, wer sollte

[1]) Bei den Münzen der Stadt Elbing liegen noch zwei ähnliche Exemplare, und zwar Post-Nr. 985 und 986, welche während des 13jährigen Krieges zu Elbing geschlagen wurden. Wie die gleichzeitigen Pfennige des Ordens und Polens, gehen 12 auf einen Schilling und 18 auf einen Groschen. — [2]) Ist das nicht ein schlecht ausgedrücktes Zollern'sches Wappen? Vergl. Taf. XX. 216. — [3]) In der Zeichnung ist der Schweif unrichtig, er muss zwischen den Füssen sein und fächerartig. — [4]) Was die Striche von der Figur rechts bedeuten sollen, ist nicht auszumitteln.

hier belehnt werden? Die Hochmeister nahmen nie eine Belehnung, die Deutschmeister und die Meister Lieflands konnten und durften nicht belehnt werden. Die erste Belehnung geschah durch Karl V. und in Preussen durch Casimir IV., König von Polen. Anzunehmen, dass, weil diese Münze dem Siegel des Comthurs von Danzig gleiche (siehe Vossberg S. 215), sie diesem zuzuschreiben sei, widerspricht gänzlich den D. O. Satzungen. Sie bildet ein Seitenstück zu der nachfolgenden.

29. Av. Ein Reiter mit dem Kreuzschild am linken Arme und mit der Lanze in der Rechten. Rv. Ein an den Ecken ausgeschweiftes schwebendes Kreuz ohne Schild mit vier freistehenden Kleeblättern in den vier Ecken. — Gypsabguss nach einem im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete liegenden silbernen Originale. Das Siegel des Ordensmarschalls in Preussen war dieser Vorstellung ähnlich. Das Kreuz mit der Verzierung scheint auf Liefland hinzudeuten. Taf. I. 22.

30. Eine Fahne mit drei Puncten, unter derselben das D. O. Kreuz. Das Ganze in einer Perleneinfassung, die nur zum Theile sichtbar ist. Gut erhalten. Ziemlich gutes Silber. Trägt den Typus von Nr. 26. Vom Grafen Attems. Gr. 13, wg. 4 G. Taf. XVIII. 180.

31. Das Mittelstück eines Schillings des Hochmeisters Martin Truchsess von Wetzhausen (vergl. Taf. II. 44). Man sieht sehr deutlich den dazu noch unregelmässig abgeschnittenen Rand, worauf sich die Legende befand, sogar Spuren der Buchstaben sind übrig. Ganz ohne jeden numismatischen Werth, um so mehr, als das D. O. Cabinet 62 Exemplare der Schillinge dieses Hochmeisters aufbewahrt. Taf. I. 39.

In dieser Abtheilung liegen noch 11 hieher gehörige, von Vossberg herstammende Bracteaten, welche in seiner Münzgeschichte unter den Nummern 36, 74, 76, 92, 94, 95, 97, 100, 101, 102 und 103 beschrieben sind [1]. — Noch liegen hier drei Nummern: Post-Nr. 74. Ein gekröntes Kreuz mit undeutlicher Umgebung, es scheint gerade so gebildet, wie das alte Wappen der Altstadt Königsberg. Feines Silber; sehr gut erhalten. Gr. 10, wg. 6 G. Dann Post-Nr. 78 und 79, zwei goldene Bracteaten, die jedoch nicht zum D. O. gehören [2].

Fasst man das Gewicht der hier gewogenen 27 Bracteaten in's Auge, so sind 14 darunter, von denen jeder 4 Gran wiegt, 10 von je 3, 2 von je 2, und 1 (ein doppelseitiger Bracteat) von 5 Gran Gewicht, ein Umstand, der mit Vossberg's Angabe übereinstimmt.

B. D. O. Schillinge.

Wir hatten schon S. 24 d. W. bemerkt, dass der Solidus oder der Schilling, als 60. Theil einer Mark Münze, zuerst unter dem Hochmeister Wynrich von Kniprode (1351—1382) geprägt wurde, und sich als die Hauptmünze des Ordens bis auf Johann von Tiefen erhielt. Also mehr als

[1]) Zu Vossberg's Nr. 100 erlauben wir uns die Bemerkung, dass einem Ordens-Tressler kraft der Institution des Ordens nie das Recht, das Zeichen seines Amtes, den Schlüssel, auf eine Münze setzen zu können, zustand; dieses Recht hatte nur der Statthalter. — [2]) Diese zwei goldenen Bracteaten sind von Köhne in seiner Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. Jahrgang VI. (1846) S. 166 beschrieben, und Taf. VII. 4 und 5 genau abgebildet. Unsere Post-Nr. 78 stellt nach Köhne den heiligen Moriz stehend zwischen zwei Thürmchen vor. Sein Haupt ist vom Nimbus umgeben. Gepanzert hält er mit der Rechten ein Schwert, und mit der Linken ein Kreuz. Rechts im Felde (nicht links), neben seinem Haupte, eine Verzierung, die nicht wie ein Kleeblatt, sondern wie ein V aussieht. Magdeburg soll nach Köhne das Vaterland dieser Münze sein, welche ein vom Capitel, oder vielleicht von einem Schutzvoigt in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgegangener Morizpfennig ist. Die zweite, Post-Nr. 79, zeigt ein gelocktes Brustbild, mit einer Krone, welche durch drei Kreuze verziert ist, bedeckt. Auf jeder Seite derselben befindet sich ein Halbmond. Nach Köhne scheint der Pfennig aus der Zeit König Přemysl Otakar's (1253—1278) zu stammen, und soll ein böhmisch-österreichisches Fabricat sein. Derselbe Köhne bemerkt ferner, dass diese zwei Gold-Bracteaten, die grosse Seltenheiten sind, sich im k. k. Münzcabinet zu Wien befinden. Es

ein Säculum scheint sich der Orden theils mit fremder Münze [1]), theils mit den eben beschriebenen Pfennigen, die aber zu prägen, wie gleichfalls oben S. 24 d. W. bemerkt wurde, die Ordensherren nicht aufhörten, beholfen zu haben. Auch erklärlich, denn obwohl seit 1226 durch Kaiser Friedrich's II. Diplom in Preussen mit allen Souverainitäts-Rechten bekleidet, konnte er dieselben, weil sein Haupt, der Meister, bis 1291 in Akkon, und dann bis 1309 in Venedig sass, also die Central-Regierung, oder, um mich so auszudrücken, die Machtvollkommenheit, an welche sich die verliehene Souverainität knüpfte, nicht im Lande war, auch abgesehen von dem natürlichen Grunde, dass in einem, und zwar mit dem Schwerte zu begründenden Staate nicht gleich das Münzwesen geregelt werden könne, gar nicht in Ausübung bringen. Erst nachdem in Marienburg seit dem J. 1309 die Regierung des gesammten Ordens sich festgesetzt hatte, und das Land als sein unumschränktes Eigenthum zu organisiren anfing, dachte man an ein eigenes, besseres Ordensgeld, und selbst da mussten noch beinahe 36 Jahre vergehen, bevor ein solches geschlagen werden konnte. Darum nahmen die D. O. Meister und mit ihnen der gesammte Orden die Verlegung des Regierungssitzes von Venedig nach Marienburg als eine neue Epoche, als den Anfang des Hochmeisterthums in Preussen an, welchem Gedanken sie dadurch den Ausdruck gaben, dass sie sich auf ihren Münzen von dieser Zeit an in ihrer Reihenfolge classificirten. So nennt sich Heinrich Dusemer den Ersten, obwohl er unter seinen Vorfahren den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe und Heinrich von Bassenheim wusste. Conrad Zöllner von Rottenstein nennt sich gleichfalls den Ersten, obwohl ihm ein Conrad von Feuchtwangen und ein Conrad von Thüringen in der Meisterwürde vorangingen [2]). Zur Uebersicht mögen hier die Namen der Meister des deutschen Ordens, wie sie in Akkon vom Jahre 1195 bis 1291, und dann in Venedig (mitunter auch in Marburg in der Ballei Hessen) von 1291 bis 1309 sassen, angeführt werden, und da nach dem Grundsatze: je mehr Urkunden eine Zeit hervorbringt, desto thätiger die mit diesen Urkunden begabte Körperschaft, wir eben aus der Anzahl derselben auf die Macht und das Ansehen des Ordens unter den verschiedenen Meistern schliessen können; so wollen wir zu jedem Einzelnen die Zahl jener Urkunden setzen, welche in die Regierungszeit des angeführten Ordenshauptes fallen, und sich im D. O. Central-Archive als Originale vorfinden. Also Meister des deutschen Ordens mit dem Hauptsitze in Akkon (1195—1291):

I. Heinrich Walpot von Bassenheim

(wurde erwählt im März 1195, † 5. November 1200) [3]).

Aus seiner Zeit sind im D. O. Central-Archive nur drei Urkunden vorhanden [4]), und zwar von den Jahren 1170 (das älteste Original-Document im ganzen Archive, ged. bei Duellius pag. 3,

mag sein, dass sie auch dort sind, doch die bei Köhne abgebildeten, und zwar dieselben Exemplare, liegen jetzt im. D. O. Münzcabinete. Sie sind, wie so viele andere Stücke, ein Geschenk des Landcomthurs Grafen Attems. — [1]) Eine Uebersicht von den fremden Münzen in Preussen zur Ordenszeit und ihrem Werthe gibt Vossberg in seiner Münzgeschichte S. 74 u. ff. — [2]) Warum Conrad von Erlichshausen sich auf einmal auf seinen Münzen den Fünften dieses Namens nennt, und nicht den Vierten, wie es sein sollte, wenn Conrad Zöllner als Erster gilt, werden wir bei der Beschreibung seiner Münzen anführen. — [3]) Den Anfang und das Ende der Amtsverwaltung der einzelnen Meister setzen wir an nach Voigt's Namen-Codex der D. O. Beamten. Königsberg 1843. 4⁰., wo wir abweichen, richten wir uns nach Töppen's Geschichte der preussischen Historiographie S. 263—275. Warum Walpot's Regierungsantritt auf 1195, und nicht 1190 gesetzt ist, darüber sehe man S. 48 u. 52 d. W. Den Namen Bassenheim führt Walpot erst bei Johann Freiberg, also erst im 16. Jahrhunderte. Töppen l. c. S. 264. Ueber die Familie der Walpoden in Mainz, sodann über die drei ersten Hochmeister und die ältesten Chronikschreiber des deutschen Ordens ist ein in Manchem brauchbarer Aufsatz von Dahl in den Mainzer Quartalbl. 1831 Nr. 2, pag. 15. — [4]) Damals, als das D. O. Hauptarchiv in Mergentheim noch vollständig da stand, waren freilich aus Walpot's Zeit mehrere Urkunden nachweisbar; auf Copien und auf die in den verschiedenen Copiarien liegenden wurde bei der Zählung keine Rücksicht genommen.

Pars II.), 1174 und 1185. Sie betreffen Besitzungen, die dem deutschen Orden in den nächsten Jahren in Oesterreich und in Tirol zufielen [1]).

II. Otto von Kerpen

(1200 bis 2. Juni 1206).

Aus dieser Zeit ist keine Urkunde vorhanden.

III. Hermann Bart

(1206 bis 20. März 1210).

Sind zwei Urkunden vorhanden; die eine vom Jahre 1207 ist ein Schutzbrief für den deutschen Orden des römischen Königs Philipp II., und die zweite, die des Papstes Innocenz III. vom Jahre 1209, wurde schon S. 44 d. W. angeführt [2]).

IV. Hermann von Salza

(1210 † 20. März 1239).

Aus dieser Zeit bewahrt das genannte Archiv 126 Urkunden. Freilich betrifft der grössere Theil die geistlichen Verhältnisse des Ordens, doch es sind darunter auch solche, welche des Ordens Verbreitung in den österreichischen Ländern darthun; die Ballei an der Etsch und im Gebirge war in dieser Zeit schon so gut wie vollendet, indem 1211 die Commende Lengmoos, 1214 die von Schlanders, 1234 die von Botzen gegründet waren; auch die Ballei Oesterreich stand schon da, denn 1219 war die Commende Gross-Sonntag, kurz darnach Neustadt, dann 1223 Gratz gestiftet; auch Möttling und Tschernömbl. Das Burzenland in Siebenbürgen [3]), und Commenden in Böhmen und Mähren werden erwähnt [4]). Des Ordens Ansehen in Deutschland beweist der Gnadenbrief Kaiser Friedrich's II. dto. apud Hagenau X. Kal. Febr. (23. Jänner) 1214: „ut, quicunque pro tempore fuerit Magister et praecipuus Procurator omnium bonorum ord. theut. in Alemania, quotiescunque ad curiam imperii accesserit, in familia curiae imperialis una cum uno socio fratre et sex equitaturis sit adscriptus et omnibus necessariis abundanter provisus“ [5]). Dies der Anfang des Meisters in deutschen Landen, welcher mehr als zwei Jahrhunderte hindurch keinen festen Wohnsitz hatte, sondern Anfangs wirklich mit dem Kaiserhofe, später auf den einzelnen Balleien des deutschen Gebietes her-

[1]) Die von Töppen in seiner Geschichte der preussischen Historiographie S. 263 nach einem Cod. ord. Theut. Ms. im geheimen Archive zu Berlin angeführten Urkunden von den Jahren 1193—1196 sind bereits in diesem Werke S. 51 u. ff. angeführt. Die Urkunde Kaiser Heinrich's VI. vom Jahre 1198 für Palermo mit einer goldenen Bulle war noch 1521 im D. O. Haupt-Archive zu Mergentheim im Originale vorhanden. Ebenso die goldenen Bullen Friedrich's II. von den Jahren 1216, 1218 und 1221, von denen jedoch sich nur die letztere erhalten hat. — [2]) Man findet diese Urkunde schon gedruckt, in Lucas David's preussischer Chronik, herausgegeben von Hennig, Bd. II. S. 204. — [3]) Ueber das Burzenland besitzt das D. O. Cent. Arch. nur von der päpstlichen Curie vidimirte Abschriften aus neuerer Zeit, dagegen ziemlich zahlreiche Actenstücke, welche die Recuperations-Versuche dieses D. O. Landes beleuchten. Sie sind den von Ungarn zugetheilt. Die beste Arbeit über den deutschen Orden im Burzenlande lieferte Schuller. — [4]) Zur Charakteristik der Zeit erwähnen wir einer Urkunde dto. Laterani Nonis Febr. Pontf. Honorii P. P. III. an. V. (5. Febr. 1221): „Magistro et fratribus ord. theut. concedit, ut liceat ipsis pueros, qui ad ianuas domus eorum proiiciuntur, seu ibidem nascuntur, causa necessitatis in pelvi vel alio vase modico baptizare.“ Und in einer andern von demselben Datum: „universis episcopis et praelatis praecipit (Honorius III.), quatinus neminem fratrum ord. theut. qui de domibus propriis exeuntes contra magistros suos damnabili rebellione ducuntur, et in hoc frequenter a viris ecclesiasticis roborantur, praesumat quis defendere, vel pecuniam a quocunque fratre ord. theut. recipere, vel receptam detinere, nisi ei fuerit de communi fratrum consilio commendata.“ Was mussten da für Verhältnisse eingewirkt haben, die ein solches Verbot hervorriefen? Unter den in diese Zeit fallenden Kaiser-Urkunden trägt die eine von Friedrich II. dto. Tarenti mense Aprilis 1221 die schöne goldene Bulle, die einzige im ganzen Archive. Sie kam hieher durch Hennes. — [5]) Siehe S. 30 n. 3 d. W.

umzog, und von ihnen erhalten wurde; erst seit 1444 erhielten die Deutschmeister einen bestimmten Sitz und gewisse Einkünfte [1]).

V. Conrad Landgraf von Thüringen

(1239, † 24. Juli 1240).

Nur 9 Urkunden sind im D. O. Central-Archive aus seiner Zeit vorhanden. In den Urkunden des Ordens wird er „Conradus quondam Lantgravius, nunc Magister ordinis“ genannt.

VI. Gerhard von Malberg

(1241; entsagte 1244).

Obwohl nur 16 Urkunden des D. O. Central-Archives in diese Zeit fallen, so sind darunter doch solche, die bis zur Gegenwart für den Orden eine Bedeutung haben. Wenigstens hat man eine des Papstes Innocenz IV. dto. Laterani V. Idus Febr. Pontf. an. I. (9. Febr. 1244) bei der Reorganisirung des hohen Ordens in dem Rescripte Kaisers Franz I. vom 8. März 1834 damit zu Geltung gebracht [2]), dass man aus ihr des Ordens Machtvollkommenheit „in seinen Regeln und Statuten, ohne Rücksicht auf den apostolischen Stuhl, jene Veränderungen vorzunehmen, die seinen gegenwärtigen Verhältnissen und dem Bedürfnisse der Zeit angemessen sind,“ herleitete. Die Worte der Bulle, worauf man sich stützt, lauten aber: „ut libere cum Conuentu uestro uel maiori et saniori parte ipsius predictos et alios articulos uestre regule, in quorum obseruantia nec spiritualis utilitas nec salubris continetur honestas, deum habendo pre oculis, immutare possitis“ [3]).

VII. Heinrich von Hohenlohe

(im Sommer 1244 bis 16. Juli 1249).

Aus seiner Zeit sind 32 Urkunden im D. O. Central-Archive erhalten; unter diesen die älteste für die Commende Wien vom Jahre 1249: „Margaretha, regina Romanorum, filia ducis Leupoldi et soror ducis Friderici, Austrie ducum, donat fratribus ord. theut. in Vienna pro remedio animae suae bona sua haereditaria in Ertpurch cum Capella, pomerio adiacente, cum hortis, insulis, pratis, pascuis, molendinis etc. cum iudiciaria auctoritate super homines et bona quaesita et inquaesita“ [4]).

VIII. Günther von Schwarzburg

(1249 bis 4. Mai 1253).

Aus seiner Zeit sind 21 Urkunden im D. O. Central-Archive vorhanden. Für die Commende Friesach und für die Besitzungen in Akkon sprechen hier einige Urkunden [5]).

[1]) Ueber das Erblühen des deutschen Ordens unter Hermann von Salza schrieb Töppen einen braven Aufsatz in den preussischen Provinzialblättern für das Grossherzogthum Posen. Posen 1849, Nr. VIII. pag. 379 und 435. — Welche Kammerhäuser der Deutschmeister im Jahre 1513 besass sammt der Anzahl der bei denselben angestellten Ritter und Priester, ersieht man aus Cod. Ms. chart. 4°. S. 60. Doch darüber später. — [2]) Sammlung der neuesten Regeln, Statuten und Verwaltungs-Vorschriften des deutschen Ritterordens. Wien 1840, 4°. S. 7. — [3]) Abgedr. nach Wal in Hennes Cod. dipl. pag. 118. Dass Gerhard genöthigt war, seiner Würde zu entsagen, ist bekannt; eben so, dass 1241 das Patronatsrecht von Gumpoldskirchen an den deutschen Orden kam. — [4]) Ausgezogen bei Duellius Pars III. p. 53. — [5]) Dusburg, Johann von Pulsilge und der Verfasser der Hochmeister-Chronik machen von den letztgenannten Hochmeistern Gerhard, Heinrich und Günther gar keine Erwähnung, was um so auffallender ist, als in der Reihe der hochmeister'schen Wappen in der ehemaligen D. O. Kirche zu Marburg die Wappen dieser drei letztgenannten fehlen. Siehe Justi's Vorzeit, Jahrgang 1821, S. 154.

IX. Poppo von Osterna

(1253, entsagte im Sommer 1257).

Im Ganzen 39 Urkunden. Darunter dto. Gretz octava Epiphaniae 1255. „Gotfridus, iudex provincialis, et Fridericus iunior de Betovia mareschalcus Styriae inducunt magnatibus terrae praeceptum regis Hungariae et Bani capitani Styriae in memoriam, ut satisfaciant fratribus ord. theut. in Gretz de iniuriis et rapinis ipsis illatis, et bona, tempore belli ab ord. theut. avulsa, restituant.“

X. Anno von Sangerhausen

(1257, † 8. Juli 1274).

In diese Zeit fallen 183 Urkunden. Aus der einen vom 22. November 1257 sehen wir, dass damals der Hochmeister in Akkon sich befand. Aus einer andern dto. Dachawe mense Aprilis 1258, wie „Cunradus, Ierus. et Siciliae rex, dux Sveviae concedit et donat in remedium animae cum consensu matris suae Elisabeth et tutoris et avunculi sui, Ludovici, ducis Bavariae, ordini theut. in subsidium terrae sanctae, ecclesiam in Egra cum omnibus iuribus“ etc. [1]. Eine dritte dto. Sumerberg Kal. April 1262, wie „Zmilo de Luchtenberg, Baro illustris regis Bohemiae, in singularem suam protectionem ecclesiam in Brod et eius plebanum omnesque successores, qui sunt fratres ord. theut. recipit“ etc. Eine Kreuzbulle vom 12. Juni 1262 „in subsidium fratrum ord. theut. in Prussia, Livonia et Curonia contra paganos pugnantium, quorum quingentis crudeliter occisis, reliqui simul cum neophitis in summo versantur discrimine“ etc. — „Iohannes Paduanus Episcopus hortatur dto. Paduae die exeunte Iunio 1263, Diocesanos suos, ut fratribus ord. theut. praestent eleemosynam, qui nuper tartaros sunt invasi, qui non eorum impetum metuentes, murum se pro toto christiano populo posuerunt.“ — „Clemens P. P. IV. dto. Viterbii III. Idus Ianuarii Pontf. an. II. (11. Jänner 1267), ad eleemosynam praestandam fratribus ord. theut. in terra sancta viventibus exhortatur, nam fratres, qui Saracenorum incursum olim in partibus illis triumphaliter refrenabant, iam infra civitatis Acconensis moenia coguntur tabescendo persistere, gravati nimia paupertate“ [2]. — Dass der Hochmeister den 29. December 1272 sich in Mähren, und zwar in der D. O. Commende zu Hostraditz (Hosterlitz bei Znaim) aufhielt, sieht man aus einer Urkunde des Cod. dipl. Mor. V. pag. 155, deren Original im D. O. Central-Archive erliegt [3].

XI. Hartmann von Heldrungen

(1274, † 19. August 1283).

Aus seiner Zeit sind 114 Urkunden vorhanden, darunter zum Jahre 1283 wegen der Errichtung der Commende Trient und wegen einigen D. O. Besitzungen in Ungarn, die in der Nähe von Neutra lagen, und bis jetzt, trotz der deutlichen Worte der Urkunde, in Siebenbürgen gesucht wurden [4].

[1]) Diese Urkunde liegt in zwei ganz gleichen Exemplaren Orig. im D. O. Cent. Arch. Eine Erneuerung dieser Schenkung ist dto. Wasserburg 1258, und Bestätigung dto. Herbipoli mense Martii 1260 durch Fr. Albert Ratisbon. eccles. electus et confirmatus. Diese Kirche in Eger erhielt sich bei dem deutschen Orden bis 1608. Verhandlungen über die Commende Eger sind nachzulesen in den Meisterthums-Ortschaften, Eger, dann Geschichts-Material Nr. 14. — [2]) Gedruckt bei Hennes pag. 182. Zu demselben Zwecke wurden dto. Vorawe VI. Kal. Febr. (27. Jänner) 1268 für die Diöcesen Salzburg, Sekkau und Lavant Indulgenzen ausgeschrieben. — [3]) Die Urkunde trägt das unverletzte Hochmeister-Siegel, die thronende Madonna mit dem Jesukinde am Arme und der Legende: „S. Magistri hospital. S. Marie theut.“ in schwarzem Wachse. — [4]) Die betreffende Urkunde ist ein Original Vidimus durch Philippus Firmanus Episc. mit wohlerhaltenem Siegel dieses Bischofs dto. Wienne IV. Idus Sept.

XII. Burchard von Schwenden

(1284, entsagte 1290).

Aus dieser Zeit haben sich im D. O. Central-Archive 48 Urkunden erhalten, darunter dto. Ulmae dominica Oculi (25. Febr.) 1285, vom Bischof zu Pomesanien (in insula st. Mariae, Marienwerder) „fr. Albertus, ut fides catholica in sua diocesi augeatur, constituit fr. ord. theut. Hedhenricum (sic) in praepositum et quinque alias sacerdotes eiusdem ordinis postulatos ab eorum superiore, fr. Conrado de Tyrberch, Magistro ord. theut. in Prussia, in Canonicos ecclesiae cathedralis suae ita, ut secundum Regulam ord. theut. in communi vivant, et praepositus facultatem habeat cum consensu Magistri ordinis theut. alios canonicos e sacerdotibus ordinis, si necessarii fuerint, eligendi. Visitatio autem fiat per ordinem“ [1]). Das Patronatsrecht von Palterndorf, Ballei Oesterreich, kam damals 1290 „in subsidium terrae sanctae“ von Lutoldus de Chunringen, Pincerna Austriae, an den deutschen Orden.

XIII. Conrad von Feuchtwangen

(1290 † 1297).

Nur 44 Urkunden besitzt das D. O. Central-Archiv aus seiner Zeit; dafür aber schon einen Cod. Ms. memb. 12⁰. Nr. 19, welcher die D. O. Regel sammt Zusätzen des Frankfurter Grosscapitels vom Jahre 1292 am Abende sancti Francisci [2]), wobei Conrad und der Bischof „von Colmen“ zugegen waren, enthält. Unter ihm ward des Ordens Hauptsitz von Akkon nach Venedig verlegt.

XIV. Gottfried von Hohenlohe

(3. Mai 1297, entsagte 1303).

In diese Zeit fallen 77 Urkunden, die im D. O. Central-Archive liegen. Darunter eine dto. Laterani Idibus Decemb. Pontf. Bonifacii VIII. an. V. (13. Decemb. 1299) wichtig wegen der Ausübung des Patronatsrechtes von Seite des deutschen Ordens, und eine andere undatirte wegen des Handels mit Liefland [3]).

Indict. X. Pontf. Martini IV. anno II. (10. Sept. 1283) einer Donation König Bela's dto. 1244, VI. Nonas Maii „qua fratribus ord. theut. ob familiaritatem et servitium nobis coronaeque regiae multipliciter impensum, terras suas Keztelen et Suk ad castrum regium Nitrense, et terram Zela ad castrum Sulgagenriensem pertinentes, in perpetuam confert eleemosynam“ etc. Fehlerhaft ist diese Urkunde mit „Castrum Flitense“ abgedruckt in Fejér Cod. dipl. Hung. Tom. IV. vol. I. pag. 313, dann in Bethlen's Geschichte des deutschen Ordens in Siebenbürgen, und im Auszuge bei Duellius Pars II. S. 8. — [1]) Voigt's Geschichte Preussens B. III. S. 548. — [2]) Siehe S. 41 d. W. Die in einigen Exemplaren der D. O. Regel vom Jahre 1442 beigeschlossenen, von diesem Hochmeister erlassenen Gesetze finden sich vor in Cod. Nr. 1. 14, 21 und 39. — [3]) In der Urkunde vom 13. December 1299 heisst es: „Tenorem cuiusdam Constitutionis, quam inter alias Rome apud Sanctum Petrum V. Nonis Martii Pontificatus nostri anno quarto nuper edidimus, presentibus fecimus annotari, qui est talis: Si laicus ius patronatus ecclesie sibi competens, eidem vel alteri ecclesie seu loco Religioso duxerit conferendum, huiusmodi collatio, quamuis absque assensu Episcopi facta fuerit, efficax est censenda . . . Verum licet patronus laicus ad presentandum tempus habeat quadrimestre dumtaxat, ecclesia tamen vel monasterium, cui facta est a laico iuris collatio patronatus, tempus habet semestre, et omnino quantum ad presentationem pertinet, non ut patronus laicus, sed ut patronus debet ecclesiasticus reputari,“ etc. — Die undatirte ist ein Vidimus aus den Zeiten des Landcomthurs der Ballei Etsch, Herzogs Albrecht von Braunschweig, welcher 1338 diese Würde bekleidet hatte, und zwar einer Bulle dto. Viterbii VIII. Idus Augusti Pontf. Alexandri IV. an. III. „dilectis filiis, Preceptori et fratribus hospitalis st. Marie Theutonicorum in Liuonia. Cum . . . negotium fidei . . . absque Mercimoniis laudabiliter iuxta votum prosequi non possitis, Nos vestris deuotis precibus annuentes, presentium vobis auctoritate concedimus, ut in omnibus locis et terris, ubi videritis expedire, Merces vestras vendere ac emere alienas per ydoneas ad hoc de ordine vestro personas libere valeatis“ etc. An undatirten Urkunden des 13. Jahrhunderts sind noch 14 Stücke vorhanden. Die von Gottfried auf dem Grosscapitel zu Venedig in die Invent. s. Crucis gegebenen Gesetze sind zu lesen in Cod. 1, 14, 21 und 39. Damals war Landcomthur der Ballei Böhmen und Mähren ein gewisser H. dictus debyer, und unter ihm die Comthure: fr. Lupoldus commendator

XV. Siegfried von Feuchtwangen

(1303 im Sommer, † 5. März 1311) [1]).

Aus dieser Zeit befinden sich im D. O. Central-Archiv 61 Urkunden, darunter eine mit einem schönen Siegel der Stadt Wien vom 3. April 1309 wegen des Friedhofes bei St. Stephan, in welcher der Name des Hochmeisters vorkommt. Mit „dem Edelin herren prvder Seifriden von Vevchttwanch dem Hochmaister dez Ordens des Spitals sand Marien der Tevtschen van Jerusalem“ war der Vertrag abgeschlossen. Unter ihm wurde 1309 der Ordenssitz von Venedig nach Marienburg in Preussen übertragen, wo er bis 1466 verblieb [2]).

XVI. Karl von Trier, Beffard genannt

(9. October 1311, † 12. Februar 1324).

Aus diesen 13 Jahren zählt das Archiv 114 Urkunden, darunter mehrere von Heinrich König von Böhmen und Markgrafen von Mähren, als Grafen von Tirol, und von Waldemar Markgrafen von Brandenburg. Aus Karl's Zeit stammt das älteste Urbar der D. O. Commende Neustadt vom Jahre 1312 Cod. membr. Nr. 51, dann vom Jahre 1321 Cod. membr. Nr. 77, und der Stadt Wien, Cod. Ms. membr. Nr. 128; es trägt die Jahreszahl 1320.

XVII. Werner von Orselen

(6. Juli 1324, ermordet am 18. November 1330).

Nur 47 Urkunden des D. O. Central-Archives fallen in diese Zeit, darunter zwei von Ludwig Markgrafen von Brandenburg, und eine dto. Broda theutonicali Kal. Martii 1326, die einzige im ganzen Archive, welche uns das alte Siegel der Ballei Böhmen, den ungläubigen Apostel Thomas, und das des D. O. Hauses zu Deutsch-Brod aufbewahrt hatte [3]).

XVIII. Lothar Herzog von Braunschweig

(17. Februar 1331, † 18. April 1335).

Obwohl nur 43 Urkunden aus seiner Zeit im D. O. Central-Archive erliegen, so sind darunter einige, die des Forschers Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen müssen, so gleich ein undatirter Bericht des Hochmeisters fr. Luderus de Brunswic Magister generalis dei clementia ord. s. Marie Ierusalem domus theut. an den Papst Johann XXII. über die Feindschaften und ihre Ursachen, die zwischen Polen und dem Orden obwalteten, und Veranlassung gaben zu der mörderischen Schlacht bei Brest (28. Sept. 1331). Dieser Bericht ist adressirt: „fr. Theodorico de aureo capito (sic) procuratori in curia Romana Magistri et fratrum de domo theutonica“ [4]). Ferner ist die Urkunde dto. Pragae in die s. Trinitatis (22. Mai) 1334 „Nicolaus, dux Oppaviae donat fratribus ord. theut. ius

et plebanus in Opauia; fr. H. commendator in Hostraditz; fr. Erhardus commendator in Eichenbach; fr. Henricus commendator in Holospicz; fr. Boto commendator in Neplacovicz; fr. Hainnannus (sic) commendator et plebanus in Opawicz. Ersichtlich aus einer Urkunde von 1301, vidimirt vom Olmützer Magistrate dto. 1437, feria VI. ante Calixt. Pontf. Orgl. im D. O. Cent. Arch. — [1]) Nach Töppen's Geschichte der preussischen Historiographie S. 269. — [2]) Diese Streitsache ward erst 1332 durch das Passauer Bisthum und Herzog Albrecht von Oesterreich abgethan. — [3]) Ueber die Geschichte der ehemaligen D. O. Ballei Böhmen und Mähren handelt Nr. 29 unter der Aufschrift „Geschichts-Material.“ Dann Wälschland Bd. 40 und 41. Werner's Gesetze, die in späteren Jahren so viel Zwist veranlassten, liegen zum Theil im Cod. Nr. 1, 14, 21 und 39. Vollständig im königl. Staatsarchive zu Stuttgart. Welche Zwistigkeiten diese Gesetze im Orden erzeigten, hat Voigt VIII. S. 129, 181 u. ff. gezeigt. — [4]) Voigt nennt den Ort der hier erwähnten Schlacht IV. p. 497 Brisck. Die Urkunde ist zum Jahre 1331 eingereiht.

patronatus ecclesiae sancti Martini in civitate sua Kyrnovia" wegen ihres schönen Siegels schätzenswerth. In Lothar's Zeit fällt auch das älteste bis jetzt bekannte D. O. Regel- und Statutenbuch für die Ritter in Liefland, dessen Original in der im 14. Jahrhundert in Liefland gesprochenen deutschen Sprache ich in der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping vorfand; die Copie davon liegt im D. O. Central-Archive Cod. Nr. 28. Das Original stammt aus dem Jahre 1334 und enthält neben der Regel die Gesetze des Meisters in Liefland, Eberhard von Monheim. Zugleich findet sich darin der älteste Einkleidungs-Ritus vor.

XIX. Dietrich Burggraf von Altenburg

(3. Mai 1335, † 6. October 1341).

Aus seiner Zeit sind 62 Urkunden im D. O. Central-Archive, darunter zwei von ihm selbst auf dem Grosscapitel zu Marienburg 1337 ausgestellt. Die eine „in crastino exaltationis st. Crucis tempore celebrationis nostri generalis capituli," setzt an die Stelle des Johann Wintin von Bruningisheim den Johann von Scheruen zum Landcomthur der Ballei Romanien, und die andere „an st. Bartholomäus Tag in unserem grossen Kapitel" handelt über die Stiftung eines beständigen Vicars bei der D. O. Kirche zu Wien unter dem Landcomthur von Oesterreich, Hermann Küdorfer. Unter den Zeugen kommen vor: Heinrich Dusemer, Marschall, und Ludolf Kunig, Tresler, beide nach einander zu Hochmeistern gewählt. Dann Albrecht von Lesten als Cumpan [1]). Aus der Zeit dieses Hochmeisters, vom Jahre 1341, besitzt das D. O. Central-Archiv ein Urbar der Commende Wien. In Urkunden schreibt sich der Hochmeister: „Wir Bruder Dithereich Burgrave von Aldenburch Homaister der Pruder dez spitales vnser vrouwen dez deutschen hauz von Jherusalem." In lateinischen Urkunden: „Frater Theodericus de Aldenburg ord. hosp. beate Marie domus theut. Jrlm. generalis Magister."

XX. Ludolf König

(erwählt im Jänner 1342, entsagte seiner Würde am 14. September 1345).

Aus seiner Zeit besitzt das D. O. Central-Archiv 30 Urkunden, darunter eine vom Herzoge zu Oesterreich, Albrecht, vom Jahre 1342, in welcher er dem damaligen Comthur zu Wien, Ulrich, verspricht, „das D. O. Haus zu Wien mit keiner Frauen-Pfründe fürbas nicht zu beschweren" [2]). In Urkunden wird der Hochmeister genannt: „Reverendus Domnus vir religiosus fr. Ludolfus Konig ord. frat. hosp. B. M. domus theutonicorum Ierus. Magister generalis."

XXI. Heinrich Dusemer von Arfberg

(erwählt am 13. December 1345, legte die Regierung nieder im September (?) 1350).

In seine Zeit fallen 56 Urkunden des D. O. Central-Archives. Sechsunddreissig Jahre waren seit der Verlegung des Ordens-Hauptsitzes von Venedig nach Marienburg verflossen; sechs Hochmeister

[1]) Beide diese Urkunden haben das Hochmeister-Siegel in schwarzem Wachse. Der obgenannte Cumpan fehlt in Voigt's Namens-Codex der D. O. Beamten. S. 108. Die von Dietrich erlassenen Gesetze sind im Cod. Nr. 1, 14, 21 u. 39. — [2]) Die Ursache dieses sonderbaren Reverses, den auch Johanna Herzogin von Oesterreich in demselben Jahre ausgestellt, ist, dass der Comthur Ulrich auf Albrecht's Bitten wirklich eine Pfründe der Witwe des herzoglichen Arztes, Meister Hermann, geben musste. Ludolf's Gesetze, sowie die seiner beiden Nachfolger, des Heinrich Dusemer und des Wynrich, sind zu lesen in Cod. Nr. 1, 14, 21 und 39. Unter den preussischen Urkunden (Bd. XXIII. Nr. 1004) befindet sich ein Original-Entsagungsbrief einiger polnischen Aebte und Aebtissinnen auf jeden Schadenersatz „omnium iniuriarum immemores durantibus guerris et discordiis (inter Wladislaum et Kasimirum et ord. theut.) nobis illatarum . . . a magistro et fratribus prefati ordinis" etc.

hatten bereits von hier aus das weite Ordensland in Preussen, Liefland, Deutschland und Wälschland regiert, Kriege geführt, Länder erobert und gekauft, wie z. B. Esthland, Städte und Strassen gebaut, Schulen, den Ackerbau und den Handel gefördert, ja für damalige Zeit sogar zur Blüte gebracht. Man braucht nur in Voigt's vortrefflicher Geschichte Preussens Bd. V. S. 75 u. ff. über des Ordens Handelsverhältnisse zu Schlesien, Polen, Ungarn, Volhynien, zu England und den Niederlanden nachzulesen, und gewiss klar muss uns die Ueberzeugung werden, dass ein Staat mit einem so ausgedehnten Handel — man führte hauptsächlich Tuch und Getreide aus — ein blühender, ein reicher zu nennen sei, weshalb auch Voigt l. c. S. 78 recht gut bemerkt, dass, da mit dem zunehmenden Reichthume und mit dem steigenden Wohlstande in den Städten das Wohlleben, die Schwelgerei und übermässige Genusssucht in gleichem Schritte gingen, der Hochmeister Heinrich Dusemer schon für nöthig erachtete, reisenden Ordensbrüdern den Aufenthalt in den Städten zu verbieten. Nun fragen wir, lässt sich ein solcher Staat ohne hinreichende Münzsorten zu besitzen, die gerne genommen wurden, denken? Die bisherigen Hohlpfennige sind offenbar für grössere Zahlungen, sowie für den Transport höchst unzweckmässig; gewiss musste man nach dem Vorbilde jener Staaten, mit denen man in Verbindung stand, eine festere Münze annehmen, und da nun der Schilling die Lieblingssorte des damaligen Handels war, warum sollen wir diese Gattung nicht dem Hochmeister Heinrich Dusemer zuschreiben? Dass D. O. Schillinge mit dem Namen: Henricus primus vorhanden sind, ist weltbekannt [1]), und bis auf Vossberg zweifelten wenige daran, dass die mit dieser Aufschrift versehenen Schillinge eben unserem Heinrich angehören. Vossberg hingegen vindicirte sie in seiner Münzgeschichte S. 83 und 141 dem Hochmeister Heinrich von Plauen (1410 bis 1413). „Ein unumstösslicher Beweis," sagt er S. 141, „hat sich vor Kurzem aus einem Funde von Münzen ergeben, welche ganz zuverlässig gleich in den ersten Regierungsjahren des Hochmeisters Michael (1414—1422) in die Erde gekommen sind, da unter denselben sich nur 3 Schillinge Ulrich's (1407—1410), gegen 500 mit Henricus primus bezeichnete Schillinge, demnächst aber nur wieder einige wenige Michael's, sonst aber keine der früher regierenden Hochmeister, Wynrich's und der beiden Conrade, befanden, welche um 1413 längst ausgekippt und aus dem Verkehr verschwunden waren. Es wäre nur völlig widersinnig, wollte man diese aufgefundenen Münzen mit Henricus primus dem Heinrich Dusemer zuschreiben, und den Heinrich von Plauen, dem sie doch ganz offenbar angehören, ausschliessen." Weit entfernt, gegen diese Ansicht auftreten zu wollen, erlauben wir uns blos folgende Bemerkungen:

1. Wenn die Münzen Wynrich's und der beiden Conrade im Jahre 1413 längst ausgekippt waren, wie kommt es denn, dass keine D. O. Hochmeister-Münze so häufig vorkommt, wie gerade jene mit Conradus tertius. Das D. O. Münzcabinet besitzt von Conrad von Jungingen oder Conradus tertius 155 Varianten und 57 Doubletten, und Vossberg zählt gar 302 Varianten auf!

2. Vossberg sagt l. c.: „die Bemerkung wird genügen, dass keine einzige sicher beglaubigte Nachricht der Schillings-Prägung Heinrich Dusemer's gedenkt, während die vorliegenden urkundlichen Zeugnisse darthun, dass unter Heinrich von Plauen viel gemünzt worden ist," weshalb auch derselbe Verfasser S. 82 angibt, dass „zur Zeit Heinrich Dusemer's, wie in den ersten Regierungsjahren Wynrich's nur allein Denare als wirklich geprägte Münzen vorkommen." Hätte das Tresler-Buch, welches erst mit dem Jahre 1399 anhebt und mit Heinrich von Plauen endet, und die schlagendsten Beweise für Vossberg's Münzgeschichte liefert, sich aus einer frühern Zeit im alten Ordens-

[1]) Welche Ansicht Vossberg über die angeblichen Schillinge des Hochmeisters Dietrich von Altenburg entwickelt, sieht man aus seiner Münzgeschichte S. 81.

Archive zu Königsberg erhalten, wer weiss, ob darin nicht Beweise für Heinrich Dusemer's Schillinge vorhanden wären. Darüber, ob Conrad von Rotenstein Schillinge prägte, war man auch lange in Ungewissheit. Das im Jahre 1725 angefertigte Verzeichniss der Braun'schen Münzsammlung zählte alle uns bekannten Hochmeister, nur nicht den Conrad von Rotenstein, man zweifelte daher an der Existenz seiner Münze, und doch ist jetzt Conradus primus zum Vorschein gekommen.

3. Wir bemerken an den D. O. Schillingen, dass die Hochmeister, welche gleiche Namen führen, sich durch Zahlen unterscheiden. Schon auf Wynrich's Münzen liest man: Magister Wynricus primus, seine Nachfolger nennen sich Conradus primus, Ulricus primus, Michael primus, Paulus primus, Ludwicus primus, Martinus primus, Iohannes primus. Also nur die zwei letzten Hochmeister, Friedrich Herzog von Sachsen und Albrecht Markgraf zu Brandenburg, haben das Wort primus auf ihre Münzen nicht gesetzt. Warum sollte nun Heinrich eine Ausnahme bilden? Heinrich Reffle von Richtenberg (1470—1477) nennt sich Henricus quartus; es müssen demnach drei andere seines Namens vorangehen; diese sind Heinrich Reuss von Plauen (1469—1470), Graf Heinrich von Plauen (1410—1413), und Heinrich Dusemer. Es ist demnach ganz consequent, dass, wenn Heinrich Reffle als der vierte dieses Namens auf den Münzen vorkommt, die Schillinge mit Henricus primus dem Dusemer zugeschrieben werden.

Und doch, ungeachtet aller dieser Bedenken, müssen wir uns für Vossberg's Ansicht, dass die Schillinge mit Henricus primus nicht dem Dusemer angehören, entscheiden. Der Hauptgrund, welcher uns zu dieser Annahme bewegt, liegt in der Münze selbst. Ihr ganzer Styl schliesst sich an die Schillinge des Ulrich von Jungingen an, und wiederholt sich in den des Michael, während Wynrich's Münzen nicht nur im Gehalte, sondern auch in dem Schnitte der Buchstaben, einen ganz verschiedenen Charakter darbieten, der sich selbst noch an Conrad's I. und zum Theil an Conrad's III. Schillingen verfolgen lässt. So lange also nicht schlagendere Beweise diese Ansicht widerlegen, und Schillinge der früheren Hochmeister, wie zum Beispiel des Dietrich von Altenburg, zum Vorschein kommen, sehen wir uns genöthigt, bei Vossberg's Ansicht stehen zu bleiben, und die ersten D. O. Schillinge dem Hochmeister Wynrich von Kniprode zuzuschreiben. Bei den Münzen des Heinrich von Plauen werden wir auf diesen Gegenstand noch einmal zurückkommen.

XXII. Wynrich von Kniprode

(gewählt am 6. Jänner 1351, † 24. Juni 1382).

Wir haben eben gesagt, dass Wynrich unter allen Hochmeistern zuerst Schillinge (Solidi), und zwar mit seinem Namen, prägen liess, von welchen, wie Vossberg S. 94 bemerkt, dem Kulmer Privilegium gemäss, 60 Stück zu 12 Pfennige auf die Münzmark gerechnet wurden. Die von ihm, wie Vossberg sagt, um das Jahr 1380 eingeführte Form erhielt sich unverändert bis auf die letzten Regierungsjahre des Hochmeisters Michael. Die Hauptseite derselben zeigt nämlich den Hochmeister-Schild, also auf dem Ordenskreuze das Krückenkreuz von Jerusalem, belegt mit dem Reichsadler [1]) und die Legende: „Magister Wynricus Primus“ in verschiedenen Abkürzungen; die Rückseite hingegen zeigt nur den einfachen Ordensschild, d. h. im deutschen Schilde das D. O. Kreuz und die Umschrift: „Moneta Dominorum Prussie“ ebenfalls mit gewissen Abbreviaturen. Taf. I. 24.

Das D. O. Cabinet besitzt von diesem Hochmeister 17 Varianten und 19 Doubletten, welche, wie bei Vossberg S. 96 in zwei nur durch die Schrift-Trennungszeichen unterschiedene Arten ein-

[1]) Wie das Wappen entstand, wurde S. 59 u. ff. d. W. gezeigt.

getheilt sind. Von der ersten Art — Schillinge mit Pfeilspitzen ↓ und Ringeln ∘ zwischen der Schrift — sind 5 Stück und 1 Doublet vorhanden, die alle, weil sie von Vossberg stammen, auch in seiner Münzgeschichte unter den Nrn. 122 (hiezu das Doublet), 123, 124, 125 und 127 beschrieben vorkommen. Die zweite Art — Schillinge mit Doppelkreuzen × zwischen der Schrift — zählt 12 Varianten und 18 Doubletten, darunter sind die Nr. 128, 129, 130, 133, 134, 137, 138 und 139 bei Vossberg, wobei ich mir erlaube, zu bemerken, dass auf diesen Münzen durchgängig statt V ein deutliches Y zu sehen ist. Varianten, die bei Vossberg nicht vorkommen, sind:

32. Av. + **MAGST** × **WYNRICS** × **PRIMS** . Rv. + **MONETA** × **DNORVM** × **PRVCI** Post-Nr. 93.
33. Av. + **MAGIST** × — × — . Rv. + — × — × **PRVCI** Post-Nr. 101.
34. Av. + — × — × — . Rv. + — × **DN'ORVM** × **PRVCIE** P.-Nr. 102.
35. Av. + **MAGST'** × — × — . Rv. + — × **DN'RVM** × **PRVSCI** P.-Nr. 103 [1]).
36. Av. + **MAGST** × **WYNRICS** × — . Rv. + **MONETA** × **DNORVM** × **PRVCI** Gr. 13, wg. 26 G. Post-Nr. 96. Taf. I. 24 ist der gewöhnlichste [2]); die oben beschriebenen vier die seltensten, sowie überhaupt die Schillinge der ersten Art, wie man schon aus dem Umstande sieht, dass in dem bei Saalau in Ostpreussen im Herbste des Jahres 1834 gemachten Funde der Ordensmünzen, wie Vossberg sagt, unter 2000 Münzen Wynrich's nur etwa 20 Stück jener Art sich vorfanden, zu den raren gehören.

Neben den Schillingen liess Wynrich nach Vossberg S. 91 auch noch eine andere Münze, um die im Lande cursirenden fremden Sorten, namentlich die immer schlechter werdenden böhmischen Groschen zu verdrängen, in Umlauf bringen, welche, da sie 16 Pfennige, oder $1\frac{1}{2}$ Schillinge, also etwa ein halb Scot Münze galt, den Namen Halbschoter erhielt [3]). Vossberg glaubt, aus dem Umstande, dass die Halbschoter mit der ersten Art der Wynrich'schen Schillinge in naher Fabriks-Verwandtschaft stehen, indem auf beiden ganz übereinstimmende Schrift-Trennungszeichen, nämlich Pfeilspitzen ↑ ↓ abwechselnd mit Ringeln ∘ ∘ vorkommen, lasse sich schliessen, dass ihre Ausprägung fast nur unter Wynrich (unter Michael nur versuchsweise) erfolgte.

Durchgängig von gutem Silber und schön geprägt, zeigen sie auf der Hauptseite den gewöhnlichen Hochmeisterschild, umgeben von sechs doppelten Bogenlinien in Form einer Rosette mit der Umschrift: „Moneta Dominorum Prussie," auf der Rückseite ist in ein Blumenkreuz das Krückenkreuz eingelegt, und Blätter-Verzierungen in den vier Winkeln desselben [4]) und in der äussern vier Bogenlinien bildenden Einfassung angebracht, mit der Legende: „Honor Magistri iudicium diligit." ein Spruch, der auf den Psalm 98 vers 3 der Vulgata, wo zu lesen: „Honor regis iudicium diligit," und auf die groschenförmigen Münzen der Könige Karl II. (1289—1309) und Robert von Sizilien (1309—1343) erinnert, die jenen Bibelspruch und fast dieselbe Darstellung wie die Halbschoter auf der Revers tragen. Aehnliche Bogenlinien finden sich unter andern auch auf den Münzen König Ludwig's von Ungarn vor. Das D. O. Cabinet besitzt 6 Varianten und 3 Doubletten dieser Münzsorte, die bei Vossberg Nr. 107, 109, 110, 111, 113 und 119 beschrieben sind. Auf unserer Taf. I. 25 ist ein solcher Halbschoter:

[1]) Das Gewicht wechselt zwischen 26 und 30 Gran. Die Grösse ist ziemlich constant, nach Appel 13. — [2]) Das zum Stechen benützte Exemplar, Post-Nr. 96, zeigt sehr undeutlich die × als Trennungszeichen, daher sie auf der Platte ausfielen. — [3]) Siehe S. 24 d. W. — [4]) Dass die Form des bei den Halbschotern angewendeten Blumen- oder, wenn man will, Lilienkreuzes sammt den Winkel-Verzierungen in Preussen zu Wynrich's Zeiten bekannt war, zeigen die alten norwegischen Königsmünzen bis zum Jahre 1387, besonders die des Königs Erich Prastehader und Hakon V., welche im Norden häufig circulirten, und durch den Handel viel bekannt waren. Abgedr. in Köhne's Zeitschr. für Numis. VI. Taf. V. 57, 58, 63, 65 u. s. w. Auch auf den Münzen des Bischofs von Minden, Theodor, Herrn von Heinsberg (1332—1361), erscheint ein ähnliches Lilienkreuz. Leitzmann's Numism. Zeitung 1852. S. 59. Taf. I. Nr. 6.

37. Av. + **MONETA ⸰ DOMINORVM ✝ PRVSSIE** Rv. + **HONOR ∘ MAGRI ✝ IVDICIVM ⸰ DILIGIT** Gr. 17, wg. 52 G. Post-Nr. 107.

Eine dritte Gattung der unter Wynrich geprägten Münzsorten sind die Vierchen, deren 4 auf einen Halbschoter, 3 auf einen Schilling und 180 auf die Mark gerechnet wurden. Vossberg nennt sie, wie die Pfennige, eine Art jetzt selten gewordener Scheidemünze, deren erste Ausprägung wohl gleichzeitig mit den Halbschotern erfolgt sein mochte, aber gewiss auch noch unter den spätern Hochmeistern, wie etwa unter Michael, geprägt wurde. Auf der Hauptseite befindet sich, wie auf den Schillingen, das Hochmeister-Kreuz mit der Umschrift: „Magister generalis.“ Die Rückseite enthält nur ein freistehendes Ordenskreuz ohne jede Verzierung mit der Legende: „Dominorum Prussie.“ Die Stempel-Verschiedenheit der bis jetzt bekannten Exemplare, das D. O. Cabinet zählt ihrer 7 Stück, die alle bei Vossberg S. 94 vorkommen, ist bloss am Ordenskreuze, welches in seinen Balken bald schmäler bald breiter erscheint, sichtbar. Auf der Taf. I. 26, wo das × in der Avers fehlt und R statt **R** steht, ist ein solches Vierchen.

38. Av. + **MAGISTER × GENERALIS** Rv. + **DOMINORVM × PRVSSIE** Gr. 10 wg. 9 G. Post.-Nr. 110.

Wynrich's Regierungszeit, besonders in ihrer zweiten Hälfte, vom J. 1370, gehört zu der glücklichsten des deutschen Ordens nicht nur in Preussen, sondern auch in den deutschen Landen. Beweise dafür sind die 312 grossen Theils Kauf- und Schenkungs-Urkunden, welche das D. O. Cent. Arch. und neben ihnen das Copiarbuch der Ballei Hessen aus seiner Zeit aufbewahrt. Bis zu seinem Auftreten bilden die päpstlichen und kaiserlichen Gnadenbriefe die bei weitem überwiegende Zahl; jetzt treten die Documente, welche den Grund und Boden, die Einkünfte des deutschen Ordens betreffen, vorwiegend auf. Von den österreichischen Herzogen Albrecht II., Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold mehren sich die Urkunden; auch von den Markgrafen von Brandenburg, Ludwig, Mainhard, Margaretha, Waldemar und Otto sind sie nicht selten. Die Commende Neustadt besitzt ein Urbar Cod. memb. Nr. 51 aus seiner Zeit. Kaiser Karl IV. erscheint als ein besonderer Freund des Ordens: „Wir haben angesehen,“ sagt er in einer mit einem sehr schönen Siegel, welches contrasignirt ist [1]), versehenen Urkunde dto. Nirrcmberg 1360 an st. Lucien Tag (13. Dec.), „wir haben angesehen die getrewen, redlichen Dienste, die vns vnd dem Reiche die Ersamen geistlichen Brüder dez deuczen Ordens, vnszere lieben Andechtigen, vber Berg mit vns gen Rome zuzihen, vnd auch in andern zeiten, vnverdrozentlich offt getan haben, tegelichen tun, vnd wol getun mügen vnd sullen in kumpftigen zeiten, vnd haben . . . angesehen die offenbaren angest vnd nöt, die sie mit den Lyttawen vnd andern vngelaubigen leuten vnsser Frawen zu Dienste vnd der Cristenheit zu tröste, lange Zeit geliden haben, vnd auch tegelichen leiden . . . vnd darumb haben wir sie“ etc. von unterschiedlichen Steuern und Abgaben befreit. Das Copiarbuch der Ballei Hessen, Cod. memb. fol. von 359 Blättern, geschrieben in zwei Columnen, Nr. 116 mit einer guten Inhalts-Anzeige, zählt bis zum Jahre 1362, in welchem es verfasst wurde, 961 Urkunden. In der Vorrede heisst es: „Nota, quod anno domini mccclxii sub religiosis viris, fratre Iohanne de heyn . . . commendatore et fratre Gotfrido de Midebach priore etc. collectus est liber iste et conscriptus per manus fratris Conradi dicti Bersich de Wiszense, in quo quasi omnes littere domus in Marpurg et aliarum domorum ad eandem domum in Marpurg pertinentium, exceptis duntaxat litteris et priuilegiis sedis apostolice, date et obtente usque ad predictum

[1]) Auf diesem Siegel erscheint schon der Buchstabe W als Zeichen des Ortes, wo dasselbe geschnitten wurde, Wratislavia. Es hängt auf strohfärbiger Seide. Eine Urkunde vom J. 1351 desselben Kaisers hatte ein aufgedrucktes Siegel, welches jedoch abgefallen.

LXII annum per Copiam sunt digeste“ etc. — ein grosser Schatz für die Geschichte Hessens, Thüringens und der Wetterau!

XXIII. Conrad Zöllner von Rotenstein

(gewählt am 5. October 1382, † 20. August 1390) [1]).

Ueberdenkt man das Wirken dieses Hochmeisters, wie es uns Voigt in seiner Geschichte Preussens Bd. V. von S. 404 bis 557 darstellt, wie er Ackerbau und Landwirthschaft, Gewerbe, städtischen und ländlichen Betrieb in jeglicher Richtung zu fördern suchte, und seine grösste Sorgfalt auf den damals so äusserst bedeutenden Kornhandel Preussens mit England richtete, und sich in Folge des grösseren Geldverkehrs mit der Regelung des Zinsfusses, wie Vossberg l. c. S. 101 bemerkt, befassen musste: dann bleibt es immer eine auffallende Erscheinung, dass aus seiner Zeit so wenig Münzen, und das dazu nur in drei Verschiedenheiten und geringer im Gehalte sich erhielten, als es die Schillinge Wynrich's, mit welchen sie (besonders mit der zweiten Art) bis auf die Umschriften völlig übereinstimmen, gewesen waren. Das D. O. Cabinet besitzt diese 3 Varianten mit 2 Doubletten.

39. Av. + **MAGST' ⁑ CŌNRADVS ⁑ PRIM9** Rv. + **MONETA ⁑ DNORVM ⁑ PRVCI** Gr. 13. Post-Nr. 115. Taf. IX. 114 a. Die zwei andern sind dieselben wie bei Vossberg Nr. 144 und 145.

Aber auch an Urkunden ist diese Zeit, gehalten gegen die seiner Vorgänger, eine arme zu nennen. Im D. O. Central-Archive sind nur 45 Urkunden, die in die Regierungsjahre Conrad's fallen, darunter eine zum Jahre 1387, in welcher die Minoriten den Auftrag erhalten, in Polen, Böhmen, Mähren u. s. w. den Kreuzzug wider Lithauen und Preussen zu predigen, wo „fere quingenti ex eis (fratribus ord. theut.) iam, prout accepimus, manibus infidelium crudeliter sunt occisi,“ schreibt Alexander IV. dto. Laterani III. Idus Ianuarii anno VII. König Wenzel beweist bei jeder Gelegenheit seine Freundschaft für den Orden. In einer Urkunde, in welcher er den Orden in seinen und des Reiches besondern Schutz nimmt, dto. zum Ellebogen 1389 den Freitag nach sant Johannstage ante portam (7. Mai), rühmt er die Dienste, „die vns vnd dem Reiche der Ersame Seyfrid von Vennyngen Meister deutsches Ordens in deutschen landen, vnser Rate vnd lieber andechtiger offt vnd dicke getan hat“ etc.

XXIV. Conrad von Wallenrod

(gewählt am 12. März 1391, † am 25. Juli 1393).

Von diesem Conrad, dem Namen nach dem Zweiten, besitzt das D. O. Cabinet keine Münzen. Es sind aber überhaupt bis jetzt Münzen mit Conradus secundus noch nicht zum Vorschein gekommen. „Unter den circa 3000 Schillingen des Saalauer Fundes,“ bemerkt Vossberg S. 102, „haben sich auch nicht ein einziger mit Conradus secundus, wohl aber circa 60 mit Conradus primus (von Rotenstein) und gegen 740 mit Conradus tertius (von Jungingen) bezeichnete Schillinge aufgefunden,“ woraus er und dann aus einer Bitte der grössern Städte an den Hochmeister vom Jahre 1391, den fühlbaren Mangel kleinerer Scheidemünze „da grobe müntze, als halbe Schoter, Schillinger und Virechen ez bisher im lande gewest und noch ist,“ durch Ausprägung von Pfennigen zu beseitigen, wohl den richtigen Schluss zieht, dass unter Conradus secundus kaum mochten Schillinge geschlagen worden sein.

[1]) Schubert setzt in den Preuss. Provinzial-Blättern vom Jahre 1831 Bd. V. S. 505 den Wahltag des Conrad Zöllner auf den 29. September.

In seine Zeit fallen 15 Urkunden des D. O. Central-Archives, darunter ist ein vom Magistrate der Stadt Thorn dto. 1392 am Donnerstage nach Invocavit (7. März) ausgestelltes Transumt eines Schuldbriefes für ihren Mitbürger Johann vom Loo, lautend auf 9893 Mark preuss. [1]).

XXV. Conrad von Jungingen

(gewählt am 30. November 1393, † am 30. März 1407).

Dieser Hochmeister, unter dessen Regierung der Orden in Preussen den Culminationspunct seines Glanzes erreicht hatte, — 55 Städte, 48 Burgen, 18,368 Dörfer, 640 Pfarrdörfer und 2000 Freihöfe mit jährlichen 800,000 fl. rhn., die zum Ordensschatze flossen, soll derselbe nach dem Chronisten Schütz in Preussen besessen haben, — hat vorzugsweise nur Pfennige, und erst seit dem Jahre 1398 Schillinge ganz nach Art und Weise seiner Vorgänger prägen lassen. Von Halbschotern und Vierchen findet sich wenigstens bis jetzt nirgends etwas erwähnt. Zum erstenmal erscheinen unter ihm auf den Hochmeister-Münzen gewisse Buchstaben und Münzmeister-Zeichen, aus denen sich auf den Ort der Prägung mit aller Wahrscheinlichkeit schliessen lässt. Es kommen nämlich auf mehreren seiner Schillinge, wie Vossberg S. 105 sagt, ein t und m über dem Schilde der Rückseite vor, welche Buchstaben man, consequent nach den Schillingen Heinrich's von Plauen und Michael's, von denen es bekannt ist, dass sie zu Danzig viel prägen liessen, und den hier geprägten Münzen ein **D** anfügten, für die Anfangsbuchstaben der Namen der Städte Thorn und Marienburg annimmt [2]). Die Münzmeister-Zeichen hingegen bestehen in gewissen kleinen Strichen, die auf dem obern Rande des Schildes der Revers, sehr selten der Avers, bald rechts bald links aufrecht stehen. Die Legende: „Magister Conradus tertius," die sie auf der Hauptseite führen, sowie der Umstand, dass sich die Schillinge aus seiner ersten Regierungszeit in ihrem Charakter genau an die bekannten Münzen Wynrich's und Conrad's I. von Rotenstein anschliessen, während die aus seiner letzten Zeit ganz denen von Ulrich gleichen, bestimmten Vossberg, die Schillinge mit der genannten Umschrift unserm Conrad und nicht, wie es auch Spiess im Mergentheimer Cataloge machte, dem Conrad von Wallenrod zuzuschreiben. Hätte er einen Conrad I. gekannt, dann wäre wohl sein Urtheil ein anderes geworden.

Das D. O. Cabinet besitzt von diesem Hochmeister, wie schon S. 88 d. W. erwähnt wurde, 155 Varianten mit 57 Doubletten, deren Grösse fast durchgängig 13 ist, und welche zur leichteren Uebersicht in vier Sorten unterschieden sind (Vossberg nimmt 5 Arten, die 4. in 3 Unterabtheilungen, an), bei denen wieder das letzte Wort der Revers als Eintheilungsgrund angenommen wurde; es kommen nämlich zuerst die Münzen mit Moneta Dominorum Pru, dann die mit Pru', ferner mit Pruc, mit Pruc', — Pruci — Pruci', — Prucie und Prucio. Die Sorten sind:

a) Sorte mit einfachem C und C. Davon besitzt die D. O. Sammlung 69 Varianten und 35 Doubletten, die alle bei Vossberg, von welchem sie auch stammen, vorkommen. Auf der Taf. I. 28 kommt vor:

[1]) Das der Urkunde aufgedruckte Siegel der Stadt Thorn ist abgefallen. In einer preussischen Urkunde (Preussen Bd. 23, Nr. 1005) dto. in castro Marienburg 1391 den 7. April wird Conrad: „Magnificus et religiosus princeps Dnus. Dnus. Conradus de Waldenroden Magister generalis" etc. genannt. — [2]) In andern Ländern, wie z. B. in Oesterreich, deuteten damals solche Buchstaben den Namen des Münzmeisters und nicht des Prägeortes an. Siehe v. Karajan's Beiträge zur Geschichte der landesfürstlichen Münze Wiens im Mittelalter in Chmel's österr. Geschichtsforscher Bd. I. Heft 1 und 2. Dass Marienburg später von der Krone Polens das Münzregal erhalten haben musste, und 1592 wirklich Münzen prägte, zeigt Leitzmann's Numism. Zeitung. 1841. S. 37.

40. Av. + MAGST' × CONRADVS ⁑ TERCI' Rv. + MONETA × DNORVM ⁑ PRVC Gr. 13, wg. 2 Stück 27 G. Post-Nr. 130. Aus Mergentheim. Bei Vossberg Nr. 161.

b) Mit doppeltem E und C, abwechselnd mit C, und bei zwei Nummern, Post-Nr. 206 und 207, auf der Avers Lilien ⚜ zwischen der Schrift. Es sind 53 Varianten und 15 Doubletten vorhanden, unter denen die Post-Nr. 195 und 207 mit einem t, und die Post-Nr. 228—234 mit M ober dem Schilde der Revers erscheinen. Zu den Seltenheiten dieser Sorte gehören:

41. Av. + MAG × CONRORADVS × TERCI Rv. + MONETITA × DNRVM × PRVC Post-Nr. 187.

42. Av. + MAGST' × CORRADVS ∘ TERC Rv. + MONETA × DNORVM ⁑ PRVC Post-Nr. 189.

43. Av. MAGST' × CONRADVS ⁑ TERCI' Rv. + . . . × . . . × PRVCI' Post-Nr. 212.

c) Sorte mit unförmlichem Gepräge und dem ganz abweichenden C und E für C und E, und meist mit ‡ zwischen der Schrift. Von dieser besitzt das D. O. Cabinet 9 Stücke, alle von Vossberg. Zu den seltensten gehört:

44. Av. + MAGST × CORRADVS + TERC. Rv. + MONETA × DNORVM × DRVCI Post-Nr. 245. Die häufigsten sind:

45. Av. + MAGST' ‡ CORADVS ‡ TER' Rv. + MONETA ‡ DNORVM ‡ PRV Post-Nr. 240.

d) Sorte meist mit eckiger Schrift mit A, R, O und mit einem liegenden × oder stehenden + Kreuzchen über dem Schilde der Revers. Im D. O. Cabinet gehören 24 Varianten und 7 Doubletten zu dieser Sorte, die von Vossberg stammen, und daher auch bei ihm vorkommen. Seltener ist:

46. Av. + MAGST ‡ CONRADVS ⁑ TCRI Rv. + MONETA ‡ DNORVM ‡ PRVCI (Schild mit ×) Post-Nr. 267.

Es bleibt auf jeden Fall die grosse Menge der Schillinge dieses Hochmeisters, welche in allen Sammlungen anzutreffen, auffallend; aus dem Saalauer Funde, gemacht im Herbste 1834, fünf Meilen von Königsberg, über welchen die Blätter für Numismatik von Grote in Hannover. Leipzig 1835, Nr. 17, und Leitzmann's Numism. Zeitschrift I. 134 u. II. 6 berichten, hat Vossberg S. 106 bei dritthalbhundert wesentlich verschiedene Stempel wahrgenommen; leider, dass sich Vossberg nach sorgfältiger Prüfung zu dem Urtheile gedrängt sieht: „Conrad von Jungingen, dessen Schillinge gegen die 13⅓löthigen Wynrich's um 1½ Loth im Gehalte verringert sind, suchte aus der Münze auf Unkosten des Landes einen wesentlichen Vortheil zu ziehen.“ Wie, wenn ihn hiezu die Noth zwang? Das D. O. Central-Archiv bewahrt unter 106 Urkunden, welche in Conrad's Zeiten fallen, 22 Original-Quittungen und Kaufbriefe dieses Hochmeisters, welche die grossen Summen nachweisen, die er zum Ankauf der Neumark und unterschiedlicher Mühlen und Gerechtsame verwendet hatte [1]. Genannt wird er in den Urkunden: „venerabilis ac religiosus“ oder auch: „vene-

[1]) Wegen der Neumark kann man nachlesen bei Voigt Bd. VI. S. 204 und 231—238. Wenn Voigt l. c. S. 231 behauptet, der Hochmeister habe, um Polen wider den Orden nicht zu reizen, selbst das Anerbieten von Seite König Sigmund's zum Ankaufe einer einzigen Vogtei in der Neumark noch im Jahre 1402 ausgeschlagen, so scheinen dem gelehrten Verfasser die Urkunden über den Ankauf der Stadt Dramburg (auch Drawnburg, Dramborch) entgangen zu sein. Schon 1400 den 12. März dto. Prag bewilligt und bestätigt König Wenzel den durch König Sigmund an den Hochmeister Conrad geschehenen Verkauf der Stadt Dramburg in der Neumark. Den 27. März d. J. beipflichtet auch Markgraf Jodok diesem Abverkaufe. Den 4. Juli d. J. quittiren Jan von Wartenberg und Heinrich von Guntersberg dem Hochmeister über 4000 Schock Prager Groschen, welche der Comthur zu Slochow für den geschehnen Kauf ausbezahlt hatte. Eine zweite Quittung über 3000 Schock ähnlicher Münze ist dto. auf dem Hause Slochov Mittwoch vor St. Kathar., also 24. November d. J., eine dritte dto. Slochov 13. December 1402 über 1300 Schock. Der Kaufvertrag über Neumark dto. Pressburg am St. Michaelstag 1402 liegt im Original im D. O. Cent. Arch., doch das Vicariats-Siegel des Königs Sigmund ist abgerissen. Dass jedoch der Kauf bereits am 25. Juli 1402 abgeschlossen war, zeigt eine Urkunde von demselben Datum, in welchem Sigmund's Bevollmächtigter, Stiborius, ehedem Woiwode von Siebenbürgen, Graf zu Bistritz und zu Neutra, die Bewohner der abverkauften Neumark ihres Eides entbindet, und sie ihrem neuen Herrn, dem Hochmeister zuführt. Die ausbedungene Summe von 63,200 Stück ungarischer Ducaten, von

rabilis ac magnificus Domnus frater Cunradus de Jungingen Magister generalis ordinis fratrum beate Marie hospitalis Ierotelimitan de domo theutonica.“ König Sigmund von Ungarn nennt ihn „den ehrzamen andächtigen Bruder Conrad von Jungingen, Hochmeister“ etc. Sein Secret-Siegel trägt nur eine einzige Urkunde dto. Grudencz am Donnerstag nach Valentini anno XIIII^c, demnach den 19. Februar 1400, in welcher er den Bürgern von Braunsberg eröffnet, dass er den bereits gegebenen Befehl, es sollen im ganzen Lande die Kulmische Wage, Scheffel, Tonne und Gewichte eingeführt werden, auf ihre Bitte dahin revocire, dass er den Städten bei ihren alten Steinen zu verbleiben gestatte, die Kulmische Tonne und den Kulmischen Scheffel aber überall im Lande eingeführt wissen wolle. Da dieses Secret den auf Papier geschriebenen Brief schloss, so ist sein Abdruck äusserst undeutlich, indess, dass seine Form von der seiner Vorfahren nicht abwich, kann man doch entnehmen [1]). Auch ein Urbar für die Commende Neustadt fällt in Conrad's III. Regierung. Der Codex 78 trägt die Jahreszahl 1402.

XXVI. Ulrich von Jungingen

(gewählt den 26. Juni 1407, fiel in der Schlacht bei Tannenberg den 15. Juli 1410).

Die am 15. Juli 1410 gegen die Polen verlorene Schlacht bei Tannenberg unweit Gilgenburg, in welcher der Hochmeister und fast alle seine Gebietiger fielen, bildet den Wendepunct in der Blüte des D. O. Staates in Preussen. Die grossen Kriegsrüstungen und die zahlreichen fremden Krieger, die alle besoldet werden mussten, erschöpften den Ordensschatz, und machten, dass die Anfangs noch ziemlich gute Münze Ulrich's, etwas über 11löthig, immer schlechter und schlechter wurde, bis sie, wie Vossberg S. 121 zeigt, auf dem Probirstein gar nur etwa 8löthig gefunden wird. Und doch waren seine Schillinge, gehalten zu den seiner nächsten Nachfolger, unter denen

denen die eine Hälfte in böhmischen Groschen, das Schock zu 3 Ducaten, oder den Ducaten zu $1/2$ preussischen Mark gerechnet, die andere aber in Gold, und zwar in Noblen, Altenschilden oder in Ducaten, entrichtet werden, war auch nicht, wie Voigt l. c. S. 236 bemerkt, gleich im Jahre 1402 beglichen. Den 25. Juli 1402 quittirt Stibor dem Hochmeister über 8000 Schock böhmischer Groschen. Der 30. Juli dto. Thorn d. J. quittirt er dem Münzmeister zu Thorn, Peter von Waltenheim, im Namen des Hochmeisters über 4000 Schock. Auch Fritz von Gross-Rudna quittirt dto. Thorn Dienstag nach Invocavit (6. März) 1403 im Namen des Stibor von Stiboritz dem Gross-Schaffer zu Marienburg, Johann Tyrgart, über 400 Schock Groschen als Zahlung auf die Neumarker Kaufsumme. Und Moschitz von Stachov, Herr zu Possnaw, und der obgenannte Fritz von Gross-Rudna auf Conradstein, beide Ritter, bestätigen dto. auf dem Hause zu Thorn am Donnerstag vor Reminiscere (8. März) 1403, dass sie vom Hochmeister Conrad von Jungingen im Namen des ehemaligen Woiwoden von Siebenbürgen, Stibor, auf Abschlag des Kaufschillings für die vom König Sigmund abverkaufte Neumark 18,250 Goldgulden oder Ducaten und 400 Schock böhmische Groschen übernommen haben, mit dem Versprechen, die Einwilligung des Markgrafen Jodok zu diesem Kaufe zu vermitteln. Ja sogar noch im Jahre 1405 bekennt Stibor dto. Marienburg am Montag nach Reminiscere (16. März), dass seine beiden Schreiber, Maczke und Nicolaus, von dem Hochmeister 2500 Mark preussisch als Abschlag auf die noch schuldende Summe von 5800 Ducaten erhalten haben. Der letzte Rest des Kaufschillings scheint erst unter Ulrich von Jungingen berichtigt worden zu sein. Denn König Sigmund gibt dto. Ofen am Sonntag fur unser frawentag der Lichtmess 1409 dem Christof von Gerersdorf „vnserm Ritter und Marcus von Nürmberg vnserm Amtmann“ die Vollmacht, „die Summen gelts, die vns vnser lieber Frewnd, der Erwirdig Bruder Herr Ulrich von Jungingen, Homeister dewtsches Ordens vnd derselb sein Orden geben vnd antwurten wirdet, an vnser stat inzunemen vnd zu empfahen, vnd die selben Summen gelts oder gulden veruahen wir vns auf vnsere Rechnung der Newmarke, vnd sagen sy der quit, ledig vnd los mit Vrchund des briefs.“ — Die andern Käufe dieses Hochmeisters in der Neumark waren: den 13. Jänner 1404 kaufte er von der Gemeinde zu Landsberg ihre Mühle am Wasser Cladaw um 5900 Mark; den 4. December d. J. schliesst er einen Kauf ab mit der Stadtgemeinde Kalisch um ihre Mühle etc. mit 1360 Mark; den 13. December d. J. zahlt er der Stadt Waldenberg gleichfalls ihre Mühlen an der Möve mit 2700 Mark, und noch den 11. Februar 1406 findet sich ein Kaufbrief über die von der Stadt Neuberlin dem Hochmeister abgelassenen zwei Mühlen. — [1]) Vossberg, von dem diese Urkunde stammt, bemerkte auf einem beiliegenden Zettel, dass sie vom Jahre 1414 sei; doch es ist das Datum XIIII^C zu deutlich, als dass man daran zweifeln sollte.

diese Münzgattung bis unter 4löthig sank, noch immer des Auskippens werth, weshalb sie, besonders die wahrscheinlich in Danzig seit 1409 sorgfältiger geprägten, verhältnissmässig selten vorkommen. Ob Ulrich ungarische Goldgulden oder Ducaten prägte, muss so lange dahingestellt bleiben, bis ein solcher zum Vorschein kommt. Vossberg bemerkt l. c. S. 125, dass der Hochmeister den König Sigmund von Ungarn um die Erlaubniss, während des Krieges mit Polen ungarische Ducaten schlagen zu dürfen, ansuchte, die der König, freilich erst nach Ulrich's Tode, dto. Bude 2. August 1410 auch wirklich ertheilte. Dass damals noch immer Bracteaten ausgemünzt wurden, zeigt Vossberg l. c., und dass böhmische Groschen häufig circulirten, zeigen die Kaufbriefe, in welchen, wie unter Conrad III., die Kaufschillinge in der Regel in böhmischen Groschen berechnet erscheinen. So z. B. kaufte der Hochmeister dto. Arnswald 7. September 1408 von Ulrich von der Ost Stadt und Schloss zu Drisaw um 7750 Schock böhmischer Groschen.

Das D. O. Cabinet besitzt 18 verschiedene Schillinge dieses Hochmeisters, alle, mit Ausnahme der Mergentheimer weiter unten angeführten Nr. 48, von Vossberg stammend, daher auch in seiner Münzgeschichte verzeichnet, welche, bei einer durchschnittlichen Grösse 13, dieselbe eckige Schrift, aber keine Münzmeister-Zeichen tragen, wie die letzte Sorte seines Vorgängers. Die Wappen, so wie die Art der Abkürzungen in den Legenden sind ebenfalls dieselben, nur die Abtheilungs- oder Trennungszeichen sind verschieden, und nach diesen sind auch die oberwähnten 18 Exemplare in 2 Sorten getheilt.

a) Sorte mit Kleeblättern ✤ zwischen der Schrift und mit regelmässigen Buchstaben. Hieher gehören 4 Exemplare, darunter:

47. Av. + **MAGST' ✤ VLRIC' ✤ PRIMVS** Rv. + **MONETA ✤ DNORVM ✤ PRVC** Gr. 13, wg. 27 G. Post-Nr. 272. Taf. I. 29.

b) Sorte mit Kreuzchen und Kleeblättern, und mit unregelmässiger Schrift. Hieher gehören 14 Exemplare, darunter:

48. Av. + **MAGST ⁑ VLRICVS ‡ PRI** Rv. + **MONTA × DNORVM ⁑ PRV** Post-Nr. 282.

An Urkunden aus Ulrich's Zeit besitzt das D. O. Central-Archiv nur 22 Stück, davon einige von den österreichischen Herzogen Leopold, Ernst und Friedrich.

XXVII. Heinrich von Plauen

(gewählt am 9. November 1410, abgesetzt am 14. October 1413).

Wir haben schon S. 88 u. ff. d. W. bemerkt, dass die D. O. Schillinge, welche den Namen Hinricus primus führen, nach Vossberg's Untersuchungen diesem Hochmeister, aus dessen Zeit das D. O. Central-Archiv nur 19 Urkunden nachweiset, zugeschrieben werden müssen. Ihr Charakter, d. i. ihre äussere Form, wie ihr Gehalt, zwingt uns zu dieser Annahme. Wie es aber kam, dass Heinrich von Plauen auf seinen Münzen sich „primus“ nennt, da doch die Stempelschneider an Conrad's von Jungingen Schillingen, die ihnen gewiss zur Hand waren, deutlich sehen konnten, auf welche Weise man die gleichnamigen Hochmeister zu unterscheiden pflege, das zu ergründen, wird wohl noch lange unmöglich bleiben. Wollte man vielleicht damit ausdrücken, dass vor ihm kein Heinrich prägte, dass demnach keine Münze mit „Hinricus primus“ existire, und man daher erst mit dem Herrn von Plauen die Reihe der Heinriche eröffnen müsse? Für die drei Conrade scheint diese Ansicht einen gewissen Anhaltspunct zu finden, indem bis auf Conrad von Erlichshausen kein Beispiel widerstreitet. Erst dieser wird „Conradus quintus“ genannt, und demnach die Zählung schon mit Conrad von Feuchtwangen begonnen, also mit einem Vorgänger, welcher gewiss nicht gemünzt hatte. Aber zu seiner Zeit waren schon unterschiedliche Hochmeister-Verzeichnisse, ja ganze

Chroniken, Dusburg, Jeroschin, Johann von Pusilge, die alte Preussen-Chronik etc. [1]), dem Volke bekannt und geläufig; auch das Beispiel der Nachbarstaaten mochte mächtig gewirkt haben, und daher kein Wunder, wenn sich die Stempelschneider und ihre Vorgesetzten der Sitte anschlossen, ihre Regenten ohne Rücksicht, ob sie das Münzregale ausgeübt haben oder nicht, zu zählen. Wie sich Conrad von Erlichshausen den Fünften dieses Namens nennt, so Heinrich Reffle von Richtenberg den Vierten. Akkons Verlust und als dessen Folge die Uebertragung des Hochmeistersitzes aus Asien nach Europa, wurde bei dieser Zählung zum Ausgangspuncte gewählt.

Das D. O. Cabinet bewahrt 7 Varianten und 1 Doublet von den Schillingen dieses Hochmeisters, den die Bedrängnisse seines Ordens, — man denke an die Tannenberger Schlacht und ihre Folgen, den Frieden von Thorn [2]), — zu einem Auskunftsmittel zwangen, welches in allen Zeiten nur zum grossen Nachtheile der Länder von ihren Regenten angewendet wurde, es ist dies die Devalvation, die Verschlechterung der Landesmünze. Schon bereits fast um ein Drittel, wurde sie jetzt sogar um zwei Drittheile, wie wir S. 94 u. 95 d. W. sagten, in ihrem eigentlichen Werthe vermindert, daher stand auch unter den Klagepuncten, welche des Hochmeisters Absetzung motiviren sollten: „Item das daz gemeine lant vnd stete clagen über die müncze, wie das sie in ir wirde nicht gehalden wirt noch dem lawte der priuilegien, die ir von dem Orden darumb sind gegeben" [3]).

Zu Heinrich's selteneren Schillingen gehört:

49. Av. ⋆ **MAGST ○ HINRICVS ○ PRI** Rv. ❀ **MONETA ○ DNORVM ○ PRV** Gr. 12, wg. 23 G. Taf. I. 23. Post-Nr. 81.

50. Av. ⋆ **MAEISTER · HINRICV :** Rv. **N MONETA · DORVM ∵** Gr. 13, wg. 22 Gr. Taf. I. 31. Post-Nr. 291, ist ein ganz verprägtes Stück, daher unmöglich genau zu bestimmen. Beide diese Stücke stammen aus Mergentheim. Die übrigen kamen durch Vossberg in das D. O. Cabinet, und sind auch in seinem Münzwerke unter den Nrn. 571, 577 (Doubl.), 609, 624 und 626 beschrieben.

Von den ungemein seltenen Goldmünzen, welche Heinrich von Plauen, kraft der seinem Vorgänger Ulrich vom Könige Sigmund ertheilten Erlaubniss (Siehe S. 96 d. W.), im Werthe eines Ducaten schlagen liess, befindet sich keine im D. O. Münzcabinete. Auf der Taf. I. 30 ist die Zeichnung eines solchen preussischen Gulden (Goldgulden) nach einem im D. O. Cabinete befindlichen Gypsabgusse, zu welchem das Original im k. k. Münzcabinet in Wien erliegt. Dasselbe Exemplar ist auch in Vossberg Taf. VI. 629 abgedruckt [4]). Es zeigt auf der Hauptseite den Hochmeister unbedeckt, mit starkem Barte, im Plattharnisch, Wappenrock, worauf auf der Brust das Hochmeisterkreuz, im Ordensmantel vorwärts stehend [5]), mit der Linken den Hochmeisterschild haltend und mit

[1]) Ueber alle diese Chroniken schreibt umständlich Töppen in seiner ofterwähnten Geschichte der preussischen Historiographie. — [2]) Voigt's Geschichte Preussens Bd. VII. S. 133, 137, 180 u. ff. — [3]) Aus der Gleichzeit im Cod. Nr. 122, pag. 179 u. ff. Da dieser Codex höchst wahrscheinlich die Original-Manual-Acten des D. O. Abgesandten an das Concil zu Constanz, Dietrich von Weytershusen, Meisters in deutschen und wälschen Landen, enthält, und in diesem Concil die Neffen des abgesetzten Hochmeisters Klage wider den Orden führten, so wird die Wichtigkeit dieses Codex, welcher übrigens des Ordens Stellung zu Polen umständlich darthut, schon aus diesem einleuchtend. Er enthält auf 255 Folio-Seiten auf Papier 59 verschiedene Documente und Abhandlungen. Im Cod. chart. fol. Nr. 160 findet sich fol. 95 eine Nachricht über die Verschwörung wider den Hochmeister Heinrich vom Jahre 1411, an deren Spitze Georg von Winsberg stand. Beide im D. O. Cent. Arch. Ein zweites Mittel, um die Kammer zu heben, war die Einführung einer allgemeinen Landsteuer, oder, wie man es damals nannte, eines allgemeinen Schosses, der nach einem bestimmten Verhältnisse von jedem Ordens-Unterthan eingefordert wurde. Das D. O. Cent. Arch. besitzt unter den 21 Urkunden aus dieser Zeit eine Urkunde dto. Thorun am Freytage vor Reminiscere 1411 mit dem Tresslersiegel (abged. bei Vossb. Taf. I. 15), in welcher die Stadt Braunsberg für den abgelieferten Schoss von 400 Mark preussisch quittirt wird. — [4]) Auch abgedr. in Monnoir en Or. p. 53. Ein Variant dieses Goldstückes liegt im königlichen Münzcabinet in Dresden. — [5]) Man vergleiche S. 64, n. 6 d. W. Ueber die Kleider der D. O. Ritter in Preussen und die hierüber erflossenen Gesetze und Verordnungen kann man nachlesen in Vossberg' Münzgeschichte S. 10—13.

der Rechten sich auf ein entblösstes Schwert stützend. Zu seinen Füssen befindet sich zwischen zwei Sternchen sein Familienwappen, ein goldener aufspringender Löwe im schwarzen Felde [1]). Auf der Rückseite die gekrönte Madonna mit dem Kinde im Arme stehend, ganz in Strahlen gehüllt, zu ihren Füssen drei Sterne. Die Umschriften lauten:

51. Av. ∘ **MGR' ⁝ hIRI9** ∘ ⋆⋆ ⁂ **CE ⁝ PLAW** ∘ Rv. ⋆⋆ **MONETA ⁝** ⋆⋆⋆ **DNOR ⁝ PRVC**

Der aufspringende goldene Löwe im schwarzen Felde kommt in der Waiblingischen Chronik, sowie auch auf älteren Wappen der Hochmeister vor, aber bald rothgekrönt, bald ohne Krone. Aus der Zusammenstellung scheint sich zu ergeben, dass die ältere Linie der Herren von Plauen, welche Heinrich Voigt von Plauen, genannt der Böhme († 1302), zum Stammvater hatte, und aus welchem unser Hochmeister stammt, den roth gekrönten Löwen im Wappen führte, während die jüngere Linie, welche von ihrem Ahnherrn, Henricus Advocatus de Plawe dictus Ruthenus, den Beinamen Reuss von Plauen annahm, und aus welcher der Hochmeister Heinrich Reuss von Plauen stammt, den ungekrönten Löwen hatte. Die Grafenwürde erhielten die sämmtlichen Familienglieder dieser jüngern Linie (die ältere starb 1572 aus) erst im Jahre 1673. Die Ansetzung des Familienwappens, wie auch die Anführung des Familiennamens auf den preussischen Gulden bilden eine Neuerung, welche zwar mit Heinrich's Absetzung (14. October 1413) aufgehört hatte, aber bei den drei letzten Hochmeistern wieder auftauchte.

In der Zwischenzeit, vom 14. October 1413, als Heinrich von Plauen vom Hochmeisteramte abgesetzt wurde, bis zur Wahl und Anerkennung des Michael Kuchmeister, den 9. Jänner 1414, soll der Statthalter des Hochmeisteramtes, H e r m a n n G a n s, zu Danzig jene Schillinge mit Heinrich's Namen haben prägen lassen, welche auf der Revers ober dem Schilde ein **D** tragen. Das D. O. Cabinet besitzt zwei Stücke dieser Gattung Schillinge, und zwar die Post-Nrn. 83 und 86, oder bei Vossberg 624 u. 626. Vossberg stützt sich bei dieser Behauptung S. 143 unter andern auf eine Urkunde dto. Marienburg am Montag vor Martini (6. November, nicht den 11.) 1413, in welcher der Comthur zu Elbing an des Hochmeisters Statt (also Hermann Gans) verfügt, dass die Mark löthigen Silbers um 3 Mark Schillinge bezahlt werden solle, und dass Niemand alte Münzen aufkaufen oder einschmelzen dürfe, sondern er solle sie zu dem Münzmeister von Thorn und Danzig tragen, und diese werden sie nach ihrem Werthe einlösen [2]). Dass Schillinge fortgemünzt werden mussten, ist einleuchtend, denn massenhaft mochte damals das Silber aus Preussen durch die Söldner, welche die letzten Kriege des Ordens wider Polen mitmachten, ausgeführt worden sein. Schon im Jahre 1412 erging deshalb durch's ganze Land das Aufgebot, alle silbernen Trinkbecher, Geschmeide, Gürtel etc. dem Ordensschatze gegen entsprechende Entschädigung einzuliefern. Auch aus allen Kirchen, Klöstern und Ordenscapellen ward sämmtliches nur irgend entbehrliches Kirchengeräthe eingeschmolzen [3]), es war daher König Sigmund's Patent dto. Lodi an St. Barbaratag (4. December) 1413, in welchem er verordnet [4]), dass Niemand, der freiwillig, ohne vom Deutsch-

[1]) Ueber die Familie von Plauen: Chronik des fürstlichen Hauses der Reussen von Plauen, von Friedrich Maier. Waimar 1811. In wie weit dieser Heinrich von Plauen, genannt der Böhme, mit der in Böhmen und am Rhein bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vorkommenden Familie z Plavna zusammenhängt, muss eine eigene Untersuchung darthun. Die Comites de Plavno, Plawen, Playn kommen seit dem Jahre 1174 vor, und lassen sich bis 1450 verfolgen. Siehe Erben's Regesten und Palacký's Archiv český. In einer päpstlichen Urkunde vom 24. Juni 1458 kommt ein Henricus Rewse de Plawen dominus in Grecz vor. Bis zu diesem Jahre standen des abgesetzten Hochmeisters Neffen mit dem Orden „praetextu certarum obligationum et sigillatarum literarum" in Process. — [2]) Orig. im D. O. Cent. Arch., abgedr. bei Vossberg S. 143. — [3]) Voigt's Geschichte Preussens VII. S. 182. — [4]) Orig. im D. O. Cent. Arch. mit einem wohlerhaltenen Siegel, worauf der Reichsadler in rothem Wachse.

meister Conrad von Egloffstein und seinen Gebietigern aufgefordert und gedungen, den letzten Krieg mitmachte, irgend einen Sold oder eine Entschädigung von dem Orden, welcher „als des Adels vnd aller Ritterschaft getreuer Vfenhalt zu vns vnd dem Reiche on alles mittel gehört," anzusprechen habe, und wer dies mit Gewalt durchsetzen will, soll mit Gewalt daran gehindert werden. Es war, sagen wir, dieses königliche Patent gewiss als eine Wohlthat angesehen, aber auch als ein Beweis, wie sehr die bedrängte Lage des Ordens von den verschiedenen Parteiführern mochte ausgebeutet worden sein.

XXVIII. Michael Kuchmeister [1])

(gewählt am 9. Jänner 1414, dankte ab im März 1422, † als Comthur zu Danzig den 20. December 1424).

Auf den verschiedenen Urkunden, deren es aus seiner Zeit 78 im D. O. Central-Archiv gibt, nennt sich dieser Hochmeister: „Wir Brueder Michael Kochenmeister, Homeister deuczsches ordens," so gleich auf einer mit seinem Secretsiegel versehenen, dto. Marienburg 9. November 1418. Von andern wird er genannt: „der ehrwürdige geistliche Herr Michael Kuchemeister, Homeister" etc. wie z. B. in dem Friedens-Compromiss [2]) zwischen Wladislav von Polen, dem Grossfürsten von Lithauen und Reussen und dem Hochmeister dto. Marienburg 6. November 1418, welches den Krieg mit Polen allerdings für einige Zeit beseitigte, dennoch aber zur Annahme fremder Söldner zwang, deren Unterhalt nicht nur die allgemeine Noth erhöhte, sondern auch zur Münz-Verschlechterung nöthigte, durch welche die Schillinge, gehalten zu denen des Wynrich, Conrad und Ulrich, um die Hälfte, und bald noch mehr im Werthe verringert wurden, wodurch nothwendigerweise auf den Handelsverkehr, und folglich auf alle öffentlichen Zustände, eine nachtheilige Rückwirkung erfolgen musste, besonders als die von der Mitte des Jahres 1414 bis Ende März 1416 geprägten kaum 4- bis 5löthig wurden, ein Münzfuss, welcher sich im preussischen Ordensstaate so ziemlich bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts erhielt [3]). Vossberg kennt, Stempel-Verschiedenheiten ungerechnet, weit über 100 in den Umschriften abweichende Schillinge dieses Hochmeisters. Das D. O. Cabinet besitzt davon 80 Varianten und 4 Doubletten, welche nach den Schrift-Trennungszeichen in sechs Sorten getheilt, und hier nach dem letzten Worte, Pru, der Revers eingereiht sind.

a) Erste Sorte mit ꝛ als Trennungszeichen. Von diesen sind 8 Stück vorhanden, davon Taf. I. 32.

52. Av. ⋆ **MAGST ꝛ MIChAEL ꝛ PRI** Rv. ⋆ **MONETA ꝛ DNORVM ꝛ PPV** Gr. 13, wg. 26 G. Post-Nr. 295. Bei Vossberg Nr. 741. Doch mit **PRI.** Die andern sind bei Vossberg beschrieben unter den Nrn. 735 (2 Doubl.), 737, 738, 740, 742, 745 und 746.

b) Die zweite Sorte mit Puncten ·· : und Ringeln °° zwischen der Schrift. Von dieser Sorte sind 12 Varianten vorhanden, und zwar bei Vossberg die Nrn. 653, 657, 659 (2 Exemplare), 660 661, 663, 664, 667, 668, 671 und 674.

c) Die dritte Sorte mit ⋆, abwechselnd mit Puncten · : und Ringeln ∘ °° zwischen der Schrift, zählt 31 Stück, von denen alle bei Vossberg, von dem sie auch stammen, liegen.

d) Die vierte Sorte, mit Kleeblättern ⁂ als Trennungszeichen, zählt 11 Exemplare, und zwar nach Vossberg die Nrn. 749, 750, 751, 754, 755, 756, 758, 760, 761, 762 und 764.

[1]) Nach Töppen l. c. S. 273 soll Michaels Beiname von Sternberg zum erstenmale bei Grunau XV. 7. §. 2 vorkommen, also in einer sehr unzuverlässigen Quelle. Ueber Grunau und dessen Glaubwürdigkeit sehe man: Beiträge zur Kunde Preussens neue Folge I. 1837 S. 7, und Töppen's Historiographie S. 122 u. ff. — [2]) Siehe darüber Voigt's Geschichte Preussens Bd. VII. S. 329 u. ff. Das Orig. im D. O. Cent. Arch. hat sechs wohlerhaltene Siegel. — [3]) Vossberg l. c. S. 144 u. ff.

e) Die fünfte Sorte wurde, sowie die nachfolgende, in dem Zeitraume vom August 1416 bis März 1422 höchst wahrscheinlich zu Thorn geprägt, und zwar der Münzordnung von Bartholomäi 1416 gemäss, zum Unterschiede von den früheren schlechten Schillingen auf beiden Seiten mit einem die Umschrift theilenden Kreuze. Die Schillinge dieser fünften Sorte, deren das D. O. Cabinet 9 zählt, haben auf der Hauptseite ausserdem noch ein Doppelkreuz, d. h. das übliche Hochmeisterkreuz ist mit dem langen Kreuze belegt, und den Kleestengel ⁕ oder auch Ringeln ∘ als Schrift-Trennungszeichen. Bei Vossberg tragen diese Schillinge folgende Nrn.: 766, 770, 773, 778 (auf der Revers fehlt das +), 781 (auf der Avers hinter dem **T** kein ∘), 784, 786, 789 und 794.

f) Die sechste Sorte, auf beiden Seiten mit einem einfachen langen Kreuze, zählt ebenfalls 9 Varianten, von welchen Taf. I. 33.

53. Av. | **MAGS** | **T MIC** | **hAEL** | **PRIM** | Rv. | **MONE** | **TA · DN** | **ORVM** | **PRVC** | Gr. 13, wg. 31 G. Post-Nr. 367. Bei Vossberg Nr. 808.

Die andern sind bei Vossberg unter den Nrn. 796, 800, 804, 805, 809 (2 Doubl.), 811, 814 und 815.

Aus dieser Zusammenstellung sehen wir, dass das D. O. Cabinet von allen den bei Vossberg l. c. angeführten Arten Schillinge besitzt, nur nicht die der ersten Art, mit einem **D** (anzig) über dem Schilde der Rückseite und mit ⁑ als Schrift-Trennungszeichen. Da die Schillinge seines Vorgängers, Heinrich's von Plauen, gleichfalls dieses **D**, wie wir sahen, und dieselben Trennungszeichen an sich tragen, und wir von ihnen behaupteten, dass sie aus der Münze zu Danzig stammen, so lässt sich wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit schliessen, dass auch diese Art in derselben Stadt, und zwar in den ersten Monaten des Jahres 1414 geschlagen wurde [1]), demnach in einer Zeit, in welcher der Hochmeister noch wenigstens Hoffnung hatte, einiges Geld zur Befriedigung der ungestümen Söldner aufzutreiben, die nicht nur ihm, sondern auch dem Deutschmeister der Art lästig wurden, dass sich König Sigmund auf Bitten des Letzteren, Conrad von Egloffstein war sein Name, zu einer abermaligen Kundmachung dto. zu Costenz 1415, nächsten Mittwoch nach dem Suntag Reminiscere (27. Februar) entschloss, dass Niemand, der ungerufen den Krieg des deutschen Ordens mit Polen mitmachte, von demselben einen Sold oder eine Entschädigung anzusprechen habe [2]), und dass er in Berücksichtigung der „kürczlichen grossen schaden, welche der Orden genommen had im lande zu Prussen von dem kunig zu Polen vnd herzogen Witawten von Littawen, dawidder der vorgenannte Meister (Conrad) ouch kostelich vnd schwerlich gedienet hat,“ demselben erlaubte, den dem deutschen Reiche pflichtigen Dienst „vberberge als das denn herkomen ist,“ zu ziehen, also den Beitritt zum Römerzuge, mit 1000 fl. zu reluiren, um damit „ander lute zu vnserm Zuge zu stellen.“ dto. Costenz 1415 am Montag nach Pauli Bekehrung (28. Jänner) [3]).

[1]) Dass auch Halbschoter geprägt wurden, zeigt Vossberg l. c. S. 154, doch es ist bis jetzt kein Exemplar zum Vorschein gekommen, welches man mit Sicherheit dem Michael hätte zuschreiben können. — [2]) Original-Urkunde im D. O. Cent. Arch. mit einem beschädigten Majestäts-Siegel. — [3]) Original-Urkunde ebendaselbst mit einem wohlerhaltenen Secretsiegel. Trachtete doch Sigmund bei jeder Gelegenheit nur Geld hereinzubringen, selbst zu einer Zeit, wo er eben die Mark Brandenburg um 150,000 Ducaten sammt der Churwürde an Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, abverkauft hatte! Orig. daselbst dto. Constanz 30. April 1415. Um diese Zeit, und zwar 1418, war auf Betrieb des Deutschmeisters, Dietrich von Weytershusen, dem deutschen Orden zurückgestellt „domus theutonica, de Castellanis dicta, in Hispania, quam antipapa Benedictus XIII. contra omne ius monasterio st. Marthe, ord. st. Jeronimi sub regula st. Augustini, Zamorien dioceseos, ante nonnullos annos conferebat.“ Original-Urkunde dto. Const. 8. April 1418. Dass der Orden damals auch unter Griechen und Schismatikern Besitzungen gehabt haben musste, zeigt eine Bulle Martin's V. dto. Romae apud s. Petrum III. Idus Febr. an. VI. (11. Februar 1423), durch welche er dem Orden erlaubte, „ut in ecclesiis, domibus et capellis, quas habent in terris Graecorum et Schismaticorum, quotiens ad illa loca eos declinare, vel in eisdem contingerit commorari, liceat illis ibi missas et alia divina officia

XXIX. Paul von Russdorf

(gewählt den 10. März 1422, seines Amtes enthoben am 2. Jänner 1441, starb den 9. Jänner desselben Jahres).

Misswachs, Seuchen, Verheerungen der Hussiten, unglückliche Kämpfe wider Polen, der sogenannte ewige Friede dto. Brzestze 1436 [1]) Sabbato in vigilia Circumcisionis Domini, Sigismund's Zorn, und endlich ein offener Aufstand der preussischen Städte, und als Folge davon der im Jahre 1440 zu Marienwerder abgeschlossene Städtebund, dieser Vorläufer der baldigen Auflösung des Ordensstaates, vereinigten sich, um Paul's Regierung, welcher dem Hochmeisteramte in keiner Weise gewachsen war, zu einer der traurigsten zu gestalten. Das Ordensarchiv besitzt aus seiner Zeit 115 Urkunden, aus denen jene, die über die Mark Brandenburg 1425, und über die Neumark vom Jahre 1429, dann über das Basler Concil, 1433—1436, und über die Friedens-Verhandlungen mit Polen 1423 und 1436 sprechen, von keinem Geschichtsschreiber des deutschen Ordens übergangen werden dürfen. Merkwürdig ist es, das das Concil bei seiner Geldklemme den deutschen Orden gegen Erlegung einer gewissen Geldsumme von den verschiedenen Beisteuern „ad expensas in

alta voce publice, apertis ianuis, etiam in praesentia familiarium et Graecorum celebrare aut celebrari facere. Orig. im D. O. Cent. Arch. Da um das Jahr 1423 der deutsche Orden in Preussen unter Griechen und Schismatikern keine Besitzungen hatte, so mag diese Stelle schon für den Fall, als der deutsche Orden in Ungarn, wo ihm König Siegmund einen grossen Länderstrich anwies „magnam partem in regno nostro Hungarie in possessionem dedimus," sich ausbreiten und über die südliche Donau dringen sollte, ausgefertigt worden sein. Der Beweis hiefür liegt in der erneuerten Cessions-Urkunde über die Neumark dto. Posonii in vigilia nativitatis B. M. V. (7. Sept.) 1429, in welcher die Vortheile, welche dem Orden aus diesem Besitze erwachsen, treffend geschildert sind. Orig. im D. O. Cent. Arch. Ein reiches Material zur Geschichte des Hochmeisters Michael liefert Cod. Nr. 126 in Verbindung mit Cod. Nr. 122 und 89. Besonders wichtig ist Cod. Ms. chart. Nr. 89. Er führt den Titel: „Registrum nonnullorum actorum et gestorum per venerabilem virum magistrum Anthonium Zeno, canonicum ecclesie patracen, . . . referendarium . . . vigore cuiusdam commissionis et mandati apostolici . . . prefato Anthonio directi super nonnullis controversiis, causis et querelis tunc coram . . . papa (Martino V.) pendentibus inter . . . Wladislaum, Polonie regem . . . Alexandrum, alias Witoldum ducem Lithuanie . . . et Magistrum et fratres ordinis ierosolimitani beate Marie theutonicorum de Prussia . . . occasione nonnullorum ducatuum, terrarum et dominiorum et rerum aliarum, qui et que in eodum registro exprimuntur." Zählt 342 Folio-Blätter. Dieser merkwürdige Codex, welcher sich in der Gymnasial-Bibliothek zu Linköping im Original vom Jahre 1427 befindet, wurde mit aller Genauigkeit von dem dortigen Bibliothekar, L. Wiede, für das D. O. Cent. Arch. copirt. Er hängt mit der obcitirten Nr. 122 und 126 auf's Innigste zusammen, und ergänzt wesentlich was Voigt's Geschichte Preussens VII. S. 429 u. ff. über des päpstlichen Nuntius, Antonius Zeno, Thätigkeit berichtet. Die verschiedenen Zeugenaussagen sind höchst interessant. Ueber das Original sehe man meine Forschungen in Schweden. Bibl. Linköping. — [1]) Da in Polen das Jahr mit Christi Geburt anfing, so ist die obere Datirung auf den 31. Decb. 1435 zu reduciren. Weder Wal's Histoire de l'ordre theut. Tom. V. p. 437, nach Voigt's Geschichte Preussens Bd. VII. S. 676 sahen das Original, welches sich jetzt im D. O. Cent. Arch. befindet. In Form eines Heftes von 4 der grössten Folio-Blätter, von denen 5 ⅓ Seiten (das erste Blatt ist ganz leer) mit zierlicher und deutlicher Schrift den Friedensschluss enthalten, ist diese Unkunde ausgestellt. Die Siegel sind auf dem Rücken dieses Heftes befestigt. Ursprünglich waren ihrer nach Dogiel's Cod. Polon. Tom. IV. n. 97 pag. 123, welcher das Original vor sich hatte, 206 vorhanden, jetzt sind noch 195 an der Urkunde befestigt; 8 abgefallene liegen dem Orig. bei. Diese Siegel bilden eine kleine sphragistische Sammlung des alten polnischen Adels und seiner damaligen bischöflichen Sitze. Ein Separat-Abdruck dieser merkwürdigen Urkunde, welche neben der der Böhmen an das Constanzer Concil vom 30. December 1415, die mit 350 Siegeln bekräftigt war, wohl unter allen bekannten Diplomen die meisten Siegel haben wird, erschien unter dem Titel: „Exemplar pacis perpetuae: verum: ac originali suo concordans: Inter reges Regnumque Poloniae, eiusdemque principes tam Ecclesiasticos quam Seculares: aliosque status ex una: et Magnum magistrum Prussiae nec non Magistros Alemaniae, Italiae et Livoniae: Theutonici ordinis etc. etc. Anno a Ch. nato M. CCCC. XXXVI. erectae ac initae: plus quam ducentis sigillis munitae ac roboratae. Adnexis duabus Quittantiis plenariam huius pacis adimpletionem: ac perfectionem attestantibus. Excussum Augustae per Philippum Vlhardum M. D. XLVIII. 4°." 23 Blatt unpaginirt. Liegt der Original-Urkunde bei. Diese Urkunde hat Johann Caspar Venator in seinem historischen Bericht vom Marianischen teutschen Ritterorden S. 134 und ff. in deutscher Sprache veröffentlicht. Uebrigens besitzt das D. O. Cent. Arch. aus der Zeit dieses Hochmeisters, und zwar vom Jahre 1440 die ersten Visitationsberichte über die Ordenshäuser in Wälschland. Sie sind unter der Aufschrift Wälschland Bd. I. eingelegt. Zur Ergänzung gehört der Cod. Ms. chart. fol. sec. XV. exeut. Nr. 96. D. O. Cent. Arch.

synodo necessarias tolendas“ befreute, als Grund angebend: „cum Magister et fratres ord. theut. gravissima expensarum onera, quae contra Boemos et eorum fautores aliosque terrarum eis subiectarum inimicos et invasores subire compulsi fuere“ [1]). Dass in einer so traurigen, und was den Orden anbelangt, uneinigen Zeit [2]) das Finanzwesen nicht glänzend dastehen konnte, besonders wenn man erwägt, in welchem Zustande selbes vom Hochmeister übernommen wurde, ist eben so begreiflich, wie Vossberg's Bemerkung l. c. S. 161, dass Paul in den ersten Jahren seiner Regierung nur wenig münzen liess, und dass er endlich im Jahre 1425 das Ausmünzen den Städten Thorn und Danzig gegen den halben Antheil am Gewinne überliess. Doch da diese, statt wie bisher 112 Schillinge, nunmehr 120 aus der ganzen Mark prägten, musste dieses Verfahren, so wie noch manch andere verunglückte Finanzoperation, von denen Vossberg l. c. umständlich handelt, den Unwillen des Landes im hohen Grade erregen, einen Unwillen, der seit dem Jahre 1436, in welchem der Hochmeister, um einen grösseren Gewinn aus der Münze zu ziehen, selbst wieder zu Thorn auf eigene Rechnung schlagen liess, obwohl diesmal nicht ganz begründet, noch gesteigert wurde, denn noch immer war die Ordensmünze, im Vergleich zu der von Polen und Pommern z. B., so gut, dass das alte Gebot, Münzen einzuschmelzen oder ausser Landes zu führen, im Jahre 1436 erneuert werden musste [3]).

Das D. O. Münzcabinet bewahrt von diesem Hochmeister 22 verschiedene Schillinge, die, mit Ausnahme des Taf. I. 34 gezeichneten, alle von Vossberg stammen, und in seiner Münzgeschichte beschrieben erscheinen. Diese Münzen haben durchgängig das grosse Kreuz, welches sie viertheilt, und schliessen sich dem Charakter nach unmittelbar an die zwei letzten Arten seines Vorgängers. Bezeichnend für diese Schillinge ist der Buchstabe M, welcher als **M**, **M**, **M**, **M** und **H** erscheint. Ringeln und Kreuze kommen als Schrift-Trennungszeichen vor. Als Münzmeisterzeichen mag auf einigen der Punct über dem Schilde der Haupt- und Rückseite gelten. Vossberg meint, dass die so gezeichneten Stücke aus der Münzstätte zu Thorn, wo, wie oben gesagt, der Hochmeister im Jahre 1436 selbst münzen liess, stammen. Als Muster wollen wir hier ansetzen:

54. Av. | **MAGS** | **T'** ∘ **PA** | **VLVS** | **PRIM** | Rv. | **MONE** | **TA DN** | **ORVM** | **PRVC** | Gr. 13, wg. 28 G. Post-Nr. 372 Taf. I. 34 [4]).

XXX. Conrad von Erlichshausen

(gewählt den 12. April 1441, † den 7. November 1449).

Traurig waren Paul von Russdorf's Zeiten, trauriger noch die des Conrad; kaum ein halbes Jahrhundert hat hingereicht, um jenen Wohlstand, dessen sich das Land unter Conrad von Jungingen erfreute, zu vernichten. Allerdings lag der Handel, die Quelle desselben, seit den unglücklichen Kriegen mit Polen darnieder, doch nicht hier allein ist die Ursache zu suchen. Unser Hochmeister erkannte sie mit seinem richtigen Blick, er wusste, dass in einem Ordensstaate das materielle Wohl der Unterthanen mit dem sittlichen der Ordensglieder Hand in Hand gehe, und darum sein Streben, durch Weckung der Ordens-Disciplin [5]) jene Ursachen zu beheben. Doch seine Kraft, sein guter

[1]) Original-Urkunde im D. O. Cent. Arch. dto. Basileae XVIII. Kal. Oct. 1434. Liegt in vier Exemplaren vor. — [2]) Man sehe nur in Voigt's Geschichte l. c. VII. S. 683 u. ff. Die Verhandlungen wegen des Friedens zu Brzesc. — [3]) Voigt l. c. S. 704. — [4]) Die bei Vossberg Taf. VII. 822, 833, 842 und 845 abgebildeten liegen im D. O. Münzcabinet unter den Post-Nrn. 376, 383, 386 und 388. Zur Kenntniss der unter diesem Hochmeister im Jahre 1433 üblichen bischöflichen und comthurlichen Wappen in Preussen liefert Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III. S. 200 u. ff. einen sehr wichtigen Beitrag. — [5]) Ein Beweis hiefür ist das Grosscapitel zu Marienburg am Sonntage vor st. Egydi 1442, in welchem eine Revision der D. O. Regeln, Statuten und Gewohnheiten vorgenommen, und die bestehenden in einen

Wille reichten nicht mehr aus. Zwietracht und wilde Zerwürfniss wie im Orden so im Lande, und, als Folge dieser beiden Gräueln, Auflehnungen und Ungehorsam aller Art schwangen die furchtbare Fackel, welche alsbald das düstere Drama des 16. Jahrhunderts beleuchten sollte. Was half unter solchen Umständen des Hochmeisters Milde, Grossmuth und Friedensliebe? Gedrängt von Fremden, wie von den Seinigen, musste er gar oft, trotz der eingeführten Sparsamkeit und Beschränkung in den Ausgaben, sich nach auswärtiger Geldhilfe umsehen. Betrug doch im Jahre 1446 die Gesammt-Einnahme des Hochmeisters und des Convents in Marienburg bis um Martini nur 6726, und die ganze Ausgabe 5768 Mark [1]). In gleich drückender Geldarmuth befanden sich, wie begreiflich, auch die andern Ordenshäuser nicht nur in Preussen, sondern auch in Deutschland. Das D. O. Central-Archiv kann diese Bemerkung mit mehreren Urkunden, von denen 44 Stück in die Zeit dieses Hochmeisters fallen, belegen, es kann besonders durch 10 Original-Diplome die grosse Sorgfalt darthun, welche Conrad in dem für den Orden so kostspieligen Streite wegen der Neumark [2]) entwickelte, und die bedeutenden Summen, die er aus dem Ordensschatze erlegen musste, und darum klagt schon 1442 Land und Stadt, dass wenig Geld im Lande sei, und man zum Ausmünzen wenig oder kein Silber bekommen könne [3]). Dies mag wohl die Hauptursache sein, dass Conrad's von Erlichshausen Schillinge verhältnissmässig weit seltener sind, als die seiner Vorgänger, Michael und Paul. Sie sind im Aeussern wenig von denen des Letzteren verschieden, und im Werthe denselben völlig gleich. Das lange Kreuz, dann die stehenden und liegenden Kreuzchen, Puncte und Ringelchen als Schrift-Trennungszeichen kommen auf ihnen eben so gut vor, wie auf den seines Vorgängers. Eigenthümlich ist das Q in dem Worte „quintus," welches bald als **Ɵ**, bald als **9**, oder auch als **C** erscheint.

Das D. O. Cabinet besitzt 9 Schillinge dieses Hochmeisters, von denen bei Vossberg die Nrn. 859, 864, 867, 868, 869 (2 Exemplare), 872 und 874 vorkommen, doch nicht das auf Taf. I. 40 gezeichnete Exemplar [4]), welches also lautet:

55. Av. | **MAGS** | **T** ⁒ **COR** | **ADVS** | **QVIN** | Rv. | **MONE** | **TA** ‡ **D** | **NORM** | **PRVS** | Gr. 13, wg. 25 G. Post-Nr. 396.

Dass die Schillinge mit Conradus Quintus nur dem von Erlichshausen angehören können, hat Vossberg l. c. 169 hinreichend dargethan. Ist ja Conrad der letzte dieses Namens in der Reihe der in Europa residirenden Hochmeister, und wenn man dieselben von Conrad von Feuchtwangen, der übrigens auch Preussens Landmeister war, herunter zählt, so ist unser Conrad wirklich der fünfte dieses Namens [5]).

eigenen Codex zusammengetragen wurden. Sie blieben Norm, freilich mit unterschiedlichen grosscapitularisch geregelten Abänderungen, bis zum Jahre 1606. Das D. O. Cent. Arch. besitzt aus der Gleichzeit eine genaue Abschrift jener Revision unter Cod. memb. 4°. Nr. 7. Es ist dies dasselbe Exemplar, von welchem Voigt in seiner Geschichte Preussens VIII. S. 127 sagt, dass eine Abschrift des neuen Ordens-Gesetzbuches im Jahre 1446 dem Landcomthur von Oesterreich zugesandt wurde. Ernst Hönig hat diese Statuten Königsberg 1806 veröffentlicht. Im königlichen Staats-Archive zu Stuttgart liegt das für die deutschen Balleien bestimmte Original, von welchem einzig und allein gültige Copien genommen werden durften. Es wurde bis zur Auflösung des Ordens in Preussen in Hornek aufbewahrt, später kam es nach Mergentheim. — [1]) Voigt's Geschichte Preussens VIII. S. 111. — [2]) Auch über diesen Punct Voigt l. c. S. 57 u. ff. Ueberhaupt besitzt das D. O. Cent. Arch. 58 Original-Urkunden über die Mark Brandenburg. Eine interessante Urkunde über die Vehme liegt hier zum 1. Juli 1449 in castro Regensburg; viele derselben im ehemaligen D. O. Haupt-Archive zu Mergentheim. Noch wichtiger aber für die D. O. Geschichte sind die mit dem Jahre 1444 beginnenden Ballei Franken Capitel-Gespräche. — [3]) Vossberg's Münzgeschichte S. 166. — [4]) Spiess hat laut Inventar (S. S. 5 d. W.) keinen Conradus quintus gekannt, wohl aber die Preuss. Sammlung Theil III. S. 437 und das Brayn. Cab. S. 133 n. 32. — [5]) Man vergleiche S. 81 u. 97 d. W.

XXXI. Ludwig von Erlichshausen

(erwählt den 21. März 1450, Bruder-Sohn des Vorigen, † den 4. März 1467) [1]).

Unaufhaltsam geht der Orden seiner Auflösung entgegen. Der unter seinem Vorgänger geschlossene Städtebund, trotzig wider die anbefohlene Auflösung, tritt unter Polens Zustimmung seit 4. Februar 1454 bewaffnet wider die rechtmässigen Herren auf; es beginnt der 13jährige Krieg, welcher dem Orden in Preussen den Todesstoss versetzte, denn die 59 nachfolgenden Jahre, welche derselbe im genannten Lande noch durchmachte, sind so die letzten Zuckungen des ehedem so kräftigen Sterbenden. Die Gefangensetzung der vom Hochmeister Abgeordneten zu Thorn [2]), der Verlust Marienburgs am 6. Juni 1457 durch den Verrath der eigenen Söldner (Ulrich Meusel), und als Folge davon die Verlegung der Residenz nach Königsberg, der Verkauf der Neumark an den Churfürsten Friedrich II. von Brandenburg, um mit dem Erlös die ungestümen Söldner zu befriedigen, und endlich der Friede zu Thorn, der den Hochmeister zum Vasallen der Krone Polens machte, und dem Orden fast die Hälfte des Landes abriss, bilden so die hervorragendsten Momente dieses furchtbaren Kampfes, welcher dermassen des Ordens Finanzen zerrüttete, dass der Hochmeister zu dem extremsten Mittel, dem Abverkauf und der Verpfändung ganzer Ordens-Balleien seine Zuflucht nehmen musste. Unter den 105 Urkunden, welche in diese Zeit fallen, handeln 10 umständlich von diesem Gegenstande. Die Ballei Etsch und im Gebirge, die Ballei Hessen, Oesterreich und zum Theile Alten-Biesen wären sicherlich damals dem deutschen Orden für immer verloren gegangen, wenn nicht durch kräftige Protestation von Seite des Papstes, Kaisers Friedrich und der damaligen Landcomthure diesem Verfahren Einhalt geboten worden wäre [3]). Allerdings verbluteten sie sich durch die grossen Geldopfer für Preussen; sie waren aber doch in ihren Ländereien gerettet, und halfen sich in der Länge der Zeit wieder auf [4]). Indess selbst diese ausserordentlichen Massregeln halfen nichts mehr; die Söldner drängten, und da die Münzmeister kein Silber hatten, denn das noch im Lande vorhandene Kirchensilber, welches eingeliefert werden musste, war zu unbedeutend, um helfen zu können, so wurde abermals zur Devalvation der Landesmünze geschritten. Fast auf die Hälfte ihres bisherigen Werthes sank dieselbe, und schlechte Pfennige aller Art, die allen Verkehr mit dem Auslande hemmten, überschwemmten die Ordens-Provinzen.

Das D. O. Cabinet besitzt 9 Varianten der Schillinge Ludwig's von Erlichshausen, welche Vossberg l. c. S. 172 und 173 in drei Arten theilt, *a)* in solche, welche den Vor- und Zunamen des Hochmeisters, dann ein R und das lange Kreuz haben. Von dieser Art ist nach Vossberg nur die Nr. 880 enthalten. Ihr Prägeort soll Thorn sein; *b)* in solche, welche über dem Schilde der Rückseite eine Blume (ich würde dieses Münzmeister-Zeichen für einen Krebs halten) haben, den

[1]) Dass Ludwig den 21. März 1450 einstimmig erwählt wurde, besagt der Eingang des Cod. chart. 4. sec. XV. 122 Blatt, Nr. 160 im D. O. Cent. Arch., welcher des Hochmeisters Verhandlungen mit den Städten aus den Jahren 1450, bis incl. 1453 in einer grossen Vollständigkeit, und im Anhange die Privilegien der vornehmsten preussischen Städte enthält. — [2]) Das Creditiv für die Ordens-Abgesandten, den Ordensmarschall und die Gebietiger von Danzig und Graudenz an die Thorner dto. Marienburg am Sonntag nach Purif. Marie (3. Februar) 1454 befindet sich durch Vossberg's Sorgfalt im Original im D. O. Cent. Arch. — [3]) Papst Calixt III. verbietet dem Landcomthur der Ballei an der Etsch und im Gebirge dto. Romae apud st. Petrum Kal. Decemb. 1456 die Balleigüter zu verkaufen oder zu versetzen: „quia super divinorum observatione ac plerisque parochialibus ecclesiis curam animarum habentibus per Christi fideles fundata existit et per gentes armigeras licite nequit gubernari." — [4]) Auf der Urkunde für Oesterreich dto. Marienburg am Montage nach Francisci Conf. (6. October) 1455 befindet sich das amphisphragistische Capitel-Siegel im weissen Wachse, nämlich das gewöhnliche schwarze Hochmeistersiegel, doch mit einem in rothem Wachse aufgedruckten Secret des Hochmeisters; gut erhalten. Das Secret, auch noch auf andern Urkunden vorhanden, zeigt noch immer das deutliche Krückenkreuz.

Adler links sehend, und in der Schrift ein R. Nach Vossberg stammt diese Art vielleicht aus der Präge zu Marienburg. Vossberg Nr. 883, 884, 885 und 886 sind im D. O. Cabinet; und endlich *c)* in solche, bei denen das lange Kreuz ganz weggelassen ist, und die wahrscheinlich zu Königsberg geschlagen wurden. Im D. O. Cabinet gehören zu dieser Art Vossberg's Nr. 887 (doch mit einem rechtssehenden Adler und das Kreuz ohne Krücke, so auch Nr. 889. Nr. 893 hat schon das Krückenkreuz). Auf der Taf I. 35 steht:

56. Av. ✶ **MAGST LVDWICVS PRI** Rv. **MONETA DNORVM PRV** Gr. 13, wg. 20 G. Post-Nr. 403. Stammt aus Mergentheim. Die übrigen 8 Stück von Vossberg.

XXXII. Heinrich Reuss von Plauen

(seit April 1467 als Statthalter, dann seit 20. October 1469 als Hochmeister, † 2. Jänner 1470).

Die letzte erhebende Erscheinung am Abende des deutschen Ordens in Preussen sehen wir an diesem Hochmeister, welcher, um der demüthigenden, durch den Thorner Friedensschluss angeordneten Huldigung dem Könige von Polen zu entgehen, vom April 1467 bis 20. October 1469 blos als Statthalter dem deutschen Orden vorstand — ein Mann voll Geisteskraft, voll Klugheit und Besonnenheit, besseren Zeiten werth. Doch all das Zögern half ihm nichts. Der Erste unter den Hochmeistern kniete er vor des Ordens Erbfeinde, vor Polens Könige, als er zu Petrikau am 29. November 1469 den Huldigungseid leistete [1]), gewiss das Schwerste unter dem vielen Schweren, was ihm sein Lebensschicksal zugewogen. Das D. O. Central-Archiv bewahrt nur 15 Urkunden aus seiner Zeit, die fast ausschliessend die Commende Trient in der Ballei Etsch betreffen. Es scheint, als ob die Schwingungen des ungeheuern Schlages zu Thorn selbst auf die entferntesten Theile des Ordens lähmend eingewirkt hätten. Ueberhaupt hören jetzt die zahlreichen Donations- und Kaufbriefe auf, und Schuldverschreibungen, Pfandbriefe und Bitten um Flüssigmachung veralteter Forderungen [2]) treten an ihre Stelle.

[1]) Im Cod. Ms. chart. fol. sec. XVI. Nr. 126 liest man die „Literae Iohannis Episcopi Cracovien, quibus recognoscit, iuramentum praestitisse in manibus suis Henricum de Plauen, Magistrum Prussiae . . . Kazimiro Poloniae regi.“ — [2]) Eine solche veraltete Forderung hatte der deutsche Orden an den König von England, Eduard IV., desshalb schreibt der Statthalter: „Serenissime Rex . . . Credo Serenitatem Vram non latere detestanda terrarum Prussiae excidia, bella ac calamitosa dispendia . . . ad quae me et ordinem meum importuna impressio terrigenarum ac civitatum et communitatum colligatarum adversus ordinem meum coëgerit, quae quidem dissensiones, diversitates ac contrarietates, per Reverendissimum in Christo Patrem et Dominum, Dominum Rudolphum, Episcopum Lavatinum, Sanctae Sedis Apostolicae Legatum, de anno proxime praeterito sopitae fuerunt ac pacis perpetuae soliditate exterminatae inter Ordinem meum atque praedictos diffidatos. Verum ordo meus, angustiatus infelicibus incursibus et exterminativis hostilitatibus adversariorum praedictorum, coactus est . . . proh dolor! cedere de plurimis potioribus castris, civitatibus, bonis et possessionibus; residuum vero ordine meo in terra addictum discriminibus proeliorum et exustionibus adeo evacuatum est, ut exiguum ordini meo emolumentum ex eo dignoscatur remansisse. Caeterum attendendum, quod non nisi in pace pacis opifex perfecte coli valeat. Recensens privilegia ordinis mei, decrevi, comite gratia Dei, ordinis mei instituta ac ordinationem feliciter innovare in salutem plurimorum ac prosperitatem, inter quae comperi Serenissimi Principis Domini Richardi quondam regis Angliae felicis memoriae donationis testamentariae privilegium, sigillo Maiestatis regiae roboratum, continens in effectu, qualiter dictus Serenissimus Princeps Richardus quondam Rex, dum regni Angliae teneret gubernacula, donationem inter vivos, irrevocabiliter atque in vim testamenti donaverit ac assignaverit Ordini meo pro se posterisque et haeredibus suis regibus Angliae quadraginta marcas annali traditione in antea perpetuo applicandas, dandas, assignandas et expagandas quolibet festo Paschae . . . in finem et pro eo, ut in Ecclesiis et Oratoriis Domorum Ordinis felicem animae ipsius et successorum Regum Angliae in vigiliis, orationibus, obsecrationibus et veniis memoriam perageremus, eumque et successores Angliae reges indulgentiarum dicti ordinis, et bonorum operum participes constituamus, quod quidem privilegium Serenissimus quondam princeps Edulbardus (sic) necnon Richardus quondam Angliae reges . . . confirmârunt, approbârunt et ratificârunt praedictasque quadraginta marcas Ordini meo sine qualibet contradictione, requisiti, per bonae memoriae Magistros Conradum Zölner, et Conradum de Jungingen solverunt et porrexerunt. Demum vero successu temporum ordo meus in tantum ab infidelibus, paganis et

Da Heinrich von Plauen so lange Zeit, fast dritthalb Jahre, blos als Statthalter dem Orden und Lande zu Preussen vorstand, so musste von der alten Regel, die da sagte, dass kein Statthalter das Recht habe, Landesmünzen mit seinem Namen zu prägen, diesmal abgewichen werden. Ganz in Form seiner Vorgänger im Hochmeisterthume wurden Schillinge geprägt, also bei unveränderter Rückseite, auf der Hauptseite mit dem Hochmeisterwappen, aber mit der Umschrift: Hinricus Locumtenens Magistri, oder statt Magistri mit dem charakteristischen Beisatze: Hinricus Locumtenens Primus.

Eine andere Eigenthümlichkeit dieser Schillinge ist der gespaltete, einen Querbalken enthaltende Schild ⛉, oder auch ein quadrirter Schild, dessen zweites und drittes Feld erhaben erscheint ⛊, als Schrift-Trennungszeichen. Da dieser letztere Schild auf einem Schillinge vorkommt [1]) mit der Aufschrift: ✱ Hinricus Locumtenens M., so unterliegt es keinem weiteren Zweifel, dass jene Schillinge mit Hinricus primus, die entweder den Querbalken im Schilde, oder diesen quadrirten auf der Rückseite als Schrift-Trennungszeichen vorweisen, nicht etwa dem gleichnamigen Hochmeister vom Jahre 1410, sondern Heinrich Reuss von Plauen angehören [2]). Das D. O. Cabinet hat 12 Exemplare seiner Schillinge, von denen 3 noch aus Mergentheim, und 9 von Vossberg stammen. Sie sind nach Vossberg in drei Sorten getheilt:

a) Avers und Revers ein Sternchen ✱ als Schrift-Trennungszeichen. Von dieser Art sind 4 Stücke vorhanden, und zwar die bei Vossberg beschriebenen Nrn. 897, 898, 899 und 900.

b) Avers mit ✱, und Revers mit ⛉. Hieher gehören 7 Stücke, als bei Vossberg Nr. 903, 904 (2 Stücke), 905 (2 Stücke) und 907.

57. Av. ✱ **hINRICVS ∘ LOCVTENCS ∘ M** Rv. ⛉ **MONETA ∘ DNORVM ∘ PRV** Gr. 13, wg. 22 G. Post-Nr. 420. Stammt aus Mergentheim. Nicht bei Vossberg. Taf. I. 36.

c) Avers mit ✱, und Revers mit ⛊. Von dieser Art besitzt das D. O. Cabinet nur eine Münze, beschrieben bei Vossberg unter Nr. 910. Dieser Schilling gehört Heinrich schon als Hochmeister an [3]).

aliis invastatoribus passus extitit, ut dictarum quadraginta marcarum solutioni et petitioni vacare convenienter minime posset, et coram V. S. propterea annaliter comparere. Quare Serenissime Princeps, Magnifice D. Rex, Maiestatem Vram tam devote quam humillime precor, de vestra benignitate plurimum confisus, quatenus praedictam donationem testamentariam per felicis memoriae illustres Angliae reges praedictos, praedecessores vestros, confirmatam, ratam et firmam approbare, habere ac manutenere velitis . . . ordinique meo dictas quadraginta marcas ad Pascha proxime venturum et deinceps quolibet anno cum debitis restantibus impertiri, porrigere et ministrare dignemini in salutem animarum progenitorum vestrorum, prosperitatem regni vestri divinique cultus et bonorum foelix incrementum. Ad quas quidem quadraginta marcas praedictas percipiendi et sublevandi a regia vestra Maiestate validum ac religiosum virum Dominum Reynardum de Peppenhouen, ordinis mei commendatorem in Puzenburg intra muros Mechelum, aut quem duxerit, substituendum, in procuratorem et factorem Ordinis praedicti constituo, et tenore praesentium et, quantum de iure possum, facio, creo et ordino ad petendas, percipiendas et sublevandas dictas quadraginta marcas a Serenitate Vestra, de perceptis quoque his et levatis quittandi et liberandi, prout V. M. conveniens fuerit et placens ac videbitur expedire. Talibus etiam beneficentiis poterit vestra Serenitas Ordinem meum, tam dampnabiliter destitutum, reficere et salubriter promovere Datum in Castro ordinis mei Königsberg die octavo Epiphaniae anno Domini milesimo quadringentesimo sexagesimo octavo. Vestrae praecelsae Regiae Maiestati parere paratus Frater Henricus Rews de plawen ordinis Theutonicorum in terris Prussiae Magistri Generalis Locumtenens et Commendator castri Morungh. Cop. Die Originale dieser hier erwähnten Schenkungen liegen im königlichen Staats-Archiv zu Stuttgart. — [1]) Vossberg l. c. S. 177, n. 918. — [2]) Vergleiche S. 97 d. W. — [3]) Dass Heinrich auch als Hochmeister auf seinen Schillingen mit Primus bezeichnet wird, daran wird wohl die Gedankenlosigkeit der Stempelschneider, denen das Pri schon aus der Zeit der Statthalterschaft geläufig war, die Hauptschuld tragen. Dass die Münzen der beiden Heinriche von Plauen von den Numismatikern häufig verwechselt wurden, ersieht man aus Köhler's Münzbelustigung Thl. XI. n. 8, S. 57. Monnoire en or p. 53. Königsberg'sche Sammlung von verkäuflichen Münzen 1768, S. 32, n. 5. Acta Boruss. Vol. II. S. 2. Titelkupfer. Hartknoch auf seiner preussischen Münzkupfertafel n. 7. Henneberg in seiner Landtafel S. 200. Braun's Bericht vom polnischen und preussischen Münzwesen S. 45. Ueber die Stellung eines

XXXIII. Heinrich Reffle von Richtenberg

(gewählt zum Hochmeister 29. September 1470, † den 20. Februar 1477).

Am 20. November 1470 begab sich der Neuerwählte nach Petrikau, um den Huldigungseid dem polnischen Könige zu leisten, denn um jeden Preis wollte er den Frieden erhalten, das einzige Mittel, um dem Lande aufzuhelfen. War nämlich die Ruhe von Aussen gesichert, dann konnte er seinen guten Willen, den Orden durch Aufrechthaltung der Statuten vom Jahre 1442 zu stärken, und durch Sparsamkeit und Hebung des Handels die Finanzen zu regeln, schon leichter durchsetzen. Er setzte ihn auch wirklich in manchem durch; doch zu kurz war sein Wirken, um nachhaltig genannt zu werden.

Geprägt wurde während seiner Regierung, wie Vossberg l. c. S. 179 bemerkt, genug, und da bei seinen weniger als 4 Loth haltenden Schillingen sich das Einschmelzen nicht lohnte, so sind sie auch nicht selten. Sie schliessen sich in der Form ganz an die Schillinge Heinrich's Reuss von Plauen, haben demnach als Schrift-Trennungszeichen den Schild ▽ mannigfaltig getheilt, wohl Folge der Nachlässigkeit der Stempelschneider, aber eigenthümlich auf der Revers den Buchstaben **h**, wodurch sie den Uebergang zu den Schillingen seines Nachfolgers, Martin Truchsess von Wetzhausen, vorbereiten. Dass sich der Hochmeister auf diesen Schillingen Henricus quartus nennt, da doch sein unmittelbarer Vorgänger desselben Namens als Primus erscheint, wird nicht befremden, wenn wir das unsichere Zählen der Reihen der gleichnamigen Hochmeister, und den Umstand, dass man bald von der Uebersiedlung des Ordens aus Palästina nach Europa, wie bei den Conraden, bald von der Verlegung des Ordenssitzes nach Marienburg, wie bei den Heinrichen, rechnete, uns in's Gedächtniss zurückrufen, und unsern Heinrich, wenn wir Heinrich den Dusemer als den ersten, Heinrich von Plauen als den zweiten und Heinrich Reuss von Plauen als den dritten dieses Namens ansehen, wirklich als den vierten zählen müssen [1]).

Das D. O. Central-Arch. besitzt nur 29 Urkunden aus seiner Zeit, darunter aber eine des bekannten Gubernators von Preussen, Johann von Baysen [2]), mit wohlerhaltenem Siegel (ein sitzendes Eichhörnchen) dto. Marienburg am Donnerstag vor Thomas, Apost. (26. December) 1471, durch welche er dem Rathe von Thorn den Empfang von 22 Mark geringen Geldes [3]) bestätigt; doch von seinen Schillingen 42 Varianten, von welchen 3 Stück noch aus Mergentheim, die übrigen von

Locumtenens des Hochmeisterthums in Preussen schrieb der Rector zu Ellingen, G. Dan. Seyler, eine Dissertation unter dem Titel: De Gubernatoris in Prussia occidentali antiquitate, munere, iuribus et abrogatione. 1731. 4°., welche auch in den Actis Boruss. Vol. II. p. 237 u. ff. nachgedruckt ist. — [1]) Man vergleiche, was S. 89 d. W. über die Conrade und Heinriche gesagt wurde. — [2]) Bereits im J. 1412 verwaltete Hans von Baysen das Amt eines Vorschneiders an der Fürstentafel des Hochmeisters Heinrich von Plauen, und wurde noch in diesem Jahre als Botschafter an den Hof Heinrich's VI. nach England von Seite des Ordens gesandt. Im Jahre 1416 unternahm er, den wir im täglichen Umgange mit dem Hochmeister Michael in Marienburg sehen, eine Ritterfahrt auf den Hof des Königs von Portugal. In dem Empfehlungsschreiben des Hochmeisters wird er „familiaris curiae nostrae, peramabilis Johannes Baisen“ genannt. Nach seiner Rückkehr, mit Ruhm und Ehre überhäuft, tritt er unter die Räthe des Hochmeisters. Und gerade dieser von dem Orden so Ausgezeichnete, wurde das Haupt der wider denselben aufgestandenen Städte und Landen. Als solcher verfasste er den Absagebrief an den Hochmeister vom 4. Februar 1454, worin Ritterschaft und Städte in Preussen dem Orden den Gehorsam aufkündigten. Am 18. Februar 1454 bieten 12 Bundesmänner, Hans an der Spitze, zu Krakau dem Könige von Polen förmlich die Oberherrschaft über Preussen an; die Folge dieses Verrathes war des Königs Kriegserklärung vom 22. Februar 1454. Nun ward Hans von Baysen, der lahme Basilisk, auch der lahme Drache vom Orden genannt, noch in demselben Jahre vom polnischen Könige zum Statthalter oder Gubernator der Lande Preussen bestellt, und übte als solcher bis zu seinem Tode den grössten Einfluss auf das Verderben des Ordens. Nach Vossberg's Aufzeichnungen, welche dieser Urkunde beiliegen. — [3]) Dieser Unterschied ward seit jener Zeit gebraucht, als bessere und schlechtere Schillinge im Lande circulirten; auch der Ausdruck „binke pennynge“ kommt in einer Urkunde von 1403 vor.

Vossberg stammen, und die Buchstaben so wie die Adler in der Prägung grösstentheils verschwommen, das Krückenkreuz aber überall deutlich zeigen. Im D. O. Münzcabinete sind sie nach drei Arten geschieden, als:

a) Avers mit einem Sternchen ✶ als Anfang der Umschrift; auf der Revers bezeichnet diesen Anfang ein unterschiedlich getheilter Schild 🛡 🛡 🛡 🛡 🛡 🛡. Von dieser Sorte sind 20 Varianten vorhanden, welche bei Vossberg beschrieben sind unter den Nrn. 912, 916, 934, 942, doch mit 🛡, 915, 917, 921, 924, 925, 926, 927, 929, 930, 931, 936, 938, 940 und 942, doch ohne den zwei ersten Ringeln. Als Beispiel Taf. I. 37, aus Mergentheim.

58. Av. ✶ **MAGST ∘ hINRICVS ∘ 9VAR** Rv. 🛡 **MONETA ∘ DNORVM ∘ PRV** Gr. 13, wg. 21 G. Post-Nr. 430.

59. Av. ✶ **MAGST · hINRIOVS OVA** Rv. 🛡 **MONETA · DOMI ∘∘ PRV** Taf. I. 38. Gr. 13, wg. 25 G. Post-Nr. 428, aus Mergentheim.

b) Mit einem Sternchen ✶ auf der Avers; die Umschrift der Revers beginnt statt des Schildes mit einem **h** in sehr verschiedener Form [1]). Von dieser Sorte bewahrt das Cabinet 18 Stücke, von denen bei Vossberg folgende Nummern vorkommen, als Nr. 945, 949, 951, 954, 955, 956, 957, 959, 965, 971, 978, 979, 981, 983, 984, 986 und 991; aus Mergentheim stammt

60. Av. ✶ **MAGIST hINRICVS Q** Rv. **h MONETA · DNORVM** Gr. 13, wg. 26 G. Post-Nr. 444.

c) Auf dem Avers und Revers mit einem Sternchen. Zu dieser Sorte rechnet das Cabinet nur 4 Stücke, und zwar als von Vossberg bei ihm die Nrn. 996, 997, 998 und 1000.

XXXIV. Martin Truchsess von Wetzhausen

(erwählt den 4. August 1477, † den 3. Jänner 1489).

Martinus domi monachus, egregius in campo leo, so schildern den Hochmeister die alten Chronisten. Und in der That, sein fester und standhafter Muth, den er bei dem Drucke der lehenspflichtigen Untergebenheit unter das polnische Scepter so oft bewies, war der eines zwar gefesselten, aber nicht gedemüthigten Löwen. Seine Würde als Landesfürst vergass er nie; mit männlicher Fassung leistete er den 9. October 1479 den üblichen Lehenseid, weil ihm das Waffenglück nicht günstig war; mit richtigem Tacte versuchte er die grosse Schuldenlast des Ordens zu tilgen; es gelang ihm diese schwierige Aufgabe besser, als sein jahrelanges Mühen, den Orden zu reformiren. Wie wollte er reformiren, da Niemand mehr im Convent das Bedürfniss der Reform in sich fühlte!

Aus der Zeit dieses Hochmeisters bewahrt das D. O. Central-Archiv allerdings nur 62 Urkunden, aber dafür beginnen schon die Actenstücke und Correspondenzen, unter andern zum Jahre 1479 die Unterhandlungen in Olmütz mit dem Könige von Ungarn, um diesen zu Gunsten des Ordens zu stimmen [2]). Reicher ist das D. O. Münzcabinet vertreten; es zählt 62 verschiedene Schillinge, welche Martin prägen liess. Auffallend ähnlich sind dieselben den von seinem Vorgänger in Umlauf gebrachten, eben so verschwommen, und wo möglich noch schlechter im Gehalte. Vossberg

[1]) Vossberg meint l. c. S. 167, dass dieses H sich auf den Namen des Hochmeisters beziehe; mag sein, aber, wenn auf der Hauptseite dieser deutlich zu lesen ist, warum ihn noch einmal auf die Rückseite als Siegle setzen? Sollte es nicht eben so gut, wie der Schild, ein Münzmeister- oder besser Münzstätte-Zeichen sein? Gelten ja bis zur Gegenwart die Buchstaben des Alphabets als solche Zeichen. — [2]) Sie liegen in Preussen Bd. 3. fol. 1—12. Auch Cod. Ms. chart. fol. sec. XVI. Nr. 126 enthält einiges hieher einschlagende Material. Eben so Preussen Bd. VIII. S. 49 u. ff., wo die Ursachen auseinandergesetzt sind, warum sich der deutsche Orden in den Schutz des Königs von Ungarn hat begeben müssen, sammt Vertrag zwischen König Mathias und dem Orden vom Jahre 1477.

sagt l. c. S. 184, dass sich bei einer vorgenommenen Probe bei ihnen wenig über 3 Loth Feingehalt ergeben hatte, so dass der König von Polen nach Voigt l. c. IX. S. 129 den Entschluss fasste, den Hochmeister entweder zu bewegen, die Ordensmünze mit der in den polnischen Landestheilen, also in den durch den Frieden zu Thorn 1466 abgetretenen Comthureien Marienburg, Danzig und Elbing, dann im Lande Kulm, Michelau und Pomerellen und im Bisthum Ermeland geschlagenen, nach gleichem Gehalte und Korn zu schlagen, oder ihm den Münzhammer ohne weiters zu untersagen. Es scheint jedoch, dass dieser Entschluss nicht zur Ausführung kam, die vielen Stempelverschiedenheiten dürften dafür sprechen. Zur leichteren Uebersicht sind sie in zwei Sorten getheilt, als:

a) Avers mit einem Sternchen ✱ im Anfange der Umschrift, und Revers, statt des ✱ mit einem freistehenden M. Puncte dienen als Trennungszeichen [1]). Es sind 42 Varianten in dieser Sorte, davon 2 aus Mergentheim, 39 von Vossberg und 1 in jüngster Zeit erst angeschafft. Die von Vossberg enthalten so viel Varianten, dass sie hier füglich nicht angesetzt werden können. Von den aus Mergentheim stammenden ist, Taf. II. 44.

61. Av. ✱ MAGIST' : MARTINV' : P Rv. M : MONETA : DNORVM PR : Gr. 12, wg. 24 G. Post-Nr. 491.

b) Avers mit Sternchen ✱, Revers mit einem Kleeblatte ✣. Hieher gehören 20 Varianten, davon 1 aus Mergentheim, 15 von Vossberg und 4 anderweitig angeschafft. Auch diese können wir der grossen Verschiedenheit wegen nach Vossberg's Nummern nicht ansetzen [2]). Aus Mergentheim ist Taf. II. 43.

62. Av. ✱ MAGIST MARTINV P Rv. ✣ MONETA : DNORVM P Gr. 12, wg. 26 G. Post-Nr. 515. Die bei Vossberg Taf. X. Nr. 1006 und 1061 abgebildeten haben im D. O. Cabinet die Post-Nr. 470 und 512.

XXXV. Johann von Tiefen

(gewählt 1. September 1489, † den 25. August 1497).

Mit grellen, aber wahren Farben schildert Johannes Voigt in seiner Geschichte Preussens Bd. IX. S. 186 u. ff., dann 191 u. ff. die Finanzbedrängnisse, in denen sich der Hochmeister durch die ganze Zeit seiner Regierung befand. Die Kriegshilfe und Unterhaltung des nach Liefland gesandten Streithaufens, die Rüstung und Verpflegung der vom Könige von Polen kraft des Thorner Friedens und des geleisteten Vasallen-Eides zur Türkenhilfe verlangten, und im Jahre 1497 in Person zugeführten Kriegsschaar [3]), die Zahlung der noch restirenden Soldsummen u. s. w. hatten den

[1]) Ueber dieses M vergleiche S. 93 d. W. — [2]) Weil manche unserer Exemplare von den bei Vossberg l. c. S. 185—187 beschriebenen hauptsächlich in den Trennungszeichen verschieden sind; daraus folgt jedoch nur so viel, dass sie Vossberg unter die Rubrik „Verschiedene" setzte. — [3]) Gegen Ende des Monats Mai 1497 zog der Hochmeister mit etwa 400 Mann gutgerüsteter Streiter aus Königsberg. Ueber Ortelsburg etc. kam man am 14. Juni nach Pultusk, am 26. Juni unter grossen Mühseligkeiten nach Lublin, und den 13. Juli nach Lemberg, wo Johann von Tiefen „im Wappenrock, mit einem goldenen Kreuz und schwarzem Adler geziert," seinen feierlichen Einzug hielt. Von da aus rückte der kleine Heerhaufen vor die Stadt Halicz, und schlug da an den Ufern des Dnister sein Lager auf, während der König von Polen die feste Grenzstadt Sutschawa in der Bukovina belagerte. Doch schon am 5. August erkrankte im Lager der Hochmeister, kam am 21. August in Lemberg an, und starb am 25. desselben Monats. Den ziemlich geschmolzenen Kriegshaufen führte der Comthur von Osterode, Ludwig von Seinssheim, über den Dnister zum Könige, und machte mit ihm den weitern Feldzug. (Alles nach Voigt's Geschichte Preussens Bd. IX. S. 222—232.) Ich musste dieses Factums umständlicher erwähnen, um ein höchst interessantes Stück des D. O. Schatzes besser erklären zu können. Unter den vielen für den Historiker und Alterthümler höchst werthvollen Gegenständen des im deutschen Hause zu Wien aufbewahrten D. O. Schatzes, befindet sich nämlich auch ein Commando- oder Sprachrohr, welches in Siebenbürgen vor etwa 25 Jahren gefunden, nur damals in dieses Land gebracht werden konnte. Es ist 6 Spannen lang, ganz von Kupfer, mit grüner Patina überzogen; das Mundstück, $1\frac{1}{2}$ Spanne lang, ist zum Abschrauben

Ordensschatz, dessen Einnahmen schon unter seinen beiden Vorgängern durch Pfandverleihungen und Abverkauf verschiedener Ordens-Domainen und Einkünfte bedeutend geschmälert wurden, bis auf's letzte gelehrt. In der allergrössten Noth — im Jahre 1492 konnte der Hochmeister nicht einmal 500 fl. an eine Witwe und ihre Kinder auszahlen — bat er die beiden Meister von Liefland und Deutschland um Geldaushilfe; Liefland half nach Möglichkeit; Deutschland erklärte die Unmöglichkeit [1]). Darum neue Verpfändungen, neue Abverkäufe von Ordensgütern, ein gänzliches Stocken in allen Zweigen — das D. O. Central-Archiv bewahrt aus dieser Zeit nur 34 Urkunden — und neue Verlegenheiten mit der wo möglich noch schlechteren Ordensmünze, welche bei der Prüfung nach Vossberg l. c. S. 188 wenig über 3löthig befunden wurde, so dass man nach seiner Berechnung etwa 142 Stück aus der Mark brutto ausbrachte.

Diese Schillinge unterscheiden sich von den bisher angeführten wesentlich durch das Lilienkreuz, welches die Umschrift theilt, und worauf der Adlerschild ruht. Johann von Tiefen ist demnach der erste Hochmeister, welcher in sein Secret und auch auf die Schillinge das Lilienkreuz statt des bis jetzt üblichen Jerosolimitanischen oder Krückenkreuzes setzen liess [2]). Er ist aber auch der erste, welcher eine neue Art von Ordensmünzen, die sogenannten Kreuzgroschen einführte. Vossberg gibt l. c. S. 190 folgendermassen ihre Entstehung an: „Die Nachtheile zu beseitigen, welche aus dem verschiedenen Werthe des Ordensgeldes und der polnischen Münze im gegenseitigen Verkehr erwuchs, liess der Hochmeister eine neue Münze prägen, mit den damaligen polnischen Groschen im Werthe ziemlich übereinstimmend, welchen daher auch ein dreimal höherer Werth, als den bisher ausgeprägten schlechten Schillingen, und der Name Groschen oder Kreuzgroschen beigelegt wurde" [3]). Die vorhandenen schlechten Schillinge blieben ebenfalls im Umlaufe, und wurden deren, wie von jeher 60, von den neuen Groschen dagegen 20 auf eine Mark gerechnet" [4]). Diese Kreuzgroschen haben wieder das lange Kreuz auf beiden Seiten, wie etwa die Münzen der beiden von Erlichshausen; also das Lilienkreuz erscheint nicht darauf; dafür aber haben sie das Besondere, dass auf der Hauptseite der Familienname des Hochmeisters, wie etwa bei der Goldmünze des Heinrich von Plauen, und bei einigen Schillingen des Ludwig von Erlichshausen erscheint.

eingerichtet. Zwei ziemlich starke Kupferringe sind derart angebracht, dass man das Rohr bequem an einem Riemen um die Schulter tragen konnte. Geziert ist es mit 3 Stäben, welche an dem Rohre, doch nicht am beweglichen Mundstück, bis etwa $1\frac{1}{4}$ Spanne von der trompetenähnlichen Oeffnung, fortlaufen. Der untere Theil trägt 3 gegen die Stäbe zu in eine Spitze laufende Felder (gleichseitige Dreiecke), von denen das eine das Bild eines D. O. Ritters mit Schwert und deutschem Kreuze, das zweite eine Menschengestalt trägt, deren Brust und Kopf aus in einander verschlungenen und verbissenen Schlangen besteht, das Symbol des Krieges. Das dritte Feld aber zeigt den Jonas im Rachen des Seeungeheuers, Sinnbild der Auferstehung; also Bilder, welche den Zweck dieses Rohres und des Ritters Hoffnung eben so einfach als wahr darstellen. Auf der unteren Einfassung, unterhalb dieser Bilder, laufen rings um in ziemlich schlechter, roher Schrift, die, wie die Figuren, eingeschlagen ist, die Worte: Mart. Truchsesz. hohmeister. Da nun Martin, wie wir wissen, vom Jahre 1477—1489 regierte, so sieht man, dass dieses interessante Stück aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stamme. Johann von Tiefen nahm es auf den Feldzug mit, und so blieb es in den dortigen Gegenden. Der jetzt glorreich regierende Hochmeister hatte diese Reliquie dem D. O. Schatze einverleibt. — [1]) Im Bd. VIII. Preussen, D. O. Cent. Arch. S. 55 u. ff. sind die hieher einschlagenden Briefschaften vom Jahre 1497. Zahlreiche Belege über Verschulden und Verarmung des Ordens im 15. Jahrhunderte liefert Voigt in der Geschichte des deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien S. 580 u. ff. Uebrigens bewahrt das D. O. Cent. Arch. zwei Hochmeister-Chroniken, Cod. Ms. chart. kl. fol. Nr. 129 und 164 aus der Zeit Johann's von Tiefen. — [2]) Vergleiche S. 63 d. W. — [3]) Die Münze war also seit den Zeiten des 13jährigen Krieges um das Dreifache schlechter geworden, denn was zu Hochmeister Conrad's von Erlichshausen Zeiten noch ein Schilling hiess, war jetzt zu drei Schillingen oder einem Groschen erhöht worden. So Vossberg l. c. S. 190 Note. — [4]) Diese Thatsache ist für die preussische Münzgeschichte von Wichtigkeit, da der bis zum Jahre 1821 in Preussen fortbestandene Gebrauch, auf einen Groschen drei Schillinge zu rechnen, augenscheinlich durch diese neue Groschenmünze Johann's hervorgerufen wurde. So Vossberg l. c.

Das D. O. Münzcabinet bewahrt im Ganzen 21 Münzen dieses Hochmeisters, davon sind 16 Schillinge mit dem Lilienkreuze, bei denen die Umschrift der Revers mit einem Kleeblatte beginnt, und 5 Kreuzgroschen, welche Puncte als Schrift-Trennungszeichen haben. 1 Stück von den Letztern stammt aus Mergentheim, 18 im Ganzen kamen durch Vossberg, und 2 Stücke anderweitig. Zu der ersten Sorte, den schlechten Schillingen, gehören nach Vossberg folgende Nummern: 1074 mit einem Varianten, 1075 gleichfalls mit einem Varianten, 1077, 1088, 1092, 1098, 1099 mit einem Varianten, 1100 mit einem Varianten, 1102 und 1108. Nicht bei und von Vossberg.

63. Av. ✠ MA ✠ GIS : ✠ IOh ✠ IS : P Rv. ✤ MONETA DNORVM : P : Gr. 12, wg. 19 G. Post-Nr. 534.

64. Av. MA ✠ GIS ✠ IOh ✠ IS P Rv. ✤ MONETA : DNORVM : P' Gr. 12, wg. 24 G. Post-Nr. 535.

65. Av. ✠ MA ✠ GIS ✠ IOh ✠ PRV Rv. ✤ MONE + CNOR · PRVSI Gr. 12, wg. 25 G. Post-Nr. 543. Taf. IX. 114[c] Vossberg Nr. 1108 mit links sehendem Adler [1]).

Von der zweiten Sorte der Kreuzgroschen, die ein ganz gutes Silber haben, sind bei Vossberg beschrieben Nr. 1112, 1117 mit einem Varianten und 1118. Nicht bei Vossberg:

66. Av. | MAG | T IOhN | S. DC T | IFENI Rv. | : MONE | TA · DN | ORVM | PRVS : Gr. 13, wg. 29 G. Post-Nr. 545. F und E sind in einander verzogen.

67. Av. | MAGS | T · IOhN | S. DE T | IFENI | Rv. | MONE | TA DN | ORVM PRVS : Gr. 13, wg. 22 G. Post-Nr. 548. Taf. II. 45. Vossberg 1118.

XXXVI. Friedrich Herzog von Sachsen

(postulirt und den 29. September 1498 inthronisirt, † den 14. December 1510).

Des Ordens Bedrängnisse nöthigen zu einem ungewöhnlichen Schritte. Statt, wie es bis jetzt statutenmässig war, einen Ordensritter zum Hochmeister zu erwählen, postulirt das Wahlcapitel den Sohn Herzogs Albrecht von Sachsen, den 25jährigen Friedrich von Sachsen, Landgrafen zu Thüringen, der erst in den Orden eingekleidet werden musste, dem jedoch schon Johann von Tiefen die Regierung übertragen wollte. Nach mannigfacher Berathung ward er nach Königsberg geleitet, und ihm die Regierung anvertraut. Doch auch sein guter Wille konnte wenig mehr ausrichten. Die Weigerung, den Lehenseid nach den Satzungen des Thorner Friedens zu leisten, und Polens Ansprüche auf gewisse Zehentgiebigkeiten verwickelten den Orden in grosse Processe, die sowohl am kaiserlichen als am päpstlichen Hofe geführt werden mussten [2]), Processe, die stets mit bedeutenden Geldopfern verbunden waren, daher kein Wunder, wenn die Auslagen schon im Jahre 1508 auf mehr als 21,000 Mark stiegen, und die Einnahmen kaum die Summe von 15,000 Mark erreichten [3]). Unter solchen Umständen blieb wohl nichts anders übrig, als abermalige Verpfändungen und Verkäufe von Ordenszinsen und Ordensgütern, und abermaliges Ansuchen um Unterstützung bei den Balleien. Diese Forderungen mussten gewiss eine bedeutende Höhe erreicht haben, weil die beiden Landcomthure, Mathilin von Einatten zu Alten-Biesen und Stene von Suylen zu Utrecht [4]), im

[1]) Die Post-Nr. 529 und 542 haben auch einen links sehenden Adler. — [2]) Die Process-Acten sammt Correspondenz liegen im Bande III. Preussen S. 14—161 und 288. Eine unter dem Hochmeister und auf dessen Befehl geschriebene Chronik, wie das Land Preussen an den Orden kam, bis zum Frieden von Thorn, aus der Gleichzeit und unterzeichnet von J. U. Dr. Leonhard de Egloffsteyn, liegt Cod. Ms. chart. 4°. fol. 77, Nr. 67. — [3]). Voigt's Geschichte Preussens Bd. IV. S. 360. — [4]) In Voigt's Geschichte der D. O. Balleien S. 671 und 672 kommen diese Namen richtig vor. Die Ballei Böhmen und Mähren war unter diesem Hochmeister im Jahre 1498 durch den Comthur zu Troppau, Priester Bernhard, als Statthalter verwaltet. Sein Vorgänger in dieser Würde war der D. O. Priester Nicolaus Vischer; 1482 ward Wilhelm von Schomberg Landcomthur daselbst.

Namen ihrer Balleien einen Vertrag dto. 31. October 1508 abgeschlossen haben, allen ungewöhnlichen und ungebührlichen Lasten und Contributionen, so ihnen vom Deutschmeister sollten auferlegt werden, mit aller Kraft zu widerstehen. Wenn die Balleien eine solche Sprache zu führen sich getrauten, dann mag es mit dem Gehorsam und der Bereitwilligkeit, sich wechselseitig zu helfen, nicht sehr erfreulich ausgesehen haben. Unter den 60 Urkunden des D. O. Central-Archives, welche in die Regierungszeit Friedrich's fallen, befindet sich die obcitirte, so wie mehrere andere, welche darthun, dass trotz der allgemeinen Verarmung des Ordens doch noch die Ballei Böhmen und Mähren bestand, also nicht, wie behauptet wird, damals mit Ausnahme Troppaus, ganz abverkauft wurde.

Was den Werth seiner Groschen anbelangt, so blieben sie so ziemlich in demselben, wie die seines Vorfahrens, doch noch immer gut zu nennen, gegen die polnische Münze, welche jetzt das Land überschwemmte, und zu gerechten Klagen Anlass gab [1]). Sie führen auf beiden Seiten das lange, die Umschrift theilende Ordenskreuz. Auf der Hauptseite findet sich übrigens beim Anfange der Legende das kleine sächsische Wappen, und die sonst bis jetzt stets gebräuchliche Zahl, der wievielte Hochmeister dieses Namens die Münze schlagen liess, also hier das Wörtchen „Primus" fehlt gänzlich, eine Neuerung, welche noch greller bei seinen Siegeln hervortritt. Die Madonna mit dem Kinde wurde als Meistersiegel beseitigt, und dafür das Hochmeister-Lilienkreuz [2]) mit vier Schildern seines Familienwappens in den Winkeln desselben und der Umschrift: S : Fridrih : von : gotz : gnaden : deutzsch : ordens : hohmeister : hertzog : tzu : sachssen : zc' : als solcher angenommen. Sein Secretsiegel führte dasselbe Wappen und Umschrift. Diese Sitte nahm Albrecht von Brandenburg, und nach ihm bis zur Gegenwart alle Hoch- und Deutschmeister.

Das D. O. Münzcabinet besitzt 13 Groschen Friedrich's; von diesen, die insgesammt selten sind, stammen 10 von Vossberg, 1 aus Mergentheim, und 2 aus einer erst in neuester Zeit geschehenen Anschaffung. Sie sind in zwei Sorten geschieden:

a) Statt M ein H, und I bald mit, bald ohne Punct. Von dieser Sorte hat das Cabinet 9 Stücke. Bei Vossberg l. c. S. 194 sind sie beschrieben unter den Nummern: 1123 mit **FRID**, 1132 mit **IRVS**, 1126, 1125 mit einem Varianten, 1124, 1128 mit **ΓIAGI** und 1131. Auf Taf. II. 46.

68. Av. | (Wappen) **HAGİ** | **STAR** | **FRID** | **IRVS** Rv. | **ΓIORA** | **TA DR** | **ORVIΓ** | **PRVS** Gr. 13, wg. 24 G. Post-Nr. 549. Stammt aus Mergentheim.

b) Hier fehlt der Punct gänzlich auf dem I, und das M ist regelmässiger geformt. Die hieher einschlagenden 4 Stücke sind bei Vossberg unter den Nummern: 1133, 1134 und 1137 mit einem Varianten.

XXXVII. Albrecht Markgraf von Brandenburg

(gewählt den 13. Februar 1511, seit dem 10. April 1525 Herzog in Preussen, † 20. März 1568) [3]).

Im einundzwanzigsten Lebensjahre übernahm Albrecht, der, wie sein Vorgänger, an Einem Tage D. O. Ritter und Hochmeister wurde, die Regierung. Man hoffte von ihm als dem Sohne Friedrich's von Brandenburg und Sophien's, einer Schwester des polnischen Königs Sigmund, Heil für den Orden. Welcher Art dieses Heil vorzüglich in kirchlicher Beziehung war, zeigt bis zur Gegenwart das jetzige Königreich Preussen. Der Katholicismus ward durch den meineidigen

[1]) Vossberg l. c. S. 192. — [2]) Siehe S. 63 d. W. — [3]) Eine trotz aller Widersprüche doch noch zu wenig beachtete Schrift zu Albrecht's Biographie ist Theiner's Herzogs Albrecht von Preussen, gewesenen Hochmeisters des deutschen Ordens erfolgte Rückkehr zur katholischen Kirche. Mit Urkunden. Augsburg 1846. 8⁰.

Albrecht im Lande abgeschafft, und dasselbe für immer dem deutschen Ritterorden widerrechtlich entzogen. Der 10. April 1525, an welchem Albrecht mit Preussen belehnt wurde, ist der letzte in der ruhmreichen Geschichte des deutschen Ordens in Preussen, und der erste in jener des preussischen Staates [1]).

Die von Albrecht seit dem Jahre 1543 gemünzten Groschen [2]) unterscheiden sich von den seiner Vorgänger schon durch die auf der Revers angebrachte Jahreszahl, welche bis auf ihn allen Hochmeistermünzen fehlt, dann durch die geänderten Umschriften und Wappenstellungen. Auf der Avers nennt er sich: Albertus D. G. Magister generalis, und gebraucht statt des Hochmeister-Kreuzes den Brandenburg'schen Adler mit dem Hohenzoller'schen Brustschilde. Die Rückseite hat noch das alte Hochmeisterwappen auf dem langen Kreuze liegend, aber schon die Umschrift: Salva nos Domina. Die sogenannte Mönchsschrift hört nach und nach gänzlich auf, und macht der Altrömischen Platz. Das D. O. Münzcabinet bewahrt von ihm 72 verschiedene Groschen, die nach den Jahreszahlen eingelegt, und durchgängig schön erhalten sind. Von diesen stammen 55 von Vossberg, 11 aus Mergentheim und 6 sind ein Geschenk des Herrn Landcomthurs Grafen Attems.

Nach Jahren geordnet kommen auf das Jahr 1513 nur 3 Stücke, sie haben Unzial- und Mönchsschrift gemischt, auf der Hauptseite den freistehenden Brandenburg'schen Adler mit dem Hohenzoller'schen Brustschilde, auf der Rückseite das Hochmeisterwappen ruhend auf einem die Umschrift theilenden Kreuze, fast wie auf den Schillingen Friedrich's, Johann's und Paul's von Russdorf u. s. w. Bei Vossberg sind diese 3 Exemplare beschrieben l. c. S. 196 unter den Nrn. 1141 (zwei Exemplare) und 1142.

Vom Jahre 1514 mit derselben Prägung ist nur 1 Stück vorhanden; bei Vossberg Nr. 1146, sehr selten.

Vom Jahre 1515, in welchem nach Vossberg nur 7¾löthige Groschen, also schlechter, doch in derselben Form, nur dass die Mönchsschrift mehr zurücktritt, als in den Jahren 1513 und 1514 geprägt wurden, sind 10 Stücke vorhanden. Nach Vossberg Nr. 1149, 1151, 1167, 1168, 1169, 1176, 1180 (zwei Varianten), 1183 und 1187.

Vom Jahre 1516, bei denen die Mönchsschrift wieder ganz hervortritt, sind 7 Exemplare im D. O. Münzcabinete. Die Form des Hochmeisterschildes ist ganz verschieden; seine Langseiten sind in der Mitte etwas nach innen gebogen. Nach Vossberg Nr. 1188, 1189, 1190 (zwei Exemplare), 1191, 1193. Nicht bei Vossberg:

[1]) Aus der Zeit dieses Hochmeisters bewahrt das D. O. Cent. Arch. 65 Urkunden, darunter eine zum Jahre 1519 mit einem sehr schönen Siegel des Hochmeisters des St. Georgsordens und mehrere aus den J. 1519 und 1522 von Albrecht selbst ausgestellt. Bedeutender sind jedoch schon die Correspondenzen und Berichte, welche die Verhandlungen des Ordens in Petrikau 1512 (Voigt's Geschichte Preussenss Bd. IX. S. 438 u. ff.), das Einwirken des Kaisers und des Papstes in die Streithändel des Ordens mit Polen 1514 (ibid. S. 458 u. ff.), und die Friedensverhandlungen zu Thorn 1521 (ibid. S. 631 u. ff.) wesentlich beleuchten. (Preussen Bd. III. S. 338 u. ff. und Bd. VI. S. 1 u. ff. D. O. Cent. Arch.) Der General-Capitel-Recess vom Jahre 1524 zu Mergentheim in die Simonis et Judae (28. October) (Grosscapitel Bd. I. S. 10) spricht schon: „dass der Hochmeister im willen und gemeint sein soll, das Ordensland Preussen in Weltlichkeit zu ziehen, das Creuz hinlegen, ein Waib zu nehmen, das Land zu vererben" etc. Ein sehr wichtiger Bericht über die Zeit von 1511 bis 1520 und über die von Seite des Deutschmeisters dem Hochmeister geschickte Geldhilfe vom D. O. Kanzler Spiess, wahrscheinlich sein Original, befindet sich im Cod. Nr. 107. Auch beginnen bereits mit dem Jahre 1510 die Reihen der Grosscapitel. Die Namen der D. O. Ritter und ihrer Aemter in Preussen vom Jahre 1525 findet man angegeben im Bd. II. Preussen S. 110 u. ff. Wie das Siegel des Hochmeisters gestochen war, zeigt Vossberg l. c. S. 195. — [2]) Vossberg hat l. c. S. 195 dargethan, dass Albrecht vor dem Jahre 1513 keine Groschen geprägt hatte, dass die Münze überhaupt erst einige Monate nach seiner Ankunft in Preussen — er hielt den 22. November 1512 seinen Einzug in Königsberg — in Thätigkeit kam.

69. Av. + ALBERTVS ∘ D ⸰ G ⸰ MGR GNRALIS Rv. | SALVA | ⸰ NOS ⸰ | DOMIN | A. 1516. Gr. 13, wg. 21 G. Post-Nr. 580.

Vom Jahre 1517, ähnlich in allem den frühern, sind blos 2 Stücke da. Nach Vossberg Nr. 1199 und 1200. Auf der Taf. II. 48:

70. Av. + ALBERTVS. D. G MGR. GNRALS Rv. | SALVA | ⸰ NOS ⸰ | DOMIN A + 1517. | Gr. 12, wg. 24 G. Post-Nr. 562. Aus Mergentheim [1]).

Vom Jahre 1518, so geprägt, wie die vom Jahre 1517, sind 4 Exemplare, von denen nur Eins bei Vossberg unter Nr. 1202 erscheint. Die andern sind:

71. Av. + ALBERTVS ∘ D ⸰ G ∘ MGR ∘ GNRALIS Rv. | SALVA | ⸰ NOS ⸰ | DOMIN | A ⸰ 1518. | Gr. 13, wg. 23 G. Post-Nr. 586.

72. Av. + — ∘ D ∘ G ∘ MGR GNRALIS Rv. | — | — | — | ∘ 1518. | Gr. 13, wg. 20 G. Post-Nr. 588.

73. Av. + — ∘ D G ∘ MGR ∘ — Rv. | — | — | — | ∘ 1518. | Gr. 13, wg. 22 G. Post-Nr. 589.

Vom Jahre 1519 sind 7 Exemplare vorhanden. In der Schildform der Rückseite gleich den aus den Jahren 1513, 1514 und 1515. Die Mönchsschrift hört bei einigen Exemplaren schon ganz auf, und blos die gewöhnliche lateinische wird gebraucht. Der Umschrift der Hauptseite sind Puncte statt des üblichen Kreuzes vorgesetzt. Nach Vossberg sind hier die Nrn. 1204, 1205, 1206 (mit Mönchsschrift), 1208, 1210, 1211 und 1213.

Vom Jahre 1520 sind 13 Stücke. In der Schildform den frühern gleich, nur darin unterscheiden sie sich, dass die Umschrift der Hauptseite bald mit Puncten, bald mit dem D. O. Schilde ⛉ beginnt, und auf der Rückseite auf einigen ober dem Schilde zwei Puncte sichtbar sind. Diese letztern werden auch Tüppel-Groschen genannt [2]). Nach Vossberg sind im D. O. Münzcabinet die Nrn. 1218, 1219, 1220, 1221 und 1222. Nicht bei Vossberg:

74. Av. ⛉ ALBERT9 · D : G · MGR · GNRALS Rv. SALVA | · NOS · | DOMI | NA · 1520. | Gr. 13, wg. 26 G. Post-Nr. 597.

Von den Tüppel-Groschen sind nach Vossberg vorhanden Nr. 1233 bis incl. 1239, also alle, die in seinem Werke beschrieben sind.

Vom Jahre 1521 besitzt das D. O. Cabinet 9 Stücke, darunter noch einen bei Vossberg Nr. 1240 beschriebenen Tüppel-Groschen. Sie sind im Schrott und Korn nach Vossberg S. 203 denen gleich, welche vom Jahre 1515 bis 1519 geschlagen wurden. Sie unterscheiden sich hauptsächlich von allen früheren durch das lange Kreuz der Hauptseite, worauf ein Schild mit dem Brandenburg'schen Adler ruht, welcher bald das Hohenzoller'sche Wappen, bald den Anfangsbuchstaben des Hochmeisters, A, auf der Brust trägt, während auf den früheren Geprägen auf der Hauptseite durchweg der freistehende Brandenburg'sche Adler mit dem Zoller'schen Mittelschilde vorkommt. Dieses lange Kreuz mit dem Brandenburg'schen Adler und Zoller'schen Mittelschilde erhielt sich unverändert auch auf den Groschen der Jahre 1522, 1523, 1524 und 1525. Bei Vossberg l. c. S. 204 sind sie beschrieben unter Nr. 1244, 1246, 1247, 1248, 1249, 1252, 1257 und 1260.

[1]) Die letzte Ziffer ist nur in ihrem untern Theile sichtbar; dass es jedoch nicht 2 sein kann, aber auch nicht 19, ist doch deutlich genug, zudem haben die Groschen von 1519 eine andere Schildform. — [2]) Das Münzwesen hatte sich in diesen beiden Jahren 1519 und 1520 besonders drückend gestaltet, indem der Hochmeister während des Krieges mit Polen, welcher in eben diese Jahre fällt, nicht nur seine bisherige Groschenmünze im Gehalte verringern, sondern auch zur Löhnung für die geworbenen Söldner u. s. w. eine Anzahl zum Theile sehr schlechthaltiger, fast kupferner Nothmünzen hatte prägen lassen, welche auch nach dem Kriege noch in Umlauf blieben. Köhne's Zeitschrift I. S. 6.

Vom Jahre 1522 sind 6 Stücke vorhanden, mit Kreuzchen und Sternchen zwischen der Schrift. Bei Vossberg unter den Nrn. 1268 bis incl. 1272 (durch 2 Stücke ist Nr. 1269 vertreten).

Vom Jahre 1523 sind ebenfalls 6 Stücke da. Die Schrift-Trennungszeichen sind dieselben, wie im Jahre 1522. Nach Vossberg l. c. S. 206 Nr. 1279 (2 Stück), 1281 (2 Stück), 1284 und 1285.

Vom Jahre 1524 sind blos 2 Stücke im D. O. Cabinete, und zwar nach Vossberg Nr. 1287, doch ohne Punct vor der Jahreszahl, und Nr. 1288.

Vom Jahre 1525 sind ebenfalls nur 2 Varianten vorhanden. Nach Vossberg 1290 und 1292. Auf Taf. II. 51 erscheint Nr. 1292.

75. Av. | **ALBER** | **T9** ★ **D** ★ **G** ★ | **M** ★ **GNE** | **RAMS** | Rv. | **SALVA** | ★ **NOS** ★ | **DOMI** | **NA** ★ 1525. | Gr. 12, wg. 23 G. Post-Nr. 634.

Nebst den Groschen hat aber Albrecht auch noch andere Münzstücke prägen lassen, von denen Vossberg l. c. S. 199 u. ff. umständlich handelt. Das D. O. Münzcabinet besitzt nur zwei vortrefflich erhaltene Varianten der Viertel-Thaler, oder Acht-Groschen-Stücke vom J. 1520, welche, als in demselben der Krieg mit Polen beendet wurde, auf 6 Groschen herabgesetzt wurden, und deshalb, wie Vossberg nach Waissel's Chronik bemerkt, auf der Hauptseite mit einem kleinen Ordensschilde contramarkirt erscheinen. Auf der Taf. II. 47 ist ein solches Sechs-Groschen-Stück gezeichnet. Das zweite Exemplar des D. O. Cabinetes, Post-Nr. 604, findet sich in einer ganz gelungenen Zeichnung in Vossberg's Münzgeschichte Taf. XI. 1227. Beide zeigen auf der Hauptseite die mit Strahlen umgebene, auf dem Halbmond stehende gekrönte Madonna mit Kind und Scepter, und zwischen der Umschrift den Adler und das D. O. Kreuz. Die Rückseite hingegen zeigt das alte Hochmeisterwappen, nämlich den Adler auf dem Krückenkreuze, welches jedoch, wie wir schon anderswo bemerkt haben, mit Lilien, oder besser, mit Blättern geziert ist. Die Umschriften lauten:

76. Av. (Adler) **ALBERTVS** ∘ **DEI** ∘ **GRA** ⛉ **MARCHIO** ⸽ **BRANDE** ⸽ Rv. + **HONOR** ∘ **MAGISTRI** ∘ **IVSTICIAM** ∘ **DILIGIT** ∘ 1520 [1]). Gr. 20, wg. $^5/_{16}$ Lth. 12 G. Post-Nr. 605.

Der auf Taf. II. 40 abgebildete Ducaten, in der D. O. Münzsammlung nach einem Originale des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien nur als Gypsabdruck vorhanden, Post-Nr. 636, dann das Thaler- oder Zweiunddreissig-Groschen-Stück Taf. II. 43, wahrscheinlich nach Arend's Münzbuch S. 146, und die beiden Schaumünzen Taf. II. 50 und 52 ebenfalls nach Originalen des oberwähnten k. k. Cabinets, von denen die Abdrücke im D. O. Cabinete unter den Post-Nrn. 1055 und 1056 liegen, sind genau beschrieben und abgebildet bei Vossberg l. c. S. 201 und 205. Taf. XI. 1230 und XII. 1229, 1277 u. 1278, worauf wir hinweisen, uns jedoch die Bemerkung erlauben, dass auf Taf. II. 52 (Vossb. Taf. XII. 1277) Albrecht nicht einen umgeschlagenen Ordensmantel trägt, schon die unterschiedlichen Verzierungen und der eigene Schnitt widerstreiten dieser Annahme; er trägt das „Velum, seu pallium illud, quo ornabatur neoelectus supremus Magister,“ wie ein altes Verzeichniss des D. O. Central-Archives (Promptuar. Nr. 49 S. 273) ganz übereinstimmend mit Schütz's Chronik des Landes Preussen Edit. 1599 angibt, welcher fol. 105. vom Hochmeister Heinrich von Plauen sagt: „wem ich nun das Velum (das war des newen Hohmeisters einkleidung) vmbhengen werde, der sol Hohmeister sein, keret sich damit umb, nam das Velum vom Altar, vnd hieng es selber vmb sich“ [2]). Die Bedeutung dieses Velums war im deutschen Orden auf zweifache Weise gedeutet; man sagte: so wie der Erzbischof durch das vom apostolischen Stuhle ihm überschickte Pallium erst in seine geistliche Jurisdiction wahrhaftig eintritt, so der Meister durch Um-

[1]) Dass dieser Spruch nur eine Variation des auf den Halbschotern des Wynrich befindlichen sei, ist augenfällig. Siehe S. 91 d. W. — [2]) Wenn auch die hier erzählte Selbstwahl Heinrich's von Plauen nach einer Andeutung des Aeneas Sylvius der bekannte Grunau ausgesponnen hatte, so bleibt doch gewiss, dass bei einer Hochmeisterwahl ein Velum eine Rolle spielte.

hängung des Velums; denn Siegel und Ring geben ihm die weltliche, das Velum die geistliche Jurisdiction, weshalb ihm auch einer der Wähler, also ein Ritter, Ring und Siegel, das mit dem schwarzen Ordenskreuze gezierte Velum aber ein Priester einhändigte. Eine Umtauschung des Ordensmantels fand bei der Inauguration des Hochmeisters nicht statt. Die anderen hingegen wollen in diesem Velum nichts anderes, als die Erinnerung an das Zelttuch, Schiffsegel, sehen, welches vor Akkon das erste Feldspital bildete, „vnd begunde diess vorgenante spitals vnder eyne segele einess schiffes, das ein Kocke geheissen," sagt das Ordensbuch vom Jahre 1442. Mag man der einen oder der andern Ansicht huldigen, gleichviel, so viel steht fest, dass Velum und Ordensmantel zwei verschiedene Dinge waren. Der Markgraf erscheint auf der Medaille ohne Kreuz auf der Brust ganz historisch richtig; das Kreuz war nur auf dem Harnisch oder auf dem Wappenrocke getragen, und Voigt hat daher vollkommen recht, wenn er Band IX. seiner Geschichte Preussens S. 227 den Hochmeister Johann von Tiefen im J. 1447 den 13. Juli in Lemberg einziehen lässt „im Wappenrock, mit einem goldenen Kreuze und schwarzem Adler geziert." Kopf- und Barthaare sind ebenfalls nach den D. O. Statuten. Die Gesetze Wynrich's und Conrad's von Erlichshausen haben darüber verfügt; doch die Goldketten an der Brust, die zeigen den geborenen Fürsten, und nicht mehr den einfachen, zur Meisterschaft erhobenen Ordensbruder an. Walter von Cronberg musste gegen diese Unsitte in späteren Tagen seine gewaltige Stimme erheben [1]).

Was nun die Wappen auf der grossen Schaumünze Taf. II. 52 anbelangt, so sieht man in dem sechsfach quadrirten Schilde im Herzfelde das mit Blättern gezierte goldene Krückenkreuz (also kein Lilienkreuz im heraldischen Sinne) mit dem schwarzen Reichsadler belegt, das Wappen des Hochmeisters; die Mitte des Schildhauptes ist mit dem Brandenburg'schen rothen Adler belegt; die Mitte des Fusses zeigt den von Silber und schwarz gevierten Zoller'schen Schild; im rechten Oberwinkel ist im goldenen Felde der schwarze roth gekrönte Burggräflich-Nürnbergische Löwe, welcher sonst eine mit Roth und Silber gestickte Einfassung, wie auf dem Thalerstücke Taf. II. 53, trägt [2]); der linke Unterwinkel hat den aus fünf rothen doppelseitigen Stufen hervorgehenden schwarzen Löwen im goldenen Felde wegen Rügen [3]), die übrigen vier Felder zeigen den Pommer'schen Greif, welcher durch die churbrandenburgische Wappenvermehrung unter Joachim I. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 also vertheilt wurde: in dem linken Oberwinkel kam in's blaue Feld ein rother, heutzutage gekrönter Greif wegen Stettin; in dem rechten Unterwinkel in's silberne Feld ein rother von Gold bewehrter Greif wegen Pomerellen, die rechte Seite des Herzes bekam im goldenen Felde den schwarzen Greif wegen Cassuben, und die linke Seite des Herzes im silbernen Felde ein (heutzutage dreimal roth und grün quergestreiften) Greif wegen Wenden [4]). Die Umschrift: „Arma prestantis principis etate 33, anno MDXXIII" hat nichts auffallendes. In Albrecht's Zeit, ja das ganze 16. Jahrhundert herab, findet man, besonders an Gemälden, häufig die Sitte, das Lebensalter anzusetzen. Bei welcher Gelegenheit, und von wem jedoch diese Schaumünze veranstaltet wurde, wird wohl noch lange unerklärt bleiben. War doch gerade das Jahr 1523 für Albrecht ein so kummervoll bewegtes, seine finanzielle Lage so herabgekommen, dass man sich mit dem Gedanken, von ihm sei diese schön gearbeitete Münze ausgegangen, nur schwer vertragen könne [5]). Schon der

[1]) Ueber das Tragen des D. O. Kreuzes, siehe S. 65 d. W. — [2]) Der sogenannte Ansbacher Thaler des Albert von Brandenburg vom Jahre 1549 hat dieselbe Wappenstellung, wie Taf. II. 53, also auch ein Blätterkreuz. — [3]) Heutzutage erscheint dieser Löwe roth gekrönt, mit rothen Waffen und mit einem gezwierten in die Höhe gehobenen Schwanze. — [4]) Die weiteren Daten zu diesen Bemerkungen finden sich vor in Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde unter der Aufschrift: „Das allmälige Entstehen des königlich preussischen Wappens." Jahrg. II. S. 175 u. ff. — [5]) Unsere Abbildungen stimmen mit denen bei Vossberg, obwohl sie aus einer und derselben Quelle stammen, nicht ganz überein. Unser Nürnbergischer

Ausdruck in der Umschrift der Hauptseite: „ordinis theut. Supremus Magister,“ welcher nur in Deutschland, und nicht in Preussen geläufig war, muss bei der Ansicht, als ob von Albrecht die Prägung dieses sehr seltenen Stückes ausgegangen wäre, einiges Bedenken erzeugen.

C. Preussische D. O. Städte-Münzen.

Da der deutsche Orden, wie S. 22 d. W. bemerkt wurde, keiner seiner Städte das Münzrecht unbeschränkt eingeräumt, sondern vielmehr sich in den Handvesten, welche er z. B. den Städten Dirschau und Danzig ertheilte, dieses Regale ausdrücklich vorbehalten hatte, so kann auch bis zu dem sogenannten 13jährigen oder grossen Kriege des verbündeten Landes gegen den Orden 1454 von eigentlichen preussischen D. O. Städte-Münzen nicht die Rede sein. Erst als in Folge des Aufstandes die an die Hauptstädte Danzig, Elbing und Thorn sich angeschlossenen Lande dem Orden den Gehorsam aufgekündigt, und sich in den Schutz des Königs von Polen begeben haben, erst damals verstattete Casimir in dem Einverleibungs-Vertrage dto. Krakau 6. März 1454 den obgenannten Städten das Recht, Münzen mit dem königlichen Titel und Namen, doch nur während des Krieges zu schlagen; wenn der Friede erfolge, dann wolle er auf eigene Kosten, doch blos in Thorn und Danzig, so viel als das Land benöthige, münzen lassen [1]).

Kraft dieses Privilegiums begannen alsogleich die Städte Danzig und Elbing Schillinge mit dem Stadtwappen auf der einen, und dem gewöhnlich gekrönten polnischen Adler auf der andern, so wie Thorn mit dem neuen preussischen Landes-Adler auf der einen und dem Jagellonischen Doppelkreuze auf der andern Seite von sehr schlechtem Gehalte, im Durchschnitte unter 4löthigem Inhalte, in grosser Menge in Umlauf zu bringen. Und da das abtrünnige Preussen erst, wie oben gesagt wurde, nach einem 13jährigen blutigen Kriege vom Orden aufgegeben, und Land und Städte bis zum Thorner Frieden 1466 als Rebellen betrachtet und behandelt wurden; so hat man auch alles Recht, die während des Krieges, also noch während der rechtmässigen Herrschaft des Ordens von den Städten Danzig, Elbing und Thorn — von Königsberg sind aus dieser Zeit keine Münzen vorhanden [2]) — mit ihrem Wappen und des Königs von Polen Namen ausgeprägten Geldsorten in die Reihe der D. O. Münzen mit aufzunehmen [3]). Das D. O. Münzcabinet bewahrt von diesen Städte-Münzen 202 Stücke nebst 3 Bracteaten, die aber schon oben S. 78, n. 18, und 79, n. 23 d. W. besprochen wurden. Diese Stücke zerfallen auf die einzelnen Städte folgendermassen:

a) Danzig.

Seit dem Jahre 1308 stand die Stadt unter dem kräftigen Schutze des deutschen Ordens, und erhob sich unter den zwei übereinander schwebenden Ordenskreuzen, die ihr als Wappen dienten, zu einer der bedeutendsten nordischen Handelsstädte. Als sie 1454 abfiel, und dem polnischen Könige Casimir IV. († 7. Juni 1492) sich in die Arme warf, setzte sie diese zwei Kreuze unter die Königskrone, denn so erscheinen sie auf der Hauptseite der Schillinge dieser Stadt mit der Um-

Löwe ist gekrönt, bei Vossberg nicht; auf der kleineren Medaille steht Tiu und Brandin, bei Vossberg TEV und Branden u. s. w., welche Zeichnung ist demnach die richtigere? — [1]) Voigt's Geschichte Preussens Bd. VIII. S. 378. — [2]) Voigt sagt l. c. S. 379: „das während des Krieges Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg das Recht üben durften, Münzen mit dem königlichen Bild und Titel zu schlagen.“ Des Königs Bild erscheint auf den Münzen, die zwischen 1454 und 1525 geschlagen wurden, nicht, erst auf den späteren. Uebrigens schrieb über das Münzrecht der Stadt Königsberg Augustin Kehrberg, Frankfurt a. d. Oder 1715, 4°. Auch im erläuterten Preussen Tom. I. finden sich Notizen von der Königsbergischen Münze, so wie in den Blättern für Münzkunde von Grote II. 1836, S. 233. — [3]) Ueber die Münzen und Siegel der preussischen Städte Danzig, Elbing und Thorn, so wie der Herzoge von Pomerellen im Mittelalter hat Vossberg, wie S. 11 d. W. bemerkt steht, zu Berlin 1841 ein vortreffliches Werk publicirt. Nachträge hiezu gibt Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Jahrg. I. und III.

schrift: Moneta civitatis Danzik (in unterschiedlichen Abkürzungen), während die Rückseite einen Schild mit dem gekrönten polnischen Adler und der Legende: Casimirus Rex Polonie (ebenfalls in mannigfacher Kürzung) darbietet.

Das D. O. Cabinet besitzt 126 verschiedene Arten dieser Schillinge, die alle von Vossberg stammen, und darum auch in seinen Münzen und Siegeln der Städte Danzig, Elbing und Thorn beschrieben sind. Sie sind, wie bei ihm, in 4 Arten, ohne weiter auf die Unter-Abtheilungen zu achten, eingereiht, und zwar:

1. Art. Av. Das N wie II gestaltet; Rv. durchgängig mit REX. Hieher gehören 59 Stücke, bald mit gekröntem, bald mit ungekröntem Adler. Grösse dieser Schillinge ist 12 und 13. Im Ganzen sehr gut erhalten, etwas über 3 Loth Feingehalt.

2. Art. Av. beginnt mit Doppelringeln ∘∘ oder 8. Rv. mit Stern ✶. Schrift-Trennungszeichen sind Puncte. Die hieher gehörigen 38 Stücke sind nach POL geordnet. Grösse und Gehalt wie bei der ersten Art.

3. Art. Av. beginnt gewöhnlich mit einem Doppelkreuz ǂ oder einem Kleeblatt ♣. Rv. mit einem Halbmonde ☽, einer Rosette ❀ oder Kleeblatt. Ihre Grösse ist fass durchgängig 13, und ihr Feingehalt 14löthig, demnach besser als die vorigen beide Arten. Ihre Trennungszeichen, Puncte, und wo die Kleeblätter vorkommen, Kreuzchen. Das D. O. Cabinet hat 16 Stücke, die zu dieser Art gehören.

4. Art. Das Haupt-Unterscheidungszeichen dieser Art ist die Lilie ⚜ vor der Umschrift der Rückseite; die Umschrift der Hauptseite beginnt dagegen mit Doppelkreuzen ‡ ⁑ ǂ. Post-Nr. 964 mit zwei Puncten. Als Trennungszeichen erscheinen Kreuze. Das Cabinet besitzt 11 hieher gehörige Varianten. Sie sind in Hinsicht des Feingehaltes gleich der vorigen Art; ihre Grösse wechselt zwischen 12 und 13.

5. Art. Danziger Münzen zur Zeit Sigismund's von Polen. Obwohl streng genommen nicht mehr deutschordisch, denn sie stammen aus den Jahren 1524 und 1525, so bekamen sie doch, weil sie noch in die Zeiten des Ordens in Preussen fallen, einen Platz in dem D. O. Münzcabinete, und zwar unter den Post-Nrn. 974 und 975. Sie tragen dieselben Wappen auf der Avers und Revers, nur sind die Umschriften geändert. Av. + CIVITAS ∘ DANSCZ ∘ 1524. Rv. ✱ SIGMVND ∘ D ∘ G ∘ REX ∘ POLO. Ihr Gehalt ist kaum 3löthig. Ihre Grösse zwischen 11 und 12. (Abgebildet bei Vossberg im obgenannten Werke Taf. II. 341 und 343, wo übrigens Exemplare aller der erwähnten Sorten im genauen Stiche vorkommen.) Als Beispiel Taf. XVIII. 178 a. nach Vossberg. Taf. II. 263.

b) Elbing.

Dem Landmeister Hermann Balk verdankt diese Stadt um das Jahr 1237 ihr Dasein [1]), und dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe 1246 ihr wichtiges Privilegium [2]) und das Lübekische Recht. Nach diesem Privilegium sollten die daselbst geprägten Pfennige, wie die Kulmer, alle 10 Jahre erneuert werden. Doch ob und welchen Gebrauch die Stadt von dieser Begabung machte, lassen wir dahingestellt sein, und bemerken blos, dass die auf uns gekommenen Elbinger Städte-Münzen wohl nur der Zeit des 13jährigen Krieges angehören, und zweierlei Art sind, nämlich, Pfennige und Schillinge. Die Ersteren sind bracteatenförmig, blos mit dem Stadtwappen, zwei D. O.

[1]) Eine schöne Medaille auf die sechste Secularfeier dieser Stadt, die sie den 3. August 1837 beging, findet sich in Grote's Beiträge zur Münzkunde Bd. III. Taf. XI. 198. — [2]) Die verschiedenen Privilegien der Stadt Elbing von den Jahren 1246, 1288, 1339 und 1347 befinden sich im Cod. Nr. 160, secul. XV.

Kreuze, das untere auf dem Netze von Lübek, Erinnerung an die ersten Colonisten [1]), ruhend, versehen. Die Schillinge dagegen haben, wie bei Danzig, auf der Avers das Stadtwappen mit der Umschrift: + MONETA · CIVIT · ELVI in mannigfacher Abkürzung, und auf der Revers den gekrönten polnischen Adler mit: ✱ KASIMIRVS : R : POLON. Von den Pfennigen Post-Nr. 985 u. 986 geschah schon S. 79, n. 1 d. W. Erwähnung; von den Schillingen, die nur zwischen 1454 und 1466 geschlagen wurden, indem König Casimir wohl den Städten Danzig und Thorn, aber nicht Elbing in den neuertheilten Privilegien das Münzregale bestätigte [2]), besitzt das D. O. Münzcabinet nur 9 Stücke, die gleichfalls von Vossberg stammen, und bei ihm unter den Nrn. 3, 8, 9, 10, 12, 16, 17, 22 und 23 beschrieben sind. Sie haben etwas mehr als 3 Loth Feingehalt, und Grösse zwischen 12 und 13. Abgebildet sind diese im Vergleich zu den Danziger und Thorner selteneren Schillinge in Vossberg's genanntem Werke Taf. IV. Als Beispiel Taf. XVIII. 179 a. nach Vossberg Taf. IV. 22.

c) Thorn.

Auch diese Stadt verdankt dem D. O. Landmeister in Preussen, Hermann Balk, um das Jahr 1231 ihr Dasein, und ihrer glücklichen Lage das schnelle Aufblühen. Obwohl unter der D. O. Herrschaft eben so wenig münzberechtigt, wie Elbing oder Danzig, hatte sie doch darin den Vorzug, dass sie von Hochmeister Wynrich an bis zum Abfall im Jahre 1454, mit geringer Unterbrechung als Hauptmünzstätte des Ordens galt. Nach dem Abfalle fing sie an alsogleich unter Auctorität des Königs von Polen ihre eigenen Schillinge zu prägen. Sie führen auf der Avers die Umschrift: Moneta Ducatus Prucie und das Wappen von Thorn; auf der Revers den polnischen Adler mit der Krone am Halse, also schon als preussischen Adler, und der Legende: Casimirus D. G. Rex Polonie [3]). Von dieser Gattung besitzt das D. O. Münzcabinet kein Exemplar, wohl aber 67 Stück Schillinge und 1 Bracteat, insgesammt durch Vossberg eingesendet, aus jener Zeit, in welcher König Casimir ausser der Stadt Danzig auch der Stadt Thorn durch sein Privilegium vom Jahre 1457 das Münzrecht auf immerwährende Zeiten zugestanden hatte [4]).

Die Schillinge dieser Zeit, also von 1457 bis auf Sigismund, 1506, die nicht gar so selten sind, unterscheiden sich von den oben beschriebenen der Städte Danzig und Elbing schon wesentlich dadurch, dass denselben insgesammt statt des Stadtwappens das Jagellonische Doppelkreuz auf der Revers mit ✱ KASIMIR ∘ D ∘ G ∘ R ∘ POLON aufgeprägt ist, und dass auf der Avers nicht mehr der einfache, gekrönte polnische Adler, sondern der neue preussische Landes-Adler mit der Krone am Halse und dem geschwungenen Schwerte über dem Haupte und der Umschrift: + MONETA ⸰ TORVNENS in mannigfacher Abkürzung erscheint [5]).

Die Schillinge mit diesen Emblemen, deren Grösse zwischen 12 und 13 schwankt, sind nach 5 Arten geordnet, und zwar:

1. Art hat beim Anfang der Legende der Avers und Revers ein Kreuz; über dem Schilde der Avers ein Ringel ∘. Hieher gehören 11 Nummern der D. O. Sammlung.

[1]) Hartknoch's Alt- und Neu-Preussen S. 380. — [2]) Vossberg's Münzen und Siegel der Städte etc. S. 48. — [3]) Ibid. S. 33. — [4]) Das Privilegium abgedr. in Vossberg l. c. S. 34. — [5]) Dieses neue Landeswappen stellt einen rechtssehenden Adler mit ausgespannten Fittigen und von sich gespreitzten Füssen vor, am Halse die Herzogskrone tragend, mit geharnischtem Arm ein Schwert über dem Haupte schwingend. Der neue Gubernator des Landes, Hans von Baysen (vergleiche S. 107 d. W.), führte der Erste dieses Siegel, den Urtypus des Landeswappens des neuen Herzogthums Preussen, der zunächst auf die zu Thorn geprägten Münzen, und später auch auf die der Städte Danzig und Elbing überging. Vossberg sucht in Köhne's Zeitschrift Jahrgang II. S. 121 darzuthun, dass der geharnischte Arm mit dem Schwerte von dem littauischen Reiter genommen, und mit dem Adler vereinigt wurde.

2. Art. Avers und Revers wie vor, ein Kreuz; über dem Schilde der Revers fehlt jedoch das Ringel. Von dieser Art sind im D. O. Cabinete 24 Stücke enthalten.

3. Art beginnt statt des Kreuzes mit einem Halbmond ☾. Es sind 10 Stücke hieher gehörig im D. O. Cabinete.

4. Art. Avers und Revers beginnen mit einem Sternchen ✱. Von diesen sind 13 Varianten vorhanden.

5. Art. Avers und Revers wie in der vorigen Art mit Stern, doch der Adler schwebend ohne Schild. Hieher gehören 9 Stücke.

Im innern Gehalt sind nach Vossberg l. c. S. 36 die drei ersten Arten einander als völlig gleich anzusehen; sie haben durchschnittlich etwas über 3 Loth Feingehalt. Die vierte und fünfte Art steht jedoch nach Vossberg den drei ersten im Gehalte auffallend nach. Im Gewicht sind sie einander ziemlich gleich. Abgebildet kommen Exemplare der obgenannten 5 Arten vor bei Vossberg Taf. III. Als Beispiel Taf. XVIII. 184 a, nach Vossberg Taf. III. 163.

B. Liefländische D. O. Münzen.

A. Bischöfliche Münzen.

Wir haben bereits S. 26 d. W. gesagt, dass der deutsche Orden, als er im Jahre 1337 in der Person des Hochmeisters Dietrich von Altenburg vom Kaiser Ludwig dem Baier mit Liefland belehnt wurde, daselbst bischöfliche Münzen antraf [1]), und kaum vor dem Ende des 14. Jahrhunderts daselbst eigene Ordens-Münzen prägen liess. Obwohl daher streng genommen die eigentlichen bischöflichen Münzen, als die von Dorpat und Riga, nicht zu den D. O. Münzen sensu strictiori zu rechnen sind, so werden sie doch allgemein in die Sammlungen der vom deutschen Orden ausgegangenen Gepräge, und zwar aus dem Grunde mit einbezogen, weil diese Bisthümer dem Meister in Liefland, und folglich dem Orden, mehr oder weniger je nach den verschiedenen Zeitläufen unterstanden, und dieser seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Erzbischofe von Riga gemeinschaftlich prägen liess. Dies also die Ursache, warum das D. O. Münzcabinet auch die bischöflichen Münzen von Dorpat, Riga und Oesel aufbewahrt.

Im Ganzen zählt das Cabinet 116 liefländische D. O. Münzen, von denen 14 auf das Bisthum Dorpat, 30 und 1 Gypsabdruck auf das Erzbisthum Riga, 3 auf das Bisthum Oesel, und 68 auf die Meister in Liefland fallen. Nach dem Metall geordnet, sind 2 Stücke (Plettenberg, jedes 10 Ducaten schwer) von Gold, 3 Abdrücke von Gyps, die übrigen von Silber. Ihre Eintheilung ist nach den Prägeorten die geographisch-chronologische, weshalb wir auch hier mit den ältesten beginnen wollen, und zwar mit den bischöflichen von

a) Dorpat.

Die Uebertragung des bischöflichen Sitzes von Leal nach Dorpat um das Jahr 1224 durch Hermann von Apeldern [2]), dessen Bruder, Albert, Erzbischof in Riga war, erhob diese Stadt erst zur grösseren Bedeutung, und da der jedesmalige Bischof kraft des von Karl IV. bestätigten Diploms König Heinrich's († 1242), des undankbaren Sohnes Kaiser Friedrich's II., das Münzrecht besass [3]), so kam mit diesem Hermann die bischöfliche Münzstätte nach Dorpat, und blieb auch dort bis zur Aufhebung des deutschen Ordens in Liefland, also bis 1561. Dass hier der am 13. Jänner 1426 zwischen dem Erzbischofe Henning von Riga, den Bischöfen Dietrich von Dorpat, Christian von Oesel, Heinrich zu Reval, Johann zu Curland und dem D. O. Meister Czizo von Rutenberg abgeschlossene sogenannte Walker Vertrag den Münzfuss regelte und festsetzte, wurde schon oben

[1]) In Leitzmann's Numismat. Zeitung, Jahrgang 1839, S. 76 und 83 wird zwar behauptet, dass schon die Schwertbrüder das Münzrecht in Liefland ausgeübt hatten; es mag sein, doch auf jeden Fall sind bischöfliche Münzen in Liefland älter als der deutsche Orden. — [2]) Die Uebertragungs-Urkunde ist abgedruckt in Arndt's liefländ. Chronik Theil II. — [3]) Abgedr. in Diar. Europ. T. VIII. append. pag. 47 sqq. Ueber das Münzrecht der Stadt Dorpat, so wie von ihrer Grösse und Herrlichkeit siehe Esthnische Verhandlungen I. 4. 1846, pag. 33.

S. 26 d. W. gesagt [1]). Zu erkennen sind die Dorpater bischöflichen Münzen an dem in's Andreaskreuz gelegten Schlüssel und Schwert, dem Wappen des Siftes, als Symbole der beiden heiligen Apostel Petrus und Paulus, denen das Bisthum geweiht war, und welchen Bischöfen sie angehören, zeigen theils die Namen, theils die auf den Münzen angebrachten Wappen.

Die ältesten dieser Münzen mögen wohl Pfennige sein, welche auf beiden Seiten das Stiftswappen mit der Aufschrift: Av. **MONETA**, Rv. **TARBAT** tragen. Das D. O. Cabinet besitzt unter den Post-Nrn. 835—839 5 Stücke dieser Pfennige, welche von gutem Silber sind, und eben darum durch das Liegen in der Erde sehr gelitten haben, so dass die Legenden schwerlich mehr vollständig werden entziffert werden können. Das Stiftswappen ist jedoch auf allen deutlich zu sehen. Ihre Grösse ist 6, und ihr Gewicht zwischen 4 und 6 Gran. Als Beispiel siehe Taf. XXI. 255, doch muss ich hier bemerken, dass auf keinem der im D. O. Cabinete liegenden Exemplare die Rundschrift so deutlich wie auf der Zeichnung sichtbar ist, ja dass das Exemplar (Post-Nr. 838), welches als Muster diente, mit Bestimmtheit die Aufschrift führt:

77. Av. + **TARBATE** Rv. + **MONETA** Gr. 5, wg. 4 G.

Von den Münzen, die den Namen des Bischofs tragen, sind im D. O. Cabinete folgende enthalten:

Dietrich III. Resler, regierte von 1413—1438, welcher nach Arndt II. 324 als Familienwappen eine halbe Lilie, die Köhne in seiner Zeitschrift I. 360 mit einem Haken vergleicht, führte. Das D. O. Cabinet besitzt von ihm einen Schilling und einen Artig. Auf dem Schillinge Taf. XXI. 236 (nicht ganz genau gezeichnet) sieht man das Brustbild des Bischofs mit einem verzierten Biret und einem damals üblichen Haarputze [2]). Ober dem Stiftswappen ist ein sechsstrahliger Stern unter demselben des Bischofs Familienwappen. Die Legende:

78. Av. ❁ **TIDERICVS** ❁ **EPVS** Rv. ❁ **MONETA** (ganz verwischt) Gr. 12, wg. 20 G. Post-Nr. 843.

Ist bei Köhne l. c. beschrieben. Der Artig dieses Bischofs ist ganz vortrefflich erhalten, zeigt auf der Avers in einer Perlenschnur das Familienwappen, und in der Revers das Stiftswappen mit der Legende:

79. Av. + **TIDERICI PVS** Rv. + **MONETA ARG** Gr. 8, wg. 8 Gr. Post-Nr. 844. Sehr rar. Köhne bemerkt l. c., dass ihm von dieser Münze jede nähere Angabe fehle. Ich liess sie zeichnen Taf. XXI. 256.

Bartholomäus Savijerve, regierte von 1443—1457, führt als Familienwappen eine Bärentatze; Rv. das gewöhnliche Stiftswappen in der Perlenschnur:

80. Av. **BORTOL** (verwischt) Rv. · **MONETA DAR** Gr. 7, wg. 6 G. Post-Nr. 841. Wahrscheinlich ein ähnlicher Artig [3]) wie bei Köhne l. c. S. 361, Nr. 25. Taf. XXI. 234.

Helmich, regierte von 1461 — 1471, führt als Familienwappen drei mit den Enden zusammengestellte Blätter. Rv. wie oben.

81. Av. **HELMIC** . . . R. · **MONETA** · **TA** · Gr. 7, wg. 6 G. Post-Nr. 840, beschrieben und abgebildet ist dieser Artig bei Köhne l. c. S. 362, n. 28.

Johann III. Bertkov, regierte von 1473—1484; ein Hirschgeweihe über dem Stiftswappen führt er auf der Revers seiner Schillinge; auf der Avers ist das Brustbild des Bischofs in Biret und gelockten Haaren.

[1]) Arndt l. c. S. 127, und Köhne's Zeitschrift für Numismatik I. S. 357. — [2]) Noch auf den Bildern des Nicolaus Copernik, gestorben 1513, sieht man ähnliche Haarwuckeln. — [3]) Die Bärentatze ist ganz deutlich, die Zeichnung ist nicht richtig.

82. Av. ○ IOHANNES S EPISC Rv. ○ MONETA ○ TARPAT Gr. 12, wg. 21 G. Post-Nr. 842. Abgebildet Taf. XXI. 235. Bei Köhne vielleicht l. c. S. 363, n. 33.

Bernhard IV., regierte von 1506—1515, führt als Familienwappen einen der Quer nach getheilten Schild; im oberen Felde befindet sich ein wachsender Löwe mit offenem Rachen und ausgeschlagener Zunge, welcher in den Vorderpranken eine Hellebarde hält. Das untere Feld zeigt drei neben einander stehende Baumäste. So erscheint dies Wappen auf einem vortrefflich erhaltenen Ferding des D. O. Cabinetes, abgebildet Taf. XXI, n. 237, mit der Umschrift:

83. Av. + MO × NO × ARGENTA × TARPATE Das Stiftswappen darüber 1515. Rv. S. PETRE · OR : -P : NO ∵ (ora pro nobis). Der heilige Petrus mit dem Heiligenschein, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend, und am Throne sitzend; vor seinen Knien ist das oberwähnte Familienwappen. Gr. 16, wg. 48 G. Post-Nr. 848. Bei Köhne l. c. S. 365, n. 50, nach Arndt aber ungenau beschrieben [1]).

Jobst von der Recke, regierte von 1543—1551, führt als Familienwappen im blauen Felde eine silberne Recke, oder wie Köhne II. S. 155 sagt, zwei in die Quere gelegte silberne Balken mit drei darauf ruhenden rothen Balken [2]). Auf der Revers das gewöhnliche Stiftswappen. Im D. O. Cabinete ist ein Schilling dieses Bischofs ohne Jahreszahl.

84. Av. · IODOCVS. A. RE. EP. DAR Rv. · MO. NOVA · TAR . . . (verwischt). Gr. 11, wg. 14 G. Post-Nr. 845. Taf. XXI. 241 [3]).

Hermann Weiland von Wesel, regierte von 1552—1558, in welchem Jahre die Russen Dorpat eroberten und den Bischof nach Moskau abführten. Mit ihm hören die Dorpat'schen bischöflichen Münzen in der Ordenszeit auf. Sein Familienwappen bildet eine halbe Lilie und zwei Rosen, das er auf seinen Ferdingen links dem Stiftswappen ansetzte. Auf diesen erscheint ein der Länge nach getheilter Schild, worin rechts das Stifts- und links das Familienwappen. Revers: das Stiftswappen.

85. Av. ✤ HERMA. DEI G. EP. TA Rv. ✤ MONETA. NOVA. TAR Gr. 15, wg. 47 G. Post-Nr. 847. Nicht bei Köhne. Ein zweiter sehr gut erhaltener Ferding vom Jahre 1556 ist:

86. Av. ✤ HERMA · DEI · G · EP. T. Rv. ✤ MONETA · NOVA TA. 56. Gr. 14, wg. 38 G. Post-Nr. 846. Taf. XXI. 243. Bei Köhne l. c. S. 374, n. 97 nach Arndt, doch ungenau.

b) Riga.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Münzen des Erzbisthums Riga sollen nach Köhne's Zeitschrift für Münzkunde II. S. 79, wie auch schon S. 27 d. W. bemerkt wurde, von dessen drittem Bischofe, Albert von Appeldern (1198—1229) stammen, welcher seine Erhebung zum Reichsfürsten gleich im Jahre 1225 durch den päpstlichen Legaten, Bischof Wilhelm von Modena, mit der ausdrücklichen Bedingung bestätigt erhielt, „ut monetam in Civitate fieri cuiuscunque forme, sit in potestate domini Episcopi, dum tamen eiusdem bonitatis sit et ponderis, cuius et moneta Gutorum seu Gutlandie" [4]). Die gothländische Mark theilte sich aber in 8 Oere, der Oer in 3 Artige und der Artig in 8 Pfennige. Sonst wurde die Rigische Münze nach deutschem Gebrauche und Gesetze verwaltet. Der Münzmeister hatte sie gepachtet, erhielt von jeder Mark den vierten Theil, also 2 Oer, stand aber sonst unter strenger Aufsicht des Landesherrn und musste sich genau nach den ihm

[1]) Auf unserer Zeichnung Taf. XXI., n. 237 ist der Löwe ungenau. — [2]) Die Beschreibung dieses Wappens bei Köhne I. S. 371 ist gewiss eine unrichtige. — [3]) Auf der Taf. XXI. 240 und 242 kommt noch ein Exemplar Jodok's vor, das Original zu diesen Zeichnungen besitzt nicht das D. O. Cabinet. Es mag im k. k. Cabinet zu Wien liegen. Siehe Köhne l. c. S. 371, n. 81. — [4]) Gruber's liefländische Chronik von Arndt Th. II.

gegebenen Vorschriften richten [1]). Die Erzbischöfe Johannes Habundi, Henning Scharfenberg und die erste Zeit auch Sylvester Stodewässcher hatten die Münze mit der Stadt Riga gemeinschaftlich [2]). Kenntlich sind die Rigischen Münzen an dem Wappen des Erzstiftes: den in ein Andreaskreuz gelegten Capitelkreuze und Krummstabe [3]).

Zu den ältesten in den Cabineten liegenden Münzen dieses Erzbisthums, etwa aus dem 14. Jahrhunderte, rechnen die Numismatiker jene, welche auf der Avers und Revers das Wappen des Erzstiftes und die Aufschrift: Avers: **MONETA**, Revers: **RIGENSIS** führen [4]). Von dieser Gattung besitzt das D. O. Münzcabinet kein Exemplar, wohl aber Münzen, die den Namen des Erzbischofs an sich tragen. Von solchen sind bis zur Aufhebung des Erzstiftes im Jahre 1566 18 vorhanden, als von:

Henning Scharfenberg 2 Stücke. Dieser regierte nach Johannes Habundi Tode, von welchem in den Cabineten schon Münzen anzutreffen sind, die aber dem D. O. Cabinete gänzlich fehlen, vom Jahre 1424—1448. Dass er den Walker Vertrag vom 13. Jänner 1426 mit unterzeichnet hatte, wurde bereits S. 122 d. W. berichtet [5]). Von seinen Schillingen, oder nach dem obgenannten Vertrage, Artigen, denn diesen Namen sollten, wie gesagt, die bisherigen Schillinge führen, welche auf der Avers den mit einer reich verzierten Inful bedeckten Kopf des Erzbischofs, ohne Bart, gerade sehend, in einem Perlencirkel darstellen, und auf der Revers in einem ähnlichen Cirkel das gewöhnliche Stiftswappen und darunter eine gestürzte aufrechtstehende Lilie führen [6]), lauten die Aufschriften:

87. Av. **hENNIG9 : ARChEPS :** Rv. **: MONET ·· A : RIGENSIS** Gr. 12, wg. 18 G. Post-Nr. 815. Taf. XX. 228. Bei Köhne l. c. II. Taf. III. 3, genau gezeichnet, demnach besser als auf unserer Platte. Ein zweites Exemplar, nicht bei Köhne:

88. Av. **: hENNIG9 : ARChEPS :** Rv. **⁑ MONETA ⁑ RIGENSIS** Gr. 12, wg. 17 G. Post-Nr. 816.

Sylvester Stodewässcher. Als Priester im Jahre 1438 in den deutschen Orden getreten, wurde er Caplan des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen und dann 1448 Erzbischof. Durch den Kirchholmer Vertrag, den er im Jahre 1452 mit dem Meister Johann I. von Mengden einging, theilte er mit dem D. O. Meister in Liefland die Herrschaft über Riga, und stand ihm damals unter andern auch das Münzrecht zu. Doch da ihn alsbald sein Wort reute, versuchte er 1475 seine Münzstätte nach Kockenhusen zu verpflanzen, ein Plan, der, nachdem der Ordensmeister Bernhard von der Borg das dortige Schloss, wo sich zugleich das Hauptarchiv des Erzbisthums befand, verbrannt hatte, und den Erzbischof gefangen nahm, durch den Tod des Letzteren am 12. Juli 1479 vereitelt wurde [7]).

[1]) Köhne's Zeitschrift für Numismatik II. S. 81 u. ff. — [2]) Köhne l. c. S. 98. Unter dem Erzbischofe Johann Habundi mussten 1422 die Pfennige halb Silber und halb Kupfer sein. Die gewogene Mark sollte haben 8 Loth löthiges Silber, und die gezählte Mark 36 Schillinge, 7 Loth löthiges Silber. Dieser Pfennige gingen 4 auf einen Schilling, und die gewogene Mark ward geschrottet auf 41 Schillinge. Arndt's liefländische Chronik II. S. 318. — [3]) Man sagt zwar allgemein: das Patriarchenkreuz, doch da man heraldisch unter diesem Namen ein Kreuz mit zwei Querbalken versteht, dieses aber nur einen hat, so wählte ich, um jedem Missverständnisse zu begegnen, den obigen Ausdruck. — [4]) Köhne l. c. S. 88. — [5]) Welche Münzsorten damals in Liefland im Umlaufe waren, zeigt vortrefflich Köhne's Zeitschrift für Münzkunde II. S. 93 u. ff. — [6]) Köhne l. c. S. 98 nennt diese gestürzte Lilie nach Arndt II. S. 322 das Wappen des Domcapitels und dies mit vollem Recht, wozu er jedoch die kaum haltbare Bemerkung gibt, dass, falls diese Lilie des Erzbischofs Familienwappen sein sollte, sie wie bei den Dorpat'schen Bischofs-Münzen, denen die Riga'schen offenbar nachgeahmt sind, nicht unter, sondern ober dem Stiftswappen angebracht wäre. Siehe S. 123 d. W. Uebrigens findet man die vollständige Reihe der Erzbischöfe von Riga sammt ihrer Geschichte im oftgenannten Arndt. — [7]) Arndt II. 139—156.

Von diesem Erzbischofe sind nach Köhne [1]) nur Artige bekannt [2]), welche auf der Avers das Stiftswappen, wie gewöhnlich in einem Perlencirkel, mit **MONETA** und auf der Revers in einer ähnlichen Einfassung einen sechsstrahligen Stern, deren drei des Erzbischofs Geschlechtswappen [3]) ausmachen, mit **RIGENSIS** enthalten. Das D. O. Cabinet besitzt ein Exemplar:

89. Av. . . . **ONETA** Rv. ✱ **RI** . ·. . **SIS** Gr. 7, wg. 6 G. Post-Nr. 814. Taf. XXI. 250. Bei Köhne angegeben l. c. S. 101, n. 17.

Jasper Linde. Dieser dritte Nachfolger des Sylvester [4]), welcher, wie dieser, in seinen Siegeln den Beisatz: ordinis theut. gebrauchte, und vom Jahre 1509—1524 regierte, liess kraft des Kirchholmer Vertrages nur in Gemeinschaft mit dem D. O. Meister in Liefland, Walther von Plettenberg, seine Münzen schlagen [5]), und zwar Schillinge, Artinge, Ferdinge und Markstücke. Das D. O. Cabinet besitzt nur von den Ferdingen 3 gut erhaltene Exemplare aus den Jahren 1515, 1516 und 1518. Sie sind kenntlich an dem die Umschrift theilenden Ordenskreuze, auf welchem in einem Perlencirkel der Wappenschild des Erzbischofs, eine bewurzelte Linde, rechts an den des Meisters von Plettenberg, einen von Blau und Gold in die Länge getheilten Schild, angelehnt ist. Ober den Schilden befindet sich die Jahreszahl — zum erstenmale auf den liefländischen bischöflichen Münzen — und unter denselben Puncte oder Ringeln. So auf dem Avers. Revers hat hingegen in einer Perleneinfassung mit der Umschrift: „Maria tuum salva populum," die auf einem Halbmonde stehende, gekrönte, von Strahlen umgebene Madonna mit dem Kinde am linken Arme, und zwar auf den Ferdingen von 1515 ohne Scepter. Die Umschriften lauten:

90. Av. | **MO : AR | EH : PI | ET : MA | GI : LIV.** | Ober den Wappen 15 | 15, unter den Wappen · | ·

Rv. **MARIA : TVM : : SALVA : PO :** Gr. 15, wg 51 G. Post-Nr. 751. Taf. XIX. 201. Bei Köhne l. c. S. 110, n. 68 beschrieben.

91. | **MO : AR | CHIE E | MACIS. | LIVONI** | Ober den undeutlichen Wappen 15 | 16, und unter denselben ·:· | ·:

Rv. **CON · SERVA . . NOS · DOMIN** Die Madonna wie oben, nur in der Rechten mit einem Scepter und der Art gestellt, dass der Halbmond und die Füsse schon ausserhalb der Perleneinfassung stehen. Dieser Ferding hat auch noch das Besondere, dass er auf der Revers als Contre-Marke das Wappen des Heinrich von Galen, drei rothe Haken, 2 und 1 im goldenen Felde, trägt, durch dessen Aufprägung die Avers gelitten hat. Gr. 15, wg. 47½ G. Post-Nr. 752. Nicht bei Köhne.

92. Av. : **IASPER ∘ ERZ ∘ EPS . . . MGR LIVONIE** Das Kreuz durchbricht hier nicht die Umschrift; die beiden Wappen stehen getrennt unter dem Querbalken, ober ihnen 15 | 18, unter denselben ∘ | ∘

[1]) Köhne's Zeitschrift l. c. S. 101. — [2]) Man muss hier das Wort Artig nach dem Walker Vertrage vom Jahre 1426 nehmen, nach welchem man die bisherigen Schillinge, ehemaligen Pfennige, deren 3 auf einen Artig gerechnet wurden, so bezeichnet hatte. Denn wenn nach Köhne l. c. S. 89 und 93 ein Artig $^1/_{16}$ Loth wiegen solle, unser Stück aber nur 6 Gran schwer ist; so ist klar, dass 3 Stücke von diesem Gewichte erst die Schwere eines Artigs, wenn man diesen, bei der Voraussetzung, dass 300 Gran gleich sind einem österreichischen Krämerloth, zu 18 Gran rechnet, ausmachen müssen. Arndt hat ebenfalls unser Exemplar l. c. II. S. 322 Artig genannt und beschrieben. — [3]) Ersichtlich aus Arndt, welcher in seiner liefländischen Chronik II. S. 305 u. ff. eine Beschreibug der Siegel der Erzbischöfe und Bischöfe des alten Lieflands gibt — [4]) Seine zwei Vormänner waren: Stephan Grube (1479—1483) und Michael Hildebrand (1484—1509). Vom Letztern ist Taf. XX. 229 eine Münze abgebildet, welche sich nicht im D. O. Cabinet befindet. Das Original hievon wird wohl im k. k. Münzcabinet in Wien liegen. Beschrieben bei Köhne II. S. 104. — [5]) Dass die Stadt Riga den dritten Antheil an der Münze hatte, aber nicht ihr Wappen prägen liess, wurde S. 28 d. W. gesagt. Uebrigens sind alle Documente vom Jahre 1302—1486, welche des deutschen Ordens Ansprüche auf Riga darthun sollen, zu finden im Bd. I. Liefland. S. 111 u. ff. D. O. Cent. Arch.

Rv. **SALVA ∘ NOS ∘ ∘ DOMINA** ⸰ Die Madonna gekrönt mit einem grossen Heiligenschein, mehr sitzend als stehend, zu ihren Füssen der Halbmond, im rechten Arme das Kind, im linken den Scepter. Gr. 16, wg. 43 G. Post-Nr. 753, ist gerade im Halbmond durchlöchert, wodurch auch die Avers gelitten hat [1]).

Von den bei Köhne II. S. 112 beschriebenen Markstücken vom Jahre 1516 besitzt das D. O. Cabinet unter der Post-Nr. 1197 nur einen Gypsabguss nach einem im k. k. Cabinete in Wien liegenden Originale. Die Avers zeigt die nach vorn gewendeten Brustbilder des Erzbischofs und des Meisters Walther von Plettenberg neben einander. Der Erzbischof trägt auf dem Haupte die Inful, der unbedeckte Meister auf der Brust, wie es scheint, auf einem Bande das Ordenskreuz. Jeder hat sein Wappen vor sich. Die Revers zeigt die auf dem Halbmonde stehende mit Flammenstrahlen umgebene Madonna mit dem Kinde in der linken und dem Scepter in der rechten Hand. Umschriften:

93. Av. ·⁝· ··**MO : MO : ARCHIEPI · ET : MAGISTRI · LI ·** Rv. ·⁝· **DOMINA : MARI · : CON : SERVA : NOS** ·⁝· 1516. Taf. XIX. 203. Bei Köhne l. c. n. 93 [2]).

Thomas Schöning regierte von 1527—1539. Die Annahme des jungen Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Bruders des abtrünnig gewordenen Herzogs Albrecht von Preussen, zum Coadjutor verwickelte ihn wie mit der Bürgerschaft, so mit dem Meister Plettenberg in solche Zwistigkeiten, dass er Riga verlassen, und in Kockenhusen, wo er residirte, eine Münzstätte, in welcher er stets allein, ohne Gemeinschaft mit dem Meister, prägte, errichten musste. Diese Zerwürfnisse mögen wohl Ursache sein, dass aus den ersten Jahren seiner Regierung keine Münzen existiren. Köhne sagt l. c. S. 145, dass die ersten, welche man kennt, die Jahreszahl 1533 tragen. Thomas, welcher am 10. August 1539 starb, prägte Artige, Schillinge und Marken, die neben dem Stiftswappen auf der Revers, besonders an seinem Familienwappen, einen Sparren, und in den drei durch denselben gebildeten Feldern drei aufrechtstehende Blätter [3]) auf der Avers kenntlich sind. Das D. O. Cabinet besitzt von diesem Erzbischofe 4 Schillinge aus den Jahren 1535, 1537, 1538 und 1540, und zwar:

94. Av. **MO · ARCH · P · RIGEN ·** 1535. Rv. + **MO · ECLESIE · RIGENSIS** Gr. 12, wg. 18 G. Post-Nr. 817. Taf XX. 230. Nicht bei Köhne.

95. Av. **MO · AR EPIS · RI ·** 1537. Rv. **MO · ECLESI · RIG ENS ·** Der Bischofstab und das Kreuz gehen mit dem Stiele bis zum Rande der Münze, schneiden demnach die Umschrift. Gr. 10, wg. 11 G. Post-Nr. 818. Bei Arndt II. S. 322 bemerkt.

96. Av. **MO · ARCH · P · RIGEN ·** 38. Rv. **MO · NO · ECLESIE · RI ·** Gr. 10, wg. 15 G. Post-Nr. 819. Weder bei Arndt, noch bei Köhne verzeichnet.

97. Av. **MO · ARCH · P · RIGENSIS** ··· Rv. **MO · ECLESIE · RIG ·· I** Die ins Andreaskreuz gelegten Stäbe, nämlich das Kreuz und das Pedum, und die Jahreszahl 04 statt 40 in dem Perlencirkel. Gr. 9, wg. 12 G. Post-Nr. 820. Bei Arndt l. c. verzeichnet.

Wilhelm Markgraf zu Brandenburg. Wie oben gesagt, verhalf ihm nach Köhne l. c. S. 174 sein Bruder Albrecht, der abgefallene Hochmeister, schon im Jahre 1539 zur Riga'schen Coadjutur. Vom Domcapitel wurde er bereits 1540, also einige Monate nach Thomas Schöning's

[1]) Das Original des auf Taf. XIX. 202 abgebildeten Ferding vom Jahre 1520 liegt weder im Originale, noch im Abguss im D. O. Cabinete, auch nicht bei Spiess; vielleicht im k. k. Cabinet zu Wien? — [2]) Von den andern bei Köhne l. c. S. 112 beschriebenen Markstücken vom Jahre 1516 besitzt das D. O. Cabinet unter den Abgüssen von Spiess (siehe S. 5 d. W.) die bei Köhne angegebenen Nrn. 91 und 92. — [3]) Köhne l. c. S. 145 nach Napiersky's Index. II. S. 216. Arndt II. S. 322 sagt, es seien drei Bäume. Die zwischen dem Erzbischofe Thomas und dem Meister Hermann von Bruggeney zu Wolmar 1537 abgeschlossene Münzordnung ist abgedruckt bei Köhne II. S. 368 u. ff.

Tode, anerkannt, von der Stadt aber erst 1547, nachdem er ihr die Ausübung des lutherischen Ritus erlauben musste. Durch die Wahl des Herzogs Christof von Mecklenburg zum Coadjutor im Jahre 1553 verwickelte sich der Erzbischof in so unangenehme Verhältnisse mit dem deutschen Orden und dem liefländischen Adel, dass er sogar seinen Bruder Albrecht um bewaffnete Hilfe ansuchte. Die Folge dieses unbedachten Schrittes war seine und des Coadjutors Gefangenschaft, aus welcher beide erst 1557 durch den König von Polen, Sigismund August, gegen dem, dass das Erzstift von der polnischen Krone abhängig bleibe, befreit und in ihre Rechte wieder eingesetzt wurden. Wilhelm starb den 4. Februar 1563. Christof von Mecklenburg suchte sich nun mit schwedischer Hilfe zu behaupten, wurde aber von dem durch Polen verordneten Statthalter des Erzstiftes, Herzog Gotthard von Kurland, den 3. August d. J. besiegt, und als Gefangener nach Polen geschickt. Nach einer sechsjährigen Haft verzichtete er auf das 1566 gänzlich secularisirte Erzbisthum und erhielt dafür seine Freiheit.

Was nun seine Münzen anbelangt, so wissen wir aus Köhne l. c. S. 149, dass Wilhelm vor dem Jahre 1547 allein, dann aber bis zur Secularisirung des deutschen Ordens in Liefland fast stets in Gemeinschaft mit dem Meister, und in seine Zeit fällt die Regierung der drei letzten D. O. Meister, Heinrich von Galen, Wilhelm von Fürstenberg und Gotthard Kettler, prägen liess [1]). Seine Schillinge, die er allein schlagen liess, sind an dem Brandenburg'schen Adler mit dem Hohenzoller'schen Brustschilde auf der Revers, und an dem quergetheilten Schilde mit dem Stiftswappen im obern, und der Lilie des Capitels im untern Felde kenntlich. Die Umschriften lauten: Av. Guilelmus Dei Gr. Archiepiscopus Rigen. Brand. Marchio. Rv. Tua est potentia, tuum regnum Domina (i. e. S. Maria). Schillinge, welche gemeinschaftlich mit einem der drei obgenannten Meister, und zwar seit 1561 durch den Münzwardein Thomas Ramm und dessen Sohn Christof [2]), denen die Münze auf Lebzeiten gegen eine bestimmte Abgabe verpachtet war [3]), geprägt wurden, tragen auf der Revers das auf dem grossen, die Umschrift viermal durchbrechenden Ordenskreuze liegende Meister-Familienwappen und in der Umschrift seinen Namen und Titel. Die halben Marken und Goldgulden werden weiter unten beschrieben. Im Ganzen besitzt das D. O. Cabinet von diesem Erzbischofe 4 Schillinge, 3 halbe Marken und einen Gypsabdruck eines Goldguldens, und zwar:

98. Av. ✱ **GVILELM · C M** · 45. (Der Brandenburg'sche Adler mit dem Hohenzoller'schen Mittelschilde.) Rv. ✱ **TV · EST TV RE** Das Stifts- und Capitelwappen. Gr. 10, wg. 13 G. Post-Nr. 821. Ein etwas beschädigter Schilling.

99. Av. · **GVILELM · . . M** 45 · (der Adler wie oben). Rv. · **TV · EST · POTENSIA · TV · RE · D** · (das Stifts- und Capitelwappen). Gr. 11, wg. 15 G. Post-Nr. 822. Dieser Schilling ist abgebildet Taf. XX. 231 [4]).

100. Av. **WILH × D G ARCH × RIG** × 51 (der Brandenburg'sche Adler). Rv. | **HINR** | **IG × VG** | **ALEN** | **M LIV** | Das die Schrift viermal durchbrechende Ordenskreuz, darauf in einem Schilde

[1]) Die näheren Angaben hierüber bei Köhne l. c. S. 151 u. ff. Vergleiche S. 28 d. W. — [2]) In den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Lieflands, Esthlands und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen, befindet sich Band VII. 1854. S. 461 von Bucholz ein Verzeichniss der Riga'schen Münzwardeine und Münzmeister von 1517—1705. — [3]) Nach einem erzbischöflichen Edicte vom 4. März 1560 galt 1 Thaler 4 Mark 10 Schillinge; 1 halbes Markstück 24 Schillinge, 1 neuer Ferding 12 Schillinge, und ein alter 20 Schillinge, 1 Schilling 4 Pfennige. Arndt's liefländische Chronik II. S. 317. — [4]) Die auf der Zeichnung angegebene Jahreszahl 43 lässt sich wohl auch herausbringen, indess da das Original bei weitem nicht so deutlich ist, wie die Zeichnung, so mag der Zweifel immerhin als gerechtfertigt erscheinen. Für 45 ist eine viel grössere Sicherheit.

das Galen'sche Wappen: im goldenen Felde 3 rothe Haken, 2, 1 gestellt [1]), und ober dem Schilde die Jahreszahl 5 | 2. Gr. 11, wg. 17 G. Post-Nr. 784. Schilling. Abgebildet Taf. XX. 216.

101. Av. † WILHELM ⁹ D : G · ARC · B · RIGENS · MAR · D · B Ein Schild mit vier Feldern; im ersten der Brandenburg'sche Adler, im zweiten der pommerische Greif, im dritten der Nürnberg'sche Löwe, und im vierten das Hohenzoller'sche von Silber und Schwarz quadrirte Wappen; als Herzschild erscheint ein gleichfalls vierfeldiges Wappen; im ersten und vierten Felde ist das Stiftswappen, im zweiten das Ordenskreuz als das erzbischöfliche Amtswappen, und im dritten die Lilie vom Capitel. Auf jeder Seite des Hauptschildes ein Punct.

Rv. + HINRICVS · DE · GALE · D : O · M · LIVON Ein quadrirter Schild mit dem Ordenskreuz im ersten und vierten, und den Galen'schen Haken im zweiten und dritten Felde [2]). Neben dem Schilde die Jahreszahl 5 — 3. Gr. 19, wg. 1/4 Lth. 15 G. Post-Nr. 785. Halbe Mark, abgebildet Taf. XX. 217.

102. Av. ✠ WILHELM ⁹ D × G × AR × P . . . RAN Das vierfeldige Wappen wie oben, nur neben demselben zwei Röschen.

Rv. + HINRICVS DE · GELE DO . . ON Das Wappen wie oben, aber mit der Jahreszahl 5 — 4. Gr. 18, wg. 1/4 Lth. 19 G. Post-Nr. 786. Halbe Mark.

103. Av. ✠ WILHELM ⁹ D ⋆ G ⋆ ARCI ⋆ B ⋆ RIGENSIS ⋆ MAR ⋆ B · Das Wappen wie oben, nur statt der Röschen Puncte, und im Mittelschilde im ersten Feld das D. O. Kreuz, im zweiten und dritten das Stifts-, und im vierten das Capitelwappen. Im Zoller'schen Wappen erscheinen die beiden schwarzen Felder punctirt.

Rv. + ✱ HINRICVS ⋆ DE ⋆ GALE ⋆ D ⋆ O ⋆ M ⋆ LIVONIE ⋆ Das Wappen wie oben; neben dem Schilde die Jahreszahl 5 — 4. Gr. 18, wg. 1/4 Lth. 11 G. Post-Nr. 787. Halbe Mark.

104. Av. ⁂ GVILHELMVS ❀ D ❀ G ❀ ARCI ❀ EPISCOPVS ❀ RIGEN Bärtiges ungepanzertes Brustbild des Erzbischofs von der linken Seite, zum Theile umgeben von einer verzierten Einfassung.

Rv. · MARCHIO ⋆ BRANDE — NBORG Z · ANO · 1·5·5·9. In einem mit Schnörkeln verziertem Schilde das Wappen wie auf den halben Marken. Post-Nr. 804. Es ist dies ein Gypsabdruck eines 1 1/4 Ducaten schweren Goldguldens [3]), welcher sich im k. k. Cabinete zu Wien befindet, und bereits bei Köhne II. Taf. III. 9 abgebildet vorkommt. Auf unserer Taf. XX. ist seine Zeichnung unter Nr. 232.

105. Av. ✱ GVILHELM ⋆ D ⋆ G ⋆ A ⋆ E ⋆ RI Der Brandenburg'sche Adler mit dem Hohenzoller'schen Brustschilde.

Rv. ✱ MONETA ⋆ NOVA ⋆ RIG Das kleine Stadtwappen von Riga, nämlich zwei ins Andreaskreuz gelegte Schlüssel, ober ihnen ein Nagelspitzkreuz (croix fichée, crux spiculata), und zu ihren Seiten die Jahreszahl 6 — 3. Gr. 10, wg. 15 G. Post-Nr. 824. Schilling. Taf. XXI. 233.

α. Riga'sche Stadt-Münzen.

Nachdem Lieflands D. O. Meister, Gotthard Kettler, im Monate März 1562 in die Hände des polnischen Abgeordneten, Nicolaus Ruzivil, seine bisherige Würde niedergelegt hatte, und sich als

[1]) Es hat eigentlich dieser Schilling 2 Jahreszahlen, Av. 1551 und Rv. 1552, wahrscheinlich dadurch entstanden, dass man den Stempel der Avers von Jahre 1551 auch im folgenden Jahre, in welchem eine neue Revers gravirt wurde, benützte. — [2]) Man vergleiche, was über ähnliche D. O. Wappen gesagt wurde, S. 70 d. W. Dass wir nicht, wie auf der Tafel XX. 217, das Meister-, sondern das erzbischöfliche Wappen als Hauptseite nahmen, glauben wir durch den Kirchholmer Vertrag S. 28 u. 124 d. W. rechtfertigen zu können. — [3]) Nach dieser Münze zu urtheilen, musste also Erzbischof Wilhelm früher als erst 1561 Gulden geprägt haben Siehe Köhne II. S. 151.

Herzog über das secularisirte Kurland und Semgallen bestätigen liess, gab Riga nur den Handschlag, sich von den Polen nicht zu trennen, verweigerte aber entschieden dem polnischen Könige den Huldigungseid. Fast durch 20 Jahre behauptete sie sich in dieser Stellung, blos allein das römische Reich als den Schirmherrn anerkennend. Darum prägte sie auch auf beiden Seiten ihrer Münzen zum Andenken dieser Unabhängigkeit das Stadtwappen. Dieses zeigt im blauen Felde eine rothe Mauer mit zwei rothen Thürmen darauf, deren Spitzen silbern sind. Zwischen denselben stehen zwei silberne Schlüssel in's Andreaskreuz mit auswärts gekehrten Schliessblättern und einem goldenen Nagelspitzkreuze dazwischen. Das Thor hat ein Fallgitter, unter welchem ein Löwenkopf hervorguckt. Zwei Löwen dienen als Schildhälter [1]). Doch der Reichsadler, wie dies der Fall bei allen andern freien Reichsstädten ist, kam nie in das Riga'sche Stadtwappen, weil sie den Kaiser, wie oben gesagt, nur als ihren Schirm-, nie aber als Oberherrn anerkannt hatte. Erst im Jahre 1581 legten die Rigaer Bürger den Huldigungseid ab, und wurden der polnischen Krone Unterthanen [2]). Nun aus dieser Zeit, der 20jährigen Freiheit, in welcher die Stadt frei und unabhängig münzte, und zwar auf der Revers mit dem grossen Stadtwappen und der Umschrift: Civitatis Rigensis, und auf der Avers blos mit den Schlüsseln und dem Kreuze, oder dem kleinen Wappen, und der Umschrift: Moneta nova argentea und der Jahreszahl, besitzt das D. O. Cabinet folgende 12 Stücke [3]):

106. Av. Φ ⋆ MONETA ⋆ NOVA ⋆ ARGENTEA ⋆ 65 ⋆ Das kleine Wappen vom Jahre 1565.

Rv. CIVITAT — IS ⋆ RIGENSIS ⋆ Das grosse Stadtwappen. Gr. 19, wg. $^5/_{16}$ Lth. 3 G. Post-Nr. 805. Halbe Mark rigisch, oder 18 Schillinge. Taf. XXI. 253.

107. Av. Φ ❀ MONETA ❀ NOVA ❀ ARGENTEA ⋆ 65 ⋆ Das kleine Stadtwappen, zu dessen drei Seiten je ein Sternchen.

Rv. wie oben, nur stark abgegriffen und durchlöchert. Gr. 19, wg. $^1/_4$ Lth. 10 G. Post-Nr. 825. Halbe Mark. Taf. XXI. 252.

108. Av. Φ MONETA ⋆ NOVA ⋆ AR . . . 65 Die Schlüssel und das Kreuz ohne Schild, mit Ringeln und zwei Puncten.

Rv. CIVITA — TIS — RIGEN Das grosse Stadtwappen ohne Schildhälter. Gr. 14, wg. $^1/_{16}$ Lth. 17 G. Post-Nr. 826. Ein Ferding, welcher 9 Schillinge galt, daher 4 Ferdinge eine Mark risisch. Taf. XXI. 251.

109. Av. ⚲ MONETA ⋆ NOVA ⋆ ARGEN Das Stadtthor mit den Thürmen und dem Löwenkopfe, aber ohne Schlüssel und Kreuz und Schildhälter. Zu beiden Seiten des Thores das Jahr 6 — 5.

Rv. ⚲ CIVITATIS ⋆ RIGENSIS Das kleine Stadtwappen mit zu jeder Seite stehendem Ringel und Punct. Gr. 11, wg. 13 G. Post-Nr. 829. Ein Schilling.

110. Av. ⚲ MONETA · NO · ARGENT Das kleine Stadtwappen, zu jeder Seite die Jahreszahl 7 — 0.

Rv. ❀ CIVITATIS · RIGENS Das grosse Stadtwappen, wie bei Rv. Nr. 109. Gr. 9, wg. 15 G. Post-Nr. 827. Ein sehr gut erhaltener Schilling.

111. Av. ✱ MONETA · NO · ARGEN Das kleine Wappen, zu den Seiten 7 — 1.

Rv. CIVITATIS · RIGEN·IS Das grosse Stadtwappen. Gr. 10, wg. 16 G. Post-Nr. 823. Schilling.

112. Av. ✣ MONETA · NO · ARGENT Das kleine Wappen, darunter ein Punct, zu den Seiten die Jahreszahl 7 — 2.

[1]) Arndt's liefländische Chronik II. S. 309. — [2]) Arndt l. c. S. 290 u. ff. — [3]) Ich habe bei den liefländischen Münzen des 16. Jahrhunderts noch die quasi gothischen Buchstaben beibehalten, weil auf den Münzen selbst noch hie und da ein gewisses Schwanken zwischen der Antiqua und dieser Schrift vorkommt.

Rv. ❀ CIVITATIS ∴ RIGENSIS Das grosse Stadtwappen. Gr. 11, wg. 16 G. Post-Nr. 828. Ein sehr schöner Schilling.

113. Av. ·⁝· MONE ⋆ NO ⋆ ARGENTEA Das kleine Wappen, darunter ein Ringelchen, zu den Seiten 7 — 5.

Rv. ✱ CIVITATIS ⚜ RIGENSIS Das grosse Stadtwappen. Gr. 10, wg. 17 G. Post-Nr. 830. Schilling.

114. Av. ⁘ MONE ⋆ NO ⋆ ARGENTEA Das kleine Wappen, darunter ein Punct, zu den Seiten die Jahreszahl 7 — 5.

Rv. wie oben Nr. 113, die Lilie als Trennungszeichen. Schilling. G. 10, wg. 13 G. Post-Nr. 831.

115. Av. ❀ MONE ❀ NO ❀ ARGENTEA Das kleine Wappen, darunter ein Röschen, zu den Seiten die Jahreszahl 7 — 7.

Rv. CIVITATIS ⚜ RIGENSIS Das grosse Stadtwappen. Gr. 10, wg. 16 G. Post-Nr. 833. Schilling.

116. Av. ❀ MONE ❀ NO ❀ ARGENTEA Das kleine Wappen, darunter ein Röschen, zu den Seiten 7 — 8.

Rv. wie oben Nr. 115, nur auf der Kuppel des Thores ein Kreuzchen. Gr. 11, wg. 20 G. Post-Nr. 832. Schilling.

117. Av. und Rv. ganz wie Nr. 116, nur vom Jahre 1579 und schlechter erhalten. Auf der Kuppel des Thores ein Röschen. Gr. 11, wg. 17 G. Post-Nr. 834. Schilling. Taf. XXI. 254.

c) Oesel.

Schon im Jahre 1205 hatte König Waldemar von Dänemark einen Versuch gemacht, sich der Insel Oesel durch Waffengewalt zu bemächtigen. Aber sowohl dieser Versuch, sowie einige spätere waren misslungen, und erst im Jahre 1227 wurde auf Antrieb des Riga'chen Bischofs, Albert, von Liefland aus Oesel in Besitz genommen und zu einem Bisthum eingerichtet. Durch Vermittlung Kaiser Friedrich's II. erkannte Waldemar 1238 die Insel Oesel nebst einem Theile Esthlands als ein bischöfliches Stift an, behielt sich jedoch und seinen Nachfolgern die Hoheitsrechte darüber vor. Doch seit 1446 sehen wir die Oeseler Bischöfe schon in ein abhängiges Verhältniss zum Orden treten, welches aber seit dem Jahre 1541, in welchem Bischof Johann von Münchhausen öffentlich zur lutherischen Lehre übertrat, gänzlich aufgehoben wurde. Durch die Unterhandlungen zu Nyborg 1559 wurde das Bisthum abermals unter Dänemark gestellt, und der damalige lutherische Administrator, Magnus, jüngerer Bruder des regierenden dänischen Königs Friedrich II., als solcher bestätigt. Am 16. April 1560 kam Magnus, welcher nun die bischöflichen Titel von Oesel und Kurland angenommen hatte, zu Arnsburg auf Oesel an, und brachte mit Hilfe seines Bruders in kurzer Zeit auch das Bisthum Reval, sowie die Cistercienser-Abtei Padis [1]) in Kurland, die ihm der D. O. Meister Gotthard Kettler abtreten musste, in seinen Besitz. Von diesen Bisthümern führt auch Magnus auf seinen Münzen den Titel als: Magnus D. G. Episcopus Osiliae, Curlandiae et Revaliae [2]). Seine Verhältnisse zu Ivan Wasiljewitsch von Russland, und der angenommene Titel eines Königs von Liefland, verwickelten ihn in langwierige Kriege mit Schweden, aus denen er arm und ziemlich vergessen hervortrat. Er starb, auf das Klostergut Pilten eingeschränkt, den 15. März 1583 [3]).

[1]) Eine kurze Geschichte dieser Abtei in Arndt's liefländ. Chronik II. S. 79 u. ff. — [2]) Unter seinen Wappen kommen auch als Wartwappen die Balken von Oldenburg vor. — [3]) Fast wörtlich aus Köhne's Zeitschrift für Münzkunde Jahrg. 1844. S. 348 u. ff. Zahlreiches Material zu der Geschichte dieses sonderbaren Mannes bewahrt der Bd. 13 von Liefland. D. O. Cent. Arch.

Die Münzen des Magnus sind theils mit Jahreszahlen versehen, theils ohne solche, fallen aber nach Köhne's Zeitschrift für Münzkunde IV. Jahrg. S. 356 ganz zuverlässig in den durch die Jahreszahlen bezeichneten Zeitraum von 1562—1567. Als Münzstätten erscheinen Arnsburg, die Hauptstadt der Insel Oesel, und Hapsal, die Hauptstadt der Wieck. Das D. O. Cabinet besitzt von Magnus 3 Stücke, als:

118. Av. . . . A · D · G · E . . . C · E · RE. Ein geharnischtes (?) Brustbild von der rechten Seite mit hohem Hut, den eine nach hinten herabhängende Feder schmückt.

Rv. MO · N · ARENSBORCH 65. Das Wappen von Oesel, ein Adler, welcher mit seinem langen Halse wie ein Kranich zurücksieht, und zum Fluge gerichtet auf einem Zakel steht [1]). Gr. 14, wg. $^1/_8$ Lth. 7 G. Post-Nr. 807. Dieser durchlöcherte und abgegriffene Ferding ist Taf. XXI. 244.

119. Av. ❀ MAG · D · G · EPS · OSI · CV · ET · RE. Das Brustbild wie oben.

Rv. · MONETA · NOVA · ARENB. Der Adler wie oben. Gr. 15, wg. 40 G. Post-Nr. 806. Ferding. Taf. XXI. 245. Bei Köhne abgebildet Jahrg. IV. S. 40. Taf. IV. 2.

120. Av. · MA · D · G . . . SI · C · E · RE. Schild mit dem oldenburgischen Balken.

Rr. · M · N · ARENSBORCH. Der Adler wie oben. Gr. 10, wg. 16 G. Post-Nr. 808. Schilling. Taf. XXI. 246.

B. D. O. Meister-Münzen.

Es wurde bereits S. 27 d. W. gesagt, das die ältesten bekannten liefländischen D. O. Meister-Münzen ohne Zweifel in Reval, und zwar erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geprägt wurden. Unter den von uns angeführten Bracteaten mögen die Nrn. 9, 12, 27 gehalten zu dem Typus der mit Namen bezeichneten, weiter unten beschriebenen Münzen hieher gehören [2]). Indess mit Bestimmtheit lassen sich D. O. Münzen in Liefland erst aus den Zeiten des Meisters Cisso von Ruttenberg [3]) nachweisen, welcher nach Siegfried Lander von Spannheim 1424 succedirte, und bis zum Jahre 1434 regierte. Dass unter ihm die Walker Verträge von 1424 und 1426 geschlossen wurden, und dass die zu Reval von ihm geprägten Münzen ohne Namen und Wappen des Meisters, sondern blos mit dem D. O. Kreuze erscheinen, ist bereits S. 28 d. W. erwähnt. Nach Köhne II. Jahrgang S. 214 sind die dem Meister Cisso zugeschriebenen Schillinge kenntlich Av. an dem aus doppelten Lilien gebildeten Ordenskreuze in einem dreieckigen Schilde, den eine Perleneinfassung umgibt und der Umschrift: Magistri Livonie, Rv. hingegen an einem schwebenden an den Ecken erweiterten Kreuze, dem Wappen von Reval (das Danebrogkreuz?), im Perlencirkel mit drei Kugeln in jedem Winkel und der Legende: Moneta Revalie. Das D. O. Cabinet besitzt 2 Schillinge dieses Meisters, als:

121. Av. + MAGISTRI : LIVANIE Rv. + MONETA · REVALIE Gr. 11, wg. $^1/_{16}$ Lth. 4 G. Post-Nr. 740.

122. Av. + MAGISRI : LIVONIE Rv. + MONETA : REVALIE Gr. 11, wg. $^1/_{16}$ Lth. 3 G. Post-Nr. 741. Taf. XIX. 192. Auch bei Köhne II. Taf. III. 10.

Die dem Meister Cisso von Köhne l. c. mit Wahrscheinlichkeit zugeschriebenen Artige [4]) tragen auf der Avers ein Kreuz, gerade in der Form wie das heutige kais. österr. Maria Theresien-

[1]) Ist dieser Adler nicht Symbol des Evangelisten Johannes? Man vergleiche die Fahne des Bischofs von Pomesanien in Vossberg's Banderia Prutenorum in den Märkischen Forschungen IV. Heft 2. — [2]) Vergleiche Köhne l. c. II. S. 210. — [3]) Von diesem Meister, auch Czizo geschrieben, liegen keine Documente im D. O. Cent. Arch. — [4]) Ihr Charakter, gehalten zu den obigen Schillingen, macht diese Wahrscheinlichkeit wohl zur Gewissheit.

Kreuz (andere Exemplare, ein vollkommenes Ankerkreuz), und auf der Revers den einfachen Ordensschild mit dem Kreuze, beides in einer Perleneinfassung. Auch von dieser Gattung Münzen sind im D. O. Cabinete 2 Nummern vorhanden, als:

123. Av. + MONETA Rv. + REVALIE Gr. 6, wg. 5 und 7 G. Post-Nr. 812. 2 Exemplare.

124. Av. + MONETA Rv. glatt. Pfennig? [1]). Gr. 6, wg. 4 G. Post-Nr. 813.

Cisso's unmittelbare Nachfolger: Franko Kerskorff (1433—1435), Heinrich von Buckenvorde (1435—1437), Heinrich Vinke von Overbergen (1438—1450), Johann von Mengden (1450—1469) und Johann Wolthus von Heersen (1470—1471) mochten allerdings gemünzt haben [2]). Das D. O. Münzcabinet besitzt jedoch keine Münzen von ihnen, wohl aber von dem Nachfolger des Johann Wolthus, von

Bernd von der Borg. Im Jahre 1471 zum Meister erwählt, wurde er 1483 von seinem Grosscapitel abgesetzt, und starb 1485 in der ihm zum Lebensgenusse angewiesenen Marienburg [3]). Die alte Ordens-Münzstätte in Wenden und die von Reval wurden durch ihn benutzt, ja auch in Riga, wo die Meister von Liefland kraft des Kirchholmer Vertrages [4]) vom Jahre 1452 den dritten Antheil an der Münze hatten, wurde unter ihm geprägt. Es lassen sich daher seine Münzen nach diesen Münzstätten in drei Sorten theilen. Die Schillinge, welche in Wenden geschlagen wurden, tragen nebst dem Namen: Moneta Wendens, sein Familienwappen, nämlich 3 Staare, 2 und 1 gestellt, im silbernen Felde [5]). Das D. O. Cabinet besitzt von ihnen kein Exemplar; eben auch nicht von den gleichfalls mit dem Familienwappen zu Riga mit: Moneta Rigens geprägten, wohl aber einen Schilling, welcher aus der Münzstätte zu Reval hervorging, und nebst der Umschrift: Moneta Ruvalie an einer Kugel im rechten Oberwinkel des die Umschrift theilenden grossen Kreuzes, welches durchgängig auf der Revers seiner Schillinge erscheint, kenntlich ist, als:

125. Av. ✱ MAGISTRI LIVONIE Das einfache Ordenskreuz im Schilde in einem Perlencirkel.

Rv. | MON | ETA | RVA | LIE Das die Umschrift durchbrechende grosse Kreuz mit der Kugel. Gr. 12, wg. 20 G. Post-Nr. 742. Taf. XIX. 193.

Die zu Reval geprägten Artige, von denen das D. O. Cabinet 2 Varianten bewahrt, haben das grosse Kreuz auf der Avers, und das Reval'sche in einem Schilde (oder das D. O. Wappen) auf der Revers, und zwar:

126. Av. | o ✶ | MO | NE | TA Rv. o ✶ REVALIE ✶ Gr. 7, wg. 9 G. Post-Nr. 809. Taf. XXI. 247. Bei Köhne II. S. 219, n. 34.

127. Av. | + o | MO | NE | TA Rv. + o REVALIE o Gr. 7, wg. 4 und 6 G. Post-Nr. 810. 2 Exemplare. Taf. XXI. 248. Auch bei Köhne l. c. S. 218, n. 32.

Johann Freitag von Loringhoven war vor seiner Wahl zum Meister Comthur von Reval; erwählt gleich nach der Absetzung des Bernd von Borg, ward er erst den 10. Jänner 1485 vom Hochmeister Martin Truchsess von Wetzhausen als Meister bestätigt, bis zu dieser Zeit regierte er als Statthalter [6]). Er starb am 24. Mai [7]) 1494, und liegt in der Johanneskirche zu Wenden be-

[1]) Wenn nach dem Riga'schen Münzfusse von 1424 bis 1450, wie Köhne l. c. S. 98 sagt, ein Pfennig Lübisch gleich war $3/4$ Artig, und unser Pfennig 4 Gran wiegt, ein Artig aber 5, und der andere 7 Gran, dann kann vielleicht unser Fragezeichen hinwegfallen. — [2]) Köhne l. c. S. 215 kennt von ihnen keine Münzen. Die hier angesetzten Regierungsjahre stimmen mit den Documenten nicht durchgängig überein. Den von Heersen, sonst auch von Fersen geschrieben, nennt unsere Chronik Johann von Walthausen. — [3]) Voigt's Geschichte Preussens IX. S. 147 sagt blos, dass Meister Bernhard von der Borg seinem Amte entsagte. Als ein vom Papste Sixtus IV. Excommunicirter musste er entsetzt werden. Liefländische Ordens-Chronik vom Jahre 1566. Cod. Ms. chart. fol. Nr. 149, pag. 24. — [4]) Siehe S. 28 d. W. — [5]) Abgebildet bei Köhne II. Taf. III. 11. — [6]) Voigt l. c. S. 147. — [7]) Voigt hat l. c. S. 198 den 26. Mai.

graben. Die von ihm zu Wenden geprägten Schillinge tragen auf der Avers sein Familienwappen, drei silberne Ringe, 2 und 1 gestellt, im silbernen (?) Felde, und auf der Revers das die Umschrift viermal dunchschneidende Ordenskreuz mit der Legende:

128. Av. ❀ **MAGISTRI** ❀ **LIVONIE** Rv. | **MON** | **ETA** | **WEN** | **ENS** Gr. 11, wg. $^1/_{16}$ Lth. Post-Nr. 744. Taf. XIX. 196. Bei Köhne l. c. S. 220, n. 38.

129. Av. ❀ **MAGISTRI** ❀ **LIVO** . . . Rv. | **MON** | **ETA** | . . . **EN** **ENS** Gr. 11, wg. 20 G. Post-Nr. 745.

Walther von Plettenberg regierte von 1494 bis 1535 [1]). Die alte liefländische Ordens-Chronik [2]) sagt von ihm: „Vnder allenn Herrnn Maisternn, so in Lieffland regiert haben, ist kainer diesenn mit Verstandt vnnd grossenn herlichenn Tatenn zuuergleichenn. Er ist einn mann gewesenn eines hohenn gemüts vnnd verstandts, der viel krieg nicht alleinn mit der gewalt, sondern auch mit guettem Rath volnbracht hatt. Sein bildnuss sicht mann zu Wenden im Schloss abgemahlet, lang vnnd einner herlichenn Statur vom Leib; sein angesicht zaigt ann kainne krigische grausamkeit, sondern vielmehr einnenn sehr miltenn mann" etc. Walther, oder wie er sich selbst schrieb, Wolther von Plettenberg, war der letzte Meister in Liefland, der noch nach alter Art mit einem anderen Candidaten dem Hochmeister zur Wahl vorgestellt wurde, denn Albrecht von Brandenburg ertheilte 1520 den liefländischen Ordensgebietigern die völlige Gewalt, sich einen Ordens-Meister nach Belieben zu wählen, eine Einrichtung, welche der Deutschmeister und Albrecht's Nachfolger als Administrator Preussens, Walther von Kronberg, im Jahre 1528 bestätigt hatte [3]). Dies, so wie Plettenberg's Bitte, sich an Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, einen Statthalter wählen zu dürfen, gab Veranlassung zu einem interessanten Bericht, welchen der damalige Landcomthur der Ballei Oesterreich, Jobst Truchsess von Wetzhausen [4]), an den genannten Deutschmeister, Walther von Kronberg, abgefasst hatte, und den wir hier seiner vielen historischen Noten wegen beisetzen wollen. Er lautet:

„Hochwirdiger Fürst, Genediger Herr, Mein Schuldiger vnd verpflichter gehorsam In vnterthaniger Dienstwilligkhait Sey E. f. G. vnd hochwirdigen allezeit von mir zuuoran willig vnnd berait. Genediger Fürst vnd Herr, E. f. G., an mich gethon schreyben mit vermeldung der leifflendischen pottschafft Hab ich alles Inhalts lessende verstannden, vnd in zimlicher ern vnd wirden, wie mir gepurt, auffgenomen, vnd hab als für das erst von Hertzen gern angehort das fürnemen des leifflendischen gepiets; der almechtig got geb zu glück vnd genaden gemainem vnserm ritterlichen orden auch lantten vnd leutten."

„Fueg daneben E. f. G. zuwissen, das mir die personn Herr Hasenkamp fast wol bekannt vnd verwanth gewessen ist, den da ich in leiffland in potschafft gewessen pin, der selben Zeit ist

[1]) Er starb zu Wenden 1535 am Sonntag Oculi (28. Febr.) zwischen 5 und 6 Uhr. Die ihm gesetzten, sein Lob verkündenden Epitaphien sind zu lesen Bd. 6, Liefl. S. 199. D. O. Cent. Arch. — [2]) Verfasst wurde diese Chronik, welche mit Johann von Reck († 1551) endet, wie aus der Vorrede erhellt, von Thomas Honorius, einem liefländischen Ordensdiener, in lateinischer Sprache, und übersetzt zu Marburg 1566 durch Conrad Bernbach. Diese Uebersetzung ist mit der Bemerkung, dass Bernbach, welcher selbst viele Jahre in Liefland gelebt hat, von dieser kurzen Chronik (in der Uebersetzung 27 Folioblätter) nur Ein Exemplar in seinem Leben gesehen hatte, dem Hoch- und Deutschmeister Georg Hund von Wenkheim (1566—1572) gewidmet. Ihre Sig. ist Cod. Ms. chart. fol. Nr. 149. — [3]) Dieser Bestätigungsbrief, so wie die weitern mit Plettenberg geführten Correspondenzen liegen im Bd. 2, Liefland. Dort, so wie auch im Bd. 1, S. 167 u. ff., sind auch die verschiedenen Indultsbriefe wegen den Regalien, denen er, wie S. 28 d. W. bemerkt ist, als unmittelbarer Reichsstand unterlag, zu lesen. — [4]) Die Reversalen dieses Neffen des gleichnamigen Hochmeisters, welche er als Landcomthur der Ballei Oesterreich ausstellte, sind vom Jahre 1523; diese so wie seine Correspondenzen u. s. w. liegen unter seinem Namen bei den Ritterbiographien. Ein hübscher Denkstein mit seinem Wappen vom Jahre 1524 befindet sich in der D. O. Kirche zu Wien.

er Hausskumeter zu riga an der newen muel gewessen, vnd sind der pruder zwee des namens vnd Stammes ym orden gewest, sunst niemandt von yr freuntschafft, der halben sich gepirt hat, yr ainer durch ein Disspentzatzion weltlich zu werden vnd heiratten [1]), vnd wiewol das loss auff sein personn gefallen, ein weib zu nemen, so hat er doch soliches seinem pruder vergunth, vnd den orden nit wollen begeben."

„Der halben ich zu got hoff, er sol dem orden vnd den lantten mit der Zeit zw allem gutten erspriessen; ich hör auch gern, das E. f. G. entschlossen sindt, die Conuermation ym mit zu taillen vnd geben. etc. Nach dem aber E. f. G. von mir, als von aim alten, gesynnen vnd begern, wie und welicher gestalt soliches von alter herr komen sey, darauff geruhen E. f. G. zu wissen, das sich der fall des maister ampts in leiffland pey meinen getzeitten nie votziert oder erledigt hat. Derhalben ich hochgenennten E. f. G. nit so aigentlich bericht geben kan, als ich gern wolt; oder das ist ainmal war, das dieser maister (nämlich Walther) sein Conuermation zu der mimel nit erlangt hat, den er ist nit mer den zwaimal pey seinem leben zu der mimel gewessen auff anregen vnd begern Hertzog Friderichs von sachssen [2]), hochloblicher gedechtnus, weliches dahin ziehen den ratz gepietigern in leiffland nit woll mit was (sic), darnach ist sein genad abermals auff marggraff albrechts [3]) begern auch dahin komen."

„Ich wais auch nit anderst, den das nie kein maister in etlichen vnd hundert Jarn gen preissen komen sey; allein her Herman palck ist zu mergenburck in einem grossen capitel gewessen [4]), sunst sein alle maister, als der negst vor dem, genant freytag, in leiffland Conuermirt worden. Nu acht ichs bey mir darfür, wais auch nit anderst, den das es ein geleichen form gab mit dem teutschn gepied, dieweil ein hochmaister alweg einem maister von leiffland nit anderst geschrieben, den: vnserm obersten gepietiger in leiffland, dapey ich abnym, das siss gentzlich mit teutschm gepied vergleichen muss."

„Das aber E. f. G. weitter von mir zuwissen begern, wie es sich mit der Conuermation erhalt, vnd wes ym der gepür zu schicken sey, so wais ich nit anderst, dan das dem von grunpach [5]), der gleichen dem von kleen [6]), hochlöblicher gedechtnus, von Hern Hansen von tieffen [7]) vnd disem marggraff albrechten, als hochmaister, geschickt sey worden jeglichem ein gulden ring mit aim saffier [8]), vngeverlich von der werttierung 30 oder 40 gulden, weliche ring ich paide in mein henden gehabt, angesehen ich pin mit her Hartmann von stockhaim [9]), des erst mal, als er nach der Conuermation gen preussen gezogen, hinein geritten, vngeuerlich vor etlichen vnd viertzig Jahrn, so pin ich darnach vor sechzehen oder sibentzehen Jarn mit dem Holtzsadl, datzumal stathalter der boley sachsen [10]), auss preissen getzogen pis gen lubich, von dann ich gen köln, welicher dem von kleen seliger sein Conuermation gepracht."

„Item ich wais auch von kainem Couentz mantel oder kappen [11]), der auss preussen geschickt sey wordenn. Aber des pin ich glaiblich von dem von stockhaim seliger datzumal bericht

[1]) Wenn ein D. O. Ritter der Letzte seines Stammes ist, so gewährt ihm der Orden die Gunst, um Dispens beim apostolischen Stuhle petiren zu dürfen. — [2]) Hochmeister vom Jahre 1498—1510. — [3]) Hochmeister vom Jahre 1511—1525. — [4]) Hermann Balk war der erste D. O. Meister in Liefland; er starb wahrscheinlich den 5. März 1239 in Deutschland. Töppen's Geschichte der preussischen Historiographie S. 280. Das oben erwähnte Grosscapitel war nach Voigt's Geschichte Preussens II. S. 368 zu Marburg 1238 gehalten. — [5]) Andreas von Grumbach war zuerst Statthalter, dann wirklicher Deutschmeister vom Jahre 1489—1499. — [6]) Dietrich von Cleen, Deutschmeister vom Jahre 1515—1526. — [7]) Hochmeister vom Jahre 1489—1497. — [8]) Vergleiche S. 61 d. W. — [9]) Hartmann von Stockheim, Deutschmeister vom Jahre 1499—1510. — [10]) Wygant Holzsadel von Nassen-Erfurt war Statthalter der Ballei Sachsen im Jahre 1515. — [11]) Man sehe weiter unten bei dem Ausdrucke „Zulossen-Mantel".

worden, wie an ym selbs, das meine Hern des teutschn gepiedts in irer wall eins teutschn maister zwo person einem hochmaister fürschlagn, vnd welicher der erst genent wirt, den soll ein hochmaister Conuermirn, wiewol solichs diser marggraff albrecht nit thun wolt, sunder E. f. G. personn die Conuermation zu schicken wolt, vnd nit den von kleen, der halben wir all mit ym zu schicken vnd zu schaffen gewunen, vnd die pischoffen dartzu musten nemen, ee wir ym von seim aigenwilligen fürnemen abwenden, das doch vor nie geschehen war, den wir beforchten vns datzumal, das teutsch gepiedt wirt villeicht hinfuro die Conuermation zu preissen nit mer suchen vnd hollen [1]). Mich sicht aber fast fur nutz vnd gut an nach gelegenhait aller sachen diser Zeit, das ym E. f. G. zuschicken neben dem ring ein zulossen mantl mit der kappen, den wir habens zu preissen vnd leiffland kainen kouent mantl genennt, sunder Zulossen [2]), wil auch solichs vntertheniglich gepetten vnd trewlich geratten haben, auss vrsachen, von den ich mit der Zeit lieber mit E. f. G. reden wil, den daruon weitter schreyben."

„Was aber die geschickten in eins hochmaister Cantzley vnd officirer anweselichen fürstlichen Hoff verpflicht sind gewesen, wais ich nit anderst, wil doch solichs wandl dingen (sic), ob es anderst in E. f. G. Cantzley gefunden wurt, das sy der gepürt zu geben schuldig sein hundert gulden in gold, die sind auss getailt worden, funffzig dem obern vnd vntern kumpanen [3]), einem

[1]) Ganz übereinstimmend mit Arndt II. S. 183, und Voigt's Geschichte des deutschen Ordens in seinen 12 Balleien I. S. 157. — [2]) Dieser Ausdruck „Zulossen-Mantel" kommt zum erstenmale in den Gesetzen des Hochmeisters Werner von Orselen (1324—1330) vor. Hier liest man: „Wir wollen, das die zulossene mentel haben ire lenge bis vff den Fuss, vnd die regen mentele eyne spanne ober der erden." Cod. Ms. memb. fol. Nr. 1, fol. 42. Es waren nämlich die Zulass-Mäntel, oder, wie man sie im deutschen Gebiete nannte, die Convents-Mäntel mit Kappen nichts anders, als grosse weite Mäntel ohne Aermel, die für die Kirche und den Chordienst, und bei der Einkleidung gebraucht wurden, wie etwa noch heutzutage bei den Benedictinern oder Cisterciten die Cuculla oder Flocke, doch diese mit Aermeln (Froque im Franz.). Cappa, im kirchlichen Sinne, ist das Chorkleid der Bischöfe und Domherren, gleichfalls ein grosser, nach vorne zugeschlossener, oder zugelassener Mantel ohne Aermel mit einem weiten, herunterhängenden Kragen und einer Kapuze. Dieser Kragen ist entweder von Seide oder im Winter von Pelz. In Italien tragen auch die Benedictiner-Aebte eine solche Cappa von schwarzem Stoffe, und eine solche Cappa mochte der Hochmeister dem neuerwählten Deutschmeister sammt dem Ringe geschickt haben. In der Ballei Alten-Biesen haben sich die langen weissen Chormäntel, aber ohne der Cappa, die, wie wir sahen, eine Auszeichnung war, am längsten erhalten. Wenn Vossberg in der Geschichte der preussischen Münzen S. 13, n. 2 bemerkt, dass auf den Hochmeisterbildern im Dome zu Königsberg nicht die Kogel oder Kapuze allein, sondern die Cappa, d. i. der lang gehende Kragen mit der Kapuze auf dem Mantel roth gemalt sind, so mag dies immerhin mit der Wahrheit übereinstimmen. Georg Spiess, D. O. Kanzler unter den Deutschmeistern Walther von Cronberg und Wolfgang Schutzber, nennt den Zulass-Mantel, den der Deutschmeister dem neuerwählten Meister in Liefland als Zeichen der geschehenen Confirmation zuschickte, schlechtweg Pallium, gewiss in jenem Sinne, den wir schon S. 115 d. W. angaben. Man sehe Liefland Bd. 8, S. 74. Vollkommen genügend belehrt uns über diesen vom Deutschmeister dem neuerwählten Meister in Liefland als Zeichen der Confirmation geschickten Convents-Mantel sammt Cappa und Ring ein Auftrag des Deutschmeisters und Administrators in Preussen, Wolfgang Schutzber, an den Hauscomthur des D. O. Hauses zu Nürnberg dto. Mergentheim 4. Februar 1552, diesen Mantel sammt Cappa anfertigen, und dem liefländischen Gesandten, Franz von Stitten, zur Weiterbeförderung einhändigen zu lassen. Nachdem Wolfgang berichtet, dass er die auf den Landmarschall in Liefland, Heinrich von Galen, gefallene Wahl zum Meister gut geheissen, schreibt er: „Da dem alten löblichen brauch nach ein Hoemeister neben der confirmation vnd anderm, auch einem Maister zu Leiffland einen guldinen Ring, ein weissen Conventt-Mantel vnd ein braune Conventt-Cappen, wie die bey Vnserm orden gebräuchlich, zu einem Zeichen vnd bestättigung geschickt, das man das Pallium genennt: So ist Vnser beuelch, Ir wollentt bey euch zu Nürnberg ein Conuentt-Mantel, — wie man die bey Vnserm orden, als obstelt, von alter getragen, vnd noch die ordenspersonen, da sie eincleid vnd zum orden empfangen werden sollen (tragen), vnd Ir sonder Zweiffel dern bey euch im Hauss Nürnberg habentt, auch sonst wissen wertt, wie die sein geschaffen, — von weissem bruckisch atles, oder von weissem Daffett, welches sich am besten darzu schicket . . . so 3 eln 1 fl. gelten, vnd wie wir von Vnserm hoffschneider alhie heren, hat er vor vmb die XVI eln zu eynem gebraucht, . . . vnd dessgleichen ein Couentt-Cappen von guttem Braunnem Duch durch ein geschickten Schneider lassen machen. So schicken wir euch hiebei ein guldinen Ring, welche drei Stuck Ihr beysamen bey euch behaltet, biss obgedachter leiffländischer gesandtt zu euch gen Nürnberg wirtt khomen" etc. Orig. Concept Bd. 9. Liefl. S. 85 und ff. — [3]) Diese Cumpane waren die „testes vitae," wie sie die Mönchsregeln den Obern vorschreiben.

Hoffrichter vnd des hochmaister schencken, den vor der fursten ankunfft [1]) ist nie kainer hoffmaister oder marschalk genennt worden, sunder allein Hoffrichter, die andern funffzig der Cantzley."

„Das aber her Jorg seliger von eeltz [2]), milter gedechtnus, anderst angezaigt hat, dauon trag ich warlich kain gvissen; ich achtz aber warlich darfür, wie ich die gepietiger in eiffland erkent und gesehen hab, der sollen nit vil noch in lebensfrist sein, dies anderst wissen, vnd mocht meines achtens pey solichem pleyben, wil doch, das alles in E. f. G. willen vnd gefallen gestellt haben, den won ich es pesser wüst E. f. G. anzuzaigen, so erkennt ich michs Schuldig, vnd wers zu ufürnn gantz willig. Mir ist auch die personn des Jungen fursten von münsterwerck [3]) fast wol bekannth, dieweil er ein Zeit lang koniglich hoffgsind gewessen, bey mir ins ordens Hauss zu Wien mannich mal gessen vnd getrunken, an kunglichem Hoff verdient vnd erkannth, dardurch sich zu besorgen stett, sy möchten in standcias an koniglichem hoff mit verleyung der regalien prüffen vnd spürn, das in doch got zu allem glück vnd hail fuegen woll, wunsch ich." etc.

„Konigliche Maiestet ist auff haittigen Tag noch zw Wien, wie ichs nit anderst waiss, denn herr Joseph von lamperck, ritter, welicher ritter zwaimal in Koniglicher potschafft in der turckey gewessen vor verruckter Zeitt, ist egestern vor datto von hie auss nach Wien getzogen, Kumpt auss dem niderlanth von dem reiche nassaw, ist ym abziehen vnd wider kumen pey mir gewessen, mich freuntlich ersucht vnd angesprochen, ist in willensmainung gewest des negsten am koniglichen Hoff, het auch lieber den zw beham, den in esterreich gesucht, der halben die geschickten von eiffland nit pass den auff regenspurg zu ziehen kunen, daselbst zu passaw vnd lintz hin alweg in erfarung komen mogen, wo hinauss sich Koniglich Maistat begibt. Das alles mit der lenng hab ich hochgedachten E. f. G. in aller vnterthenigkeit nit wollen verhalten, thue mich derselben hiemit beuelhen mir alltzeit haben zugepietten. Datum Nurenberg am montag nach Drinitatis anno 1533 Jar. E. f. G. vnd hochwirden gehorsamer Jobst Truchsess, D. O. Lantcomptur der Balley österreich. m. p."

„Gnediger fürst vnd herr, neuer Zeittung wais ich E. G. nit sunders zu schreiben, den es hie gantz stil ist, ich vberschick aber hieneben ein puechlein ym truck zu tressen aussgangen, ist mir kurtz vor dato behendigt worden, allein sagt man hie, margraff Jarg von prandenburg wer in kurtz sein fürstlich peiligen haben mit Hertzog hainrichs Tochter in freiburg, in nerichsten die haimfart sol gen anspach kumen" [4]).

Die vielen Münzen, welche von Plettenberg, dessen Wappen ein der Länge nach Gold und blau getheilter Schild ist [5]), in den Cabineten existiren, — das deutsch-ordische besitzt 16 Varianten — beweisen, dass er sich eifrig um das Münzwesen bekümmert habe. Nach Köhne II. S. 223 prägte er in Wenden, in Riga und Reval, in Riga der Erste unter den Ordens-Meistern gemein-

[1]) Angespielt an die Hochmeister Friedrich von Sachsen und Albrecht von Brandenburg. — [2]) Dieser Georg von Eltz wurde vom Hochmeister Albrecht von Brandenburg dto. Königsberg die veneris post dies festos Paschatis (9. April) 1518 zum Landcomthur der Ballei Elsass und Burgund eingesetzt. Da ihn die Ballei nicht acceptiren wollte, entstand ein Process daraus, welcher am päpstlichen Hofe geführt wurde, und Veranlassung gab zu interessanten Erörterungen über die Rechte des Hochmeisters auf die Balleien in Deutschland. Die hieher einschlagenden Schriftstücke liegen bei der Biographie des Georg von Eltz, welcher zum letzten Male 1523 erscheint. In diesem Jahre mochte er gestorben sein. — [3]) Der Herzog Karl von Münsterberg hatte sich Mühe gegeben, für seinen Sohn Johann die Coadjutorschaft in Liefland zu erlangen. Die deshalb geführten Correspondenzen vom Jahre 1532 und 1533 liegen im Bd. V. Liefland S. 247 u. ff. Im D. O. Cent. Arch. — [4]) Orig. Liefland, Bd. 8, S. 51—53. — [5]) Aus dem Geschlechte der Plettenberge haben im deutschen Orden, in so weit die Receptions-Acten im D. O. Cent. Arch. reichen, aufgeschworen: im Jahre 1656 Hunold von Plettenberg, Ballei Westphalen; 1673 Wilhelm von Plettenberg, ebenfalls Ballei Westphalen; 1715 Franz Karl von Plettenberg, Ballei Hessen, und 1745 Clemens August Graf von Plettenberg, Ballei Altenbiesen. Ihr Wappen kommt auf 20 im deutschen Orden aufgeschworenen Stammbäumen vor.

schaftlich mit den damaligen Erzbischöfen, mit Michael Hildebrand und Jasper Linde [1]). Nach den Münzstätten getheilt, zerfallen die im D. O. Cabinete aufbewahrten Plettenberg'schen Münzen ohne Jahreszahlen also:

a) Aus der Münzstätte Wenden.

Die hier geprägten Schillinge, ohne Jahreszahl, haben auf der Avers in einem Perlencirkel das Plettenberg'sche Wappen, an welchem die Schraffirung Gold anzeigen soll [2]), und auf der Revers das grosse die Umschrift durchbrechende Ordenskreuz mit den Legenden:

130. Av. ✿ **MAGISTRI LIVONIE** Rv. | **MON** | **ETA** | **WEN** | **DEN** Gr. 11, wg. 18 G. Post-Nr. 746.

131. Av. ✿ **MAGISTRI** ✿ **L . . . NIE** Rv. | **MON** | **ETA** | **WEN** | **DEN** Gr. 11, wg. 17 G. Post-Nr. 747 (mit einem Doubl.). Taf. XIX. 197.

b) Aus der Münzstätte Riga.

132. Blos ein Artig ohne Legende, auf dessen Avers das auf dem Ordenskreuze liegende Plettenberg'sche Wappen, von 6 grösseren Ringeln umgeben, und auf der Revers die in's Andreaskreuz gelegten Rigischen Schlüssel mit dem Nagelspitzkreuze und 5 Ringeln. Gr. 6, wg. 6 G. Post-Nr. 763. Taf. XIX. 198.

c) Aus der Münzstätte Reval, und zwar aus Plettenberg's späteren Regierungsjahren, nach Köhne l. c. S. 227, etwa aus dem Jahre 1530.

133. Ein Artig mit einem auf der Avers die Umschrift theilenden Ordenskreuze, und auf der Revers ohne Perleneinfassung das Reval'sche Kreuz im Schilde. Von den Umschriften sind nur wenige Buchstaben sichtbar. Auf der Av. . . **I** | **M** | **V** | . . Rv. . . **ET** · **REV** . . . Gr. 6, wg. 6 G. Post-Nr. 811. Taf. XIX. 194. (Nicht ganz genau gezeichnet.)

Mit Jahreszahlen.

Nach Köhne, Jahrgang II. S. 223, gab Walther von Plettenberg im Jahre 1516 der Stadt Reval die Versicherung, dass es ihre Freiheiten nicht beeinträchtigen solle, wenn auf ihren Münzen des Meisters und des Ordens Wappen erscheinen, denn, wie S. 28 erwähnt wurde, war bis zum Jahre 1515 nur das Ordenswappen daran. Mit dem Jahre 1515 hingegen sieht man auf den zu Reval geprägten Ferdingen auf der Avers die gekrönte Madonna in Strahlen, das Kind bald auf dem rechten, bald auf dem linken Arme, und mit und ohne Scepter. Darunter ist ein quadrirter Schild mit dem Ordenswappen im ersten und vierten, dem Familienwappen des Meisters im zweiten und dritten Felde [3]), auf der Revers aber ist das Reval'sche Kreuz in einem Schilde mit Ausschnitten und Krümmungen an den Grenzlinien und ober dem Schilde steht die Jahreszahl. Zwei Exemplare solcher Ferdinge aus diesem Jahre bewahrt das D. O. Cabinet mit den Umschriften:

134. Av. **CONSERVA — NOS** ⁞ **DNA** ∘ (Die Madonna mit dem Kinde auf dem linken Arme, ohne Scepter.) Rv. + **MONETA** ∘ **NOVA** ∴ **REVALIE** ∴ (Der Reval'sche Schild, darüber 1515.) Gr. 16, wg. $^{1}/_{8}$ Lth. 10 G. Post-Nr. 748. Ferding [4]).

[1]) Siehe S. 125 d. W. Michael Hildebrand (1484—1509) war Jasper's unmittelbarer Vorgänger. — [2]) Wenn Arndt l. c. II. S. 313 die Schraffirung des rechten Feldes im Plettenberg'schen Wappen, wie dies auf den Münzen vorkommt, für schwarz hält, so hat er in so fern recht, als seit dem Jahre 1623 Gitterlinien die schwarze Tinctur anzeigen; doch auf unserer Münze wollte der Stecher dadurch nur die Farbe dieses Feldes von der des andern unterscheiden; Unrecht aber hat er darin, wenn er die aus dem gekrönten Helme steigenden zwei Federn, die rechtsstehende gold, die linksstehende blau, für Straussenfedern hält; es sind Adlerfedern. — [3]) Siehe S. 70 d. W. Das blaue Feld ist auf diesen Schillingen mit Puncten schraffirt. Nun, wie steht es mit der Theorie der Heraldiker, dass in der Schraffirung erst mit dem Jahre 1623 Puncte blau bedeuten? Vom Jahre 1515 an beobachtete man ohne Ausnahme diese Schraffirung auf Plettenberg's Münzen. — [4]) Nach welchem Exemplare Taf. XIX. 200 gestochen wurde, ist mir unbekannt.

135. Av. **CONSƐRVA** ∘ — ∘ **NOS** ⁘ **DNA** ∘ (Die Madonna wie auf Nr. 134.) Rv. + **MONETA** ∘ **NOVA** .·. **REVALIEN** ·.· (Das Wappen von Reval mit der Jahreszahl 1515, wie oben, doch mit dem Stempelzeichen — contremarque — der Stadt Dorpat, nämlich mit in's Andreaskreuz gelegtem Schwerte und Schlüssel [1]). Ferding. Gr. 16, wg. $1/_8$ Lth. 9 G. Post-Nr. 749. Taf. XIX. 199.

136. Av. **CONSƐRV** — **A NOS DNA** (Madonna mit dem Kinde auf dem rechten Arme, und dem Scepter im linken, darunter wie oben das quadrirte Wappen.)

Rv. + **MONƐTA** · **NOVA** · **RƐVALIƐ** .·. (Ueber dem Reval'schen Schilde die Jahreszahl 1526, die Ziffer 6 ist undeutlich. Vergleiche Köhne l. c. S. 257, n. 111. Auf dem Reval'schen Schilde ist die Contremarque von Dorpat.) Gr. 15, wg. $1/_8$ Lth. 10 G. Post-Nr. 754. Ferding. Taf. XIX. 205.

137. Av. | **WOL** | **PLETT** | **ENB M** | **A** · **LIV** (Das Plettenberg'sche Wappen, das linke Feld — blau — punctirt, auf dem die Umschrift theilenden Ordenskreuze.)

Rv. **MONE** · **NOVA** · **RIGENSIS** · 1533. (Das kleine Stadtwappen von Riga.) Gr. 10, wg. 8 G. Post-Nr. 750. Schilling, nicht bei Köhne. Taf. XXI. 257.

138. Av. **MONƐ** · **NOVA** — · **MAGRI** ⁝ **LIVONI** ⁝ (Der geharnischte Meister stehend und bis zu den Fussknöcheln abgebildet [2]), mit Schwert und Schild; das Ordenskreuz auf der Brustplatte, ein kleineres bei dem Schwertgriff, links neben ihm eine Rose.)

Rv. **S. MARIA** · **9SƐRVA** — **POPVLV** ⁘ **TVV** ∘ Z5 (Die gekrönte Madonna in Strahlen mit dem Kinde am linken Arme, auf einem Halbmonde, von welchem jedoch nur das rechte Horn sichtbar ist, stehend.) Gr. 26, wg. 10 Ducaten. Post-Nr. 1198. Taf. XIX. 204.

Diese gut erhaltene, höchst wahrscheinlich in Wenden [3]) geprägte Goldmünze, von welcher J. D. Köhler in seiner Münzbelustigung, wo sie Thl. V. S. 89 abgebildet und beschrieben ist, in demselben Theile V. S. 99 sagt, dass sie Walther nach erlangter Reichsfürstenwürde prägen liess, wurde vom Consistorialrath Spiess, wie wir S. 7 d. W. sagten, um den hohen Preis von 302 fl. 30 kr. gekauft, und doch sagt Arndt in seiner liefl. Chronik II. S. 315 ausdrücklich: „so rar dieser Stempel in Silber ist [4]), so häufig ist er in Gold bei vielen Liebhabern anzutreffen, und sieht beinahe wie gegossen aus. Ein solches Stück wiegt 10 Ducaten, und ist, wie Russow sich ausdrückt [5]), an Gewicht, Schrott und Korn wie ein Portugalöser [6]). Auf der rechten Seite des Schwertes zeigt sich ein Kreuz und gegenüber eine Rose. Auf etlichen wird die Rose durch einen Stempel bedeckt, da die Stadt Riga ihr kleines Wappen zum Zeichen der Verhöhung hat darauf prägen lassen.“ Arndt's Worte sind hier durchgängig richtig. Das 10-Ducaten-Stück ist nicht ausserordentlich rar, das D. O. Cabinet besitzt Post-Nr. 1199 ein zweites Exemplar, ein reines Doublet, nur um $1/_8$ Ducaten leichter, was aber Folge der Randbeschneidung ist; in dem Auctions-Cataloge des Münzcabinets der Stadtbibliothek zu Leipzig ward 1853 ein ähnliches Exemplar abverkauft, und in Leitzmann's numism. Zeitung vom J. 1838, S. 21 findet man sechs verschiedene Cabinete angeführt, in denen dieser Münzen Erwähnung geschieht, weshalb sie auch Köhne keineswegs zu den gar seltenen zählt. Auch Arndt's Bemerkung, dass sie bei-

[1]) Siehe S. 122 d. W. Da eine Münze nach ihrer Prägung nur dann mit einem besondern Stempel umgeschlagen wurde, um bei Münzveränderungen entweder diejenigen, welche fort gelten sollen, von den abgesetzten zu unterscheiden, oder um fremden Münzen im eigenen Lande Geltung zu verschaffen, oder den Werth zu bestimmen, in welchem eine Münze ferner stehen soll, so lässt sich bei dem obigen Ferding die Frage aufwerfen, warum, und bei welcher Gelegenheit entstand diese Contremarque? — [2]) Man sieht in ihm genau die Rüstung seiner Zeit. Vergleiche die k. k. Ambraser Sammlung von Dr. von Sacken I. Wien 1855. — [3]) Als Grund dieser Annahme gibt Köhne l. c. S. 231 an, dass, da die übrigen Münzen Walther's die Münzstätten Riga und Reval angeben, so lässt sich annehmen, dass, da diese hier beschriebene Goldmünze keine dieser Stätten angibt, sie in Wenden geprägt wurde. — [4]) Ueber diese Seltenheit weiter unten. — [5]) In seiner Chronik von Liefland. Rostock 1578. 4°. — [6]) Portugalöser, auch grosser Crusader genannt, von Thalergrösse; diese $2\frac{1}{2}$ Loth schwere Goldmünze wurde zuerst 1500 von Emanuel in Portugal geprägt. Köhler's Münzbelustigung VII. S. 33.

nahe wie gegossen erscheint, ist richtig; die Revers würde fast Zweifel erregen, so unklar ist die Prägung in den Strahlen und der Madonna, wenn die Buchstaben nicht für die Aechtheit deutlich sprechen möchten. Arndt beruft sich l. c. sogar auf ein Stück von 20 Ducaten, welches in der Nova litteraria maris Balthici et Septemtrionis, Lubecae 1699, pag. 234, Taf. VIII. 4 abgebildet sein soll; auch erzählt er von einem Silberthaler (siehe Madai's Thalercabinet Nr. 933), welcher mit dem oben angegebenen Stempel geprägt ist, und sich seiner Zeit in der Gyllengriep'schen Münzsammlung zu Stockholm befand, und „in Liefland,“ wie er sagt, „bis jetzo nicht zum Vorschein kommen ist.“ Das D. O. Cabinet besitzt allerdings unter der Post-Nr. 1200 einen solchen Thaler der Grösse nach, nicht des Gewichtes, — doch einen falschen, denn er ist ohne Widerrede, obwohl sehr täuschend, dennoch gegossen. Er wiegt 1 Lth. 15 G. und stammt aus Mergentheim. Der Bretfeld'sche Münz-Auctions-Catalog spricht zur Nummer 8123, nach Madai 6468, sogar von einem Dickthaler Plettenberg's vom Jahre 1528; indess dass dieser Irrthum aus dem ungenauen Ampach'schen Cataloge II. Nr. 8751 in den Bretfeld'schen überging, und dieser Dickthaler nichts anderes ist, als die schon bei Arndt II. 320 beschriebene Mark, hat längst schon Köhne II. S. 259 erwiesen. Von dieser Mark hat Spiess einen Abdruck genommen, welcher Taf. XXII. K. abgebildet ist [1]).

139. Av. ∘ **WOLTER + VAN — ∘ PLTEBR ° MA ∘ L I ∘** (Das Plettenberg'sche Wappen, und die Madonna mit dem Kinde in dem linken Arme, und im rechten den Scepter. Zu beiden Seiten der Madonna ein Röschen zwischen zwei Ringelchen mit Puncten in der Mitte.)

Rv. ∘ **MONETA + NOVA + RIGENSI** ∘ ∘ 1531 ∘ ∘ (Das grosse Stadtwappen von Riga, das Thor mit dem Löwen und den Schlüsseln.) Gr. 15, wg. 1/8 Lth. 12 G. Post-Nr. 755. Ferding, sehr schön erhalten. Taf. XIX. 206. Scheint noch nirgend beschrieben worden zu sein; sicher nicht bei Köhne und nicht bei Leitzmann Jahrg. 1838, S. 21, nicht bei Wellenheim, nicht bei Appel u. s. w.

140. Av. | **WOL** · | . . **ETT** | **ENB · M** | **A · LIVO** (Das grosse, die Umschrift theilende Kreuz, darauf das Plettenberg'sche Wappen im Perlencirkel.)

Rv. · **MONE · NO** · . . **GENSIS** · 1532 (Das kleine Stadtwappen von Riga mit einem einfachen, also nicht Nagelkreuze.) Gr. 10, wg. 9 G. Post-Nr. 756. Ein an den Rändern beschädigter Schilling.

141. Av. | **WOL** · | **PLETT** | **ENB · M** | **A · LIV** (Das Kreuz und Wappen wie oben.)

Rv. **MONE · NOVA · RIGENSIS** · 1533 (Das Wappen wie oben.) Gr. 11, wg. 20 G. Post-Nr. 760. Ein schön erhaltener Schilling. Unter Post-Nr. 759 ist ein Doublet, wg. 22 G.

142. Av. **WOLTER · DE · PLET — TENB · MAGIS · LIVO** (Die stehende, gekrönte Madonna mit dem Kinde im rechten, und dem Scepter im linken Arme; zu ihren Füssen das Plettenberg'sche quadrirte Wappen. Rechts von der Madonna ein Kreuz, links ein Kleeblatt mit einem Stengel.)

Rv. **MONE · NOVA · AVREA · RIGENSIS** · 1533 (Das grössere Stadtwappen, also das Thor mit dem Löwenkopfe und den Schlüsseln. Das zwischen den Schlüsseln liegende Kreuz ist durchgeschlagen.) Ein Gypsabdruck (Poss-Nr. 757. Taf. XIX. 207) eines im k. k. Cabinete in Wien liegenden Ducaten, welcher weder bei Arndt, noch bei Köhne angegeben wird. Leitzmann spricht im Jahrg. 1838, S. 21, nach Köhler's Münzbelustigung Thl. V. S. 97 von einer andern Plettenberg'schen Goldmünze.

143. Av. × **SALVA** ∘ — ∘ **NO** ∘ **CRIS** (Die gekrönte Madonna; im rechten Arme das Kind, in der linken Hand den Scepter; das quadrirte Wappen.) [2])

[1]) Die auf der Abbildung sichtbare Figur im Plettenberg'schen Wappen ist in dem Abdrucke nicht wahrzunehmen; das Feld ist dort ganz rein. — [2]) Das Plettenberg'sche Wappen, bekanntlich gold und blau, erscheint hier durch die Unkenntniss des Stempelschneiders in einer Weise, dass, falls nicht die Jahreszahl und der ganze Charakter der Münze für Plettenberg spräche, man Bedenken tragen müsste, diesen Ferding dem obgenannten Meister zuzuschreiben.

Rv. ✶ **MONETA ○ NOV ○ REVALIENS** (Der Schild von Reval, darüber 33.) Gr. 16, wg. 1/8 Lth. 11 G. Post-Nr. 758. Ferding. Bei Arndt und Köhne. Taf. XIX. 208.

144. Av. | **WO · D · PLET ·** | **MAGI** | **LIVO ·** (Das Plettenberg'sche Wappen auf dem langen Kreuze.

Rv. **· MONE · NO · RIGENSIS ·** 1535 (Das kleine Stadtwappen mit dem Nagelspitzkreuze; zwischen den Griffen der Schlüssel ein Punct.) Gr. 11, wg. 22 G. Post-Nr. 761. Schilling, sehr gut erhalten.

145. Av. | **WO · DE ·** | **PLET** | **MAG** | **LIVO ·** (Das Wappen wie oben.)

Rv. **· MONE · NO · RIGENSIS ·** 1535 (Wappen wie oben.) Gr. 10, wg. 16 G. Post-Nr. 762. Mit einem Doublet.

Hermann Bruggeney, genannt Hasenkamp, war, wie wir schon oben sahen, 1533 Coadjutor des bejahrten Plettenberg, dem er dann 1535 in der Regierung auch wirklich nachfolgte. Bei seinen Lebzeiten zählte der deutsche Orden in Liefland 50 Ritter und 7 Convente [1]. Die alte liefländische Chronik sagt S. 27 von ihm: „Zu Zeitten Caroli des fünfften des namens, Römischen Kaysers, ist dieser Herr Maister gewesen, einn Gottsfürchtig mann, dann er Erstlich das Euangelium inn Lieflandt predigenn vnnd etliche Missbreuch, so bey der Kirchen ingerissen wahrenn, abschaffen lassen. Ist inn Gott mit wahrem vertrauenn vf Christum gestorben anno 1549 den 13. Novembris" [2]. Als Fürst des heiligen römischen Reiches erwirkte er vom römischen Könige Ferdinand I. das Mandat, im Nothfalle auf sein Ansuchen ihm mit Zuzug und Hilfe beizustehen [3], und von Kaiser Karl V. „quod possit Magister Ord. theut. in Livonia ob bella aliaque impedimenta legitima Regalia post quatuor annos domum absque investitura obtinere" [4]. Die Ernennung des Erzbischofs von Köln, des Herzogs von Sachsen, des Markgrafen von Brandenburg u. a. m. zu Conservatoren des deutschen Ordens in Liefland von Seite Kaiser's Karl V. [5] hatte für damalige Zeiten schon zu wenig Bedeutung gehabt; wichtiger sind die Klagen des Meisters wider die widerspenstigen Bürger von Riga, und dieser Stadt Apologien, welche schon mit dem Jahre 1536 beginnen und hauptsächlich auf die Erhaltung und Befestigung des Lutheranismus hinsteuern [6]. Da der Meister und der grössere Theil der verschiedenen bischöflichen Capitel dieser neuen Lehre entgegen-

[1]) Das Verzeichniss dieser Ritter vom Jahre 1548 findet sich vor im Bd. VIII. Liefl. S. 153. D. O. Cent. Arch. — [2]) Gewöhnlich, und zwar richtig, setzt man seinen Todestag auf den 4. Februar. Sein Nachfolger, Johann von der Recke, hat schon am Samstage nach den heiligen Ostertagen (27. April) 1549 auf dem Schlosse Wellin eine Urkunde als „Meister deutsches Ordens in Lieflandt" ausgestellt. Orig. mit Siegel Liefl. Bd. I. pag. 285. D. O. Cent. Arch. — [3]) Das Mandat ist dto. Innsbruck 26. April 1536. Cop. Liefl. Bd. I. S. 186. D. O. Cent. Arch. — [4]) Dto. Barcelona 11. Februar 1538, Cop. l. c. S. 195. Sonst mussten die Regalien binnen Jahresfrist nach der Confirmation, welche nur der Deutschmeister ertheilte, empfangen werden. Umständliche Correspondenz hierüber mit dem Deutschmeister im Bd. V. Liefl. und Bd. III. S. 24 u. ff. Wie traurig es in Liefland bei seinem Regierungs-Antritte ausgesehen haben mochte, ersehen wir aus einem Briefe des damaligen Deutschmeisters, Walther von Kronberg, dto. Mergentheim Montags nach Simonis und Judae 1536. Auf die ihm durch Georg von Wald „vnsers Oberstenn gebietigers des Maisters inn Leifflandt Secretari" gemachten Relationen über das dortige Ordensland, schreibt er an den Landcomthur der Ballei Franken, Wilhelm von Neuhaussen: „Er (der Secretär) hatt vns auch darbey vff vnser begern dess anlangens halben, das man dem Maister nach seinem leben gestalt, vnd ehr ain person vnsers Ordens vnnd ainen seiner Secretarien gefencklich soll haben lassen annemen vnd richten, dass davon nichts sey, anzeigt, aber sunst seien wol etlich person dess Ordens vnd die geringsten von gebietigern mitt gifft aussgelescht vnd getödt worden, vnnd verrer souil Practica vermeldet, die sich der federn nitt wöllen lassen beuelhen, das es warlich schwerlich gefarlich vnnd sorglich genug inn Leiffland steht, vnnd das sich mehr dess kriegs dann des friedens zugetrösten, vnnd das es eben darauff beruth, ob gott der almechtig, als wir vertrauen, vnsern Orden lenger der ends will erhalten, oder aber nitt" etc. Orig. Bd. III. Liefl. fol. 31. Auch in Bd. I. Preussen findet sich S. 218 u. ff. eine Auseinandersetzung des Zustandes in Liefland unter dem Meister Hermann von Bruggeney. — [5]) Dto. Barcelona 28. Februar 1538. Cop. Liefl. Bd. I. S. 196. — [6]) Die hierher einschlagenden Schriften finden sich vor in Liefl. Bd I. S. 210 u. ff.

traten, dabei aber die eigenen Vortheile wahren wollten, daher die verschiedenen Recesse und Vergleiche, wie z. B. der lemselsche [1]) vom Jahre 1542, das Memoriale des Meisters vom Jahre 1544, und der Wolmar'sche Recess dto. Mittwoch nach Jacob 1546, welche, statt zu helfen, die Sache des Ordens noch mehr dem Untergange zuführten [2]).

Von Herman Bruggeney sind nach Köhne II. S. 266 nur Riga'sche und Reval'sche Gepräge bekannt. Sie sind kenntlich an seinem Familienwappen: drei rothe Querbalken im silbernen Felde [3]), auf dem grossen, die Umschrift theilenden Kreuze, und an den Riga'schen Schlüsseln oder dem Reval'schen Kreuze auf der Revers. Als Legende führen sie: Hermanus de Brugeney Hasenkamp, Magister Livonie. Das D. O. Cabinet besitzt von ihm 20 Schillinge und 1 Thaler, als:

146. Av. | HER · D | BRIG | HA · M | LIVO (Sein Familienwappen auf dem langen Kreuz.)

Rv. · MONE NO · RIGNSIS . . TO (Das Riga'sche kleine Stadtwappen mit dem Nagelspitzkreuze und dem Puncte zwischen den Griffen der Schlüssel, ohne Jahreszahl [4]). Gr. 11, wg. 17 G. Post-Nr. 783. Nicht bei Köhne, Arndt und Leitzmann.

147. Av. | HER D | BRVG · | HA · M | LIVO (Das Wappen wie oben.)

Rv. · MONE · NO · RIGENSIS · 1535 (Das Wappen wie oben.) Gr. 11, wg. 14 G. Post-Nr. 764. Taf. XIX. 209.

148. Av. | MA | GIS | TRI | LIV (Das grosse Ordenskreuz, an den Enden mit Lilien geziert, doch ohne Familienwappen.)

Rv. + MONETA ○ NOVA ○ REVAL ○ (Das Reval'sche, ebenfalls an den Enden mit Lilien verzierte Kreuz im Schilde [5]), über welchem zwei Ringel. Zu den Seiten desselben steht die Jahreszahl 3 — 5 = 1535.) Gr. 12, wg. 14 G. Post-Nr. 765. Taf. XXI. 249.

149. Av. | HER D | BREG | HA · M· | LIVO (Das Wappen wie Nr. 146.)

Rv. · MONE NO ∴ RIGESIS · 1·5·3·6 (Wappen wie Nr. 146.) Gr. 11, wg. 13 G. Post-Nr. 766. Taf. XIX. 211. (Unter Post-Nr. 767 ist ein Doublet.)

150. Av. | MA | GIS | TRI | LIV (Das Wappen wie Nr. 148.)

Rv. ✱ MONETA ○ NOVA ○ . . V · (Wappen wie Nr. 148, nur dass die Jahreszahl 36 = 1536 ober dem Schilde steht.) Gr. 11, wg. 20 G. Post-Nr. 768.

151. Av. | MAG | IST | LIV | ONI (Wappen wie Nr. 148.)

Rv. ✱ MONETA ○ NOVA ○ REVA (Wappen wie Nr. 148, nur zu beiden Seiten des Schildes je ein Punct, und über demselben · 36 ·) Gr. 11, wg. $\frac{1}{16}$ Lth. Post-Nr. 769. Die beiden letzten Schillinge sind bei Köhne l. c. S. 270 beschrieben.

[1]) Cop. Liefl. Bd. I. S. 249—256. — [2]) Darüber handelt umständlich der genannte Bd. I. Liefl. D. O. Cent. Arch. Arndt's liefländische Chronik II. S. 209 u. ff. berührt nur oberflächlich diese hochwichtigen Gegenstände, in denen der Erklärungsgrund zu Kettler's Abfall zu suchen. In der Zeit dieses Meisters lebte Hanns Schletten, welcher 1546 vom russischen Czar nach Deutschland geschickt wurde, um Gelehrte, Künstler und Handwerker für Russland zu werben. Die auf diese Sendung Bezug nehmenden Documente liegen Bd. VII. Liefl. D. O. Cent. Arch. — [3]) Als Aufgeschworen im deutschen Orden kommt die Familie der Bruggeney mit ihrem Wappen vor bei Georg Christof von Dietrichstein und bei Stefan Dietrich von Neuhof — [4]) Das in der Umschrift vorkommende TO könnte vielleicht als Thomas gelesen werden, denn Köhne erzählt l. c. S. 266, dass Hermann seine Münze zu Riga, weil er mit seinem Münzmeister, Gerhard Schriver, unzufrieden war, im Jahre 1547 am 31. März seinem Wardirmeister, Thomas Ramm, und dessen Sohn Christof (siehe S. 127 d. W.), wenn derselbe dazu tüchtig sein würde, verliehen, und befohlen habe, nach dem Korne, nach welchem Schriver und die Münzmeister zu Dorpat und Reval geprägt haben, Münzen zu schlagen. Ist vor dem TO der undeutliche Buchstabe nicht ein R? Bucholz schrieb ein Verzeichniss der Riga'schen Münzwardeine und Münzmeister von 1517—1705 in den Mittheilungen der Geschichte in den russischen Ostsee-Provinzen VII. 1854, S. 461. — [5]) Bei Köhne l. c. VI. Taf. V. n. 64 kommt eine norwegische Münze mit demselben Kreuze vor.

152. Av. ∘ ⋆ HERMAN ⋆ BRVG ∘ — ∘ NA ⋆ MAGIS ⋆ LIVO ∘ Der geharnischte Meister stehend, die Rechte auf sein langes Schwert, die Linke in die Seite stützend; zwischen seinen Füssen ein quadrirter Schild, mit dem D. O. Kreuz im ersten und vierten, und den Bruggeney'schen Balken im zweiten und dritten Felde.

Rv. ❀ MONETA ❀ NOVA ❀ ARGENTA ❀ REVALIENSIS Das Reval'sche Kreuz in einem Blumenschilde. Am Haupte desselben: ∘ ⋆ 1536 ⋆ ∘ , am Fusse ∘ ⋆ ⋆ ∘ , auf der rechten Seite, vertical gestellt ∘ ⋆ M ⋆ ∘ , und auf der linken, gleichfalls vertical ∘ ⋆ G ⋆ ∘ Gr. 29, wg. $1^5/_8$ Lth. Post-Nr. 1201. Dieser Thaler ist nicht geprägt, sondern alles, was sich darauf befindet, ist mit gelblicher Farbe auf einem mattgrünen Grunde auf eine Zinnscheibe aufgetragen [1]). Bei Köhne l. c. S. 273, n. 248 u. Taf. IV. n. 4 ist ein ähnlicher Thaler vom Jahre 1540. Taf. XIX. 213.

153. Av. | HER · D · | BREG | HA · M · | LIVO (Das Bruggeney'sche Wappen auf dem langen Kreuze.)

Rv. MONE · NO · RIGENSIS · 3·7 · (Das kleine Stadtwappen mit dem Nagelspitzkreuze und dem Puncte.) Gr. 11, wg. 18 G. Post-Nr. 770. Aehnliche Schillinge vom Jahre 1539 sind unter den Post-Nrn. 773 und 774, wg. 17 und 14 G. Bei Köhne l. c. S. 272, n. 238.

154. Av. | MAG | ISTR | LIVO | NIE 8 (Das lange Kreuz die Umschrift theilend.)

Rv. ☘ MONET ☘ REVALIE ☘ 38. (Das Kreuz von Reval, auch das deutsch-ordische genannt.) G. 11, wg. 12 G. Post-Nr. 771. Aehnliche Schillinge im Gewichte zwischen 13 und 19 G. liegen unter den Post-Nrn. 772, 775 u. 777 vom J. 1539. Bei Köhne l. c. S. 272, n. 239 u. 240.. Post-Nr. 776. Taf. XXII. M [2]). Dann vom J. 1540 unter Post-Nr. 778 und 779, bei Köhne l. c. S. 273, n. 249.

155. Av. | MAG | ISTR | I LIVONIE (Das lange Kreuz.)

Rv. (Weinblatt) MONE ☘ REVALIE ☘ 42 (Das Wappen von Reval.) Gr. 11, wg. 15 G. Post-Nr. 780.

156. Av. | HER D | BRVG | H K·M | LIVO (Das Bruggeney'sche Wappen auf dem langen Kreuze.)

Rv. ✱ MONE ⋆ NO ⋆ RIGENSI 47 (Das kleine Stadtwappen mit dem einfachen Kreuze und ohne Punct.) Gr. 11, wg. 16 G. Post-Nr. 781. Taf. XIX. 212. Unter Post-Nr. 782 liegt ein ähnlicher, doch sehr beschädigter Schilling.

Johann von der Recke, Hermann's Nachfolger. Die alte Liefländer Chronik sagt von ihm: „Diesenn hatt Herr Hermann Hasenkampf vier Jahre vor seinem Todt zu einem Coadiutor erwelen lassen, einn Freundlicher mann, dann er Jeglichen Jedermann güttig, auch der wahren Religion nicht zuwider. Einn Liebhaber des Friedens, stark vonn Leib. Zu dieses Zeitenn ist guther Friedt inn Lieffland gewesen.“ Dass der Chronist in der Zeitangabe irrt, zeigte des Meisters Hermann Bitte an Kaiser Karl V. dto. Wenden 17. Mai 1541, den neuerwählten Coadjutor, Johann von der Recke, „meines Ordens Chomenthur zu Vellin, dieweil ich etzlichen massen mit Leibsschwachen, auch von dem allmächtigen mit stattlichem Alter, das vff mir ligt, begabet, das maister ampt in Leiffland, neben andern, zu lehen gnediglich zu verleihen, vnnd ihn zu einem gehorsamen Fürsten des Reichs anzunemen vnnd zu erkennen“ etc. [3]). Obwohl der Kaiser es gerne gesehen hätte,

[1]) Unter den Abgüssen des Spiess, siehe S. 5 d. W., befindet sich ein ganz ähnlicher Abguss. Dass ein solcher Thaler existirte, zeigt Arndt l. c. S. 320. Madai Thalercab. n. 935, Hamburger Remarquen 1702 S. 297, Leitzmann's Numismat. Zeitung 1838, S. 22, und Köhne l. c. II. S. 270. Die Buchstaben M. G. deuten auf den Münzmeister in Reval. — [2]) Doch nicht ganz genau; in dem Worte „MONETA“ muss das A wegkommen, und dann sind als Schrift-Trennungszeichen Weinblätter. — [3]) Gleichzeitige Copie in Bd. 8. Liefl. S. 58. Die weiteren Unterhandlungen dieser Wahl wegen, bei welcher nicht nur die Rathsgebietiger, sondern auch vier Räthe der liefländischen Ritterschaft intervenirten, sind in demselben Bande S. 60 — 78 zu

wenn des Markgrafen Albrecht von Meklenburg Sohn in den deutschen Orden aufgenommen und zum Coadjutor erwählt worden wäre; so gab er doch endlich auf Walther von Kronberg's Bitten Allen nach, und bestätigte die geschehene Wahl. Johann regierte nach Hermann's Tode, welcher, wie wir wissen, den 4. Februar 1549 erfolgte, nur kurze Zeit. Wolfgang Schutzber, Nachfolger Walther's in der Deutschmeister-Würde, schreibt schon dto. Mergentheim am letzten Juni 1551 an Heinrich von Galen, Landmarschall von Liefland, und an dei dortigen Gebietiger, sie mögen, da Johann von der Reck auf seinem Schlosse zu Velin gestorben sei, einen frommen, katholischen Mann zu ihrem Meister erwählen, und sich mit der Wahl beeilen, weil, wie er höre, der Erzbischof von Riga, Wilhelm, gefährliche Praktiken beabsichtige etc. [1]). Und in einem Schreiben an den Kaiser nennt Wolfgang den 18. Mai ausdrücklich als den Sterbetag des Meisters Johann von der Reck [2]).

Dass aus einer so kurzen Regierung sich nur wenige Münzen erhalten konnten, zeigt Leitzmann's Numismatische Zeitung, 1838, S. 22, wo die Bemerkung zu lesen, „dass von Johann von Recke bis jetzt (also bis 1838) keine Münzen bekannt geworden sind", und selbst Köhne zählte im Jahre 1842 nur 14 verschiedene Schillinge dieses Meisters, daher kein Wunder, wenn bei dieser Seltenheit das D. O. Münzcabinet nur folgenden Schilling besitzt:

157. Av. | IOAN |D. RE | D : O. M | LIVO (Sein Familienwappen [3]) auf dem die Umschrift theilenden langen Kreuze)

Rv. MONE × NO × RIGENSI × 49 (Das kleine Stadtwappen mit dem einfachen Kreuze und ohne Punct zwischen den Schlüsselgriffen, könnte wohl auch als 47 gelesen werden.) Gr. 11, wg. 13 G. Post-Nr. 796. Bei Köhne II. S. 272, n. 289. Taf. XIX. 214.

Die auf der Hauptseite vorkommenden Sieglen Johannes de Recke D. O. M. liest Arndt in seiner liefländischen Chronik II. S. 318 „Divina Ordinatione Magister," so nach ihm Köhne l. c. S. 277. Da jedoch diese sonst den Bischöfen üblichen Worte sich auf keinem einzigen Diplome der liefländischen Ordensmeister vorfinden, die alten Deutschmeister sie auch nie führten, und selbst von den Hochmeistern dieselben in dieser Fassung nie gebraucht wurden [4]), so glaube ich, dass sie nichts weiter bedeuten als: „Deutch Ordens Meister" oder „Deutonici Ordinis Magister."

Heinrich von Galen, Landmarschall von Liefland, wurde nach Johann's Tode zum D. O. Meister in Liefland erwählt, und notificirt schon den 28. Juni 1551, wie in der Note gesagt, die an ihn gefallene Wahl dem damaligen Deutschmeister und Administrator von Preussen, Wolfgang Schutzber, ihn ersuchend, seinen Abgesandten, Franz von Stitten, am kaiserlichen Hofe, wohin er der Regalien wegen geschickt ist, zu unterstützen [5]). Jener willfährt nicht nur seinem Begehren,

lesen. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht die Referate des damaligen D. O. Kanzlers Georg Spiess, welcher, um sich so auszudrücken, durch seine lange Dienstzeit, ein lebendiges Archiv des deutschen Ordens war, und daher bei den Deutschmeistern stets in hohem Ansehen stand. Seine Elaborate sind durchwegs gediegen. — [1]) Orig. Concept Bd. 8, Liefl. S. 81 u. ff. Also nicht der 2. Juli 1551 ist sein Todestag, wie gewöhnlich, auch bei Köhne l. c. II. S. 276, angenommen wird, denn schon am 28. Juni 1551 bittet Heinrich von Galen den Deutschmeister um die Bestätigung der an ihn gefallenen Wahl zum Meister in Liefland. Bd. 7, Liefl. S. 181. Die Correspondenz dieses Meisters mit dem Deutschmeister, so wie Berichte aus Liefland u. s. w. liegen Bd. 7, Liefl. D. O. Cent. Arch. — [2]) Bd. 7, Liefl. S. 186. — [3]) Siehe oben über das Reck'sche Wappen. Dass Recke eine Wagenleiter, besonders eine solche Leiter auf einem Bauernschlitten bedeutet, ist wohl bekannt. Von der Familie der von Reck waren D. O. Ritter: Wilhelm von der Reck, welcher im Jahre 1561 die Demission aus dem Orden erhielt, um sich verheiraten zu können; Gerhard von der Reck, welcher 1615 in die Ballei Franken, und Mordio von der Reck, welcher 1670 in die Ballei Hessen aufgenommen wurde. Uebrigens kommt das Reckische Wappen noch auf 9 verschiedenen Stammbäumen im deutschen Orden aufgeschworen, ist daher vollkommen ritter- und stiftsbürtig. — [4]) Erst 1556 gebraucht Heinrich von Galen auf seinen Münzen das übliche D. G., Dei Gratia, und auf den Hochmeister-Münzen erscheinen diese Sieglen erst unter Albrecht von Brandenburg. Siehe S. 113 d. W. — [5]) Original-Schreiben des von Galen im Band 7, Liefland, S. 181. Ueber Stitten, Band 18, Liefland.

sondern überschickt ihm auch zum Zeichen der Bestätigung den üblichen Convents-Mantel sammt Cappa und Ring [1]).

Seine unangenehmen Verhältnisse zum Markgrafen Wilhelm, Erzbischofe von Riga, und dessen Coadjutor, Christof Herzog von Meklenburg, die deshalb und ihrer Gefangenschaft wegen angeknüpften Unterhandlungen in Ulm durch Johann Hoit und Christof Böderken, des Dorpat'schen Stiftskanzlers, Georg Holzschuher [2]), Gesandtschaft nach Brüssel an Kaiser Karl V. eben dieser Angelegenheit wegen, des Deutschmeisters Intercessions-Bericht und Correspondenz, Gesandtschaften nach Polen, dies alles, und noch vieles andere ist umständlich niedergelegt im Bd. 3 und 7, Liefl. D. O. Cent. Arch. Besonders interessant und viel Licht über die damalige Zeit verbreitend sind die intercipirten Briefe des Markgrafen Wilhelm an seinen Bruder, den abtrünnigen Hochmeister Albrecht von Brandenburg [3]), und die im Jahre 1556 geschehene Wahl des Comthurs zu Vellin, Wilhelm von Fürstenberg, zum Coadjutor im Meisterthume [4]). Da auf diese Würde der Landmarschall von Liefland, Caspar von Münster, einen Anspruch zu haben vermeinte, so glaubte er durch Widersetzlichkeit und offenes Auftreten seinen Willen durchzusetzen, zog aber den Kürzeren, und starb in der Verbannung. Auch die auf diesen merkwürdigen Mann Bezug nehmenden Process-Acten und Verhandlungen sind erhalten [5]); mit einem Worte: Meister Galen besitzt im D. O. Cent. Arch. theils in den Gesandtschafts-Berichten der oberwähnten Herren, zu denen sich noch die des Marienburg'schen Comthurs, Philipp Schall von Beck (seit etwa 1559 der letzte Landmarschall von Liefland), des Georg Sieberg zu Wisthingen, Hauscomthurs zu Riga, und späteren Comthurs zu Düneburg, des Hanns Wilhelm Nothaft von Hohenburg, Comthurs zu Mergentheim, des Bernhard von Beuer, Comthurs zu Ottmarsheim, des Michael Bruckner u. s. w. gesellen, theils in den Instructionen, Memorialen und Relationen des Ordenskanzlers an den Kaiserhof, in den Reise-Journalen [6]) und in den zahlreichen Correspondenzen der beiden Meister in Deutschland und Liefland ein so reiches Materiale [7]), dass dasselbe wohl ausreichen würde, um seine Geschichte — Heinrich starb den 3. Mai 1557 — und die seiner Zeit in's Klare zu bringen. Leider verbietet uns der Zweck dieser Schrift in das Nähere einzugehen. Wir bemerken blos, dass im Jahre 1554 den 17. Jänner zwischen dem Meister und dem Erzbischofe in Riga zu Wolmar ein Recess unterzeichnet wurde, nach welchem der Münze wegen ein geschworener Wardein bestellt wurde, welcher nur halbe Marken, ganze Ferdinge und das Drittheil an Schillingen und Pfennigen zu prägen habe. Jeder Kaufmann musste nach diesem Recesse den sechsten Theil seines Silbers auf die Münze liefern, so wie aller Aufwechsel mit kleinem Gelde verboten wurde.

Die von ihm bekannten Münzen, Thaler, Marken, halbe Marken, Ferdinge und Schillinge, kenntlich an seinem Familienwappen, 3 rothe Haken, 2 und 1 gestellt, im goldenen Felde [8]), kom-

[1]) Siehe S. 135 d. W. Note. — [2]) Ueber diesen umständlich bei Arndt II. S. 240 u. ff. — [3]) Bd. 7, Liefl. S. 491 u. ff. — [4]) Kaiser Karl V. hatte diese Wahl bestätigt dto. Brüssel 19. Juni 1556. Cop. Bd. 7, S. 475. — [5]) Die Process-Acten über diesen Mann liegen im Bd 1. Liefl. S. 286 und Bd. 7, S. 589. Ueber seine endliche Restitution im October 1561 Bd. 1, Liefl. S. 91. — [6]) Im Bd. 3, Liefl. S. 320 ist z. B. die Reise des Bernhard von Beuer und die von Nothaft im Monate Mai 1557 von Mergentheim nach Liefland. Eben so interessant sind die Correspondenzen und Nachrichten über das D. O. Haus zu Lübek, dessen Besitzungen, Verlust und Mühen, es zu recuperiren; sie beginnen mit dem Jahre 1551 und gehen bis 1715. Bd. 17, Liefl. S. 35 u. ff. und S. 90 u. ff. Eben in diesem Bande sind auch die Nachrichten über das D. O. Haus zu Bremen S. 205. u. ff. — [7]) Die Fortsetzung der auf die Regierung von Heinrich von Galen im Bd. 7, Liefl. liegenden Schriftstücke ist im Bd. 8 und 9 anzutreffen. Auch im Bd. 1 und 3 liegen in seine Zeit einschlagende Documente. — [8]) Aus der Familie der Galen war Othmar Landcomthur der Ballei Westphalen, starb 1613 (fehlt in Voigt's Geschichte des deutschen Ordens in seinen 12 Balleien Bd. 1, S. 675), und Hermann im Jahre 1655 in die Ballei Franken aufgenommen.

men häufiger vor, und zwar aus allen drei Münzstätten, Riga, Reval und Wenden. Das D. O. Münzcabinet besitzt von ihm 8 Exemplare, als:

158. Av. ✠ **HINR : DE : GALEN : MA : LI** (Sein Wappen, im 1. und 4. Felde das deutsche Kreuz, im 2. und 3. die goldenen Haken.)

Rv. ✠ · **MO : NO : REVALIE : 1555.** (Das Reval'sche Kreuz im Schilde.) Ferding. Gr. 15, wg. 1/8 Lth. 6 G. Post-Nr. 788. Bei Köhne l. c. S. 281, n. 325.

159. Av. + **HEINRIG · V · GALEN · ME · DES** (Ein quadrirter, verzierter Schild, worin das D. O. Kreuz und die Galen'schen Haken abwechseln; neben dem Schilde die Jahreszahl 5 — 6.)

Rv. ❀ **RITTERLICHEN D : O · ZV · LIFLA** (In einem ähnlich verzierten Schilde das D. O. Balkenkreuz, oder das Kreuz von Wenden; neben dem Schilde auf jeder Seite eine Rose.) Gr. 15, wg. 1/8 Lth. 8 G. Post-Nr. 789. Taf. XX. 218. Weil dieser schön erhaltene und überaus rare Ferding den Münzort nicht anzeigt, so rechnen wir ihn mit Arndt l. c. S. 315 unter die zu Wenden geprägten [1]). Auch ist dieser Ferding, wie wir sehen, etwas schwerer, wie der von Reval.

160. Av. + **HEINRIG · V · GALEN · MEISTER · DES** (Derselbe Wappenschild mit den beiden Röschen, wie Nr. 159.)

Rv. + **RITTERLICHEN D : O · ZV · LIFLANDT** (Dasselbe wendische Kreuz mit 5 — 6, wie Nr. 159.) Eine halbe Mark. Gr. 19, wg. 5/16 Lth. 3 G. Post-Nr. 790. Bei Köhne l. c. S. 282, n. 330. Ein an zwei Seiten durchlöchertes Doublet ist unter der Post-Nr. 792.

161. Av. **HINRI** ⁘ **DE ⋆ GALE ⋆ D ⁑ G ⋆ M ⋆ LIVONI E** (Das Brustbild des Meisters geharnischt, das Ordenskreuz auf der Brust, in der Rechten das Schwert, mit der Linken vor sich den quadrirten Wappenschild haltend. In der Umschrift der Beisatz: Dei Gratia Magister Livon.)

Rv. ⋆ **MONET' ⋆ NOVA ⋆ RIGENS** ⋆ 5 ⋆ — ⋆ 6 (Das vollständige, grosse Riga'sche Stadtwappen.) Halbe Mark. Gr. 19, wg. 1/4 Lth. 17 G. Post-Nr. 791. Taf. XX. 220. Bei Köhne l. c. S. 283, n. 345.

162. Av. | **MAGI | STRI | LIVO | NIE** ⁞ (Das lange, die Umschrift theilende Kreuz.)

Rv. (Weinblatt) **MONET** ✠ **RVALIE** ✠ 57 (In einem Perlencirkel das Reval'sche Kreuz im Schilde.) Schilling. Gr. 11, wg. 17 G. Post-Nr. 793. Taf. XX. 223. Nicht bei Köhne.

163. Av. **HINRICVS ⋆ DE ⋆ GA ⋆ D ⋆ G ⋆ M ⋆ LIVON I** (Das geharnischte Brustbild des Meisters ohne Ordenskreuz, in der Rechten das Schwert, welches **N** und **I** theilt, mit der Linken das eigene quadrirte Wappen vor sich haltend.)

Rv. **MONETA ⋆ NOVA RIGE** · 5.7. (Das grosse Riga'sche Stadtwappen.) Gr. 19, wg. 5/16 Lth. Post-Nr. 794. Nicht bei Köhne.

164. Av. **HINRIC . . . GALE ⋆ D ⋆ G ⋆ M ⋆ LIVO N** (Das Brustbild und Wappen wie Nr. 163, zwischen dem **O** und **N** geht das Schwert durch.)

Rv. · **MONET · NOVA · RIG . . .** (Das grosse Stadtwappen wie Nr. 163.) Da an dieser halben Marke die Jahreszahl ganz undeutlich ist, so wurde sie der Aehnlichkeit des Gepräges wegen hier eingereiht. Gr. 19, wg. 5/16 Lth. 2 G. Post-Nr. 795. Taf. XX. 219.

Wilhelm von Fürstenberg, aus der Linie der von Waterlappe, welche zwei rothe Querbalken im goldenen Felde und auf dem gekrönten Helme zwei goldene Schwungfedern, jede mit zwei rothen Balken, tragen, daher verschieden von der schwäbischen Familie dieses Namens, seit 1556 Coadjutor mit unumschränkter Macht [2]), wird zwar als ein sehr tapferer, aber auch als ein sehr

[1]) Köhne beschreibt l. c. S. 282 einen ganz andern Stempel. Die bei Leitzmann 1838, S. 22 angeführten Ferdinge von 1556 scheinen von unserem Exemplar ebenfalls verschieden zu sein. — [2]) Dass Fürstenberg kurz vor dem 28. April 1556 zum Coadjutor erwählt wurde, zeigt seine Bitte an den Deutschmeister Wolfgang dto. Vellin, Dienstag nach Jubilate 1556,

unkluger Mann geschildert. Gleich nach Heinrich von Galen's Tode im Monate Mai 1557 verwickelte er sich in einen äusserst nachtheiligen Krieg mit Russland, im welchem 1558 Narva und der Schlüssel zu Dorpat, das Schloss Neuhaus, in des Feindes Hände fielen. Damals wurde der bisherige Comthur zu Vellin, Gotthard Kettler, am 9. Juli 1558 zum Coadjutor des Meisters erwählt, denn von seiner Klugheit und seinem Heldenmuthe erwartete man Hilfe und Rettung. Er selbst erwähnt dieser Wahl in einem Schreiben an den Deutschmeister und Administrator, Wolfgang, dto. Wien Freitag nach Trinitatis (26. Mai) 1559 mit folgenden Worten: „Weiln wir durch einhellige Chur und wahl zu der Coadiutorey des Meisterthums in Liefland in diesen schwebenden Kriegsläuften und gefährlichsten Zeiten aufgenohmen, wolten uns nichts hohers angelegen sein lassen, dann das wir die arme betrengte christliche Provinz aus fürhengenden notten durch gottis gnedige beystendigkeit erretten, und in friedlich wesen wiederumb gesetzt, bey der Christenheit erhalten, den nachkommenden abtretten und überlassen möchten" etc. [1]). Nach Wien ging aber Kettler im Namen seines Meisters, um den Kaiser zu einer schleunigen Hilfe zn bewegen, denn schon war am 19. Juli 1558 Dorpat mittels Capitulation den Russen übergeben, und ihr Bischof Hermann nach Moskau abgeführt. Versprechungen und Tröstungen aller Art, auch sogar eine Zusicherung von Geldhilfe erhielt Kettler, doch dies alles konnte die Provinz nicht mehr retten. Fürstenberg musste 1559 förmlich seinem Amte entsagen [2]), und zog sich auf das feste Schloss Vellin zurück, wo er das Jahr darauf den 22. August von den Russen durch Verrätherei gefangen genommen, und nach Lubin, in Moskaus Nähe, geführt wurde; noch im Monate März 1568 lebte er daselbst [3]), doch nicht in jenem Elende, von welchem die Geschichtsschreiber in Fürstenberg's Biographie so gerne erzählen. Zum Beweise bringen wir hier eines seiner Schreiben dto. Lubin 26. Mai 1566 an seinen Bruder Gotthard, Herr zu Klappenberg, und Vetter Lorenz, Troste zu Neime. Es lautet:

„Wir von gottes gnaden Wilhelm furstenberg, Entsetzter gewessner Herr vnnd Meister Teutschordens zue Leifflandt, Embietten euch als vnserm geliebten Bruder, Gothart, Lorentz, Wil-

also den 28. April, um Bestätigung der an ihn gefallenen Wahl. Cop. Bd. 8, Liefl. S. 98. Welche Ordenspersonen damals in Liefland gelebt, zeigt ein Verzeichniss im Bd. 8, Liefl. S. 159 u. ff. — [1]) Copie Bd. 9, Liefl. S. 271. — [2]) In einer Vertheidigungsschrift des Meisters Fürstenberg wider Kettler's Verunglimpfungen vom Jahre 1562 lesen wir, wie Kettler nach dem ihm zur Last gelegten Verluste von Neuhaus 1558 dahin getrachtet, „wie er vns aus dem Regiment dringen und an sich die Regierung bringen möchte, daraus dann zwischen denen vnsern allerlei Trennung, und dabei erfolget, dass wir mit Schande, Schimpf und Spott das bewestigt Neuhauss und Stift Dorpat verlassen, und ihn zum Walcke auf ungestimes Anhalten seiner Anhänger zu vnserem Coadiutor wider vnsern Willen annehmen, und also folgendes mit weinenden Augen aus dem Feld reiten mussten" etc. Cop. Liefl. Bd. 3. S. 337. — [3]) Sind die Archivsstücke zur Geschichte Heinrich's von Galen schon zahlreich zu nennen, so sind die auf Fürstenberg's Regierung sich beziehenden noch zahlreicher. Nicht nur im Bd. Liefl. 1, 3, 4, 7 und 8 liegen unterschiedliche Belege, sondern der ganze Band 9 ist voll der wichtigsten Documente. Da findet man zu den Jahren 1557 — 1560 die Schriftstücke zu dem folgenreichen Streite des Meisters mit dem Erzbischofe von Riga und dem Herzoge von Meklenburg. Das Verhältniss zu Polen, zu Churbrandenburg und dem Deutschmeister beleuchten zahlreiche Correspondenzen. Gesandtschaften des Deutschmeisters nach Liefland, beginnend mit dem Jahre 1557, und Relationen darüber, so wie in Folge dieser topographische Beschreibungen des D. O. Gebietes in Liefland, und Vertheilung desselben unter die D. O. Ritter (besonders im Bd. 8) setzen uns in die Lage, über die materiellen und moralischen Kräfte des dortigen Ordenslandes ein richtiges Urtheil fällen zu können. Und als der russische Krieg ausbrach, und wir die vielen, aber vergeblichen Bitten des Ordens, die er an den Kaiser und die Reichsfürsten seit 1557 richtete, wahrnehmen, dann können uns die auf dem Reichstage zu Augsburg 1559 erflossenen Abfertigungs-Relationen nicht weiter überraschen. Vergebens waren Kettler's unternommene Reisen, vergebens die kostspieligen Gesandtschaften an den Moskowitischen und Krakauer Hof in der Jahren 1559 und 1560, der Fall der wichtigen Veste Vellin und Fürstenberg's Gefangennehmung entschieden alles. Ueber dieses handelt der ganze Bd. 10, und er zählt 405 Folio-Blätter. Die Documente gehen vom Monate August 1560 bis 24. April 1569. Bei einer etwaigen Benützung vergleiche man mit Bd. 10 den Bd. 3, wo besonders S. 335 bis 341 eine höchst beachtenswerthe „Apologie und Contradictions-Schrift Herrn Wilhelm's Fürstenberg, in Moskau gefangenen Meisters, contra Gottharden Kettler, seinen Successoren" zu lesen. Ueber Fürstenberg's Tod fand ich keine glaubwürdige Nachricht vor.

helm, sampt vnser Freundschafft, Vnsern gnedigen vnnd freundlichen geneigten gruss vnnd alles gutten, Was wir sunst viel mehr Liebs vnnd alles guts zuuernehmen, das wir noch wegen der hohen gnade des allerhechsten gottes bei guettem gesundem Leibe vnnd derselben Zugehörunge zimblicher notturfft in diesem vffgelegten exilio des Körpers erhalten werden, der Almechtige gott wölle vnns vnnd manichem Ehrliebenden in diesen Landen gefangnen hinfurt seine gettliche gnade verleihen, vnnd vnns in vnserm itzigen Kreutz gedultt vnnd zur gnedige erlösunge verhelffen, da wir gern wagen wollen der gentzliche Hohe Zuuersicht nechst gottes hielff, vnsere Lieben Blutsuerwantten, sampt vnnd Insonderheit, werden ihn bisher bei kaiserlicher kunigliche Mayst. auch dem Teutschen Meister des heiligen Römischen Reiches vnsere vnschuldige gefengknusse angezeiget vnnd offenbart, vnnd vmb gnade vnnd gnedige Hilff zu errettunge vnser Truebsall, Lanckweilige gefengknusse in aller vnderthenigkheit angehalten vnd gebetten haben. Ob wir woll ietziger Zeitt ein zimblich vnderhaltt, vnnd bisshero gehabt, vnnd mit demselben von gott vnnd dem kaiser vnd grossfursten aller Reussen versorget sein worden, das wir Däglich vnsere einfelttiges gepett gott dem almechtigen vnd dem kaiser vnd grossfursten vor nicht zufielen dankhen können, so geben wir doch einem iedern ehrliebenden Christen zu erkennen, mit was freuden wir solch werzeren, haben auch zu dreimaln in grosser Krankheit gefärlichen vnsers Leibs gelegen, da vnns der Almechtige gott gantz milttiglichen wieder aussgeholffen, als do wir euch samptlichen einem iedern, Insonderheit der Christenlicher vnd Bruderliche Liebe vnnd Ingeliebter freundschafft, ganz getreulich vernemmen, vnd bitte dieselbige alle samptlich, vnser ietzige Creutz betruebtes Herzenleit behertzigen, vnnd bei mehr kay. vnnd bei hochgedachten Römischen Key. Konig. Mayst. auch dem Teutschen Meister durch Chur vnnd Fursten vmb Hulff, gnade vnnd Trost an Kayser vnnd grosfursten aller Reussen, gesantten zuferttigen, damit wir durch dieselben gnad vnnd Regunge an diesen kayser vnnd grosfursten wiederumb mogen auss diesem vnsern Langweiligen gefengknusse vnnd kreutz mögen geholffen vnnd gezogen werden. Des haben wir gegenwerttigen Hermann Bissbinck, so uns vnuerwarnter weiss angesprochen, vnnd seine Reise auss diesem Lande, von diesem kayser aller Reussen verlobt, vorgenommen, mit den Engelischen kauffleutten zuraisen mit zweihundert vnnd achtzig Thaler, an Reussischen Geltte ein hundert Rubeln, vorgestreckt, euch alda wieder zu lieffern, als wolle ihr in Crafft dis Brieffs zue vnsern Besten vnnd Sachen euch zur Zerunge solche zweihundert vnnd achtzig Daler wiederumb von Im empfangen, vnnd im namen vnnd vnsere sache getreulich wollen helffen fortsetzen, da wir nicht ahn zweiueln. Zu dem Haben wir vnsern Secretarien vnd Lieben getreuen Johann Wagnern, so hier im Lande gewesen, mit anderthalb hundert Taler entsetzen lassen durch die Naruischen kauffleutt, weil er vnsernt wegen zweimal hier ins Land gewesen, vnnd sich vast vff der Reise verzert, haben wir Im solches wegen seiner Trewheit halben nicht waigern können. Wir zweiueln auch nicht, er werd noch wie uor seinen muglichen vleiss nach seinem vermögen nicht Sparen vnnd mangeln Lassen. Da sich vnser Liebe geuetter vnnd vetterlin Lorenz vnnd Wilhelmen von beiden thailen mit aller gluekselliger selbst begerender Wolfarth woll verandert, das weren wir gantz hoch erfrewet, vnnd wunschen euch beiderseits viel gluek vnnd heil zur zeittlicher vnd Ewiger selen seligkeitt, Vnnd Thuen euch hiemit dem Lieben gott zur Langkwerender Leibs gesundhaitt gantz getreulich beuelhen. Datum in eill in vnserm Truebseligen kreutz in Reussland Lubine Anno etc. 66 den 16. May" [1]).

Was Fürstenberg's Münzen anbelangt, so sind selbe in ihrem Schrott uud Korn genau bestimmt durch den Vertrag, den er mit Thomas Ramm, seinem Münzmeister [2]), zu Wolmar am

[1]) Copie Liefl. Bd. 10, S. 375. — [2]) Siehe S. 126 d. W.

11. Juni 1557 abgeschlossen hatte. Diese Bestimmungen sind übrigens so ziemlich dieselben, welche er später, den 28. Juli 1561, vom Erzbischofe Wilhelm von Riga erhielt, und die Köhne l. c. S. 151 umständlich anführt. Pfennige, 568 Stück aus einer 2½löthigen Mark, Schillinge, 198 Stück aus einer 3löthigen Mark, Ferdinge, 72 Stück aus einer feinen Mark, aber nicht 8½löthig, wie im Jahre 1561, sondern 9¼löthig, halbe Marken, doppelt so schwer als die Ferdinge, und von demselben Gehalte, Gulden von 22½ Karat Gehalt, und Thaler 13½löthig, wurden nur in den drei Ordens-Münzstätten zu Wenden, Riga und Reval geprägt [1]). Von diesen besitzt das D. O. Münzcabinet:

165. Av. **WILHELM ✶ VORSTENBERG ✶ D ✶ G ✶ M ✶ LIVON** (Das geharnischte Brustbild des Meisters, in der Rechten das Schwert, mit der Linken vor sich den quadrirten und verzierten Wappenschild haltend. Zu den Seiten desselben die Jahreszahl 15 — 57.)

Rv. ✶ **MONETA ✶ NOVA ✶ RIGENSI** ✶ (Das grosse Stadtwappen von Riga, zu dessen Seiten je zwei Puncte, ein grosser und unter ihm ein kleinerer.) Thaler. Gr. 28, wg. 1⅝ Lth. 9 G. Post-Nr. 1202. Taf. XX. 221.

Da Meister Heinrich von Galen ähnliche Thaler von demselben Jahre hat [2]), so mochte dieser höchst seltene Thaler, dessen Madai Nr. 936, und nach ihm Leitzmann's Numismatische Zeitung 1838, S. 47 u. s. w. erwähnen, wahrscheinlich gleich nach dem 25. August 1557, als der Meister der Stadt Riga ihre Privilegien, und darunter auch den Antheil an der Riga'schen Münze bestätigte, geschlagen worden sein [3]).

166. Av. **WILHELM ∘ VORSTEN ∘ B ∘ D ∘ G ∘ M ∘ LI** · (Der Meister mit seinem Wappen, wie auf Nr. 165. Zu beiden Seiten dasselbe 5̇ — 7̇ mit Puncten darüber.)

Rv. **MONETA ✶ NOVA ✶ RIGENSIS** (Das grössere Stadtwappen) [4]). Halbe Mark. Gr. 19, wg. ¼ Lth. 18 G. Post-Nr. 797. Gut erhalten. Bei Köhne l. c. S. 289, n. 380.

167. Av. **WILHELM ∘ VORSTEN ∘ B ∘ D ∘ G ∘ M ∘ LI** · (Ganz wie Nr. 166.)

Rv. **MONETA ∘ NOVA ∘ RIGENSI** (Variant von Nr. 166.) Halbe Mark. Gr. 19, wg. ¼ Lth. 18 G. Post-Nr. 798. Taf. XX. 222. Ein abgegriffenes und durchlöchertes Exemplar. Dasselbe genau bei Köhne l. c. n. 379, abgedruckt Taf. IV. n. 5. Unter der Post-Nr. 799 ist abermal eine vortrefflich erhaltene halbe Mark [5]) von demselben Jahre 1557 mit der Avers von Nr. 166 und der

168. Rv. **MONETA · NOVA · RIGENSIS** Gr. 19, wg. ¼ Lth. 18 G. Nicht bei Köhne.

Auf der Taf. XXII. Lit. L. ist die Abbildung eines Spiess'schen Abdruckes, den er wahrscheinlich von einem einseitigen Thaler genommen. Das Fürstenberg'sche Wappen und die Jahreszahl 1559 machen es wahrscheinlich, dass ähnliche Stücke im Feldlager geprägt wurden. Arndt erwähnt derselben S. 316, so auch Köhne l. c. S. 391, n. 394.

Gotthard Kettler. Wir haben schon oben bei der Regierung des Wilhelm von Fürstenberg erwähnt, wie Kettler, der damalige Comthur zu Vellin, am 9. Juli 1558 zum Coadjutor im Meisterthume erwählt, und seit 1559 unumschränkter Herr wurde. Verfolgt man aufmerksam die diesen Fürsten betreffenden zahlreichen Actenstücke des D. O. Cent. Arch. in Wien von dem Augenblicke an, als er durch Nicolaus Raziwil, Palatin von Wilna und königlich polnischen Marschall und Erzkanzler, mit König Sigmund von Polen in Unterhandlungen trat, und wie er den sogenannten

[1]) Köhne l. c. nach Arndt's liefl. Chronik II. S. 317. Er sagt, dass 1553 3 Pfennige auf 1 Schilling, 9 Schillinge auf einen neuen, und 14 auf einen alten Ferding, und 4 Ferdinge auf eine Riga'sche Mark gingen. Vergl. S. 127, n. 3 d. W. — [2]) Leitzmann's numismatische Zeitung 1838, S. 46, n. 35. — [3]) Köhne l. c. S. 288. Hier wird Nr. 377 dieser Thaler, aber ohne Jahreszahl, beschrieben. Vergleiche S. 127 d. W. — [4]) Wurde 1845 von Promber in Wien um 10 fl. gekauft. — [5]) Dass diese halben Marken damals auch Reichsorter genannt wurden, ist unter den Numismatikern hinlänglich bekannt.

Schutz- und Schirmbrief dto. Wilna 31. August 1559, der ihn und das Ordensland unter polnische Protection stellte, unterzeichnete [1]), dann wie er den zugleich mit dem Erzbischofe von Riga angenommenen Verpflichtungs- und Defensions-Vertrag dto. Wilna 16. September desselben Jahres [2]) mit einem Theile seiner Gebietiger besiegelte, ferner, wie nachlässig er den Krieg wider Russland betrieb, z. B. der Anschlag auf Lais, wie muthwillig er den Krieg mit Schweden herbeirief, wie unwirksam er durch die vielen Verpfändungen der Ordensgüter die Finanzen machte u. s. w., dann müssen wir zu dem Gedanken kommen: Kettler, der allerdings ein Mann des Verstandes und der That war, beschleunigte den Untergang der nicht mehr zu rettenden Ordensverfassung, um dem Jammer des Landes ein Ende zu setzen. Ob aber die Mittel, die er hiezu ergriff, rechtlich waren, dies ist wohl eine Frage, welche, je nachdem sie vom katholischen oder lutherischen Standpuncte beantwortet wird, immer verschiedentlich ausfällt. Wir überlassen sie der unparteiischen Geschichte. Kurz, Kettler begrub den deutschen Orden in Liefland schon durch seinen Vertrag mit Riga den 5. April 1560 und setzte, nachdem sich die Stadt Reval 1561 den Schweden unterworfen, und Raziwil unterschiedliche Cautions-Briefe, die dem Lande die alten Freiheiten gewährleisten sollten [3]), ausgestellt hatte, durch seinen Remiss-Brief vom 5. März 1562 demselben den Leichenstein. Am Rathhause zu Riga legte Kettler das Ordenskreuz, das grosse Siegel, die kaiserlichen und königlichen Urkunden und Gnadenbriefe, die Schlüssel zum Schlosse und der Stadt, und zuletzt mit seinen Gebietigern den weissen Mantel — einst der Schrecken der Feinde — in Raziwil's Hände nieder — und wofür? für das königliche Diplom, laut welchem der bisherige Ordensmeister, Gotthard Kettler, nun Lutheraner, zum Herzoge von Kurland und Semgallen sammt allen seinen legitimen Nachfolgern ernannt wurde [4]). Von nun an schreibt er sich: „Von gotz gnaden Wir Godthardt zue Churlandt vnnd Semigallen Herr, der königlichen Mayestät zu Pollen vber Leifflandt Statthalter vnnd Gubernator“ [5]). Als solcher lebte er bis zum 17. Mai 1587, und wurde durch seine Vermälung mit Anna von Meklenburg-Schwerin Ahnherr einer Dynastie, welche sich bis zum Jahre 1733 erhalten hatte.

Es ist nicht uninteressant, die Eintheilung des Ordenslandes, wie dieselbe zur Zeit des Abfalls bestand, kennen zu lernen. Nach dieser hat der Herr Meister zu Wenden Hoff gehalten. „Aldar ist des Ritterlichen deutschen Ordens stat gewesen. Dieser Herr hatt mitt 200 Pferden Hoff gehalten. Der Coadiutor oder Comthur hatt zu Vellin Hoff gehalten mit 200 Pferden. Der Landmarschall hatt zu Segenwald Hoff gehalten mit 200 Pferden. Der Comthur von Curlandt zu Golding mit 200 Pferden. Der Comthur zu Reffel, welcher das güldene Banner geführt [6]), hat Hoff gehalten mit 150 Pferden. Der Comthur von der Marienburg mit 200 Pferden. Der Vogt von Rossitten hat Hoff gehalten mit 150 Pferden. Der Vogt von Weissenstein ebenfalls mit 150 Pferden, und der Voigt von Growin gleichfalls mit 150 Pferden. Nebst dem hat die Stadt Riga alle-

[1]) Cop. Bd. 1, Liefl. S. 336. — [2]) Ibid. S. 344. — [3]) Ibid., wo die verschiedenen Cautions- und Einverleibungs-Briefe zu lesen. — [4]) Der Band 10, und zum Theile der Band 11, Liefl. liefern hiezu die Belege. Eine sehr gute Zusammenstellung aller der Begebenheiten und Verhandlungen, welche vom Jahre 1550 — 1560 dem Abfalle Lieflands vorangingen, und denselben erklären, findet man Liefl. Bd. 1, S. 474 u. ff. Umständlich ist darüber Arndt's Chronik II. S. 271 u. ff. Als die Kettler'sche Linie mit Herzog Ferdinand von Kurland ausstarb, machte der deutsche Orden im Jahre 1733 abermals Anstrengungen, sein Recht auf Liefland geltend zu machen. Bd. 24, Preussen. — [5]) So in einem Schreiben dto. Riga 17. März 1562, durch welches er den liefländischen Ordensritter, Christof von Neuenhaus, genannt von der Leyen, auf dessen Bitte der Ordenspflicht entbindet. Bd. 10, Liefl. S. 99. — [6]) Ich glaube nicht zu irren, wenn ich mir unter diesem güldenen Banner jene Fahne denke, welche im Treffen anno 1431 Theodrik Croy, Marschall von Liefland, führte, und welche Dlugoss als von den Polen erbeutet, in seinem von Vossberg, Berlin 1849, publicirten Werke: Banderia Prutenorum Taf. VIII. 52 a. abgebildet und S. 61 beschrieben hatte.

zeit zween Herren gehabt, den Herrn Meister und den Erzbischof, und das Land fünf Bischöfe: Riga, Dörrpt, Reffel, Oesel und Curland"[1]). Und dieses Land wurde jetzt unter 5 Herrscher vertheilt: Russland erhielt Narva und das Stift Dorpat und einen Theil von Wirland und Jerwen; Schweden die Provinz Harrien mit Reval und den ganzen Theil von Wirland; der Herzog Magnus von Holstein die Insel Oesel und die Wyk, Polen die Provinz Lettland, und Kettler, wie oben gesagt, Curland und Semgalen [2]).

Kettler's Münzen, die er als Ordensmeister bis 1561 zu Reval, Riga und Wenden prägte, sind an seinem Familienwappen, dem Kesselhaken, kenntlich. Sein Geschlecht führt nämlich einen rothen Kesselhaken im goldenen Felde. Ueber dem gekrönten Helme erblickt man denselben Schild zwischen zwei schrägliegenden Birkhahnsfedern, von denen die eine roth, die andere golden ist [3]). Das D. O. Cabinet besitzt von ihm nur 4 Exemplare, als:

169. Av. ✣ **GOTHARD9 ★ D ★ G ★ MAGIST ★ LIVON** (Sein gevierter, verzierter Schild; im ersten und vierten Felde das D. O. Kreuz, und im zweiten und dritten der Kesselhaken. Ober dem verzierten Schilde ein Stern mit zwei Puncten und zu den beiden Seiten die Jahreszahl 6 — 0.)

Rv. ✱ **MONETA ★ NOVA ★ MAGIS ★ LIVONI** (Das schwarze Ordenskreuz von Reval im goldenen Schilde. Daneben auf jeder Seite ein Kleeblatt und Punct.) Ferding aus der Münzstätte Wenden vom Jahre 1560. Gr. 15, wg. $\frac{1}{8}$ Lth. 10 G. Post-Nr. 801. Taf. XX. 225. Nicht bei Köhne.

170. Av. ♁ **GOTHAR · · · LI ★** (Das Familienwappen im verzierten Schilde.)

Rv. | **MO** | **NO** | **RE** | **GI ★** (Das grosse, die Umschrift theilende, maltheserartig eingeschnittene Ordenskreuz.) Schilling [4]). Gr. 10, wg. 16 G. Post-Nr. 803. Taf. XX. 227.

171. Ausserdem liegen im D. O. Münzcabinete noch zwei einseitige, sogenannte Nothmünzen, beide Halb-Thaler. Die eine vom Jahre 1559 zeigt in einer viereckigen Einfassung, welche eigene Verzierungen hat, das vierfeldige Kettler'sche Meisterwappen, mit den Buchstaben darunter: **G·M·Z·L** (Gotthard, Meister zu Liefland), je einen Punct zu den Seiten, und unten die Jahreszahl 15 — 59. Gr. 17, wg. $\frac{7}{16}$ Lth. 12 G. Post-Nr. 800. Taf. XX. 224. Bei Köhne 294 n. 413.

172. Die andere, Halb-Thaler, einseitige Nothmünze ist der früheren gleich, nur sind zwischen den Buchstaben keine Puncte, statt der Puncte zu den Seiten des Schildes sind Sternchen und unten die Jahreszahl 6 — 1. Die viereckige Einfassung ist ohne Verzierung. Gr. 17, wg. $\frac{7}{16}$ Lth. 12 G. Post-Nr. 802. Taf. XX. 226. Nicht bei Köhne. Es ist dies die letzte D. O. Münze in Liefland.

[1]) Bd. 8, Liefl. S. 31. Die kleineren Comthureien, Vogteien und Häuser sind angegeben bei der Aufzählung der in Liefland im Jahre 1549 und den folgenden Jahren lebenden D. O. Verwandten. Siehe S. 140 d. W. — [2]) Das hier im allgemeinen Angegebene ist umständlich mit Nennung der einzelnen Schlösser und Städte durchgeführt Bd. 8, Liefl. S. 32 u. ff. Von Kurland und Semgallen heisst es, dass dieser Besitz in der Länge 100, und in der Breite 15 und 12 Meilen beträgt, und dass von demselben die Ordensherren, ohne den Adel und der Ritterschaft, 500 Giltpferde gestellt haben. — [3]) Der Herzog Kettler hat dieses sein redendes Wappen bedeutend vermehrt, wie? zeigt Arndt's liefl. Chron. II. S. 313. Von der Kettler'schen Familie waren später im deutschen Orden im Jahre 1644 Adam Wilhelm von Kettler zu Mittelborch in der Ballei Hessen; im Jahre 1702 Franz Josef in der Ballei Koblenz, und 1694 Johann Heidenreich. Uebrigens kommt ihr Wappen, in welchem jedoch häufig beide Federn roth erscheinen, noch in acht verschiedenen Familien im deutschen Orden aufgeschworen. — [4]) Es scheint ein ähnliches Exemplar zu sein, welches bei Köhne l. c. S. 297, n. 440 beschrieben ist. Doch ist auf der Revers gewiss auf unserem Exemplar nicht CI, sondern GI. Leider ist dasselbe stark beschädigt. Auf der Taf. XXII. Lit. O findet sich die Abbildung eines Schillings-Abgusses nach Spiess. Ich traue nicht viel diesen Abgüssen, wo es sich um kleine Einzelheiten handelt.

C. Hoch- und Deutschmeister-Münzen und Medaillen.

Zur Zeit, als Albrecht von Brandenburg sich und das ihm anvertraute Ordensland eigenmächtig secularisirte [1]), schrieb sich Dietrich von Cleen Meister deutschen Ordens in Deutschen und Wälschen Landen. Unter deutschen Landen verstand man damals, wie schon S. 70 u. ff. d. W. bemerkt wurde, die Balleien Franken, Hessen, Biesen, Westphalen, Sachsen, Lothringen, Thüringen und Utrecht; die Balleien Elsass und Burgund, Oesterreich, Koblenz und Etsch bildeten das preussische Gebiet; unter wälschen Landen hingegen begriff man die Balleien Lombardien mit den Comthureien zu Venedig, Padua ad s. Magdalenam, Brixenei und Bologna; Romanien mit den D. O. Häusern zu Rom, Viterbo und Monte fiascone; Apulien mit den Comthureien zu Neapel ad s. Leonardum, Barletta, Bari, Cornet und Brindisi, und die Ballei Castilien mit den D. O. Häusern ad s. Trinitatem zu Messina und de s. Sepulchro in Spanien [2]). Alle diese, mit Ausnahme des preussischen Gebietes, über welche der Hochmeister unmittelbar gebot, standen durch die Landcomthure und Statthalter unter der Jurisdiction des Meisters, und steuerten zu den verschiedenen Ordens-Auslagen je nach dem Verhältniss ihres Reichthums ein festgesetztes Ballei-Contingent; der Meister selbst bezog aber damals nebst seiner Competenz, welche die Balleien leisteten, und welche durch einen Vergleich vom J. 1515 geregelt war, und nebst den Kammerzinsen [3]), schon bestimmte Einkünfte aus seinen Kammerhäusern [4]), welche seit etwa 1513 bis auf den Abfall Preussens folgende waren: Horneck, der gewöhnliche, doch nicht beständige Sitz des Meisters [5]) mit einem Convente. In der Regel waren hier um den Meister 6 Ordensritter; Frankfurt am Main ebenfalls mit einem Convente, wo bis 10 Ordensritter lebten; Cronweissenburg mit 2 Rittern; Speyer, Mainz, Breitbach, Weinheim, Scheuerberg, Lohrbach, Stoxberg, Thalheim und Neuhaus [6]). Da aber Dietrich von Cleen diesem gewaltigen Sturme, welcher durch Albrecht's Apostasie hereinbrach, sich

[1]) Die älteste Relation über diesen Abfall gibt der D. O. Ritter Philipp von Kreuz. Sie ist vom Jahre 1525, im Bd. 2, Preussen, S. 83 u. ff. — [2]) Die Geschichte dieser wälschen Balleien und ihrer Häuser ist in 41 Folianten niedergelegt, und gibt, wenn auch kein erschöpfendes, doch in mancher Beziehung ausreichendes Bild dieses ehemaligen D. O. Besitzes. — [3]) Im Iahre 1517 betrugen die Einnahmen des Deutschmeisters Dietrich von Cleen an Kammerzinsen 3449 fl. 4 Albus und 3 Denare. Damals kostete ein Pferd 16 fl., 6 Ochsen kaufte man im Jahre 1510 unter dem Hochmeister Johann Adelmann von Adelmannsfelden um 27 fl., was bei der Beurtheilung der dem Deutschmeister zufliessenden Summen wohl in Acht genommen werden muss. — [4]) Siehe S. 30 d. W. — [5]) Nachdem der schon lange angebahnte Erwerb der Bergfeste Neuhaus, etwa 1/2 Stunde nördlich von Mergentheim gelegen, im Jahre 1431 zum unwiderruflichen D. O. Eigenthume wurde, residirten die Deutschmeister, namentlich Walther von Kronberg und seine Nachfolger bis auf Maximilian I., häufig in Neuhaus, welches erst 1793 zur Ruine wurde. Eine Geschichte dieses Schlosses liegt im D. O. Cent. Arch. Cod. Nr. 154. — [6]) Aus einem Verzeichnisse vom Jahre 1513 im Cod. Ms. chart. Nr. 166, S. 60 u. ff.

nicht gewachsen fühlte [1]), legte er im December 1526 die Regierung nieder [2]) in die Hände des bisherigen Comthurs zu Frankfurt

I. Walther von Kronberg

(gewählt 1526, † 5. April 1543).

Geboren 1479 auf dem gleichnamigen, etwa zwei Meilen von Frankfurt a. M. liegenden Schlosse Kronberg, trat Walther 1502 in den deutschen Orden, wurde 1506 Hauscomthur, 1509 Comthur zu Frankfurt a. M., und 1510 Rathsgebietiger der Ballei Franken. Seit 1526 Oberhaupt des Ordens. Um als solches auftreten zu können, dazu war vor Allem die kaiserliche Belehnung nöthig. Karl V. ertheilte sie dem neuen Meister dto. Esslingen 18. Jänner 1527, dann auch mit Preussen dto. Augsburg 26. Juli 1530 [3]), und damit das preussische Gebiet, welches jetzt factisch ohne Haupt war, an Walther das neue Oberhaupt anerkenne, ernannte er ihn dto. Burgos 6. December 1527 zum Administrator des Hochmeisterthums in Preussen [4]). Von dieser Zeit an nennen sich die Regenten des deutschen Ordens „Administratoren des Hochmeisteramtes in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen,“ ein Titel, welcher erst durch das kaiserliche Statut vom 8. März 1834 umgewandelt wurde in den: „Hoch- und Deutschmeister des deutschen Ritterordens“ [5]). Zur Regelung der zerrütteten Verhältnisse ward am St. Aegiditage 1529 zu Frankfurt a. M. ein General-Capitel abgehalten, und die daselbst gefassten Beschlüsse, im deutschen Orden unter dem Namen der Kronberg'schen Constitution bekannt, vom Kaiser Karl V. dto. Augsburg 21. August 1530 als Grundlage der neuen Ordnung bestätigt [6]). Seine Bemühungen auf den verschiedenen Reichstagen, denen er persönlich beiwohnte [7]), das verlorene Preussen zu recuperiren, sind ersichtlich aus den Documenten der Bde. 1—9, Preussen. Sie hatten nur den Erfolg, dass das Reichskammergericht sowohl den Markgrafen Albrecht, als auch dessen Unterthanen mit der Reichsacht belegte [8]), aber sie nicht exequirte. Die verschiedenen Entschuldigungs-

[1]) Nichts desto weniger zeigen die Actenstücke des D. O. Cent. Arch. Bd. 3 und 7, Preussen, welche Mühe sich Dietrich gegeben hatte, um den Papst Clemens VII. für die Sache seines Ordens zu gewinnen. Des Papstes, des Meisters und dessen Procurators in Rom, Dietrich von Haslach, Correspondenzen finden sich im genannten Bande. Das erste Breve des Papstes in dieser Angelegenheit ist vom 31. Jänner 1526, und die erste Bitte des Meisters aus Heidelberg 30. Juli 1525. — [2]) Dietrich von Clee, so schrieb er sich manchmal, hinterliess bei seinem Tode für den Nachfolger, Walther von Kronberg, eine Schuldenlast von 34,200 fl., welche dieser bis zum Jahre 1534 bis auf 16,300 fl. getilgt hatte. — [3]) Eine Beschreibung der Feierlichkeit, als Walther, der Erste unter den Hoch- und Deutschmeistern, in Person die Regalien empfing, gibt Venator S. 244 nach einem im D. O. Cent. Arch. liegenden umständlichen Original. — [4]) Die Originale liegen im D. O. Cent. Arch. unter den Rubriken: Lehen und kaiserliche Privilegien. Der älteste Lehensbrief, dessen Original sich im D. O. Cent. Arch. erhalten, ist von Kaiser Maximilian dto. Augsburg 4. Juli 1500 für den Deutschmeister Hartmann von Stockheim; der für Dietrich von Cleen ist dto. Augsburg 9. Jänner 1516. — [5]) Das gedruckte Statutenbuch vom Jahre 1840 S. 9. — [6]) Orig. im D. O. Cent. Arch. Kaiserliche Privilegien. Die Verhandlungen de conditionata unione des preussischen und deutschen Gebietes mit dem apostolischen Stuhle, mit Liefland und mit den Landcomthuren von 1526 bis 1529 sind zu lesen in Bd. 4, Preussen. — [7]) Welches Urtheil Walther von Kronberg über die Reichstage hegte, zeigt er in einem Briefe an einen Statthalter circa 1542, als er das 63. Jahr erreichte. Dort sagt er: „ . . . So seind wir auch als ein Comthur zu Frankfurt bei vnserm vorfaren Bottschaftsweiss vff fünff Reichstägen, vnd bei vnser Regierung vff vieren aigen person gewest, vnd vff denselben souiel gesehen vnd erlernt, das man vnser vnd vnsers glichen nit hoch acht, vnser ja oder nain vast nachgültig ist, vnd darumb vnser eigner person zu erscheinen man wol entracht vnd dero vncosten wol erspart, vnd vnser abwesen mit Bottschafft erstatt werden mag, inmassen dann etlich andere Fürsten, die grösser vnd höhern Standes, dann wir sind, gemeinliglich thun vnd ebenmessigen Danck wie die gegenwerdigen verdienen . . . sich auch bei weilen die sachen dermassen vff den Reichstägen zutragen, das einer mit stillschweigen mehr belonnung dan mit reden erhöllt . . . dan glaubt vns, vnsers vnd vnsers gleichen Stim hatt vnd wurdt in diesen fall nit sonders ansehen haben, dan der Jaherrn; ob aber einer eins andern gemuetes wäre, der würdt nit viel Dancks verdienen vnd nucz empfinden, ihme auch bisweilen stumpf begegnet werden.“ etc. Aus Walther's Biographie im Archive zu Mergentheim. — [8]) Bd. 6, Preussen.

briefe des abgefallenen Hochmeisters [1]) und des Kaisers anderweitige Sorgen waren hievon die Ursache. Er starb zu Mergentheim, welche Stadt unter ihm zum Hauptsitze des Ordens erhoben wurde, den 4. April 1543, und liegt daselbst in der Hofcapelle begraben [2]).

Was nun das Münzregale des deutschen Ordens betrifft, so haben wir schon S. 30 d. W. bemerkt, dass dasselbe von den Hoch- und Deutschmeistern — so wollen wir die Regenten des deutschen Ordens der Kürze halber nennen — als von Reichsfürsten, bis auf Erzherzog Anton Victor, und zwar nach den im deutschen Reiche herrschenden Münzordnungen, denen alle deutschen Reichsfürsten sich zu fügen hatten, ununterbrochen ausgeübt wurde. Walther von Kronberg traf, als er die Regierung des deutschen Ordens übernahm, die durch Karl V. zu Esslingen aufgerichtete Münzordnung dto. 10. November 1524. Nach dieser sollten als Reichsmünzen geprägt werden:

„Zum ersten das Stuck oder Pfenning, deren einer einen Reinischen Gulden thut, vnd acht auff ein Marck geen, fünfzehen Lot feines Silbers halten, vnd aus der feinen Marck Silbers kommen vnd gemüntzt werden acht Gulden, zehen Schilling vnd acht Heller in Goldt, solich Stucke durch das Reich Güldener genannt werden sollen."

„Zum andern sollen gemünzt werden Pfenning oder Stuck, daran eins thut einen halben Gulden, derselben 16 in die Marck geen, vnd 15 Lot feins halten, vnnd auch 8 Gulden, 10 Schilling vnd 8 Heller in Gold aus der feinen Marck bracht werden, dieselben Stück hinfüran durch das ganze Reich Halb Güldener genennt werden sollen."

„Zum dritten sollen gemünzt werden Oerterer, deren vier einen Gulden thuen, 32 derselben in die Marck geen, vnd 15 Lot feins halten, vnd auch 8 Gulden, 10 Schilling vnd 8 Heller in Gold

[1]) Bd. 5, Preussen. — [2]) Wal, Essai sur l'histoire de l'ordre theut. Vol. VIII. pag. 271—335. Ueber das Geschlecht der Herren von Kronberg — ein Ulrich von Kronberg, D. O. Ritter, petirte als der Letzte seines Stammes im Jahre 1589 um die Entlassung aus dem Orden, die er auch erhielt, — schrieb Georg Helwich eine umständliche Geschichte. Mainz 1526, Folio. Auch Imhof's Notitia S. R. Germanici imperii procerum. Stuttgart 1699, lib. VII. Cap. I. Noch bei seinen Lebzeiten liess sich Kronberg ein Grabdenkmal von Glockenspeise giessen, welches 1539 fertig wurde, und 1540 nach Mergentheim kam. Es besteht aus einer ziemlich hohen und starken Platte, 30 Centner schwer, auf welcher er in Lebensgrösse vor einem Crucifix mit gefalteten Händen, in denen der Zehenter vom Rosenkranz, knieend abgebildet ist, ohne Kopfbedeckung, in einem mit Pelz ausgeschlagenen Kleide, worauf das D. O. Kreuz sichtbar. Am Fusse des Kreuzes war ein Todtenkopf, der jetzt fehlt, und die Schrift. „Mit der Zeit alle hernach." (Ueber diesen Spruch, siehe Venator S. 258.) Links umlaufen Wappen seiner Familie, und zwar: rechts oben das adelige Wappen der rheinländischen Familie von Reiffenberg (seine Mutter Katharina war eine Reiffenbergerin), rechts unten Schönberg; links oben das der rheinländischen Familie von Hendschuchsheim, und links unten das von Dürkheim. Ganz oben ist das mit seinem Familienwappen vereinigte Hochmeisterkreuz. Die von ihm angegebene Grabschrift unten lautet: „Anno Domini 15 (später, nach seinem Tode, und zwar 1547, eingeflickt: 43 den 4. Tag April) ist der hochwürdigste Fürst und Herr Herr, Walther von Cronberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsches Ordens in teutschen und wälschen Landen von dieser Welt in Gott verschieden." Sein Leichenbegängniss fand am 30. April 1543 statt. Der Leichnam wurde, wie oben gesagt, in der Mergentheimer Hofcapelle ausserhalb des Chors beigesetzt, und das Epitaphium neben der Kanzel aufgerichtet. Nach Erbauung der gegenwärtig noch stehenden Schlosskirche zwischen 1732—1736 wurden die Grabdenkmäler der alten Hofcapelle, als das des Kronberg, Wolfgang Milchling, Hund von Wenkheim, Eustach von Westernach und Andreas von Hohenlohe in die noch jetzt vorhandene Gruft versetzt, wo sie sich noch befinden; nur das des Kronberg kam den 1. April 1810 nach dem königl. württemb. Lustschlosse Mon repos bei Ludwigsburg, wo es im Freien auf einer Insel aufgestellt war. Von unbekannter Hand war in dasselbe eingekratzt: „Steht nicht am rechten Ort." Es scheint dieses Kunstwerk wenigstens theilweise, und in seiner Umrahmung fast ganz vergoldet gewesen zu sein, Spuren einer solchen Vergoldung sind noch sichtbar. Wer den Todtenkopf gestohlen, ist nicht ermittelt worden. Dass dieses Kunstwerk in Nürnberg gegossen wurde, liegt ausser allem Zweifel, die Trapponei-Rechnungen beweisen dies; doch wer es modellirt und gegossen, darüber ist nichts aufzufinden. Ist es Peter Vischer, der Künstler des Sebaldus-Grabes in Nürnberg, oder sind es dessen Söhne? Nach dem Tode der verwitweten Königin, deren Eigenthum Mon repos war, kam das Denkmal in das neu errichtete Kunst-Gebäude zu Stuttgart. Erst den 9. August 1853 wurde es wieder nach Mergentheim übertragen, und, um es würdig zu bewahren, in der restaurirten Dominikaner-, jetzt Marienkirche aufgestellt, wo auch, und zwar diesem Denkmal gegenüber, das in Holz geschnitzte Wappen des jetzt glorreich regierenden Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzogs Maximilian, des Wohlthäters dieser Kirche, aufgerichtet ist.

aus der feinen Marck Silbers gemüntzt vnd bracht; die sollen durch das ganze Reich Oerterer vnd nit anders genennt werden" [1]).

„Zum vierdten sollen Stuck, deren 10 einen Gulden thuen, 80 in die Marck geen, an Gehalt 15 Lot, vnd auch 8 Gulden, 10 Schilling vnd 8 Heller in Goldt aus der feinen Marck gemüntzt, dieselben Stuck sollen anderst nit, denn Zehener genannt werden."

„Zum fünfften sollen Stuck, deren 21 einen Gulden thuen, 136 in die Marck geen, vnd 12 Lot feines Silbers halten, vnd aus der feinen Marck 8 Gulden, 12 Schilling vnd 8 Heller in Golde gemünzt, die auch anders nit, dann Groschen genennt werden sollen."

„Zum sechsten sollen gemüntzt werden Stuck, deren 42 einen Gulden thuen, 272 in die Marck geen, an Gehalt 12 Lot feins, vnd darauss 8 Gulden, 12 Schilling vnd 8 Heller bracht; die sollen durch das Reich Halb-Groschen genennt werden."

„Zum siebenten, Stuck, deren 84 einen Gulden thuen, vnd 8 Lot feines halten, 366 in die Marck geen, vnd aus der feinen Marck 8 Gulden vnd 15 Schilling gemüntzt, die durch das Reich Klein-Gröschlin genennt werden sollen."

Uebrigens stand es den Münzberechtigten frei, als Scheidemünze kleine Pfennige und Heller, und zwar zum höchsten 9 Gulden aus der feinen Mark Silber in einem bestimmten Verhältniss zur obgenannten Reichsmünze, prägen zu lassen; doch nur durch eigene Leute, denn die Münze zu verkaufen, zu verleihen oder zu versetzen war verboten. Kenntlich sollten die Reichsmünzen werden an dem Reichsadler mit der Umschrift: MOneta CAroli V. CAEsaris et ROmanorum IMPeratoris. Auf der andern Seite könne „jeder Münzgenoss sein selbst Wappen, vnd die Vmschrift nach eins yeden Gefallen, sampt der jare Zale, schlagen lassen" [2]).

Doch, wie so vieles im deutschen Reiche, blieb auch diese Münzordnung grossentheils nur am Papiere, wesshalb durch den Reichsabschied zu Speyer den 22. April 1529, und dann durch den Reichstag zu Augsburg den 19. November 1530 verordnet wurde, auf den nächsten Reichstag nach Speyer, und zwar auf den 1. April 1531, Abgeordnete zu schicken, um „die Ordnung der Münz, zu Esslingen ausgangen, zu ermessen, vnd darin endlich zu schliessen, vnd je die Sachen zum wenigstens dahin zu richten, dass doch etlich Jahr lang ein ziemlich, leydlich gleichmässig, beständig, wahrhaftig vnd gerecht Müntz im heiligen Römischen Reich aufgericht vnd gemacht werde" [3]). Von Seite des Administrators des Hochmeisteramtes in Preussen war auf dem festgesetzten Tage zu Speyer Doctor Conrad Schwabach, kaiserlicher Kammergerichts-Procurator, erschienen. Doch da der Abgeordneten nur wenige angekommen waren, konnte kein endgültiger Schluss gefasst werden; vielmehr schien es dem Kaiser vortheilhafter, mit den einzelnen Reichsfürsten Special-Verträge in Bezug der Münze abzuschliessen, und so Ordnung zu schaffen. Man sieht dies aus dem Abschiede des zu Augsburg der Münze wegen im März 1536 gehaltenen Conventes, in welchem Pfalz, Bamberg, Brandenburg, Leuchtenberg und die Stadt Nürnberg sich auf Grundlage der Münzordnung von Esslingen vom Jahre 1524 und eines Abschiedes gewisser im Jahre 1533 zu Augsburg versammelt gewesenen Gesandtschaften der Bundes-Stände verglichen hatten, wie sie es ferner mit der Münze zu halten gedenken. Sie laden zu diesem Vergleiche, welcher durch einen Convents-Abschied zu Augsburg 1536 normirt wurde, auch den Hoch- und Deutschmeister Walther von Kronberg ein, welcher dto. Mergentheim Donnerstag nach dem Sonntag Oculi (23. März) 1536 seine Willensmeinung dahin äussert: er habe der Verordnung vom Jahre 1533 und auch des jüng-

[1]) Siehe S. 27 d. W. — [2]) Des deutschen Reiches Münzarchiv von Johann Christof Hirsch, Thl. I. S. 241 u. ff. — [3]) Hirsch l. c. Thl. I. S. 251.

sten Augsburger Abschiedes gemäss sich des Münzens enthalten [1]), und wolle sich auch noch länger desselben enthalten „vnd so wir alssdann wieder werden müntzen, wollen vns obgemelten Fursten vnd der Stadt Nurmberg im Korn, Schrot vnd der Müntz, wie sie sich dess mit euch vereynen, aller Ding gemess erzeigen, vnd ist demnach . . . vnser zuversicht, Ir werdet im ansehung gerurts vnsers gemüts vnd erpietens . . . vnser ausgangene Müntz, der auch eine kleine Summa ist, vnualvirt vnd vnuerruffen lassen," ein Ansinnen, welchem auch der Augsburger Convent dto. 28. März 1536 vollkommen entsprach, und die Hoch- und Deutschmeister'sche Münze unvalvirt liess [2]).

Also bis zum Jahre 1536 mochte Kronberg wenig geprägt haben, nach dem genannten Jahre aber war sein Münzhammer gewiss schon thätiger, denn wir lesen in so manchem Verlassenschafts-Inventar [3]) seiner Nachfolger im Meisterthume, dass auch noch in viel späteren Zeiten im D. O. Schatze, welcher damals in der Veste Neuhaus bewacht wurde, hübsche Summen Münzen, welche Kronberg's Gepräge trugen, aufbewahrt lagen. So z. B. weiss man, dass sich in der Verlassenschaft des von Bobenhausen am 18. April 1595 unter andern vorfanden: 3 doppelte Goldgulden Kronberg'schen und Bobenhaus'schen Gepräges (der doppelte Goldgulden zu 40 Batzen gerechnet), dann ein einfacher Goldgulden ebenfalls von Kronberg. Nach Georg's Hund von Wenkheim Tode fanden sich vor den 14. August 1572 an Kronberg'schen Münz-Batzen 300 fl., dann ein viereckiges Stück Gold auf beiden Seiten mit seltsamer Schrift. Und noch den 9. Juni 1673 lagen auf dem Schlosse Neuhaus im Gewölbe 400 Goldgulden „so der von Cronberg hat schlagen lassen." Doch trotz aller Anstrengung konnte das D. O. Cabinet nur 3 Exemplare und 3 Gybsabdrücke von Kronberg's Münzen aufbringen. Sie führen insgesammt das Kronberg'sche Wappen, einen geviertheilten Schild, dessen erstes und viertes Feld roth ist, und das zweite und dritte silbern mit je vier übereinandergestellten Eisenhütlein in natürlicher Farbe [4]); es ist aber dieses Wappen, wie es von nun an bei allen D. O. Rittern durchgängig der Fall, steht mit dem D. O. Kreuze in Verbindung [5]). Diese Exemplare sind:

173. Av. ✠ **WALT. V. CRON. ADMI. D. HOCHMAIST. I. PREVSS. MAIST. TEVTSCH. ORD. I. TEVTSCH.** (zweite Zeile) **V. WELSCH. LAND:**

Das Brustbild Walther's von Kronberg nach links gewendet, mit Barett im weissen Talar von Damast, daher die unterschiedlichen Verzierungen, und mit dem D. O. Kreuze auf der Brust [6]). Auf diesem Talar liegt die Schaube [7]). Links von dem Bilde steht der Buchstabe **H.** Was soll dieser?

[1]) Man kam auf Grund des Augsburger Abschiedes von 1533, in welchem gewisse Valvationen mit einigen Münzsorten vorgeschrieben wurden, in dem Augsburger Convente von 1536 überein, die Zehner, ganze und halbe Batzen in so lange nicht zu schlagen, bis eine einhellige Münzordnung zu Stande kommen werde. Hirsch l. c. Thl. I. S. 277. — [2]) Alles nach Hirsch l. c. Der Brief des Hoch- und Deutschmeisters l. c. S. 278. — [3]) Theils im Original, theils in gleichzeitigen Abschriften im Mergentheimer Archive. — [4]) So kommt das Wappen noch vor auf einem Stammbaume des am 23. Februar 1687 in die Ballei Hessen aufgenommenen Hanns Heinrich von Boyenburg; in dem Stammbaume der Familie Boos von Waldeck vom Jahre 1747 erscheint dieses Wappen schon vermehrt durch eine goldene Krone, womit das erste rothe Feld belegt ist; so auch in der Familie Dalberg von Jahre 1700. Ueberhaupt erscheint das Kronberg'sche Wappen bei 15 verschiedenen Familien im deutschen Orden aufgeschworen. Bei Venator S. 242 sind aus den Eisenhütlein Würfel geworden. Walther von Kronberg nennt diese Eisenhütlein in einer Urkunde, durch welche er der zum D. O. Amte Neuhaus gehörigen Gemeinde Igersheim ein eigenes Siegel verleiht, Kacheln. Er sagt: „zue gedeuchtnuss, dass es ihnen von Vns ist gegeben, verleihen wir ihnen von Vnserm angebornen Wappen den halbtheil, als oben zwo blaue Kacheln im weissen Felde, wo das untere halbtheil roth ist." Die Litteratur über das Kronberg'sche Wappen ist zusammengestellt in Helbach's Adels-Lexikon Bd. I. S. 250. — [5]) Siehe S. 70 d. W. — [6]) Siehe S. 65 d. W. — [7]) Unter diesem Worte scheint man in Kronberg's Zeiten nicht so sehr einen förmlichen Pelz, als vielmehr einen Ueberwurf von Pelz verstanden zu haben. Es gehörte eine solche Schaube zu den gewöhnlichen Winterkleidern, deren sich grosse Herren zu bedienen pflegten. Auch einfache D. O. Ritter trugen dieselbe, wie die

Ich halte dieses **H** für die Sigle eines Münzmeisters. Philipp Hegelin, Mainz'scher Münzmeister um's Jahr 1533, oder der Münzschneider und späterer Nürnberger Wardein Sebald Herz [1]) mochten sich dieser Sigle bedient haben.

Rv. Blos das Kronberg'sche Hochmeister-Wappen im verzierten Schilde ohne Umschrift; darüber die Jahreszahl **M. D. — XXV.**

Da, wie wir oben sahen, Kronberg, obwohl schon am Montage nach s. Thomas (27. December) 1526 zu Cleen's Nachfolger bestimmt, doch erst seit dem 6. December 1527 als Hoch- und Deutschmeister auftrat, diese Münze aber die Jahreszahl 1525 trägt; so können wir sie nicht anders, als zum Andenken der im genannten Jahre erfolgten Vereinigung des Hochmeister- mit dem Deutschmeisterthume geprägt anerkennen. Das D. O. Cabinet besitzt dieses schöne und sehr seltene Stück bloss in einem Gypsabdrucke, Post-Nr. 1060, nach einem im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete in Wien liegenden Originale in Silber. Taf. III. 55.

174. Av. + **WALTHER VON CRONBERG ADMINI. DES HOCHMAIST. AMPTS IN PREVSS. MAIST. TEVTSCH. ORDENS IN TEVTSCHEN VND** (zweite Zeile) **WELSCHEN LANDEN.**

Das Bild des Meisters mit dem D. O. Kreuze, der Schaube und der Jahreszahl **M·D·—XXVIII·**

Rv. + **ES BELEIBT IN GEDECHTNVS SO LANG GOTT WIL** (ein Weinblatt). Sein vollständiges Wappen, belegt mit dem Hochmeister-Kreuze. Als Zier des rechten Helmes, Taf. III. 56, fällt das Schirmbrett mit dem Lilienkreuze auf, und zwar um so mehr, als sich dasselbe bei allen Hoch- und Deutschmeister-Wappen, die nicht vom Haus aus souverainen Fürsten angehören, also bei unserm Kronberg (von Schutzber und Hund von Wenkheim existiren keine Münzen), Bobenhausen, Westernach, Stadion und Ampringen wieder findet. Obwohl diese aufrechtstehenden, runden, viereckigen, auch sechs- und achteckigen, an den Seiten oft ausgeschweiften, und an den Spitzen mit goldenen Knöpfen, Straussen- oder Hahnenfedern, Pfauenspiegel u. s. w. besteckten Bretter, auf deren Fläche jede beliebige Figur, ja sogar der ganze Schild vorkommen kann [2]), auf den verschiedenartigsten Wappen als Hilfsfiguren angebracht wurden, so z. B. sieht man ein solches Schirmbrett mit dem Johanniterkreuze auf einer Münze Johann Friedrich's Hund von Saulheim, Meister des Johanniter-Ordens in Deutschland (Köhne's Zeitschrift Jahrg. IV. Taf. IV. n. 5), auch der Bischof von Speyer, Eberhard von Dienheim, hat in seinem „Ventail, ventilabrum angulare" das Speyer'sche Kreuz (ibid. Taf. I. n. 2); so hat doch der deutsche Ritterorden dieser Hilfsfigur einen tieferen Sinn untergelegt. Ein Promtuarium des 17. Jahrhunderts, Cod. Ms. chart. fol. Nr. 49, sagt fol. 64, nachdem es über den Ursprung des deutschen Ordens als Hospitalorden gesprochen: „zu einem beständigen Angedenken solchen Ursprunges des Ordens führen auch bis heutigen Tag die Hochmeister ein ausgespanntes Segel, oder Schiffsbanner mit einem weissen Segel und schwarzem Kreuze ober ihrem Helm" [3]). Das Schirmbrett soll demnach ein ausgespanntes Segel vorstellen, unter welchem

Trapponei Ausweise des D. O. Cent. Arch. darthun. Man sieht aus denselben, dass damals graue Kemler, rothe, schwarze, lundische, dann schlechtere negelfarbige und graue Tuche, weisse und gelbe Futtertuche und schwarze Barcheten wie unter die Ordensherren so unter die Dienerschaft und Kanzlei des Hoch- und Deutschmeisters, und wer sonst noch zu seinem Hoflager gehörte, vertheilt wurden. Die Original-Trapponei-Ausweise gehen vom Jahre 1546 bis 1567. Damals hörte die Kleiderlieferung in natura auf, und wurde mit jährlichen 14 fl. reluirt. D. O. Cent. Arch. Curiosia Bd. 1. — [1]) Hirsch's Münzarchiv I. S. 257 u. 416. — [2]) J. Siebmacher's Wappenbuch von Hefner. Nürnberg 1854. Lief. 17. Grundsätze der Wappenkunst S. 41. — [3]) Diesen Ausspruch fand ich auch in einem Manuscript zu Mergentheim, signirt Fasc. 26, Lat. 387, Preussen, unter dem Titel: „Extract aus den alten Annalibus Msc. des Stiftes Würzburg fol. 330." Hier liest man nach der bekannten Erzählung, wie die Lübeker vor Akkon das Segelzelt aufgerichtet hatten, und wie darauf der Orden gestiftet wurde: „Und zu Anzeigung solchen Anfangs und Herkommens, so geen 1197 beschehen (vergl. S. 54 d. W.), führt der Obriste dieses Ordens noch heutzutage auf dem Helme seines Wappens ein Schiffbanner, und daran ein weiss Segel mit einem schwarzen Kreuz." Diese

der Orden den ersten Liebesdienst, seine Pflicht, ausübte. Was nun die Legende: „Es bleibt im Gedachtnuss so lang Gott will“ anbelangt, so scheint sie uns den Zweck anzudeuten, warum Kronberg dieses schöne Schaustück hat prägen lassen. Wie wir uns nämlich erinnern, ernannte Karl V. durch sein Diplom dto. Burgos 6. December 1527 den jedesmaligen Deutschmeister zum Administrator von Preussen, und zwar in dem Sinne, dass, wenn dieses Land wieder an den Orden komme, alsogleich die Wahl eines neuen Hochmeisters nach alten Satzungen vorgenommen werden solle. Durch diese Medaille wollte nun Kronberg wie diesen Act, so besonders die Pflicht des jedesmaligen Ordenshauptes verewigen, alles aufzubieten, um das unrechtmässig entrissene Land dem Orden wieder zu gewinnen. Und wie gewissenhaft seine Nachfolger dieser Pflicht oblagen, zeigen die 24 Folianten des D. O. Cent. Arch., welche des Ordens Processe wider Preussen, und die Wahrung seiner Rechte auf dieses Land bis 1793 enthalten.

Das D. O. Cabinet besitzt diese Medaille, bei welcher auf dem geschlossenen Adlerflug die Eisenhütlein wohl nur schlecht gezeichnet sind, nicht [1]); sie wurde Taf. III. 56 gestochen nach Johann David Köhler's wöchentlichen historischen Münzbelustigungen, Nürnberg 1731, Thl. III. 4. Stück, S. 25, und musste zwei verschiedene Stempel gehabt haben, indem unter den von Spiess angefertigten Abdrücken sich unter Nr. 1 ein ähnliches grosses, einseitiges Schaustück mit derselben Jahreszahl 1528 befindet [2]). Worin sich dasselbe von dem oben beschriebenen unterscheidet, zeigt seine Abbildung auf Taf. IV. 61.

Eine andere, eben so schöne, aber etwas kleinere Medaille dieses Hoch- und Deutschmeisters vom Jahre 1532 mit denselben Legenden und einer Wappen-Zusammenstellung, wie sie auf der Medaille mit der Jahreszahl 1525 vorkommt, ist nach einem Silber-Originale des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien auf der Taf. III. 59 abgebildet. Das D. O. Cent. Arch. besitzt hievon unter der Post-Nr. 1057 nur einen hübschen Gypsabklatsch. Auch hier sind die Eisenhütlein verunglückt. Es scheint mir, dass diese Medaille den merkwürdigen Act auf die Nachwelt bringen sollte, als Albrecht von Brandenburg den 19. Jänner 1532 ob Contumatiam unterm freien Himmel in die kaiserliche Acht erklärt wurde.

175. Av. ✠ **WALTHER ⋆ V ⋆ CRON ⋆ ĀDMI ⋆ I ⋆ PREVS ⋆ V ⋆ MĀIS ⋆ TEVT ⋆ OR** Walther's Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem Haare, Ober- und Unterbarte, aufgesetztem Barett, im Wamms und Brustharnisch, worauf das D. O. Kreuz, und übergehängte Schaube.

Rv. **ES ⋆ BLEIB ⋆ IN ⋆ GEDECHTNIS ⋆ SO ⋆ LANG ⋆ GOT ⋆ WIL ⋆** Sein Hochmeister-Wappen, wie auf der Medaille vom Jahre 1528. Ueber den Helmen 1535. Taf. III. 54, nach einem Originale in Silber des k. k. Münzcabinetes in Wien. Das D. O. Cabinet hat diesen höchst raren Thaler unter der Post-Nr. 1059 als Gypsabguss, aber auch unter der Post-Nr. 1058 ein ähnliches Silberstück, welches etwas kleiner ist, als das eben beschriebene, es hat Gr. 26, wg. $1\frac{1}{3}$ Lth. 8 G., und unterscheidet sich nur dadurch, dass es statt Sternchen, Puncte zu Schrift-Trennungszeichen hat, und statt der Eisenhütlein, kleine Hufeisen, die auch auf dem rechten Adlerflügel — der linke trägt keine — sichtbar sind. Dieses Silberstück stammt aus Mergentheim, und ist durch Spiess unter der Nr. 3 abgeklatscht. Das Thaler-Cabinet von Schulthess-Rechberg, Wien 1846, bemerkt Bd. II. Abthl. 2, S. 289 bei der Beschreibung dieses Thalers, „dass derselbe von Betrügern schon häufig mit ziemlicher Geschicklichkeit nachgemacht wurde.“ Es hat vollkommen

Nachricht soll von Conrad, Bischof von Hildesheim, welcher 1198 vom Nürnberger Capitel postulirt wurde, und der in Palästina war, herrühren. — [1]) Beschrieben ist sie bei Wal H. O. T. Tom. VIII. S. 281 u. ff. — [2]) Spiess hat diese Medaille in Silber und stark vergoldet, wie er vermuthet, in einer Privatsammlung zu Nürnberg gesehen.

recht. Selbst der Thaler des D. O. Münzcabinets beweist dies zur Genüge, er ist sehr täuschend nachgemacht; ich kann mich von seiner Aechtheit nicht überzeugen. Dass ähnliche Thaler, jedoch mit einer andern Schrifteintheilung auf der Avers, auch vom Jahre 1539 vorhanden waren, oder noch irgendwo vorhanden sind, zeigt unsere Taf. IV. 60, wo die Abbildung eines Spiess'schen Abdruckes sichtbar ist [1]). Auch eine kleine Klippe Walther's von Kronberg vom Jahre 1539 und den Siglen **M** (eister) **T** (eitsch) **O** (rdens) mit seinem Hochmeister-Wappen hatte Spiess besessen, weil er von selber einen Abklatsch, welcher Taf. IV. 63 abgebildet ist, verfertigt hatte.

176. Av. + **WALTE** ⋆ **D** **CRON** ⋆ **ADMIN** ⋆ **PREVS** (Das Hochmeister-, das D. O. Kreuz und das Kronberg'sche Familienwappen in Form eines Kleeblattes gestellt. Darunter die Jahreszahl (15) ⋆ 35 ⋆.

Rv. **CARO** ⋆ **V** ⋆ **ROM** ⋆ **IMP** ⋆ **CAES** ⋆ **AV** (Der Reichsadler mit dem castilischen und österreichischen Herzschilde.) Ein Achtel-Thaler [2]) (ehedem ein halber Gulden?). Gr. 17, wg. $^3/_{16}$ Lth. 3 G. Post-Nr. 642. Taf. III. 58.

177. Av. Der Hochmeisterschild angelehnt an das Kronberg'sche Familienwappen, darüber die Jahreszahl ⋆ 1535 ⋆ und darunter **W** (Walther?).

Rv. Glatt. Ein Heller [3]). Gr. 7, wg. 5 G. Post-Nr. 643. Taf. IV. 57.

Nicht uninteressant scheint uns die Frage zu sein, woher unser Hoch- und Deutschmeister, Walther von Kronberg, das zum Vermünzen nöthige Erz bezogen hatte, und wo, durch wen, und überhaupt, wie er seine Münzstätte verwalten liess; denn da er der Erste war, welcher D. O. Münzen in Deutschland schlagen liess, so musste er auch der Erste gewesen sein, dem die Sorge oblag, Wege ausfindig zu machen, auf denen die D. O. Münze ihre nöthige Speisung u. s. w. beziehen sollte. Das D. O. Cent. Arch. besitzt leider nur zwei Urkunden, die hierüber ein zwar spärliches, aber doch wenigstens einiges Licht verbreiten. Die eine, vom 25. März 1539, enthält einen Contract über das vom Landcomthur der Ballei Etsch, Bartholomäus von Knöringen, und Engelhard von Ruest, Comthur zu Schlanders, an Oswald Gareth, Bürger zu Brixen, und Sebastian Esl, Bürger zu Augsburg, abverkaufte Silbererz in den der genannten Ballei zu Nalls, Terlan in St. Petersbach, Köstenthal und Lanzar gehörigen Bergwerken. Sie lautet ihrem vollen Inhalte nach folgendermassen:

„Zu wissen Allermenigklichen, dem diese schrifte fürkhomen, das die Erwirdigen, edlen, Strengen Herrn, Barthlme von Knerringen, Ritter Teutschs Ordenns, Landtcomenteur der Balley an der Etsch vnd im gepürg etc., Herr Ennglhart von Ruest, Comenteur zu Schlannders, an ainem, Vnd die Ersamen Oswalld Garreth, Burger zu Brichsen, Sebastian Esl, Burger zu augspurg, am anndern tayl, sich mit einander aines ärztkhauf halben, vnd was daryin belanngt, hernach uolgennder massen ainmüetigklichen verainigt vnd vertragen, auch beslossen haben hiemit wissentlichen in Crafft diz briefs, wie dann solches Innhalt Neuausganngner Tyrolischen Lanndsordnung, auch erfindung vnd perkhwercks Rechtn im allerpessten vnd bestenndigisten Form Imer beschechen, auch guet, Crafft vnd macht wolgehaben khann, soll vnd mag, Nämblichen, das die ernennten

[1]) Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters Bd. I. S. 189 führt einen ähnlichen Thaler mit der Jahreszahl 1533 an. Das Thalercabinet von Schulthess-Rechberg glaubt darin einen Druckfehler vermuthen zu dürfen. Warum? Bei Wellenheim II. S. 144 war ein ähnliches Stück vom Jahre 1532. Unser Thaler vom Jahre 1535 findet sich vor abgebildet und beschrieben in Köhler's Münzbelustigung Thl. III. Titelblatt und S. 422, doch mit dem Unterschiede, dass dieser mit einem Kreuze beginnt, während unserer einen Punct hat, und dann nicht · WIL sondern · WIL · hat. — [2]) Siehe S. 53 d. W. — [3]) Beschrieben in Leitzmann's Numism. Zeitung 1837, S. 138, n. 75, und 1852 S. 108 u. ff., wo noch andere Münzen von Kronberg, welche dem D. O. Cabinete fehlen, beschrieben sind.

Herrn, Barthlme von Khnerringen vnd ennglhart von Ruess, alles Ir ärzt vnd Schmilben, so auf Iren perkhwercks taylen, die Sy yezt zu nalls, Terlan in Sant peterspach, Kösstental vnd Lagär haben, oder auf denen tayln, die Sy in khünfftig Zeyt durch Vertrag oder in annderweg vberkhomen mügen, gehauen wirdeth, nichts ausgenomen, das gannz fünfzehenhundert Neun vnd Dreyssigist Jar, so sich zu der ersten Raitung anfachen, vnd der wenigern Zal im schierkhomenden eingang des vierzigisten Jar ennden solle vnd wirdeth, Obernennten Oswald Garrethe vnd Sebastian Esl hingeben vnd verkhaufft haben, Nämblichen allso, das dieselben ärzt vnd Schmilben sollen allenthalben von dem perg herab, In der genannten Herrn Cosst vnd Zerung in Ir behausung gen Terlan zu gueter Zeyt gepracht vnd geanntwurt werden, vnd allda den stuef vnd kern zusamen, klain vnd slich auch zusamen, Schmilben vnd Rues auch zusamen. Solche ärzt sollenn, yedes wie obsteet, nach dem Rechtn geschwornen wiennischen gewicht gewogen, vnd durch den perkhrichter zu Terlan, oder saine geschwornen, aus yeder wag ain prob treulich vnd ongeferdlich genomen, vnd yedem tayl ain offne vnd ein verpetschierte mit des anndern thail petschafft versorgt zu hannden gestellt, auch durch yetwedern tayl ain prob verpetschiert dem perkhrichter zu Terlan für ein geschworne prob vberanntwurt werden. Solche proben sollenn yeder tayl probiren, vnd ob aber Sy, die partheyen, alls käuffer vnd verkhäuffer, ain Span in diesen proben haben wurden, vnd sich Inn dem hallt selbs nit vergleichen kunnten, soll die geschworn prob, so dem perkhrichter zu Terlan vberanntwurt wurden, durch denselben perkhrichter dem perkhrichter zu Schwaz verpetschiert vnd wol bewart zuegesannt werden, welcher perkhrichter zu Schwaz solche proben allsdann dem geschwornen probierer daselbs zuestellen soll, dieselben mit Vleys vnd grunntlichen zu probiren, vnd was derselb darynn befindt, das soll den Herrn verkhäuffern nach vermüg des gewichts, souil der ärzt im Span seindt, Nämblichen für yedes lot Silber im ärzt, Acht vnd zwainzig Creuzer abgerait vnd bezallt werden. Auf Solchen ärzt vnd Schmilben kauf haben gedachte Oswald Garreth vnd Sebastian Esl ernenntem Herrn Ennglharte vonn Ruess vor hinein in parem gellt gueter Lanndtswerung furgestrekht vnd geliechen Zwelfhunndert guldin Reinisch, den guldin fur Sechtzig Creuzer gerechnet, an solchen Zwölfhunndert guldin Reinisch soll an ainer yeden markh Silber, so gedachtem Herrn Ennglharte von Ruesst zu seinem tayl gepürt, ain guldin vnd dreissig Creuzer abgezogen vnd gerait werden. Es sollen auch alle wapen vnd hanndlungen, aller ärzt vnd Schmilben, so von dreyen Raitungen vnd Taylungen zusamen khomen, zu einander gerechnet vnd abgerait, vnd was der Rest vber obberuertn, des Herrn enngelharten gepürlichen abzug yedes malls bringen wirdeth, soll durch die mergedachten Oswald Garreth vnd Sebastian Esl, dem ernennte Herrn Landtcomenteur vnd enngelharte von Ruess, oder Iren, verwesern, von stunnd, on aller lennger verziechen, bey vnd vnnter verpindung solcher ärzt vnd Schmilben vnd ob daran abgang war, aller annderer Irer bayder samenntlicher vnd sonnderlicher Hab vnd guet, khaine ausgenomen, mit paren gellt, gueter Lannds-werung erlegt, enntricht vnd vergnuegt werden. Weyter so haben Inen die bemellten Herrn Inn dieser verkhauffung vorbehalten, ob Sy mitler Zeyt ain Stär ärzt oder dreyssig zu uerschmellzen notwenndig wurden, das Sy dieselben herunnten zu Terlan in Irer behausung von Iren ärzten, doch nit das pesst, vnd nit das Lezist, treulich vnd ongeferdlich herdan nemen vnd verprauchen mügen; auch solle Irem verweser mit Darstrekhung vnd furleichung auf den ärztkauf von den khauffern, wie im Acht vnd dreyssigisten Jar, hilf beschehen, vnd zue ausganng des Neun vnd dreyssigisten Jar soll ain tayl mit dem anndern freuntlich Raiten, vnd obgedachte Herrn verkhäuffer genannten Oswald Garrethe vnd Sebastian Esl ausserhalb der zwölfhundert guldin, so Herr Ennglharte vom Ruesst allein furgeliehen worden, an anderm fürgelichnen gellt, ain Remanennz zu thuen schuldig bliben, die sollenn Sy Inen mit parem gellt gueter Lanndtleuffiger werung, on allen Cossten vnd

schaden, auch alles lennger verziehen, zu erlegen vnd zu bezalen schuldig sein. Inn dergleichen massen, ob auch ain Resst an den obgemellten furgeliehenen Zwölfhundert guldin vber den abzug an ärztkhauf beleiben wurde, derselb soll durch Herrn Ennglhartn von Ruesst genannten khauffarn on schaden erlegt vnd bezallt werden. Ob aber die bezalung beruertermaassen nit beschehen wurde, Allsdann sollenn vnd mügen bemelte Oswald Garreth vnd Sebastian Esl, vilberuerter Hern Verkhauffer perkhwerckhs tayl zu nalls vnd Terlan, ärzt, Silber, Huttwerckh sambt allem vorrat oder annder Ire hab vnd guet darumben angreiffen, mit phanntung nach gerichtlicher Ordnung verfarnn, so lanng vnd vil vnnzt Sy Haubt Suma, auch allerdarüber erloffnen schäden völligklich enntricht vnd bszallt sein, wie sich dann vmb sollich vnd dergleichen Verschreibung vermüg Neu ausganngener Tyrolischen Lanndsordnug auch Erfindunng vnd perckhwerckhs Rechte zu thuen gepurt. Sonderlich ist hieryn bereth, was der obgemeltn beyder Hern verweser mit obgedachtn Oswald Garrethn vnd Sebastian Esl hanndlen wirdeth, das sollichs soll dergestallt gehanndlt sein, alls obs bemelte Herrn selbs gehanndlt heten. Solches alles, wie uorstellt vnd hierynn berirt, haben ermelte Herrn Verkhaufer vnd khaufer für sich vnd Ir erben vesst vnd steet aneinannder zu hallten, zugsagt vnd versprochen on all geferde. Zu Vrkhunnt sein solcher hanndlung zween brief gleichs lauts geschrieben, vnd der ain mit beder Herrn alls verkhauffer, vnd der annder mit der khauffer, yedes aignen zu ennde diser schrifften furgedrukhten Innsigeln vnd aignen hanntvnnterschreibungen vnnterzaichnet, vnd yeder tayl diser brief ainen verfertigt zu hannden empfangen. Beschehen am funff vnd zwainzigisten tag des monats marcj nach Christj vnnsers seligmachers gepurt der wenigrn Zal im Neunvnnddreyssigisten Jar. Oswald Garreth m. p. Sebastian Esel m. p.“

Die zweite Urkunde, welche ihre Erklärung nur in der frühern findet, weshalb jene umständlich eingerückt werden musste, trägt das Datum: im deutschen Haus Weggenstein zu Botzen den 30. Juni 1541, und enthält neben gewissen Verlassenschafts-Angelegenheiten nach dem Tode des Bartholomäus von Knöringen, des Landcomthurs Engelhard von Rust Versprechen, dem Hoch- und Deutschmeister alles auf den D. O. Besitzungen in Tirol zu Tage geförderte Silbererz um denselben Preis abzulassen, den die Kaufleute der Ballei zu zahlen pflegen. Ihr Inhalt lautet:

„Ich Englhart von Ruest, Lanndcomentor der Bolay Etsch vnd im gebürg, Bekhenn offenlich, fur mich vnnd mein Nachkomen vnd geruerte Bolay an disem Brief, Als der Erwirdig Herr Barthlmers von Knoringen, hieuor Lanndcomentor der Bollay obgenannt, mein günstiger lieber Herr vnd oberer, mit tod verschiden, dem got genad, Vnd dann dem hochwirdigisten Fürsten vnnd Herrn Walthern von Cronburg, Administratorn dess Hochmaistersthumbs in preissen, vnd maister Teutsch ordens in Teutschen vnnd welschen Lannden, meinem genedigisten Herrn vnd Obristen, Als seinem Obristen, Nach sag meins ordens Puechs vnd lanngwieriger hergebrachter gewonhait, sein verlass gehört vnd zuesteet, Vnd nun sein fürstlich gnad mich an sein stat, Incrafft der Obrigkait zu Lanndcomentor verordnet, Vnd dieselben, vmb vnd für solchen verlass, vnd sonnderlich auf jezige werend Reichstags guetliche vnnderhanndlung der hochwirdigen Fürsten vnd Herrn Herrn Cristoffen Bischouens zu Brichsen, meines gnedigen Herns, Mir genedigs vertrags, auss genaden vnd kainer gerechtigkait gestattet vnd bewilligt, das ich denselben fünffzehenhundert gulden an grober Müntz, je Sechtzehen Patzen für den gulden, vnnd dann hundert Ducaten geben vnd raichen, Vnnd hiertzue zwaj drinckgeschierr, Als Nemblichen ain silberne khanten mit dem Wappen Knöringen, helt dreivnndsibentzig Lot, vnd dann ain Pecher vergult, mit ausgetriben piern, auf dreyen fuessen, auch mit dem Wappen Knöringen, wigt sechsvnndfünfftzig Lot, Vnd solches alles geen Augspurg zuanntwurten. Das Ich dann nach gehabtm Rate meiner Ambts Brueder, vnnderthenigelich vnnd dannckparlich angenomen vnd bezalt hab, Vnd Ich vnd mein Nach-

komen, noch die Brueder gemelter Bolay, Sollen vns dem allen nach, so es fürthin zu schulden komen wirdt, obgeruerts Vertrags gegen sein fürstlichen genaden vnd der Nachkhomen, Nymer mer behelffen, Noch der denselben an Iren rechten, des verlass, Ainichen abruch gepern, Vnd ich mich auch hierzue guetlichen Vnnd sein fürstlichen gnaden zu vnnderthenigem gefallen bewilligt: Wouerr ich ietzt oder zu künfftigen Zeiten perckwerchs tail pauen vnd schmelzen wurde, vnd was Ich ausser halb der kaufleut verschriben silber, So mir zu vnnderhaltung des perckwerchs gelt firsetzen, weiters oder Mer Silber Machen, vnnd dieselben hochernennter Mein gnedigister Herr Administrator zu uermünzen oder in annder Weeg zu gebrauchen, Noturfftig Wurde vnd zu haben begert, dieselben soll vnd will Ich Iren fürstlichen genaden vmb die bezallung, wie es anndre kaufleut nemen, beuolgn lassen Getreulich vnnd on alles geuerd. Vnd des zu waren Vrkundt hab ich meines Lanndcomenturs Ambts Innsigl an diesen brief gehangen, Der geben ist Im Teutschen Haus Wegkenstain zu Botzen, am letzten tag Junij, Nach Cristj gepurd fünfftzehenhundert vnd Im Ainvndviertzigisten Jar."

Vollständigere Data über diesen Gegenstand fand ich jedoch im ehemaligen D. O. Hauptarchive zu Mergentheim, welche schon mit dem Jahre 1534 beginnen. Damals gibt nämlich der obgenannte Hauscomthur zu Schlanders, Engelhard, dem Hoch- und Deutschmeister dto. Erchtag vor Thomae (15. Decb.) 1534 die Kunde, dass er wegen schuldiger 500 fl. an Ludwig von Baiern diesem sein Silbererz verpfändet habe. Will der Hochmeister diese Schuld tilgen, so überlässt ihm der Hauscomthur die Mark Silber fein um 10 fl. 20 kr., wo er sie sonst um 10 fl. 40 kr. verkauft. Stark auf Silber zu bauen, sei er nicht im Stande, weil ihm Geld fehle, er eine Hütte nöthig habe, und wenn er eine neue bauen solle, sie 500 bis 600 fl. kosten werde, die er nicht so leicht aufschwingen könne. Der Landcomthur aber der genannten Ballei, Knöring, schreibt an Kronberg dto. Weggenstein 22. Jänner 1535: „Auf E. f. G. Schreiben schick ich auf heute zu Botzen aus gegen Schwatz 90 Mark Silber. Des Königs Silberbrenner, der es auch gar fein wird brennen, wird etwa ungefährlich bei 80 Mark fein Silber daraus herausbringen. Ich hab nit mehr kinden zu wege bringen, denn es ist mir mit dem Schmelzen nit wohl gangen. Auf sollichs hab ich von Cristopher Rottenpucher, Bürgermeisser zu Botzen, der Fugger und Paumgarten Factor zu Botzen, 800 fl. empfangen. Um die übrigen 200 fl. will ich E. f. G. auf Mittfasten so viel Silber ordnen, damit E. f. G. der 1000 fl. soll bezahlt werden. Herr Engelhart vom Ruest will Herzog Ludwig von Baiern die 500 fl. mit Silber bezahlen. Hiemit" etc. Und wieder dto. Weggenstein bei Botzen am Freitag vor dem Palmsonntag (19. März) 1535 meldet derselbe Knöring dem Hoch- und Deutschmeister: „dass er den D. O. Priester und Pfarrer zu Sarnthal, Pfister, mit 60 Mark Silber auf St. Georgitag nach Augsburg schicken will, doch die Mark zu 10 fl. 45 kr. Es sei schwer mit den Fuggerischen und andern Factoren zu concurriren, die leihen den Erzknappen Geld, und da müssen diese für sie arbeiten. Hätte der Landcomthur Geld in Vorrath, so könnte er auch mehr Silber erzeugen." Umständlicher darüber ist Pfister selbst in einem Briefe an Kronberg dto. Botzen 8. September 1535, worin er unter andern schreibt: „dass kein Kaufmann den vom Hochmeister geschickten Wechsel annehmen will, und schwer Silber im Lande zu bekommen sei, dann Dr. Ypphofer, Domherr zu Brixen, und Sigmund Fugger zwei Schmelzhütten bauen; die kaufen das Erz auf, wo sie solliches ankommen, wann sie allweg mit Geld gefasst sein. Welicher einen guten Kauf an Erz will haben, der muss den Arbeitern etwas vorein geben, damit sie es arbeiten mögen. Es ist auch das Bergwerk nicht beständig, schneidet sich unterweilen ab, und steht dann wieder an, dass man stets neue Orte muss bauen und Geld unter handen haben. Es hat mein gnädiger Herr, der Landcomthur, seitdem öfter etliche Mark Silber müssen verkaufen, damit er das Bergwerk unterhalten könne. Er hat auch jetzt

in diesem Mark Geld auf die künftigen Silber müssen aufbringen, damit er die Leut möge halten, denen er Bezahlung zu dieser Zeit zugesagt hat, wann er noch vom seligen Landcomthur wegen schuldig ist gewesen." etc. Doch dessenungeachtet kamen noch im September 1535 aus der Ballei Etsch 54 Mark und 6 Loth 15löthigen Silbers in Stangen, und kurz darnach abermals 108 Mark, die Mark zu 10 fl. 45 kr. rheinisch nach Augsburg, um zu Kronberg'schen Münzen verprägt zu werden [1]).

Geprägt wurden die ersten Hoch- und Deutschmeister'schen Münzen in der Ordens-Hauptstadt zu Mergentheim. Die Mergentheimer Chronik Cod. Ms. chart. fol. sec. XIX. D. O. Cent. Arch. Nr. 103 sagt fol. 60: „Anno 1534 errichtete Walther von Cronberg eine neue Münzstätte in Mergentheim, und liess noch in diesem Jahre Pfennige und Batzen prägen" [2]), und zwar nach Angabe eines Juden aus dem nach Mergentheim gehörigen D. O. Dorfe Schwabach, Namens Simon, welcher sie eingerichtet hatte. Die im genannten Jahre geprägten Batzen hatten fein 6 Loth 3 Quentchen und 2 Gran, und gingen 64 Stück auf die Mark. Wir wissen dies aus einem Schreiben des Mergentheimer Insassen, Michael Klein, dto. Nürnberg Freitag nach Allerheiligen (6. Novb.) 1534, den der Hoch- und Deutschmeister das „Münzprobiren und Aufziehen" auf eigene Kosten in Nürnberg zuerst bei Janenbach und dann bei Pucher hat lernen lassen, in welchem er an Kronberg berichtet: „Euer Gnaden zugeschickte neue Batzen hatten wir probirt; die ganzen Batzen fein halten 6 Loth 3 Quentchen 2 Gran, sollen auf 1 Mark gehen 64 und nicht mehr. Die halben und ganzen Batzen haben zwar daz rechte Gewicht und den Gehalt, sind aber unfleissig zubereitet. Von halben Batzen gehen 130 auf die Mark." Die Stempel zu den Batzen machte der Nürnberger Formschneider Jeronim [3]). Und dass Kronberg wirklich erst im Jahre 1534 zu prägen anfing, sagt er selbst Dienstag nach Purificationis Mariä 1534: „Im Anfang dieses unsers Münzwerkes," weshalb wir auch in der Trapponey-Rechnung vom Jahre 1533 verzeichnet finden, dass der Hoch- und Deutschmeister 2 Albus und 3 Denare für 110 Rechenpfennige, „welche der Tressler von Nürnberg hieher (Mergentheim) geschickt," am Dienstag nach Jacobi gezahlt hatte, woraus ich schliesse, dass er noch keine eigenen münzte [4]), obwohl er schon 1531 einen gewissen Georg Bos, den Sohn des gleichnamigen Nürnberger Münzmeisters, aufgefordert hatte, in gleicher Eigenschaft nach Mergentheim zu gehen. Aus dessen Rückantwort dto. Nürnberg 25. Februar 1531 ersieht man, dass Bos auch mit dem Stempelschneiden beauftragt war, und dass Walther zuerst Schenkpfennige haben wollte. „Weiter, gnädiger Fürst vnnd Herr," heisst es in der Antwort, „des Contrafattenn angesichts halb, so mir E. f. G. zugestellt, dasselbig

[1]) Auch im März 1535 erhielt Kronberg durch Vermittlung des Münzmeisters von Augsburg, Melchior Bos, von Paumgarten aus Tirol 82 Mark 12 Loth Wiener Gewichts, welche 97 Mark 9 Loth Nürnbergisch geben, sowie ihm in demselben Jahre der Münzmeister aus Nürnberg, Hanns Puchner, ein Stück Siber von 99 Mark 12 Loth im Gewichte um 927 fl. 16 kr. verkauft hatte. Dass damals, wie auch später, hauptsächlich die Juden in Nürnberg das Münzgeschäft in Händen hatten, werden wir Gelegenheit haben, noch öfter zu beweisen. — [2]) Die verschiedenen Trapponey-Rechnungen erwähnen ununterbrochen vom Jahre 1538 bis zum Jahre 1562 dieser Mergentheimer Münzstätte, nach welcher sogar eine Gasse „Münzgasse" genannt wurde. Doch wo sie stand, konnte ich nicht ermitteln. — [3]) Falls die auf der Kronberg'schen Medaille Nr. 173 S. 155 d. W. angebrachte Sigle H auf dem Original als F H (zusammengezogen FH) erscheint, denn auf unserem Gypsabguss ist sie nicht ganz deutlich, dann mochte der Medailleur Friedrich Hagenauer zu Augsburg ebenfalls für Kronberg beschäftigt gewesen sein. Die von diesem Künstler geschnitzten Stempel zu dem Schaustücke des Ladislaus von Prag, Freiherrn von Windhag (gestorben 1558) vom Jahre 1530, trägt ganz den Charakter unserer Kronberg'schen Medaillen. Siehe Bergmann's Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates. Bd. I. 1844, S. 168. Taf. XII. Nr. 52. — [4]) Siehe oben über die Mergentheimer Münzstätte. Ein gewisser Niclas Khun gibt dem Kronberg dto. Nürnberg am Eritag trium regum 1533 den Rath, jetzt, also 1533, nicht das Prägen zu beginnen, weil das Silber hoch im Preise stehe; daher mit ein Beweis für das Jahr 1534.

mit dem Tittl vnnd wappen zu ueränndern, vnnd darnach abzugiessenn, hab dasselbig gethan, aber das wappen ist noch nit gar ausgemacht. Sunnst wie ich das Angesicht mit sampt dem tittel hab bessern lassen, schick ich E. f. G. ainen abgus von gips davon; auch wann das annder gemacht ist, das zu denn schenckhpfennigen gehert, will ichs mit sampt dem ersten E. f. G. zuschickhenn Ich schick auch hiemith E. f. G. etlich Contrafatt, geschnitten vnnd gegossen Ding, dauon ich E. f. G. gesagt hab, bitt auch E. f. G. sollichs gnedig von mir anzunemen, es soll auch E. f. G. noch bessers bey mir sechen.“ Michael Klein hatte 1534 einen ähnlichen Auftrag, Formen zu Schenkpfennigen zu stechen, erhalten. Er schreibt an Walther dto. Nürnberg am Tage Simon und Juda: „Den Stempel der Schenckpfennige nach Form der Batzen mit den dreien Schildlein will ich E. f. G. Befehl nach erst fertigen und zuschicken“ [1]. Diesen Klein ernannte 1535 Walther zu seinem Münzwardein, unter dessen Aufsicht der Münzmeister Melchior Bos [2] schon ganze und halbe Batzen, Zehnkreuzer, Pfennige und andere Silbermünzen prägte. Damals kostete die Mark Gold 73 Gulden, und die Mark Silber fein [3] auf's höchste 9 fl. 16 kr., und es wurden aus ihr an Münze in Mergentheim ausgebracht 10 fl., so dass bei 100 Mark fein 25 fl. Nutzen waren. Davon musste aber an Schlagschatz 3 kr. per Mark, also 5 fl. bei 100 Mark, und der Lohn der Münzknechte etc. in Abschlag gebracht werden. Dieser Lohn betrug von 14 bis 16 Mark 1 Gulden und die Kost. Kronberg beschäftigte in Mergentheim in der Regel vier Gesellen mit dem Schmiedmeister und zwei Jungen, welche wöchentlich 100 Mark fein ausmünzten. Dass ihm die so geführte Münze keinen besondern Nutzen abwarf, haben wir eben gesehen; grösser mochte jedoch derselbe aus dem ihm und seinen Nachfolgern von der Ballei Franken überlassenen Hause Mergentheim gekommen sein. Nach einer Rechnung vom Jahre 1533 betrugen die jährlichen Einnahmen des Haupthauses Mergentheim 10,044 Albus 10 Den. 1 Heller, und 17,337 fl. 2 Ort. Darunter war Cassarest vom vorigen Jahre 5449 Albus 7 Den. 1 Heller, und 10,042 fl. 1 Ort. An Getreide kam ein: 8339 Malter 2 Metzen 1 Drittel 3 Mass Korn, 1040 Malter 1 Metzen 1 Drittel 1 Viertel 1 Mass Weizen, 205 Malter 3 Metzen 1 Drittel Dinkel, 35 Malter 1 Metzen Gerste, 9 Malter 1 Metzen Erbsen, und 10,219 Malter Haber. An Wein kamen ein: 348 Fuder 1 Eimer 3 Achtel und 3 Mass (das Fuder zu 12 Eimer, und den Eimer zu 64 Mass gerechnet). Dazu kamen noch die verschiedenen Zehente und Einnahmen, welche damals am Güterbesitze hafteten. Die Ausgaben betrugen: 5319 Albus 12 Den. und 6444 fl. 1 Ort. Es waren demnach erspart: 5325 Albus 14 Den. 1 Heller und 10,443 fl. 1 Ort. An Deputaten wurden verabfolgt: 2120 Malter 1 Metzen Korn, 306 Malter 3 Metzen 1 Drittel Weizen, 37 Metzen Dinkel und 215 Malter 1 Metzen Haber [4].

[1]) Damals liess der Hoch- und Deutschmeister alte schwere und leichte goldene Ringe und Ketten einschmelzen, wenigstens liess er fragen, wie man diese Gegenstände am besten probiren könne. Man fand sie von gutem, altem, ungarischem Golde, 4 Mark 7 Loth schwer, und auf 310 fl. berechnet. Wie es scheint, wurden aus diesem Golde zu Nürnberg Trinkgeschirre gemacht. — [2]) Im Jahre 1537 entstand zwischen dem Hoch- und Deutschmeister und diesem Münzmeister eine Differenz des Münzgehaltes wegen, zu deren Schlichtung der Leuchtenberg'sche Kanzler, Balthasar Markgraf, genannt Wernberger, zum Schiedsrichter ernannt wurde. Dieser erklärte: er habe gefunden, dass der Münzmeister Gold und Silber ohn einigen Zusatz und Remedium nach Münzwerksrecht und Gebrauch zulässig, an Korn und Gewicht, als er fürgibt, gänzlich überliefert. — [3]) An Gewicht betrug damals eine Mark 7 Loth 1 Quentchen. — [4]) Aus den mit dem Jahre 1527 beginnenden Trapponey-Rechnungen in Mergentheim. Das Schuldenwesen des Meisterthums mochte damals sehr unbedeutend gewesen sein. Walther bemerkte mit eigener Hand in einem zu Mergentheim Lat. 54 liegenden Fasc. Nr. 47: „Nota XXXIIII M. vnd II C. Gulden hatt Herr Dieterich von Clee (sic, und das mochte der wahre Name des Deutschmeisters gewesen sein, weshalb auch das Kleeblatt in seinem Wappen), meyn vorfar seliger, Entlehents gelts vff pension jehrlich von der Handt zue reichen mir schulden gelassen, wie hernachuolgt als er vom ampt abgestanden krintz vor weynacht anno sexto (1526). Item XX M. mein vorfar im letzstenn preussischen krieg vonn graff Philiphenn von Sulms entlehen müssen.“ Walther hat vom Jahre 1527—1534 von diesen Schulden 16,300 Gulden getilgt.

II. Wolfgang Schutzber, genannt Milchling

(gewählt 14. April 1543, † 11. Februar 1586).

Als Landcomthur der Ballei Hessen wurde Wolfgang Schutzber wegen seines echt katholischen Sinnes [1]) in einem Grosscapitel zu Speyer den 14. April 1543 zum Hoch- und Deutschmeister erwählt, den 16. April dem damals in Speyer anwesenden Kaiser Karl V. und dessen Bruder König Ferdinand I. vorgestellt, den 5. Mai 1544 förmlich belehnt [2]) und durch Papst Paul III. beglückwünscht [3]). Was alles in seiner Regierung vorging, zeigen die im D. O. Central-Archive liegenden Verhandlungen der unter ihm abgehaltenen Grosscapitel zu Speyer 1543, zu Mergentheim 1548, zu Frankfurt am Main 1554, wieder zu Mergentheim 1557, abermals zu Frankfurt am Main 1558, und endlich im Jahre 1566 zu Mergentheim. Da ward auf diesen Grosscapiteln berathschlagt und statuirt von der Wahl und dem Unterhalte, oder der sogenannten Competenz des Meisters, von Errichtung einer Ordens-General-Casse, von Recuperirung der preussischen Lande [4]), von den Mitteln, wie der eingerissenen, ungerechten Besteuerung der Ordensgüter

[1]) Die damaligen Wahlherren haben besonders hoch angeschlagen Wolfgang's männliches und ordensmässiges Betragen, als am 16. Mai 1539 der akatholisch gewordene Landgraf von Hessen, Philipp, der D. O. Kirche zu Marburg die Gebeine der heiligen Elisabeth mit Gewalt wegnehmen, und so verunehren liess. Wolfgang verzichtete lieber auf sein ganzes Einkommen, welches er von der Landcommende Marburg bezog, bevor er auch nur durch seine Gegenwart diesen Act gebilligt hätte. Umständlich und gründlich hierüber nach im D. O. Central-Archive liegenden Acten Wal H. O. T. VIII. pag. 327 u. ff. Durch von mir in Mergentheim aufgefundene Original-Documente ist nun die Stelle genau bekannt, wo die Reliquien der heiligen Elisabeth in der Marburger Kirche verwahrt liegen. — [2]) Wolfgang sagt in seiner Bitte an den Kaiser dto. Speyer 13. Februar 1545, dass er am Sonntage Jubilate 1543 erwählt worden sei. Damals fiel der genannte Sonntag auf den 15. April. Inthronisirt war er auf diesem Tage, aber gewählt am Samstage den 14. April. Den üblichen Lehensbrief ertheilte ihm erst Ferdinand I. dto. Mergentheim 26. März 1558. Die damals übliche Taxe für die empfangenen Regalien betrug 40 fl. für das zu stellende Pferd, und 360 Gulden in Gold, welche den fünf Erbämtern entrichtet werden mussten. Alles im Original im D. O. Cent. Arch. Regalien Nr. 4. — [3]) Eine eigentliche Bestätigung der geschehenen Hochmeisterwahl war wohl im deutschen Orden von Seite des apostolischen Stuhles nie ausgeübt, auch nie beansprucht, sondern der Neuerwählte, also nicht das Capitel, machte von seiner Wahl eine Anzeige, und erhielt dann in Form eines Breve die apostolische Benediction. — [4]) Wolfgang publicirte 1550 eine documentirte Staatsschrift wider Preussen, welche 1627 und 1701 unter dem Titel: „Ernewerter Bericht vom Preussischen Abfall, vnd was wegen wirklicher Execution der Preussischen Achtserklärung hibevor gehandelt ist worden“ in Mainz und Würzburg 4°. erschien. Venator bezieht sich bei dieser Gelegenheit in seinem Marianischen Ritterorden S. 269 auf die sogenannte Maximilianische D. O. Chronik. Der Titel dieses kostbaren Werkes lautete: „Historia ordinis equestris hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum in Hierusalem, de eius origine, adventu in Prussiam et Livoniam, progressu, rebus varia fortuna gestis, usque ad eorum discessum ex istis provinciis et nostra tempora continuata, atque mandato Reverendissimi Serenissimique Principis Maximiliani, Archiducis Austriae, Ducis Burgundiae, Comitis Tyrolis etc., Administratoris Prussiae ac Marianorum Equitum per Germaniam et Italiam Magistri, in hunc ordinem digesta.“ Verfasst wurde diese Chronik: „Iussu, mandato et auspiciis . . . Maximiliani, Archiducis . . . scriptum et completum est hoc opus historicum . . ex Historiographis antiquis authenticis atque monumentis manuscriptis transumptum per me Jacobum Schrenkium a Nozingen S. C. Hungariaeque Maiestatis, nec non Maximiliani, Archiducis Austriae, Consiliarium. Et licet plura per R. I. Administratorem Maximilianum Archiducem Austriae sempiterna memoria digna sub Administratione sua gesta sunt, huic autem historiae non inserta, quoniam illa in vita sua non publicari, sed aliis illustrium rerum factorumque praeclare gestorum Scriptoribus post obitum, quem Deus omnipotens quam longissime auertere dignetur, scribenda tractandaque commendare uoluit. Actum in ciuitate Ducali Oenipontana, Comitatus Tyrolensis, Anno 1613.“ Wir sehen demnach, dass diese Chronik, welche noch zu Bachem's Zeiten (1801) in der Bibliothek zu Mergentheim im Original lag, wie er sagt, „mit niedlichen Miniatur-Gemälden auf den ersten Blättern versehen,“ und 956 Seiten in Gross-Folio zählte, mit Heinrich von Bobenhausen geendet hatte. Das D. O. Cent. Arch. besitzt von dieser wichtigen Chronik nur ein zum Theile durch Nässe sehr verdorbenes Fragment unter Cod. Ms. chart. fol. Nr. 170. Es besteht aus zwei Theilen, der erste spricht von der Gründung der drei Ritterorden, der Johanniter, der Tempel- und der deutschen Herren, der zweite gibt dann von Hermann von Salza an die Geschichte des Ordens selbst. Unser Fragment geht bis zum Jahre 1328, und zählt von Hermann bis zu diesem Jahre 156 Folio-Blätter. Obwohl diese Chronik, wie wir hörten, schon im J. 1613 vollendet war, so dauerte es doch viel länger, bevor das schöne Exemplar, welches

zu begegnen, von der Reformation des Ordensbuches; ferner, wie das Concil zu Trient [1]) zu beschicken wäre, wie es der Orden mit dem Interim und der Kirchen-Reformation zu halten habe, wie die Ritter- und Priesterbrüder, so apostasirten, zum Gehorsam und zur Busse zu bringen wären, wie dem Meister in Liefland wider Russland und Polen zu helfen wäre [2]), und welche Opfer er der katholischen Sache und dem deutschen Reiche im schmalkaldischen Kriege, der dem deutschen Orden einen Schaden von mehr als 600,000 fl. zufügte [3]), gebracht hatte; welche Truppen er geworben und erhalten, zeigen die in seine Regierung fallenden Militaria Ordinis [4]), und wie er als Reichsstand wirkte, dafür sprechen die Reichstags-Verhandlungen zu Speyer 1544, Worms 1545, Augsburg 1548, 1551, 1554 und 1559, dann der zu Regensburg 1557, die er theils persönlich, theils durch Abgeordnete besuchte. Er starb zu Mergentheim den 11. Februar 1566. Der entseelte Leichnam wurde darauf in einem schwarzen Kleide, mit dem preussischen Ordensmantel [5]) angethan, auf einem Trauerbette durch 8 Tage öffentlich ausgesetzt, und dann in der Hoch- und Deutschmeister'schen Gruft der Hofcapelle zu Mergentheim begraben [6]).

Unter seiner Regierung, und zwar im Jahre 1545, hoben sich die Gesammt-Einnahmen des Haupthauses Mergentheim schon auf 19,527 Gulden 1 Ort und 9 Denare an barem Gelde [7]). An Korn kamen ein 7509 Malter und 2 Metzen, an Weizen 939 Malter, an Dinkel 403 Malter, an Haber 6407 Malter 1 1/4 Metzen, an Erbsen 63 Malter, an Gerste 74 Malter 2 Metzen, an Wein 318 Fuder 3 Eimer 7 Mass. Hiezu muss man noch den Zehent, die Revenuen der Kammerhäuser mit 20,000 fl., und die Ballei-Contingente und Hochmeister-Competenz mit etwa 60,000 fl. rechnen, so dass sich die Gesammt-Einnahme des damaligen Hoch- und Deutschmeisters, nach Abschlag der Naturalien, auf 100,000 fl. angeben lässt.

In öffentlichen Urkunden nannte sich dieser Ordens-Oberster „Wolfgang von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsches Ordens in Teutschen und Wälschen Landen, Probst und Herr zu Elwangen." Da wir diesen letzteren Titel auch bei den Münzen der späteren Hoch- und Deutschmeister antreffen werden, so wollen wir hier dessen Ursprung geben.

Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, gefürsteter Probst in Elwangen, stand mit Wolfgang schon seit der Zeit seiner landcomthurlichen Wirksamkeit in der Ballei Hessen in

Bachem in Mergentheim sah, zu Stande kam. Wir erfahren dies aus einer Mergentheimer Conferenz dto. 20. Februar 1663, in welcher unter anderm decretirt wurde: „Wegen des von Weyland Erzherzog Maximiliano hochseligen Andenkens verfassten, lateinischen Chronikbuchs sollte Ihro hochfürstliche Durchlaucht, Erzherzog Karl Josef, vom Directorats wegen, dieselbe unbeschwert aus Wien hierauf remittiren zu lassen, mit dem Erbieten ersucht werden, weil dem Bericht nach nur die Hälfte davon durch den dazu destinirten Erzherzoglichen Cancellisten abcopirt, und sich's mit ihme des übrigen halben gar zu lang verweilen werde, dass man's alhier durch ebenvol eine zierliche Handt vollends und fürtersam abschreiben und überschicken wolle, oder dafern solches gegen Verhoffen unbeliebig, die Verfertigung dies Werkhs doch dergestalt beschleinigen zu lassen, dass dermalen einstens das Buch ann sein gehörigen Ortt zum hiesigen Archivo reponirt werden möge." Bachem's Promtuarium Bd. 10. Eine vollständige, ganz gute Abschrift dieser D. O. Chronik fand ich in der Privat-Bibliothek Sr. Majestät des Königs von Württemberg in Stuttgart. Von den oberwähnten Miniaturen sind nur einige ausgeführt. Oder soll dieses Exemplar das Original sein? — 1) Siehe Wälschland Bd. 38, und Meisterthum, Ecclesiastica, Bd. 5. — 2) Umständlich und getreu berichtet über die damalige Lage Lieflands Venator S. 270 u. ff. — 3) Ueber die Verluste des deutschen Ordens durch die Reformation, und insbesondere durch den schmalkaldischen Bund gibt Nr. 126, Militaria, wo die hieher einschlagenden Actenstücke aus den Jahren 1557 bis 1653 liegen, genügende Auskunft. — 4) Unter andern errichtete Wolfgang schon im Jahre 1546 auf Ordenskosten ein Regiment von 1500 Pferden, deren Oberster er wurde. Orig. Mil. Ord. Nr. 123 und 124. — 5) Wie man das Hochmeister-Kreuz das preussische Kreuz nannte, so wurde der mit diesem Kreuze gezierte weisse Mantel der preussische genannt. Siehe S. 62 u. ff. d. W. — 6) Das Material zur Geschichte dieses Hoch- und Deutschmeisters ist im D. O. Cent. Arch. sehr zerstreut; einigermassen angedeutet und geordnet erscheint es im Cod. Nr. 66. Wolfgang's Bild steht in Lebensgrösse auf dem Markt-Röhrbrunnen zu Mergentheim. — 7) Man vergleiche S. 163 d. W.

freundschaftlichen Beziehungen. Die grossen und seltenen Eigenschaften des nunmehrigen Ordensmeisters, das Ansehen, welches er im heiligen römischen Reiche genoss, sein entschiedener katholischer Sinn, dies alles, so wie vielvermögende Intercessionen bestimmten den genannten Probst schon im Jahre 1545, seinen Freund Wolfgang zu seinem Nachfolger und einstweiligen Mithelfer in der gefürsteten Probstei Elwangen zu bestimmen. Dieser Bestimmung widersetzte sich jedoch das dortige Ritterstift mit seinem Dechant, Adolf von Westerstätten, als antikirchlich, „weilen es nicht Herkommen gemäss, das ein Probst ohne vorwissen des Capituls sich seinen Nachfolger erkiese;“ doch so lange Pfalzgraf Heinrich lebte, liess man es bei der getroffenen Coadjutors-Wahl bewenden. Als er aber 1552 starb, und Wolfgang, ungeachtet der vom Capitel erhobenen Protestation, sogar mit bewaffneter Hand sich den 4. December desselben Jahres in den Besitz der Probstei setzte, riefen die Capitular-Herren, Christof, Herzog von Württemberg, zum Schutze herbei, und brachten ihre Gravamina sowohl an den päpstlichen, als auch an den kaiserlichen Hof. Da hielt es Wolfgang für gerathener, lieber seine Ansprüche auf Elwangen für diesmal ruhen zu lassen, als den Papst und den Kaiserhof, den er in des Ordens Angelegenheiten wider Preussen und Russland so sehr benöthigte, mit diesem Processe zu behelligen. Er zog seine Kriegsvölker zurück, erhielt wieder die von Württemberg besetzt gehaltenen D. O. Schlösser Horneck, Neckarsulm und Gundelsheim, und das Capitel wählte sich in Otto, Cardinal und Bischof von Augsburg, einen neuen Probsten [1]). Die Ansprüche Wolfgang's übergingen an dessen Nachfolger, und so kam es, dass auf einigen D. O. Münzen das Wappen von Elwangen, eine Bischofsmütze, erscheint. Sonst führte dieser Hochmeister in seinem Siegel von schwarzem Wachse neben dem gewöhnlichen D. O. Kreuze im ersten Felde, im zweiten und dritten sein Familienwappen, drei schwarze Seeblätter im silbernen Felde, in Form eines Kleeblattes, so dass die Stiele der drei Blätter ein förmliches Schächerkreuz formiren. Auf dem ersten Turnierhelme ruht ein Adlerflug mit dem D. O. Kreuze, auf dem mittleren steht das hochmeisterliche Schirmbrett, und auf dem dritten die oberwähnten drei Seeblätter [2]). Im vierten Felde sieht man die Inful von Elwangen; dass das Hochmeisterkreuz diesen quadrirten Schild deckt, versteht sich von selbst.

Was nun die D. O. Münzen aus Wolfgang's Regierung anbelangt, so sind solche, wenigstens bis jetzt, noch nirgends zum Vorschein gekommen. Dass Deutschmeister-Münzen, und zwar Mergentheimer, circulirten, setzt der Bericht an Kaiser Karl V. der auf dem Valvationstage zu Nürnberg, Mittwoch nach Trinitatis (27. Mai) 1551 gegenwärtig gewesenen Gesandten und Wardeine der Reichskreise, die Münzsorten betreffend, ausser allen Zweifel. In diesem Berichte werden die Mergentheimer Deutschmeister'schen Gulden als dermassen geschaffen angegeben, „dass sie für gut Reinisch Gulden des Gehalts halben am feinen, der Ordnung gemees gegeben vnd genommen werden mögen“ [3]). Aber eine andere Frage ist, ob die hier gemeinten Gulden auch wirklich von Wolfgang stammen, und nicht vielmehr seinem Vorgänger zuzuschreiben wären? Bedenkt man, dass dem D. O. Münzcabinete, welches, wie wir S. 4 d. W. sahen, seit dem Jahre 1788 systematisch sammelt, bis zur Stunde keine Münze von Wolfgang zukam, auch selbe, so weit wir wissen, kein

[1]) Umständlich hierüber Wal l. c. S. 369 u. ff. — [2]) Durch Unkenntniss oder auch Ungeschicklichkeit erscheinen diese Seeblätter bald als Herzen, bald als Kugeln, bald verbunden, bald alleinstehend. Eine sehr gute Dissertation über das Milchling'sche Wappen liegt im D. O. Cent. Arch. bei der Biographie des Karl Friedrich Reinhold von Baumbach. Uebrigens erscheint dieses Wappen bei 16 im deutschen Orden aufgeschworenen verschiedenen Familien. Man muss sich wohl hüten, das Milchling'sche Wappen mit dem der Familie Eutel von Nordeck zu Rabenau, welche ebenfalls drei schwarze Seeblätter, 2 und 1, im silbernen Schilde führen, zu verwechseln. Der Unterschied liegt nur in der Helmzier. Rabenau hat zwei Büffelhörner, dazwischen einen Pfauenwedel aus einer Röhre steigend. — [3]) Hirsch's des deutschen Reichs Münzarchiv Thl. I. 324.

numismatisches Werk anführt, so wird man vielleicht kaum fehlen, anzunehmen, dass Wolfgang mitbegriffen war unter jenen münzberechtigten Ständen, denen durch Kaiser Karl's V. Münz-Mandat vom 31. Mai 1549 befohlen wurde, „das Ausmünzen der gantzen Thaler, oder guldine Groschen, halbe vnd Oerter einzustellen, vnd sich derselben gäntzlich, bey Verlust derselbigen Freiheit, vnd einer Peen, nämlich 20 Marck lötigs Golts, vns in vnser Keys. Cammer vnnachlässig zu bezahlen, biss zu wirklicher Vollendung des prärogirten erstreckten Müntztags zu enthalten“ [1]). Dieser Münztag wurde allerdings am 28. Juli 1551 zu Augsburg abgehalten, und daselbst vom Kaiser eine neue Münzordnung publicirt [2]); doch in wie weit der Hoch- und Deutschmeister von derselben Gebrauch machte, sind wir anzugeben ausser Stande, nur so viel lässt sich darthun, dass Wolfgang bei dem fränkischen Reichs-Kreistage zu Nürnberg den letzten Jänner und am 6. März 1560, wo es sich um eine neue Probir-Ordnung und um Anstellung von Wardeinen handelte, durch Philipp von Altdorf, genannt Wolschlager, Comthur zu Virnsperg, D. O. Ritter vertreten war [3]).

Wenn aber von Wolfgang bis jetzt keine Münzen aufzubringen sind, so kennt man doch ein einseitiges Schaustück, welches uns Spiess in seinen Abdrücken [4]) aufbewahrte, und das auf Taf. XVIII. 179 abgebildet ist. Es stellt den „Wolfgang Schutzsper, genannt Milchling,“ von der linken Seite, mit einem Barett am Haupte und einer Kette am Halse vor. Dass diese Medaille nicht den Wolfgang als Hoch- und Deutschmeister, sondern als Landcomthur der Ballei Hessen darstellt, beweist die geschickt angebrachte Jahreszahl MDXXXX. Wie es kam, das gerade in diesem Jahre das Schaustück geprägt wurde, kann ich nicht angeben; in diesem Jahre lebte er schon in Unfrieden mit seinem Landesherrn, Philipp von Hessen, der ihn auch zwang, seine Landcomthurei zu verlassen, und sich an den Hof des damaligen Hochmeisters nach Mergentheim zu verfügen [5]).

III. Georg Hund von Wenkheim

(erwählt im Februar 1566, † 17. Juni 1572).

Sonntag am 11. Febuar 1566 starb, wie wir hörten, Wolfgang Schutzber, gerade, als in Mergentheim ein Grosscapitel versammelt sass. Dieses tagte bis zum 25. Februar [6]), und erwählte in dieser Zeit den bisherigen Statthalter der Ballei Franken, Georg Hund von Wenkheim, welcher noch 1557 Comthur-Verwalter zu Mergentheim war, zu dessen Nachfolger. Er stammt aus einer adeligen Familie in Franken, welche sich nach ihrem etwa zwei Meilen von Hilpershausen entfernten Stammschlosse zum Altenstein nannte, und war der vierte Sohn des in der Schlacht bei Mühlberg 1541 gefangen genommenen sächsischen Hauptmanns Christof Hund von Wenkheim. Die Regalien und die Belehnung erhielt der Neugewählte in üblicher Weise persönlich in Augsburg den 9. Mai 1566 [7]). Die von ihm gehaltenen Grosscapitel 1566 zu Heilbronn, 1569 zu Frankfurt und 1571 zu Mergentheim enthielten in ihren Abschieden [8]) die Anhaltspuncte zur Geschichte dieses be-

[1]) Ibid. S. 316. — [2]) Hirsch's des deutschen Reichs Münzarchiv S. 344—365. — [3]) Ibid. S. 418. — [4]) Ueber das zweckmässige Umformen von Medaillen, Münzen und Hohlmünzen bringt Leitzmann's Numism. Zeitung 1837, S. 161 u. ff. einen guten Aufsatz. — [5]) Aus einer Stelle des Verlassenschafts-Inventars von dem Hoch- und Deutschmeister Bobenhausen vom 18. April 1595 glaube ich schliessen zu dürfen, dass von Milchling, als Hoch- und Deutschmeister, Schaumünzen, oder besser Gnadenpfennige, existirt haben. Unter den Münzsorten und Prätiosen des Verstorbenen werden angeführt: „Ihro fürstl. Gnaden (Bobenhausen) Bildnuss oder Schaupfennig von Gold gemacht. Noch mehrere von Silber, darunter 3 vergoldet. Alten Herrn Milchling's Bildnuss. Drei Regenbogen Schüsselin, ein silbern preussisch Kreuz, 20 Pater noster, 48 Stück alte Thaler und andere goldene und silberne Münzen, so in Liefland vom Meister und sonst hin und wider geschlagen worden, 103 von weissen, silbernen Dräthen gemachte Ringelin“ etc. — [6]) Grosscapitel von diesem Jahre Bd. 5. — [7]) Original unter Lehen und Regalien Nr. 5. Der Act ist beschrieben in Venator l. c. S. 378 u. ff. — [8]) Zusammengetragen in Bd. 6, Grosscapitel.

liebten Hoch- und Deutschmeisters. Preussens und Lieflands Recuperations-Vorschläge [1], die dem Kaiser zu stellende Türkenhilfe [2], Visitationen und Berichte der einzelnen Balleien [3], Competenz und Unterhalt des Meisters, Ordens-Disciplin [4] u. s. w. sind die wichtigsten Puncte, über welche berathen und beschlossen wurde. Vorzüglich viel Kummer machte dem Hochmeister die Ballei Thüringen, dessen Landcomthur, Hanns von Germar, apostasirt hatte. Alle Auszeichnungen, die ihm Kaiser Maximilian II. zukommen liess [5], konnten diesen Kummer nicht lindern; er begleitete ihn bis zu seinem Tode, welcher den 17. Juni 1572 zu Mergentheim erfolgte.

Auffallend, dass das D. O. Cent. Arch. auch nicht ein einziges Siegel dieses Hoch- und Deutschmeisters aufzuweisen im Stande ist, und obwohl die Familie Hund auf 10 Stammbäumen im deutschen Orden aufgeschworen vorkommt, so findet sich doch von dem Geschlechte der Hund von Wenkheim kein richtig gestelltes Wappen vor. Das einzige wahre, nach einem Mergentheimer Originale tinktirte, liegt im Wappenbuch Nr. 6, S. 86 im D. O. Cent. Arch. Es gehört unserem Hochmeister, als er 1557 Amtsverwalter in Mergentheim war. Es stellt im rothen Felde einen nach rechts gekehrten weissen, schwarz aufgezäumten Rosskopf vor, derselbe dient als Helmzier [6]. Der von ihm gebrauchte Titel war der seines Vorgängers; doch der Probstei Elwangen wird darin nicht erwähnt.

Von D. O. Münzen haben sich bis jetzt aus der Zeit dieses Hochmeisters keine vorgefunden, obwohl die unter Wolfgang 1549 eingegangene Verpflichtung, sich des Ausschrottens grösserer Münze bis auf Weiteres zu enthalten [7], zum Theile schon durch den Münztag von 1551, noch mehr aber durch den Reichstags-Abschied zu Augsburg 1566 aufgehoben worden ist. Hier wurde das Ausmünzen der Thaler, ganzer, halber und Oerter nach einer bestimmten Scala [8] den münzberechtigten Ständen abermals zugestanden, weshalb, wie es Gebrauch war, die einzelnen Reichskreise alsogleich ihre Probirtage hielten, und bei einem solchen zu Nürnberg am 3. Mai 1567 sich der Deutschmeister durch den Comthur zu Virnsperg, Backe von Bünen, vertreten liess [9], welcher auch den Abschied des fränkischen Reichskreis-Probirtages dto. Nürnberg 6. Mai 1568 als Hoch- und Deutschmeister'scher Abgeordneter unterzeichnet hatte [10]. Ebenso unterzeichnete einen ähnlichen Abschied dto. Nürnberg 2. Mai 1570 im Namen des Hoch- und Deutschmeisters, Wilhelm von Dernbach, genannt Greuet [11], und den des allgemeinen fränkischen Kreis-Convents, den bevorstehenden Münz-Probationstag belangend, dto. Nürnberg 5. März 1572, in demselben Namen die beiden Doctoren Paulus Nachtrab und Georg Ohland [12]. Indess, wie gesagt, von D. O. Münzen, welche

[1]) Preussen Bd. 10, Liefl. Bd. 6. — [2]) Auch unter der Rubrik Militaria zu den obgenannten Jahren. — [3]) Da den Grosscapiteln in der Regel Ballei-Capitel, und diesen Visitationen vorangingen, so müssen diese, um die Verhandlungen der Grosscapitel immer richtig zu verstehen, mit berücksichtigt werden. Das D. O. Cent. Arch. besitzt von den Balleien Franken, Biesen, Oesterreich und Etsch ziemlich vollständige Capitel-Gespräche und Visitationen; die von den andern Balleien fehlen entweder gänzlich, oder sind nur davon unbedeutende Bruchstücke vorhanden. Urkunden zur richtigen Würdigung der sogenannten Kammer-Balleien aus den Jahren 1563, 1564 und 1568 liegen unter den betreffenden Jahreszahlen. — [4]) Kaiser Maximilian II. bestätigte unter andern dto. Wien 29. October 1567 die grosscapitularische Verordnung, dass die in den deutschen Orden aspirirenden Ritter wenigstens 4 Ahnen hundert Jahre hinauf, und diese Ahnen deutscher Abstammung probiren müssen. — [5]) Hieher gehört die Reise nach München, um 1568 als kaiserlicher Gesandter der Vermälung des Churfürsten Wilhelm beizuwohnen, und dann die zweite 1570 in die Niederlande, um die Braut König Philipp's von Spanien abzuholen. Venator l. c. S. 394 u. ff. — [6]) Ebenso erscheint dasselbe im Wappenbuche vom Jahre 1604 Nr. 2 im D. O. Cent. Arch. Die andern Geschlechter: Hund von Kirchberg führen einen silbernen, sitzenden Hund im blauen Felde, die von Lauterbach zwei ausgespannte weisse Fügel, die in der Mitte schwarz sind, und die von Saulheim drei rothe Monde im Dreieck, mit der Spitz nach unten, dazwischen einen Stern. Von allen diesen hier genannten Geschlechtern sind Stammbäume oder Wappen im D. O. Cent. Arch. — [7]) Siehe S. 166 d. W. [8]) Hirsch's Münzarchiv II. S. 25 u. ff. — [9]) Ibid. S. 32. — [10]) Ibid. S. 59. — [11]) Ibid. S. 64. — [12]) Ibid. S. 138.

Wenkheim'schen Gepräges wären, ist bis jetzt nirgends eine Spur aufzutreiben, und doch gehörte gerade dieser Hoch- und Deutschmeister zu den sparsamsten und reichsten [1]).

IV. Heinrich von Bobenhausen

(erwählt den 6. August 1572, † den 21. März 1595).

Bisher Rathsgebietiger der Ballei Franken und Comthur zu Plomenthal, wurde Heinrich in dem Grosscapitel zu Neckarsulm den 6. August 1572 zum Administrator und Deutschmeister erwählt und vom Kaiser bestätigt. Die Confirmation der Regalien [2]) erhielt er durch Abgeordnete dasselbe Jahr dto. Pressburg 27. September vom Kaiser Maximilian II., und dann 1578 dto. Wien 30. Jänner von Rudolf II. Papst Gregor XIII. bestätigte die D. O. Privilegien [3]). Seine Bemühungen wegen Preussens Recuperirung 1574, wegen Italien und wegen Liefland 1579, so wie die 1577 ergangene Protestation wider Georg Friedrich, Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach, welcher den Titel: Herzog in Preussen, annahm, blieben, wie zu erwarten, fruchtlos [4]), eben so das ihm 1583 aufgetragene Commissariat in Sachen des abgefallenen Churfürsten und Erzbischofs von Cöln, Gebhard von Truchsess [5]). Um dem Orden wieder einen bestimmten Zweck zuzuweisen, fing man seit dem Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Augsburg mit dem Kaiser, und 1577 zu Neckarsulm im Grosscapitel über die Translation des deutschen Ordens nach Ungarn zu unterhandeln an, um die Vertheidigung der Grenzdistricte gegen die Türken besser bestellt zu wissen, ein Plan, den auch dessen Nachfolger Erzherzog Maximilian, Bruder Kaiser Rudolf's II., lebhaft verfolgte, aber nicht erreicht hatte [6]). Dieser ward in dem Grosscapitel zu Mergentheim den 3. December 1584 in den deutschen

[1]) Wir besitzen ein Inventar über das Schloss Neuhaus vom 14. und 15. August 1573, aus welchem erhellt, dass in den Kellern der Veste 180,000 schwere Goldgulden nebst vielen gediegenen Goldstangen, und eben so viele in Mergentheim lagen. In der Rüstkammer auf Neuhaus waren 14 ganz massiv silberne und stark vergoldete Harnische, 76 eiserne Harnische, 16 silberne und vergoldete Pulverflaschen, eben so viele silberne und vergoldete Pürschbüchsen, 64 stark mit Silber beschlagene Schwerter, 30 Panzerkrägen, 30 Armbrust-, 6 Stell- und 16 Selbstgeschosse, 11 Armbruste mit Kugeln zu schiessen, 14 Brustkolben, sehr viele Sturmhauben, Helme, Spiesse etc. Geschichte von Neuhaus Cod. Ms. fol. Nr. 154. fol. 13. — [2]) Die hieher einschlagenden Actenstücke, welche übrigens auch Auskunft geben über einen Streit, den der deutsche Orden mit der Gemeinde zu Eger wegen des dortigen D. O. Hauses vor dem Kaiser führte, liegen unter den „Lehen und Regalien" Nr. 6. — [3]) Dto. Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris 3. Mai 1578. Dieses Breve hat darum für den deutschen Orden eine hohe Bedeutung, weil darin in Hinsicht auf das Concil von Trient, in welchem solche päpstliche Privilegien, welche den Satzungen des Concils nicht conform waren, aufgehoben wurden, ausdrücklich gesagt wird: „quod fratres Ord. theut. non teneantur respondere indultis sedis romanae, quae contradicunt tenori privilegiorum ordinis," wozu besonders das uralte Vorrecht gehörte, „praesentandi ad ecclesias Ordinis theut. clericos sive professos, sive seculares undequaque venientes." — [4]) Preussen Band 7 und 10, Liefland Band 11—15 an vielen Orten, besonders aber der Band 15 „Verhandlungen mit Polen wegen Abtretung Lieflands an den deutschen Orden, die desshalb ausgerüstete Gesandtschaft, ihre Relation und Auseinandersetzung der Ursachen, warum diese Verhandlungen fruchtlos blieben." Vom Jahre 1571—1581. Von den D. O. Häusern in Wälschland sollte man wenigstens jährlich ein gewisses Geld erheben, „weiln doch nicht zu vermuthen, das selbe mögten können von Teutschen Rittern besetzt werden." In den Vorschlag, das D. O. Priorat in Venedig zu verkaufen, gingen die Grosscapitularen nicht ein. Wälschland Bd. 12. Ueber das D. O. Haus in Venedig, Wälschland Bd. 6. Besonders viel zu schaffen gab dem Hochmeister die zur Ballei Lombardien gehörige D. O. Commende Brixeney oder Brecenigo, welche dann der Ballei Oesterreich incorporirt, und von dieser, so wie die Commende Trient in Tirol, später an die Jesuiten abverkauft wurde. Der Codex Nr. 158 vom Jahre 1573 mit Zusätzen bis 1576 bewahrt die auf dieses Haus sich beziehenden Urkunden-Copien, beginnend mit dem Jahre 1232, die übrigens im D. O. Cent. Arch. auch im Original vorliegen, der Bd. 13, Wälschland, hingegen die darauf sich beziehenden Actenstücke. — [5]) Ueber diese Commission bewahrt das D. O. Cent. Arch. keine Documente. — [6]) Venator l. c. S. 457 u. ff., dann Militaria von den Jahren 1577 und 1578, Nr. 129, 130 und 131. Dass übrigens Heinrich von Bobenhausen mit dem deutschen Orden eine Reformation vor hatte, zeigt ein Breve Gregor's XIII. dto. Rom 10. März 1578. Original im D. O. Cent. Arch. Diese Frage wegen der Translation des deutschen Ordens nach Ungarn machte eine Zusammenstellung der currenten Einnahmen und Ausgaben des gesammten deutschen Ordens nöthig. Ein Actenstück, Lat. 52,

Orden, und auf Anempfehlung des Kaisers den 21. Mai 1585 zum Coadjutor des Deutschmeisterthums gleich nach seiner Einkleidung, welche in Wien in der D. O. Kirche stattfand, angenommen, dessen Administration Maximilian durch den Stoxberger Vertrag 1586 auch alsogleich antrat, so dass Heinrich sich blos die Regalien vorbehielt [1]), bis er auch diese in der Convocation zu Neckarsulm den 30. August 1590 [2]) an Maximilian unter gewissen Bedingungen abtrat, und sich auf die Commende Kronweissenburg, die er seit 1585 inne hatte, zurückzog, wo er den 21. März 1595 starb, und in der dortigen Ordenskirche begraben wurde [3]).

Fasc. 5 in Mergentheim, unter dem Titel: „Extract des Administrators und Meisters Th. Ordens jährlichen beständigen und unbeständigen Einkommens und Ausgebens sammt den dazu gehörigen 12 Balleien vom Jahre 1577" belehrt uns hierüber ziemlich vollständig. Nach diesem Extract stellen sich die Ziffersummen also nebeneinander: Einnahmen der Hoch- und Deutschmeister'schen Kammergüter: 35,541 fl. 5 Batzen 2 Den. Zu diesen Kammergütern gehörten: das Haus Mergentheim, der deutsche Hof daselbst (ehedem den Johannitern gehörig), die Aemter Neuhaus, Geilichsheim und Hüttenheim, Haus Horneck, Amt Dalla, Pflegerei Hilspach, Heuchelheim, Kürnbach, Wettersbach, Vaihingen, Weingarten, Amt Stoxberg, Kellerei Neckarsulm, Kellerei Heidelberg, Weinheim, Kyrnhausen, das Haus Kronweissenburg, Haus Speyer, Haus Frankfurt und Haus Mainz. Die Ausgaben beliefen sich auf 44,515 Gulden 3 Batzen 1 Denar 1 Heller; es hatten demnach die Hoch- und Deutschmeister'schen Kammergüter in jenem Jahre ein Deficit von 8423 fl. 5 Batzen 4 Den. 1 Heller. Die Einnahmen und Ausgaben der Kammerballeien (die Balleien des preussischen Gebietes so genannt, weil sie dem Hochmeister unmittelbar unterstanden, als Elsass und Burgund, Oesterreich, Coblenz und Etsch, blieben zur unmittelbaren Verfügung dem Meister, und erhielten den Namen Kammerballeien) waren folgende: 1. Ballei Elsass und Burgund: Einnahmen: 41,510 fl. 12 kr. 5 Heller, Ausgaben: 42,427 fl. 10 kr., Ueberschuss: 916 fl. 27 kr. 2 Heller. 2. Ballei Oesterreich: Einnahmen: 5861 fl. 4 kr. 3 Den., Ausgaben: 4819 fl. 8 kr. 1 Den., Ueberschuss: 1042 fl. 26 kr. 2 Den. 3. Ballei Coblenz: Einnahmen: 19,094 fl. 6 Batzen, Ausgaben: 19,885 fl. 2 Batzen 7 Den., Deficit: 846 fl. 3 Batzen 7 Den. 4. Ballei Etsch: Einnahmen: 7612 fl. 1 kr. 3 Den., Ausgaben: 8813 fl. 8 kr., Deficit: 1202 fl. 6 kr. 3 Den. Summa summarum der Kammerballeien oder des preussischen Gebietes: Einnahmen: 74,071 ½ fl. 3 Batzen 3 ½ Den., Ausgaben: 75,894 fl. 1 Batzen 6 ½ Den., daher Deficit: 1822 fl. 5 ½ Batzen. Die Balleien des deutschen Gebietes: 1. Ballei Franken: Einnahmen: 55,313 fl. 1 Den., Ausgaben: 53,974 fl. 2 Batzen, Ueberschuss: 340 fl. 1 Den. 2. Ballei Hessen: Einnahmen: 13,414 fl. 4 Batzen 7 Den., Ausgaben: 11,716 fl. 3 Batzen 1 Den. 1 Heller, Ueberschuss: 2189 fl. 12 Den. ½ Heller. 3. Ballei Biesen: Einnahmen: 9862 fl. 12 Batzen 1 ½ Den. (den Gulden zu 15 Batzen gerechnet), Ausgaben: 6782 fl. 2 ½ Batzen 2 Den., Ueberschuss: 3081 fl. 4 Batzen 1 Den. 4. Ballei Utrecht: Einnahmen: 11,735 fl. 11 Batzen (das Getreide nicht mit gerechnet), Ausgaben: 5063 fl. ½ Batzen, Ueberschuss: 6672 fl. 10 Batzen. 5. Ballei Westphalen: Einnahmen: 4556 fl. 6 ½ Batzen 2 Den., Ausgaben: 4569 fl. 1 ½ Batzen 1 kr., Deficit: 12 fl. 6. Ballei Thüringen: Einnahmen: 3416 fl. 4 Batzen 4 Den., Ausgaben nicht angesetzt. 7. Ballei Lothringen: Einnahmen: 2454 fl. 6 Batzen 1 Den., Ausgaben: 2925 fl. 3 Batzen 2 Den., Deficit: 470 fl. 12 Batzen 1 Den. 8. Ballei Sachsen hat weder Einnahmen noch Ausgaben eingeschickt. Summa summarum der Balleien des deutschen Gebietes: Einnahmen: 107,285 fl. 1 Den., Ausgaben: 94,072 fl. 5 ½ Batzen 1 ½ Den., Ueberschuss: 13,212 ½ fl. 2 ½ Batzen 1 ½ Den. Und daher die Hauptsumme des Meisterthums und der 12 Balleien: Einnahmen: 216,898 fl. 1 ½ Batzen 3 ½ Den., Ausgaben: 213,931 fl. 2 Batzen 2 ½ Den., demnach ein Ueberschuss von 2966 ½ fl. 7 Batzen 1 Den. In diese Einnahmen und Ausgaben theilten sich im genannten Jahre 1577 im Ganzen 119 D. O. Ritter und 52 D. O. Priester. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge hatte damals 4 D. O. Ritter und keinen D. O. Priester, die Ballei Oesterreich 3 D. O. Ritter und 1 D. O. Priester. Wie anders stand es mit dem deutschen Orden, als im Jahre 1379 die Balleien des deutschen Gebietes allein 701 Ritterbrüder mit dem Kreuze, und 123 Pfründner, Halbbrüder, Schwestern, Capläne und Schulmeister zählten. (Ausgezogen aus General-Ord. Lat. 52, Fasc. 14, und Preussen, Lat. 386, Fasc. 6 in Mergentheim.) — [1]) Durch den Stoxberger Vergleich 1586 erhielt Heinrich von Bobenhausen, als er das Meisterthum an Erzherzog Maximilian abtrat, nichts weiter, als den dritten Theil an Geld und Pferden von der Verlassenschaft der D. O. Personen, das D. O. Haus zu Kronweissenburg mit allen Gefällen, und jährlich noch 2000 fl., welche im Jahre 1595 auf 4000 erhöht erscheinen, an barem Gelde. — [2]) Eine Convocation oder ein Gespräch muss nach der D. O. Verfassung vom Grosscapitel wohl unterschieden werden. Die Beschlüsse des Grosscapitels sind die suprema lex; die der Gespräche können es durch grosscapitularischen Beitritt werden. Das Gespräch vom Jahre 1590 liegt im Original Bd. 8, Grosscap., das Original des Vergleiches aber zwischen Heinrich und Maximilian bei des Letzteren Biographie. — [3]) Die unter ihm abgehaltenen Grosscapitel 1577 zu Neckarsulm, 1584 zu Mergentheim, 1585 wieder zu Mergentheim und 1588 zu Neckarsulm sind im Bd. 8, Grosscap. Das Original des Grosscapitels vom Jahre 1588, welches wir noch später bei der Beschreibung der Medaille des Conrad Knipping umständlicher werden kennen lernen, liegt im Bd. 10, Grosscap.

In den Urkunden und öffentlichen Acten schrieb sich der Hochmeister „Wir Heinrich von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister theutsches Orden in teutschen und wälschen Landen,“ und besiegelte sie mit seinem Wappen in schwarzem Wachse, welches, wie das seiner Vorgänger, Walther und Wolfgang, viertheilig, im ersten und vierten Felde das D. O. Kreuz, im zweiten und dritten das Familienwappen führt, und mit dem preussischen Kreuze belegt ist. Die drei Helme sind geziert: der erste mit einem zusammengelegten Adlerflug, worauf das D. O. Kreuz, der mittlere mit dem Hochmeister'schen Schirmbrett [1]), und der dritte mit der Figur des Familienwappens. Dieses besteht aus einem rothen Felde, worin ein goldener, springender Fuchs mit erhobenem Wedel, der eine silberne Gans dergestalt beim Halse gefasst im Rachen hält, dass diese hinter dem Kopfe des Fuchses, mit über sich gekehrten Füssen und an sich gezogenen Flügeln, gesehen wird. Auf dem Helme ist der Kopf und Hals des Fuchses mit der Gans im Rachen. Die Helmdecken sind gold und roth. So erscheint dieses Wappen in dem ämtlich angelegten Wappenbuche Nr. 6, wo zum Jahre 1548 unser Heinrich von Bobenhausen als Comthur-Amtsverwalter von Mergentheim vorkommt [2]).

In Hinsicht der D. O. M ü n z e n musste sich Heinrich von Bobenhausen, als zum fränkischen Reichskreise gehörig, nach den für das gesammte deutsche Reich, und speciell wieder für den fränkischen Kreis erflossenen Münz-Abschieden richten. Es galt demnach kraft des Reichstags-Abschiedes von Regensburg vom 12. October 1576, bestätigt dto. Wien 10. December 1582, für das gesammte deutsche Reich noch immer die zu Augsburg 19. August 1559 errichtete Münzordnung mit ihren gleichfalls zu Augsburg 1566, zu Speyer 1570 und zu Frankfurt 1571 erfolgten Zusätzen, und für den fränkischen Reichskreis die in dieser Zeit erflossenen, verschiedenen Münz-Probations-Abschiede [3]). Und da im obgenannten Jahre 1576 zu Regensburg das Pfennigmünzen auf 5 Jahre völlig eingestellt, und das Ausprägen der halben Batzen nur unter gewissen schwierigen Modificationen erlaubt wurde; so ist es erklärlich, warum von Bobenhausen keine kleinen Münzen aus dieser Zeit in den Cabineten vorkommen [4]).

Das D. O. Münzcabinet besitzt im Ganzen 7 Nummern, von denen 1 in Gold, 1 in Gyps und 5 in Silber sind, und zwar:

178. Av. ⋆ HEINRICH · DE · BOBENHAVSEN · ADMINISTRATOR · IN

Der Wappenschild, in Form eines Kleeblasses gestellt, mit dem preussischen und mit dem deutschen Kreuze, und das Unterste mit dem Bobenhaus'schen Familienwappen, zu dessen Seiten die Jahreszahl 15 — 75. Ober diesen Wappen zwischen drei Röschen ein H.

Rv. PREVSSEN · MEIS : TEVT : — ORD : IN · TEV : v̄ : WEL : LAN

Die gekrönte, stehende Madonna in Strahlen, im rechten Arme das Kind, in der linken Hand den Lilienscepter tragend. Gr. 15, Gold, 1 weniger $\frac{1}{16}$ Ducaten, welcher Abgang auf Rechnung des beschnittenen Randes kommen mag [5]). Post-Nr. 644. Taf. IV. 64.

Ueber den Gehalt eines solchen Ducaten heisst es in dem Regensburger Reichstags-Abschiede vom 12. October 1576: „Wir wollen dieses orts auch auss vnserm kayserl. Münz-Edict [6]) den

[1]) Siehe S. 156 d. W. — [2]) Aufgeschworen erscheint diese Familie nur bei Karl Emanuel Lentrum für die Ballei Sachsen. — [3]) Angeführt in Hirsch's Münzarchiv Thl. II. S. 216, und Thl. I. an vielen Orten. — [4]) Zu solchen und ähnlichen Verboten gab die täglich mehr und mehr einreissende Verschlechterung der Münze Veranlassung. Im J. 1576 haben die deutschen Reichsstände an ihren jährlichen Einkünften allein aus dem Grunde, dass man mit der geringen Landesmünze je länger, je mehr gefallen, fast den dritten Theil verloren. Hirsch l. c. Thl. II. S. 238. Wie weit war man schon damals von der Ansicht entfernt, dass man eines Fürsten Aufrichtigkeit fürnemlich an dreien Dingen erkennen solle: an Reinhaltung der Strassen, an Vollziehung seiner Zusage und an der Münze „und ist kein grösser Diebstahl, dann wissentlich falsch und unrecht münzen.“ — [5]) Wurde im J. 1845 vom Münzhändler Promber um 24 fl. gekauft. — [6]) Münz-Edict dto. Augsburg 19. August 1559. Hirsch l. c. Thl. I. S. 391.

Pass, wie Ducaten zu münzen, hieher erwidert haben, dass nemlich Ducaten zu müntzen nur denjenigen Ständen, so hohes Gold in ihrem Lande und Gebiet fallen haben, gebühre, doch dergestalt, dass 67 schon ausbereitete Stück eine Cöllnische Marck wiegen, vnd lauter fein 23 Karat 8 Gran halten, vnd von niemand höher, dann vmb 104 Creutzer genommen oder aussgegeben werden sollen" [1]).

179. Av. ✚ **HEINRICH ✱ V ✱ BOBENHAVS — EN ✱ ADMINISTRATOR ✱ IN**

Das vierfeldige, mit dem Hochmeister-Kreuze bedeckte, obbeschriebene Wappen mit der Jahreszahl ✱ 1 — 5 — 7 — 5 ✱

Rv. **✱ PREVSSEN ✱ MEIST ✱ TEVT ⁑ ORD ✱ IN ✱ TEV ✱ V ✱ WEL ✱ LAND**

Die stehende, von Strahlen umflossene, gekrönte Madonna, in der Rechten den Lilienscepter, in der Linken das Kind, dessen Haupt mit Strahlen umgeben ist, haltend [2]). Gr. 27, wg. $1\frac{11}{16}$ Lth. Thaler. Post-Nr. 1063. Taf. V. 70. Ein anderer Stempel dieses Thalers von demselben Jahre 1575 liegt in zwei Exemplaren unter den Post-Nrn. 1064 und 1065, der sich nur in der Revers von dem eben beschriebenen theils durch andere Trennungszeichen, durch ✱ **LAND**, theils durch die Form und Stellung der Madonna, und durch das um 12 Gran mindere Gewicht unterscheidet. Die Avers ist genau dieselbe, wie Taf. V. 70. Die Revers ist abgebildet auf Taf. IV. 66. Im Thaler-Cabinet bei Schulthess-Rechberg Nr. 4958.

180. Av. + **HEINRICH · V : BOBENHAV — SEN · ADMINISTRATOR · IN**

Das Wappen wie auf den früheren Thalern, nur die Jahreszahl · 15 — 90 · anders gestellt.

Rv. **PREVSSEN : MEIST : TEVT : ORD : IN : TEV : V : WEL : LAND ✱**

Die mit Strahlen umgebene, auf einem Halbmond stehende, gekrönte Madonna, in der Rechten mit dem Scepter, in der Linken mit dem Kinde. Gr. 28, wg. $1\frac{1}{2}$ Lth. 39 G. Thaler. Post-Nr. 1066. Taf. IV. 65. Im Thaler-Cabinet l. c. Nr. 4960.

181. Av. **HEINRICH · V · BOBENHAV — SEN · ADMINISTRATOR · IN**

Das Wappen wie auf den früheren Thalern, doch ohne Jahreszahl [3]).

Rv. **PREVSSEN · MEISTER · TEVT : ORD : IN · TEVT : V : WELL : LAND**

Die gekrönte Madonna in Strahlen, mit dem Scepter in der rechten, und dem Kinde in der linken Hand. Gr. 26, wg. $1\frac{3}{4}$ Lth. 21 G. Post-Nr. 1062. Taf. IV. 62. Dieser Thaler, welcher, wie alle die obbeschriebenen dieses Meisters, die auch durch Spiess abgeklatscht wurden, aus Mergentheim stammt, ist vergoldet, kommt mir aber sehr verdächtig vor. Er findet sich übrigens im Thaler-Cabinet nicht verzeichnet.

Was nun den Werth der hier beschriebenen Thaler anbelangt, so wurde durch Kaiser Ferdinand's I. Münz-Edict dto. Augsburg 19. August 1559, bestätigt dto. Regensburg 12. October 1576, festgesetzt, dass „Zehen Thalerstückh auf die Cöllnische Marck gehen, vnd fein halten 14 Loth 16 Gran, 60 kr. gelten vnd Reichsgildener genanndt werden" [4]). Doch setzte Kaiser Ferdinand alsogleich in derselben Münzordnung fest: „Ordnen vnnd wollen hierauf, dass hinfürter vnd alssbald nach Publicirung diesses vnsers kaisserlichen Edict die taller, so bisshero im Reich teutscher Nation ausgangen, neben obbestimmter vnnser newen reichsmüntz für 68 kr. gegeben vnd genommen werden" [5]).

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. II. S. 219. — [2]) Es scheint dies ein ähnliches Exemplar zu sein, welches das Thaler-Cabinet von Schult. Nr. 4959 beschreibt. Die Kreuzchen als Schrift-Trennungszeichen werden wohl gefehlt sein. In Leitzmann's Numism. Zeitung Jahrg. 1852, S. 115 sind die Trennungszeichen zu Nr. 12 gewiss unrichtig. Der dort beschriebene Thaler ist offenbar der unsere auf Taf. IV. 66. — [3]) Dass von Bobenhausen auch goldene Schaupfennige vorhanden waren, zeigt das S. 153 d. W. erwähnte Inventar vom 18. April 1595. — [4]) Hirsch l. c. Thl. I. S. 384. — [5]) Hirsch l. c. S. 387. Um das Jahr 1665 stieg der wirkliche Reichsthaler über 90 kr., und nun entstand eine Scheidung. Der wirkliche Reichsthaler stieg

Auf der Taf. V. 67 erscheint eine hübsch gestochene Medaille Heinrich's von Bobenhausen mit den gewöhnlichen Legenden nach einem Originale des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Der Meister erscheint in dem Costume seiner Zeit mit einer Halskette, worauf ein Kreuz. Das D. O. Cabinet besitzt von diesem Stücke unter Post-Nr. 1061 nur einen Gypsabdruck. Wann und bei welcher Gelegenheit diese Medaille geprägt wurde, dies anzugeben, fehlen alle Anhaltspuncte.

V. Maximilian I. Erzherzog von Oesterreich

(1585 Coadjutor, seit 1590 Hoch- und Deutschmeister, † den 2. November 1618).

Wir haben schon bei der Regierung Heinrich's von Bobenhausen bemerkt, dass Maximilian, Kaiser Maximilian's II. und dessen Gemalin Maria, Tochter Karl's V., Sohn, folglich des damals regierenden Kaisers Rudolf II. Bruder, den 3. December 1584 die Zusage der Aufnahme in den deutschen Orden erhielt, und darauf nach geschehener Einkleidung, den 21. Mai 1585, zum Coadjutor erwählt wurde. Es war dies das erste Beispiel im Orden, dass man dem Hochmeister einen Coadjutor gab, der neben ihm regierte. Welche Rechte einem Hochmeister-Coadjutor im deutschen Orden gebühren, ist weder in der Regel, noch in den Ordensstatuten ganz deutlich ausgesprochen. Indess, wenn man in Betracht zieht, dass der Coadjutor gleichsam eventualiter in ordine zur nachfolgenden Dignität „spem successionis proximam," mithin ius quasi aliquale quaesitum, wie die Juristen sagen, für sich hat, so wird man kaum fehlen, wenn man den jedesmaligen Coadjutor unter die Ordensgebietiger rechnet, und daher alle Satzungen der D. O. Regel und ihrer Statuten, welche sich auf die grossen Ordensämter beziehen, auch auf den Hochmeister-Coadjutor bezogen annimmt. Nun als solcher Coadjutor trat Erzherzog Maximilian auf, und zwar unter Bedingungen, welche der Grosscapitelschluss zu Mergentheim 1585 und der Stoxberger Vertrag vom 14. September 1586 näher angeben. Unter andern wurde dem Coadjutor das Tragen des preussischen Kreuzes, wie es Bobenhausen trug, „doch der Superiorität des Hoch- und Deutschmeisters unvorgreiflich," bewilligt [1]). Denn seit dem 12. October 1585 übernahm Maximilian mit der Klausel: „in wichtigen, praejudicirlichen Dingen nichts ohne Vorwissen und Willen des alten Meisters zu unternehmen," vollständig die Regierung des deutschen Ordens, eine Massregel, welche nothwendigerweise Inconvenienzen erzeugen musste, die besonders grell hervortraten, als Maximilian im Jahre 1587 von einem Theile der polnischen Reichsstände wider Sigmund von Schweden zum Könige von Polen erwählt und desshalb in einen Kampf verwickelt wurde, der ihm die Freiheit kostete, welche er erst nach Jahresfrist für ein bedeutendes Lösegeld, welches zum grössten Theile der deutsche Orden aufbrachte, erlangen konnte. In dieser Zeit war Eustach von Westernach, den wir noch später näher kennen lernen werden, Statthalter in Mergentheim, ein Mann, welcher mit seinem kräftigen Willen der Art und so häufig den auf der Commende Kronweissenburg sitzenden alten Meister kränkte, dass dieser dto. 18. August 1588 seine Klagen sogar an den Kaiser brachte, aber so wenig Trost in dem kaiserlichen Schutze fand, oder zu finden wähnte, dass er lieber den 13. August 1590 seinem Coadjutor, von dem er für das abgetretene Meisterthum jede Frankfurter Fasten- und Herbst-Messe 2000 fl. gangbarer Reichsmünze bezog, auch die sich noch vorbehaltenen

immerfort bis auf 120 kr., und wurde so zum doppelten Gulden. Daneben setzte man noch einen Reichsthaler als Rechnungsmünze fest, der bei dem Werthe von 90 kr. oder 24 guten Groschen stehen blieb. Durch die königlich preussischen Thaler ward diese Rechnungsmünze seit 1750 zu einer wirklichen, klingenden Münze. Siehe Dr. Karl Ch. Schmieder's Handwörterbuch der gesammten Münzkunde, Halle und Berlin 1811, S. 379. — [1]) Eine ziemlich gute Abhandlung über die Coadjutore und Statthalter der Landcomthure findet man Nr. 282, Grosscapitularia.

Regalien förmlich abtrat, worauf Maximilian durch Abgesandte mit dem Meisterthume belehnt wurde [1]). Seine Wirksamkeit als Befehlshaber der kaiserlichen Heere in Ungarn, als Statthalter in Siebenbürgen und als Regent von Steiermark, Tirol, der Oberlande u. s. w. gehört der österreichischen Staatengeschichte an [2]), dagegen seine Thätigkeit auf den Grosscapiteln zu Mergentheim 1593, 1606 und 1618, wo es sich um die Errichtung eines Garde-Regimentes für den Hochmeister, um die Aufnahme des Fürsten Bernhard von Anhalt in den deutschen Orden, um die Recuperirung der Ordenshäuser in Italien und Spanien, um die Abfassung eines neuen Statutenbuches [3]), wegen der Türkenhilfe, wegen der Competenz-Restanten u. s. w. handelte [4]), muss die Geschichte der Hoch- und Deutschmeister, die noch immer zu den wünschenswerthen Dingen gehört, auseinandersetzen. Die unter ihm erfolgte Aufnahme des Erzherzogs Maximilian Ernst, und als dieser 1616 starb [5]), dessen Bruders, Erzherzog Karl's, welcher seit 1618 Coadjutor war, in den hohen Orden, beweist die Achtung, welche damals diese religiöse Genossenschaft allgemein genoss. Maximilian starb in Wien 2. November 1618, und wurde nach Ordenssitte im schwarzen Kleide und D. O. Mantel, worauf das Hochmeister-Kreuz, in der Pfarrkirche zu St. Jacob in Innsbruck begraben [6]).

In öffentlichen Urkunden nannte sich unser Hochmeister: „Wir Maximilian von Gottes Gnaden Erzherzog von Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steier, Kärnthen und Krain und Würtemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsch-Ordens in Teutschen und wälschen Landen, Graf von Habsburg und Tirol“ [7]), welcher Titel, bald mehr, bald weniger abgekürzt, in lateinischer Sprache auch auf seinen zahlreichen Münzen also vorkommt: Av. **MAX** (imilianus) **D** (ei) **G** (ratia) **ARCH** (idux) **AVST** (riae) **DVX BVR** (gundiae) **MAG** (isterii) **PRVSS** (iae) **ADMINIST** (rator) Rv. **ET ORDI** (nis) **TEVTO** (nici) **PER GER** (maniam) **ITA** (liamque) **MAGIS** (ter) **COM** (es) **HAB** (sburgi) **ET TI** (rolis). Sein Siegel, welches viele Varietäten zeigt, erscheint bis 1590 stets ohne Hochmeister-Kreuz, und ohne in der Legende des seit 1585 führenden Titels „Administrator des Hochmeisterthums“ etc. zu erwähnen. Erst seit dem genannten Jahre 1590 ist sein Stammwappen mit dem grossen preussischen Kreuze geziert, und mit der darauf sich beziehenden Legende versehen [8]). Er ist übrigens auch der Erste unter den Ordensobersten, welcher in rothem Wachse siegelt, eine Sitte, welche sich bis zur Gegenwart erhielt [9]).

Wie gross die Einkünfte des Hoch- und Deutschmeisters waren, als Maximilian 1590 die Regierung gänzlich übernahm, zeigt die von Leonhard Polster geführte Rentmeister-Amts-Rechnung

[1]) Die hiezu gehörigen Documente liegen bei Maximilian's Biographie. Der Lehensbrief dto. Prag 9. November 1591 und von Kaiser Mathias dto. Regensburg 23. August 1613, unter den Lehen Nr. 7. Ueber Maximilian's Stellung zu Polen bewahrt das D. O. Cent. Arch. gar keine Schriftstücke, nur das Instrumentum protestationis, dass er unter der Cession der Krone von Polen die Provinzen Preussen und Liefland nicht mit einbegriffen habe und haben wolle, dto. 8. Mai 1598, liegt in Bd. 23, Preussen. Das hieher einschlagende Material siehe in meinen mährischen Geschichtsquellen Bd. I. S. 267 und 385. — [2]) Auch über diese Thätigkeit des Hochmeisters fehlen dem D. O. Cent. Arch. jegliche Acten. — [3]) Dieses im Grosscapitel vom Jahre 1606 beschlossene Statutenbuch, unter dem Namen des Maximilianischen, erhielt sich, wie S. 102 n. 5 d. W. gesagt ist, bis auf die neuesten Zeiten, und liegt in mehreren Exemplaren vor. Ein schönes Exemplar ist Cod. memb. Nr. 35 im D. O. Cent. Arch. — [4]) Die Grosscapitel liegen in ihren betreffenden Bänden, ihre Abschiede, vereinigt im Bd. 7, Grosscapitularia. Convocationen oder Gespräche waren unter diesem Hochmeister 1601 und 1615 gehalten. Eine Uebersicht, was der deutsche Orden unter Maximilian für das Exercitium militare gethan hatte, gewähren die Actenstücke Nr. 104 u. ff. unter der Rubrik Exercit. milit. — [5]) Die fast vollständigen Actenstücke über diesen Erzherzog, welcher auch Landcomthur der Ballei Oesterreich war, liegen bei den Ritter-Biographien unter seinem Namen. — [6]) Maximilian's Testament, so wie das in mancher Beziehung interessante Inventarium seines hinterlassenen Mobiliars liegt bei den Acten zu seiner Biographie. — [7]) In den Jahren 1587—1589 nennt er sich auch „erwählter König zu Polen.“ — [8]) Selbst auf dem Vertrage dto. Neckarsulm 13. August 1590, welcher im D. O. Cent. Arch. im Original liegt, ist Maximilian's Wappen, welches leider sehr beschädigt ist, ohne Hochmeister-Kreuz. Später erscheint dasselbe häufig nicht auf, sondern unter dem angestammten Wappen. — [9]) Von dem alten Ordenssiegel der Madonna in schwarzem Wachse (siehe S. 61 n. 2 d. W.) hatten die Administratoren nie einen Gebrauch gemacht.

„über Ihre königlichen Würden in Polen, Herrn Maximilian Erzherzogen zu Oesterreich etc. Ordens-Cammer-Häuser, Gefälle und Einkommens auch Ausgebens, alles von U. L. Frauen Lichtmess 1589 bis wieder auf Lichtmess 1590." Nach dieser zeigt sich eine Cassabarschaft vom vorigen Jahre mit 1209 fl. 1 Schilling und 3½ Den. (oder Pfennig) und der Empfang im ganzen Jahre mit 36,826 fl. 6 Schill. 5 Den., demnach mit dem Cassarest 38,035 fl. 7 Schill. 8½ Den., wogegen die Ausgaben sich nur auf 19,464 fl. 6 Schill. 8½ Den. beliefen. Auf Lichtmess des Jahres 1595 hingegen weist die Jahresrechnung schon eine Einnahme von 120,995 fl. 3 Schill. 1½ Den., und die Ausgaben von 100,951 fl. 1 Den., Summen, die zu Lichtmess 1600 blos 66,598 fl. 5 Schill. 8½ Den. als Einnahmen, und 64,186 fl. 7 Schill. 1 Den. als Ausgaben, und zu Lichtmess 1603 an Einnahmen 37,058 fl. 41 kr. 1 Den., und die Ausgaben 33,308 fl. 6 kr. 3 Den. darthun. Am Schlusse des Jahres 1612 hoben sich wieder die Einnahmen auf 90,495 fl. 28 kr. ½ Den., und da die Ausgaben nur die Summe von 62,907 fl. 19 kr. ½ Den. erreichten, so wurden 27,588 fl. 9 kr. 1 Den. erspart. Unter den Einnahmen stehen oben an die Türkenschatzung und dann die Rubrik „an allerlei Gefällen." Hieher flossen die von den Landcomthuren an den Hoch- und Deutschmeister gezahlten Competenz-Gelder, die Zinsen der Kammer-Balleien, die Verlassenschafts- oder Spoliengelder, Interessen von Capitalien u. s. w. [1]). Unter den Ausgaben steht oben an die Hoch- und Deutschmeister-Kammer mit 50- bis 80,000 fl. jährlich, dann die Besoldung und Pensionen und „Verlust am baren Gelde." Dieser Verlust stellte sich jedesmal heraus, wenn Münzen entweder verrufen, oder ältere Sorten auf Nürnberger Währung reducirt wurden. So z. B. schreibt der Rentmeister Leonhard Polsterer im Jahre 1600: „Demnach Hans Kirsch, Pfleger zu Kirnbach, auf den 28. April aus seinem Ambt mir in dies mein Rentmeisteramt 235 fl. 5 Schill. 3 Den. erlegt an allerlei grober Münze . . . thut der Verlust gegen die Nürnberger Währung 21 fl. 16 Schill. 4 Den. [2]).

Was das D. O. Münzregale anbelangt, so musste sich der Hochmeister eben so gut wie sein Vorfahrer an die Ferdinandeische Münzordnung vom Jahre 1559 mit ihren verschiedenen Zusätzen und Erläuterungen [3]) halten. „Weilen man aber bei ihrer Errichtung weder auf die in der Welt gäng und gäbe Pretia des Golds und Silbers, noch auf die Geldere auswärtig-benachbarter Länder, und am allerwenigsten auf die Proportion zwischen Gold und Silber genugsame Reflexion gemachet, noch auch hierbei vernünftige, des Handels und Wechsels mit andern Nationen wohlkündige Negotianten gehöret, wie in einem dem Fränkischen Craiss anno 1606 übergebenen Bedenken [4]) geklagt wird, vielmehr sich durch die Vorspiegelungen einiger vermeynten Patrioten auf das unglückliche Principium verleiten lassen, dem Gold und Silber in diesen Reichs-Münz-Ordnungen einen geringen Preiss zu bestimmen, als solche Metalle sonstens in andern Ländern gegolten, indeme man die Vorstellungen erstgedachter Pseudo-Patrioten, dass es sich mit den Preisen des Goldes und Silbers und anderer Dinge hernach von selbsten geben, und solche ohnfehlbar merklich herab fallen würden, allzuleicht geglaubet; so haben freilich die verschiedenen Reichs-Münz-Ordnungen niemahlen einigen guten Fortgang gewinnen können, vielmehr die Crayse und auch die

[1]) Zu den Hoch- und Deutschmeister'schen Kammerhäusern oder dem Fürstenthum Mergentheim gehörten damals: der deutsche Hof zu Mergentheim, dann die Aemter Neuhaus, Neckarsulm, Kirchhausen, Heichlingen, Stoxberg und Dalla, ferner die Pflegereien Kirnbach, Veyhingen, Stupferich, Weingarten und Hilspach, die Kellerei Heidelberg, und die D. O. Häuser Frankfurt, Mainz, Speyer, Kronweissenburg und Eger. (Vergleiche S. 170, N.) Eine sehr gute „Summarische Relation und Description aller Mergentheimer Cammer- und D. O. Häuser, wie sich dieselben bei der General-Visitation im Jahre 1605 vorgefunden," liegt: Meisterth. Ecclesiast. Bd. VII. — [2]) Ausgezogen aus den Hoch- und Deutschmeister-Rechnungen, welche im Mergentheimer Archive liegen und mit dem Jahre 1527 beginnen, doch seit der vor einigen Jahren geschehenen Decimirung nicht mehr vollständig sind. — [3]) Siehe S. 171 d. W. — [4]) Hirsch's Münzarchiv Thl. III. S. 264.

Negotianten sich gezwungen gesehen, sich, wie sie gekonnt, zu helfen, wie denn anno 1585 auf der Frankfurter Messe die allda zusammengekommenen vornehmsten Kaufleute Teutschlands sich mit Einwilligung der Chur- auch fürstlichen und andern Abgeordneten eines gewissen Tariffs, wie sie unter sich die Geldere in Zahlung sollten gelten lassen, vereiniget, nach welchem sie unter andern den Philipps-Thaler auf 82 kr. und den Reichs-Thaler, welcher nach der Münzordnung 68 kr. gelten sollen, auf 74 kr. gesetzt . . . Immitelst gehet vom Jahre 1559 der berühmte Reichs- oder, wie er von andern wegen der zu dessen Grund gesetzten Cölnischen Marck genennet wird, der Cöllnische Fuss an, nach welchem die feine Marck Silber vor 8 Thaler, und der Rheinische Goldgulden 18 Karat, 6 Gran, der Ducaten 23 Karat, 8 Gran halten, und die Species-Thaler zu 24 Silber-Groschen ausgemünzt wurden, und blieb bis an das Jahr 1600 noch so ziemlich beständig und unverrückt, dass also die letzte Hälfte des 16. Saeculi fast für die beste Zeit im Münzwesen, welche Teutschland bis dahin gesehen, zu achten ist. Aber im Jahre 1600 wurden die kleineren Münzen geringschätziger geschlagen, und also fing der Species-Thaler an mehr als 24 Groschen zu gelten, mithin von dem Current-Thaler unterschieden zu werden. Dieses Unwesen wuchs von Jahr zu Jahr, bis endlich der Species-Thaler im Jahre 1618 einen Thaler acht Silbergroschen Current galt." So Hirsch im Vorberichte zum III. Theile seines Münzarchives.

Dass sich der deutsche Orden an dieser hier erwähnten Münzverschlechterung kaum betheiligt hatte, das anzunehmen haben wir vollen Grund. Denn als am 14. Mai styl. nov. 1596 der fränkische, bairische und schwäbische Kreis zu Augsburg seinen Münz-Probations-Convent hielt, gab dieser dem deutschen Orden das schöne Zeugniss: „Zu wissen, als der dreyen, nemlichen des Fränkischen, Bayrischen vnd Schwäbischen Craiss Gesandte vnd Abgeordnete den 2./12. May diess innstehenden 96. Jahres vermög der zu Regensburg den 13./23. September beschehener Vergleichung, vnd dann der Münzordnung gemäss erschienen, seind nach Verlesung des nehern Abschieds der dreyen Quardeinen Münz- vnd Probier-Zettel durchsehen, vnd was in diesen dreyen gemeldeten Craisen, Herrn Teutsch-Meister, Erzbischof zu Salzburg, Grav von Hohenloe vnd die Stadt Regensburg im vorigen vnd diesem Jahr hero an guldenen vnd silbernen Sorten münzen lassen, an Schrott, Korn vnd Halt gerecht, vnd der Münz-Ordnung und Edict gemäss . . . gemünzt worden" [1]). Aber nicht blos im Allgemeinen, auch in Hinsicht der einzelnen Münzsorten lässt es sich nachweisen, dass der deutsche Orden unter dem Hochmeister Maximilian sich stets nach den bestehenden Normen hielt, und daher nicht wie so manche andere Reichsstände das Münzregale auf Unkosten seiner Unterthanen ausbeutete. So heisst es gleich in Bezug auf die D. O. Pfennige in dem Münz-Probations-Convente zu Regensburg den 29. September 1592: „Vnd hat sich in gehaltenen Proben gefunden, dass in dem fränckischen Krais im Namen der Königl. Mayestät in Pohlen fürstliche Durchlaucht, Herzog Maximilian, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, ein Werck-Pfenning den 8. September . . . probirt, die der Reichsordnung gemäss" [2]). Nach der hier gemeinten Reichsordnung vom Jahre 1559 „sollen 252 fränkische Pfennige 60 Kreuzer thun, auf die Cölnische Mark 682 Stück gehen, und am Feingehalt 4 Loth haben, kommen aus der feinen Mark 10 fl. 49 kr. 2 Pfennige" [3]). Eben so sind die Deutschmeister'schen Thaler, welche Johann Alexander Paudistell [4]), in des Hochmeisters

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. III. S. 65. — [2]) Hirsch l. c. S. 12. — [3]) Hirsch l. c. Thl. I. S. 386. — [4]) Dieser Johann Alexander Paudistell, auch Baudistel genannt, ward nach dem Tode seines Vaters Conrad zu Regensburg den 23. October 1595 zum schwäbischen Wardein ernannt. Er starb 1598. Sein Nachfolger war Wolfgang Mayr, Bürger und Goldschmied zu Stuttgart. Hirsch l. c. S. 49, 114 und 131. Man vergleiche Hirsch l. c. S. 117.

Maximilian's Namen im Jahre 1596, und zwar in Nürnberg gemünzt hatte, auf dem Münz-Probations-Tage zu Nürnberg den 7./17. October 1596 dem Münz-Edicte gemäss und recht befunden worden [1]). Auch die Thaler vom Jahre 1597, welche derselbe Paudistell probirt hatte, deren 8 Stück eine Kölnische Mark fein 14 Loth und 4 Gran halten, waren ganz der Reichsordnung gemäss [2]). Dessgleichen die vom Jahre 1598, welche den 5. Mai zu Nürnberg probirt wurden [3]). Das Maximilian's Münzstätte wirklich in Nürnberg war, sieht man deutlich aus dem Münz-Probations-Recesse der drei correspondirenden Kreise, des fränkischen, bairischen und schwäbischen, dto. Augsburg 15. October 1591, wo es unter andern heisst: „Zu wissen . . . als die Proben darauf für die Hand genommen, vnd daneben befunden, dass von dato näherm zu Regensburg gehaltenen Probiertags in nahmen der königlichen Würden in Pohlen, Herrn Maximilian, Erzherzogen zu Oesterreich, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, acht Marck Thaler in Nürnberg gemünzt, die auf währenden Probiertag aufgezogen, probirt vnd obwohl dergleichen Sorten in der Ordnung vnd Münz-Edict nit gedacht [4]), so hat sich doch befunden, dass acht Stück eine Cöllnische Mark gewogen, die fein gehalten 14 Loth 4 Gran“ [5]).

So wie Maximilian's Thaler, so waren auch seine Goldmünzen den Münz-Edicten gemäss. In dem Probations-Recesse dto. Nürnberg 13. Mai 1592 wurde ein Werk Ducaten geprüft und gut befunden [6]). Auch sind am 15. September 1593 auf dem Probationstage zu Nürnberg probirt worden „teutschherrische Ducaten, deren gehen auf die köllnische Mark 67 Stück, haben fein 23 Karat 10 Gran, sind also gerecht“. [7]). Dieselbe Probe bestanden zu Augsburg am 19. September 1594 durch den Münzwardein des schwäbischen Kreises, Conrad Paudistell, 6 Werk teutschherrischer Ducaten. Es zeigte sich, dass die in diesem Jahre von Mai bis September geprägten Ducaten 23 Karat 8 Gran fein halten [8]). Der Münzprobe zu Augsburg hingegen wurden am 25. September 1594 abermals sechs Werk ungarischer Ducaten, welche Maximilian prägen liess, übergeben, drei Werk waren der Ordnung gemäss, und drei um ein Gran zu gering befunden [9]). Im Jahre 1595 wurden zu Regensburg den 23. September zwei Werk Deutschmeister'sche Ducaten und Nürnberg'sche Goldgulden [10]) geprüft und gut befunden [11]). Auch in dem Münz-Probations-Abschiede zu Augsburg den 14. Mai 1599 wurde bezeugt, „dass im Nahmen des Teutschen Ordens ein Werck Ducaten den 13. April gemünzt, deren ein Werk 67 Stück Cöllnisch etc. gehalten, an fein 23 Karat 8 Gran“ [12]). Dagegen sind Maximilian's ungarische Ducaten, die er 1599 ausgehen liess, und deren 67 Stück eine Kölnische Mark gehalten, nur 23 Karat 7 Gran fein gewesen [13]). Eben so heisst es

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. III. S. 81. — [2]) Hirsch l. c. S. 106. — [3]) Hirsch l. c. S. 114. — [4]) In dem Ferdinandeischen Münz-Edict vom Jahre 1559 ist allerdings nur von „Reichs-Gildener“ die Rede, deren zehnthalb auf eine Kölnische Mark gehen und 14 Loth 16 Gran Feingehalt haben. Hirsch l. c. Thl. I. S. 348. Doch man gewöhnte sich, nach dem Vorbilde anderer Staaten, jede 2löthige Silbermünze von 14 und 15 Loth Feingehalt einen Reichsthaler, später Speciesthaler, zu nennen. — [5]) Hirsch l. c. Thl. VIII. S. 41 und 45, wo auch die Rede ist von Maximilian's Thalern vom Jahre 1592. — [6]) Hirsch l. c. Thl. VIII. S. 45, dann Thl. III. S. 12. — [7]) Ausgezogen aus den Mergentheimer Münz-Acten. — [8]) Ebendort. — [9]) Hirsch l. c. Thl. VIII. S. 51. — [10]) Der Hauptunterschied zwischen den Ducaten (ungarischen) und den Goldgulden lag wohl in dem Feingehalte des Goldes. Dieses ist beim ungarischen Ducaten 23 Karat 9 Gran, das Gewicht genau 60 Gran und es gehen 67 Stück auf die Kölnische Mark. Ein Goldgulden hingegen hatte nach dem Münz-Edicte von 1559 nur 18 Karat 6 Gran fein, wobei noch zu bemerken, dass die Karatirung der Goldgulden vermischt war, nämlich 3 Karat 8 Gran Silber (weiss) und 1 Karat 10 Gran Kupfer (roth). Von diesen gingen 72 Stück auf eine rauhe, und 93 auf eine feine Kölnische Mark. Schmieder's Handwörterbuch. — [11]) Hirsch l. c. Thl. III. S. 49. Welche Masse Ducaten im Jahre 1595 mit Ersherzog Maximilian's, Meisters deutschen Ordens, Bildniss und Namen zu Nürnbeng von dem dortigen Bürger Bartholomäus Albrecht geprägt wurden, nämlich 228648 Stück aus 3363 Mark, zeigt der Process, den man diesem im genannten Jahre zu Nürnberg machte. Hirsch l. c. Thl. III. S. 45 u. ff. — [12]) Hirsch l. c. Thl. III. S. 129. — [13]) Hirsch l. c. S. 136.

im Münz-Probations-Abschiede zu Augsburg den 13. October 1600: „dass von des teutschen Ordens wegen im fränkischen Crayss heurigs Jahr zwey vnterschiedliche werck von einfachen Ducaten, deren eines den 8. Maji, das andere den 5. Augusti ausgangen, deren Jedweder 67 Stück ein Cöllnische Mark gehalten, fein 23 Karath 8 Gran" . . . wird hiemit bezeugt [1]) u. s. w. Man sieht also aus dieser Zusammenstellung, dass die damaligen D. O. Münzen sich streng nach der kaiserlichen Münzordnung und nach den hierüber erflossenen Edicten richteten. Als deutschherrischer Münzmeister erscheint vom Jahre 1587—1599 ununterbrochen Paul Diether der Jüngere, welcher durch diese ganze Zeit für den deutschen Orden in Nürnberg prägte. Im genannten Jahre 1595 sollte er Ducaten und Thaler für die Truppen des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian mit dessen Wappen schlagen, und zu diesem Ende schloss er im Monate Mai desselben Jahres mit dem D. O. Statthalter zu Mergentheim, Johann Eustach von Westernach, einen Vertrag, ihm 2515 Ducaten, den Ducaten zu 115 Kreuzer gerechnet, gegen eine bestimmte Summe von französischen Kronen, Kreuzducaten und rheinischen Goldgulden zu liefern, und das weitere Gold und Silber, wo nur möglich, anzukaufen. Da aber in dem zwischen ihm und der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Vertrage die Klausel, das nöthige Metall nur von den Goldschmieden zu nehmen, und nicht cursirende Münzen, es sei denn, sie wären ausländisch oder verrufen, zu verbrauchen, nicht beobachtet wurde, so entzog ihm der Stadtrath das Privilegium, weshalb eine Correspondenz zwischen dem Rathe und dem Statthalter Westernach in Mergentheim entstand. Er erklärt, dass er aus spanischen und französischen Kronen, die er in Nürnberg gekauft, und aus eigenem Golde die Ducaten in ziemlicher Summe geprägt hat, und dass er sie ohne Schaden nicht mehr in Reichsgulden, wie der Rath will, umprägen könne. Der Nürnberger Bürger Barthl Albrecht wurde als Helfer des Diethern gefänglich eingezogen und ihm der Process gemacht [2]). Doch wie dieser ausfiel, fand ich in den Mergentheimer Acten, Münzsachen, Lat. 930, Nr. 2, nicht weiter verzeichnet.

Das D. O. Cabinet bewahrt aus Maximilian's Hoch- und Deutschmeister'schen Regierung im Ganzen 101 Exemplare, davon sind 12 Stück in Gold, 81 in Silber, 4 in Gyps und 4 Doubletten in Silber [3]). Sie sind nach der Grösse und chronologisch geordnet. Hier wollen wir sie, ohne Rücksicht ihrer Grösse, blos nach der Chronologie beschreiben.

182. Av. ❁ MAX : D : G : ARCH : AVST : DVX : BVR : MAG : PRVSS : ADMINIST Sein bärtiges und geharnischtes Brustbild im Profil von der rechten Seite, mit einer Halskrause, kurz geschnittenem Haar, im Panzer und dem Lilienkreuze auf der Brust. Ohne Mantel.

Rv. ET · ORDI · TEVTO · PER · GER · ITA : MAGIS : COM : HAB : ET : TI Ein mit dem Erzherzogshut bedeckter, mehrfach ausgebogener Schild, darauf das durch das aufliegende Hochmeister-Kreuz in vier Haupttheile gesonderte Wappen, nämlich 1. von Böhmen, Kärnten, Steiermark und Burgund; 2. von Ungarn, Oesterreich, Leon und Castilien; 3. von Görz, Tirol und Habsburg; 4. von Kyburg, Elsass und Pfirdt; im Schildfusse sind die alt-österreichischen fünf Lerchen. An den Seiten des Schildes steht die Jahreszahl 15 — 87. Thaler. Post-Nr. 1067. Gr. 27, wg. $1\frac{5}{8}$ Lth. 9 G.

Die Behauptung Madai's n. 3408 zu diesem Thaler, welcher im Thaler-Cabinete des Schulthess-Rechberg 2. Band, 2. Abthl., S. 291, n. 4963 vollkommen beschrieben ist, dass die Jahreszahl nicht 1587, sondern 1597 heissen solle, weil Maximilian erst seit 1595 als Hoch- und Deutschmeister auftritt, glauben wir durch die obangesetzten Skizzen aus Maximilian's Leben hinreichend

[1]) Hirsch's Münzarchiv. Thl. III. S. 160. — [2]) Siehe S. 177 d. W. — [3]) Welche grosse Menge Thaler und Ducaten von Maximilian's Gepräge auch noch lange nach seinem Tode in Umlauf waren, zeigt ein Hoch- und Deutschmeister-Inventar vom J. 1628. Hier werden 1045 Reichsthaler und 103 Ducaten als in der Barschaft vorfindig angeführt. Mergentheimer Acten.

widerlegt zu haben. Seit 1585 übernahm der Erzherzog vollständig die Regierung des Ordens, und bediente sich schon das Jahr darauf des preussischen oder Hochmeister-Kreuzes, warum sollte er im Jahre 1587 nicht geprägt haben, war er ja gerade damals zum Könige von Polen erwählt [1])! Stammt aus Mergentheim. Schon 1788 beschrieben.

183. Av. Ganz wie auf dem vorhergehenden Thaler, nur ist der sichtbare Theil des Hochmeister-Kreuzes auf der Brust anders geformt, die Legende: **ADMINISTR.**

Rv. Ebenfalls dieselbe. Das Unterscheidende liegt in dem Hochmeister-Kreuze; in der frühern Nummer ist dasselbe durch lauter Querstriche markirt, die hier fehlen. Ein sehr schön erhaltener Thaler ohne Jahreszahl, gehört aber unstreitig zum Jahre 1587. Post-Nr. 1069. Gr. 26, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 14 G. Ist nicht bei Schulthess-Rechberg beschrieben. Abgebildet in Herrgott's Numotheca Principum Aust. Tom. II. Pars II. Tab. XVIII. n. 13. Zu demselben Jahre gehört auch der nachfolgende.

184. Av. Dasselbe bärtige und geharnischte, doch im Ausdrucke schon ganz verschiedene, linkssehende Brustbild mit der gewöhnlichen Hauskrause, im Harnisch, worauf ein besser und richtiger geformtes Hochmeister-Kreuz, und ein an der Achsel mit einem Knopfe zusammengehaltener Ueberwurf. Die Umschrift ist genau dieselbe, wie auf den beiden vorhergegangenen Exemplaren.

Rv. dieselbe, wie auf Nr. 183, also wieder ein Thaler ohne Jahreszahl [2]). Post-Nr. 1068. Gr. 27, wg. $1^{11}/_{16}$ Lth. 1 G. Taf. V. 71. Bei Schulthess-Rechberg n. 4961.

185. Av. + **MAX : D : G : ARCH : AVST : DVX : BVR : MAG : PRVSS : ADMI :** Derselbe auf grasigem Boden stehend, vorwärts gekehrt, doch mehr von der linken Seite, mit einer schmalen Halskrause und aufgesetztem Erzherzogshute, einem Schnur- und Kinnbarte, im vollen Harnische, worauf das Hochmeister-Kreuz, und in dem mit dem einfachen D. O. Kreuze gezierten Mantel; in der rechten Hand hält er ein zur Erde gekehrtes Schwert, während die Linke an die Hüfte gestützt ist. Zur Rechten ist ein schwebender, heraussehender Löwe mit dem österreichischen Wappenschilde, und zur Linken, gleichfalls schwebend, der gekrönte österreichische Helm mit vierfach übereinandergesetsten Pfauenspiegeln [3]).

Rv. Maximilian als Turnierritter, links sprengend, mit aufgesetztem österreichischen Helme, in der linken Hand hält er die Zügel und in der rechten eine flatternde Fahne mit dem quadrirten Wappen von Alt-Burgund und Oesterreich. Auf der Pferdedecke hinten die Wappen von Ungarn, Böhmen, Neu-Burgund und Tirol, vorne aber von Habsburg und Neu-Oesterreich. Unten ist das Hochmeister-Kreuz in einem unverzierten deutschen Schilde, darüber die Jahreszahl 1596. An dieses Wappen reihen sich an jeder Seite sieben ähnliche, aber kleinere Schilde an, sie enthalten, unten angefangen, in abwechselnder Ordnung von der Rechten zur Linken die Wappen von 1. Ungarn, 2. Böhmen, 3. Leon, 4. Castilien, 5. Neu-Oesterreich, 6. Alt-Oesterreich, 7. Burgund,

[1]) Leitzmann wiederholt in seiner Numismatischen Zeitung 1852, S. 115 dieselbe Behauptung, doch wird sie auch noch dadurch widerlegt, dass Johann Jacob Spiess in seinem Versuch einer D. O. Münzgeschichte, Ms. im D. O. Cent. Arch. nach dem in Mergentheim liegenden Originale einen Ducaten von Maximilian anführt, wo das Wappen ebenfalls zwischen 1587 steht. Die Wahrnehmung, dass Maximilian erst seit 1590 das Hochmeister-Kreuz in seinem Siegel führt (siehe S. 174 d. W.), kann hier nicht massgebend sein. — [2]) Ich halte die zwei ersten Nummern, 182 und 183, für blosse Versuche; das unschöne Bild bringt mich auf diese Vermuthung. Auch mit der angesetzten Jahreszahl mochte der alte Meister, als dem Stoxberger Vertrage zuwider, sich nicht einverstanden erklärt haben, weshalb sie bis 1591 unterblieb. — [3]) Dass dieser Helm sich auf die erweislich falschen österreichischen Privilegien stützt, hat Chmel in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften im Jahre 1857 gezeigt.

8. Kärnten, 9. Steiermark, 10. Krain, 11. Tirol, 12. Habsburg, 13. Görz und 14. Elsass [1]). Post-Nr. 1071. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 7 G. Thaler. Taf. V. 68. Beschrieben ist dieser Reiterthaler [1]) bei Schulthess-Rechberg l. c. S. 292, n. 4964.

186. Av. + · **MAX · D : G · ARCH · AVST · DVX · BVR · MAG · PRVSS · ADMINI ·** Dieselbe stehende Figur wie auf Nr. 185, auf dem Mantel ist das D. O. Kreuz nicht sichtbar, und der österreichische Helm ist blos mit dreifach übereinandergesetzten Pfauenspiegeln geziert.

Rv. Ganz wie Nr. 185. Der Unterschied liegt in der Form des Hochmeister-Wappens, darüber die Jahreszahl · 15 · 96 · Die am linken Rande dieses Wappens eingeschlagene Zahl 10 zeigt das Gewicht dieses Goldstückes, nämlich 10 Ducaten, welches sich im D. O. Cabinete nur als Gypsabdruck vorfindet. Post-Nr. 1070. Taf. V. 74. Das Original liegt im k. k. Münzcabinete [2]).

187. Av. ✠ **MAX : D G : ARCH : AVST : DVX — BVR : MAG : PRVSS : ADMI** Der Hochmeister wie Nr. 185, stehend auf einem geweckten Fussboden. Das österreichische Wappen ist damascirt, und der ganz nach Rechts gekehrte Rachen des Löwen ist aufgesperrt, und die Zunge ragt stark hervor. Der österreichische Helm hat, wie Nr. 186, den dreifach übereinanderstehenden Pfauenspiegel.

Rv. Maximilian als Turnierritter mit seinen 14 Wappen und dem Hochmeister-Kreuze in einem einfachen Schilde, wie Nr. 185. Ober dem Schilde die Jahreszahl 1603. Der Fahnenkolben trennt die Jahreszahl, und des Reiters Fuss berührt die Nulle. Das geharnischte Pferd hat einen mit einem Federbusch gezierten Schweif und ober dem Kopfe eine schlecht ausgeprägte Verzierung. Thaler. Post-Nr. 1074. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 5 G. Beschrieben in Mon. en arg. pag. 97, Cat. Imp. pag. 88, und Schult.-Rechb. Nr. 4968. Auch bei Herrgott l. c. Taf. XVIII. 8. Mit diesem Stempel wurden 5-Ducatenstücke geschlagen. Eines davon liegt im D. O. Cabinete unter der Post-Nr. 1073.

Das D. O. Cabinet besitzt neben diesem Thaler noch 4 andere Stempel-Varietäten, und zwar *a)* die Post-Nr. 1075, Av. wie Nr. 187, Rv. ebenfalls so, nur das Schildeshaupt des Hochmeister-Wappens ist etwas verzierzt, und die Jahreszahl 1603 ist mehr von dem Reiter entfernt, Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 17 G.; *b)* die Post-Nr. 1076 unterscheidet sich von dem früheren Thaler schon darin, dass der österreichische Schild nicht damascirt ist, dann dass das Pferd am Kopfe einen Federbusch trägt, und die Jahreszahl 1603 durch den Fahnenkolben getrennt ist. Die Nulle unter dem Fusse des Reiters ist auffallend klein. In der Legende ist **ARH** statt **ARCH**, und das Haupt des Hochmeister-Schildes hat eine wie ein Ring aussehende Verzierung. Soll es das Münzzeichen **C. O.** sein? Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 14 G. Mit diesem Stempel wurden auch 10-Ducaten-Stücke geprägt; ein solches liegt im D. O. Cabinete unter der Post-Nr. 1072. Stammt aus Mergentheim [3]). *c)* Die Post-Nr. 1077 unterscheidet sich von *b)* nur durch den mangelnden Federbusch, und durch die, wie durch die

[1]) Das Vorbild zu dieser Art Thaler mochte Maximilian, von welchem bekanntlich der in Klosterneuburg aufbewahrte Erzherzogshut stammt, an Siegmund's von Tirol Guldengroschen vom Jahre 1484 und 1486 gefunden haben; sie sehen den vor uns liegenden Reiterthalern sehr ähnlich. Dass übrigens Maximilian auch im Jahre 1591 Thaler prägen liess, haben wir oben gesehen. Auf der Taf. V. 72 ist ein Drei-Pfennig-Stück Maximilian's vom Jahre 1594 abgebildet. Es befindet sich nicht im D. O. Münzcabinete, ist aber in Appel's Repert. I. S. 190 n. 1 nach einem Silber-Originale beschrieben. Sein Werth ist durch die Ferdinandeische Münzordnung vom Jahre 1559 84 = 60 kr. bestimmt. In Leitzmann's Numism. Zeitung 1852, S. 115 geschieht noch zwei einseitiger Pfennige Maximilian's von 1591 und 1592 Erwähnung, so wie eines Drei-Pfennig-Stückes vom J. 1595. — [2]) Dass Maximilian auch in den folgenden Jahren 1597 und 1598 Thaler prägen liess, ersieht man aus Hirsch's Münzarchiv Thl. III. S. 106. Siehe S. 177 d. W. In Köhler's Ducaten-Cabinet I. S. 480. Nr. 1555 ist auch ein Goldgulden vom Jahre 1597. — [3]) Der Thaler, mit dessen Stempel das 10-Ducaten-Stück geschlagen wurde, erscheint beschrieben in Vossen's Verzeichniss seines hinterlassenen Thaler-Cabinets Nr. 1236, S. 55. Siehe auch Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen Thl. VI. S. 130 und Gudeni Uncialaeum selectum Wezlariense.

Fahnenstange, so durch den Fuss des Reiters getrennte Jahreszahl 1603. Gr. 27, wg. 1⅝ Lth. 4 G.; *d)* die Post-Nr. 1078 ist fast wie *a)*. Den Unterschied sieht man an dem mehr gezierten Boden, worauf das Bild des Meisters steht, an dem nach vorne sehenden Löwen mit dem österreichischen Schilde, und an der näher an einander geschlossenen Jahreszahl 1603. Gr. 27, wg. 1⅝ Lth. 4 G.

188. Av. **· MAXIMILIANVS ? D : G : ARCH : AV : D : B : MA : PRVS : ADMI ·** Das rechts gewandte, geharnischte, mit dem Mantel überworfene Brustbild mit einer Halskrause, auf der Brust das preussische Kreuz, in den vier Ecken die Wappen der angestammten vier Hauptländer, von denen jedoch nur die von Böhmen, Tirol und Leon ausnehmbar sind, am Halse die Kette des goldenen Vliesses [1]).

Rv. **FORTVNA MAR : E : TERA** Zwei auf Weltkugeln stehende geflügelte Genien stützen einen ovalen Schild, über den sie eine Strahlenkrone halten. Dieser Schild theilt die österreichische Binde in zwei gleiche Hälften. In der obern erscheinen die Wappen von Ungarn, Böhmen, Leon, Castilien, Burgund und Tirol; in der untern hingegen die von Habsburg, Görz, Württemberg (Hirschstangen und Löwen), Neu-Oesterreich, Schwaben, Elsass und Burgau. Neben den Weltkugeln steht je eine Fortuna im Nachen; die terra ist repräsentirt durch eine Stadt. Diese sehr seltene Medaille trägt die Jahreszahl + 16 + 04, und weist auf der Avers nach, dass sie von Peter Harterpeck gestochen wurde. Post-Nr. 1079. Gr. 32, wg. 2½ Lth. 1 G. Taf. V. 75. Sie ist bei Herrgott l. c. Tab. XVIII. Nr. 4, doch ohne Peter Harterpeck gestochen und pag. 138 also gedeutet: „Epigraphe nummi ita comparata est, ut primo intuitu ad expeditiones bellicas, terra marique susceptas, spectare videatur. Sed cum is bello maritimo nunquam interfuerit, ad itinera potius pertinet, per terras, per mare suscepta. Nam anno seculari 1600, ut matrem imperatricem inviseret, in Hispaniam, et anno 1603 in Belgium ad fratrem Albertum profectus est, anno 1604 bonis avibus reversus, atque ideo hunc ei nummum oblatum fuisse tenendum est.“

189. Av. **: MAX : D G : AR : AVS : DVX : B — VR : MAG : PRVSS : ADMI** Der Meister in ganzer Positur auf einem eingelegten Boden. Der Ordensmantel geblümt, mit dem einfachen Ritterkreuze. Rechts der schwebende Löwe mit offenem Rachen und blöckender Zunge, der österreichische Schild damascirt, links der gewöhnliche österreichische Helm mit drei Reihen Pfauenspiegeln.

Rv. Maximilian als Turnierritter, mit den gewöhnlichen 14 Wappen, welche durch den Hochmeister-Schild unten getrennt sind. Dieser erscheint punctirt und ohne jede Verzierung. Darüber 16 — 10, getrennt durch den Fahnenschaft. Das Pferd hat den Schweif und den Kopf mit Straussenfedern geziert. Thaler. Post-Nr. 1080. Gr. 27, wg. 1⅝ Lth. 2 G. Bei Schulthess-Rechberg 4969. Abgebildet in Hergott's Numotheca Princ. l. c. Tab. XL. Nr. 22. Stammt aus Mergentheim. Dass dieser Stempel auch in Gold vorhanden, ersieht man aus Mon. en. or. pag. 131. Auch Köhler's Münzbel. XXI. S. 162 hat diesen Reiterthaler gekannt [2]).

190. Av. **: MAX : D G : A — R — CH : A' : DVX — : B — VR : MAG : — PRVSS ADM** Der Meister, wie auf den früheren; der Mantel mit dem Ritterkreuze blos verbrämt, die Füsse freistehend, also weder am Fussboden, noch am Graswege; der Löwe und der Helm stehen auswärts und theilen die Umschrift.

[1]) Das goldene Vliess macht mich glauben, dass diese Medaille gewiss nicht von Seite des deutschen Ordens publicirt wurde, weil dieses Attribut den D. O. Statuten gänzlich widerspricht. Siehe S. 66 d. W. Ich kenne nur noch eine Münze mit Maximilian's Titel, aber nicht Wappen, als Hochmeister, an welcher ebenfalls das goldene Vliess sichtbar. Man findet sie abgezeichnet Taf. XVI. 168 im ersten Supplement des neu eröffneten Groschen-Cabinets. Sie gehört gewiss nach Tirol. — [2]) Aus der Periode vom Jahre 1604 bis 1610 habe ich in keiner Sammlung einen Thaler von Maximilian gefunden; Leitzman's Numism. Zeitung 1852, S. 116, führt einen vom Jahre 1607 an.

Rv. Der gewöhnliche Turnierritter, umgeben von seinen 14 Wappen, die jedoch in der Schildform von den bis jetzt hier angegebenen abweichen. Das geharnischte Ross hat nur den Schweif verziert. Die Jahreszahl ober dem einfachen Hochmeister-Schilde ist durch den Fahnenkolben 16 — 11 getrennt, die erste Ziffer 1 in 11 berührt die linke Ecke des genannten Schildes. Post-Nr. 1082. Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 6 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4970 beschrieben. Mit diesem Stempel erscheint auch ein 10-Ducaten-Stück, Post-Nr. 1081 des D. O. Cabinets, geprägt, ist in Leitzmann l. c. S. 116 nach dem Ampach'schen Cataloge erwähnt [1]).

191. Av. . MAX : D G : ARCH — : A : DVX : BV — R : — MAG : PR — VSS : ADMIN sonst ganz ähnlich dem Reiterthaler in Nr. 190.

Rv. Ganz wie Nr. 190. Unterschied: das Feld des Hochmeister-Wappens nicht punctirt und die Jahreszahl 16 + 11, ohne an die linke Ecke des Schildes anzustossen. Post-Nr. 1083. Gr. 27, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 17 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4971.

192. Av. MAXIMIL : D : G : ARC : AVS : Æ : (tatis) S : (uae) LIIII A° MDCXII. Das Brustbild der Erzherzogs nach links gekehrt, mit Halskrause, einfachem Brustharnisch, worauf ein Ueberwurf. Das einfache Hochmeister-Kreuz hängt an einer Schnur.

Rv. MILITEMVS ✤ Ein Kriegslager, umgeben mit Palissaden. Eine Oval-Medaille, schon bei Herrgott l. c. Tab. XVIII. Nr. 6 nach einem Original des k. k. Münzcabinets gezeichnet und in seiner Numotheca l. c. S. 139 also beschrieben: „In postica castra stativa munita conspiciuntur. Ad ea duplex aditus est, atque priori Martis simulacrum, seu figura militaris insistit, dextra hastae innixa sinistra umbonem demittens. Additur lemma, seu tessera militaris: Militemus. . . . Adludit ad expeditiones, in quas Maximilianus olim in Hungaria contra Turcas annis 1594, 1595 et 1597 ivit, quo in munere hostes nonunquam cecidit, iisque aliquot loca munita eripuit." Im D. O. Cabinet liegt unter der Post-Nr. 1084 ein Gyps- und ein Blei-Abklatsch von derselben. Taf. VI. 76. Dass diese Medaille zur Erinnerung an den 54. Geburtstag des Meisters geprägt wurde, zeigt die Legende der Avers. Maximilian war nämlich am 3. October 1558 zu Wiener Neustadt geboren, erreichte demnach im Jahre 1612 ein Alter von 54 Jahren. Das Wort MILITEMVS war sein Wahlspruch, „so unter andern denkwürdigen Sachen im Königlichen Schlosse zur Wienerischen Neustadt mit grossen Buchstaben geschrieben steht", sagt Venator im Marianischen Ritterorden S. 483, wo er zugleich eine Deutung dieses Symbolums ansetzt [2]).

Vom Jahre 1612 besitzt das D. O. Cabinet keinen Thaler, obwohl es erwiesen ist, dass Maximilian in diesem Jahre Thaler prägte. Eine Abbildung eines solchen Thalers gibt Köhler's Münzbel. Thl. XXI. S. 161. Spiess beschreibt in seinem oft erwähnten Versuche Ms. noch einen andern Stempel eines Maximilianischen Reiterthalers vom Jahre 1612, von welchem sich unter seinen Gypsabgüssen (siehe S. 5 N. 4 d. W.) auch ein ganz guter Abklatsch findet. Dieses Exemplar weicht in der Eintheilung der Avers-Legende von dem bei Köhler abgebildeten ab. Die Revers-Seiten sind sich gleich. Auch Leitzmann erwähnt l. c. S. 116 eines Thalers von 1612. Das D. O. Cabinet besitzt von diesem Jahre 1612 nur Halb- und Viertel-Thaler-Stempel, als:

193. Av. : MAX : D G : AR : A — : DVX : BVR : MAGIS ✤ PRVSS : ADMI In einem oben, unten und an den Seiten durchbrochenen Blätterkranze der auf einem eingelegten Boden stehende

[1]) Spiess hat im Jahre 1788, als er die D. O. Münzsammlung catalogisirte, und dann im J. 1805 einen Versuch einer Münzgeschichte des deutschen Ritterordens auf höheren Antrag (siehe S. 18 d. W.) schrieb, keinen Wappenthaler vom Jahre 1611 gekannt; er bemerkt blos, dass er denselben in Bernburg's Verzeichniss Nr. 828, S. 102 angezeigt fand. — [2]) Bei Herrgott l. c. ist Tab. XVIII. Nr. 7 noch eine andere runde Medaille mit MILITEMVS abgebildet. Der Maltheser-Grossmeister Emanuel Pinto gebraucht auf einer Münze den Spruch: „In hoc signo militamus." Schmid's Clavis numism. I. pag. 50.

Erzherzog fast wie an dem Thaler von 1612 bei Köhler l. c. rechts ist der Löwe mit dem Wappen, aber nach vorwärts gekehrt, mit offenem Rachen, und links der Helm mit einem fünffach aufgesetzten Pfauenspiegel.

Rv. Die gewöhnliche Darstellung des Ritters mit den herumgelegten Wappen in einfachen Schilden. Ueber dem Hochmeister-Schilde die Jahreszahl 16 — 12, und dazwischen ganz unförmlich **C. O.**, also ganz verschieden von dem Thaler-Stempel dieses Jahres. In dem Hochmeister-Kreuze ist in der unteren rechten Ecke ein Stempelfehler. Halber Thaler. Post-Nr. 1086. Gr. 22, wg. $^{13}/_{16}$ Lth. 3 G. Hat ein Doublett. Beschrieben bei Schulthess-Rechberg Nr. 4973. Was die auf Maximilian's ganzen, Halb- und Viertel-Thalern häufig vorkommenden zwei Buchstaben **C. O.** oder auch **C. Ö.** bedeuten, weiss ich nicht; ist es der Nürnberger Münzmeister Conrad Öxlein (?) oder vielleicht Claus Oppermann, welcher 1620 als Münzmeister in Markgraf Christian's zu Bayreuth Dienste trat [1])?

194. Av. **: MAX : D G : AR : AV — DV : B — VR : M — AG : PRVSS ADMI** Der stehende Erzherzog, wie auf Nr. 193. Unterschied: der Löwe mit dem österreichischen Bindenschilde steht links, der Helm rechts. Der Boden, worauf Maximilian steht, trennt die Umschrift.

Rv. Gleich Nr. 193. Die Jahreszahl 16 — 1 — 2. Unterschied: die Buchstaben **C. O.** sind nicht ober, sondern links neben dem verzierten Hochmeister-Schilde, und zwar zweimal vorhanden. Viertel-Thaler [2]). Post-Nr. 645. Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 10 G. Das D. O. Münzcabinet bewahrt überdies noch 3 andere Stempel dieser Münzsorte, und zwar die Post-Nrn. 646, wg. $^3/_8$ Lth. 8 G., 647, wg. $^3/_8$ Lth. 11 G., 653, wg. $^3/_8$ Lth. 9 G. und in Gold zu 3 Ducaten schwer, Post-Nr. 652 und 1085. Das Goldstück Post-Nr. 652 und der Viertel-Thaler von Post-Nr. 647 haben einen und denselben Stempel, welcher besonders dadurch charakteristisch ist, dass der Meister auf der Brust das alte, einfache Balkenkreuz trägt, sonst ist die Darstellung, bei veränderter Schrifteintheilung: **·· MAX : D : ·· — G : ARC : AV : D : BVR : — M : PRV : ADMI** fast wie auf Nr. 194. Das Goldstück Post-Nr. 1085 hat den Stempel von der Post-Nr. 645. Die Post-Nr. 646 unterscheidet sich von der Post-Nr. 645 nur in der Schrifteintheilung, und zwar **— AR : — AV : D — B : MA — G : PRVSS : ADMI :** Die Post-Nr. 653 hat die Avers von 647 und die Revers von 645.

195. Av. ❁ **MAX : D G : ARC : — A̸V : D : BVR — : MAG — : PRVSS : ADMI** Der Meister in ganzer Positur in einem oben, unten und an den Seiten durchbrochenen Blätterkranze, wie gewöhnlich im Ordensmantel, worauf das Ritterkreuz, auf einem ausgelegten, halbrunden Boden stehend; rechts der Löwe mit dem österreichischen Bindenschilde, links der gekrönte Helm mit dreifach übereinandergesetzten Pfauenspiegeln.

Rv. Der gewöhnliche Turnierritter mit seinen 14 hier sehr schwach ausgeprägten Wappen in verzierten Schilden; das Hochmeister-Kreuz liegt im eingefassten Schilde, darüber die Jahreszahl 16 — 13, geschieden durch den Fahnenschaft und den Fuss des Reiters. Thaler. Post-Nr. 1087. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 17 G. Von diesem Gepräge und Jahre sind im D. O. Cabinete noch zwei einfache und ein Doppel- oder Dick-Thaler vorhanden, deren Unterschied hauptsächlich in der Schrifteintheilung der Avers zu finden, als: Post-Nr. 1088: ⊙ **MAX : D G : ARC — A̸V : D : BV : — : MAG — : PRVSS : ADMI** wg. $1^5/_8$ Lth. 6 G. und Post-Nr. 1089: ⊙̊ **MAX : D G : AR : — A̸V : D : BVR : ⊙· MAG : PR — VSS : ADMI** wg. $1^5/_8$ Lth. 5 G. [3]). Der Doppel-Thaler hingegen, Post-Nr. 1107, hat

[1]) Siehe Spiess' Brandenburg'sche Münzbelustigungen Thl. I. S. 191. — [2]) In Appel's Repert. I. S. 190, N. 2. Abgebildet bei Herrgott l. c. Taf. XL. Nr. 21. — [3]) Der bei Schulthess-Rechberg Nr. 4974 ist wahrscheinlich unserer Nr. 1089, dagegen scheint der bei Leitzmann l. c. S. 116 beschriebene Thaler ein dem D. O. Cabinete fehlender zu sein.

die Legende: Av. **MAX : D G : AR — N : D : BV : — M — AG : PR — VSS : ADMI** und die Jahreszahl 16. — 13. Ob die Legende mit einem Zeichen beginnt, ist nicht anzugeben, weil dieses Stück gerade dort ein Oehrl angelöthet hatte. Gr. 28, wg. 3 1/4 Lth. 11 G. Abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XL. Nr. 19.

Neben dieser Gattung Reiterthaler [1]) vom Jahre 1613 prägte Maximilian auch noch andere, sogenannte Wappenthaler, welche auf der Avers blos das Brustbild des Erzherzogs von der rechten Seite mit kurzem Haare, einem Schnur- und Kinnbarte, im Harnisch, mit gekräuseltem Kragen, umgelegtem Mantel und Ordenskreuz in einem Blätterkranze, auf der Revers hingegen einen mit dem Erzherzogshute bedeckten an den Seiten verzierten Schild darstellen, welcher durch das aufliegende Hochmeister-Kreuz in vier Felder getheilt wird, in denen die Wappen von Ungarn, Böhmen, Oesterreich und Burgund, dann Tirol und Habsburg liegen. Sie unterscheiden sich hauptsächlich durch die Legenden, als:

196. Av. ❀ **MAXIMILIANVS : D G : ARCH : AV : DVX : BVRG : STIR : CARINT** Der Blätterkranz unten durchbrochen, das Hochmeister-Kreuz an einem Bande, die Jahreszahl 1613 unter dem Arme schief gestellt.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVS : ADMI : COMES : HAB : ET : TIROLIS** Zwischen der Schrift und dem verzierten Wappenschild ein Blätterkranz. Thaler. Post-Nr. 1090. Gr. 27, $1^{9}/_{16}$ Lth. 16 G. Eine Stempel-Varietät dieses Thalers, vorzüglich kenntlich durch einen fünfblätterigen Zweig, welcher auf der Avers vor der Jahreszahl · 16 · 13 · steht, und durch die Sigle **: PRVSS :**, liegt unter der Post-Nr. 1091. Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 3 G. [2]). Ganz verchieden jedoch:

197. Av. ❀ **MAXIMILIANVS : D G : A — RCH :** etc. wie oben Nr. 196, doch die Jahreszahl 1613 nicht unter dem Arme, sondern längst des Halses und der Brust. Der Panzer ist reich verziert, und das einfache D. O. Ritterkreuz hängt an einer Gliederkette, an welcher hinten eine Bandschleife ist.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : AD — COMES : HAB : ET : TIROL** Zwischen der Schrift und dem nur an den Seiten verzierten Schild kein Blätterkranz; unten in der Umschrift, zwischen **AD — COMES** sind in einer eigenen Einfassung die Buchstaben **C. O.** Post-Nr. 1092. Gr. 27, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 16 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4977.

198. Av. **: MAXIMIL : D G : ARCH : AV : DVX : BVRG : STIR : CARINT** Das Brustbild, wie etwa Nr. 197, nur die Jahreszahl 16 — 13 durch den Kopf getrennt.

Rv. **ET CARN : MAG : PRVSS : ADMI : COMES : HAB : ET : TIROL** Das Wappen wie auf der vorhergegangenen. Viertel-Thaler. Post-Nr. 654. Gr 18, wg. $^{3}/_{8}$ Lth. 11 G. Taf. XXII. Lit. A. In Leitzmann 1852, S. 117, Nr. 33 erwähnt [3]).

Vom Jahre 1614 besitzt das D. O. Cabinet 12 Stücke Maximilianischer Münzen, bei denen sich ein dreifaches Gepräge unterscheiden lässt; die einen zeigen Maximilian's ganze Positur und den Turnierritter (Reiterthaler), die andern den durch das Hochmeister-Kreuz vierfach getheilten, mit dem Erzherzogshute bedeckten Schild, dem zur Seite zwei kleine Schildchen mit den Wappen

[1]) Ich weiss, diese Thaler werden von den Numismatikern „Wappenthaler" genannt, ich glaube jedoch keinen Verstoss begangen zu haben, wenn ich diese Benennung auf die zweite Art der Maximilianischen Thaler, welche auf der Revers sein Hochmeister- und Familien-Wappen in Einem Schilde geben, beziehe. — [2]) Der Thaler Post-Nr. 1091 ist bei Schulthess-Rechberg Nr. 4975, ob aber bei Herrgott l. c. Tab. XL. Nr. 23, Mon. en arg. pag. 58 und Cat. Imp. pag. 190 ist zu bezweifeln. Bei Herrgott fehlt vor der Jahreszahl der Zweig und die Puncte dazwischen. — [3]) Dass auch kleine Münzen Maximilian's vom Jahre 1613 existiren, ersieht man aus Bretfeld's Verzeichnisse I. Abthl. S. 64.

von Elsass und Pfirdt (Pfirdt-Thaler) stehen, und die dritten denselben vierfach getheilten Schild, aber ohne den jetzt erwähnten Beischilden (Wappenthaler).

Zu der ersten Gruppe gehören die Post-Nrn. 1093, eine Zwei-Thaler-Klippe, 1094 ein Doppel-Thaler, 1095 ein dreifacher Thaler und 1096 ein halber Thaler, mit dessen Stempel auch Drei-Ducaten-Stücke (Post-Nr. 655) geprägt wurden. Ihre Legenden lauten:

199. Av. ❀ **MAX : D G : AR -∴- AV : D : — B : MA — · PRVSS : ADMI** Der Meister stehend auf einem getäfelten Boden, rechts der Löwe, links der Helm; unter den Füssen ❀ 1614 ❀

Rv. Der Turnierritter mit den üblichen Wappen, welche jedoch so versetzt sind, dass das Wappen von Böhmen nebst den in der Reihe nachfolgenden rechts von dem Hochmeister-Schilde, die andern aber links ausgehen. Doppel-Thaler-Klippe. Post-Nr. 1093. Gr. 34, wg. 3¼ Lth. 10 G. Taf. VI. 80. Ganz dasselbe Gepräge hat auch der Doppel- (Post-Nr. 1094. Gr. 30, wg. 3¼ Lth. 14 G.) und der dreifache Thaler (Post-Nr. 1095. Gr. 30, wg. 4⅞ Lth. 9 G.) [1]. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4979 alle drei angeführt, die beiden letzteren auch bei Leitzmann 1852, S. 121.

200. Av. **: MAX : D G : ARCH : AVST : — DVX : BVR : MAG : PRVS : AD** Der auf einem getäfelten, halbrunden Boden, welcher die Legende theilt, stehende Meister, zu dessen Rechten der gekrönte Helm mit fünffach übereinander gesetzten Pfauenspiegeln, und zu dessen Linken der Löwe mit dem österreichischen Bindenschilde angebracht sind. Die Münzmeister-Siglen stehen so, dass + **C** unter dem Helme, und **Ö** + unter dem Löwen sichtbar sind.

Rv. Der Turnierritter mit den bekannten Wappen, welche wieder nach alter Weise rechts vom Hochmeister-Schilde mit Ungarn, und links mit Böhmen beginnen. Die Jahreszahl 16 — 14 ist unter dem Hochmeister-Schilde. Halbthaler [2]. Post-Nr. 1096. Gr. 22, wg. ¾ Lth. 15 G. Bei Herrgott l. c. Tab. XL. Nr. 20 abgebildet.

Zur zweiten Gruppe gehören:

201. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D : G : ARCH : AVS : DVX : BVRG : STIR : CARINT** Das Brustbild von der rechten Seite mit sehr verziertem Harnisch und Ueberwurf. Das D. O. Ritterkreuz an einer Gliederkette. Die Jahreszahl 1614 ist vor dem Halse angebracht.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : ADM : LAND : ALS : COM : FER** Das mit dem Erzherzogshute bedeckte Wappen, wie etwa Nr. 196, doch der Schild anders verziert, und von der Schrift durch einen Perlenkranz gesondert. Das Eigenthümliche dieses Thalers sind jedoch die in verzierten, ovalen Schilden an den Seiten des Hauptschildes angebrachten Wappen, rechts von Elsass und links von Pfirdt (Comes Feretensis). Post-Nr. 1097. Gr. 27, wg. 1⅝ Lth. Angegeben bei Schulthess-Rechberg Nr. 4981. Von dieser Art liegt unter der Post-Nr. 1098 ein Doppel-Thaler mit den Legenden:

202. Av. ✠ **MAXIMILIANVS · D : G ⁺⁺ ARCH :** (wie Nr. 201). Das einfache Ritterkreuz an einer Schnur, welche am Rücken mit einer Quaste endet. Der obere Theil des Kopfes erreicht nicht den das Brustbild umgebenden Perlencirkel [3]. Die Jahreszahl 1614 ist unten am Arme. An der

Rv. ist blos **: ADMI :** und **FER :** als Unterschied von Nr. 201. Gr. 31, wg. 3¾ Lth. 9 G. Taf. XXII. Lit. B. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4980, und bei Leitzmann 1852, S. 121, Nr. 40. Abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XL. Nr. 24.

Von der dritten Gruppe besitzt das D. O. Cabinet folgende Stücke:

203. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D : AR — CH : AVST : DVX : BVR : STIR : CARIN** Das bärtige und geharnischte Brustbild von der rechten Seite, wie auf den früheren Thalern, das Kreuz an

[1]) Der Doppel-Thaler scheint auch in Gold zu existiren. Siehe Mon. en or. pag. 53. Der dreifache ist abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XVIII. Nr. 9. — [2]) Dass unter diesem Stempel ein 3-Ducaten-Stück im D. O. Cabinete, Post-Nr. 655, Gr. 20, wg. 3, weniger $^1/_{16}$ Ducaten, vorhanden ist, wurde schon oben erwähnt. — [3]) Die Zeichnung ist in diesem Puncte nicht ganz richtig.

einer Gliederkette, auf der Achsel eine Löwenkopf-Verzierung mit dem üblichen Ueberwurf [1]). Unter der Achsel in einer Cartouche + C. O. + Die Jahreszahl ⸸ 1614 vor dem Halse.

Rv. ET : CARN : MAG : PRVSS : ADMI : COMES : HAB : ET : TIRO Ein mit dem Erzherzogshute bedeckter, oben und an den Seiten glatter, unten abgerundeter Schild mit den durch das Hochmeister-Kreuz gebildeten vier Wappenschildern, wie etwa auf Nr. 197. Post-Nr. 1100. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 11 G. Ein äusserst seltener Thaler, welcher aus Mergentheim stammt, kommt meines Wissens noch nirgends vor, eben so auch Post-Nr. 1099.

204. Av. ⸸ MAXIMILIANVS : D : ARC—HE : AVST : DVX : BVR : STIR : CARIN Das Brustbild, Jahreszahl, Münzmeisterzeichen, Löwenkopf wie auf Nr. 203, nur der Harnisch damascirt und der Ueberwurf, welcher : ARC—HE : theilt.

Rv. wie auf Nr. 203, nur : COMES : also M und E getrennt. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 18 G. Aus Mergentheim. Auch die nachfolgende Nummer ist meines Wissens nirgends verzeichnet.

205. Av. ✧ MAXIMIL : D : G : ARCH : AV : DVX : BVRG : STIR : CARNT Das Brustbild wie Nr. 203. Unterschied: die Jahreszahl 1614 ohne ⸸ und + Cö + ohne Cartouche.

Rv. wie Nr. 203, nur : ET : TYROL dann ein Lorbeerkranz, welcher die Schrift vom Wappen trennt, während bei den früheren Nr. 203 und 204, nur ein schmaler Blätterkranz diese Stelle einnimmt. Post-Nr. 1101. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 1 G. Eine grosse Aehnlichkeit mit diesem Thaler hat der unter der Post-Nr. 1103, Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth., genau beschrieben bei Schulthess-Rechberg Nr. 4983. Der Unterschied von Nr. 205 liegt in MAXIMILI und CARN und in der durch den Kopf getrennten Jahreszahl 16 — 14. Und eine dritte Varietät unter der Post-Nr. 1102 hat dieselbe Avers-Seite, wie Post-Nr. 1103, nur auf der Revers : ADMI : COMES : HAB : E : TIR und statt des Lorbeerkranzes einen einfachen Blätterkranz. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. Ein höchst seltener Thaler aus Mergentheim.

Aus diesem Jahre 1614 bewahrt das D. O. Cabinet unter der Post-Nr. 655 auch einen Goldgulden von 3 Ducaten Schwere, welcher auf der Avers den stehenden Meister mit dem österreichischen Helme rechts und dem Löwen links, und auf der Revers den Turnierritter mit den nach auswärts herumgelegten Wappen und der unter dem Hochmeister-Schilde angebrachten Jahreszahl darstellt. Ganz gut beschrieben ist dieses Stück, doch in Silber, bei Schulthess-Rechberg Nr. 4984.

Maximilian's Thaler vom Jahre 1615 lassen sich in drei Gruppen bringen. Die erste Gruppe, die Jahreszahl durch den Kopf getrennt und mit Puncten · 16 · — · 15 · , die zweite ebenso, aber ohne Puncte 16 — 15, und die dritte, die Jahreszahl vor der Brust 1615.

Zu der ersten Gruppe gehören die Post-Nrn. 1104, 1105 und 1106. Sie zeigen das Brustbild von der rechten Seite mit einem ganz einfachen Plattharnische, worauf an einer Kette das Ordenskreuz und der einfache Ueberwurf. Unter der Achsel in einer verzierten Cartouche C. O. Die Legende der Avers, welche mit einem Röschen beginnt, lautet:

206. Av. ❀ MAXIMILIANVS : D G : AR — C : AVS · DVX : BVRG : STIR : CARINT (Der letzte Buchstabe wird fast ganz von der Rose verdeckt.)

Rv. ET : CARN : MAG : PRVSS : ADMI : COMES : HAB : ET : TIRO Das Wappen mit dem Erzherzogshute, wie auf Nr. 203. Post-Nr. 1104. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 4 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4987. Varianten sind die Post-Nrn. 1105 und 1106, von der früheren dadurch unterschieden, dass sie ❀ MAXIMILIANVS · statt : und : CARN statt : CARINT auf der Avers, und TIROL auf der Revers tragen. Unter einander trennen sie sich wieder dadurch, dass man Post-Nr. 1105,

[1]) Es war dies eine damals häufige Verzierung, die man an Kaiser Mathias' und Ferdinand's Münzen und Medaillen sehen kann.

Gr. 27, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 16 G., auf der Revers liest: **MA : PRVSS :** und Post-Nr. 1106 : **MAG : PRVSS :** [1]) Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 2 G.

Zu der zweiten Gruppe gehören die Post-Nrn. 1108, 1109 und 1110. Alle drei rar. Sie haben das Charakteristische, dass sie **MAXIMILANVS** schreiben und die Siglen C O klein in einer einfachen länglichen Einfassung ⤙ (C O) ⤚ zeigen. Die Legenden lauten:

207. Av. ❀ **MAXIMILANVS : D G · — · ARC : AV : DVX : BVR : STIR : CARN**

Rv. **ET · CARN : MAG : PRVSS : ADMI : COMES : HA : E : TIRO** An den Seiten des mit dem Erzherzogshute bedeckten Wappens von jeder Seite eine kleine frei schwebende Verzierung in dem Raume zwischen dem Schilde und der Schnur, welche diesen von der Schrift trennt, angebracht. Post-Nr. 1109. Gr. 27, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 17 G. Unter einander unterscheidet sich Post-Nr. 1110, Gr. 27, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 13 G., von 1109 durch **: D G — · ARC :**, dann durch **ET : CARN :** und **: H : E : TIROL** (das **L** zur Hälfte in dem Erzherzogshute); abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XVIII. Nr. 10, und Post-Nr. 1108, Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth., von 1109 durch **: MAXIMILANVS : D G : — : ARC :**, dann durch **ET : CARN :** [2]).

Zu der dritten Gruppe gehört folgender, ungemein rarer Thaler:

208. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D : — G : ARC : AV : DV : BV : STIR : CARIN** Das gewöhnliche Brustbild mit einem damascirten Harnisch und einer Löwenkopf-Verzierung auf der Achsel; das Ordenskreuz hängt um den Hals an einem Bande; die Jahreszahl 1615 vor dem Halse.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : ADM : LAND : ALS : CO : FETR** Der gewöhnliche Hochmeister-Schild, dem zu beiden Seiten, rechts das Wappen von Elsass und links das von Pfirdt, doch mit Fürstenhüten gedeckt, stehen [3]). Post-Nr. 1111. Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. Aus Mergentheim.

Auch die Thaler vom Jahre 1616, welche die Jahreszahl 16 — 16 durch den Kopf getrennt haben, theile ich ebenfalls in drei Gruppen, und nehme als Unterscheidungs-Merkmal die frei schwebenden Verzierungen auf der Revers, welche sich zwischen dem Hochmeister-Wappen und der die Schrift vom Schilde trennenden Schnur befinden. Ihr Vorhanden- oder Nichtvorhandensein und ihre Grösse gibt die Unter-Abtheilungen ab, und zwar:

Zu der ersten Gruppe rechne ich die Thaler, bei denen die erwähnte Verzierung ganz klein erscheint. Die Post-Nrn. 1112, 1115 und 1117 gehören hierher. Ihre Legenden lauten:

209. Av. **: MAXIMILIANVS : D — G : ARCH : AV : DVX : BVR : STI : CAR** Das übliche Brustbild im verzierten Harnisch, das Ordenskreuz an einer Kette. Die Siglen (C O) unter der Achsel.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS AD : COM : HA : ET : TIRO** Das mit dem Erzherzogshute bedeckte Wappen, wie auf den einfachen Thalern vom Jahre 1614. Post-Nr. 1112. Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 2 G. RR. Dieser nämliche Stempel liegt auch unter der Post-Nr. 1115, aber mit einer russischen Contre-Marque [4]) auf der Revers, wie bei Madai Theil II. Nr. 3411 vom Jahre 1617. Eine weitere Varietät dieser Gruppe ist die Post-Nr. 1117. Sie unterscheidet sich von Nr. 209 vorzüglich durch den ganz flachen Harnisch und durch andere Legenden (die Siglen **C. O.** sind in der Legende):

210. Av. ❀ **MAXIMIL : D G : AR : AV : — · (C O) × DVX : BVR : STIR : CARN**

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : AD : COM : HA : ET : TIROLIS** Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. RR.

[1]) Madai hat daher Nr. 3410 ganz recht, wenn er unsern Thaler mit **: MAG :** anführt; bei Schulthess-Rechberg Nr. 4986 ist unsere Post-Nr. 1105. — [2]) Ob bei Schulthess-Rechberg Nr. 4985 die Legende **MAXIMILIANVS** richtig ist, bezweifle ich. Es scheint der dort beschriebene Thaler entweder unsere Post-Nr. 1109 oder 1108 zu sein; die Schwierigkeit macht mir das **ET.** Einen von dem unsrigen ganz verschiedenen Thaler führt Leitzmann 1852, S. 122, Nr. 47, nach Wellenheim Nr. 3469 an. — [3]) Das Wappen wie Taf. VI. 76. — [4]) Auf dieser Marque ist der heilige Georg, doch sehr undeutlich ausgeprägt und die Jahreszahl 1655. Es ist einer von den im Kriege wider Polen von den Russen aufgenommenen Thalern.

In die zweite Gruppe habe ich versetzt die Thaler, bei denen die oberwähnte Verzierung bedeutend grösser ist. Der Harnisch ist damascirt, das Kreuz an der Gliederkette. Hierher gehören die Post-Nr. 1113 und 1114; die Siglen **C. O.** sind in einer ovalen Einfassung unter der Achsel; die Legenden:

211. Av. **MAXIMILIANVS : D : — G : ARCH : A : DVX : BVR · STI : CAR**

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : ADMI : COMES : HAB : E : TIROL** Post-Nr. 1113. Gr. 27, wg. 1 5/8 Lth. 2 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4988. Die Post-Nr. 1114, Gr. 27, wg. 1 5/8 Lth., unterscheidet sich von 1113 nur durch **: D G — : ARCH :** Bei Schulthess-Rechberg Nr. 4990.

In die dritte Gruppe reihe ich solche Thaler vom Jahre 1616 ein, denen der oftgenannte Zierath auf der Revers gänzlich mangelt; die Post-Nr. 1116: das Brustbild mit einem glatten Harnisch, das Hochmeister-Kreuz an einer Schnur, die Siglen **C. O.** unter der Achsel, die Legende nicht unterbrochen, — gehört hierher.

212. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D G : ARC : AVS : DVX : BVR : STIR : CARN**

Rv. wie Nr. 211, nur **: HAB : ET : TIROL** Gr. 27, wg. 1 5/8 Lth. 2 G. RR.

Dass vom Jahre 1616 auch Halb-Thaler vorhanden sind, zeigt Post-Nr. 1118.

213. Av. **: MAX : D G : AR : A — : DVX — BVR : MAG : PRVSS : ADMI** In einem an den Seiten und unten durchbrochenen Blätterkranze der Meister auf einem getäfelten und geblümten Boden stehend, mit einem besonders auffallenden Lilienkreuze auf der Brust, wie sonst auf den Wappen-Thalern. Der Löwe ist rechts, links der Helm mit den fünffach aufgesetzten Pfauenspiegeln.

Rv. die gewöhnlichen 14 Wappen durch den einfachen Hochmeister-Schild getrennt, rechts Ungarn, links Böhmen u. s. w. Die Jahreszahl ober dem Schilde, 16 — 16 getrennt durch den Fuss des Reiters und den Fahnenschaft. Des Pferdes Vorder- und Hinterfüsse trennen den Wappenkreis. Gr. 24, wg. 13/16 Lth. 2 G. Bei Leitzmann 1852, (wahrscheinlich) S. 122, Nr. 52. Ob auch bei Schulthess-Rechberg Nr. 4995? Mit diesem Stempel wurde auch ein Goldstück, Post-Nr. 1119, 4 Ducaten, weniger 1/8, schwer, geprägt; verzeichnet bei Leitzmann l. c. Nr. 53.

Was Maximilian's Thaler vom Jahre 1617 anbelangt, so lassen sich auch diese in zwei Gruppen theilen; die eine Gruppe enthält Thaler mit dem Wappen und Titel von Elsass und Pfirdt, und die andere solche, welche dieses Wappen und diesen Titel nicht führen. Zu der ersten Gruppe gehören die Post-Nrn. 1127, 1128 und 1129, und zwar:

214. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D : G : — ARCH : AV : DV : BV : STIR : CARIN** Das gewöhnliche Brustbild in einem geschuppten Harnisch, darauf an einem Bande das einfache Ritterkreuz, die Schulter mit dem Löwenkopfe geziert, darunter 1617.

Rv. Dieselbe Prägung, wie Nr. 208. Unterschied: der Mittelschild des Hochmeister-Wappens nicht verziert, während er auf Nr. 201 und 208 verziert erscheint, und dann **: CO : FE.** Post-Nr. 1127. Gr. 27, wg. 1 9/16 Lth. 15 G. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5005. Abgebildet bei Herrgott Tab. XVIII. Nr. 11. Mit der Revers dieses Stempels wurde auch die Post-Nr. 1128, ein Goldstück, 6 Ducaten, weniger 1/8, schwer, geschlagen, doch mit der Avers

215. Av. ✠ **MAXIMILIANVS : D — ·· G : ARCH : AV : DV : BV : STIR : CARI** Das Brustbild mit dem geschuppten Harnisch, ein an den Ecken ankerartig ausgeschweiftes Kreuz an einem Bande, von welchem, wie auf Nr. 214, am Rücken zwei Schleifen flattern, doch der Löwenkopf mit breiten Tressen, und die Jahreszahl 1617 vor dem Halse. Gr. 26. Taf. XXII. L. C. Das dritte Stück dieser Gruppe ist ein Doppel-Thaler (Post-Nr. 1129. Gr. 31, wg. 3 3/16 Lth. 14 G.), bis auf die geänderte Jahreszahl ganz derselbe Stempel, wie Nr. 202, so dass es scheint, man habe den alten Stempel nach veränderter Jahreszahl wieder benützt. RRR.

Von der zweiten Gruppe sind im D. O. Cabinete 7 Thaler-Varianten vorhanden [1], als:

216. : **MAXIMIL : D G : AR — C : C O : A̸ : DVX : BVR : STIR** Das Brustbild mit einem Plattharnische ohne Verzierung, der Ueberwurf mit einer Agraffe auf der Schulter gehalten, das Kreuz an einer Gliederkette. Die Jahreszahl 16 — 17 durch den Kopf getheilt.

Rv. **ET : CARN : MAG : PRVSS : AD : COM : H : ET : TIRO** Das Wappen wie auf Nr. 197. Post-Nr. 1122. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 3 G. Stempel-Verwandtschaft mit dieser Nummer haben die Post-Nr. 1124, 1125 und 1130. Ihr Hauptunterschied liegt darin, dass sie nicht **: AR — C : C O : A̸ :** sondern **: AR — : C O : AV** haben. Uebrigens hat noch Post-Nr. 1124, Gr. 26, wg. $1^3/_8$ Lth. 9 G., **: STIR : C** In der Revers sind die hier angeführten drei Post-Nummern einander ganz ähnlich, und unterscheiden sich von Nr. 216 nur durch **: H : ET : TIROL** Die Post-Nr. 1130, Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 11 G., unterscheidet sich von Post-Nr. 1125, Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 6 G., nur durch einen Stempelriss.

217. Av. ❀ **MAXIMIL : D G : ARC : — : A̸ : DVX : BVR : STIR : CARN** Das gewöhnliche Brustbild mit Plattharnisch, welcher um den Hals verziert ist, das Kreuz an der Kette, der Ueberwurf faltenreicher, unter der Achsel (CO) Die Jahreszahl 16 — 17 durch den Kopf getrennt.

Rv. wie auf Nr. 216, nur **: ET : TIROL :** Post-Nr. 1123. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 18 G. Stempel-Verwandtschaft zu dieser Nummer haben die Post-Nrn. 1126 und 1131. Bei Post-Nr. 1126, Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 4 G., Unterschied: ❀ **MAXIMILI : D G : AR—C : AV :** das Ordenskreuz auffallend kleiner, der Ueberwurf auch so faltenreich, unter der Achsel, wo · (CO) · steht, ein grösserer Raum. Auf der Revers blos **: ET : CARN :** sonst wie Nr. 217. — Bei Post-Nr. 1131, Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 3 G., Unterschied von Nr. 217 **: MAXIMILI :** dann **: CAR** und · (CO) · Auf der Revers **: ET : TIROL**

Maximilian's Thaler vom Jahre 1618 zerfallen, wenn man, wie bei den Thalern vom Jahre 1617, die Wappenschilde von Elsass und Pfirdt als Unterschieds-Merkmale annimmt, gleichfalls in zwei Gruppen, die erste Gruppe bilden die Thaler mit diesen Schilden, die zweite ohne denselben. Die Post-Nrn. 1140, 1141 und 1142 des D. O. Cabinetes gehören zur ersten Gruppe [2]), nämlich:

218. Av. ✠ **MAXIMILIANVS · D : G : ARCH : AV : DV : B : STIR : CARIN** Das Brustbild mit Schuppenpanzer, der Löwenkopf ohne Tressen, darunter 1618, das D. O. Kreuz an einem Bande, von welchem die Enden vom Halse flattern.

Rv. ganz wie Nr. 214. Post-Nr. 1140. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 3 G. Stempel-Verwandtschaft Post-Nr. 1142.

219. Av. ✠ **MAXIMILIANVS · D · G · ARCH · AV · DV · BV · STIR · CAR**

Rv. ganz wie Nr. 218. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 17 G. Post-Nr. 1141.

220. Av. ganz wie Nr. 218, doch

Rv. **ET · CARN · MAG · PRVSS · ADM · LAND · ALS · CO · FER** Die Wappen von Nr. 208. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 1 G.

Von der zweiten Gruppe sind 8 Thaler, bei denen das Lilienkreuz wesentlich von dem auf allen Maximilianischen Münzen angebrachten Hochmeister-Kreuze, in dessen Form noch das alte Krückenkreuz deutlich hervortritt, sich unterscheidet, im D. O. Cabinete vorhanden, die wieder untereinander besonders durch **AV** und **A̸** sich trennen, als:

221. Av. **: MAXIMILI : D G : ARC — : AV** C:O **DVX : BVR : STIR : CARN** Das gewöhnliche Brustbild im Plattharnisch, die Jahreszahl 16 — 18 durch den Kopf geschieden. Das D. O. Kreuz, klein, an einer Gliederkette.

[1]) Kommen bei Schulthess-Rechberg l. c. vor. — [2]) Auch diese kommen bei Schulthess-Rechberg vor.

Rv. wie Nr. 216, bis auf das Hochmeister-Kreuz, und : **ET : TIROL** Post-Nr. 1132. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 4 G. Stempel-Verwandtschaft Post-Nr. 1136, Unterschied : **ARC : — : AV : DVX :** Die Siglen **C. O.** sind unter der Achsel. Revers ganz wie Nr. 221, nur : **TIRO** : abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XVIII. Nr. 12. Die Post-Nr. 1135 ist wohl derselbe Stempel, nur durch die Schwere unterschieden. Post-Nr. 1135 wiegt $1^9/_{16}$ Lth. 16 G., die 1136 aber $1^5/_8$ Lth. [1]. Eben so zeigt die Post-Nr. 1133, dass sie zu Nr. 221 gehört. Unterschied blos an : **ARC — : AV : DVX :** Die Siglen (C O) sind unter der Achsel, und : **CARON**, jedoch steht das **N** halb im **O.** Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth.

222. Av. ❀ **MAXIMILI : D G : ARC — : A : DVX :** (wie Nr. 221). Die Siglen **C. O.** ohne Einfassung unter der Achsel.

Rv. wie Nr. 221. Post-Nr. 1134. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 16 G. Stempel-Verschiedenheit Post-Nr. 1137.

223. Av. : **MAXIMIL : D G : ARC : — : A : DVX : BVR : STIR : CARIN** wie Nr. 222, nur die Jahreszahl ohne Puncte, 16 — 1**8**, wo die 8 auffallend grösser.

Rv. Die Umschrift wie Nr. 217, doch schon darin verschieden, dass ein Blätterkranz, wie er sonst in dieser Form auf keinem der hier angeführten Thaler vorkommt, die Schrift vom Schilde trennt, welcher glatte Seiten hat, und nur wie auf den Thalern vom Jahre 1616 eine frei schwebende Verzierung nachweist. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 16 G.

224. Av. ❀ : **MAXIMIL : D : G : ARC : A : — : DVX : BVR : STIRI : CARIN :** Das Brustbild mit einem schön verzierten Panzer ohne Ueberwurf und ohne D. O. Kreuz, an der Brust zwei Buckeln, die Jahreszahl i6 — i8 durch den Kopf getrennt. Unter der Achsel **C. O.**

Rv. Die Legende wie Nr. 221, und das Wappen wie Nr. 223, nur statt des Blätterkranzes eine Schnur. Post-Nr. 1138. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 6 G. Die Post-Nr. 1139 zeigt einen noch schöner verzierten Panzer, ist sonst in allem der Nr. 224 gleich, nur auf der Avers ⅟ **MAXIMIL : D : G : ARC : — : A :** Revers genau wie Nr. 224. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 1 G.

Vom Jahre 1619 bewahrt das D. O. Cabinet auch einen Thaler, welcher, da Maximilian schon den 2. November 1618 starb, entweder anticipando für das nächste Jahr, oder nach Maximilian's Tode mit den unter seiner Regierung noch verfertigten Stempeln geschlagen wurde. Er ist bei Schulthess-Rechberg Nr. 5016, und in Faber's Entwurf einer numismatischen Kenntniss der europäischen Sorten S. 343, Nr. 1530 angegeben, als:

225. Av. ❀ **MAXIMILIANVS · D : G ∸ ARCH : AV : DV : B : STIR : CARIN** Das gewöhnliche bärtige Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem Haare, im Schuppenharnische mit dem Löwenkopfe auf der Achsel, mit dem Ordenskreuze an einem Bande, von welchem hinten zwei Schleifen hängen. Von der Brust aufwärts 1619.

Rv. wie Nr. 220, also mit Elsass und Pfirdt. Post-Nr. 1144. Gr. 27, wg. $1^9/_{16}$ Lth. 10 G. Taf. VI. 81.

Nebst diesen hier beschriebenen bewahrt das D. O. Münzcabinet aus Maximilian's Zeiten noch 14 Münzen ohne Jahreszahl. Darunter ist nebst dem schon unter Nr. 183 beschriebenen Thaler noch ein anderer unter der Post-Nr. 1143, die andern sind Halb- und Viertel-Thaler, tragen aber alle solche Merkmale an sich, dass sie ohne Schwierigkeit in ihre betreffenden Jahre mit einer ziemlichen Gewissheit eingereiht werden können. Sie lassen sich in vier Gruppen theilen. Die erste Gruppe zählt die sogenannte Pfirdt'sche Prägung, als:

[1]) Diese Thaler sollen von Betrügern nachgemacht worden sein. Siehe Cuno's alter und neuer Betrug unter den Reichs-Thalern P. II. Nr. 50.

226. Av. ✱ **MAXIMIL : D G : ARC : — : AV : DVX : BVRG : STIR : CAR** In einem unten durchbrochenen, inwendig bogenförmig verzierten Zirkel das gewöhnliche Brustbild im Plattharnisch und Ueberwurf, das Hochmeister-Kreuz an einer Schnur.

Rv. gerade wie auf Nr. 217. Der ganze Typus weist auf das Jahr 1617 hin, in welches Nr. 217 wirklich fällt. Thaler. Post-Nr. 1143. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 3 G.

227. Av. ✢ **MAXIMIL : D : G : ARCH : AVS : DV : BVR : STIR : CARIN** Im Plattharnisch das gewöhnliche Brustbild, das Ritterkreuz an einer Schnur, welche hinten am Halse in eine Quaste endet.

Rv. wie auf den Pfirdt'schen Thalern vom Jahre 1618 Nr. 220, nur · **COM · PHI** · Halb-Thaler. Post-Nr. 1120. Gr. 22, wg. $^3/_4$ Lth. 12 G. Taf. V. 69. Beschrieben in Weisen's vollständigem Gulden-Cabinet Nr. 885.

228. Av. ✢ **MAXIMIL · D · G · ARCH · AVS · DVX · BVRG · STIR · CARIN** Das Brustbild, wie auf Nr. 227.

Rv. · **ET · CARN** u. s. w., wie auf Nr. 227, nur · **COM · PHIR** · Viertel-Thaler. Post-Nr. 1121. Gr. 20, wg. $^3/_8$ Lth. 10 G. Tab. XXII. L. D. Diese beiden Nummern 227 und 228 rechne ich in das Jahr 1618.

In die zweite Gruppe zähle ich die Reiter-Prägungen, welche mit aller Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1612 gehören. Von diesen besitzt das D. O. Cabinet 6 Stück Viertel-Thaler, und ein 3-Ducaten-Stück.

229. Av. : **MAXIMIL : D G : ARC : AV : DVX : BVRG : MAG · PRVSS : ADMI** Der auf einem getäfelten Boden stehende Meister im Mantel, gestützt auf sein Schwert, rechts der nach links gekehrte Löwe mit offenem Rachen und blöckender Zunge den österreichischen Schild haltend, links der österreichische Helm mit dreifach übereinandergesetztem Pfauenspiegel; eine Schnur trennt die Schrift vom Bilde.

Rv. Der Turnierritter mit den üblichen 14 Wappenschildern, von denen Ungarn rechts, Böhmen links am Hochmeister-Wappen, dessen Schild oval und wie gewunden erscheint, stehen. Des Pferdes Schweif ist mit Federn geziert, nicht der Kopf. Viertel-Thaler. Post-Nr. 649. Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 9 G. Erwähnt in Leitzmann 1852, S. 123, Nr. 68. Derselbe Stempel, nur mit andern Schrift-Trennungszeichen, als: · **DVX · BVRG MAG** : liegt unter der Post-Nr. 658. Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 11 G.

230. Av. **MAX : D G : AR — AV — DVX — BV : M : PRVSS** Der stehende Meister auf einem geblümten Boden im durchbrochenen Blätterkranze, rechts der nach vorne sehende Löwe, links der österreichische Schild mit fünffach gestellten Pfauenspiegeln.

Rv. Der Turnierritter, dessen Pferd den Kopf und Schweif mit Federbüschen verziert hat; die 14 Wappenschilde gehen, wie gewöhnlich, von dem hier ganz einfachen Hochmeister-Schilde, rechts Ungarn, links Böhmen, ab. Viertel-Thaler. Post-Nr. 650. Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 10 G. Bei dieser Nummer liegt eine Stempel-Varietät, kenntlich durch : **AR — AV — DVX — BVR : M : PRVS** : Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 8 G. Und eine andere, Post-Nr. 657, die sich gleichfalls nur durch die Legende von den beiden früheren unterscheidet. Diese lautet:

231. Av. **MAX : D G : AR : AV — DV — X — BV : M : PRVSS** Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 8 G. Mit diesem Stempel wurden auch 3-Ducaten-Stücke geschlagen, eines davon liegt Post-Nr. 648. Gr. 19, wg. 3, weniger $^1/_{16}$ Ducaten.

Zur dritten Gruppe nehme ich Maximilian's sogenannte ungarische Ducaten [1]), auf welchen, wie auf Kaiser Ferdinand's II. Kremnitzer Ducaten, der Meister im vollen Panzer, im Herzogshute

[1]) Siehe S. 177 u. ff. d. W.

von der rechten Seite steht. In der Rechten hält er einen Lilien-Scepter, die Linke stützt er auf den Knopf des Schwertes, das an seiner Seite hängt. Die Revers zeigt den durch das Hochmeister-Kreuz in vier Felder getheilten Familienschild, Ungarn, Böhmen, Burgund, Tirol und Habsburg haben darin ihre Wappen. Sie mögen in die Zeit von 1592 bis 1599 fallen [1]). Die Legenden lauten:

232. Av. MAX : D : G : AR : AV — D : B : MA : PR : ADM

Rv. ET OR : TEV : P : GER : ITA : MAG : CO : HA : ET : T Ducaten. Post-Nr. 656. Gr. 13. Eine Stempel-Varietät dieses Ducaten, blos in der Zeichnung des Panzers verschieden, mit deutlichem D. O. Kreuz am Bande, weist nach die Post-Nr. 663. Taf. VI. 77, und eine zweite die Post-Nr. 651, deren Kennzeichen in der anders gestellten Legende zu finden, die hier lautet:

233. Av. MAX : D : G : AR : AV : — D : — B : MA : PR : ADM (durch die Füsse getrennt).

Rv. ganz wie Nr. 232., nur : ET : T : Gr. 14 [2]).

In die vierte Gruppe habe ich Maximilian's Kreuzgroschen gelegt, welche auf der Avers sein Brustbild von der rechten Seite im Plattharnisch, Ueberwurf und mit dem D. O. Kreuze an einer Schnur zeigen, und auf der Revers ein die Umschrift theilendes, grosses, auf dem D. O. Kreuze liegendes, ausgeschweiftes Kreuz, in dessen Winkeln auf der Post-Nr. 662 in verzierten Schilden die Wappen von Oesterreich, Tirol, Burgund und Steiermark (?) oder Habsburg liegen. Die Legende der Avers, nicht, wie durchgängig, ober dem Kopfe, sondern unter dem Bilde beginnend, lautet:

234. Av. (CO) MAXIMIL : D G : AR : AV : D : B : STIR : CAR — IN :

Rv. | ET : CARN | MAG : PRV | SS : AD : CO H : E : TIRO Post-Nr. 662. Gr. 15, wg. $\frac{1}{8}$ Lth. 2 G. Taf. V. 73. Wellenheim Nr. 3479. Eine Varietät, Post-Nr. 661, ist vorzüglich kennbar an dem veränderten : MAXIMIL : und : STI : CAR : die Siglen C O sind unter dem Arme und blos der Kopf mit dem Halse; und dann

235. Rv. | · PRVSS · | AD : CO | : H : ET : | TIROL · In den vier Kreuzwinkeln sind die Wappen von Oesterreich, Burgund, Tirol und Kärnten. Gypsabdruck nach einem Originale des k. k. Münzcabinets [3]). In welche Zeit diese Kreuzgroschen fallen, kann ich nicht einmal annäherungsweise angeben, weil diese Gruppe ganz isolirt dasteht. Nehme ich aber an, dass der Stempelschneider irgend ein Vorbild sich gewählt, und dass vielleicht darnach die Zeit sich bestimmen liesse, so zeigt mir die Numotheca Principum Austriae Par. II. Tom. II. Tab. XXXIX. Nr. 13 eine Münze Kaiser Rudolf's II. vom Jahre 1602, welche immerhin als Muster gedient haben mochte [4]).

VI. Karl, Erzherzog von Oesterreich

(Coadjutor seit 12. September 1618, seit 14. Jänner 1619 Hoch- und Deutschmeister, † den 28. December 1624).

Als Bruder Kaisers Ferdinand II., denn er ist des steiermärkischen Karl und der Maria von Baiern Sohn, geboren nach seines Vaters Tode, daher Posthumus, den 7. August 1590, liess sich

[1]) Siehe S. 177 d. W. — [2]) Dass Maximilian von dieser Gattung auch Goldstücke zu 2 Ducaten prägte, zeigt Taf. VI. Nr. 78, dargestellt nach einem Originale des k. k. Münzcabinets, von welchem das D. O. Cabinet unter der Post-Nr. 659 nur einen Gypsabklatsch besitzt. — [3]) Auf der Taf. VI. 79 ist ein schönes Münzchen nach einem Gypsabdrucke, Post-Nr. 660, abgezeichnet, deren Original wahrscheinlich im k. k. Münzcabinete liegt. Obwohl sich darauf Maximilian PRVSS · AD : nennt, so bin ich dennoch der Ansicht, dass dieses Stück, nach der Avers zu urtheilen, mehr unter die Tiroler, als unter die D. O. Münzen gehört. — [4]) Dass übrigens Erzherzog Maximilian auch Gnadenpfennige mit seinem Bilde geprägt hatte, zeigt ein Schreiben eines gewissen Leschenprandt an den Statthalter zu Mergentheim, Johann Eustach von Westernach, dto. Wien 15. März 1599, in welchem er für die dem Erzherzog während der polnischen Gefangenschaft durch Entwerfung von Chiffern und Correspondenz mit dem kaiserlichen Orator zu Constantinopel geleisteten Dienste, um einen Gnadenpfennig und um Nachlass eines Weinzehents in Gumpoldskirchen bittet. Original bei Johann Eustach von Westernach's Biographie.

Karl, seit 1608 Bischof von Breslau und seit 1613 Bischof zu Brixen, noch bei Maximilian's Lebzeiten, und zwar im Grosscapitel zu Frankfurt am Main, am 12. September 1618 zum Coadjutor erwählen [1]), nachdem ihn Papst Paul V. als einem Bischofe die Dispens, Waffen tragen zu dürfen, ertheilt hatte [2]). Maximilian's Tod berief ihn zur Regierung, welche er auch gleich, nachdem er sich unmittelbar nach Maximilian's Begräbniss hatte einkleiden lassen, übernahm, so dass er den 13. Jänner 1619 als Meister allgemein galt [3]). Sein Revers, den er als Hoch- und Deutschmeister ausstellen musste, ist datirt zu Mergentheim den 14. Jänner 1619 [4]), so wie die Feierlichkeit, welche bei der Inthronisation stattfand, und die sich bis zur Gegenwart im Wesentlichen erhielt, in Venator S. 469 beschrieben. Die Belehnung nahm er durch Bevollmächtigte, und erhielt vom Kaiser Ferdinand II. dto. Regensburg 24. December 1622 den Lehensbrief, so wie 1620 die kaiserliche Bestätigung der D. O. Privilegien, welche von Seite des apostolischen Stuhles 1622 mit den Maltheser-Privilegien vermehrt, und 1624 bekräftigt wurden [5]). Unter diesem Hoch- und Deutschmeister wurde der Grund zu dem jetzigen Meisterthume gelegt. Der deutsche Orden begreift nämlich unter dieser Benennung die dem jeweiligen Haupte des Ordens zum Genusse überwiesenen grossen Gutskörper: Troppau, Freudenthal, Eulenberg, Langendorf, Soppau und Ratsch, die zwei letzteren im k. preuss. Schlesien gelegen, während Eulenberg und Langendorf nach Mähren, Troppau und Freudenthal nach k. k. Schlesien gehören. Freudenthal, als der Kern dieser ausgedehnten Besitzungen, übergab Kaiser Ferdinand II. als confiscirtes Gut nach Hanns von Würben, welcher sich an der böhmisch-mährischen Rebellion 1619 und 1620 betheiligt hatte, mittelst Urkunde dto. Wien 17. Juli 1621 dem deutschen Orden als Aequivalent für eine jährlich zu zahlende Rente von 10,000 fl. rh., oder einer Abfindungs-Summe von 200,000 fl., welche der frühere Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian, dem Orden als Ersatz für die Auslagen seiner polnischen Gefangenschaft testamentarisch vermacht hatte [6]). Eulenberg erkaufte der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Karl von Johann Kobilka dem Aelteren um 200,000 Thaler mährisch, den Thaler zu 70 kr. gerechnet, am 18. Jänner 1623, verkaufte aber dafür die D. O. Commende Brixeney im Görtzischen [7]) an Kaiser Ferdinand II., und musste sehen, wie die protestantisch gewordene Ballei Utrecht sich für immer vom Orden trennte [8]). Ein General-Capitel fand während seiner kurzen Regierung nicht statt. Er starb am 28. December 1624 in Madrid, wohin er vom Könige berufen wurde, um die Regierung von Portugal zu übernehmen [9]).

[1]) Der Hoch- und Deutschmeister Maximilian hat bereits unter die Proponenda zum Grosscapitel, welches zu Frankfurt a. M. den 7. Februar 1618 beendet wurde, setzen lassen, den Erzherzog Karl an die Stelle des am 18. Februar 1616 verstorbenen Erzherzogs, Maximilian Ernst (siehe S. 174 d. W.), zum Landcomthur der Ballei Oesterreich zu erwählen, doch die Grosscapitularen gingen damals in den Vorschlag nicht ein; erst im Grosscapitel zu Mergentheim beschlossen sie am 12. September 1618, den vorgeschlagenen Erzherzog in den Orden und zum Coadjutor anzunehmen. Original-Recesse Bd. 14, Grosscapit. D. O. Cent. Arch. Der übliche Revers, den Kaiser Mathias und König Ferdinand für ihn ausstellten, ist dto. Wien 24. October 1618. Orig. — [2]) Original-Breve dto. Romae apud st. Mariam Maiorem 21. April 1618. Karl war damals, obwohl Bischof, doch nur Diacon, und kein Priester. — [3]) Belege hiezu Bd. 14, Grosscapit. im D. O. Cent. Arch. — [4]) Original bei Karl's Biographie. — [5]) Belege hiezu: kaiserliche Privilegien, Lehen und Urkunden im D. O. Cent. Arch. — [6]) Original unter der Rubrik: Herrschaft Freudenthal. — [7]) Ueber diese, ehedem zur Ballei Oesterreich gehörende Commende handelt Cod. Nr. 158. D. O. Cent. Arch. Siehe S. 169, N. 4. Belege hiezu unter der Rubrik: Meisterthums-Ortschaften, Eulenberg. Kaiser Ferdinand gab dem Hoch- und Deutschmeister statt der verabredeten Kaufsumme von 30,000 fl. das confiscirte Gut Olbersdorf, welches der Erzherzog den Jesuiten in Neisse geschenkt haben soll. Der Orden bestritt diese Schenkung, woraus ein unerquicklicher Process entstand, welcher unter der Rubrik: Eulenberg und Neisse im D. O. Central-Archive liegt. Langendorf, Soppau und Ratsch wurden erst im 18. Jahrhundert angekauft, Troppau hingegen ist eine uralte D. O. Commende. — [8]) Die auf diese Ballei sich beziehenden Documente sind unter der Aufschrift: Verlorene Balleien, Utrecht. — [9]) Noch am 23. Juli 1624 ersuchte er von Wien aus seinen Statthalter zu Mergentheim und Landcomthur der Ballei Franken, Johann Eustach von

Erzherzog Karl bediente sich auf Briefschaften des Titels: „Carl von Gottes Gnaden Erzherzog zue Oesterreich, Herzog zue Burgundt, Administrator des Hochmeisterthumbs in Preussen Meister Teutschen Ordens in teutschen und welschen Landen, Bischoff zue Brixen vnd Bresslau, Graf zue Tyrol," auf den D. O. Münzen hingegen: „Carolus D. G. archidux Austriae, dux Burgundiae, Stiriae, Carinthiae et Carnioliae, Magisterii generalis Prussiae administrator, comes Habsburgi et Tirolis." Diesen Titeln entspricht auch sein Wappen, welches so, wie das seines Vorgängers auf den Thalern von 1614, gestellt ist. Es besteht nämlich aus einem mit dem erzherzoglichen Hute bedeckten, und durch das darauf liegende Hochmeisterkreuz quadrirten Wappenschilde. Das erste Hauptfeld ist von Silber und roth achtmal quergetheilt wegen Ungarn; im zweiten ist der Löwe von Böhmen; das dritte ist von oben herab getheilt, und im ersten rothen Quartiere ein silberner Querbalken wegen des Erzherzogthums Oesterreich; das zweite ist von Gold und blau sechsmal schräg rechts gestreift wegen des Herzogthums Burgund; das vierte Hauptfeld ist ebenfalls von oben herab getheilt, und hat im ersten Quartiere den Adler von Tirol, und im zweiten, da doch die Titel den Wappen entsprechen sollen, den Löwen von Habsburg.

Da das Münzwesen im deutschen Reiche während der kurzen Regierung Erzherzog Karl's als Hoch- und Deutschmeisters keine Veränderung erlitt, so blieben sich die von ihm geprägten Münzen im Gehalte den unter Maximilian veröffentlichten gleich. Die Münzedicte also von 1559 und 1566 und der Augsburger Recess vom 28. Juli 1623 gaben hiezu die Norm [1]). Wir wissen dies aus dem Bestallungsbriefe für Georg Beudtmüller, Bürger zu Nürnberg, zum Hoch- und Deutschmeister'schen Münzmeister, den ihm Erzherzog Karl dto. Mergentheim 1. Februar 1624 ausgestellt hatte. Darin ertheilt ihm der Hoch- und Deutschmeister die Weisung, sich bei seinem Geschäfte zu richten nach den Reichsabschieden von 1559, 1566 und nach dem oben angeführten Augsburger Recesse. An Bestallung bezog er aus den Mergentheimer Renten jährlich 200 fl., den Gulden zu 60 kr. gerechnet, und musste für die nächsten 3 Jahre sich verpflichten. Die nöthigen Münzstempel wurden ihm vom Hoch- und Deutschmeister geliefert, der sie nach eigener Bestellung schneiden liess [2]). Der Augsburger Recess aber, welcher für lange und lange Jahre seine Gesetzkraft behielt, bestimmte: „dass von dato an (28. Juli) bei Münzung der halben Batzen und Creuzer die Mark Cölnisch fein höher nicht als pro 15 fl. soll herauskommen, und also aus der rauhen sieben löthigen Mark Cölnisch an halben Batzen mehr nicht als 116, und an Creuzern 281 Stück gemacht werden, der übrigen kleinen Sorten halber wird es bei obangedeuten Abschieds-Disposition (vom 10. April) dergestalten gelassen, dass derselben als auch der halben Bazen und Creuzer in Bezahlungen in hundert mehr nicht als fünf Gulden sollen die Einnehmer anzunehmen schuldig sein. . . Bei Münzung der Reichsthaler, auch halben, Drittel, Viertheil, Sechs- und Neuntheil wird es bei Verordnung des nächsten Abschiedes allerdings gelassen [3]), jedoch dass bei allen diesen Sorten der Jahrzahl, und was es für ein Theil des Thalers, ausdrücklich gezeichnet werden soll, nämlich $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_9$ etc." [4]). Nach diesen Bestimmungen galten im Meisterthume ein Reichsthaler

Westernach, um die Licentiam testandi. Gewöhnlich nimmt man den 24. December als dessen Sterbetag an. Doch hat das versammelte Wahlcapitel in seinem Intimations-Schreiben an Kaiser Ferdinand über die neue Wahl des von Westernach zum Hoch- und Deutschmeister, den 28. December als Karl's Sterbetag angesetzt. Original bei Westernach's Biographie. — [1]) Vergleiche S. 168 u. 171 d. W. — [2]) Original in Mergentheim. Münzwesen, Cista 233. Lat. 933, N. 4. Diesen Contract hob Johann Caspar von Ampringen 1628 wieder auf, und liess sich die gebrauchten Stempel zurückstellen. — [3]) In dem Recess dto. Augsburg 10. April 1623 heisst es: „auch sollen alle Ständ, so münzen werden, schuldig sein, halbe, viertel, sechs- und neuntl Reichsthaler zu münzen, und solche allerdings auf den rechten Halt des Reich-Thalers zu richten." Hirsch's Münzarchiv Thl. IV. S. 184. — [4]) Hirsch l. c. Thl. IV. S. 188.

18 Batzen oder 72 Kreuzer, der Batzen zu 4 Kreuzer gerechnet, der Goldgulden 16 Batzen, der Königsthaler 20 Batzen, und der Ducaten 2 fl. Als kleine oder Scheidemünze galt zu Folge eines Hoch- und Deutschmeister'schen Münz-Edictes dto. Mergentheim 9. Jänner 1623 die der Stände des fränkischen Kreises, bis der Hoch- und Deutschmeister eigene wird geprägt haben [1]).

Diese eigene kleinere Münze liess er wirklich das Jahr darauf schlagen, obgleich grobe Kupfermünze schon im Jahre 1622, wie wir unten sehen werden, vorhanden war, denn der Probirzettel des zu Regensburg gehaltenen fränkischen Kreisconvents dto. 28. April 1624 weist nach, dass „Herrn Erz Herzogen Carl, Teutschmeisters, Gepräg, 16 Werk Thaler . . . bezeichnet mit der Jahrzahl 23 und 1624, von denen durchaus auf die Marckh Cöllnisch 8 Thaler kommen und durch einander an feinen Silber die Marckh 14 Lot 6 Gran halten, der Reichsordnung gemäss seind, wie auch ein Werckh $\frac{1}{2}$ Pazen mit Nr. 62 vnd der Jharzal 1624; wegen 198 Stückh eine Marckh, vnd helt die Marckh fein Silber 7 Lot 3 Gran" [2]). Von seinem Gepräge bewahrt das D. O. Cabinet 16 Stücke, als:

236. Av. **CAROLVS · D : G : ARCHIDVX · AVSTRI :** Geharnischtes Brustbild von der rechten Seite mit aufstehendem, etwas lockigem Haare, Schnur- und Kinnbart, und mit breitem Kragenumschlage. Der Ueberwurf wird auf der Achsel durch eine Agraffe gehalten. Das Hochmeister-Kreuz hängt an einer Schnur, wie es die Maximilianischen D. O. Statuten vom Jahre 1606 vorschreiben [3]).

Rv. **DESIDERAT ANIMA MEA AD TE DEVS** ✻ 1621. Ein mit dem Erzherzogshute geziertes Medaillon, worin ein Hirsch sichtbar, wie er aus einer Quelle trinkt, — ein herrlicher Rebus, um mich so auszudrücken, für den 1. Vers des 41. Psalmen: „Quem ad modum desiderat cervus ad fontem aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus." Ein ovales Schaustück oder Denkpfennig mit Randverzierungen, zum Tragen eingerichtet, aus gutem Silber und stark vergoldet. Post-Nr. 1145, wg. $\frac{7}{8}$ Lth. 5 G. Taf. VI. 84. Karl mochte sich dieses Spruches und Emblemes häufig bedient haben. In Herrgott's Numotheca P. II. Tom. II. Tab. XXIII. Nr. 1 ist dasselbe Emblem, nur in einer andern Umgebung, und auf unserer Taf. VII. Nr. 87 wieder anders, doch beidemale ohne Jahreszahl gegeben. Diese letztere Abbildung wurde nach einer Gold-Medaille von $10\frac{3}{8}$ Ducaten Schwere, die sich in der Wellenheim'schen Sammlung Nr. 3481 befand, und vom k. k. Cabinete angekauft wurde, genommen.

237. Av. **· CAROL · D : G · ARCHI** (24) **DVX · AVSTRI ADM** Das Brustbild von der rechten Seite mit breitem Kragen, und dem Kreuze an einem Bande. Jahreszahl 1621.

Rv. **· M** (agisterii) **GEN · PRVS · M ·** (agister) **ORD · TEVT · EPVS ·** (episcopus) **BRIX · ET · W** (ratislaviensis). Der mit dem Erzherzogshute bedeckte, durch das Hochmeister-Kreuz in vier Hauptfelder getheilte Schild mit den Wappen von Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Burgund, Tirol und Habsburg, zu dessen rechter Seite das Wappen des Bisthums Brixen, und zur linken das des Bisthums von Breslau stehen. Post-Nr. 670. Gr. 19, wg. $\frac{5}{16}$ Lth. 14 G. Taf. VII. 89. Scheint dieselbe zu sein, welche Appel I. S. 191 Nr. 1 beschreibt [4]); kommt abgebildet vor im neueröffneten Groschen-Cabinete I. Supplement. Taf. XVII. Nr. 170. Das schlechte Silber dieses sogenannten

1) Original in Mergentheim. — 2) Hirsch's Münzarchiv Thl. IV. S. 236. Dass von Karl's Reichsthalern eine ziemliche Menge im Meisterthume circulirt haben musste, zeigt unter andern die Verlassenschaft des Hoch- und Deutschmeisters Johann Eustach von Westernach; nach dieser fand man am 26. Jänner 1628 in seiner Handcassa zu Mergentheim 1000 Stück ähnlicher Thaler. Acten zu Mergentheim Fasc. 8. Lat. 48. — 3) Siehe S. 65 d. W. — 4) Siehe aus Dewerdeck's Silesia numism. Tab. III. Nr. 15, und Herrgott Numotheca P. II. Tom. II. Tab. XXIII. Nr. 5, wo ein anderer Stempel vorkommt.

schlesischen Vierundzwanziger mahnt stark an die Land und Leute verderbende, nun eingerissene Kipper- und Wipperzeit.

238. Av. ✚ **CAROL ✻ D ⁑ G ✻ ARCHIDVX ✻ AVSTRI ✻ ADM** Das Brustbild von der rechten Seite im Spitzenkragen, gezierten Harnisch, darauf an einer Gliederkette das Hochmeisterkreuz; der Ueberwurf an der Achsel gehalten.

Rv. **M · GEN · PRVS · M · ORD · TEV · EPV · BR · ET · W ·** Die Wappen wie oben; unter dem Hauptschilde ein Sternchen und Halbmond, welcher die Jahreszahl · 16 — 22 · trennt. Post-Nr. 1146. Gr. 25, wg. $^{19}/_{16}$ Lth. 10 G. Taf. VI. 82. Eine seltene Thalerklippe. Stammt noch aus Mergentheim [1]).

239. Av. Das einfache D. O. Kreuz in einem etwas verzierten Schilde. Darunter **· T · O ·** (Teutonici ordinis sc. crux, vel moneta).

Rv. In einer geränderten Fassung **1 | Kreutz | er | 1622** von Kupfer. Kommt vor bei Leitzmann 1852, S. 124, Nr. 73. Post-Nr. 664. Gr. 11, wg. $^{1}/_{16}$ Lth. Taf. VII. 91. Von dieser Gattung mit derselben Jahreszahl und von demselben Metall besitzt das D. O. Cabinet auch noch einen einseitigen Pfennig.

240. Av. Das D. O. Kreuz in einem einfachen Schilde, darüber **⋆ I ⋆**, an den Ecken des Schildeshauptes **T—O**, und unter diesen Buchstaben, durch den Schild getrennt, die Jahreszahl 16 — 22. Post-Nr. 667. Gr. 8, wg. 7 G. Taf. VII. 96 a. So geformt ist auch das einseitige Zwei-Pfennig-Stück Post-Nr. 666. Gr. 9, wg. 12 G. Taf. VII. 96. Bei Leitzmannn l. c. Nr. 76. Ein Drei-Pfennig-Stück oder Dreier Post-Nr. 665. Gr. 11, wg. 18 G., mit der Avers wie auf den früheren Pfennigen, nur mit verziertem Schilde, doch mit einem Lorbeerkranze, worin die Werthzahl **III.**, auf der Revers; ist abgebildet Taf. VII. 94 [2]).

241. Av. ✠ **CAROLVS + D ‡ G ‡ ARC ‡ AV ‡ DVX ‡ BVR ‡ STIR ‡ CARN ‡ I ‡** Sein geharnischtes Brustbild, vorwärts gekehrt, aber mehr von der rechten Seite, das D. O. Kreuz wie an einer Feldbinde. Die Jahreszahl 16 — 23 durch den Kopf getrennt.

Rv. **+ ET + CARN ‡ MAG ‡ PRVSS ‡ AD ‡ COM ‡ HA ‡ E ‡ TIROL ‡** Das Wappen wie auf Maximilian's Thalern von dem Jahre 1614. Post-Nr. 1148. Gr. 29, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 13 G. Taf. VII. 88. Kommt vor bei Schult.-Rechb. l. c. Nr. 5018, und abgebildet bei Herrgott l. c. Tab. XXIII. Nr. 6.

242. Unter der Post-Nr. 1149 liegt ein diesem in der Legende und dem Wappen fast ähnlicher Thaler vom Jahre 16 — 24, welcher sich nur dadurch unterscheidet, dass als Schrift-Trennungszeichen durchgängig Puncte vorkommen, während das bärtige Brustbild von der rechten Seite genommen, der Panzer leicht verziert, und das D. O. Kreuz an einer Schnur befestigt ist. In der Legende der Avers blos **: CARINT ‡ I ‡ +** Gr. 29, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 15 G. Taf. VII. 92. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5019. Die Post-Nr. 1150 ist ein reines Doublet zu Nr. 242. Gr. 28, wg. $^{11}/_{16}$ Lth. [3]).

[1]) Schulthess-Rechberg spricht S. 304, Nr. 5017 von einer Guldenklippe von demselben Jahre; sie fehlt dem D. O. Cabinete. — [2]) Vom Jahre 1622 existirt von diesem Hoch- und Deutschmeister im k. k. Cabinete auch eine Goldmünze, etwa von der Grösse eines Ducaten, die ich nur aus einem Gypsabgusse Post-Nr. 669 kenne. Die Avers zeigt den geharnischten Hoch- und Deutschmeister mit breitem Kragen, wie gewöhnlich, und dem D. O. Kreuze. Die Legende lautet: **CAROLVS · D : G · ARCHIDVX AVSTRIÆ** Auf der Revers sind die drei Wappenschilde, wie etwa auf Taf. VII. 89. Ueber dem Erzherzogshute die Jahreszahl 16 — 22, und in der Schrift . . . **ORD · TEVT · EPVS · BRIX · ET · WRATIS** — [3]) Das Zeichen ‡ I ‡ + nennt Schulthess-Rechberg „eine thurmartige Figur zwischen fünf Kreuzchen." Sie kommt auch auf Nr. 241 vor. Herrgott glaubt in seiner Nomotheca l. c. S. 173, dass es der Buchstabe I sei, welcher vom Stempelschneider als Verbesserung nachgesetzt wurde, weil man sonst **CARINTHIE** und **CARNIOLIE** nicht unterscheiden könnte. Auf die Nr. 241

243. Av. ⊛ **FERDINAND · II · D : G · RO · IM · S ·** (emper) **A ·** (ugustus) **G ·** (ermaniae) **H ·** (ungariae) **B ·** (oemiae) **REX · D ·** (ux) **S** (ilesiae) Der Kaiser bis zu den Hüften, ganz geharnischt, mit einem Lorbeerkranze um die Schläfen, gekrausten Kragen, in der Rechten den Scepter haltend, von der Linken ist blos der Oberarm sichtbar; auf der Brust das goldene Vliess. Im Abschnitte die Jahreszahl · 1624 ·

Rv. **· LEOP · D : G · A · D · A · D · B · E · A · E · P · CARL · D : G · A · D · A · A · M** o (Leopoldus D. G. ArchiDux Austriae, Dux Burgundiae, Episcopus Argentinen et Passavien. Carolus D. G. ArchiDux Austriae, Administrator Magisterii). Die Brustbilder der beiden geharnischten Erzherzoge und Brüder Kaiser Ferdinand's II., Leopold's, Bischofs von Strassburg und Passau [1]), und Karl's Posthumus, Hoch- und Deutschmeisters. Jeder berührt mit der Hand das unter ihm angebrachte Wappen, Leopold das vierfeldige Familienwappen, wie es auf Maximilian's und Karl's Thalern vorkommt, mit dem Tiroler Adler als Herzschild, und Karl den blossen Hochmeister-Schild ohne hinzugefügtem Familienwappen. Karl ist übrigens auch noch kenntlich an dem D. O. Kreuze, das er an einer Schnur trägt. Post-Nr. 1151. Gr. 27, wg. $1^{11}/_{16}$ Lth. 8 G. Taf. VII. 90, wo statt **F** zu lesen **E**, dann steht auf der Revers hinter o ein Buchstabe, der nicht herauszubringen ist, ist es ein **B**?

Ueber diese sehr schön erhaltene, achteckige Klippe von Thaler-Silber sagt Herrgott in seiner Numotheca l. c. S. 193, nachdem er die Avers-Seite genau, wie wir oben, beschrieben: „In postica ambo eius (Ferdinandi II.) fratres, tum adhuc in vivis existentes, sistuntur: Leopoldus nimirum et Carolus Posthumus . . . Comparent autem obversis vultibus, atque eodem ferme, quo Imperator habitu, dempto sceptro et corona laurea [2]). Singuli porro scutum penes se habent: alter gentilitium, sed detritum, alter Ordinis Teutonici . . . Carolus praeterea tesseram Ordinis aurei velleris gestat, qua tamem unquam honoratum fuisse nuspiam legimus. Nec dicas ea sub imagine Leopoldum repraesentari; nam huic coniecturae scutum, quod quisque manu attrectat, contradicit [3]) . . . Epigraphe ita detrita est, ut praeter utriusque nomen, cetera aliquanto obscurius cernantur. Ex his non difficulter intelligitur, quid de nummo, pleno errorum statuendum sit. Videtur tamen eidem occasionem dedisse, partitionem Provinciarum Superioris Austriae anno praecedenti 1623 (im Texte ist ein Druckfehler, dort steht 1632) inter tres fratres, hoc in nummo repraesentatos, factae“ etc. Aus diesen Stellen scheint also zu folgern, dass Herrgott diese Medaille mit einem gewissen Bedenken angesehen hatte; unsere erregt keines, und ist ohne Widerrede echt [4]). — Ohne Jahreszahl sind folgende vom Erzherzog Karl:

244. Av. Ganz wie auf der Thalerklippe Nr. 238. Auch die Revers ist ähnlich. Unterschied: statt **· BR · ET · W ·** steht **· B · ET · W**, ferner unter den beiden Schildchen, und zwar unter dem

mochte diese Erklärung passen, auf den vorliegenden Thaler aber passt sie nicht. Es mag dies vielleicht unseres Münzmeisters, Georg Beudtmüller's, Zeichen sein, zu welcher Ansicht ich um so stärker gedrängt werde, als dasselbe Zeichen sich auch auf den Westernach'schen Münzen Nr. 247 und 248 wiederfindet. — [1]) Es ist dies derselbe Leopold, welcher 1598 Bischof von Passau, und 1607 Erzbischof von Strassburg wurde. Im J. 1625 verliess er mit päpstlicher Dispens den geistlichen Stand, und vermälte sich den 25. April 1626 mit Claudia von Medicis. — [2]) Und doch sieht man auf der Abbildung dieser Medaille Tab. XXVI. Nr. 35 bei Herrgott einen solchen Lorbeerkranz an Karl's Kopfe. — [3]) Herrgott scheint das D. O. Kreuz für den Orden des goldenen Vliesses genommen zu haben. — [4]) Spiess gibt unter seinen Abdrücken diese unsere Medaille nach einem Exemplar, welches dem damaligen Hoch- und Deutschmeister'schen Hofrathe Breuning gehörte, und bemerkt in seinem Versuche einer D. O. Münzgeschichte, Manuscript in Mergentheim, dass zu den Seiten des grossen Ordensschildes die Buchstaben G B, also die Anfangsbuchstaben des Hoch- und Deutschmeister'schen Münzmeisters Georg Beudtmüller (siehe oben), stehen. Es mag sein, unser o und das andere dabei stehende Zeichen mochten auf seinem Exemplare allerdings wie G und B ausgesehen haben. Madai beschreibt Thl. II. Nr. 2424 eine ähnliche achteckige Doppelthaler-Klippe. Auf der Taf. VI. 85 ist die Zeichnung einer silbernen Schüsselmünze vom Jahre 1624, Post-Nr. 672, Gr. 8, wg. 6 G. Ich halte sie nicht für deutsch-ordisch, sondern für irgend eine Städte-Münze des Bisthums Brixen.

des Bisthums Brixen B, und des Bisthums Breslau Z, dann fehlt der Halbmond mit dem Sternchen. Gypsabguss einer Goldmünze aus dem k. k. Cabinete. Post-Nr. 1147. Taf. VII. 93.

245. Av. CAROL · D : G · ARCHI · DVX · AVST ❀ Das Brustbild von der rechten Seite im verzierten Harnisch, Spitzenkragen und einfachem D. O. Kreuze; der Kopf durchbricht die Perleneinfassung.

Rv. MA · (gnus) MAGI · (ster) THEV · (tonici) O · (rdinis) EPVS · BRI · ET · W Ein mit dem Erzherzogshute bedeckter verzierter Schild, worin das Hochmeister-Kreuz, dessen mittlerer Balken an einer eigenthümlichen Verzierung liegt. Post-Nr. 668. Gr. 13, wg. 2 Ducaten. Taf. VI. 83. Da diese Verzierung auf dem Hochmeister-Schilde der Medaille Nr. 243 sich vorfindet, so mag dieses Zwei-Ducaten-Stück in das Jahr 1624 fallen [1]).

246. Av. ✠ CAROL · D : G · ARCH (24) DVX · AVSTRI · ADM Das geharnischte Brustbild wie gewöhnlich im Spitzenkragen, der Ueberwurf durch eine Agraffe an der Schulter gehalten, das D. O. Kreuz an einer Schnur, unten im Verlauf der Legende die Werthbestimmung 24, nämlich 24 Kreuzer.

Rv. M · GEN · PRVS · M · OD · TEV · EPVS · BRIX · ET · W Der mit dem Erzherzogshute bedeckte, durch das Hochmeister-Kreuz in 4 Felder getheilte Familienschild, ohne den bischöflichen Schildchen wie auf Nr. 237. Post-Nr. 671. Gr. 20, wg $1/4$ Lth. 9 G. Taf. VI. 86. Ganz gut erhalten und bessern Gehaltes als Nr. 237.

VII. Johann Eustach von Westernach

(erwählt den 19. März 1625, † 25. October 1627).

Wie gewöhnlich nach dem Tode eines Hoch- und Deutschmeisters wurde von den Directoren ein Gross- und Wahlcapitel nach Mergentheim auf den 17. März 1625 ausgeschrieben. Man hatte zwei Candidaten für die höchste Würde im Orden, der eine war der im dreissigjährigen Kriege so berühmt gewordene liguistische Feldherr, Johann Terklas Graf von Tilly, Herr zu Marbeis und Breiteneck, der churfürstlichen Durchlaucht in Baiern General-Lieutenant, Rath und Kämmerer. Sowohl der Churfürst zu Baiern, als auch viele andere Fürsten hielten beim General-Capitel an, „ihn nicht allein in den Orden aufzunehmen, sondern ihn auch zugleich zu der Dignität des Hoch- und Deutschmeisterthums zu erhöhen.“ Als der zweite Candidat trat der bisherige Statthalter zu Mergentheim und Landcomthur der Ballei Franken, Johann Eustach von Westernach, auf. Das Gross- und Wahlcapitel entschied sich für diesen Letzteren, und inaugurirte ihn durch Ansteckung des Ringes, Anhängung des preussischen Kreuzes, und Ueberlieferung des Secret-Insiegels gleich am Tage der Wahl, also am 19. März 1625 zum Hoch- und Deutschmeister.

Johann Eustach von Westernach, geboren den 21. December 1545, war den 13. Mai 1566 zu Horneck in den deutschen Ritterorden aufgenommen. Im Jahre 1580 den 8. Juni berief man ihn als Hauscomthur nach Ellingen, den 5. September 1585 aber schon als Hauscomthur und Amtsverwalter nach Mergentheim und als Statthalter bei dem Stifte Fulda, bei welchem der damalige Hoch- und Deutschmeister, Heinrich von Bobenhausen, Sequestrations-Commissarius gewesen Als aber der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian in polnische Gefangenschaft gerieth, ernannte man ihn 1588 zum Statthalter des Meisterthums und gab ihm 1592 die Comthureien zu Kapfenburg und zu Mergentheim. Im Jahre 1603 den 8. April wurde er Rathsgebiethiger der Ballei Franken, den 19. November 1617 Statthalter [2]), und den 5. März 1618 Landcomthur der

[1]) Wurde im Jahre 1844 von Promber in Wien um 22 fl. gekauft. Das k. k. Cabinet besitzt ein gleiches Exemplar. — [2]) Dass er auch die Ballei Hessen als Statthalter administrirte, ersieht man aus der Biographie des Wilhelm von Oyenhausen. D. O. Cent. Arch.

Ballei Franken. Während Maximilian's Feldzügen in Ungarn war er durch zwei Jahre General-Kriegs-Commissarius, und hatte in seinem langen Leben, er erreichte ein Alter von 82 Jahren [1], an 100 ihm vom Kaiser aufgetragene Commissionen zur vollen Zufriedenheit verrichtet. Nun diesen hochverdienten Ordensritter erwählte das Grosscapitel, wie gesagt, am 19. März 1625 zum Ordenshaupte. In diesem Grosscapitel wurde unter andern auch festgesetzt: „es sollen Ihre fürstlichen Gnaden zu desto mehrer Sicherung vnndt offentlicher bezeugnuss, dass die Herrschafften Freudenthal vnndt Eulenberg bei dem ritterlichen Deutschen Orden, vnndt sonderlich dem Meisterthumb, ewigklich verbleiben, mit der Herrn Capitularen einhelligen Gutachten, sich des Titels solicher Herrschafften fürders gebrauchen“ [2]. Es war aber Johann Eustach, der übrigens damals schon in sehr hohem Alter stand, denn er war, wie wir eben hörten, den 21. December 1545 geboren, folglich 80 Jahre alt, gewissermassen nur bedingungsweise gewählt. „Die Herrn Capitulares,“ heisst es im zweiten Puncte des Wahlcapitel-Abschiedes, „haben sich einhelliglich dahin verglichen, die öffentliche Wahl eines Hoch- und Deutschmeisters gleichwohl nach besag ihres Ordens Statuten an die Handt zu nehmen, jedoch der Röm. Kaiserl. Majestät Ferdinanden des Andern, jüngsten Herrn Sohn, Leopoldum Wilhelmum, dergestalt zue einem Coadiutoren zu postuliren, wann Ihre fürstl. Durchlaucht das Alter von 20 Jahren compliren, vnndt des Ordens begehren werden, das alssdann der regierende Herr Hoch- und Deutschmeister obligirt sein solle, gegen empfahung 15,000 Gulden jährlichen Deputats vnndt einer absonderlichen Residenz, auch Behaltung des fürstlichen Titulss, die Regierung abzutreten vnndt Ihrer fürstlichen Durchlaucht zu übergeben, inmittelst aber vnndt damit dieselbe desto bessere anmutung zum Orden bekhommen, solle deroselben von der Herrschafft Freudenthal vnnd anderen, die man von Röm. Kays. Majestät zu erlangen verhofft, 12,000 Gulden guter Reichswährung jedes Jahr freiwillig praesentirt vnndt gefolgt werden, inmassen solches alles allerhöchst gedachter Kaiserlichen Majestät durch ein absonderlich schreiben ausführlich ist zu erkennen gegeben worden“ [3]. In diesen hier angegebenen Fall kam Johann Eustach nicht; er regierte kaum dritthalb Jahre, wurde dto. Wien 12. Mai 1625 vom Kaiser üblicherweise in der Person zweier Abgeordneten mit dem Hochmeisterthume belehnt, worauf gleich die kaiserlichen Bestätigungen der D. O. Privilegien erfolgten, hielt den 17. Mai 1627 zu Mergentheim noch ein Grosscapitel [4], und starb den 25. October desselben Jahres [5]. Unter ihm beginnen die Verhandlungen wegen eines Exercitium militare perpetuum in Ungarn gegen die Türken [6] von Seite des deutschen Ordens, welche sich durch die letzten Tage seiner Geschichte bis auf die französischen Kriege neuerer Zeit fortspinnen, und mannigfache Pläne, deren jedoch keiner zur Ausführung kam, zu Tage förderten [7]. Dies, so wie noch immer die Versuche, die verlorenen D. O. Güter zu revindiciren [8], bilden nebst den innern Angelegenheiten des Ordens die stehenden Artikel der Grosscapitel.

[1]) Gezogen aus dem Wappenbuche Nr. 3 des D. O. Cent. Arch. Hier wird auch weiter erzählt, dass Westernach noch in seinem 80. Jahre in voller Rüstung sich zu Pferde tummeln konnte. Darnach ist zu ergänzen, was Köhler im II. Thl. seiner Münzbelust. S. 382 über diesen Westernach sagte. — [2]) Dies der Grund, warum von nun an der Titel: „Dominus in Freudenthal et Eulenberg“ auf den Hoch- und Deutschmeister'schen Münzen vorkommt. — [3]) Alles nach dem genannten Grosscapitel, dessen Handlung und Abschied den 22. März d. J. von Johann Eustach und den anwesenden Grosscapitularen unterzeichnet wurde. Was also Wal's Essai sur l'histoire de l'ord. theut. Tom. VIII. pag. 546 u. ff. über dieses Factum erzählt, muss nach diesem Grosscapitel-Schlusse berichtigt werden. Leopold Wilhelm erscheint erst seit 1642 als Hoch- und Deutschmeister. — [4]) Grosscapitel von diesem Jahre Bd. 13. — [5]) Grosscapitel vom 10. Dec. 1627, Bd. 13. — [6]) Die Versetzung des deutschen Ordens nach Ungarn kam zum erstenmale auf dem Reichstage von 1576 zur Sprache, dann auf dem D. O. General-Capitel 1577 zu Neckarsulm. Siehe S. 169 d. W. Diese Verhandlungen wegen der Verlegung des deutschen Ordens nach Ungarn, um die Grenzen wider die Türken zu vertheidigen, waren Ursache, dass man nach den alten Documenten über das Burzenland und den D. O. Besitz in Siebenbürgen sich wieder umgesehen hatte. — [7]) Unter der Rubrik: Militaria Ordinis. — [8]) Unter ihm publicirt, wie man im deutschen Orden annimmt, der D. O. Kanzler und J. U. Dr., Johann Eustach

Auf den verschiedenen ämtlichen Documenten schrieb sich Westernach: „Johann Eustach von Gottes Gnaden Administator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsch Ordens in Teutschen und Welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg.“ Auf den Münzen: **IO : EVSTACHI9 V : G : G : ADM : DES HOCHMEISTE · I : PREVS · MAI : TEVT · ORD : IN : TE · V : WEL : LAND : HE : ZV · FREVD · V : EVL ·** Sein Hochmeister'sches Wappen besteht aus einem mit drei offenen Helmen bedeckten Schilde, welchen das darauf gelegte Hochmeister-Kreuz in vier Quartiere abtheilt. In dem ersten und vierten Quartier ist das gewöhnliche D. O. Kreuz im weissen Felde im zweiten und dritten silbernen Felde aber ein springender goldgekrönter Wolf mit blöckender rother Zunge, als das Stammwappen der von Westernach. Auf dem mittleren Helme steht auf einem Kissen ein achteckiger, mit Pfauenfedern an den Enden gezierter Spiegel mit dem darauf gelegtem Hochmeister-Kreuze [2]). Auf dem Helme zur Rechten sieht man einen geschlossenen weissen Flug mit dem darauf befindlichen D. O. Kreuze, und auf dem gekrönten Helme zur Linken sitzt der Westernach'sche Wolf [3]).

Obwohl Johann Eustach während seiner Regierung den Münzhammer ziemlich stark benützt haben mochte, so finden sich dessen ungeachtet höchst selten Münzen seines Gepräges in den verschiedenen Cabineten. Das deutsch-ordische in Wien hat drei Exemplare! Und doch liest man in den Verlassenschafts-Inventarien dieses Hoch- und Deutschmeisters, welche vom 26. Jänner 1628 datirt sind, dass sich zu Mergentheim nach seinem Tode vorfanden: „1200 Stück Ducaten, alle Westernach'schen Geprägs, in einem ledernen Sackel, den Ducaten zu 2 ½ Gulden gereit, dann 8 Stück Gold, jedes bei 10 Ducaten schwer, gleichfalls Westernach'schen Schlages, und endlich 2000 Reichsthaler, den Thaler zu 2 fl. gerechnet, gleichfalls von seinem Gepräge.“ Seine Barschaft in Kapfenburg, welche Commende er, wie oben gesagt, lebenslänglich für sich behielt, und dort öfter Hof hielt, betrug 7920 ½ fl., und in Mergentheim 17,819 fl., folglich 25,739 ½ fl. [4]). Diese von ihm hinterlassenen Gelder waren den Münz-Recessen, welche wir unter Erzherzog Karl anführten, an Schrott und Korn conform, und unter der Aufsicht des Münzmeisters Georg Beudtmüller, dessen Contract, wie wir S. 194, N. 2 d. W. sahen, erst 1628 aufgelöst wurde, in Nürnberg geschlagen, wie, zeigen die nachfolgenden Nummern:

247. Av. **IO : EVSTACHI9 V : G : G : ADM : DES** + ▭ — + **HOCHMAISTE · I : PREUS : MAI : TEVT** Das oben beschriebene Hochmeister-Familienwappen in einer Perleneinfassung, welche oben und unten durchbrochen ist [5]).

Rv. + **ORD : IN · TE : V : WEL : LAND : HE : ZV · FREVD · V : EVL : A°** 1625. Die gekrönte Madonna mit aufgelöstem Haare, in Flammenstrahlen stehend. In der Rechten hält sie den Scepter, in der Linken das Kind mit der Weltkugel [6]). Der Perlenkranz ist oben und unten durchbrochen. Thaler. Post-Nr. 1152. Gr. 28, wg. 1 ⅝ Lth. 5 G. Taf. VIII. 97. Die Post-Nr. 1153 enthält ein

von Soll, auf Befehl des deutschen Ordens die Schrift: „Ernewerter Bericht vom Preussischen Abfall vnd was wegen würcklicherExecution der Preussischen Achtserclärung halber gehandelt ist worden.“ Maynz 1627. 4°. Im Jahre 1701 wurde dieser Bericht zu Würzburgneu aufgelegt. Es ist jedoch diese Schrift nur ein corrigirter Abdruck jener vom Hoch- und Deutschmeister Wolfgang im Jahre 1550 publicirten, S. 164, N. 3. angeführten Staatsschrift. Die desshalb geführten Correspondenzen und Berichte sind: Preussen, Band 4, im D. O. Cent. Arch. — [2]) Man sehe S. 156 d. W. — [3]) Die Literatur über diese Familie, welche den Beinamen von Kronburg führte, in Hallbach's Adelslexikon Band II. S. 727. Ein anderer Zweig dieser Familie nannte sich Westernach auf Laufenburg. Aus der Westernach'schen Familie waren im deutschen Orden um das Jahr 1637 Hanns Egolf, 1685 Johann Rudolf, und schon 1548 ein Rieger von Westernach. Sonsten kommt das Westernach'sche Wappen auf 11 verschiedenen Familien im deutschen Orden aufgeschworen. — [4]) Ausgezogen aus den Mergentheimer Acten Fasc. 8. Lat. 48. — [5]) In der Zeichnung Taf. VIII. 97 fehlt nach **CHI** das Abkürzungszeichen **9**, wesshalb sie nicht ganz richtig ist. — [6]) Die Thaler von Heinrich von Bobenhausen (siehe S. 171 u. ff. d. W.) dienten hier zum Muster.

reines Doublet dieses Thalers, wg. $1^5/_8$ Lth. 7 G., bei welchem als Münzmeisterzeichen auf der Avers ebenfalls ein solches, wie Schulthess-Rechberg sagt, thurmähnliches vorkommt, wie auf dem Thaler Nr. 241 vom Erzherzog Karl. Kommt bei Schulthess-Rechberg l. c. Nr. 5020, doch mit Kreuzchen auf der Revers und abgebildet bei Köhler Thl. II. S. 377 vor [1]). Als eine Eigenthümlichkeit tritt bei diesem Thaler hervor, dass derselbe mit der Walze, und nicht mit dem Druckwerke, dessen man sich doch schon lange zuvor bei grösseren Münzen in wohleingerichteten Werkstätten bedient hatte, geprägt ist.

248. Av. **I · IOAN · EVST · D · G · ADMIN · PRVSSIAE · T · O · PER · G ·** (ermaniam) **I ·** (taliam) **MAG ·** Drei Wappenschildchen, $^{1 \cdot 2 \cdot}_{\;3 \cdot}$ gestellt. In dem ersten ist das Hochmeister-, im zweiten das D. O. Kreuz, und im dritten das Familienwappen, welches die Jahreszahl 16 — 26 trennt. Ober diesen Schildchen stehen die Buchstaben **IE** (Johann Eustach?).

Rv. **FERD · II · D · G · ROM · IMP · SEM · AVG · HVN · ET · BOH · REX** Der deutsche Reichsadler. Post-Nr. 673. Gr. 15, wg. 1, weniger $^1/_{16}$ Ducaten, welcher Abgang dem beschnittenen Rande zuzuschreiben kommt. Taf. VIII. 98 [2]).

249. Av. **· IOAN · EVSTACH · D · G · ADM · PRVSS · M ·** (agister) **T · O · D ·** (ominus) **I ·** (n) **FREVD ·** (enthal) & **· EVLENB** (erg) Das Wappen wie auf Nr. 247.

Rv. **NATVS | 21. $\overline{X}$BR · A° 1545 | PROFESSVS · 13 | MAY · ANNO · 1566 | ELECTVS · 19 · MAR | TY · ANNO · 1625 | DEFVNCTVS · 25 | OCTOB : A° 1627 |** Unter dieser Schrift →($\frac{1}{8}$)←, nämlich $^1/_8$ Thaler, als Werthbestimmung. Post-Nr. 674. Gr. 17, wg. $^3/_{16}$ Lth. 4 G. Taf. VIII. 99. Bei Wellenheim Nr. 3485. Sterbmedaille. Es hat sich von diesem Hoch- und Deutschmeister an im deutschen Orden die Sitte, wenn gleich durch keinen grosscapitularischen Beschluss sanctionirt, bis zur Gegenwart erhalten, jedem verstorbenen Ordens-Oberhaupte eine solche Medaille prägen zu lassen; wir werden sie daher bei allen Hoch- und Deutschmeistern, die als solche starben, wieder finden.

VIII. Johann Caspar von Stadion

(erwählt den 30. December 1627, † den 21. November 1641).

Da bei dem Tode des Johann Eustach von Westernach der Erzherzog Leopold Wilhelm noch nicht das 20. Lebensjahr erreicht hatte (siehe S. 199 d. W.), so schritt das seit dem 10. December 1627 zu Mergentheim versammelte Grosscapitel nach der Bestimmung des Ordensbuches zu einer neuen Hoch- und Deutschmeister-Wahl, welche am 30. December auf den Landcomthur der Ballei Elsass und Burgund, Comthur zu Althausen und in der Mainau, Johann Caspar von Stadion,

[1]) Von diesem Thaler hatte Spiess 6 Exemplare besessen. Versuch einer D. O. Münzgeschichte. Ms. Auf unserer Taf. VII. 95 ist ein Gnadenpfennig dieses Hoch- und Deutschmeisters abgebildet; wo das Original, weiss ich nicht; ich vermuthe im k. k. Cabinete. — [2]) Kommt vor in M. H. Heroldt's dem Münzvergnügen gewidmete Nebenstunden, oder Beschreibung von 100 Gold- und Silbermünzen. Nürnberg 1774, 4°. Nr. 57, S. 241, und dann in Monnoies en or, qui composent une des différentes parties du Cabinet de S. M. l'Empereur, Vienne 1759, pag. 54, und in Soothe's Ducaten-Cabinet, als Beitrag zu Köhler's Ducaten-Cabinet. Hamburg 1784, 8°. Nr. 848. Auffallend ist es, dass auf der Avers neben dem fast ausgeschriebenen Namen des Hoch- und Deutschmeisters noch dessen Siglen vorkommen sollen? Auf Walther's von Kronberg Münzen sieht man etwas Aehnliches. Die auf der Avers angeführte Wappenstellung kommt nach Köhler's Ducaten-Cabinet Thl. I. S. 480, Nr. 1554 auch an einem Kronberg'schen Ducaten vor. Als Sigle steht ober dem Wappen **W.** Die Revers hingegen zeigt die stehende, gekrönte, ganz mit Strahlen umgebene Madonna mit dem Kinde auf dem linken Arme und dem Scepter in der Rechten. Die Legenden sollen lauten: Av. **WALE · D · CRON · ADMI · IN · PREVSS ·** Rv. **MONE · AVRE · ORDI · TEVTO ·** Ist in Kupfer gestochen in Hofmann's Münzschlüssel auf der Platte nach S. 288 (hat 3 Auflagen erlebt) und in Leddersteker's Gauden ende Zelwernen Penninghen. Tab. 306.

fiel, aber wieder unter denselben Bedingungen, welche im vorigen Wahlcapitel in Hinsicht des Erzherzogs Wilhelm gemacht wurden [1]. Johann Caspar war den 21. December 1567 aus einer alten reichsfreiherrlichen Familie, welche damals in Schwaben und Oesterreich begütert war, geboren. Im Jahre 1603 in die Ballei Elsass und Burgund aufgenommen, wurde er den 7. Mai 1626 Statthalter, und den 26. Jänner 1627 Landcomthur dieser Ballei. Er war zugleich kaiserlicher Geheimrath, Kriegsraths-Präsident, Gouverneur in Tirol, und einige Zeit Commandant von Wien. Welche Verdienste er sich als Feldherr in Ungarn, Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland erworben hatte, muss sein Biograph erzählen, ebenso, was er alles für seinen Orden in jenen gefährlichen Zeiten that [2], in denen der schwedische General Horn 1631 sogar Mergentheim besetzte, und Stadion's Lieblings-Stiftung, das Kapuzinerkloster in Mergentheim, zerstört hatte. Nach einer 14jährigen Regierung starb er als Begleiter seines Coadjutors, des Erzherzogs Leopold Wilhelm, unter den Waffen zu Ammern, einem Dorfe in Thüringen, und liegt in der Kapuzinerkirche in Mergentheim, die er 1636 abermals einweihen liess, begraben [3]. Belehnt wurde dieser charakterfeste Hoch- und Deutschmeister in der Person seines Abgeordneten, des Comthurs von Ellingen, Georg Wilhelm von Elkershausen, den 29. August 1637, während der übliche Lehensbrief von Seite des Kaisers schon am 5. Februar 1628 zu Prag ausgestellt worden ist [4]. Die Bestätigung der Ordens-Privilegien trägt dasselbe Datum. Grosscapitel wurden unter ihm der gefährlichen Kriegszeiten wegen keine abgehalten.

Auf öffentlichen Urkunden nennt sich dieser Hoch- und Deutschmeister: „Johann Caspar von Gottes Gnaden Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutsch Ordens in teutschen und welschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg, Röm. Kay. Mayestät geheimer Rath.“ Auf Münzen: **IO · CASPAR V · G ·** (ottes) **G ·** (naden) **ADM ·** (inistrator) **DES HOCHMAIST ·** (erthums) **IN PREVSSEN MAI ·** (ster) **TEVT ·** (sch) **ORD ·** (ens) **IN TEV ·** (tschen) **V ·** (nd) **WEL ·** (schen) **LAND ·** (en) **H ·** (err) **ZV FREVD ·** (enthal) **V ·** (nd) **EVL ·** (enberg). Sein Wappen besteht aus einem durch das Hochmeister-Kreuz quadrirten Schilde, in dessen erstem und viertem Felde das D. O. Balkenkreuz, und im zweiten und dritten das Familienwappen — drei über einander gesetzte, goldene Wolfshaken im schwarzen Felde — zu sehen sind. Ueber dem Wappenschilde sind drei offene Helme mit ihren Kleinodien, nämlich in der Mitte der achteckige Hochmeister-Spiegel [5], zur Rechten der Flug mit dem D. O. Kreuze, und zur Linken ein Pfauenwedel [6].

Die Münzen dieses Hoch- und Deutschmeisters gehören zu den grössten Seltenheiten. „Bei diesem ganz sorglichen und gefährlichen Zustande wegen des einquartirten und durchziehenden Kriegsvolkes, da der Hammer bey allen Münz-Städten darnieder geleget, und dahero wenig gemünzt hat werden können“ wie es im Recess des obersächsischen Kreis-Münz-Probations-Convents dto. Leipzig 2. Mai 1628 heisst [7], konnte es wohl nicht anders sein. Die Münz-Edicte, welche wir bei dem

[1]) Grosscapitel vom 10. December 1627. Bd. 13 und 15. Die den Stadion betreffenden, sehr mangelhaften Acten liegen bei seinem Namen unter den Ritterbiographien. — [2]) Damals war der Plan aufgetaucht (1637), sich mit den Malthesern zum Zwecke eines Exercitium militare zu verbinden. Militaria Nr. 146. D. O. Cent. Arch. — [3]) Cod. Ms. memb. Nr. 162, fol. 54 sqq. D. O. Cent. Arch. Nach seinem Tode fanden sich bei der Inventur 1642 im D. O. Schatze 121 verschiedene silberne, grosse und kleine Schaupfennige und Münzen vor. Mergentheimer Acten. — [4]) Original unter der Rubrik: Lehen und Regalien. — [5]) Siehe S. 200 d. W. — [6]) Die jetzige gräfliche Familie hat das Tannhausische Wappen mit dem alten Stadion'schen vereinigt. Im deutschen Orden waren nebst dem obgenannten Hoch- und Deutschmeister aufgeschworen: 1515 Bartel von Stadion und 1630 Georg Jacob in der Ballei Elsass, im Jahre 1595 erscheint Franz von Stadion als Kammermeister zu Nürnberg, 1670 Philipp Albert Freiherr, und 1836 Philipp Graf von Stadion in der Ballei Oesterreich. Bei 24 Familien erscheinen überhaupt die Stadione im deutschen Orden aufgeschworen. Ihr Wappen muss von dem der Familie Stain wohl unterschieden werden. — [7]) Hirsch's Münzarchiv Thl. IV. S. 284.

früheren Hoch- und Deutschmeister anführten, waren noch immer in voller Geltung, und die während Stadion's Regierung erflossenen Münz-Recesse der correspondirenden Kreise Franken, Baiern und Schwaben, zu denen das Meisterthum hielt, bewegten sich blos über die Valvation und das Ausprägen der Scheidemünzen. Der wichtigste Recess aus seiner Zeit ist noch jener dto. Regensburg 18./8. November 1637, nach welchem verordnet wurde: „drittens sollen noch zur Zeit, vnd biss vf fernere Verordnung (in Erwegung die grobe Sorten gar kleine) der Ducat, da der Reichsthaler vf 18 Patzen reducirt, zue zween Gülden 24 Creuzer, der Gold-Gülden zue anderthalben Gülden, vnd da der Reichsthaler zue anderthalben Gülden angenommen wird, der Ducat zu drey Gülden, vnd der Goldtgülden zue zween Gülden ex conniventia tolerirt, aber höher nit,“ [1]). Diese Verordnung war nothwendig, als im genannten Jahre jedweder Stand für 3000 Reichsthaler Kreuzer, Dreiseller, Pfennige, ganze, $1/2$, $1/3$, $1/4$, $1/6$, $1/8$ und $1/9$ Reichsthaler prägte, und man dem unsichern Agio begegnen wollte [2]). Die Mark Silber zählte damals, so wie 1630, der Hochmeister mit 9 Reichsthalern. Nürnberg war noch immer des deutschen Ordens Münzstätte, und seitdem Johann Caspar am 24. Februar 1628 den mit Georg Beudtmüller abgeschlossenen Contract aufglöst hatte [3]), bot sich der fürstlich Brandenburg-Onolzbach'sche Münzmeister, Conrad Stutz aus Fürth, dto. Frankfurt a. M. 22./12. Jänner 1630 an, „weil er höre, der Deutschmeister wolle wieder zu münzen anfangen,“ demselben Münzen zu prägen [4]). Ob man seine Dienste annahm oder nicht, sagen nicht weiter die Mergentheimer Münzacten; sie bemerken bloss, dass im Jahre 1637 Hanns David Lauer, Sohn des Hanns Christof Lauer, Bürgers zu Nürnberg und Münzmeisters der vier correspondirenden fränkischen Kreisfürsten, zum Hoch- und Deutschmeister'schen Münzmeister in Nürnberg bestellt wurde [5]). Die Revenuen des Hoch- und Deutschmeisters rechnete man damals auf etwa 46,824 fl. ohne der dem Hoch- und Deutschmeister zu zahlenden Receptions- und Verlassenschaftsgelder. Zu dieser Summe trugen bei die Balleien, mit Ausnahme der Ballei Franken, welche im Jahre 1628 „zur bessern Erhaltung des Deutschmeisters“ demselben jährlich 6000 fl., „wie dieses Geld auch schon dessen Vorfahren hatten,“ verwilligt hatte, an Competenz- und Kammerzinsen 2000 fl.; 25,400 fl. ertrugen ungefähr in Friedenszeiten ein Jahr in's andere die Kammerhäuser, Aemter, Pflegereien und Kellereien; auf 11,000 fl. mochte sich jährlich die Schatzung im Meisterthume, „wann das 100 fl. um 30 Kreuzer angelegt wird,“ belaufen haben, und 2424 fl. brachten die Interessen von ausgeliehenen Capitalien ein [6]). Die sogenannte Contribution war jedoch immer von den Einkünften des Hochmeisters getrennt. Im Orden lebten zu Stadion's Zeit, und zwar im Jahre 1638, blos noch 61 Ritter und 65 Priester; im Jahre 1640 waren in demselben 63 Ritter, 6 adelige Expectanten und 61 Ordenspriester [7]).

Von Stadion'schem Gepräge bewahrt das D. O. Münzcabinet nur 6 Nummern, als:

250. Av. ✠ **IO · CASPAR V G · G · ADM : DES HOCHMAIST : IN PREVSEN** Das etwas gegen die linke Seite gewendete, geharnischte Brustbild mit dem preussischen Kreuze an der Brust und Stulpkragen. Das Haupt ist beinahe ganz kahl, der Kinn- und Schnurbart hingegen stark.

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. IV. S. 305. Ob denn auch solche Verordnungen durchgegriffen hatten? Wenn man den interessanten Process, den uns Hirsch l. c. im Vorbericht mittheilt, welcher 1622 daraus entstand, dass ein Augsburger Bürger einem andern bei einer Anleihe von 30,000 fl. den Ducaten für 10 fl. gegeben, nach Verlauf eines halben Jahres aber solche nicht mehr dafür annehmen wollte, aufmerksam durchgeht, dann möchte man an der Wirksamkeit solcher Verordnungen gewaltig zweifeln. — [2]) Mergentheimer Münzacten. — [3]) Siehe S. 200 d. W. — [4]) Mergentheimer Münzacten. Schon im Jahre 1624 war Stutz der Fürsten zu Bamberg, Würzburg, Brandenburg-Culm- und Onolzbach gemeinschaftlicher Münzmeister zu Fürth. Hirsch l. c. S. 258. — [5]) Ueber Hanns Christof Lauer siehe Hirsch l. c. S. 302. — [6]) Status activus et passivus der Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim Nr. 58, Lat. 54. Die Einnahmen der beiden Herrschaften Freudenthal und Eulenberg waren damals noch fast gar nicht zu nennen. — [7]) Siehe S. 170, N. 6 d. W.

Rv. ∴ **MAI : TEVT : ORD : IN TE V WEL · LAND : H : ZV FREVD : V : EVL** Das Wappen wie es oben beschrieben ist. Unten herum ist von der Linken zur Rechten die Jahreszahl 16 — 28 verkehrt zu lesen. Ein hauptrarer silberner Gnadenpfennig ovaler Form. Post-Nr. 1155. Gr. 28, wg. $1^3/_{16}$ Lth. 11 G. Taf VIII. 100. Stammt aus Mergentheim [1]), ist aber sicherlich nur ein sehr gelungener Guss, auf welchem mit dem Grabstichel nachgeholfen wurde.

251. Av. ⁘ **IO : CASPAR · V · G · G · ADM : DES : HOCHMAIST : IN PREVSSEN** Dasselbe Brustbild in einem geblümten Kleide, worauf an einer Kette das Hochmeister-Kreuz. Ein sehr schön erhaltener, höchst rarer, ovaler, einseitiger Gnadenpfennig von Silber. Auch hier hat der Grabstichel nachgeholfen. Post-Nr. 1154. Gr. 24, wg. $^5/_{16}$ Lth. 16 G. Taf. VIII. 102.

252. Av. **IO : CASP : D : G : ADMIN : PRVSSIÆ · ET · TEVT : O : M :** (agnus) **MAG :** (ister) Das Wappen, wie oben beschrieben.

Rv. **I | NATUS | 21. X̄BR. A̅º 1567 | ELECTUS | 30. X̄BR. A̅º 1627 | DEFUNCT9 | 21. 9̄BR. A̅º 1641 |** ⋆ Sterbthaler. Post-Nr 1156. Gr. 27, wg. $1^5/_8$ Lth. 6 G. Taf. VIII. 104. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5021 und in Dickmann's Cat. Nr. 1984.

253. Av. **IO : CASP : D G : ADMIN : PRVSS : ET · TEVT : O : M : MAG :** Das Wappen wie oben. Die Buchstaben **D** und **G** sind ineinander geschlungen.

Rv. ✠ | **NATUS** | u. s. w., wie 252. Unten ⋆ ($^1/_8$), nämlich Thaler, als Werthbestimmung. Post-Nr. 675. Gr. 16, wg. $^3/_{16}$ Lth. 4 G. Taf. VIII. 105. Bredtfeld Nr. 7470. Auf der Walze geprägt.

254. Av. Drei Schildchen $^{1.\ 2.}_{\ 3.}$ Das Hochmeister-Kreuz, Familienwappen und das D. O. Kreuz.

Rv. Glatt. Ein einseitiger Pfennig von Kupfer. Post-Nr. 676. Gr. 7, wg. 5 G. Taf. VIII. 103. Dasselbe Exemplar in Silber unter der Post-Nr. 677. Gr. 6, wg. 4 G. Im Bredtfeld'schen Cataloge Nr. 7471 [2]).

IX. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich

(1639 zum Coadjutor gewählt, seit 1641 Hoch- und Deutschmeister, † den 20. November 1662).

Dieser zweite Sohn Kaisers Ferdinand II. war zu Wien den 6. Jänner 1614 geboren, und schon in den Grosscapiteln von den Jahren 1625 und 1627 zur Aufnahme in den deutschen Orden empfohlen [3]). Seine eigentliche Einkleidung, wobei ihm das landcomthurliche Kreuz umgehängt wurde, geschah durch den Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar erst zu Wien am 22. August 1639, worauf der Erzherzog den 24. zum Coadjutor ernannt und mit dem Hochmeister-Kreuze geziert wurde [4]). Nach Johann Caspar von Stadion's Tode, den 21. November 1641, trat er die Regierung an [5]), ohne seine Bisthümer Strassburg, Passau, Halberstadt, Olmütz und Breslau, die er mit päpstlicher Dispens, so wie die gefürsteten Abteien Hirschfeld, Murbach und Lieders, administrirte, gezwungen zu sein, aufzugeben [6]). Seine Kriegsthaten sind aus der Geschichte des

[1]) Auf der Taf. VIII. 101 kommt dieser Gnadenpfennig noch einmal vor, jedoch mit anderen Silben-Eintheilungen und mit der Jahreszahl 1628 ober dem Wappen. Das Original zu dieser Zeichnung wird wahrscheinlich im k. k. Cabinete liegen. — [2]) Köhler führt in seinem Ducaten-Cabinete S. 481, Nr. 1558 einen Ducaten von Stadion an, und beruft sich auf das Numophilacium Burchhardianum P. II. Nr. 662, S. 250. Ich vermuthe indess, dass dieser ungenau beschriebene Ducaten wohl dem Johann Caspar von Ampringen gehören werde. — [3]) Siehe S. 201 d. W. — [4]) Bei dieser Gelegenheit war Stadion ersucht, den Erzherzog bei seinen Feldzügen zu begleiten, wobei er den Tod fand. — [5]) Sein Revers, den er als Hoch- und Deutschmeister ausstellte, trägt das Datum: Wien am 4. Mai 1642; in diesem Jahre geschah nämlich in Wien seine feierliche Inauguration, weil er das Jahr früher, im Felde abwesend, sich derselben nicht unterziehen konnte. Die päpstliche Bewilligung zur Annahme des deutschen Ordens ist dto. Rom 15. Jänner 1639. — [6]) Die ziemlich zahlreichen Documente seiner Einkleidung und Inthronisation und der dabei geschehenen Feierlichkeiten liegen unter seinem Namen bei den Ritterbiographien im D. O. Cent. Arch. Dass Leopold Wilhelm einige Zeit auch Erzbischof von Magdeburg und Bremen war, ist bekannt, eben so,

30jährigen Krieges hinlänglich bekannt. Er commandirte von 1639 bis 1642 die kaiserlichen Armeen gegen die Schweden als General en chef, focht im genannten Jahre 1642 die unglückliche Schlacht bei Leipzig den 23. October, worauf er, doch nur auf kurze Zeit, vom Obercommando abtrat, denn 1646 sehen wir ihn abermals an der Spitze der kaiserlichen Heere wider Frankreich und dann wider Schweden, denen er grossen Abbruch that [1]). Er starb zu Wien den 20. November 1662, nachdem er es auf einem in diesem Jahre daselbst gehaltenen Grosscapitel — dem einzigen während seiner Regierung [2]) — dahin brachte, dass Erzherzog Karl Josef, ein Sohn Ferdinand's III. und Halbbruder Kaisers Leopold I., den 14. Mai 1662 in den Orden eingekleidet [3]) und zu seinem Coadjutor erwählt wurde, mit der Bestimmung, dass, wenn Erzherzog Karl Josef vor dem 20. Lebensjahre zur Regierung kommen sollte, diese bis zu seiner Grossjährigkeit durch eine Regentschaft, bestehend aus den D. O. Rittern: Johann Caspar von Ampringen, Landcomthur der Ballei Oesterreich, Edmund Gottfried von Bocholz, Landcomthur der Ballei Alten-Biesen, und Augustin Oswald von Liechtenstein, Landcomthur der Ballei Westphalen und Statthalter zu Mergentheim, geführt werden müsse [4]). Die üblichen Lehensbriefe für Erzherzog Leopold Wilhelm sind vom Kaiser Ferdinand III. dto. Wien 3. April 1651 und vom Kaiser Leopold I. dto. Wien 30. Juni 1661.

Der Titel, den sich dieser Hoch- und Deutschmeister auf seinen Hoch- und Deutschmeister'schen Rescripten gab, lautet: „Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steier, Kärnten, Krain und Würtemberg, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, Bischof zu Strassburg, Halberstadt, Passau und Olmütz, Graf von Habsburg, Tirol und Görz" [5]). Sein D. O. Regierungs-Insiegel führt die Umschrift: **LEOP : GVIL : D : G : ARCHID : AV : DVX : BVRG : M : MAG : PRVSS : ADMIN :** und hat gerade dieselbe Wappenstellung mit dem Hochmeister-Kreuze, wie etwa die Revers des Thalers vom Erzherzog Hoch- und Deutschmeister Karl, Taf. VII. 92, sonst siegelte er als Hoch- und Deutschmeister häufig mit seinem angestammten Familien-Wappenschilde ohne Hochmeister-Kreuz.

Die ausserordentlich grosse Seltenheit der Münzen dieses Hoch- und Deutschmeisters hat die Meinung erzeugt, dass Leopold Wilhelm als Hoch- und Deutschmeister keine Münzen geschlagen hatte [6]). Viele Münzen, und besonders Thaler, scheint er wirklich nicht gemünzt zu haben, weil sie bis jetzt in gar keiner Sammlung anzutreffen sind. Zwar bemerkt Spiess in seinem Versuche

dass ihm Philipp IV. im Jahre 1646 die Statthalterschaft in den Niederlanden übertragen hatte, welche er 1656 wieder abgelegt hatte. — [1]) Ueber diese militärische Thätigkeit des Erzherzogs findet sich im D. O. Cent. Arch. nichts vor. Seltene Schriftchen, die zu seiner Biographie beitragen, sind: Everardi Wassenbergii Panegyricus . . . Leopoldo Guilielmo . . . post expeditionem belgicam anni 1647 dictum Antverpiae 1648 fol. Dann: Theatrum gloriae . . . Leopoldo Guilielmo . . . post expeditionem bellicam anni 1649 ab Eberhardo Wessenbergio eiusdem Archiducis bibliothecario et historiographo extructum et conservatum. Bruxellae 1650. Fol. — [2]) Nur ein grosscapitularisches Gespräch hatte statt in Wien den 10. Juli 1645, bei welchem die Errichtung eines eigenen Reiter-Leibregiments für den Erzherzog Hoch- und Deutschmeister beschlossen wurde. Grosscap. Bd. I. S. 876. D. O. Cent. Arch. Zwei Jahre früher (1643) deliberirte man im Orden über den Ankauf der Insel Ustica bei Palermo als einen Posten für das Exercitum militare ordinis. Milit. Nr. 147. Die Acten über die Anwerbung und Ausrüstung dieses Reiter-Leibregiments liegen Milit. Nr. 148 im D. O. Cent. Arch. — [3]) Ueber diese Einkleidung erschien zu Wien bei Matthaes Cosmerovio: „Beschreibung dieses Actes der Einkleidung Ihrer Ertz-Hertzoglicher Durchleuchtigkeit Caroli Josephi zum Ritter des Teutschen Ordens" etc. 4°. 4 Blatt. D. O. Cent. Arch. Bd. 16. Grosscapit., wo auch das Grosscapitel von 1662, welches manche Bestimmungen festsetzte, welche bis zur Auflösung des Ordens in Deutschland zu den Fundamental-Gesetzen gehörten. — [4]) Grosscapit. Bd. 16. D. O. Cent. Arch. — [5]) So schrieb er sich auf seinem Hochmeister-Revers vom 4. Mai 1642. Original im D. O. Cent. Arch. — [6]) Dieser Ansicht ist z. B. Dewerdeck's Silesia numism. S. 238.

einer D. O. Münzgeschichte, Ms., dass in dem Seufferheld'schen Münzcabinete sine loco et anno 8⁰ sich allerdings ein Thaler dieses Hoch- und Deutschmeisters vom Jahre 1658 befand, und in der Auction um 17 fl. 15 kr. verkauft wurde, und dass davon ein goldenes Gepräge in den Monnoies en or, pag. 38, und eine unvollständige Beschreibung in Madai Thl. II. Nr. 3350 anzutreffen seien. Doch, da auf der Revers deutlich zu lesen: **EPISCOPVS · OLOMVCENS · PRINC · REG ·** (iae) **CAP ·** (ellae) **B ·** (ohemiae) **C ·** (omes), und die Avers nichts weiter enthält als: ❀ **LEOPOLDVS : GVILIELMVS · D : G · ARCHIDVX · AVSTRI ·** [1]), zudem als Hauptwappen das des Bisthums Olmütz erscheint, und nur das Hochmeister-Kreuz den Mittelschild quadrirt, so wird man kaum irren, diesen Thaler, in die Reihe der von den Olmützer Bischöfen geprägten einzustellen. Das D. O. Münzcabinet bewahrt von Leopold Wilhelm als Hoch- und Deutschmeister nur:

255. Av. Einen einseitigen Pfennig vom Jahre 1652, worauf der zweiköpfige Reichsadler, das Wappen von Burgund-Oesterreich und das D. O. Kreuz, zu dessen beiden Seiten ℭ — ♀ angebracht sind, sichtbar. In einer Schleife ober diesen 1. 2. gestellten Schildchen liest man: **· PFENI ·** und darunter 1632. Post-Nr. 678. Gr. 9, wg. 15 G. Taf. IX. 108 [2]).

Ob die nachfolgenden drei Medaillen, die offenbar als Gnadenpfennige benützt wurden, — im Jahre 1654 den 25. December erhielt der Mergentheimer Kanzlei-Director und Vice-Kanzler, Sebastian Both, wegen seiner langjährigen treuen Dienste ein solches „goldenes Bildnuss" an einer Kette, von 300 fl. im Werthe [3]), — ob die nachfolgenden drei Medaillen, sage ich, Leopold Wilhelm blos als Hoch- und Deutschmeister schlagen liess, glaube ich bezweifeln zu müssen; sie mochten von ihm im Allgemeinen zu Geschenken benützt worden sein, weshalb auch auf allen — es sind derzeit 6 verschiedene Stempel derselben bekannt — sich Leopold Wilhelm nur als Erzherzog von Oesterreich schreibt, und zwar:

256. Av. **LEOPOLDVS · GVILIELMVS · D : G : ARCHIDVX · AVSTRIÆ** Das geharnischte Brustbild des Erzherzogs von der rechten Seite im langen Haare, welches bis auf die Schultern fällt. An einem Bande trägt er ein einfaches Kreuz [4]), welches in der Mitte wie mit einem Steine besetzt erscheint.

Rv. **TIMORE — DOMINI.** Ein aufgerichtetes, grosses Kreuz, um dessen Mitte sich zwei Lorbeerzweige, deren Spitzen etwas nach unten sich neigen, winden. Am rechten Schenkel des Kreuzes hängt ein Zaum, auf dem linken ist ein Auge. Unten, hinter dem Kreuze, läuft ein Löwe nach der rechten, und vor demselben geht ein Schaf nach der linken Seite. Post-Nr. 1157. Gr. 27, wg. 11 Ducaten. Taf. IX. 106.

Da dieser schöne, von Hieronymus du Quesnoy, also aus der niederländischen Stadt Quesnoy (sein Name steht auf der Revers), gestochene Gnadenpfennig, das daran angebrachte Oehrl kennzeichnet ihn als solchen, in Herrgott's Numoth. Princ. P. II. Tom. II. Taf. 30, Nr. 6 abgebildet und beschrieben ist, so wollen wir hier die von ihm gegebene Erklärung der Rückseite derselben, wie sie im genannten Werke pag. 213 zu lesen, ansetzen: „Hoc emblemate," sagt Herrgott, „Archidux apophthegma suum, quod tot dignitatibus sacris decoratus, adposite sibi delegit, illustrandum ea, quibus „timor Domini" aut paratur, aut conservatur, ante oculos ponit. Neque enim facile alia est efficatior ad refrenandas immoderatas cupiditates nostras ratio, quam iugis Christi Domini patientis

[1]) Nach Spiess, Manuscript, Versuch einer D. O. Münzgeschichte. — [2]) Bei Bredtfeld Nr. 7471 kommt derselbe Stempel vor. Ein Hohlpfennig mit **L. W.** bei Leitzmann 1852, S. 130, Nr. 91. — [3]) Mergentheimer Acten. — [4]) Die Zeichnung Taf. IX. 106 zeigt etwas wie vom Lilienkreuze; auf dem vorliegenden Exemplare ist dies nicht sichtbar, wohl aber auf dem der Post-Nr. 1159.

meditatio Deique ubique praesentis atque actus nostros in omni loco intuentis, consideratio. Tum enim Divini Numinis aut vindictam, aut praemium iugiter cogitantes, facile in officio continemur. Denique cum haec mansuetudinem lenitatemque morum generent, „leone et agno" adumbrata sunt, secundum illud: leo et ovis simul morabuntur." Isac XI. 6. So Herrgott; ich aber erlaube mir, die Rückseite so zu lesen: Timore Domini et meditatione s. crucis homo refrenat cupiditates inordinatas, animum ad coeslestia convertit et sic fortis et mansuetus factus, laurea coronatur aeterna. Eine Varietät dieses Gnadenpfennigs, ebenfalls mit einem Oehrl, hat die Post-Nr. 1158 und unterscheidet sich hauptsächlich durch den eigens aufgehängten Zaum, durch die nach aufwärts gekehrten Spitzen der Lorbeerzweige und durch den damascirten Harnisch des Erzherzogs; das einfache Kreuz hängt an einer Schnur. Diese goldene Medaille ist in einem vom Spiegel auf beiden Seiten etwas abstehenden Reif eingefasst. Gr. 28, wg. 9 Ducaten. Kommt meines Wissens nirgends verzeichnet vor, wohl aber die Post-Nr. 1159, welche bei Herrgott l. c. Taf. XXX. Nr. 5 abgebildet, und S. 214 beschrieben ist. Auf diesem Silber-Exemplare, Gr. 26, wg. 1 Lth. 14 G., ist auf der Brust des Erzherzogs, dessen Haar bedeutend kürzer, nur zum Halse reicht, an einer Gliederkette das Lilienkreuz. Auf der Revers steht die Devise: **TIMORE DOMINI** auf einem am Kreuze oben angebrachten Streifen. Die bei Herrgott l. c. Taf. XXX. Nr. 3 und 4 gezeichneten Exemplare fehlen dem D. O. Cabinete, so wie auch jener Variant, welcher bei Leitzmann 1852, S. 129, Nr. 90 angeführt wird [1]).

X. Karl Josef, Erzherzog von Oesterreich

(gewählt zum Coadjutor 14. Mai 1662, † 27. Jänner 1664).

Da dieser Erzherzog bei dem Tode seines Oheims das im Grosscapitel vom Jahre 1662 festgesetzte Alter noch nicht erreicht hatte, er zählte 13 Jahre, so übernahm in seinem Namen das oberwähnte Directorium die Zügel der Regierung der Art, dass Augustin Oswald von Liechtenstein als Primarius, der Landcomthur von Oesterreich, Ampringen, dann der Landcomthur von Biesen, Bocholz, als beigeordnete Directores, der Erstere stets, die zwei andern von halb zu halb Jahr in Mergentheim residiren, und dort mit Rath der Kanzlei und, wenn nicht mit aller Landcomthure, wenigstens mit dem der Ballei Franken, alle Hoch- und Deutschmeister'schen Rechte bis zur Grossjährigkeit des Erzherzogs, welche auf das 20. Lebensjahr festgesetzt war, ausüben sollten [2]). Dieses erreichte der mittlerweile auch zum Bischofe von Passau und Breslau postulirte Erzherzog nicht; eine abzehrende Krankheit raffte ihn im 15. Lebensjahre am 27. Jänner 1664 eben hin, als er sich nach Linz der Luftveränderung wegen begegeben hatte. Sein Leichnam wurde in der kaiserlichen Gruft zu Wien beigesetzt. Dass dieser Hoch- und Deutschmeister weder feierliche Gelübde ablegte, noch Regalien empfangen konnte, versteht sich von selbst, doch zeigt es sich, dass er ein förmliches Hochmeister-Siegel, dessen sich die Directoren bedienten, führte. Dieses sehr schön gestochene Siegel besteht in einem verzierten, mit dem Erzherzogshute bedeckten Schilde, den das preussische Kreuz viertheilt. In den dadurch entstandenen Feldern sind die Wappen der damaligen habsburgisch-österreichischen Länder angebracht. Die Umschrift lautet: **CAROLVS IOS · D : G · ARCH ·**

[1]) In seiner Zeit zählte der Orden im Jahre 1651 im Ganzen 71 Ritter und 46 Priester. Die Ballei Oesterreich hatte damals 6 Ritter und 2 Priester; die Ballei Etsch 2 Ritter, 3 adelige Novizen und 3 Priester. Wie der Ordensstand im Jahre 1662 beschaffen war, ersieht man aus Duellius Pars I. pag. 49. — [2]) Umständlich über dieses Directorium bei Karl Josef's Biographie im D. O. Cent. Arch.

AV · DVX BVRG · ADMIN · MAGISTR · PRVSS · TEVTO · ORD · MAGIS · CO · TYR [1]). Der Gebrauch dieses Siegels stützt sich auf einen Conferenz-Recess, den die ernannten drei Directoren mit Zuziehung mehrerer Landcomthure und D. O. Rathsgebiethiger zu Mergentheim den 20. Februar 1663, wobei unter andern festgesetzt wurde, dass die Grosscapitel von 5 zu 5 Jahren abgehalten werden sollen., errichtet hatten. In diesem Recess heisst es puncto primo: „weil mehrgedachte interims Administration ohne ein Sigill nit khann geführt werden, hat man zwar vermeint, hierin die Form der alten Teutschmeister geführten Insiegel mit vnser lieben Frawen Bildnus, sitzend vnder einem Throne mit dem Kindlein Jesus vfm Schoss, und vnden anstatt des Meisterthumbs und des Meisters Wappen mit dem preussischen und teutschen Ordens Creutz, in medio derselben aber, etwas erhöhter, den österreichischen Schild sammt der Umschrift: Sigillum ordinis Theutonicorum vnd beygesetzter Jahreszahl 1662 zugebrauchen, bereits auch zum Stechen übergeben; dieweil aber in ipso opere ob höchst vermeldet Ihro Hochfürstliche Durchlaucht Erzherzog Carl Josef ein anders vnder ihrem Nahmen vnd Wappen, deme zwar nit per medium vffgestochen Preussisch Creutz [2]), zum gebrauch der Regierung vf der Post übersendet, woryber gleichwohlen deroselben auch ein abriss von vorgedachtem zur Wissenschaft remittirt worden, so soll zwar beedes bis zu fernern ercklährung erlangt, in suspenso bestehen, jedoch Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zu Ehren und erhaltung glimpffs, wann man darauf tringe, ehender das Ihrige vnd sonderlich bei Reichssachen vnd gegen hohe orth respects halben, als ienes gebraucht werden“ [3]).

Münzen mit seinem Namen und Wappen konnten gleichfalls nicht geprägt werden; dieses Recht hätte, wie überhaupt alle Hoch- und Deutschmeister'schen Rechte, nur das Directorium ausüben dürfen. Indess in den Mergentheimer Münz-Acten findet sich keine Spur vor, dass dieses von dem Münzrechte irgend einen Gebrauch gemacht hätte [4]). D. O. Münzen kommen erst wieder vor unter:

XI. Johann Caspar von Ampringen

(gewählt den 20. März 1664, † den 9. September 1684).

Dieser ausgezeichnete Hoch- und Deutschmeister war am 19. Jänner 1619 geboren. Den 18. Juli 1646 wurde er in den deutschen Orden eingekleidet; 1650 erhielt er die Stelle eines Hauscomthurs und Trappier zu Mergentheim, und 1654 die eines Statthalters von Freudenthal und Eulenberg. Im Jahre 1660 resignirte der Landcomthur der Ballei Oesterreich, Johann Jacob Graf zu Daun, und Ampringen wurde an seiner Statt zum Statthalter dieser Ballei ernannt. Die Confirmation als Landcomthur erhielt er das Jahr darauf dto. Wien 25. Juni. Als solcher kam er in das Directorium, welches die Interims-Regierung während der Minderjährigkeit des Erzherzogs Karl Josef führte [5]), nach dessen Tode er grosscapitularisch am 20. März 1664 zum Hoch- und Deutschmeister erwählt wurde [6]). Seine Belehnung fand durch Abgeordnete in Wien statt. Der Lehenbrief trägt aber das Datum Wien 12. März 1665, die Bestätigung der D. O. Privilegien ist

[1]) Kommt mehrmals vor in den Acten, welche bei seiner Biographie liegen, aus denen aber auch ersichtlich, dass er neben diesem Insiegel auch noch ein anderes ohne Hochmeister-Kreuz führte. — [2]) Ein solches Insiegel, ohne das preussische Kreuz, erscheint auch richtig auf Actenstücken des Directoriums im Monate Februar 1663, im Monate Juni hingegen schon mit dem Hochmeister-Kreuze; also mochte man damals über die Form des Insiegels übereingekommen sein. Siehe Acten unter dem Namen Karl Josef, Erzherzog, Ritterbiogr. — [3]) Grosscapit. Bd. 1, S. 893. — [4]) Grosscapitularische Gespräche fanden während der Zeit des Directoriums statt zu Mergentheim 20. Februar und 13. August 1663. Grosscapit. Bd. 1. — [5]) Siehe oben bei der Regierung des Erzherzogs Leopold Wilhelm und Ritterbiographien unter Ampringen. — [6]) Grosscapit. Bd. 18.

vom 9. März desselben Jahres. Die päpstliche Confirmation ist vom Jahre 1668, 1670 und 1677. Im Jahre 1673 ernannte ihn Kaiser Leopold I. zum Civil- und Militär-Gouverneur von Ungarn, und durch das Decret dto. Wien 10. November 1682 zum Obersthauptmann von Schlesien mit dem nur an seiner Person haftenden Titel eines Fürsten von Freudenthal [1]. Unter ihm trat am 10. December 1679 der Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig Anton, in den deutschen Orden, und wurde den 16. desselben Monats und Jahres zum Coadjutor erwählt [2]. Johann Caspar starb zu Breslau den 9. September 1684, und wurde in der Pfarrkirche zu Freudenthal, deren grosser Wohlthäter er war [3], sehr feierlich begraben [4]. Das erspriessliche Wirken dieses Hoch- und Deutschmeisters lernt man aus den Provincial-Visitationen der Ballei Oesterreich vom Jahre 1662, aus den Acten der Freudenthaler Verwaltung und aus den Grosscapiteln von den Jahren 1664, 1671 und 1679, die alle in Mergentheim gehalten wurden [5], hinreichend kennen.

Sein Wappen besteht aus einem durch das Hochmeister-Kreuz quadrirten Schilde, in dessen erstem und viertem Felde das D. O. Kreuz, im zweiten und dritten sein Familienwappen sichtbar ist. Dieses ist von roth und Silber fünfmal nach der Länge, und einmal von Gold quergetheilt. Als Zier dienen drei Helme. Auf dem in der Mitte befindlichen ruht auf einem Kissen der achteckige durch Federbüsche gezierte Spiegel mit dem preussischen Kreuze, der rechte trägt einen geschlossenen Adlerflug mit dem D. O. Kreuze, und auf dem linken stehen zwei Bärentatzen, die je einen rothen Apfel halten [6]. Die Umschrift dieses Siegels ist nicht immer gleich, sie wechselt, je nachdem dasselbe aus der Zeit Ampringens als Gouverneur von Ungarn, oder als Obersthauptmann von Schlesien stammt. Dasselbe gilt auch von den Münzstempeln und ihren Legenden, die wir weiter unten angeben wollen, für diesmal etwas über das Münzwesen seiner Zeit.

Die Wirren, welche in Folge des 30jährigen Krieges in das Münzwesen des heiligen römischen Reiches eingebrochen waren, erscheinen in Ampringen's Regierungszeit noch immer nicht behoben. Was die Habsucht einzelner Münzpächter nicht verdarb, das verschlechterten die Ringerer, Beschneider, Schwächer, Wäscher, Fälscher, Schmelzer, Ausführer, Abgiesser, Auswäger, Auszieher, Aufwechsler und wie sonst alle jene hiessen, welche aus der Münze auf Unkosten Anderer sich ungerechter Weise bereichern wollten. Darum sehen wir, wie die münzberechtigten Stände

[1]) Kaiser Leopold's I. Mandat über die Erhebung der Herrschaft Freudenthal zu einem Fürstenthume während der dem Hoch- und Deutschmeister Johann Caspar von Ampringen übertragenen Obersthauptmannschaft in Schlesien ist dto. Wien 4. November 1682. Orig. Meisterthum, Herrschaft Freudenthal Nr. 422. Von jenen Acten, welche Ampringen als Gouverneur von Ungarn betreffen, haben sich, mit Ausnahme einiger, seiner Biographie beiliegenden Kriegs-Correspondenzen, im D. O. Cent. Arch. keine erhalten. — [2]) Johann Caspar Venator, D. O. Priester, welcher seinen historischen Bericht vom marianischen teutschen Ritterorden, Nürnberg 1680, 4⁰., unserm Hoch- und Deutschmeister dedicirt hatte, beschreibt S. 3 u. ff. diese Einkleidung. Ein separater Abdruck ist zu Nürnberg 1680, 4⁰., bei Andreas Knorzen. — [3]) Die vielen von ihm in der Freudenthaler Kirche gemachten Stiftungen sind zu finden unter der Rubrik: Meisterthum, Ortschaften, Freudenthal im D. O. Cent. Arch. Nach einigen Actenstücken soll Ampringen schon den 7. September gestorben sein; am 9. war sein Begräbniss in Freudenthal. Doch die weiter unten angesetzte Sterbmedaille spricht vom 9. September als seinem Todestage. — [4]) Ueber das Geschlecht der von Ampringen schrieb Don Ferdinand Hauck Amorbacensis in seinem Buche, die Herrlichkeit edler Freien, Franken genannt. Unser Johann Caspar war der letzte seines Stammes; sein Wappen überging an die Familie Wessenberg. Siehe die Biographie des Josef Leopold Sebastian Zweier von Evenbach im D. O. Cent. Arch. Die Leichenpredigt, welche zu Mergentheim den 25. October 1684 Venator hielt, ist gedruckt und enthält 16 Folio-Seiten. — [5]) Diese Grosscapitel-Verhandlungen und Abschiede liegen bei den betreffenden Jahren im D. O. Central-Archiv. Die durch ihn auf Vorstellungen des Papstes Clemens IX. veranstaltete Expedition auf die Insel Candia 1668, so wie die Berichte von dort und überhaupt die Militaria ordinis aus seiner Zeit (D. O. Cent. Arch. Milit. Nr. 153—159) würden, gut verarbeitet, eine recht artige Abhandlung liefern können. Viele Anhaltspuncte bei Bearbeitung der Biographie dieses Hoch- und Deutschmeisters gibt Cod. Nr. 66, und Wal Tom. VIII. S. 563 u. ff. — [6]) Die von Ampringen kommen aufgeschworen im deutschen Orden bei der Familie Pfirdt, bei der von Reinach und der von Zweier.

auf die Münzwardeine dringen, in motivirten Gutachten die Mittel gegen diese und ähnliche Unfüge an die Hand zu geben und durchzuführen [1]), darum die häufigen Reichs-Schlüsse im Münzwesen, wie dto. Regensburg 22. Juni 1680, die Conclusa der Fürstenräthe, Münz-Probations-Abschiede der drei Kreise Franken, Baiern und Schwaben, von denen der einflussreichste dto. Regensburg 18./8. Mai 1669 [2]), und darum die kaiserlichen Münz-Edicte vom 15. Juni 1676, vom 6. November 1680 und vom 21. April 1682, welche noch immer basirt sind auf die Fundamental-Edicte oder die Münzordnung vom Jahre 1559 und 1566 [3]). Darum die Einführung des sogenannten Zinnischen Fusses. Die Verschlechterung der kleineren Münze hat nämlich im Jahre 1666 die Unterscheidung zwischen einem Species- und einem Current-Thaler hervorgerufen. Dies veranlasste Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg und das Haus Lüneburg im secularisirten Magdeburgischen Kloster Zinna eine Zusammenkunft zu halten, den 1623 eingeführten Reichs- oder Kölnischen Fuss, nach welchem eine Mark Silber auf 9 Reichsthaler 12 Ggr. gesetzt ward, zu ändern, und den 27. August 1667 zu verordnen, dass die Mark fein Silber nun zu 10 Thalern 12 Ggr. ausgeprägt werden, und jedes $^{2}/_{3}$ Stück 1 Loth fein halten solle. Dieser sogenannte Zinnische Fuss war noch in eben dem Jahre vom Kaiser Leopold I. bestätigt, und zu Regensburg durch ein Conclusum imperii allgemein angenommen und als Gesetz promulgirt [4]). Doch dessen ungeachtet konnte das Münzwesen nur langsam sich erholen. Das Verpachten des Prägestockes an Juden war ein grosses Hemmniss. Schon das Conclusum des Fürstenrathes dto. Regensburg 28. Mai 1666 macht darauf aufmerksam: „nachdeme die Erfahrnus bezeugt,“ heisst es in dem Conclusum, „das sonderlich die Juden sich ein vnnd andern Orths an die Münz auf vnderschiedliche Weg oftmahlen vergreifen vnnd wider die Reichs-Constitutiones freventlich handeln, so sindt demnach die Stände, in deren Gebiet sich diese aufhalten, ernstlich zu erinnern,“ auf ihr Treiben aufmerksam zu sein und es zu hindern [5]). Ob unser Hoch- und Deutschmeister die Gefahr, welche hier ausgesprochen ist, weniger fürchtete, oder ob er sie gar nicht wahrnahm, kurz, auch er verpachtete die Münze an einen Juden, der sich Samuel nannte, und gab ihm im Jahre 1680 an abgewiegten Guldensorten, den Gulden zu 45 kr. gerechnet, die Summe von 10,923 fl. 36 kr. mit der Weisung, dafür kaiserliche Groschen, churmainzische halbe Batzen, dann 50 Mark Silber zum Prägen von halben Reichsthalern, 100 Mark zum Ausmünzen von Dreiern, und 250 Mark ihm, dem Hoch- und Deutschmeister, nach Frankfurt einzuliefern; 20 Mark jedoch könne er sich für seine Mühe behalten und dieselben auf seine Rechnung mit des Hoch- und Deutschmeisters Namen ausprägen [6]). Die Mark fein wurde damals nicht höher als um 18 fl. rheinisch ausgemünzt, so dass sich bei den hohen Silberpreisen nach Abschlag des Münzerlohnes, 1 Thaler pr. Mark, der Profit bei einer Mark höchstens auf $^{3}/_{4}$ Thaler herausstellte [7]). Die Münzstätte war damals in Mainz, und es wurden dort seit 1670 Groschen, halbe und ganze Batzen, und Dreier geschlagen, die man jedoch auf dem Münz-Probations-Tage zu Nürnberg im Jahre 1674 geringhaltig fand, und darum verrufen musste, ein Nachtheil, der fast unvermerkt vorüberging, weil gerade diese kleineren Sorten im genannten Jahre 1670 in einer so geringen Menge ausgegeben waren, dass sie 1674 fast zur Hälfte von den Hoch- und Deutschmeister'schen Cassen schon wieder eingelöst erscheinen. Besser war die Scheide-

[1]) Ein solches Gutachten vom Jahre 1666, welches unterschiedliche kaiserliche Decrete hervorrief, ist zu lesen in Hirsch's Münzarchiv Thl. IV. S. 362 u. ff. — [2]) Hirsch l. c. Th. V. S. 29 u. ff. und 129 u. ff. — [3]) Hirsch l. c. Thl. V. S. 64, 149 und 175. — [4]) Hirsch l. c. Thl. III. Vorbericht. — [5]) Hirsch l. c. Thl. IV. S. 373. — [6]) Mergentheimer Münzacten. — [7]) Es scheint demnach das Gutachten der Münzwardeine der drei correspondirenden Kreise, Franken, Baiern und Schwaben, dto. Regensburg 1./11. Juni 1666, nach welchem eine Mark fein Silber pro 14 fl. 20 kr., ohne alle Unkosten pro 13 fl. 30 kr. vermünzt wurde, nicht ganz genau zu sein. Hirsch l. c. Thl. IV. S. 365.

münze, welche 1666 aus der Nürnberger Münzstätte, wo übrigens im genannten Jahre, so wie auch 1665, 1667, 1668 und 1681 [1]) harte Gold- und Silbersorten, und zwar unter dem D. O. Münzmeister, Georg Nürnberger, grösstentheils mittelst der Walze geprägt wurden, ausging [2]), so dass sich die drei correspondirenden Kreise, Franken, Baiern und Schwaben, veranlasst fanden, in ihrem Münz-Probations-Abschiede dto. Regensburg 7./17. November 1674 dem Hoch- und Deutschmeister das schöne Zeugniss zu geben: „dass Se. Hochfürstlichen Gnaden Herr Teutschmeister alle bishero in ihrem Gebieth vorgangene Defect und Abusus gleich abgestellt, und zu Bezeugung ihres Eifers gegen das heilsame Münzwesen ein Quantität von Ducaten und Thalern, so dem Reichs-Schrott und Korn gemäss, haben ausprägen lassen“ [3]). Damaliger Zeit galt als der beste Eisenschneider (Münzstempelschneider) ein gewisser Moller zu Nürnberg [4]), welcher 1666 mit den Hatzfeldischen Geprägen der Art beschäftigt war, „dass man zweifelte, ob er die neuen Stempel für die doppelten Deutschmeister'schen Ducaten wird schneiden können“ [5]).

Das D. O. Cabinet bewahrt 36 Stücke und 5 Doubletten, welche das Ampringen'sche Gepräge an sich tragen, als:

257 Av. **IO : CASPAR · V : G : G : ADM : DES · HOCHMAIST : I : PREUS :** Das geharnischte Brustbild mehr von der linken Seite vorwärts gekehrt, in fliegenden etwas gekräuselten Haaren mit starkem Ober- und Knebelbarte, einem glatten Kragen um den Hals und mit dem preussischen Kreuze an einer Kette.

Rv. + **MAI : TEUT : ORD : IN · TE : U : WEL : LAND · H ·** (err) **ZU · FREUD : U ·** (nd) **EUL :** (enberg) **ERW :** (ählt) **D :** (en) **20 MART.** Das obbeschriebene Wappen [6]), darüber die Jahreszahl 16 — 64. Ovaler, stark vergoldeter Gnadenpfennig mit Oehrl, zum Andenken an die geschehene Hoch- und Deutschmeister-Wahl. Post-Nr. 1160. Gr. 30, wg. $1^{15}/_{16}$ Lth. 4 G. Taf. IX. 107. Von dieser seltenen Medaille, welche meines Wissens nur bei Bredtfeld Nr. 7477 vorkommt, besitzt das D. O. Cabinet noch 4 Exemplare, die nur durch die Schwere, und zwei davon, die sehr stark vergoldet sind, durch ihre schöne Einfassung sich unterscheiden. Sie haben die Post-Nrn. 1161. Gr. 30, wg. $2^{1}/_{16}$ Lth. 14 G., vergoldet; 1162· Gr. 30, wg. $1^{7}/_{16}$ Lth· 6 G., vergoldet; 1163. Gr. 28, wg. $2^{1}/_{2}$ Lth., Silber ohne Einfassung, doch mit einem Oehrl [7]), und Post-Nr. 1164. Gr. 28, wg. $1^{7}/_{8}$ Lth. 1 G., Silber, wie die frühere.

258. Av. **+ IO : CASP : D : G : ADMINISTRATOR · PRVSSIÆ · TEVTON : ORD :** Das Wappen wie obangegeben.

Rv. **MAGNVS · MAGISTER · DOM :** (inus) **IN FREVDENTHAL ET EVLENB : A°. 1666.** Die gekrönte in Flammenstrahlen in ganzer Gestalt stehende Madonna mit einem Scepter in der rechten, und dem Kinde in der linken Hand. Thaler. Post-Nr. 1165. Gr. 27, wg. $1^{5}/_{8}$ Lth. 6 G. Taf. IX. 109. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5022.

[1]) Bei Leitzmann l. c. Nr. 117 ist ein Kortling vom Jahre 1681. — [2]) Ob Ampringen, wie dessen Nachfolger, der Pfalzgraf bei Rhein, Ludwig Anton, auch in Friedberg gemünzt hatte, wage ich nicht zu behaupten; wahrscheinlich ist es, weil sich eben dieser Ludwig Anton, als man ihn zur Rede stellte, warum er nicht in der Münzstätte des Kreises präge, sich damit entschuldigte: sein Vorgänger habe während seiner 21jährigen Regierung weder harte, noch Scheidemünzen je in der Münzstätte des fränkischen Kreises, sondern iteratis vicibus anderswo, und sonderlich zu Mainz, ohne desshalb vom Kreise eine Rüge erhalten zu haben, prägen lassen. Mergentheimer Münzacten. — [3]) Hirsch's Münzarchiv Bd V. S. 60. Ob Ampringen jenes Geld, welches ihn als Gouverneur von Ungarn zeigt, in Deutschland oder, wie Dewerdeck's Siles. numism. pag. 632 angibt, in Pressburg hat münzen lassen, können wir nicht weiter untersuchen. — [4]) Vielleicht ein Nachkomme des Jüllichschen Münzwardeins Heinrich Moller. Hirsch l. c. Thl. III. S. 123. — [5]) Mergentheimer Münzacten von diesem Jahre. — [6]) Auf der Zeichnung sollen Bärentatzen die Kugeln halten und nicht Löwenköpfe stehen. — [7]) Ist aus 2 Theilen zusammengefügt und ausgefüllt, daher die Schwere.

259. Av. + **IO : CASP : D : G. ADM. — PRVSS : TEVT : ORD :** Das gewöhnliche Wappen mit den drei Helmzierden.

Rv. **M : MAG : DO : IN FREVDENT : ET EVL : 1666** Die Madonna wie auf dem Thaler. Ducaten [1]). Post-Nr. 679. Gr. 14, wg. 1 Ducaten. Taf. IX. 110.

260. Av. + **IO : CASP : D : G : ADMINIST : PRVSSIÆ. TEVTON : ORD :** Drei Wappen, 2 und 1 gestellt; im ersten das preussische Kreuz, im zweiten das Hochmeister- und im dritten das Familienwappen, über diesen **· IIII · K ·** also vier Kreuzer oder ein Batzen.

Rv. **MAGN. MAGISTER. DOM : IN FREVDENT : ET EVLENB : A · 1666 ·** Die in Strahlen stehende Madonna wie auf dem Ducaten Nr. 259. Post-Nr. 680. Gr. 16, wg. $^1/_8$ Lth. 5 G. Taf. IX. 112. Ist noch mit Walzen geprägt [2]). Batzen sind im D. O. Cabinete noch vorhanden von den Jahren: 1667 2 Varianten, 1668 ebenfalls 2 Varianten und 2 Doubletten, nämlich die Post-Nr. 683. Gr. 14, wg. $^1/_{16}$ Lth. 15 G. Post-Nr. 684. Gr. 14, wg. $^1/_{16}$ Lth. 17 G. Post-Nr. 685. Gr. 14, wg. $^1/_{16}$ Lth. 16 G. Post-Nr. 686. Gr. 14, wg. $^1/_{16}$ Lth. 18 G., und einer vom Jahre 1670 Post-Nr. 689. Gr. 15, wg. $^1/_{16}$ Lth. 16 G.

261. Av. + **IO : CAS · P : D : G : AD : PR : O : T : M : M ·** (ordinis theut. Magnus Magister) Die drei Wappen wie Nr. 260, darunter 1666.

Rv. **LEOP : D : G : RO : IMP : SEMP : AVG ·** Der Reichsapfel, darin die Werthbestimmung 3, also 3 Kreuzer, ein Groschen [3]). Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 11 G. Post-Nr. 681. Taf. IX. 113. Groschen besitzt das D. O. Cabinet auch aus den Jahren 1668 Post-Nr. 687. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 6 G., 1670 5 Varianten als: Post-Nr. 690. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 6 G. Post-Nr. 691. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 5 G. Post-Nr. 692. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 7 G. Post-Nr. 693. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 6 G. Post-Nr. 694. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 4 G., und 1680 zwei Varianten: Post-Nr. 695. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 9 G., mit einem Doublett, und Post-Nr. 696. Gr. 13, wg. $^1/_{16}$ Lth. 7 G. Taf. X. 119, deren Legende mit einem Röschen beginnt.

262. Av. Die drei Wappen 2 und 1 gestellt, darüber 1666 und zwischen denselben TO (theut. ordinis, oder: Teutsch Ordens).

Rv. Der Reichsapfel, darin die Werthbestimmung I (1 Kreuzer). Post-Nr. 682. Gr. 10, wg. 16 G. Taf. IX. 114. Bei Bredtfeld Nr. 7499.

263. Av. Die drei Wappen, dazwischen T O und darüber die Jahreszahl 1668.

Rv. Der Reichsapfel in einer Raute, um welche ein Blätterkranz geht; in dem Reichsapfel steht die Münzwährung 84. Nach Kaiser Ferdinand's I. Münz-Edict vom Jahre 1559 nannte man dieses Münzstück „das kleine Groschlin“ [4]). Es war der 84. Theil eines Guldens. In Ampringen's Zeiten hingegen galt dieses „kleine Groschlin“ drei Pfennige, auch Dreier, ehedem Kortling, Achtling, weil es 8 weisse Pfennige galt, genannt. Das D. O. Cabinet hat von dieser Münzgattung noch zwei Exemplare, das eine ad Post-Nr. 688 vom Jahre 1669, Taf. X. 116, wg. 11 G., und dann Post-Nr. 699 vom Jahre 1670, wg. 10 G. [5]).

264. Av. **+ IO : CASP : D : G :** (u. s. w. wie Nr. 258) **: ORD** Das gewöhnliche Wappen.

[1]) Spiesss führt in seinem Manuscripte einen ähnlichen Ducaten von 1665, einen Doppel-Ducaten von 1666 und 1670, einen ähnlichen ohne Jahreszahl, und einen einfachen Ducaten von 1673 an, die alle dem D. O. Cabinet fehlen, wohl aber in den Monnoies en or, pag. 54 vorkommen. In Soothe's Ducaten-Cabinet, Hamburg 1784, 4⁰., Nr. 948 ist ein Ducaten vom Jahre 1666 angegeben; ich wage aber nicht zu sagen, ob er mit dem unsern übereinstimme. — [2]) In Leitzmann 1852, Nr. 95 ist ein anderer Stempel eines Batzens vom Jahre 1666 angeführt. — [3]) Im Haagen'schen Original-Münz-Cabinete, Nürnberg 1771, pag. 224, Nr. 16, Variant. — [4]) Hirsch's Münzarchiv Thl. I. S. 385. — [5]) Der Kortling von 1669 kommt bei Leitzmann l. c. Nr. 104 vor, so wie darin auch unsere Batzen verzeichnet erscheinen. In Mergentheim sah ich in der Sammlung des dortigen Hofrathes und Archivars, Breitenbach, einen ähnlichen Batzen vom Jahre 1678.

Rv. ✥ **MAGNVS · MAGISTER · DOM : IN · FREVDENTHAL ET EVLENB : 1668.** Die Madonna wie Nr. 258, 5-Ducaten-Stück. Post-Nr. 1166. Gr. 27, wg. 5 weniger 1/16 Ducaten. Taf. IX. 111. Derselbe Stempel ist als Thaler in Silber. Post-Nr. 1167. Gr. 27, wg. 1 5/8 Lth. 7 G. Kommt bei Wellenheim Nr. 3487 vor.

265. Av. ·:·: **IO : CASP : D : G : ADMI : PRVSS : TEV : ORD : M : MAG : D : IN : FR : ET EVL :** Sein Brustbild von der rechten Seite mit lockigem Haare, einem Knebel- und Unterlippenbarte, im Harnische, worauf das Hochmeister-Kreuz, mit einer Halsbinde sammt gestickter Masche; am rechten Arme ist eine Binde, deren Schleife hinten am Rücken zu sehen ist.

Rv. ·:·: **CÆS** : (areae) **MAI** : (estatis) **REG** : (ni) **HVNG** : (ariae) **PLENIPOT** : (entiarius) **GVBERNATOR · 1·6·7·3** MF Die vorwärts gekehrte Madonna, als Patronin von Ungarn, bis an den Schoos, mit aufgesetzter Krone, Scepter, Weltkugel und dem Kinde; vor ihr ist das mit dem Fürstenhute bedeckte, zwischen zwei Palmenzweigen liegende Wappen des Hoch- und Deutschmeisters. Neben der heiligen Jungfrau **DEO — DVCE** Post-Nr. 1168. Gr. 29, wg. 10 weniger 1/8 Ducaten. Taf. X. 115. Die zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegten Zainhaken mit der Sigle MF hinter der Jahreszahl 1673 mögen den Stempelschneider bezeichnen. Von diesem Stempel besitzt das D. O. Cabinet noch einen Doppel-Thaler, Post-Nr. 1169. Gr. 29, wg. 3 1/4 Lth. 13 G., und einen einfachen Thaler, Post-Nr. 1170. Gr. 29, wg. 1 5/8 Lth. 5 G., beide in Schulthess-Rechberg Nr. 5024; abgebildet bei Dewerdeck's Siles. numism. Tab. XXX. Nr. 10.

266. Av. ·:·: **IO : CASP : D : G : ADMI : PRVSS : TEV : ORD : M : MAG : D : IN FR : ET EVL :** Sein Bild wie auf Nr. 265.

Rv. ·:·: wie auf Nr. 265, nur : **GVBERNATOR 1673** MF Die Madonna u. s. w., wie Nr. 265. Post-Nr. 700. Gr. 19, wg. 4 weniger 1/16 Ducaten. Taf. X. 117.

267. Av. ·:·: **IO : CASP** : u. s. w., wie Nr. 265, nur **D : IN : FR · ET EVL** Sein Bild wie Nr. 265.

Rv. ·:·: ganz wie Nr. 265, bis auf die Jahreszahl 1680 MF Halber Thaler. Post-Nr. 1171. Gr. 24, wg. 13/16 Lth. Taf. X. 118. Kommt in Weissen's vollständigem Gulden-Cabinete Nr. 886 vor.

268. Av. + **IO : CASP : D: G : AD : PR : O : T : M · M** Die drei Wappen, darüber 1680.

Rv. ✿ **LEOP : D : G : RO : IMP : SEMP : AVG :** Der Reichsapfel, darin als Münzwährung 2, also zwei Kreuzer. (Liegt bei der Post-Nr. 699.) Gr. 11, wg. 14 G.

269. ✠ **IO : CASP : ADM : PRUS : M** : (agnus) **MAG** : (ister) **O** : (rdinis) **T** : (eutonici) **PRI** : (nceps) **I** : (n) **FREUD** : (enthal) **S** : (acrae) **C** : (aesareae) **R** : (egiae) **M** : (aiestatis) **S** : (upremus) **C** : (apitanus) **D** : (ucatus) **S** : (ilesiae) **D** : (ominus) **I** : (n) **E** (ulenberg) [1]. Das Wappen mit dem Herzogshute zwischen zwei Palmenzweigen, wie auf Nr. 265.

Rv. + **NATUS 19. | IAN : ANNO . 1619 . | PROFESSUS. 18. | IUL . 1646 : ELECTUS | 20. MARTY 1664. | DEFUNCTUS 9. | SEPT . A° 1684 . |** Sterbmedaille 1/4 Thaler. Post-Nr. 697. Gr. 20, wg. 3/8 Lth. 14 G. Taf. X. 120. Kommt bei Schulthess-Rechberg Nr. 5025 vor.

270. Av. + **IO : CASP : AD : PRU : M : M : O : T : PRI : I : F : S : C : R : M : S : C : D : I : EUL .** Das Wappen ganz wie Nr. 269.

Rv. + **NAT : 19. IAN : | A₀ 1619 : PROFESS : | 18. IUL . A₀ 1646. | ELECT. 20. MARTY | 1664. DEFUNCT₉ | 9. SEPT — A° 1684 |** Unten in einem Reichsapfel die Werthbestimmung 6, demnach ein Sechser. Sterbmünze. Post-Nr. 698. Gr. 16, wg. 3/16 Lth. 4 G. Taf. X. 121. Beide diese Sterbmünzen sind durch Walzen gearbeitet [2].

[1]) Der Fürstenhut ist hier, wo die Madonna fehlt, verschieden. — [2]) Appel führt in seinem Rep. I. S. 192, Nr. 7 eine Sterbmünze an, bei welcher im Reichsapfel ein 3 steht. Die angegebene Avers passt freilich nicht auf unser Exemplar, wohl aber die Grösse.

XII. Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg

(gewählt zum Coadjutor den 16. December 1679, inthronisirt den 15. Jänner 1685, † den 4. Mai 1694).

Ludwig Anton war ein Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm und der Elisabetha Amalia Magdalena, Landgräfin von Hessen. Wie seine Sterbmedaille, Taf. XI. 129, nachweist, war er den 9. Juni 1660 geboren. Dass er den 10. December 1679 eingekleidet, und am 16. desselben Monats und Jahres zum Coadjutor erwählt wurde, haben wir S. 209 d. W. gesehen [1]). Seine Inthronisation als Hoch- und Deutschmeister geschah zu Mergentheim den 15. Jänner 1685. Für den geistlichen Stand erzogen, erhielt er von seinem Taufpathen, Ludwig XIV. von Frankreich, die reiche Abtei Fescamp in der Normandie, und durch Zuthun seiner Verwandten Canonicate der Hochstifte zu Mainz, Köln, Lüttich und Münster. Zum Subdiacon geweiht, bekam er 1689 die Probstei zu Elwangen, und in demselben Jahre vom Papste Innocenz XI. durch ein Breve dto. Rom 14. Mai die Erlaubniss, mit Beibehaltung der geistlichen Beneficien sich dem Kriegsdienste unter Kaisers Leopold I. Fahne wider die Türken und wider Frankreich widmen zu dürfen [2]). Den Feldzug vom Jahre 1689 machte er unter dem Herzoge Karl von Lothringen mit, und wohnte der Belagerung von Mainz bei. Doch seit 1690 zog er sich, wenn gleich ihm Papst Innocenz XI. dto. Rom 9. August 1691 noch auf zwei Jahre die Erlaubniss, im Kriegsdienste bleiben zu dürfen, verlängert hatte [3]), gänzlich aus dem Feldlager, liess sich 1691 den 14. April zum Coadjutor des Erzstiftes Mainz, den 12. October desselben Jahres zum Bischofe von Worms, und den 21. April 1694 zum Bischofe von Lüttich erwählen, und empfing den 4. Jänner 1694 zu Aschaffenburg die Priesterweihe. Belehnen liess er sich durch Abgeordnete in Wien, worauf Kaiser Leopold den Regal-Brief dto. Wien 8. Juli 1687 ausgestellt hatte [4]). Seine häufigen Reisen, darunter die Begleitung der Erzherzogin Maria Anna, als Braut Karl's II. von Spanien, nach Madrid, und eine Wallfahrt nach Loretto, nöthigten ihn, sich vom Papste ein Altare portatile zu erbitten [5]). Im besten Mannesalter starb Anton Ludwig in Lüttich den 4. Mai 1694. Zu Düsseldorf in der dortigen Jesuitenkirche liegt sein Leichnam begraben [6]). Unter seiner Regierung wurden zwar keine Grosscapitel gehalten, dafür aber in Angelegenheiten des deutschen Ordens nach Aussen durch die verschiedenen Capitel-Gespräche der Ballei Franken, denen der Hoch- und Deutschmeister Gesetzkraft ertheilte, entschieden. Diese fanden statt zu Mergentheim den 24. Februar 1685 und den 28. April 1687, zu Ellingen den 27. November 1687, zu Mergentheim den 30. Mai 1689, und wieder zu Ellingen den 22. November 1690 und den 26. April 1692. Die wichtigste Angelegenheit, welche hier verhandelt wurde, betraf Frankreichs ungerechtes Umsichgreifen und Einziehen der dem deutschen Orden in den Balleien Lothringen und Elsass gehörigen Güter, welche der Orden des heiligen Lazarus in Paris mit seinen Beneficien incorporirt haben wollte [7]). Der langwierige, und in canonistischer Beziehung interes-

[1]) Sein Original-Stammbaum von 32 Ahnen dto. 1679 den 15. November liegt bei seiner Biographie. Der Original-Revers dto. Mergentheim 16. December 1679 liegt ebenfalls da. Ueber seinen Ritterschlag erschien zu Nürnberg 1680, 4⁰., ein Bericht. — [2]) Original im D. O. Cent. Arch. Dass er schon 1683 als Generalmajor in der Lothringischen Armee bei dem Entsatze der Stadt Wien, 1686 bei Ofens Erstürmung und 1687 in der Schlacht bei Mohácz thätig war, zeigt die Geschichte. — [3]) Original im D. O. Cent. Arch. — [4]) Original im D. O. Cent. Arch. Die übliche Bestätigung der Ordens-Privilegien von Seite des Kaisers erfolgte diessmal nicht. — [5]) Original-Breve dto. Romae 15. Ianuarii 1687. — [6]) Lünig teutsch Reichsarchiv Part. special. Cont. I. pag. 78. Die zu Mergentheim am 1. Juli 1694 vom D. O. Priester und Seminar-Director, Michael Kremer, gehaltene Leichenpredigt erschien zu Augsburg Fol. 17. — [7]) Schon im Jahre 1685 wandte sich Ludwig Anton gleich nach geschehener Inthronisation an Papst Innocenz XI. mit der Bitte, durch seinen Einfluss den König von Frankreich von diesem Vorgehen abzuhalten. Der Papst versprach seine Unterstützung in zwei Breven vom 3. März und 27. October 1685. Original im D. O. Cent. Arch. Die Capitel-Gespräche liegen: Ballei Franken Nr. 38.

sante Process wegen der auf den Herrschaften Freudenthal und Eulenberg liegenden, dem deutschen Orden incorporirten Pfarreien mit dem Olmützer Bisthume nahm in seiner Regierung den Anfang [1]).

Der Titel, dessen sich dieser Hoch- und Deutschmeister bediente, lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Ludwig Anton, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und welschen Landen, Pfalzgraf bei Rhein in Bayern, zu Jüllich, Kleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensberg und Mörs, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg.“ Diesem Titel entspricht sein Wappen. Es besteht nämlich aus einem runden, mit dem Fürstenhute bedeckten Schilde, welcher durch das Hochmeister-Kreuz geviertheilt ist. Das erste Viertel hat drei von oben getheilte Felder; das erste Quartier ist von Silber und blau schräg geweckt wegen des Herzogthums Baiern, das zweite hat im schwarzen Felde einen goldenen, rothgekrönten Löwen wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein, und das dritte goldene füllt ein schwarzer Löwe wegen des Herzogthums Jüllich. Das zweite Hauptfeld ist von oben herab einmal getheilt, und hat im ersten rothen Quartier im silbernen Schildlein acht, in Form eines Andreas- und eines gemeinen Kreuzes gelegte, goldene Lilienstäbe wegen des Herzogthums Kleve, und im zweiten silbernen einen rothen Löwen mit einer blauen Krone wegen des Herzogthums Berg. Das dritte Hauptfeld, ebenfalls von oben getheilt, zeigt im ersten silbernen Quartier einen blauen mit Gold gekrönten Löwen wegen der Grafschaft Veldenz, und im zweiten goldenen einen von Silber und roth viermal geschachten Querbalken wegen der Grafschaft Mark. Und endlich das vierte von oben herab gleichfalls getheilte Hauptfeld hat im ersten silbernen Felde drei rothe Sparren wegen Ravensberg, und im zweiten goldenen Felde einen schwarzen Querbalken wegen Mörs. Zu beiden Seiten des Wappenschildes ist ein rückwärts gekehrter, aufrechtstehender Adler. Diese Adler dienen als Schildhalter [2]).

Das D. O. Münzcabinet bewahrt von diesem Hoch- und Deutschmeister zwei Medaillons, nur einen einzigen Thaler und einige Scheidemünzen, im Ganzen 12 Stücke und 1 Doublett, ein Beweis von der grossen Seltenheit seiner Gepräge, und doch, wenn man die in seine Zeit einschlagenden D. O. Münzacten durchgeht, ersieht man, dass sein Münzhammer ungemein thätig war, freilich nicht so sehr zu seinem Nutzen, als zum Nutzen der Münzpächter, der Juden, welche das nöthige Silber lieferten, und desshalb in der Regel in unangenehme Processe sich verwickelten. Im Jahre 1687 erscheinen als Silberlieferanten und Verleger die Juden Löw und Elkaim. Diese lieferten im genannten Jahre dem Hoch- und Deutschmeister'schen Münzmeister, Conrad Beetmann, als erste Rate 154 Mark 11 Loth und 4 Quentchen Silber, welche er laut seiner Instruction zu Friedberg [3]) vermünzte, welche Instruction also lautet: „Solle er in der Commende Frankfurt an Eides statt angeloben, so ein als andere Münz, es sei an Ducaten, Thalern, doppelten fränkischen Groschen, oder Dreiern, anderst nit, als mit den Verlegern gehandelt worden, dem Schrott und Loth nach, und zwar die Ducaten und Reichsthaler dem in anno 1559 ergangenen Münz-Edicte conform [4]), der doppelten fränkischen Groschen aber mehr nit, als 76 Stück, welche 7 Loth und 14 Gran, und der Dreier, so 4löthig, 340 von Einer Mark rauh zu prägen“ [5]). In dem Vertrage aber, den die Mer-

[1]) Ueber diesen Process siehe Meisterthum Nr. 164—403 — [2]) Nach dem Original-Stammbaume des Pfalzgrafen Ludwig Anton, wo jedoch das Wappen wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein fehlt, etwa desswegen, weil er erst 1685 den Auftrag erhielt, statt seines Vaters die untere Pfalz in Besitz zu nehmen. — [3]) Also wider das Verbot vom Jahre 1685 nicht ausserhalb des Kreises zu münzen. Hirsch's Münzarchiv Thl. V. S. 193. — [4]) Siehe S. 210 d. W. — [5]) Auf dem Original ist mit einem Bleistifte die Zahl 340, darüber aber mit Tinte 670 gesetzt. Nach dem Münz-Abschiede der drei correspondirenden Kreise Franken, Baiern und Schwaben dto. Regensburg 28./18. Juli 1680 sollen von den Dreiern auf die

gentheimer Regierung mit den Juden zu Frankfurt dto. Mergentheim 28. Juli 1687 abgeschlossen hatte, heisst es unter andern: „Die Verleger lassen auf eigene Kosten die Stempel zu den doppelten fränkischen Groschen und zu den Dreiern nach Muster schneiden; die Doppelgroschen müssen 76 Stück auf die Mark gehen, und 7 Loth 14 Grän fein halten; die Dreier hingegen 4löthig sein; 20,000 Mark Silber ist ihnen zu vermünzen erlaubt; der gnädigsten Herrschaft müssen sie gleich Anfangs 2000 bis 3000 neugeprägte Reichsthaler gegen Albus und Groschen auswechseln, um sie in der Nachbarschaft bekannt zu machen, der weitere Verschleiss gehört ihnen an; Friedberg ist zwar als der Prägeort bestimmt, doch können sie auch anderswo prägen. Wie viel Ducaten und Reichsthaler geschlagen werden sollen, werde man ihnen später bekannt geben. Die Ausprägung sollen sie mit den Reichsthalern beginnen, und zur Probe gleich 500 Stücke einliefern; die hiezu nöthigen Stempel wolle die Mergentheimer Regierung besorgen; nach gemachtem Gebrauche müssen alle Stempel an die Regierung eingeliefert werden. Als Schlagschatz dürfen sie von jeder Mark 10 kr. rheinisch einrechnen; die Lieferung des Silbers bleibe ihre Sorge“ etc. Nach diesem Vertrage wurden bis zum 2. December 1687 zu Thaler 556 Mark vermünzt, 1687 und 1688 zu Friedberg, und 1689 zu Nürnberg Dreier, 1688 Doppelgroschen, von denen die Mark nach der Nürnberger Probe vom 1. März 1688 nicht, wie ausbedungen, 7 Loth 14 Gran fein, sondern blos 7 Loth 12 Gran enthielt, und um 19 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. hinausgemünzt wurde, und 1688 ebenfalls zu Friedberg Thaler und Ducaten geprägt. Dass seit September des Jahres 1687 und 1688 die D. O. Münzstätte wirklich in der kais. Burg Friedberg bestand, zeigt folgendes Schreiben der Mergentheimer Regierung eben an diese Burg dto. Mergentheim 19. September 1687: „Nachdem des Herrn Hoch- und Deutschmeisters hochfürstliche Gnaden vor dero Abreis in Ungarn die gnädigste Verordnung gethan, dass nach dero angetretener Regierung eine Quantität von Gold- und Silbersorten, wie nicht weniger ein gewisses an Schiedmünze unter dero Namen ausgeprägt werden solle, zu dem Ende auch um mehrer Bequemlichkeit willen, Friedberg, als eine aprobirte Münzstatt, vor allen erwählt; als haben wir hiermit freundlich nachbahrlich ersuchen wollen, auf Ansuchen des Herrn Comthurs zu Freiburg dem vorstellenden Münzmeister zu erlauben, damit er sein Werk ungehindert vollführe“ etc. Die Antwort auf dieses Schreiben war die Erlaubniss, ein volles Jahr in Friedberg münzen zu dürfen [1]). Doch dass die Sache mit den Verlegern in Friedberg nicht ganz in Ordnung ging, zeigt ein Brief des Comthurs zu Nürnberg dto. Juli 1689 an die Mergentheimer Regierung: „Ich kann . . . nicht verhalten . . . welcher Gestalt Lew Jud in Frankfurt schon zu verschiedenen Malen inständigst gebethen, ihm zu erlauben, damit er nach der Anleitung des mit ihm vor zwei Jahren getroffenen Contractes die accordirte Markzahl von Deutschmeister'schen Doppelgroschen vollends ausprägen möge“ etc., wo hingegen der D. O. Münzmeister, Conrad Beetmann, an eben diese Regierung dto. 16./6. September 1689 berichtet: „Es ist bekannt, welcher Gestalt ich in neuerlichster Zeit zu Frankfurt in eine anderweitige iuratorische Obligation genommen worden [2]), diejenigen 1000 Mark fein Silber, welche zu Doppelgroschen vermünzt werden sollen, auf 7 Loth 16 Gran zu legen. Obwohl die jüdischen Verleger zu gedachtem Frankfurt hierauf einige Quantität Silber mir dazu hingeliefert; so haben sie doch bald darauf, als nämlich unter dto. Frankfurt 13./3. September mich schriftlich avisirt, ich solle das überschickte Silber liegen lassen, und nicht münzen, sondern ihnen

rauhe Mark 330 Stück gehen, und 4 $\frac{1}{2}$ Loth fein halten. Hirsch's Münzarchiv Thl. V. S. 136. Die Zahl 670 kann sich nur auf einfache Zweier beziehen. — [1]) Zugleich mit dem deutschen Orden prägten zu Friedberg auch die Fürsten von Hohenlohe. — [2]) Was das für eine Obligation war, ist aus den Mergentheimer Münzacten nicht zu eruiren; in Hirsch's Münzarchiv kommt dieser Münzmeister nicht vor, wohl ein Balthasar Johann Bedmann, aber kein Conrad.

solches wieder nach Frankfurt zurücksenden" etc. Die Ursache dieses Begehrens war, dass der Verleger sich nur auf 7 Loth 14 Gran, aber nicht auf 7 Loth 16 Gran einlassen wollte. Die Antwort auf dieses Schreiben vom 20. September ging dahin, dass die jüdischen Verleger die accordirten 1000 Mark auszuprägen, aber die daraus gewonnenen Dreier nicht ausgeben, sondern in die D. O. Commende nach Frankfurt einzuschicken haben. Und wirklich zeigen die Rechnungen, dass in Nürnberg, also nicht mehr in Friedberg, vom 19. Februar 1689 bis 21. März 1690 an Deutschmeister'schen Dreiern, von denen 340 Stück auf eine Mark Kölnisch gingen, und 4 Loth fein halten, also wieder weniger, wie der Vertrag besagte, 2355½ Mark vermünzt wurden. Da man nun von Einer Mark 20 fl. 15 kr. ausbrachte, die Mark fein aber zu Dreiern 18 fl. 1 kr. kostete, und die Präge-Auslagen sich dabei auf 1 fl. 45 kr. beliefen, so hatte der Münzherr bei Einer Mark 29 kr. Profit.

Der zweite Jude, mit welchem die Hoch- und Deutschmeister'sche Regierung im Jahre 1690 einen Vertrag abgeschlossen hatte, hiess Rebeler. Dieser erhielt das Recht, 1600 bis 2000 Mark Silber fein zu Dreiern, und zwar zu Würzburg, zu vermünzen. Solche Dreier müssen 4löthig sein, und nicht mehr als 340, höchstens 345 Stück auf eine rauhe Kölnische Mark gehen; die Stempel und das Silber hiezu habe er sich selbst zu verschaffen, als Schlagschatz erhalte er von jeder Mark 15 kr.; der Münzmeister in Würzburg, Tobias Halleicher [1]), hafte mit für die genaue Vollführung dieses Vertrages. Dieser weist nun nach, dass vom 12. März 1690 bis September 1691 Silber fein 3324 Mark 12 Loth, und vom September 1691 bis Februar 1692 abermals 107 Mark, demnach im Ganzen 3431 Mark 12 Loth zu Hoch- und Deutschmeister'schen Dreiern in der Münzstätte zu Würzburg verprägt wurden.

Doch nicht allein in Würzburg wurden im Jahre 1691 Hoch- und Deutschmeister'sche Dreier geschlagen, auch in Nürnberg war mit der Verfertigung dieser Münzsorte unter dem Münzmeister Johann Melchior Wunsch der Jude Hirschl beschäftigt, freilich auf eine ganz gesetzwidrige Art. Die Mergentheimer Regierung schreibt den 17. December 1691: „Demnach dahiesiger Schutzverwandte Jud, Hirschle, sich unterstanden, nicht allein mit verächtlicher Hintansetzung des von der Hoch- und Deutschmeister'schen Regierung unterm 28. Jänner 1690 emanirten Decretes mit Ausmünzung der Dreier fernest in der Münzstätt zu Nürnberg zu kontinuiren, und nach solchem Verbot annoch 1496 Mark auszumünzen, sondern auch über das unterm falschen Praetext und Vorwand, respective eines Elwangischen Passes und von einem hohen Ministro erhaltene Consens 312½ Mark, zumalen ohne Entrichtung einigen Hellerschlagschatzes, gleichfalls in Nürnberg in Dreiern umsetzen zu lassen, mithin das Hoch- und Deutschmeister'sche Münzregale zu violiren, als wird ihm, Hirschle, kraft dieses auferlegt, nicht allein den rückständigen Schlagschatz von 4064 Mark ad 176 fl. an das hiesige Rentamt einzuliefern, sondern zur Strafe noch 1000 fl. rhn. zu erlegen" etc. Es hatte aber diese Verpachtung an Juden auch noch einen andern Nachtheil gehabt. Da ihre ganze Finanzkunst blos darin bestand, auszurechnen, wie am vortheilhaftesten verrufene Münzen in gangbare umgeprägt werden können, so trachteten sie als Verleger, die Münzen so zu verringern, dass sie früher oder später verrufen werden mussten, so z. B. zeigen die Mergentheimer Münzacten, dass der Verleger Rebeler im Jahre 1690 nicht, wie ausbedungen wurde, 340, höchstens 345 Dreier aus einer Mark fein, sondern 361, und im Jahre 1691 sogar 364 Stücke, die übrigens noch um 2 Gran geringhaltiger waren, ausbrachte. Es wurde deshalb zwar sowohl ihm, wie auch dem Münz-

[1]) Ein Johann Anselm Hallaicher erscheint als gräflich Werthheim'scher Münzmeister in Hirsch's des deutschen Reiches Münzarchiv Thl. V. S. 397.

meister Tobias Halleicher der Process gemacht, doch der Schaden war einmal da, und was noch empfindlicher war als dieses, der gute Credit der Hoch- und Deutschmeister'schen Münze war erschüttert [1]).

Wie die Hoch- und Deutschmeister'schen Münzen im Jahre 1693 beschaffen waren, zeigt folgender Ausweis: „Die Pfennige sind 2löthig, von ihnen gehen 1260 Stück auf 1 Mark rauh, steht demnach die feine Mark vermünzt per 52 fl. 30 kr. Die Zweier sind gleichfalls 2löthig, und es gehen 630 Stück auf 1 Mark rauh, steht demnach die feine Mark rauh vermünzt gleichfalls per 52 fl. 30 kr. Die Kreuzer sind 5löthig, 312 Stück gehen auf 1 Mark rauh, steht demnach die feine Mark per 20 fl. 48 kr. Die halben Batzen sind 7½löthig, 230 Stück gehen auf 1 Mark rauh, steht demnach die feine Mark vermünzt per 20 fl. 26⅔ kr. Ganze Batzen sind 7½löthig, 115 Stück gehen auf 1 Mark rauh, steht die feine Mark vermünzt gleichfalls auf 20 fl. 26⅔ kr., alles im rhn. Fuss." Damals kostete die Mark Stangensilber 19 fl., der Münzerlohn betrug von einer Mark Batzen 1 fl., von halben Batzen 1¼ fl., von Kreuzern 2 fl., von Zweiern 4 fl., und von Pfennigen 8 fl. Geprägt wurde zu Nürnberg, der Verleger war wieder der Jud Hirschl, als Münzmeister Georg Friedrich Nürnberger [2]). Diese hier angesetzten Währungen wurden im fränkischen Kreis-Recess dto. Nürnberg 9. Mai (styl. nov.) 1693 bis zum folgenden Münz-Probations-Convente noch ferner tolerirt [3]), und dem Hoch- und Deutschmeister bei der Repartition der von den drei correspondirenden Kreisen zu prägenden 40,000 Thaler oder 60,000 fl. aufgetragen, „pro contingenti zur Münzstatt Nürnberg an Doppelgroschen 3297 fl. 46 kr. einzuschicken" [4]).

Das D. O. Münzcabinet besitzt von Ludwig Anton folgende Gepräge:

271. Av. **LVD. ANT. D. G. ADM.** (inistrator) **PR.** (ussiae) **M.** (agister) **OR.** (dinis) **T.** (eutonici) **COM.** (es) **P.** (alatinus) **R.** (heni) **D.** (ux) **BA.** (variae) **I.** (uliae) **C.** (liviae) & **M.** (ontium) **C.** (omes) **V.** (eldentiae) **S.** (ponheimiae) **M.** (arcae) **R.** (avensperg) & **M.** (örs) **D.** (ominus) **I.** (n) **R.** (avenstein) **FR.** (eudenthal) & **EU.** (lenberg). Sein Brustbild von der rechten Seite mit aufgesetzter Perücke im geblümten Harnisch, mit einer Halsbinde und einem umgeschlagenen, auf der Schulter mit einem Kleinod gehefteten Gewande. Das Hochmeister-Kreuz hängt an einem Bande. Unter der Achsel die Jahreszahl **A: 1684.** So weit die Nachrichten reichen, ist Ludwig Anton der erste unter den Hoch- und Deutschmeistern, dessen preussisches Kreuz mit Diamanten besetzt war. In seiner Verlassenschaft wird ein grosses Hochmeister-Kreuz „mit einem grossen spanischen Tafel-Diamanten" angeführt [5]). Ueberhaupt hat dieser Hoch- und Deutschmeister dem deutschen Orden allein an Juwelen einen Werth von 50,000 fl. hinterlassen. Grosscapitel vom Jahre 1694.

Rv. **FORTITER ET CONSTANTER** Zwischen einzelnen Wolken eine aufrechtstehende Säule, auf welcher ein Adler mit ausgebreiteten Sachsen und einem Lorbeerkranze in der linken Fange; unten an der Säule steht ein nach links gewendeter Löwe. Im Hintergrunde rechts sieht man eine Stadt, und links einen Lorbeerbaum und Häuser. Der obige Wahlspruch ist ober dem Adler in einem fliegenden Bande. Goldenes Medaillon. Post-Nr. 1216. Gr. 41, wg. 27½ Ducaten. Taf. XI. 122 [6]).

[1]) Man sehe Hirsch's Münzarchiv Thl. V. S. 337. — [2]) Alles nach Mergentheimer Münzacten. — [3]) Hirsch l. c. Thl. V. S. 364. — [4]) Hirsch l. c. Thl. V. S. 366. Die Hoch- und Deutschmeister'schen einfachen Groschen wurden nach dem Stadt Nürnberger Münz-Mandat vom 18. September 1693 mit 3¾ kr. genommen. — [5]) Mergentheimer Acten Lat. 59 Fasc. 41. — [6]) Beschrieben ist dieses Medaillon in Exter's Versuch einer Sammlung von pfälzischen Medaillen, Schau-, Gedächtniss- und allerlei andern Münzen, welche der Churfürsten und Pfalzgrafen von der bairischen oder sogenannten alten Churlinie Geschichte erläutern. 2 Theile. Zweibrücken 1759—75, 4⁰., Nr. 171, S. 284. Doch die in Exter angeführte ist von Silber und wiegt 4 Lth ½ G.

Die an diesem Medaillon angebrachte Jahreszahl 1684 scheint bei der Thatsache, dass Ludwig Anton erst den 15. Jänner 1685 vom Hoch- und Deutschmeisterthume Besitz ergriffen hatte, einige Bedenken zu erregen. Doch schwinden diese Bedenken alsogleich, wenn man sich erinnert, dass er als Coadjutor alsogleich nach dem Tode seines Vorfahrers, und dieser starb den 9. September 1684, als Hoch- und Deutschmeister auftreten konnte, und auch als solcher wirklich auftrat. Es fällt demnach dieses Schaustück in die drei letzten Monate des genannten Jahres. Die Deutung desselben springt von selbst in die Augen. Solche Medaillons mochten unter dem Namen von Gnadenpfennigen zu Geschenken verwendet worden sein. Wenigstens spricht von solchen schweren goldenen Gnadenpfennigen ein Schreiben des Mergentheimer Statthalters und D. O. Ritters, Philipp Benedict Forstmeister von Gellenhausen, an den Hoch- und Deutschmeister dto. 27. Jänner 1687: „P. S. Auch gnädigster Fürst und Herr und Obrister, übersende ich hierbei 6 goldene Gnadenpfennige 179¾ Kronen wiegend, was aber ein jeder besonders wiegt, ist auf denen Papieren verzeichnet. Das in Bein geschnitzte Conterfact hätte ich gleichmässig unterthänigst überschickt, wann nicht dessen der Wachs-Boussirer zu Formirung der Reichsthaler- und Ducaten-Stempel benöthigt wäre“ [1]).

272. Av. ❀ **LVD : ANT. D. G · ADM : PR : MAG ·** (ister) **ORD : TEV : CO : PA : RH : D · B · I · C · & MON :** Das Brustbild von der rechten Seite mit einer Perücke und einem kleinen Lippenbarte, im Harnisch, worauf das Hochmeister-Kreuz, die Halsbinde mit Spitzenmasche.

Rv. ❀ **COM : VELD : SPON : M : R : & MÖRS : D · I · RAV : FR : & EVL : 1·6·87.** In einem mit dem Fürstenhute bedeckten, an den Seiten mit Adlern eingefassten, unten mit Früchten behängten, oben aber mit einem Engelskopfe geschmückten Schilde die Wappen genau so, wie oben, S. 215 d. W. beschrieben. Thaler. Post-Nr. 1172. Gr. 29, wg. 1⅝ Lth. 10 G. Taf. XI. 124. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5026 [2]).

273. Av. **· LVD · ANT · D G · ADM · PR · MAG · ORD · TEVTHONI** Das ganz ungewöhnlich geformte Hochmeister-Kreuz mit Verzierungen.

Rv. ✻ **CO · PA · RH · D · B · I · C · & M · CO. V · S · M · R · & M · D · I · F · E · E** In der innern Rundung in 5 Zeilen ✻ **12 | EINEN | REICHS | THALER | 16 C B 87 |** demnach ein Doppelgroschen vom Jahre 1687 aus der Werkstätte des Münzmeisters Conrad Beetmann, dessen Siglen bei der Jahreszahl angebracht sind [3]). Post-Nr. 702. Gr. 17, wg. ⅛ Lth. 13 G. Taf. XI. 125. Scheint derselbe zu sein, wie bei Götz Nr. 1076. Ein Variant dieses Doppelgroschen, welcher sich vorzüglich dadurch unterscheidet, dass die Siglen **C** und **B** nicht bei der Jahreszahl, sondern **| C EINEN B |** also auf der Revers stehen, hat die Post-Nr. 701. Gr. 16, wg. ⅛ Lth. 11 G. [4]). Noch ein anderer Variant liegt unter der Post-Nr. 708, welcher von den so eben beschriebenen sich nur durch **| + EINEN + |** unterscheidet. Gr. 16, wg. ⅛ Lth. 18 G.

274. Av. Das Hochmeister-Kreuz mit gewissen Verzierungen. In den Ecken desselben die Jahreszahl 1—6—8—8.

Rv. Der Reichsapfel in einer Raute, die gleichfalls mit Verzierungen umgeben ist. Im Reichsapfel ist 84 als Werthangabe. Kortling. Post-Nr. 703. Gr. 10, wg. 10 G. Taf. XI. 123. Variant dieser

[1]) Mergentheimer Münzacten. — [2]) Kommt bei Exter Nr. 272 S. 284 vor; im Seuffenheld'schen Auctions-Cataloge und in der Jäger'schen Münzliste von 1769 ist dieser seltene Thaler angesetzt. Spiess hatte 3 Exemplare in seinem Besitze. — [3]) Siehe S. 215 d. W. — [4]) In einem Verzeichnisse einer Sammlung von Thalern, Medaillen und Münzen, welche den 15. Jänner 1767 zu Frankfurt a. M. versteigert wurden, ist Nr. 422 ein Drei-Groschen-Stück vom Jahre 1687 angesetzt. Da jedoch die Münz-Recesse dieser Zeit von Drei-Groschen-Stücken nichts erwähnen, zudem die dort angesetzte Beschreibung auf unsere Post-Nr. 701 passt, so glaube ich, dass der Auctions-Catalog unsern Doppelgroschen im Sinne hatte.

Münzgattung ist Post-Nr. 704 vom Jahre 1689 mit C — B zu den Seiten des Reichsapfels. Gr. 10, wg. 14 G. Taf. XI. 126. Bei Leitzmann 1852 S. 133, Nr. 125 [1]).

275. Av. Drei, zwei und eins gesetzte Wappenschilde, als im ersten das preussische Kreuz, im zweiten der pfälzische Löwe, und im dritten das D. O. Kreuz; dazwischen T O und darüber die Jahreszahl 1690.

Rv. Zwischen Verzierungen, wie Nr. 274, eine Raute mit dem Reichsapfel, worin die Werthbestimmung 84, darunter die Sigle des Münzmeisters, B. Kortling. Post-Nr. 705. Gr. 9, wg. 9 G. Ein Variant unter der Post-Nr. 706 von demselben Jahre mit einer zwischen Lorbeerzweigen liegenden Raute und dem Reichsapfel ohne B. Gr. 9, wg. 9 G., ist abgebildet Taf. XI. 128. Bei Leitzmann l. c. Nr. 127, wo auch noch ein ähnlicher von 1691 angemerkt ist.

276. Av. LVD · ANT · D · G · AD · (ministrator) P · (russiae) M · (agister) ORD · (inis) T · (euthonici) E · piscopus) W · (ormatien) P · (raepositus) EL · (vacen) C · (oadiutor) MOG · (untinen) C · (omes) P · (alatinus) R · (heni) D · (ux) B · (avariae) I · C · M · C · V · S · M · R · M · D · I · R · F · & E · (die Deutung wie Nr. 271). Das geharnischte Brustbild fast wie Nr. 271. Unter der Achsel P. H. MYLLER. F. (Philipp Heinrich Müller, Augsburger Medailleur) und die Jahreszahl 1693.

Rv. FORTITER ET CONSTANTER Die Säule, der Löwe und Adler fast wie Nr. 271, doch ohne Wolken und ohne Schriftschleife. Stark vergoldetes Medaillon von Silber. Post-Nr. 1215. Gr. 43, wg. $8^5/_8$ Lth. Taf. XI. 127 [2]).

277. Av. + LVD. ANT · ADM · PR · T · O · M · (agnus) M · (agister) E · W · P · E · C · (oadiutor) E · (piscopus) M · (oguntinen) C. P. R. B · (avariae) I. C. & M · (ontium) D · ux) ETC. Ein mit dem Fürstenhute, Hirtenstabe und Schwert geschmückter Schild mit vielem Schnitzwerk, woran oben ein Engelsköpfchen. In diesem mit dem Hochmeisterkreuze bedeckten Schilde ist das achtfeldige Familienwappen, im Mittelschilde das quadrirte Wappen von Worms (im schräg mit goldenen Spornchen besäeten Felde ein schräg rechts liegender Schlüssel) und Ellwangen (Bischofsmütze) sichtbar.

Rv. ✠ | NAT. 9. IVN. | 1660. EL. COADI. | M · MAGISTERY. | 16. XBR. 1679. INTHR. | 15. IAN. 1685. DEF. | 4. MAY. 1694. | Unten die Siglen G. F. N. als Name des fränkischen Kreis-Münzmeisters Georg Friedrich Nürnberger. Begräbniss-Viertelthaler. Post-Nr. 707. Gr. 20, wg. $^3/_8$ Lth. 13 G. Taf. XI. 129. Mittelst Walzen geprägt. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5027.

278. Av. Ganz wie Nr. 277.

Rv. Wie Nr. 277, nur in 7 Zeilen, und unten statt der Siglen des Münzmeisters im Reichsapfel die Werthbestimmung 3, demnach ein Begräbniss-Groschen. Post-Nr. 709. Gr. 16, wg. $^1/_8$ Lth. 4 G. Taf. XI. 130. (Auch ein Doublet.) Bei Appel I. S. 193, Nr. 3.

XIII. Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg

(gewählt 12. Juli 1694, † 18. April 1732).

Ein Bruder des vorigen Hoch- und Deutschmeisters war Franz Ludwig am 18. Juli 1664 geboren [3]). Für den geistlichen Stand erzogen, erhielt er nach und nach folgende geistliche Wür-

[1]) Von dieser Gattung Kortling, und zwar vom Jahre 1688, ist bei Leitzmann 1852, S. 123, Nr. 124 verzeichnet. — [2]) Beschrieben bei Exter l. c. Nr. 273, S. 258. Wenn er angibt, dass auf der Avers statt I. R. ein ER. stehe, so mag er wohl einen Abguss vor sich gehabt haben, auf welchem diese Buchstaben undeutlich geworden sind. Im königl. Münzcabinet zu München ist von diesem Medaillon ein ganz anderer Stempel in ovaler Form. Das genannte Cabinet zählt blos 119 D. O. Münzen, und darunter 10 Bracteaten; die königl. Münzsammlung zu Stuttgart hingegen blos 25 D. O., und 1 liefländische D. O. Städte-Münze. — [3]) Auf seiner Sterbmünze steht der 26. Juli. Johann David Köhler sagt aber in seinen Münzbel.

den: am 30. Juni 1683 wurde er zum Bischof von Breslau erwählt, am 8. Juni 1694 erhielt er die fürstliche Würde eines Probstes von Ellwangen, am 12. Juli das Bisthum Worms, und an demselben Tage erwählte ihn, nachdem er sich den Tag früher zu Mergentheim in den deutschen Orden einkleiden liess, ohne mit päpstlicher Dispens die feierlichen Gelübde je abgelegt zu haben [1]), das zu Mergentheim vom 1. bis 14. Juli versammelte O. D. Grosscapitel zum Hoch- und Deutschmeister. Im Jahre 1710 den 4. November wurde ihm die Coadjutorstelle zu Mainz aufgetragen, und nach 6 Jahren den 20. Februar hatte man ihn zur Churwürde von Trier, und den 7. April 1729 zu jener von Mainz berufen. Die ihm vom Kaiser anvertraute Stelle eines obersten Hauptmanns in Schlesien, welche er 33 Jahre inne hatte, legte er 1716 als Churfürst von Trier nieder. Er starb zu Breslau den 18. April 1732 und liegt in der dortigen Johanneskirche in der Capelle Ss. Sacramenti begraben [2]). Seine Wirksamkeit als Hoch- und Deutschmeister war in der That staunenswerth und würde eine umständliche Würdigung verdienen. Das zu Mergentheim 1700 gehaltene Grosscapitel [3]) könnte hiezu den Rahmen bilden. Walther von Kronberg, Maximilian I. und unser Franz Ludwig dürfen unbedingt als die Reformatoren des deutschen Ordens bezeichnet werden. Die von ihm sanctionirten Gesetze über die Aufnahme und Reversalen der D. O. Ritter sind bis zur Gegenwart in Anwendung, die Errichtung einer General-Kriegscasse, die beantragte Ausrüstung von Kriegsschiffen und Vereinigung mit den Malthesern, die vielen Schritte zur Recuperirung der D. O. Güter in Italien und Spanien [4]), die Unterhandlungen mit Frankreich wegen der dem deutschen Orden entzogenen Güter der Balleien Elsass und Burgund [5]), die heilsamen Verordnungen über die Kriegsdienste der D. O. Ritter [6]), über Errichtung von Hospitälern bei den einzelnen D. O. Commenden, über das Erbregale, der Licentia testandi, über die Deputate der Ritter, über Errichtung geistlicher Stiftungen u. s. w. sind eben so viele Beweise von seiner Sorgfalt für das innere Gedeihen des Ordens, wie für das Aufblühen desselben nach Aussen der Ankauf der Jazygen- und Kumanen-Districte in Ungarn, und der Herrschaften Busau und Rothölhütten in Mähren und Namslau in Schlesien [7]). Und wie sehr er die Rechte des deutschen Ordens auf Preussen wahrte, als der damalige Churfürst von Brandenburg, Friedrich III., sich den Titel eines Herzogs von Preussen, den er 1701 in den eines Königs verwandelt hatte, beilegte, davon geben Wal Tom. VIII. 588 sqq. und die Bände 11—16, Preussen (D. O. Cent. Arch.), hinreichende Kunde [8]). Die Regal-Briefe dieses Ordens-Obersten sind ausgestellt vom Kaiser Josef I. dto.

Thl. IV. S. 306, wo überhaupt die hier berührten Data liegen, dass ihm Franz Ludwig selbst anbefohlen habe, den 18. Juli als den Geburtstag anzusetzen. — [1]) Grosscapitel vom Jahre 1694, Bd. 17, und Receptions-Acten dieses Hoch- und Deutschmeisters, wobei sein Stammbaum und Reversalen. — [2]) Aus Köhler's Münzbel. Thl. IV. S. 306 u. ff. und Duellius Sect. VI. pag. 54. Ueber sein Leben: Hierarchia augustana chronologica tripartita . . . per Corbinianum Klamm O. S. B. Moguntiae 4°. 1714, dedicata Fr. Ludovico O. T. Mag. Magistro. Die vom D. O. Priester Johann Mathias Ganz zu Mergentheim gehaltene Leichenpredigt erschien zu Augsburg 1732 in Fol. — [3]) Bd. 22 und 23. Grosscap. D. O. Cent. Arch. — [4]) Wälschland, Bd. 27, 28 und 29. — [5]) Siehe S. 314 d. W. Der Frieden von Riswick, bei welchem 1697 der D. O. Ritter Baron von Loe als Gesandter fungirte, befasste sich viel mit dieser Frage. Wal Tom. VIII. S. 585 u. ff. — [6]) Diese wurden vornehmlich in dem sogenannten Hoch- und Deutschmeister'schen Regimente, dessen Acten vom Jahre 1698 bis 1793, doch nicht vollständig, im D. O. Cent. Arch. liegen, gemacht. — [7]) Die zahlreichen Actenstücke, welche alle die hier angedeuteten Gegenstände berühren, liegen unter den Rubriken: Militaria, Eccles, Grosscapitularia und Ortschaften. Ueber die Jazygen- und Kumanen-Districte sind 14 Folianten vorhanden. Diese Districte, welche 1702 durch Kauf an den deutschen Orden kamen, wurden 1731 um die Summe von 250,000 fl. an den Pester Invalidenfond abgetreten. Busau und Rothölhütten erkaufte Franz Ludwig Anno 1696 und Namslau 1702. — [8]) Damals publicirte der deutsche Orden die officielle Schrift: „Höchst abgenöthigtes Gravamen dess hohen teutschen Ritterordens über den Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg vor einigen Jahren anmasslich zugelegten Titul Eines Herzogen, vnd nunmehr gar von aigener Macht vermeintlich angenommene Königliche Würde von Preusen“ etc. 4°. 79 Seiten. Diese Schrift wurde 1701 dem Reichstage zu Regensburg übergeben. Die Gegenschrift führt den Titel, „Ver-

Wien 6. October 1707 und von Karl VI. dto. Wien 10. December 1717, die kaiserliche Bestätigung der D. O. Privilegien hingegen dto. Wien 20. November 1707 und den 21. März 1730. Die von ihm eingeleitete Confraternität mit dem Churstifte Mainz wurde schon S. 66 u. ff. d. W. besprochen.

Im grossen Titel schrieb sich auf D. O. Urkunden Franz Ludwig: Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister Teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, postulirter Bischof zu Worms, Probst und Herr zu Ellwangen, Bischof zu Breslau, Pfalzgraf in Baiern, zu Jülich, Kleve und Berg Herzog, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensburg und Mörs, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg, der Röm. Kaiserl. Majestät Obrister Hauptmann des Herzogthums Ober- und Niederschlesien.

Das Wappen dieses Herrn findet man verschieden, sowohl in Büchern, als auf Siegeln und Münzen. Das Vollständigste ohne Zweifel ist auf einem Goldstücke von Guldengrösse vom Jahre 1732, also kurz vor seinem Tode (Taf. XII. 135). Es besteht aus einem mit dem Churhute bedeckten, auf einem Wappenmantel ruhenden ovalen Schilde, mit einem Mittel- und Herzschilde. Den grossen Schild theilt das darauf gelegte Hochmeister-Kreuz in vier Hauptfelder. Das erste Hauptfeld, zweimal der Länge nach getheilt, enthält im ersten schwarzen Quartier einen goldenen, roth gekrönten Löwen wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein, im zweiten Quartiere die weiss und blauen Wecken wegen des Herzogthums Baiern, und im dritten in Gold einen schwarzen Löwen wegen Jüllich. Das zweite Hauptfeld, einmal in der Länge getheilt, hat im ersten rothen Felde ein silbernes Schildlein mit acht kreuzweis gelegten, goldenen Lilienstäben wegen Kleve, und im zweiten silbernen einen rothen, blau gekrönten Löwen wegen Berg. Im dritten gleichfalls der Länge nach getheilten Hauptfelde ist im ersten silbernen Quartier ein blauer Löwe goldgekrönt wegen der Grafschaft Veldenz, und im zweiten ein von Silber und Roth in vier Reihen [1]) geschachter Querbalken auf goldenem Grunde wegen der Grafschaft Mark. Endlich im vierten in die Länge getheilten Hauptfelde sind in Silber drei rothe Sparren wegen der Grafschaft Ravensburg, und in Gold ein schwarzer Querbalken wegen der Grafschaft Mörs [2]). Der Mittelschild besteht gleichfalls aus vier Feldern; im ersten und vierten ist das Wappen des Bisthums Worms, nämlich im schwarzen, mit goldenen Spornchen bestreuten Grunde ein schräg rechts liegender silberner Schlüssel, im zweiten silbernen die Infel von Ellwangen, und im dritten quergetheilten, oben in Gold den schwarzen schlesischen Adler mit dem überwärts gehörnten Monde und einem silbernen Kreuze auf der Brust, und unten sechs weisse Lilien im rothen Felde wegen des Bisthums Breslau. Das Herzschildlein, welches auf der Brust des Hochmeister-Adlers liegt, zeigt im rothen Felde ein silbernes Rad von sechs Speichen als das Wappen des Erzstiftes Mainz.

Wie das D. O. Münzwesen unter diesem Hoch- und Deutschmeister beschaffen war, können wir aus Mangel eigentlicher Münzacten nur in so fern andeuten, als wir den geneigten Leser auf die Münz-Probations-Abschiede der oft erwähnten drei correspondirenden Kreise, zu welchen das Deutschmeisterthum gehörte, verweisen. Die massgebenden hiefür waren dto. Augsburg 3. November 1700, Regensburg 7. December 1705, Nürnberg 22. März 1717, 7. März 1725, 15. März 1726 und 31. März 1732 [3]). In Kürze sei bemerkt, dass der sogenannte Leipziger Fuss allgemein angenommen, und ungeachtet der von den reichsstädtischen Abgeordneten beim Reichstage zu Regensburg dawider vorgebrachten Remonstrationen nichts desto weniger durch das ganze Reich

theidigtes Preussen wider den vermainten und widerrechtlichen Anspruch des Deutschen Ordens und insbesondere dessen . . . Gravamen" etc. Mergentheim 1703, 4°. — [1]) Gewöhnlich nehmen die Heraldiker nur drei Reihen an. — [2]) Vergleiche S. 215 d. W. — [3]) Alle in Hirsch's Münzarchiv Thl. VI. an vielen Stellen.

pro norma des Münzwesens zur Publication gebracht wurde. Nach diesem schon im Jänner 1690 angenommenen Fusse wurde die Mark fein Silber in $^2/_3$-, $^1/_3$- und $^1/_6$-Stücken auf 12 Thaler, in $^1/_{12}$-Stücken auf 12 Thaler 9 gute Groschen, in kleinen auf 13 Thaler ausgeprägt, so dass also ein Gran fein Silber eigentlich auf 1 Ggr. gekommen. Dieser Leipziger Münzfuss erhielt sich bis zum Jahre 1753, wo er dann dem Zwanzig-Gulden- oder österreichischen Fusse Platz machte [1]).

Die Münzstücke, 13 an der Zahl, welche das D. O. Cabinet aus der Regierungszeit des Pfalzgrafen Franz Ludwig bewahrt, sind:

279. Av. D. (ei) G. (ratia) FR. (anciscus) LUD. (ovicus) S. (upremus) A. (dministrator) PR. (ussiae) M. (agister) T. (eutonici) O. (rdinis) E. (piscopus) W. (ormatien) & V. (ratislavien) P. (raepositus) P. (ostulatus) E. (lvacen) C. (omes) P. (alatinus) R. (heni) B. (avariae) F. [2]) C. (liviae) M. (ontium) D. (ux) C. (omes) V. (eldentiae) S. (ponheimii) M. (archiae) R. (avensburgi) & M. (örsiae) D. (ominus) I. (n) R. (avenstein) F. (reudenthal) & E. (ulenberg) S. (acrae) C. (aesareae) M. (aiestatis) V. (triusque) S. (ilesiae) S. (upremus) C. (apitanus). Des Hoch- und Deutschmeisters geharnischtes Bild von der rechten Seite mit einer gelockten Perücke, im geblümten Ordensmantel, worauf das preussische Kreuz; ein ähnliches hängt an einem Bande auf der Brust. Unten der Name des Augsburg'schen Medailleurs, P. (hilipp) H. (einrich) MILLER. F. (ecit), und die Jahreszahl 1699.

Rv. ❀ PRO DEO ET CÆSARE ❀ Ein aufgerichteter, gekrönter Löwe mit Doppelschweif, welcher in der linken Pranke [3]) das Hochmeister-Kreuz, und mit der rechten ein entblösstes Schwert hält. Im Abschnitt AD UTRUMQUE, darunter eine Bandschleife. Silber und stark vergoldetes Medaillon. Post-Nr. 1217. Gr. 46, wg. 5 Lth. 1 G. Taf. XIII. 138. Die Deutung dieses schönen Medaillons ist klar. Der Hoch- und Deutschmeister wollte sagen: Pro Deo (das Kreuz) et pro Caesare (das Schwert), ad utrumque paratus sum vitam dare [4]).

280. Av. D. G. FR. LUD. S. A. PR. — M. T. O. E. W. & V. P. P. E. Das Brustbild fast wie auf Nr. 279. Unter demselben ein Stern.

Rv. ✱ C. P. R. B. I. C. M. D. C. V. S. M. R. &. M. D. I. R. F. &. E. S. C. M. V. S. S. C. Die Deutung dieser Siglen wie Nr. 279. Fünf Schilde in Kreuzesform so gestellt, dass sie viermal durch die verzogene Chiffre des Hoch- und Deutschmeisters, *F. L.*, getrennt erscheinen. In der Mitte ist das mit dem Fürstenhute bedeckte, quadrirte pfälzisch-sulzbachische Wappen mit dem Familien-Löwen im Herzschildchen. Aussen herum um diesen Schild sind die Siglen L. P. — H. Der oberste ist der Hoch- und Deutschmeister'sche in der Form, wie er auf Maximilian's Reiterthalern vorkommt, der zweite zur Rechten ist der Worms'sche, der dritte zur Linken der von Ellwangen, und der vierte unten der Breslau'sche, neben welchem zu beiden Seiten die getheilte Jahreszahl 17 — 01. Thalergepräge in Gold. Post-Nr. 1173. Gr. 27, wg. 10 Ducaten. Taf. XIII. 140. Ein Abstich von dieser schönen Münze befindet sich in den Monn. en or pag. 31, unter den bischöflich Breslau'schen, und eine Beschreibung bei Exter Nr. 284, S. 294.

281. Av. D. G. F. L. S. (upremus) M. (agister) T. O. A. (dministrator) P. E. W. & W. P. E. C. P. R. B. I. C. M. D. Das Brustbild mit dem Hochmeister-Kreuze wie Nr. 280. Darunter die Jahreszahl 1701.

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. III. Vorbericht. — [2]) Hier ist gewiss ein Fehler statt I. (uliae) — [3]) Köhler, welcher dieses Medaillon Thl. IV. S. 305 abgebildet und beschrieben hatte, begeht einen Schreibfehler, wenn er sagt, dass der Löwe das Hochmeister-Kreuz in der rechten Pranke hält. In Dewerdeck's Silesia numismat. Nr. 24 ist dieses Stück ebenfalls abgebildet. — [4]) Die Aufschrift erinnert sehr an den schönen Thaler des Johanniter-Meisters Friedrich, Landgrafen von Hessen. Siehe Köhler's Münzbelust. Thl. V. XXIV.

Rv. Die fünf Wappenschilde und Namens-Chiffre wie Nr. 280. Die Siglen L. P. — H. sind bei dem Breslau'schen Wappen. Ducaten [1]). Post-Nr. 710. Gr. 13, wg. 1 Ducaten. Taf. XIII. 141. Bei Soothe Nr. 851, und Köhler's vollständiges Ducaten-Cabinet Nr. 1560.

282. Av. D · G · FR · LUD · S · A · PR — M · T · O · E · V · & V · P · P · E · Sein geharnischtes Brustbild von der rechten Seite mit aufgesetzter Perücke, geblümtem Mantel, daran das preussische Kreuz gestickt; ein Juwelenkreuz hängt an einem Bande. Da Franz Ludwig gerade um diese Zeit vom Kaiser Karl VI. ein mit Diamanten reich besetztes Hochmeister-Kreuz erhielt, welches er testamentarisch dem deutschen Orden vermachte, und das sich, leider in der Form geändert, bis zur Gegenwart erhielt, so mochte dieses auf die Münze, gegen die frühere Sitte, gekommen sein.

Rv. * wie Nr. 280, nur R · & M : D · I · u. s. w. In einer mit dem Fürstenhute bedeckten Cartouche zwei ovale Schilde; in dem zur Rechten sind die Wappen des Hochmeisterthums, vom Bisthum Worms, Breslau und Ellwangen, in dem Schilde links ist das gewöhnliche pfälzisch-sulzbach'sche Familienwappen. Unten in der Chartouche die Jahreszahl 1714 und ausser derselben die Siglen S — S. Hinter den Schilden ragt der Krummstab und der Schwertgriff empor. Thaler, auf der Walze geprägt, etwas kleiner, aber dafür dicker [2]). Post-Nr. 1174. Gr. 26, wg. $1^5/_8$ Lth. 10 G. Taf. XIII. 142. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5028.

283. Av. D · G · FRAN · LUD · — ARCH · (iepiscopus) TREV · (erensis) PR · (inceps) EL (ector). Das Brustbild des Erzbischofs von der rechten Seite im Hochmeister-Mantel.

Rv. DEO — DUCE [3]). Eine aus Wolken ragende Hand führt einen links schreitenden Löwen. Unter diesem, im Abschnitt, ist die Jahreszahl 1721. Eigentlich eine Trier'sche Schaumünze von Ducatengrösse. Post-Nr. 711. Gr. 14, wg. 1 Ducaten. Taf. XIII. 144.

284. Av. FRAN : LUD : D : G : AR : — TR : (everen) S : (acri) R : (omani) I : (mperii) PR : (inceps) EL : (ector) SUP : (remus) M : (agister). Des Erzbischofs Brustbild in einem mit Hermelin ausgeschlagenen D. O. Mantel.

Rv. O : T : EP : WOR : & WRA : P : EL : C : (oadiutor) M : (oguntinen) C : (omes) P : RH : B : I : C : & M : DUX. Unter einem mit dem Churhute bedeckten Wappenzelte ein ovaler, durch das Hochmeister-Kreuz geviertheilter Schild mit den Wappen von Worms, Ellwangen, Breslau und von der dem Erzstifte Trier einverleibten Abtei Prüm (ein Osterlamm im rothen Felde). Auf dem Hochmeister'schen Adler, welcher hier doppelköpfig erscheint, ruht ein Herzschildchen mit dem im silbernen Felde ruhenden Balkenkreuze von Trier. Zu den beiden Seiten des Churhutes steht die Jahreszahl 17 — 22. Ein halber Thaler. Post-Nr. 1175. Gr. 22, wg. $^{13}/_{16}$ Lth. 4 G. Taf. XIII. 143. Bei Exter Nr. 289, S. 296 [4]).

285. Av. FRAN · LUD · D · G · AR · (chiepiscopus) TR · (everen) S · R · I · P · EL · S · (upremus) M · O · T · EP · (iscopus) W & V · P · (raepositus) E · (lvacen) C · (oadiutor) M · (oguntinen) C · (omes) P · R · B · (avariae) I · C & M · D (ux). Das Brustbild des Erzbischofs von der rechten

[1]) Auf der Taf. XIII. 139 ist ein Ducaten vom Jahre 1696 abgebildet. Kommt vor in Monn. en or pag. 54, aber nicht im D. O. Münzcabinete. Diesem Cabinete fehlt auch der in Köhler's vollständigem Ducaten-Cabinete Nr. 1559 angeführte, bei Dewerdeck l. c. auf der fünften Münztafel Nr. 23 abgebildete, und bei Exter S. 293 beschriebene Ducaten vom Jahre 1699. In der histor. Trevir von Hontheim T. II. Tab. V. Nr. 48 kommt noch ein Ducaten vom Jahre 1720 vor. Er hat allerdings das Kreuz von Trier im Mittelschilde, aber auch das Hochmeister-Kreuz, wesshalb er in die Trier'schen und in die D. O. Münzen eingereiht werden kann. — [2]) Von Promber in Wien 1841 um 17 fl. gekauft. — [3]) Diesen Wahlspruch findet man auch auf einigen Hohenlohe'schen Münzen. Köhler's Münzbelust. Thl. XIV. XXIII. — [4]) Bei Bredtfeld ist Nr. 7518 auch ein halber Thaler vom Jahre 1722 angegeben, scheint jedoch einem andern Stempel anzugehören. Der bei Weisse Nr. 887 angesetzte Gulden vom Jahre 1704 fehlt gleichfalls dem D. O. Cabinete.

Seite mit Perücke, Beffen, dem mit Juwelen gezierten Hochmeister-Kreuze an einem Bande, und in dem mit Hermelin gefütterten D. O. Mantel, auf dessen Kreuze das Besondere, dass der Adler doppelköpfig ist. Unter der Achsel liest man den Namen des Künstlers P. (aul) C. (hristof) BECKER.

Rv. ADIUTOR · MEUS — ES · TU · DOMINE Ein auf freiem Felde liegender Löwe von der rechten Seite mit hinter sich sehendem Kopfe, welcher in der rechten Pranke ein entblösstes Schwert hält. Vor ihm liegen die Embleme der hohen Würden, als: der Churhut, das erzbischöfliche Kreuz, die bischöfliche Mitra und Pedum, die Fasces und darauf das Hochmeister-Kreuz. Oben zwischen Wolken strahlt der Triangulus maiestaticus mit dem Worte IE | HOVA. Im Abschnitte steht die Jahreszahl M·DCC·XX·VI· und neben zur Rechten in der Leisten desselben BECKER. Medaillon von Silber. Post-Nr. 1218. Gr. 40, wg. 5 Lth. weniger 4 G. Taf. XII. 131. Gehört eigentlich unter die Trier'schen, ist ungemein rar; nicht bei Exter.

286. Av. FRANC · LUD · D · G · S. (acrae) S. (edis) M. (aguntinae) AR. (chi) EP. (iscopus) S. R. I. P. (rinceps) E. (lector) S. (upremus) M. (agister) O. T. E. (piscopus) W. & V. P. (raepositus) E. C. P. R. B. I. C. & M. D. Das Brustbild wie Nr. 185. Auch hier im Hochmeister-Kreuze der doppelköpfige Adler und unter der Achsel P. C. BECKER.

Rv. Ganz wie Nr. 275, nur die Embleme vermehrt mit dem Mainz'schen Rade, doch ohne Kreuz. Die Jahreszahl im Abschnitte M·DCC·XXX. In der Leisten BECKER. Medaillon von Silber. Post-Nr. 1219. Gr. 40, wg. $4^{15}/_{16}$ Lth. Taf. XII. 133. Gehört unter die Mainzischen. Abgebildet in J. Hier. Lochner's Sammlung merkwürdiger Medaillen Thl. II. S. 137. Auch Exter beschreibt l. c. Nr. 292, S. 298 dieses schöne Stück [1]).

287. Av. FRANC : LUD : D. G. AR. (chiepiscopus) — MOG : S. R. I. PR : EL : SUP : M. Das gewöhnliche Brustbild wie etwa Nr. 283.

Rv. O : T : EP : WOR : & WRA : P : E : C : P : RH : B : I : C : & M : DUX. Unter einem mit dem Churhute bedeckten Wappenzelte der runde durch das Hochmeister-Kreuz geviertheilte Familienschild, auf welchem ein ebenfalls vierfeldiges Wappen von Worms, Ellwangen und Breslau liegt. Als Herzschild erscheint das Rad von Mainz, wesshalb auch dieser Ducaten zu den Mainzischen gerechnet wird. Oben zu den Seiten des Churhutes steht die Jahreszahl 17 — 31. Post-Nr. 712. Gr. 14, wg. 1 Ducaten. Taf. XII. 132 [2]).

288. Av. FRAN · LUD · D · G · ARCH — MOG · S · R · I · PRIN · EL · Das gewöhnliche Brustbild wie auf Nr. 284. Unter der Achsel BECKER.

Rv. SUP · M · ORD · TEUT · EP · WOR & WRA · P · E · C· P · RH · B · I · C & M · DUX Unter einem mit dem Churhute bedeckten Wappenzelte vier auf einander gelegte Schilde. Der unterste enthält das pfälzisch-sulzbach'sche Wappen, wie auf Taf. XI. 124. Der zweite hat im ersten und vierten Felde den Schlüssel von Worms, im zweiten die Mitra von Ellwangen, und im dritten das Breslauer Wappen wie Nr. 284. Nun kommt das Hochmeister-Kreuz, und im Herzschilde das Rad von Mainz. Zu den Seiten des Churhutes die Jahreszahl 17 — 32. Ein 6-Ducaten-Stück [3]). Gehört unter die Mainzischen Münzen. Post-Nr. 1176. Gr. 23, wg. 6 Ducaten. Taf. XII. 135.

289. Av. Ganz wie auf Nr. 288.

[1]) Köhler sagt in seinen Münzbelust. Thl. IV. S. 311, dass er von diesem Pfalzgrafen eine Medaille gesehen, und zwar: Av. mit dessen Bildniss, und Rv. mit einem bei dem Wappen liegenden Löwen und der Umschrift: DOMINVS ADIVTOR MEVS. Ob hier nicht ein Irrthum obwaltet? — [2]) Ob dieser Ducaten nicht in Steph. Alex. Würdtwein's Mainzer Münzen des mittleren und jüngeren Zeitalters etc. Mannheim 1769, 4°., vorkommt? — [3]) Es soll nach Spiess auch ein ähnlicher Ducaten vom Jahre 1732 existiren.

Rv. Ganz dieselbe Darstellung wie Nr. 286, nur mit dem Bischofskreuze, im Abschnitte mit der Jahreszahl MDCCXXII und ohne Namen des Künstlers in der Leisten. Eine schöne Medaille von Silber. Post-Nr. 1177. Gr. 24, wg. $^3/_4$ Lth. 15 G. Taf. XII. 134.

290. Av. F : L : D : G : S : S : M : A : S : R : I : P : (er) G : (ermaniam) A : (rchicancellarius) & P : (rinceps) E : (lector) S : (upremus, A : (dministrator) P : (russiae) M : T : O : E : W : & V : P : E : C : P : R : Die Wappen unter einem Wappenzelte wie Nr. 288.

Rv. ✠ | NATVS | 26. IUL. 1664. | ELECT : IN SUPR : | ADM : PRUSS : | ET M. MAG : | O. T. | 12. IUL. 1694. | DEFUNCTUS | 18. APR. 1732. | R. (equiescat) I. (n) P. (ace) Begräbniss-Viertelthaler, auf dem Anwurf geprägt. Post-Nr. 713. Gr. 19, wg. $^3/_8$ Lth. 13 G. Taf. XII. 137. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5029, und Exter Nr. 294, S. 30. Von demselben Gepräge ist ein 2-Groschen-Stück [1]). Post-Nr. 714. Gr. 15, wg. $^1/_{16}$ Lth. 17 G. Taf. XII. 136. Bei Appel I. S. 194, Nr. 3. Dann abgebildet im neueröffneten Groschen-Cabinet Tab. VIII. Nr. 68, und beschrieben bei Exter Nr. 293, S. 298.

XIV. Clemens August, Herzog in Baiern

(gewählt 17. Juli 1732, † 4. Februar 1761).

Clemens August Maria Hyacinth, Sohn des Churfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel, und der Theresia Kunigunde Sobieska, Tochter Johann Sobieski's, Königs von Polen, war am 16. August 1700 zu Brüssel geboren. In Rom für den geistlichen Stand erzogen, erhielt er den 19. December 1715 die Coadjutorschaft des Bisthums Regensburg, den 26. März 1719 wurde er Bischof zu Münster, den Tag darauf Bischof zu Paderborn, 1723 Erzbischof von Köln und den 8. Februar 1724 Bischof von Hildesheim. Den 4. März 1725 zum Priester geweiht, erhielt er zu Viterbo durch Papst Clemens XI. den 10. November 1727 die bischöfliche Consecration, und den 4. November 1728 das Bisthum Osnabrück. Eingekleidet wurde er in den deutschen Orden den 16. Juli und gleich den Tag darauf im versammelten Gross- und Wahlcapitel in Mergentheim zum Hoch- und Deutschmeister erwählt. Die übliche, sehr beengende Wahlcapitulation unterzeichnete er dto. Mergentheim 16. Juli 1732. Die Belehnung erhielt er durch Abgeordnete zu Wien am 28. Juni 1733 vom Kaiser Karl VI. und den 9. November 1746 vom Kaiser Franz I. Die auf den deutschen Orden unter seiner Regierung Bezug nehmenden Verordnungen sind niedergelegt in dem Wahlcapitel, welches zu Mergentheim vom 1. bis 21. Juli 1732, und in dem gleichfalls zu Mergentheim am 3. October 1763 unterzeichnete Grosscapitel. Im ersteren setzte man fest, dass die Grosscapitel nicht, wie 1636 statuirt wurde, von 5 zu 5, sondern von 7 zu 7 Jahren celebrirt, und im zweiten, dass böhmische, mährische und schlesische Familien in den deutschen Orden aufgenommen [2]) und Versuche gemacht werden sollen, die verlorenen D. O. Besitzungen in Italien und Liefland, wo mit Herzog Ferdinand der Kettler'sche Mannsstamm ausstarb, zu revindiciren [3]). Clemens August, der reichste geistliche Fürst seiner Zeit, starb zu Bonn den 6. Februar 1761 und wurde in der Kathedralkirche zu Köln begraben [4]). Unter ihm lebten im deutschen Orden zwei hervor-

[1]) Spiess hat auch einen Sterbgroschen gekannt. Ms. Ueber dieses Hoch- und Deutschmeister's Geburtstag siehe S. 220 d. W. — [2]) Diese Begünstigung gab das Grosscapitel den böhmisch-mährischen Ständen für die von ihrer Seite dem deutschen Orden ermässigten Incorporations-Gelder von 10,000 auf 6000 fl. wegen der beiden Güter Busau und Rothölhütten. Grosscapitularia Nr. 294. — [3]) Die Grosscapit. Bd. 24 bis 29. Ueber Liefland Bd. 16 und 17, und Preussen Bd. 19 und 20. — [4]) Sein Testament und die Correspondenz über seinen Tod bei seiner Biographie. Ueber sein Leben: Maximilian Franz . . . eine biographisch-charakteristische Skizze, und historisch-chronologisches Verzeichniss aller Bischöfe von Köln. 8°. Nürnberg 1803. Leichenpredigten sind vom D. O. Priester Udalrich Clement, Aschaffenburg, Fol., und vom Suffragan-Bischofe Johann Franz Grafen von Gondola, Köln 1761, Fol., 22 Seiten.

ragende Persönlichkeiten: der Cardinal und Bischof Damian Hugo Graf von Schönborn, Landcomthur der Balleien Hessen und Biesen, und der D. O. Ritter und spätere Landcomthur der Ballei Oesterreich, Karl Borromäus Graf zu Colloredo-Wallsee, welcher 1751 u. ff. als österreichischer Gesandter am englischen Hofe fungirte [1]).

Titel: Clemens August, Erzbischof zu Köln, des heiligen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Legatus natus des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, Bischof zu Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück, in Ober- und Nieder-Baiern, auch der obern Pfalz, in Westphalen und zu Engern Herzog, Pfalzgraf bei Rhein, Landgraf zu Leuchtenberg, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Pyrmont, Herr zu Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg. Sein Wappen richtet sich nach diesen Titeln, und zwar, wie die nachfolgenden Münzen zeigen werden, mannigfaltig. Im Siegel führte er jedoch als Hoch- und Deutschmeister dieselbe Wappen-Zusammenstellung, wie wir sie auf Taf. XIV. 152, doch ohne Umschrift und mit Krummstab und Schwert, sehen, demnach in einem durch das Hochmeister-Kreuz geviertheilten Schilde im ersten Hauptfelde das Wappen des Churfürstenthums Köln, im zweiten von Hildesheim, im dritten Paderborn und Osnabrück, und im vierten Hauptfelde das sechsfeldige von Münster. Im Herzschildchen ist das quadrirte Familienwappen.

Als Clemens August zur Regierung kam, herrschte in Deutschland noch der Leipziger oder Achtzehn-Gulden-Fuss [2]). Um der schon seit dem Jahre 1715 merklichen Verschlechterung der Münze zu begegnen, — die Mark Goldes, welche nach den bestehenden Münzordnungen auf 281 fl. ausgemünzt werden sollte, wurde in den Maxd'or auf 327 fl., und die Mark Silber, welche in den $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ fl. auf 18 fl. ausgemünzt werden sollte, auf $22\frac{1}{2}$ fl. und darüber hinaus gebracht [3]) — hatte man 1736 eine nach oberwähntem Fusse eingerichtete Devalvation veranstaltet, dadurch aber, wie die Erfahrung gezeigt, nichts anderes ausgerichtet, als dass man dem Wucher Thor und Riegel öffnete, und an Gold und Silber viele Millionen aus Deutschland in auswärtige Reiche, wo es weit über den devalvirten Werth anzubringen war, hinausjagte. Man hatte damals berechnet, dass Deutschland in Einem Jahre an barem Gold und Silber wenigstens um 50—60 Millionen ärmer geworden ist, und sein eigenes Gold und Silber wieder aus Holland und Frankreich, nach dem dortigen Fusse vermünzt, in erhöhtem Werthe zurücknehmen musste [4]). Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hat man 1753 den österreichisch- und bairischen Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fuss einzuführen getrachtet. Da er aber zu niedrig angenommen war, und das Gold zum Silber wie 1 zu $14\frac{1}{2}$, also in keinem rechten Verhältnisse, stand, zu dem er auch nicht allgemein angenommen war, so wurde 1760 zu Augsburg von den drei correspondirenden Kreisen ein Münz-Probations-Tag veranstaltet, und daselbst unter kaiserlicher Genehmigung ein Recess abgeschlossen, „worin der Zwanzig-Gulden-Fuss und die Probation des Goldes zum Silber wie 1 zu $14\frac{11}{71}$ festgesetzt, das wahre kölnische Muttergewicht sammt dem Richtpfennig wieder hervorgesucht, und bei allen privilegirten Münzstätten eingeführt, die Fahrbüchsen visitirt, die unconventions-mässigen Sorten devalvirt und verboten, dagegen accuratere Ausmünzung und Justirung der Conventions-Gelder und keiner andern erlaubt, die General- und Special-Wardeine nebst den Münzmeistern, so viel deren erschienen sind, examinirt und verpflichtet, die Ausfuhr des gemünzt- und ungemünzten Gold und Silbers und der devalvirten Münzen aufs neue verbothen, Post- und Frachtwägen zu visitiren befohlen, die Münzer-

[1]) Die Gesandtschafts-Acten Colloredo's liegen in 4 Bänden im D. O. Cent. Arch. — [2]) Siehe S. 222 u. ff. d. W. — [3]) Hirsch's Münzarchiv Thl. III. Vorbericht. — [4]) Alles nach Hirsch l. c. Thl. III. Vorbericht.

lohns-Kosten regulirt, die Einschmelzung devalvirter Gelder nur den privilegirten Kreis-Münzstätten erlaubt, den unprivilegirten Heck-Münzstätten aber das Ausmünzen inhibirt, der Beitritt der Rheinischen Kreise gesucht und endlich durch Chur Mainz, als vom Reichs-Directorium, ein allgemeines Gutachten in re monetaria zu erzielen getrachtet" [1]). Doch dessen ungeachtet gingen noch einige Jahre vorbei, bis die Einführung des Zwanzig-Gulden-Fusses eine allgemeine wurde. Sie geschah zu Frankfurt 1765, also schon nach Clemens August's Tode, von dessen Gepräge das D. O. Cabinet folgende Stücke bewahrt:

291. Av. CLEM · AUG · D. G · AR · (chiepiscopus) & EL · (ector) COL · (onien) S · (upremus) A · (dministrator) P · (russiae) M. (agister) T. (eutonici) O. (rdinis) EP · (iscopus) H · (ildesheimen) P · (aderbornen) M · (onasterien) & O. (snabrugen) U. (triusque) B. (avariae) D. (ux). Das geharnischte Brustbild von der linken Seite mit einer Bandschleife in den Haaren. Auf der Brust hängt an einem Bande das mit Juwelen gezierte preussische Kreuz mit einem Coulant, der zum ersten Male auf den Hoch- und Deutschmeister-Münzen erscheint. Der mit einem Kleinod gehaltene Mantel zeigt das Hochmeister-Kreuz in der unhistorischen Form, wie es noch heut zu Tage getragen wird [2]).

Rv. SALUS OMNIBUS IN TE SPERANTIBUS und in einer zweiten Zeile: IN HOC SIGNO UINCES Die sitzende, gekrönte Madonna mit dem Scepter in der Rechten, und in der Linken das Kind, welches die linke Hand an den mit dem preussischen Kreuze belegten bairischen Wappenschild, wie auf den churfürstlich bairischen Thalern dieser Zeit, legt. Im Abschnitt steht die Jahreszahl 1735, auf der Leisten links I H. vielleicht Johann Haag. Ein Carolin [3]). Post-Nr. 715. Gr. 17, wg. $2^3/_4$ Ducaten. Taf. XIV. 147. Bei Leitzmann 1852, S. 134, Nr. 141.

292. Av. CLEM · AUG · D. G · AR · ET · EL · COL · S · A · B · (orussiae) M · T · ORD · Das Brustbild des Erzbischofs mit Calotte, in Hermelin, worauf ein Juwelen-Pectorale an einem Bande.

Rv. E · H · P · M · & OS. U. (triusque) B. (avariae) S. (uperioris) P · (alatinatus) D · (ux) C (omes) P (alatinus) R. (heni) L : (andgravius) L · (euchtenbergen) B · (urggravius) S · (trombergen) C · (omes) P · (irmonten) D · (ominus) IN B · (orkelohe) W · (erth) F. (reudenthal) & EUL. (enberg) 1735. Unter einem mit dem Churhute bedeckten Wappenzelte sieben runde Schilde. Im obersten das vierfeldige Wappen von Köln, mit Westphalen und Engern, dann rechts das von Hildesheim, darunter das vierfeldige von Münster, Stromberg etc., daneben das Hoch- und Deutschmeister'sche, ferner jenes von Osnabrück, dann das vierfeldige von Paderborn, und in der Mitte das viertheilige pfälzisch-bairische. Schwert und Bischofsstab ragen bei dem Churhute hervor; unten bei dem Hoch- und Deutschmeister-Wappen sind die Siglen I – H (Johann Haag?). Carolin. Post-Nr. 721. Gr. 17, wg. $2^3/_4$ Ducaten. Taf. XIV. 146. Variant dieses Carolins ist Post-Nr. 722. Gr. 17, wg. $2^3/_4$ Ducaten. Unterschieden: Av. durch DG · und M · TOR · Rv. I · N · B · W · F · & EUL · 1735.

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. VIII. Vorbericht. — [2]) Siehe S. 62 u. ff. d. W. — [3]) Diese deutsche Goldmünze, welche im sogenannten Reich seit 1740 an die Stelle der Goldgulden trat, ist eigentlich eine churpfälzische Münze, die wegen ihrer Bequemlichkeit in der Guldenrechnung bald in allen benachbarten deutschen Staaten nachgeahmt wurde; sie besteht in ganzen, halben und Viertel-Carolins, und ihr Gold ist, wie bei den Goldgulden, $18\,^1/_2$ Karat fein. Von den ganzen Carolins gehen 24 Stück auf die rauhe, und 31 auf die feine Mark, von den halben und Vierteln nach Verhältniss 48 und 96 auf die rauhe Mark, so dass der ganze 3 Goldgulden, der halbe $1\,^1/_2$, und der Viertel $^3/_4$ Goldgulden wog. Sie wurden anfänglich zu 10 Gulden, 5 und $2\,^1/_2$ Gulden in Curs gesetzt, was für ersteren 6 Rthlr. 16 Groschen Conv. betragen würde. Da dieser Werth mit dem der Goldgulden in keinem Verhältnisse stand, so wurden die Carolins im Jahre 1736 auf 9 fl. 20 kr. herabgesetzt, welches mit 6 Rthlr. 8 bis 12 Groschen Conv. übereinkommt. In diesem Werthe haben sie sich in Deutschland bis zur Gegenwart zo ziemlich gleich erhalten. Schmieder's Handwörterbuch der gesammten Münzkunde S. 81 sqq.

293. Av. **CLEM · AUG · D : G · AR · & EL · COL · S · A · P · M · T · O · EP · HIL · PAD · MON · & OSN · U · B · D ·** Dieselbe Wappenstellung wie auf Nr. 292 in einem ausgeschnitzten Schilde mit dem Churhute, Schwert und Pedum.

Rv. **20 ∞ | KREUTZ | LAND | MUNTZ | + 1735 + | · I. H. |** In einer verzierten Cartouche die Angabe der Währung und die Siglen des Johann Haag. (?) Post-Nr. 716. Gr. 17, wg. $^1/_4$ Lth. 9 G. Taf. XIV. 148 [1]).

294. Av. **CLEM · AUG · D : G · ARCHIEP & EL · COLON** Der Erzbischof wie auf Nr. 292. Unter dem Bilde der Buchstabe S.

Rv. **TUO PRÆSIDIO** Die sitzende und an den zur linken Seite mit dem Churhute bedeckten, ovalen, durch das Hochmeister-Kreuz getheilten Schild, worin die dem Churfürsten gehörigen geistlichen Beneficien ihre Wappen haben, sich lehnende gekrönte Madonna mit dem Kinde im rechten, und dem Scepter im linken Arme. Zu beiden Seiten der Madonna die Siglen **I — K**, im Abschnitt die Jahreszahl 1750. Ein Ducaten. Post-Nr. 723. Gr. 13, wg. 1 Ducaten. Taf. XIV. 151. In Joachim's neu eröffnetem Münzcabinet beschrieben S. 80, und abgebildet Taf. VIII. Nr. 3. Dann Monn. en or pag. 20.

295. Av. **✱ CLEM · AUG · D · G · AR · EPIS · & EL · COL · M ·** (agni) **MAG ·** (isterii) **P ·** (er) **BOR·** (ussiam) **ADMI ·** (nistrator) **& SUPR · MAG · O · T · EP · H · P · M · & O : U · B · D ·** Die mit dem Churhute bedeckte und in einem Lorbeer- und Palmzweige eingefasste, doppelt verzogene Chiffre *C. A.* Zwischen den Zweigen die Jahreszahl 17 — 50, und unten **C G — L**, die Anfangsbuchstaben des Medailleurs und Nürnberg'schen Münzmeisters Carl Gottlieb Laufer [2]).

Rv. **S. ELISABETHA PATRONA ORDINIS TEUTONICI ·** Die unter einem Thronhimmel auf Stufen stehende, gekrönte heilige Elisabeth, Tochter Andreas II. von Ungarn, Landgräfin von Thüringen, vorwärts gekehrt, im Reifrocke und umgehängtem Mantel, nimmt mit der linken Hand Brod von einer Schüssel, die ein Edelknabe hält, und reicht davon mit der Rechten einem Kinde, das eine kniende, arme Frau hält, dar; hinter der Frau sieht man einen Korb. Auf der zweiten Stufe des Thrones stehen die Buchstaben **P P W** (Peter Paul Werner). Schöner medailleförmiger Gulden. Post-Nr. 1178. Gr. 22, wg. $^{13}/_{16}$ Lth. 6 G. Taf. XIV. 149. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5030, abgebildet in Joachim's neu eröffnetem Münzcabinete I. S. 252, Taf. XXIII. Nr. 3, und Monn. en argent pag. 90. Wahrscheinlich liess man diese Münze zur Feier des 50. Geburtstages unseres Hoch- und Deutschmeisters, welcher, wie oben gesagt wurde, am 16. August 1700 zur Welt kam, prägen. Die heilige Elisabeth, gestorben 1231, wurde gleich nach ihrer Canonisation durch Papst Gregor IX. im Jahre 1235, welche zu Marburg in Gegenwart Kaisers Friedrich II. stattfand, zur Patronin des deutschen Ordens, als Muster der werkthätigen Nächstenliebe, erwählt [3]).

296. Av. **· CLEMENS AUGUSTUS D. G. ARCHIEP. COL. ET S. R. I. EL. BAV. DUX O. T. M. MAG.** Das geharnischte Brustbild in fliegenden und am Nacken gebundenen Haaren von der rechten Seite. Der mit dem Hochmeister-Kreuze, welches ganz die Form des noch gebräuchlichen hat, gezierte Mantel wird vorne mit einem Kleinod zusammengehalten. Unten steht **SCHGLA F 1750.**

Rv. **SIC AUGUSTI CLEMENTIA FULGET.** Eine im vollen Glanze strahlende Sonne. In der Exergue **ORITURQUE** (scl. sol.) **ORD ·** (ini) **TEUT ·** (onico) **DIE 17. IUL · 1732 ·** Silber-Medaillon. Post-Nr. 1220. Gr.

[1]) Unter der Post-Nr. 717 liegt ein halber Stüber Chur-Köln-Landmünze von Kupfer mit der verzogenen, mit dem Churhute bedeckten Namenschiffre des Erzbischofs, *C. A.* Gehört nicht unter die Hoch- und Deutschmeister'schen Gepräge. — [2]) Schmidt's Clavis numismat. Thl. II. S. 16. — [3]) Siehe S. 164, Note, d. W. Die schöne Sitte, dass am Sterbtage der heiligen Elisabeth, den 19. November, in allen D. O. Häusern Brod und Wein vertheilt wurde, wird hoffentlich bald wieder aufkommen. Das beste Werk über diese Heilige schrieb in unseren Tagen Montalembert.

40, wg. 5½ Lth. Taf. XIV. 145. Abgebildet in Schramm's neuer europäischer Staats- und Reisegeographie Bd. V. Taf. Lit. C. Das Abrahamsfest des Hoch- und Deutschmeisters (1750) und seine Wahl zum Meister des Ordens (1732) sind durch dieses Medaillon verherrlicht [1]).

297. Av. PIETATE ET MAGNANIMITATE Das vollständige mit dem Churhute bedeckte Wappen, wie wir es S. 227 d. W. beschrieben hatten, mit Stab und Schwert und dem Herzschilde von Köln. Als Schildhälter sind hier zwei Löwen.

Rv. 1759 | GLÜCK AUF | WESTP · FEIN | BERG SILBER | Zwei neben einander stehende Berge mit Stollen-Eingängen. Ueber dem Berge zur Rechten steht ein aufgeschlagenes Buch mit B O und eine Wolke, aus welcher der Blitz in einen auf der Spitze des Berges stehenden Schacht einschlägt. Auf der Höhe des zur Linken befindlichen Berges sieht man einen Berghaspel und dabei einen aufrecht stehenden, gekrönten Löwen mit dem Schwerte und Palmenzweige in der Rechten und in der Linken abermals das offene Buch, in welchem B O zu lesen. Am Fusse des Berges fährt ein Bergmann einen Schiebkarren. Höchst rarer Ausbeute-Viertel-Thaler. Post-Nr. 718. Gr. 18, wg. $^5/_{16}$ Lth. Taf. XIV. 150. Nur beiläufig erwähnt im vollständigen Thaler-Cabinet. Suppl. II. bei Nr. 2655. Was die Buchstaben B O und der Blitz bedeuten, und bei welcher Gelegenheit diese Ausbeute-Münze geprägt wurde, weiss ich nicht [2]).

298. Av. C : (lemens) A : (ugust) D : G : A : (rchiepiscopus) C : (olonien) S : (acrae) S : (edis) A : (postol.) L : (egatus) N : (atus) S : (acri) R : (omani) I : (mperii) P : (er) I : (taliam) A : (rchi) C : (ancellarius) & P : (rinceps) E : (lector) S : (upremus) A : (dministrator) B : (orussiae) M : (agister) T : O : E : (piscopus) H : P. M : & O : V : (triusque) B : (avaria) D : (ux) Auf einem mit dem Churhute bedeckten Wappenmantel die gewöhnlichen mit dem Hochmeister-Kreuze bedeckten Schilde; Pfalzbaiern ist im Herzschilde, Schwert und Stab fehlen, wie ganz natürlich an einer Sterbemünze.

Rv. + NATVS | 17. AVG : 1700. | ELECTVS | IN SUPR : ADM : PRUSS : ET M : MAG : O : T : | 17. IUL : 1732 · | DEFUNCTUS | 6. FEBR : 1761. | R : I : P : | Darunter: 40. EINE FEINE MARK. Ist also als Sterbemünze ein halber Gulden oder Viertel-Thaler, und nach dem 24-Gulden-Fuss ein 36-Kreuzer-Stück. Post-Nr. 719. Gr. 20, wg. $^3/_8$ Lth. 8 G. Taf. XIV. 152. Eine kleine Sterbemünze, der Grösse und dem Gewichte nach ein Sechser, ganz gleich mit der vorigen, nur ohne Angabe des Werthes, liegt unter der Post-Nr. 720. Gr. 14, wg. 37 G. Taf. XIV. 153. Hat ein Doublet und kommt in Apel Rep. I. S. 196, Nr. 3 vor.

Auf der Taf. XXII. sind 3 Spiess'sche Schwefelabdrücke abgebildet, als Lit. E die Paderborn'sche Gedächtnissmünze auf das in diesem Bisthume im Jahre 1736 den 23. Juli gehaltene Liborianische Jubelfest. Av. stellt den über der Stadt Paderborn in Wolken von Engeln getragenen Reliquienkasten des heiligen Bischofs Liborius, dessen Fest die katholische Kirche am 23. Juli begeht, dar, mit einem Chronographicon * ANNVs. EX. QVo. ADVENERE. SANCTI. LIBORII. LIPSANIA. NONGENTESIMVs. Auf dem Reliquienkasten: RELIQUIÆ | S. LIBORII | und ober demselben: OSSA | IPSIUS · POST · MORTEM · | PROPHETAVERUNT · | ECCL — 49. Der abgekürzte Vers 18, welcher nach der Vulgata also lautet: „Et ossa ipsius (Joseph) visitata sunt, et post mortem prophetaverunt" [3]). Rv. enthält folgende Aufschrift in 12 Zeilen über den sieben Wappenschilden des Churfürsten: D. (ivo) LIBORIO | S. S. OSSIBUS · SUIS | IN · DIOECESI · PADERBORNENSI | FIDEM · PIETATEM · |

[1]) In Appel Rep. I. S. 195, Nr. 1 ist ein 5-Groschen-Stück vom Jahre 1754, welches dem D. O. Cabinet fehlt. — [2]) Ueber die Ausbeute-Münzen schrieb J. G. Bidermann acht Abhandlungen von Bergwerks-Münzen. Freiberg 1733—1772, 4⁰. — [3]) Der in Köhler's Münzbel. Thl. XX. S. 57 zur Erklärung dieser Stelle citirte Vers 14 ist aus Cap. 48 und nicht 49.

FUNDANTI · SUSTENTANTI. | D. D. D. (edicat) | C. (lemens) A. (ugustus) A. (rchi) E. (piscop.) C. (olon) A. (dministrator) S. (uprem.) M. (agisterii) I. (n) B. (orussia) M. (agnus) M. (agister) O. T. E. (piscopus) H. P. M. O. | V. (triusque) B. (avariae) S. (uperius) P. (alatinatus) W. (estphal.) A. (ngriae) D. (ux) C. (omes) P. (alatinus) R. (heni) L. (andgravius) L. B. S. C. P. | D. T. B. W. F. E. & C. (wie Nr. 292) | ANNO. SÆCULARI · NONO | MDCC — XXXVI | XXIII — IUL. Die Umschrift: IUBILEMUS · DEO. SALUTARI · NOSTRO · Ps. 94. Zur Seite der Wappen P P. — W. (Peter Paul Werner). Abgebildet und erklärt in Köhler's Münzbelust. Thl. XX. S. 57—64. Unsere Zeichnung ist nicht genau. Eben so ungenau ist der Abguss, wahrscheinlich eines Ducaten vom Jahre 1736, Lit. F., kann aber rectificirt werden durch Nr. 292. Und die dritte Zeichnung, Lit. G., einer in Appel's Rep. I. S. 359, Nr. 1 beschriebenen, bischöflich Münster'schen Münze zeigt auf der Av. einen mit dem Hochmeister-Kreuze bedeckten vierfeldigen, verzierten Wappenschild mit Churhut, Schwert und Krummstab. Unten in einer Einfassung 14. Die Legende lautet: C. A. D. G. A E C S. R. I. P. E. — S. (upremus) M. O. T. E. (piscopus) M. (onasterien) H. (ildesheimen) P. (aderborn) O. (snabrucken) B. (avariae) D. (ux). Rv. Der heilige Paulus als Patron des Bisthums Münster, daher die Legende: S. PAUL · APOST. — PATRO. MONAS. so auf dem Abgusse; durch den Heiligen getrennt ist die Jahreszahl 17 — 48 und darunter die Siglen I — K.

XV. Karl Alexander, Herzog von Lothringen

(gewählt den 3. Mai 1761, † den 4. Juli 1780).

Wie gewöhnlich nach dem Tode eines Hoch- und Deutschmeisters, so wurde auch diesmal gleich am 15. April 1761 von den beiden D. O. Directoren sede vacante, dem Landcomthur der Ballei Elsass, Grafen von Königsegg, kaiserl. Feldmarschall, und dem Landcomthur der Ballei Franken, Freiherrn von Eyb, ein Gross- und Wahlcapitel nach Mergentheim ausgeschrieben, und auf demselben Karl Alexander, Sohn Leopold's, Herzogs von Lothringen, und dessen Gemalin, Elisabetha Charlotte, Prinzessin von Orleans, folglich Bruder Kaisers Franz I., am 12. December 1712 geboren, zum Hoch- und Deutschmeister erwählt [1]). Nach Mergentheim kam er den 2. Mai 1761, den 3. wurde er mit Dispensirung selbst der drei Tage Novitiats, welche noch sein Vorgänger halten musste, feierlich eingekleidet, den 4. per acclamationem gewählt und gleich inthronisirt [2]). Den Ritterschlag ertheilte der Graf von Königsegg, die goldenen Sporen befestigte der Landcomthur der Ballei Etsch, Freiherr von Recordin, den Ordensmantel reichte der Rathsgebietiger von Franken, Freiherr von Boos, und das D. O. Kreuz der Coadjutor der Ballei Altenbiesen, Freiherr von Belderbusch. Das goldene Vliess und das Grosskreuz des Maria Theresien-Ordens, mit denen er geziert war, musste er den Ordensstatuten gemäss ablegen [3]). Bei der Inthronisation hing Graf Königsegg dem Neuerwählten das preussische Kreuz um, und steckte ihm den Ring an, während der Freiherr von Eyb den goldenen Schlüssel, die Ballei-Siegel [4]) und den D. O. Mantel überreichte. Nun unterzeichnete Karl Alexander die Wahl-Capitulation, und traf einige Bestimmungen, wie in seiner fast beständigen Abwesenheit vom Ordenssitze die Regierung zu führen sei. Denn, wie bekannt, war unser Hoch- und Deutschmeister zugleich General-Gouverneur der österreichischen Niederlande, Anfangs gemeinschaftlich mit der ihm am 7. Jän-

[1]) Anwesend bei diesem Gross- und Wahlcapitel waren 43 D. O. Ritter. Der Orden zählte damals im Ganzen 98 Ritter. (Vergleiche S. 170, Note, d. W.) — [2]) Die Sterbmünze Taf. XVI. 173 hat demnach ganz richtig den Wahltag angesetzt, irrig aber Schulthess-Rechberg S. 310 und 312. — [3]) Siehe S. 66 u. ff. d. W. — [4]) Sonst wurde nur das Sigillum ad Causas dem Neugewählten übergeben, die Ballei-Siegel hingegen nur im Beginne eines Grosscapitels.

ner 1744 angetrauten zweiten Tochter Karl's VI., Maria Anna, dann nach ihrem am 16. December desselben Jahres erfolgten Tode, allein bis 4. Juli 1780, wo auch er, der erste unter den Hoch- und Deutschmeistern, der als Witwer die feierliche Profess abgelegt hatte, vom Schauplatze abtrat, und in der St. Gudulla-Kirche in Brüssel beerdigt wurde [1]). Belehnt wurde er, wie sein Vorgänger, durch Abgeordnete, und die Lehensbriefe tragen das Datum Wien den 24. November 1762 und den 24. Juli 1775 [2]). Grosscapitel wurden unter Karl Alexander gehalten zu Mergentheim vom 28. September bis 10. October 1764 [3]), und zu Brüssel vom 30. September bis 6. October 1769, bei welchem Maximilian Franz, Erzherzog von Oesterreich, des Hoch- und Deutschmeisters Neffe, in den deutschen Orden mit Dispens vom Noviziat aufgenommen, und, obwohl noch nicht eingekleidet, dennoch gleich zum Coadjutor erwählt wurde, eine Anomalie, die im Orden bis auf diesen Fall noch nicht vorgekommen ist. Die feierliche Einkleidung des Erzherzogs, doch, da er minderjährig war, ohne Ablegung der Gelübde, fand erst den 9. Juli 1770 in der Augustinerkirche in Wien statt [4]).

Der Titel, den Karl Alexander führte, lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Karl Alexander, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutschen und wälschen Landen, Herzog zu Lothringen und Bar, Marquis, Herzog zu Calabrien, Geldern, Montferat, in Schlesien zu Teschen, Fürst zu Charleville, Markgraf zu Pont-à-Mousson und Nomeny, Graf zu Provence, Vaudemont, Blankenberg, Zütphen, Saarwerden, Salm und Falkenstein, Herr zu Freudenthal und Eulenberg, des heiligen römischen Reichs und Ihro kaiserl. köngl. apostol. Majestät General-Feld-Marschall, Obrister über zwei Regimenter zu Fuss und Generel-Gouverneur der österreichischen Niederlande.“ Sein Wappen ist das seiner Familie mit dem preussischen Kreuze belegt, und mit einer königlichen Biegelkrone geziert. Es enthält acht Felder und einen Herzschild. Im ersten sieht man das Wappen von Alt-Ungarn von Silber und Roth siebenmal getheilt, (also acht Plätze); im zweiten ein blaues, mit goldenen Lilien bestreutes Feld mit einem rothen Turnierkragen von 5 Läzen, älteres Haus Anjou [5]); im dritten im silbernen Felde ein goldenes Krückenkreuz, von vier rothen Kreuzchen in den Winkeln begleitet, Königreich Jerusalem; im vierten im goldenen Felde vier rothe Pfähle, Königreich Arragonien; im fünften ein blaues, mit goldenen Lilien bestreutes Feld mit einer rothen Einfassung, jüngeres Haus Anjou; im sechsten im blauen Felde ein goldener, gekrönter, links sehender Löwe, Herzogthum Geldern; im siebenten im goldenen Felde ein schwarzer, gekrönter Löwe, Herzogthum Jüllich; und im achten zwei goldene, einwärts gekrümmte Barben neben einander im blauen Felde, von vier goldenen, unten zugespitzten Wiederkreuzchen in den Winkeln begleitet, Herzogthum Bar. Im Herzschildchen, welcher auf dem Adler des Hochmeister-Kreuzes liegt, das lothringische Stammwappen: im goldenen Felde ein mit drei silbernen gestümmelten Adlern belegter, rother Schrägbalken.

[1]) Alles aus den zahlreichen Receptions- und Wahlacten Karl Alexander's. Ueber ihn: Karl Alexander's, Herzogs von Lothringen, Lebensgeschichte und Thaten. Frankfurt und Leipzig. Zwei Theile, 8⁰. mit Kupfern 1743 und 1758. Die vom D. O. Priester Ernst Heinrich Simon zu Mergentheim am 22. August 1780 gehaltene Leichenpredigt wurde zu Mergentheim gedruckt. Fol. 48 Seiten. — [2]) Original im D. O. Cent. Arch. — [3]) Hier wurde die Frage, was man bei der Reception eigentlich unter deutschem Gelübde versteht, dahin erledigt, dass man jene Familien, welche aus Ländern stammen, die unter Karl V. Deutschland ausmachten, als aus deutschem Geblüte abstammend ansehen solle. Auch wurde bei diesem Grosscapitel eine Revision und Renovation der D. O. Statuten beschlossen. — [4]) Unter Karl Alexander schrieb der Hoch- und Deutschmeister'sche Hofrath, und der Ballei Franken Rath, Johann Heinrich Feder, in gebundener Rede: „Kurzgefasste historische Nachricht vom D. O. Ursprung“ etc. Fol. Cod. Nr. 140 im D. O. Cent. Arch. — [5]) Hefner in Siebmacher's Wappenbuch Bd. 1, S. 9 bezeichnet dieses Wappen als das von Neapel.

Als Schildhälter dienen zwei schwarze, gekrönte Adler, um deren Hälse, die in Kronen stecken, silberne Paternoster mit lothringischen Doppel-Kreuzen hängen.

In Hinsicht des Münzwesens wurde durch eine Union der vornehmsten Stände der ober- und nieder-rheinischen Kreise zu Frankfurt a. M. den 4. März 1765 der Zwanzig-Gulden-Fuss durchgreifend angenommen, und obwohl auch der fränkische Kreis auf dem Convente zu Nürnberg vom 8. Juli d. J. dieser Verfügung beitrat, so mussten die Stände dieses Kreises, folglich auch das Deutschmeisterthum (bis 1776, wo es den Vierundzwanzig-Gulden-Fuss gänzlich aufgab, und dafür den Zwanzig-Gulden-Fuss annahm), durch die standhafte Weigerung Chur-Baierns, dem Zwanzig-Gulden-Fusse beizutreten, dennoch zugeben, „pro nunc noch bei dem zu Augsburg provisorie angenommenen Vierundzwanzig-Gulden-Fuss zu bleiben, womit sich auch die Ober-Rheinischen Kreis-Stände zu folge ihres zu Worms errichteten Münzvereins dto. 9. Jänner 1766 unter gewissen Reservationen confirmirt haben“ [1]). Es erhielt sich aber, trotz späteren Münz-Edicten, dieser doppelte Münzfuss in deutschen Ländern bis in die neuesten Zeiten, ohne der alten Sitte, den Münzhammer an Juden zu verpachten, Abbruch zu thun. Denn die Mergentheimer Münzacten zum Jahre 1765 weisen nach, dass der Mergentheimer Jude, Moses Simon, der Hoch- und Deutschmeister'schen Regierung den Antrag stellte: „sämmtliche Geldsorten auf der express angewiesenen privilegirten Münzstatt ohne einige Unkosten zu veranstalten und zu besorgen, wenn ihm nur die Concession, die in diesseitigen Landen annoch vorfindlichen alten Scheidemünzen nach dem in den Valvations-Tabellen [2]) angesetzten Markpreisen aufwechseln und vergüten zu dürfen, und anebenst ein hinlänglicher Zollpass eingehändigt werden wolle.“ Ob dieser Antrag durchging, fand sich in den Acten nicht vor, wohl aber einen Ueberschlag des Nürnberger Medailleurs, Johann Leonhard Öxlein, von demselben Jahre für die Mergentheimer Regierung, in welchem Preise er gesonnen sei, Hoch- und Deutschmeister'sche Münzstempel nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fusse zu graviren, zu härten und zu poliren. Nach diesem verlangte Öxlein für: „1 Paar Kreuzerstöck zu graviren 4 fl., für die Stöcke selbst 3 fl.; für 1 Paar Groschenstöck graviren 6 fl., für die Stöck 3 fl.; für 1 Paar 6-Kreuzerstöck graviren 10 fl., Stöck 8 fl.; für 1 Paar 12-Kreuzerstöck graviren 10 fl., Stöck 10 fl.; für 1 Paar 24-Kreuzerstöck graviren 12 fl., Stöck 12 fl.; für 1 Paar Guldenstöck mit Portrait graviren 24 fl., ohne Portrait 20 fl., Stöck 12 fl.; für ein Paar Thalerstöck graviren mit Portrait 30 fl., ohne Portrait 25 fl., Stöck 15 fl.“ Einen zweiten diesem ähnlichen Ueberschlag, jedoch schon für Münzen nach dem Zwanzig-Gulden-Fusse, fand ich vom Jahre 1776 vor. Damals machte der Graveur zu Werthheim, Karl Stockmar, die Stempel zu den Hoch- und Deutschmeister'schen Thalern, Gulden, Kopfstücken [3]), 5 Kreuzer- (eigentlich Ducaten-Stempel) und Conventions-Kreuzern, welche alle in der Münzkreisstadt Werthheim benützt wurden. Nach einer Rechnung vom 26. November 1776 überlieferte diese Münzstätte vom Februar bis Juni desselben Jahres nach Mergentheim an Conventions-Thalern 1456 fl. (den Thaler zu 2 fl.), an ähnlichen Guldenstücken 1332 fl., an 20-Kreuzerstücken 4512 fl. 48 kr., an 5-Kreuzerstücken 1005 fl., an Conventions-Kreuzern 3209 fl. 12 kr. und an Conventions-Landmünze 1746 fl. 12 kr., demnach in Summa 13,261 fl. 12 kr. Diese Münzprägung hat aber der Hoch- und Deutschmeister'schen Kammer, wie die nachfolgende Berechnung zeigen wird, einen bedeutenden Schaden gebracht. Denn man gab in die Werthheimer Münze an Silber und eingewechselten Geldern 12,878 fl. 18 kr. 2 dr., die bewilligten Einwechslungs-Gebühren

[1]) Hirsch's Münzarchiv Thl. VIII. Vorbericht. — [2]) Die Valvations-Tabellen in Hirsch l. c. Thl. VIII. S. 477 u. ff. Sie sind vom Jahre 1765. — [3]) Ganze Kopfstücke nannte man nach dem Zwanzig-Gulden-Fusse die 20-Kreuzer-, und halbe Kopfstücke die 10-Kreuzer-Stücke; nach dem Leipziger Fusse waren es die 24- und 12-Kreuzer-Stücke.

betrugen 327 fl. 55 kr., die Transport-, Schmelz-, Graveur-, Ausmünzungs- und andere Kosten 1108 fl. 21 kr. 3 dr., demnach die Auslagen 14,314 fl. 35 kr. 1 dr.; es stellte sich somit bei diesem Geschäfte ein Verlust von 1053 fl. 23 kr. 1 dr. heraus, — keineswegs anlockend, um dasselbe noch einmal zu wiederholen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einer andern Münzoperation gedenken, die vielleicht nur in der Noth der Zeiten ihre Rechtfertigung findet. In dem D. O. Schatze zu Mergentheim befanden sich nämlich unter andern Kunst- und werthvollen Gegenständen [1]) unterschiedliche goldene Pokale und goldene Ketten — Andenken früherer Hoch- und Deutschmeister. Von dem Standpunkte ausgehend, dass diese Schätze ein todtes Capital sind, welches bei den damaligen Kriegszeiten nur der Gefahr der Plünderung ausgesetzt war, erwirkte Karl Alexander durch das Rescript dto. Brüssel 2. Juli 1771 von sämmtlichen Landcomthuren die Zustimmung, vier goldene Pokale und eben so viele Ketten in der Brüssler Münzstätte verprägen zu dürfen, als: „1. den erzherzoglich- und Deutschmeister'schen so genannten Maximilianischen goldenen, grösseren Pokal sammt Deckel, welcher nach der am 3. Febr. 1772 vorgenommenen Wägung und Prüfung 33 Mark 5 Loth 2 Quent. betragen hatte; 2. den Hoch- und Deutschmeister'schen von Milchling'schen Becher sammt Deckel, von Kaiser Karl V. im Jahre 1544 verehrt, im Gewichte von 27 Mark 13 Loth 2 Quent.; 3. den Hoch- und Deutschmeister'schen von Westernach'schen Becher sammt Deckel von 26 Mark 13 Loth 2 Quent., und 4. den Hoch- und Deutschmeister'schen von Kronberg'schen Becher sammt Deckel, der aus goldenen Ketten gemacht worden [2]), 4 Mark 2 Loth, alles nach Augsburger Gewicht. Die goldenen Ketten waren: 1. eine siebenfache goldene Kette mit ablangenden (sic) kleinen Gliedern, sammt anhangenden Bildniss Erzherzogs Maximilian, darauf ein erzherzogliches Hütel und Wappen geschmelzt, im Gewichte von 7 Mark 5 Loth; 2. eine schwarzgeschmelzte goldene Kette mit gekrausten Rändern; 3. und 4. goldene Erbsenketten" [3]). Am 12. November 1772 verliessen diese Kleinodien Mergentheim, wurden das Jahr darauf im Monate April, im Gewichte von 96 Mark 4 Unzen kölnischen Gewichts, zerschlagen, und aus dem gereinigten Metall, im Gewichte von 91 Mark 4 Unzen, in der Münze zu Brüssel nach Abzug der Unkosten durch den Münzwardein Marquard 200 Ducaten, den Ducaten zu 5 fl., und 1913 doppelte Souverains, à 15 fl. rhn., in einer Summe von 29,695 fl. rhn. ausgeprägt. Zum Ersatze wies der Hoch- und Deutschmeister 10,000 fl. aus den Mergentheimer Renten, und dann 20,000 fl., welche die Ballei Franken ihm schuldete, folglich 30,000 fl. an, mit der Bestimmung, diese Summe zur Reluition der D. O. Kellerei Kloppenheim und der Comthurei Mainz seiner Zeit zu verwenden [4]).

Von Karl Alexander's Geprägen besitzt das D. O. Cabinet 19 Original-Nummern, dann 4 Doubletten und 1 Gypsabdruck, nämlich:

299. Av. **CAROL · D ·** (ux) **LOTHARINGIAE MAGNUS ORDINIS TEVTONICI MAGISTER** Das geharnischte Brustbild des Herzogs von der rechten Seite mit im Nacken gebundenem Haare; das preussische Kreuz hängt an einem Bande; der mit Hermelin gefütterte Ueberwurf wird auf der rechten Schulter durch ein Kleinod gehalten. Im Abschnitt in zwei Zeilen **UNANIMI ACCLAMATIONE | ELECTUS D · 4 MAY 1761.**

[1]) Obwohl durch die Zeitverhältnisse bedeutend verringert, ist der zu Wien unter der Fürsorge des Herrn Landcomthurs der Ballei an der Etsch, Grafen von Attems, stehende D. O. Schatz noch immer der Art, dass er näher gewürdigt zu werden verdienen möchte. Fast von jedem dort aufbewahrten Gegenstande lässt sich aus meinen Papieren die Provenienz nachweisen. — [2]) Siehe S. 163, Note 1 d. W. — [3]) Diese Gegenstände kommen in dem Inventar vom Jahre 1673 und 1729 vor. — [4]) Alles nach Original-Materialien zur Münz- und Siegelkunde Nr. 60.

Rv. **GODOFR · D ·** (ux) **BVLIONUM ET LOTHARINGIÆ HIEROSOLYMARUM REX** Gottfried von Bouillon steht da geharnischt im Mantel, rechts sehend, mit der D. O. Fahne und den vereinigten Wappen von Jerusalem und Lothringen. Eine befestigte Stadt, Jerusalem, sieht man im Hintergrunde. Im Abschnitt **RENATVM SAECVLA VIDENT.** (scl. Godofredum in Carolo Alexandro). Post-Nr. 1179. Gr. 29, wg. $1^5/_8$ Lth. 15 G. Taf. XIV. 154. Unter der Post-Nr. 1180 liegt ein Doublett. Diese von dem Nürnberger Graveur **I.** (ohann) **L.** (eonhard) **OEXLEIN**, im Arme auf der Avers zu lesen, auf die Inthronisirung des Herzogs von Lothringen als Hoch- und Deutschmeister schön gearbeitete Medaille erscheint ganz gut abgedruckt in den Schau- und Denkmünzen, welche unter Maria Theresia geprägt worden sind, S. 187, Nr. 148. Dann beschrieben bei Schulthess-Rechberg Nr. 5032 [1]).

Auf dieses nämliche Ereigniss haben die niederländisch-österreichischen Staaten einen Jetton geprägt mit dem geharnischten und mit dem Hochmeister-Kreuze gezierten Brustbilde des Herzogs auf der Avers und der Legende: **CAR : ALEX : LOTH : — DUX : BELG :** (arum) **PRÆF :** (ectus). Unten **R.** und auf der Revers mit einem Palmbaume (Anspielung an Palästina, des deutschen Ordens Ursprung), an dessen Fusse rechts das lothringische, und links das Hochmeister-Kreuz auf zwei Schilden lehnen. Die Umschrift lautet: **VICTRICIB ·** (us) **SIGNIS · FEL ·** (ici) **AUG ·** (urio) **CONIUNCT ·** (us), und im Aschnitte in drei Zeilen **ELECT ·** (us) **IN MAG ·** (istrum) **ORD · | TEUT · IV. NON · MAII | M·DCC·LXI · |** Unten **R.** Dieser Jetton erscheint nach einem Spiess'schen Schwefelabdrucke auf unserer Taf. XV. 156, und dann in den Schau- und Denkmünzen S. 189, Nr. 149, beschrieben aber bei Bredtfeld Nr. 7536.

Ein drittes Schaustück auf die Inthronisirung Karl Alexander's befindet sich unter der Post-Nr. 1221 in Gyps nach einem Bronce-Medaillon des k. k. Münzcabinets in Wien. Abgebildet Taf. XV. 155. Ob die auf der Avers unter dem Arme des Herzogs angebrachte Sigle **Æ** zu lesen sei **A. D.** (onner), lassen wir unentschieden. Die künstlerische Behandlung dieses schönen Stückes lässt jedoch auf einen guten Meister schliessen. Der Chronos mit Sense und Stundenglase auf der Revers passt ganz gut zu der Umschrift **NEC MORA NEC QUIES** Unten im Abschnitt liest man **DIE 4 MAI · 1761**

300. Av. **D ·** (ei) **G ·** (ratia) **CAROL · ALE · — DUX LOTH · ET BAR.** Sein Brustbild von der rechten Seite mit Brustharnisch, worauf an einem Bande das D. O. Kreuz.

Rv. **SUPR · MAGIS** (terii) **IN BORU · ADMI · ORDI · TEUTO · MAGNUS MAGI ·** Das gewöhnliche achtfeldige, mit dem Hochmeister-Kreuze belegte, S. 232 d. W. beschriebene Familienwappen mit dem Lothringischen Herzschildchen und der Königskrone. Den Schild umranken zwei Palmenzweige, wie auf einigen Münzen des Caspar von Ampringen [2]), zwischen deren Stengeln die Jahreszahl 1765. Ducaten. Post-Nr. 724. Gr. 13, wg. 1 Ducaten. Taf. XV. 157. R. R. R. [3]).

301. Av. **CAROL · D ·** (ux) **LOTHARINGIAE MAGNUS ORDINIS TEUTONICI MAGISTER** Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite. Auf dem mit Hermelin ausgeschlagenen, an der Brust mit einem Kleinod gehaltenen Mantel das preussische Kreuz; ein ähnliches hängt an einem breiten Bande an der Brust. Der Name des Medailleurs, **A. WIDEMAN**, ist unter dem Bilde angebracht.

Rv. **MAXIM · A · A · ELECT** (us) **IN COADI ·** (utorem) **ADMN · M ·** (agni) **MAG ·** (isterii) **BOR ·** (ussiae) **GERM · ET ITAL ·** Das geharnischte Brustbild des damals 13jährigen Erzherzogs im Hoch-

[1]) Spiess behauptet in seinem Versuch Ms., dass dieser Stempel auch in Gold existirt. — [2]) Siehe S. 213 d. W. — [3]) Wellenheim besass Nr. 3500 einen Thaler-Abklatsch auf Zinn von diesem Jahre mit gleichen Legenden. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5033.

meister-Mantel und mit dem preussischen Kreuze. Im Abschnitte liest man in drei Zeilen **ACCLAMANT** · (ibus) **OMN** · (ium) **VOT** · (is) **III OCT** | **MDCCLXIX INSIGN** · (itus) **IX IVLI** · | **MDCCLXX** · | 15-Ducaten-Stück. Post-Nr. 1186. Gr. 31, wg. 14 $^{15}/_{16}$ Ducaten. Taf. XV. 158. Also Wahl- und Einkleidungs-Schaumünze Erzherzogs Maximilian [1]). Derselbe Stempel Post-Nr. 1187 in Silber. Gr. 31, wg. 1 $^{15}/_{16}$ Lth. 17 G. Abgebildet und beschrieben in den Schau- und Denkmünzen der Kaiserin Maria Theresia S. 315, Nr. 226 mit der Bemerkung, dass auch kleinere Stücke zum Auswerfen geprägt wurden [2]). Solche kleinere Stücke besitzt das D. O. Cabinet unter der Post-Nr. 732 in Gold, Gr. 16, wg. 1 $^{1}/_{4}$ Ducaten, Taf. XV. 160, und in Silber Post-Nr. 733, Gr. 16, wg. $^{3}/_{16}$ Lth. 12 G. Sie unterscheiden sich von der obbeschriebenen Medaille nur in der Abkürzungsart der Umschriften. Man hat auch ähnliche Abschläge von Bronce. Leitzmann 1852, S. 142, Nr. 150.

302. Av. **CAR** · **D** · (ux) **LOTHAR** · **M** · (agnus) **ORD** · **TEVT** · **MAG** · (ister) **MAXIMIL** · **A** · (rchidux) **A** · (ustriae) **COADIVT** · (or). Die neben einander gestellten Brustbilder von der rechten Seite, das des Hoch- und Deutschmeisters im Ordensmantel, und dessen Coadjutors im Brustharnisch mit dem Hochmeister-Kreuze an einem breiten Bande. Zwischen den Beiden der Buchstabe **K.** (rafft).

Rv. Der Ritterschlag, welchen der ganz geharnischte Erzherzog Maximilian Franz vom Hoch- und Deutschmeister Karl Alexander in der Augustinerkirche zu Wien am 9. Juli 1770 in Gegenwart der Kaiserin Maria Theresia und Josef's II. erhielt, in dem Momente dargestellt, als der Meister des Ordens dem neuen Ritter das Schwert auszieht, und ihm auf's Haupt und Schulter drei Streiche gibt mit den Worten: „In Gottes, St. Marien und St. Georgen Ehr, vertrag dieses und keines mehr, besser Ritter als Knecht.“ Im Exergue liest man: **VINDOB** · (onae) **VII. ID** · (us) **IUL** · | **CIↃIↃCCLXX**. Bei dem Faldisterium, worauf der neue Ritter steht, die Siglen des Medailleurs **K.** (rafft) **F.** (ecit). Medaille in Silber. Post-Nr. 1185. Gr. 33, wg. 2 $^{7}/_{16}$ Lth. 14 G. Taf. XV. 159. Abgebildet in den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 315, Nr. 227 [3]). Dass von dieser Medaille auch Abschläge in Bronce existiren, zeigt Leitzmann 1852, S. 142, Nr. 151. Im königlichen Münzcabinete zu München ist ein solches Bronce-Exemplar vorhanden. Anwesend bei diesem feierlichen Ritterschlage waren: der Landcomthur der Ballei Elsass und Burgund, Graf zu Königsegg, welcher den neuen Ritter mit dem vergoldeten Schwerte in goldener Kuppel (sonst mit schwarzer) umgürtet hatte, der Landcomthur der Ballei Franken, Freiherr von Lehrbach, welcher dem Erzherzog den schwarzen Mantel, in welchem er zum Altare trat, abnahm, der Landcomthur der Ballei Oesterreich, Graf Colloredo, welcher dem Erzherzog den weissen Ordensmantel anlegte, der Landcomthur der Ballei Etsch, Freiherr von Ulm, dessen Dienst war, dem neuen Ritter die goldenen Sporen anzuschnallen, der Coadjutor der Ballei Hessen und Rathsgebietiger der Ballei Elsass und Burgund, Freiherr Reutner von Weil, welcher dem Erzherzog das schwarze Ordenskreuz an einer schwarzen seidenen Schnur umhängte; Assistenz leisteten noch die zwei Gross-Capitularen und Rathsgebietiger, der Graf von Rindsmaul, Comthur zu Laibach, und Clemens August Freiherr von Plettenberg, Comthur zu Beckefort der Ballei Altenbiesen. Ausser diesen hier angeführten waren extra Capitulum noch 14 D. O. Ritter zugegen. Als Aufschwörer fungirten: Josef Fürst von Schwarzenberg und Josef Fürst von Liechtenstein [4]).

303. Av. **D** · **G** · **CAROL** · **ALE** · — **DUX LOTH** · **ET BAR** · Sein geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, der Kopf frisirt (im sogenannten preussischen Zopfe), das Hochmeister-Kreuz

[1]) Siehe S. 132 d. W. — [2]) Der Stempel zu dieser Medaille ist angeführt in Arneth's Catalog der k. k. Medaillen-Stempel-Sammlung S. 75, Nr. 326. — [3]) Der Stempel dazu ist beschrieben in Arneth's Catalog l. c. S. 75, Nr. 328. — [4]) Alles nach den Original-Acten zur Biographie Erzherzogs Maximilian Franz.

an einem Bande. Vom D. O. Mantel und Hermelin sieht man nur einen Theil. Unter dem Arme Æ (Donner?).

Rv. SUP · ADM · BOR · ET ORD · TEUT · MAGN · MAG · 1776. Das vollständige, mit dem Hochmeister-Kreuze belegte Wappen, wie wir es S. 232 d. W. beschrieben haben. Im Exergue die Angabe der Währung X EINE F. (eine) MARCK · Darunter in einer Einfassung W und zu beiden Seiten W. — E. [1]). Thaler nach dem Zwanzig-Gulden-Fusse. Post-Nr. 1182. Gr. 28, wg. $1^{9}/_{16}$ Lth. 13 G. Taf. XV. 162, mit einem Doublett Post-Nr. 1183. Mit demselben Stempel ist ein Dick- oder Doppel-Thaler Post-Nr. 1181, Gr. 29, wg. $3^{3}/_{16}$ Lth. 7 G., und mit einem ähnlichen, der sich nur durch die doppelten Puncte als Schrift-Trennungszeichen unterscheidet, ein Guldenstück, Post-Nr. 1184, Gr. 21, wg. $^{3}/_{4}$ Lth. 17 G. Taf. XVI. 163, geprägt. Alle bei Schulthess-Rechberg Nr. 5034.

304. Av. wie Nr. 303. Die Sigle Æ fehlt.

Rv. SUP : ADM : BOR : ET ORD TEUT : MAGN : MAG : 1776. Das gewöhnliche Wappen mit der Biegelkrone, umgeben von Palmenzweigen. Unter demselben die Werthbestimmung zwischen zwei Buchstaben W. 20 E. und darunter zwischen zwei Röschen W. Oben herum zu beiden Seiten der Krone XL · EINE — F · (eine) MARCK. Ein Zwanziger [2]). Post-Nr. 725. Gr. 18, wg. $^{3}/_{8}$ Lth. 2 G. Taf. XVI. 164. Sind noch zwei Doubletten vorhanden. Eine Varietät hat die Post-Nr. 726. Sie unterscheidet sich nur durch (W) ohne Röschen auf der Revers. Taf. XVI. 164. Gr. 18, wg. $^{3}/_{8}$ Lth. 1 G. Ob W. E. oder W. den Münzort Werthheim bedeutet, ist im Vergleich zur S. 233 d. W. wahrscheinlich. Bei Leitzmann 1852, S. 143, Nr. 155 und 156.

305. Av. S. (upremus) A. (dministrator) B. (orussiae) E. (t) — O. (rdinis) T. (eutonici) M. (agnus) M. (agister). Das Hochmeister-Kreuz mit dem lothringischen Herzschilde in einer ovalen Rundung zwischen zwei Palmenzweigen und mit der Königskrone. Unterhalb W 5 E. Demnach ein Fünfer nach dem Zwanzig-Gulden-Fuss, oder ein guter Batzen oder Sechser nach dem Vierundzwanzig-Gulden-Fusse.

Rv. In vier Zeilen in einer geschnitzten Einfassung: 240 | EINE FEINE | MARCK · | 1776 Darunter IUS (W) TIRT Post-Nr. 727. Gr. 13, wg. $^{1}/_{8}$ Lth. Taf. XVI. 165. Bei Bredtfeld Nr. 7542 und 7543 [3]).

306. Av. Das Hochmeister-Kreuz mit dem lothringischen Mittelschilde zwischen zwei Palmen und mit der Königskrone.

Rv. Die Währungs-Angabe in fünf Zeilen 2½ Kr : | NACH DEM | CONVENT : | FUS. | 1776. Darunter W (W) E. Post-Nr. 728. Gr. 10, wg. $^{1}/_{16}$ Lth. Taf. XVI. 166. Nach einem Abklatsch bei Spiess; unser Original-Exemplar hat das Hochmeister-Kreuz nicht in einem ovalen, sondern in einem oben und unten zweimal eingebogenen Schilde. Das Taf. XVI. 168 abgebildete Kreuzer-Stück liegt unter der Post-Nr. 729. Gr. 9, wg. 14 G. Auf der Avers ist zwischen Palmenzweigen im ovalen Schilde das Hochmeister-Kreuz mit der Krone, und auf der Revers in fünf Zeilen die Werthbestimmung 1 Kr : | NACH DEM | CONVENT. | FUS. | W. 1776 E. Darunter (W). In Appel's Rep. I. S. 196, Nr. 3 eine Varietät mit * W *

307. Av. C. (arolus) A. (lexander) D. (ecus) G. (eneris) S. (ui) [4]) A. (tque) B. (elgarum) G. (loria) O. (rdinis) T. (eutonici) A. (dministrator) E. (iusdemque) P. (er) G. (ermaniam) E. (t)

[1]) Sollen diese Siglen die Münzstadt Werthheim bedeuten? Man vergleiche S. 233 d. W. — [2]) Gewöhnlich Kopfstück genannt. — [3]) Leitzmann beschreibt in seiner Zeitschrift 1852, S. 143, Nr. 157, nach Wambold S. 149, Nr. 4550 ein 5-Kreuzer-Stück vom Jahre 1776, welches von dem unsern durch die Legende gänzlich abweicht. Auch Nr. 158 ist verschieden, vorzüglich dadurch, dass es das Wort IUS TIRT ohne W gibt. Abgeklatscht bei Spiess. — [4]) Auch D. (eliciae) G. (entis) S. (uae).

I. (taliam) M. (agnus) M. (agister) D. (ux) L. (otharingiae) E. (t) B. (arri) S. (acri) R. (omani) I. (mperii) E. (t) C. (aesareae) A. (c) R. (egiae) A. (postolicae) M. (aiestatis) M. (areschallus) T. (ribunus) D. (uarum) L. (egionum) P. (edestrium) E. (t) G. (ubernator) G. (eneralis) B. (elgii) A. (ustriaci [1]). Das gekrönte lothringische Wappen mit den zwei schildhaltenden Adlern und dem Hochmeister-Kreuze, darunter ein Sternchen.

Rv. ✠ NATVS | 12 · DECEMBER 1712. | ELECTVS | IN SUPR · ADM · PRVSS · | ET M · MAG · O · T · | 3. MAY · 1761. | DEFVNCTVS | 4. IVLY · 1780. | · R · I · P · Darunter in einem Halbkreise: 40. EINE F. MARCK. Sterbmünze im Werthe von einem halben Gulden. Post-Nr. 730. Gr. 18, wg. $^{3}/_{8}$ Lth. 9 G. Taf. XVI. 173. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5035. Eine ähnliche, doch kleinere Sterbmünze, im Werthe von 10 Kreuzern oder 120 EINE F. MARCK., liegt unter der Post-Nr. 731. Gr. 16, wg. $^{3}/_{16}$ Lth. 10 G. Taf. XVI. 172. In Appel's Rep. I. S. 197, Nr. 5. Auch bei Bredtfeld, Wellenheim u. s. w. Diese Sterbmünzen wurden in der Münzstätte zu Wien auf Veranlassung des Erzherzogs Maximilian Franz, welcher nach Karl Alexander's Tode gleich die Regierung des Hoch- und Deutschmeisterthums übernahm, geprägt. Die Stempel hiezu wurden von dem Münzpersonale besorgt, und von den Grösseren 400, und von den Kleineren 800 Stück gegen Vergütung des inneren Werthes per 333 fl. 20 kr. an das k. k. Haupt-Münzamt dem Hoch- und Deutschmeister am 9. August 1780 zur Vertheilung übergeben, welche also geschah, dass jeder Landcomthur 3 Stücke von den Grösseren, und 6 von den Kleineren; jeder Comthur 2 von den Grösseren, und 4 von den Kleineren; jeder einfache Ritter 1 von den Grösseren, und 2 von den Kleineren; jeder Ordensgeistliche 1 von den Grösseren, und 1 von den Kleineren erhielt, wogegen die in Mergentheim anwesenden Hof- und Regierungs-, dann Ballei-Räthe und Beamten nach einem ganz andern Massstabe sich betheilen liessen [2]).

308. Av. CAR · ALEX · D · G · D · (ux) LOTH · ET · B · (ar) S · (upremus) ADM · BOR · ET · O · TEVT · M · (agnus) M · (agister). Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite mit dem preussischen Zopfe; das Hochmeister-Kreuz hängt an einem Bande; der mit Hermelin ausgeschlagene Ordensmantel ist nur leicht umgeworfen. Unten der Name des Stempelschneiders I. N. — W. (irt).

Rv. REQVIES OPTIM · (orum) MERITORVM Eine trauernde Figur, die Hand gestützt an den Wappenschild der Niederlande [3]), sitzt vor einer auf einem bekränzten Postamente gestellten Urne. Im Abschnitte IV. NON · IVL · | MDCCLXXX. Also der Sterbetag und das Sterbejahr unseres Hoch- und Deutschmeisters. Unter dem Sitze noch einmal I. N. WIRT. F. Medaille. Post-Nr. 1188. Gr. 28, wg. $1\,^{1}/_{2}$ Lth. Abgebildet in den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 408, Nr. 287. In Wien geprägt, daher in Arneth's Catalog der k. k. Medaillen-Stempel-Sammlung S. 84, Nr. 385. Bei Wellenheim Nr. 3506.

309. Av. D · (ivo) CAROLO ALEX · LOTH · — BELG · (iae) PRAEF · (ecto) OPT · (imo) PRINC · (ipi). Sein geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit dem D. O. Kreuze an einem Bande; der mit Hermelin ausgeschlagene Mantel wird durch ein Kleinod an der rechten Achsel gehalten. Unten T. V. B.

Rv. MEMORIAE AETERNAE. Vor einem mit Helm, Harnisch und Schild belegten Grabmale sitzt eine weinende Frau, die Niederlande, mit einer Bürgerkrone am Haupte; den lothringischen

[1]) Die Erklärung der Umschrift ist nach Köhne's Zeitschrift IV. Jahrgang, V. Heft, S. 312, und Schulthess-Rechberg Nr. 5035. — [2]) Alles nach Original-Acten, welche bei Karl Alexander's Biographie eingereiht sind. — [3]) In den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 408, Nr. 287 wird der Wappenschild als der Habsburgische bezeichnet; die Schraffirurg auf der Medaille widerspricht dieser Ansicht.

Wappenschild hält sie in der linken Hand; der niederländische Löwe liegt zu ihren Füssen, neben ihr ist ein Opferaltar. In der Exergue **MORITVR IV. | NON · IVLII · | MDCCLXXX.** Schön geprägte belgische Sterbmedaille. Post-Nr. 734. Gr. 22, wg. $^{13}/_{16}$ Lth. 3 G. In den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 410, Nr. 288.

Von den zahlreichen, auf Karl Alexander als Gouverneur der österreichischen Niederlande geprägten, und in den Denk- und Schaumünzen Maria Theresiens abgebildeten und beschriebenen niederländischen Jettons besitzt das D. O. Cabinet keinen einzigen, wohl aber unter der Post-Nr. 1229 (wurde erst während dieser Arbeit angeschafft) einen von Kupfer zum Jahre 1769, welcher im genannten Werke nicht vorkommt.

310. Av. **CAR · ALEX · LOTH · — DVX BELG · PRÆF ·** Das geharnischte Brustbild von der linken Seite, frisirt, das Ordenskreuz an einem Bande, ein anderes geheftet an der linken Brust; vom Mantel sieht man nur sehr wenig.

Rv. In 9 Zeilen: **QUOD | BELGII PRÆFECTUR** (am) **| XXV ANNIS | FORTITER, HUMANE, PRUD ·** (enter) **| GESSIT | ODÆI BRUXEL · CARLINI | SODALES | PRINCIPI CARISS ·** (imo) **| 1769.** Gr. 20, wg. $^3/_4$ Lth. 5 G.

XVI. Maximilian II. Franz, Erzherzog von Oesterreich

(Coadjutor seit 3. October 1769, inthronisirt den 23. October 1780, † den 26. Juli 1801).

Der volle Name dieses dem deutschen Orden mit voller Seele ergebenen Hoch- und Deutschmeisters ist: Maximilian Franz Xaverius Josef, weshalb er auch häufig Maximilian Josef genannt wird. Er war der Sohn der grossen Kaiserin Maria Theresia und ihres Gemals Franz von Lothringen. Geboren zu Wien am 8. December 1756, wurde er, wie wir oben gehört haben, am 3. October 1769 in den deutschen Orden aufgenommen, und gleich zum Coadjutor erwählt. Die feierliche Einkleidung, ohne Profess-Ablegung, geschah zu Wien am 9. Juli 1770; wie, zeigten wir bei der Beschreibung der Medaille Nr. 302. Den 7. August 1780 zum Coadjutor von Köln, und den 16. des Bisthums Münster erwählt [1]), wurde er am 23. October zu Mergentheim durch Ueberreichung des Hochmeister-Kreuzes und Ringes durch den Landcomthur der Ballei Elsass, und durch Umhängung des Hochmeister-Mantels durch den Landcomthur von Franken, mit Dispens von den Ordensgelübden noch auf einige Zeit, inthronisirt, worauf er dem versammelten Grosscapitel bis zum Schlusse, den 1. November, vorsass, und neben andern Dingen die schon im Jahre 1764 angeregte Revision und Erneuerung der D. O. Statuten wieder in Berathung zog. Die Regierung des Churfürstenthums Köln übernahm er 1784 und liess sich den 8. Mai das Jahr darauf zum Bischofe weihen. So durch höhere Weihen gebunden, dispensirte ihn das Grosscapitel vom Jahre 1791, welches in Mergentheim vom 18. September bis 30. October tagte, für immer von der Ablegung der Ordensgelübden [2]). Bei dieser Gelegenheit erhoben die versammelten Grosscapitularen

[1]) L'art de vérifier les dates, Paris 1819, 4°., Tom. IV. p. 411, und seine Medaille. — [2]) Original im betreffenden Bande. Welche Achtung das Grosscapitel vor literarischer Thätigkeit hegte, und wie es um die D. O. Geschichte besorgt war, zeigt nachfolgender Grosscapitel-Schluss: „ad §. 20 wurden von einem Hochwürdigen Grosscapitel die besondern Verdienste erkennet und belobet, welche sich des hohen Ordens Ritter, Freiherr von Wal, durch die von ihm mit eben so viel Geschicklichkeit als Sachkenntniss verfasste Ordensgeschichte erworben hat. Da aber dem hohen D. R. O. daran gelegen ist, gedachtes Werk von den etwa in selbes eingeschlichenen Fehlern zu reinigen, und es zur bestmöglichsten Vervollkommnung zu bringen: so ist einstimmig dafür gehalten und beschlossen worden, dass gedachte Ordensgeschichte von einigen der Ordensverfassung und Historie kündigen Männern . . . in eine genaue Revision genommen . . . und die noch unbenutzte Subsidien und die noch vorfindliche sachdienliche Urkunden . . . suppeditiret werden sollen. Wo sodann, wenn die Revision dieses historischen Werkes

den zu Ellingen am 5. Jänner 1789 zwischen dem Meisterthume und der Ballei Franken abgeschlossenen sogenannten Incorporations- und Consolidations-Vertrag, kraft dessen alle der genannten Ballei zugehörigen Besitzungen, Güter und Capitalien gegen zu erhaltende, angemessene Deputate dem Meisterthum einverleibt wurden, zum Fundamental-Gesetze mit dem Bemerken, dass dieser Vertrag in die übliche Wahlcapitulation eingerückt und beschworen werden müsse [1]). Dass auch bei diesem Capitel die schon lange projectirte Revision und Umstaltung der D. O. Statuten abermals unterblieb, daran mögen wohl die stürmischen Zeiten, die französischen Kriege [2]), welche eben hereinbrachen, und den Orden nach wenigen Jahren in den deutschen Staaten erdrückten, die Hauptschuld tragen. Maximilian Franz sah sie hereinbrechen, er sah, wie ihnen sein Churfürstenthum Köln zum Opfer fallen musste. Als der letzte Churfürst von Köln starb unser Hoch- und Deutschmeister zu Hetzendorf bei Wien am 26. Juli 1801 [3]), nachdem er noch kurz zuvor ein Generalcapitel vom 1. bis 14. Juni 1801 zu Wien abhalten liess, bei welchem Erzherzog Karl Ludwig zum Coadjutor erwählt, und dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich Este die Aufnahme in den Orden, Ballei Franken, zugesichert wurde [4]).

In den verschiedenen Regierungs-Rescripten lautet sein Titel: „Wir Maximilian Franz von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, geborner Legat des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, königlicher Prinz von Hungarn und Böheim, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und Lothringen, Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister teutschen Ordens in teutsch- und wälschen Landen, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu Engern Herzog, Graf zu Habsburg und Tyrol, Burggraf zu Stromberg, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth, Freudenthal und Eulenberg.“ Das Wappen, dessen sich Maximilian Franz bediente, besteht aus drei über einander gelegten Schilden im Wappenzelt mit dem Churhute, Schwert und Bischofstabe. Der unterste Schild, belegt mit dem Hochmeister-Kreuze, enthält die Wappen von Köln, Westphalen und Engern, dann von Münster, Stromberg [5]) etc. Auf diesem liegt, mit der Königskrone geziert, das vierfeldige Wappen von Ungarn, Böhmen, Burgund und Toscana, und darauf ein Adler mit dem Familienwappen von Oesterreich und Lothringen als Herzschildchen [6]). Die Umschrift des grossen Regierungs-Kanzlei-Insiegels lautet: ✿ **MAX : FRANC : ARCH : EP : & EL : COL : P** : (rinceps) **H** : (ungariae) & **B** : (ohemiae) **A** : (rchidux) **A** : (ustriae) **S** : (upremus) **A** : (dministrator) **B** : (orussiae) **MAG : ORD : TEUT :**

beschehen, und selbes zu aller erreichlichen Vollkommenheit gebracht worden sein wird, eine neue Auflage auf Kosten der General-Ordens-Cassa mit aller anständigen typographischen Pracht in teutscher Sprache veranstaltet, und indessen dem Freiherrn von Wal zu einiger Erkenntlichkeit und zum Merkmal des Wohlgefallens eines hochwürdigen Grosscapitels die Summe von 1000 Ducaten ebenfalls aus den Mitteln der General-Ordens-Cassa verabreicht werden sollen.“ Original des Grosscapitel-Schlusses vom Jahre 1791 im D. O. Cent. Arch. — [1]) Orig. Grosscapitularia Nr. 350. Abgedruckt in Häberlin's Staatsarchiv 1801. H. 24, S. 485—496. — [2]) Die Acten des Rastätter Congresses, welcher einen wesentlichen Einfluss auf den deutschen Orden nahm, liegen im D. O. Cent. Arch. unter der Aufschrift: Gesandtschaftssachen. — [3]) Alles nach seinen zahlreichen Regierungs-Acten im D. O. Cent. Arch. Die Leichenrede hielt zu Mergentheim der dortige Seminars-Director und D. O. Priester Georg Peter Höpfner. Sie erschien zu Mergentheim. Fol. 50 Seiten. Dieser Hoch- und Deutschmeister hat im J. 1787 die auf seine Kosten mit Brillanten vermehrten zwei im D. O. Schatze noch vorfindlichen Hoch- und Deutschmeister-Kreuze (siehe S. 218 u. 224 d. W.) als ein perpetuirliches Fideicommiss dem deutschen Orden überlassen. Man sehe darüber: Materialien zur Münzgeschichte, Biographie des Hoch- und Deutschmeisters Anton Victor, und Ballei Etsch Bd. 39, S. 143. — [4]) Grosscapit. Bd. 52. Es wurde unter andern hier festgesetzt, dass die Abhaltung der Grosscapitel von 10 zu 10 Jahren geschehen solle. Bis 1764 war dieser Termin von 5 zu 5 Jahren, dann bis 1801 von 7 zu 7 Jahren. — [5]) Im letzten Felde unter dem Wappen von Stromberg sind auf den Münzen und im grossen Wappen drei Andreaskreuze, 2 und 1 gestellt, im kleinen Siegel hingegen sind an dieser Stelle drei Lilien. Was ist nun das Wahre? Siehe Grosscapitel vom Jahre 1791. Bd. 52 — [6]) Was soll hier der Adler? denn vom Hochmeister-Kreuze kann wohl dieser nicht getrennt werden.

& **E :** (piscopus) **M :** (onasterien). Das kleine oder Secret-Siegel, mit welchem das Grosscapitel vom Jahre 1801 besiegelt ist, hat keine Umschrift.

Von dem dem jedesmaligen Hoch- und Deutschmeister zustehenden Münzregale, welches ausdrücklich bei jeder Belehnung mit bestätigt wurde, also auch im Lehensbrief für Maximilian Franz dto. Wien 29. December 1781 und den 25. Mai 1793, machte unser Hoch- und Deutschmeister keinen Gebrauch, darum sind auch nur Denkmünzen aus seiner Regierung im D. O. Cabinete, als:

311. Av. **MAXIMILIANVS · ARCHIDVX AVSTRIÆ** Das geharnischte Brustbild des Erzherzogs von der rechten Seite mit dem D. O. Kreuze an einem breiten Bande; das Hochmeister-Kreuz ist zum Theile am Mantel sichtbar. Unter dem Arme **W. H.**

Rv. **DVM | IN DOMO | MONETARIA VIENNENSI | ARTEM HANC | PERLVSTRARET | CVDEBAT | 18 APRIL · 1774.** | in sieben Zeilen; oben und unten eine einfache Verzierung. Medaille, unten durchlöchert. Post-Nr. 737. Gr. 16, wg. 1/4 Lth. Taf. XV. 161. Abgezeichnet in den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 368, Nr. 260, und beschrieben mit der Bemerkung: „Ehe der Erzherzog Maximilian seine Reisen in die Länder antrat, besah er zuvor alle zu Wien zur Beförderung der Wohlfahrt des Staates und der Künste eingerichtete Anstalten. Unter diesen war auch das dasige wohlbestellte Münzhaus. Nachdem er alle zur Verfertigung der Münzen erforderlichen Zubereitungen beigewohnt, hat er die vorstehende Münze mit eigenen Händen geprägt.“

312. Av. **MAX · A ·** (rchidux) **A ·** (ustriae) **COAD ·** (iutor) **ADM ·** (inistratoris) **M · MAG · ORD · TEVT ·** Das geharnischte Brustbild des Erzherzogs von der rechten Seite mit dem einfachen D. O. Kreuze an einem breiten Bande. Unter dem Bilde **WÜRT F.** (ecit).

Rv. **ADVENTVS | ARCHI DVCIS. | AVSTRIÆ | IN FODINAS | HVNGARIÆ | INFERIORIS | MDCCLXXVII. | MENSE IVNII.** Darunter ins Andreaskreuz gelegter Hammer und Schlegel. Medaille, dessen Stempel nach Arneth's Catalog S. 117, Nr. 1 im k. k. Münzamte zu Kremnitz liegt. Post-Nr. 738. Gr. 16, wg. 3/8 Lth. Taf. XVI. 169. Bei Széch. Tab. 68, Nr. 78. Auf unserer Taf. XVI. 170 ist ein kleinerer Stempel dieser Gedächtnissmünze, welche dem D. O. Cabinete fehlt. Nach der Grösse zu urtheilen, könnte es die bei Wellenheim Nr. 3511 angegebene kleine Bronce-Medaille sein.

313. Av. **MAXIMIL · D · G · REG · H ·** (ungariae) **ET B ·** (ohemiae) **PR ·** (inceps) **A · A · D ·** (ux) **BVR · ET LOTH ·** Das Brustbild des Erzherzogs in kurz frisirtem Haar von der rechten Seite, im Abbé-Kleide, mit Priesterkragen und Abbé-Mantel. Das Hochmeister-Kreuz an der Brust an einem Bande, und ein solches an dem nur wenig sichtbaren Ueberwurfe. Unter dem Arme **C. VINAZER.**

Rv. **MAGNVS | ORD · TEVT · MAG · | IV · IVL · MDCCLXXX. | COADIVTOR COLONIENS · | ELECTVS VII · AVG · | MONASTERIENSIS | XVI · EIVSD · MENS · | ET ANNI** Schaumünze in Silber, geprägt in Wien, auf die Wahl des Erzherzogs Hoch- und Deutschmeisters zum Coadjutor von Köln und Münster. Post-Nr. 1189. Gr. 31, wg. 2 Lth. 1 G. Taf. XVI. 167. Abgebildet in den Schau- und Denkmünzen Maria Theresiens S. 411, Nr. 289. Der Stempel bei Arneth l. c. S. 84, Nr. 386. Leitzmann 1852, S. 144, Nr. 165.

314. Av. **MAXIMILIANVS · ARCH · AVSTR · DVX · BVRG · LOTH · MAGN · MAG · ORT · | TEVT · COAD · ARCHI · EP · ET · EL ·** (lectoris) **COLON · ET EP ·** (iscopi) **MONAST.** Der Erzherzog fast wie auf Nr. 313, nur der Hochmeister-Mantel ist mehr sichtbar.

Rv. **IN CASTRIS MILES MAGNVS SIMVL ECCE SACERDOS** Eine mit dem Hochmeister-Kreuze gezierte Ara mit einem Kissen, worauf Schwert, Pedum und Mitra, darüber der Triangulus maiestaticus mit Jehowa in Strahlen, und im Abschnitt, bezogen auf die obangeführten Embleme des Ritter- und des Priesterthums, **CVM GLADIIS MITRIS | MOYSES ET AARON | ADEST** Medaille

ohne Jahreszahl, doch höchst wahrscheinlich auf die Wahl des Erzherzogs zum Coadjutor von Köln und Münster 1780 geprägt. Post-Nr. 1190. Gr. 27, wg. $1^5/_{16}$ Lth. 1 G. Taf. XXII. Lit. H.

315. Av. * **MAX : FRANC S R** (omani) **I** (mperii) **PR** (inceps) **& EL · ARCH EP. COL · M · MAG · O TEUT EP** (iscopus) **M** · (onasterien) **A** (rchi) **D** · (ux) **A** (ustriae). Das Wappen wie wir es oben S. 240 d. W. beschrieben haben.

Rv. **+ | NATVS | 8. DEC : 1756 | ELECT : IN COADI : | MAGN : MAG : O : TEUT : | 3. OCT : 1769 | INAUG : 23. OCT : 1780 | DENAT : $\frac{26}{27}$ IUL : | 1801 | R : I : P.** Begräbniss-Viertelthaler von schlechtem Gepräge. Post-Nr. 736. Gr. 19, wg. $^7/_{16}$ Lth. 3 G. Taf. XVI. 171. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5036.

316. Av. **MAX · FRANCS · R · I · PR & EL · ARCH · EP · COL · M · MAG · O · TEUT · EP · MON · A · D · A** Das Wappen wie Nr. 315. Ob die Legende mit einem Röschen oder Kreuzchen anfängt, ist durch einen Stempelriss nicht wahrzunehmen.

Rv. **+ | NATUS | 8. DEC · 1756 | ELECT · IN · COADI | MAGN · MAG · O. TEUT | 3. OCT. 1769 | IN · AUG · 23 OCT 1780 | DENAT $\frac{26}{27}$ IUL | 1801 | R I P** Schlechtes Gepräge. Post-Nr. 735. Gr. 17, wg. $^1/_4$ Lth. 14 G. Diese Sterbmünzen wurden auf Hoch- und Deutschmeister'schen Befehl dto. Wien 2. September 1801 dem Münzrathe Martinengo in Würzburg zum Zeichnen und Ausprägen übertragen, mit der Weisung, von den grösseren, das Stück zu 36 kr. rh., 300, und von den kleineren, zu 12 kr. rh., 500 Stück auf Kosten des Mergentheimer Rentamtes anfertigen zu lassen. Am 22. März 1802 kamen sie „eben nicht zum besten ausgefallen," nach Mergentheim, und wurden eben so wie jene vom Jahre 1780 vertheilt [1]).

XVII. Karl Ludwig, Erzherzog von Oesterreich

(Coadjutor seit 3. Juni 1801, Regent seit 27. Juli d. J., dankte ab den 30. Juni 1804, † 30. April 1847).

Wir wissen aus S. 67 d. W., dass Erzherzog Karl Ludwig, Bruder Kaisers Franz II., geboren den 5. September 1771, am 1. Juni 1801 in den deutschen Orden aufgenommen, und den 3. Juni desselben Jahres, noch vor empfangenem Ritterschlage, zum Coadjutor postulirt wurde. Das damals zu Wien unter dem Vorsitz des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian Franz versammelte Grosscapitel dispensirte den Erzherzog, „dero fürstliche Eigenschaften, fürtreffliche Gemüthsgaben, Tugenden, Muth und Tapferkeit reichskundig sind, *a)* wegen einiger in dero Stammbaum etwa führenden königlich- und fürstlichen, aus dem deutschen Geblüt nicht entsprossenen Familien, dessgleichen *b)* wegen Angehung und Erstehung des im Ordensbuche und Grosscapitel-Schlüssen vorgeschriebenen Noviziats, und setzte fest, *c)* dass die Ablegung der drei Hauptgelübde bis zu einem Zeitpuncte zu verschieben sei, der die Erforderniss derselben nach der Wirklichkeit eines hohen Ordensgenusses herbeiführen würde" [2]). Am 11. Juni empfing der Erzherzog zu Wien in der D. O. Kirche den Ritterschlag, und am 27. Juli trat er schon die Regierung des Deutschmeisterthums an, ohne die Gelübde abgelegt zu haben und inthronisirt worden zu sein. Die französischen Kriege, und in ihrer Folge die Gebietsveränderungen längst des Rheins [3]), wirkten ungemein lähmend auf den deutschen Orden. Die vielen Verluste desselben riefen Entschädigungs-Fragen hervor, und diese Unterhandlungen, deren Geschichte auch die des deutschen Ordens unter der kurzen

[1]) Die Verhandlungen hierüber: Material zur Münzgeschichte Nr. 62. — [2]) Orig. Grosscapitel vom Jahre 1801. Bd. 52 im D. O. Cent. Arch. Dass in diesem Grosscapitel dem Erzherzog das Tragen des Maria Theresien-Kreuzes zugestanden wurde, ersieht man gleichfalls aus S. 67 d. W. — [3]) Durch den Luneviller Frieden gingen für den deutschen Orden die Balleien Elsass und Burgund, Coblenz, Altenbiesen und Lothringen verloren.

Regierung des Erzherzogs Karl Ludwig geworden ist. Die umfangreichen Acten der Regensburger Reichs-Deputation aus den Jahren 1801, 1802 und 1803 in 12 Foliobänden, und das zu Wien vom 10. October bis 15. November 1803 abgehaltene Grosscapitel (Bd. 54), bei welchem nebst dem Hoch- und Deutschmeister noch 20 Grosscapitularen erschienen waren, die den Bruder des Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Anton Victor, am 18. October zum Coadjutor postulirten, enthalten zu derselben das nöthige Material. Diesem seinen Coadjutor übergab Erzherzog Karl Ludwig am 30. Juni 1804 förmlich die Regierung des Meisterthums, legte den D. O. Mantel nieder, und trat wieder zurück in den weltlichen Stand. Vermält mit Henriette Alexandrine, Tochter des Fürsten Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg, starb er in Wien am 30. April 1847 [1]).

Sein Titel lautet: „Karl Ludwig, von Gottes Gnaden königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich etc. Administrator des Hochmeisterthums in Preussen, Meister deutschen Ordens in deutschen und wälschen Landen, Herr zu Freudenthal und Eulenberg, Grosskreuz des militärischen Marien Theresien-Ordens, Gouverneur und General-Capitän des Königreichs Böhmen, Inhaber zweier Regimenter zu Fuss und eines Uhlanen-Regiments, Kaiserlicher und Reichs-, auch Kaiserlicher Königlicher Feldmarschall und Staats-, Kriegs- und Conferenz-Minister.“ Das von ihm geführte Wappen, Taf. XVII. 174 (Siegelabdruck), zeigt uns unter einem mit der Königskrone gezierten Wappenmantel das Maria Theresien-Kreuz, mit den zwei in's Andreaskreuz gelegten Marschallstäben belegt, darauf die Länderwappen durch das Hochmeister-Kreuz in vier Plätze gesondert; im ersten sieht man das Wappen von Ungarn, im zweiten das von Böhmen, im dritten von Burgund und im vierten von Bar. Im Herzschilde sind dann die Wappen von Lothringen, Oesterreich und Toscana. Ein anderes Siegel Taf. XVII. 175 zeigt uns abermals einen mit einer Königskrone geschmückten Wappenmantel, unter welchem ein mit einem offenen Helme versehener Schild, welcher, durch das Hochmeister-Kreuz geviertheilt, im ersten Felde Ungarn, im zweiten Böhmen, im dritten Burgund und Toscana, und im vierten Lothringen und Habsburg trägt. Im Herzschildchen auf dem Adler des Hochmeister-Kreuzes ist der österreichische Bindenschild. Das Grosskreuz des Maria Theresien-Ordens umgibt den Schild. Gerade so gestellt ist sein grosses Regierungskanzlei-Insiegel, hat aber folgende Umschrift: **CAROL. LVDOV. P.** (rinceps) **R.** (egius) **H.** (ungariae) & **B.** (ohemiae) **A.** (rchidux) **A.** (ustriae) **S.** (upremi) **M.** (agisterii) **O.** (rdinis) **T.** (eutonici) **IN B.** (orussia) **ADM.** (inistrator) **ET P.** (er) **G.** (ermaniae) **AC I.** (taliae) **P.** (artes) **O.** (rdinis) **T.** (eutonici) **MAG.** (ister) [2]).

Münzen hatte der deutsche Orden unter Karl Ludwig keine geprägt.

XVIII. Anton Victor, Erzherzog von Oesterreich

(Coadjutor seit 18. October 1803, trat die Regierung an den 30. Juni 1804, inthronisirt 8. August 1805, † 2. April 1835).

Anton Victor Josef Johann Raimund, Sohn Kaisers Leopold II. und der Maria Louise, Tochter Karl's III. von Spanien, war zu Wien den 31. August 1779 geboren. Durch seinen Bruder, den grossen Erzherzog Karl Ludwig, Hoch- und Deutschmeister, mit den Verhältnissen und Pflichten des deutschen Ordens bekannt, bat er dto. Wien 7. August 1803 um die Aufnahme in denselben. Diese Bitte wurde dem zu Wien versammelten Grosscapitel vorgelegt, und Erzherzog Anton Victor am 18. October 1803 nicht nur in den deutschen Ritterorden aufgenommen, sondern

[1]) Alles aus den zahlreichen Acten unter seinem Namen. Ferneres Material liefern die Grosscapitularia von 1801 bis 1804. Zu den selten gewordenen Büchern über das Leben dieses Hoch- und Deutschmeisters gehört vielleicht: Leben Sr. kaiserlichen Hoheit Karl Ludwig etc. 1 Thl. Nürnberg bei Rasps, 8°., 1801, 223 Seiten mit Karl's Porträt; ist nicht fortgesetzt worden. Ueber die Feierlichkeit des Ritterschlages in der D. O. Kirche zu Wien am 11. Juni 1801 existirt ein in Wien gestochenes und illuminirtes Bild, das ebenfalls zu den Seltenheiten gehört. — [2]) Original-Siegel im Bd. 54, Grosscapit.

auch zum Coadjutor im Hoch- und Deutschmeisterthume postulirt. Bei diesem Gross- und Wahlcapitel waren neben dem Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Karl Ludwig, als Capitularen zugegen: Karl Friedrich Freiherr von Forstmeister, Landcomthur der Ballei Ellsass und Burgund, Karl Graf und Herr von Zinzendorf, Landcomthur der Ballei Oesterreich, Karl Friedrich Freiherr von Forstmeister, auch als Landcomthur der Ballei Coblenz, Maximilian, Erzherzog von Oesterreich-Este, D. O. Ritter, als Bevollmächtigter der Ballei Franken, Wilhelm Freiherr von Kerpen, Rathsgebietiger und Bevollmächtigter der Ballei Altenbiesen, Reutner von Weil, Rathsgebietiger der Ballei Franken und Hoch- und Deutschmeister'scher Bevollmächtigter der Ballei Thüringen, Leopold Zweyer, Landcomthur der Ballei Lothringen, Ignaz Graf von Brandis, Landcomthur der Ballei an der Etsch, Alexander Freiherr von Seckendorf, Landcomthur der Ballei Hessen, Graf von Kaunitz-Rittberg, Landcomthur der Ballei Westphalen, August Georg Ulrich von Hardenberg, Coadjutor der Ballei Thüringen, als Capitular und Bevollmächtigter für die Ballei Sachsen, Freiherr von Hornstein, Rathsgebietiger der Ballei Elsass, Alois Graf von Auersperg, Rathsgebietiger der Ballei Oesterreich, Karl Freiherr von Kerpen, Rathsgebietiger der Ballei Coblenz, Josef Graf von Thürheim, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Julius Caesar von Enzenberg, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Wenzel Colloredo, Rathsgebietiger der Ballei Coblenz, Wilhelm Freiherr von Truchsess, Rathsgebietiger der Ballei Franken, Franz Freiherr von Hettersdorf, Rathsgebietiger der Ballei Franken, und Wilhelm Freiherr von Wiedenbruck, Rathsgebietiger der Ballei Westphalen [1]). Extra Capitulum waren noch 5 D. O. Ritter und 2 Ritter-Novizen. Der den Erzherzog Anton Victor betreffende Capitelschluss lautet: „dass, nachdem 1. Se. königliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog von Oesterreich, Anton Victor Johann Raimund, per acclamationem zum Hoch- und Deutschmeister'schen Coadjutor cum certa spe successionis erwählt, und respective postulirt worden, 2. Höchstdieselbe nunmehr auch als postulirter Coadjutor, daher ohne Alterirung der grosscapitularischen Bestimmung vom Jahre 1801 [2]), in den hohen deutschen Ritterorden auf- und angenommen, 3. hinsichtlich deren in Dero Stammbaum etwa vorkommenden, aus deutschem Geblüt nicht entsprossenen Familien, 4. von dem anzugehenden und zu erstehenden Novitiats dispensirt wurden, da hingegen 5. des Herrn Coadjutoren Königliche Hoheit, obgleich Höchstdieselbe zwar seit dem 21. August dieses laufenden Jahres (1803) das in den Grosscapitel-Schlüssen zum Eintritt ins Novitiat vorgeschriebene 24., nicht aber das hieraus zur Gelübden-Ablegung resultirende 25. Jahres-Alter erstiegen hätten, wessenthalben Ihro des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Königliche Hoheit über den wenigen Abgang des Alters von etwa 10 Monathen aus mehrfälltig bewegenden Ursachen, und hierunter inbesondere in der Erwägung, dass bei den Erzherzogen des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich die Grossjährigkeit auf das 18. Jahr des Alters bestimmt seie, von Hoch- und Deutschmeister'schen Amts und Gewalts wegen die Dispensation eintreten liessen, in dem vor dem Ritterschlag und Einkleidung abzuhaltenden Receptions-Capitul nach Ihro eigenem Erbiethen die drei Hauptgelübde abzulegen hätten, dahin dann 6. der Ritterschlag und die Einkleidung einzurichten, übrigens aber und 7. des Herrn Coadjutoren Königlichen Hoheit nach der vollbrachten Einkleidung in dem Capitel-Saal von Ihro des Herrn Hoch- und Deutschmeisters könig-

[1]) Man sieht, dass noch die alten Benennungen der Balleien, obwohl, wie oben gesagt, mehrere derselben bereits verloren waren, in Uebung blieben. — [2]) Der hieher einschlagende Punct des Grosscapitels vom Jahre 1801 lautet: „ist beschlossen und genehmiget worden, dass hinkünftig ausser einem zeitlichen Herrn Hoch- und Deutschmeister und dessen allenfallsigen Coadjutor, wenn hiezu Fürsten aus mächtigen Häusern erwählt werden sollten, keine fürstliche Person weiters im ganzen hohen Orden aufgenommen, und hievon in der Folge nie abgewichen werden soll, wessenthalben dann das bisher diesfalls so lang beobachtete, an Gesetzkraft angenommene Herkommen nun, wie es andurch geschieht, zum förmlichen, unabweislichen, ewigen Gesetze erhoben wird.“

lichen Hoheit das landcomthurliche Kreuz ab, und das Hoch- und Deutschmeister'sche Kreuz unter der gewöhnlichen Reversation: wie es honoris causa, sine iurisdictione, auch des Ordens gebührenden Reservatis unpräjudicirlich, geschehe, und dass bei künftiger Investitur und Inthronisation, der Interims-Tragung ungehindert, dasselbige von einem Herrn Landcomthur der Ballei Elsass und Burgund, der es von dem celebrirenden Ordenspriester, nachdem es zuvor auf den Altar gelegt worden, empfängt, dem durchlauchtigsten Erzherzoge als Hoch- und Deutschmeister angehängt werde, umzuhängen sei." Nach der Annahme dieser grosscapitularischen Bestimmungen empfing Erzherzog Anton Victor in der Kirche am Hof zu Wien nach abgelegten feierlichen Gelübden am 26. October 1803 den feierlichen Ritterschlag [1]. Seine Aufschwörer waren Johann Baptist Karl Walther Fürst von Dietrichstein und Franz Gundacker Fürst zu Colloredo-Mansfeld. Die Eidesform las ihm der Erzherzog Maximilian, königliche Hoheit, vor, mit dem Degen umgürtete ihn der Landcomthur der Ballei Elsass und schloss ihm das halbgeöffnete Visir, der Landcomthur der Ballei Etsch schnallte ihm die goldenen Sporen an, Erzherzog Maximilian, als Bevollmächtigter der Ballei Franken, nahm ihm den schwarzen Mantel ab, und Graf von Zinzendorf, Landcomthur der Ballei Oesterreich, umgab ihn mit dem weissen D. O. Mantel, worauf sich das landcomthurliche Kreuz befand; ein solches an einer schwarzen seidenen Schnur wurde ihm von dem Landcomthur der Ballei Elsass umgehängt. Die übliche Ermahnung hielt der Graf von Zinzendorf. Das Hochmeister-Kreuz empfing der neue Profess erst im Capitelsaale aus den Händen des Hoch- und Deutschmeisters. Nur 8 Monate blieb Erzherzog Anton als Coadjutor im Orden. Die Kriegs-Angelegenheiten, mit denen der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Karl Ludwig als Marschall, Kriegs- und Conferenz-Minister überhäuft war, und die ihm nicht erlaubten, seine ganze Aufmerksamkeit dem deutschen Orden, den er, so zu sagen, wenigstens in einigen seiner Balleien, im Luneviller Frieden gerettet hatte, so wie es sein Herzenswunsch war, zuzuwenden, bestimmten ihn, seinen Grosscapitularen den Wunsch, die Regierung gänzlich in die Hände seines Coadjutors, der bereits mit der Verfassung und mit den Verhältnissen des Ordens vollkommen vertraut war [2], nieder zu legen und den Orden gänzlich zu verlassen, durch Rescript dto. Wien 27. Mai 1804 in einer festen und entschiedenen Sprache kund zu geben. Nachdem die Grosscapitularen diesen Entschluss nur billigen mussten, übernahmen der Graf von Zinzendorf und der Freiherr von Seckendorf vom Erzherzog Karl Ludwig das preussische Kreuz und den Hochmeister-Mantel. Dies geschah am 30. Juni 1804 [3]. An diesem Tage trat demnach Erzherzog Anton Victor die Regierung des Hoch- und Deutschmeisterthums an mit der Erklärung, erst im nächsten Jahre sich in Mergentheim inthronisiren zu lassen. Zu diesem Ende wurde ein Grosscapitel auf den 6. August nach Mergentheim ausgeschrieben, am 8. eröffnet und am 4. Sept. geschlossen. Der jetzt glorreich regierende Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian, königliche Hoheit, wohnte demselben als Landcomthur der Ballei Franken mit 20 andern Grosscapitularen bei. Die feierliche Inthronisation ging nach herkömmlicher Weise am 8. August in der Mergentheimer Hofkirche vor sich, wobei die beiden Landcomthure des preussischen und deutschen Gebietes, von Elsass und Franken, also Karl Friedrich Freiherr von Forstmeister zu Gellenhausen und Erzherzog Maximilian, durch Ueberreichung des preussischen Kreuzes, des D. O. Hochmeister-Mantels, des Hochmeister-Ringes [4], der goldenen Schlüssel, des Sigillum ad Causas und des

[1]) Bei dieser Einkleidung assistirte wegen der Mainzer Confraternität (siehe S. 68 d. W.) der anwesende Dom-Custos des Erzstiftes Mainz, Freiherr von Hoheneck. — [2]) Beweis hiefür die zahlreichen eigenhändigen Auszüge und selbstständigen Arbeiten des Erzherzogs Coadjutor über diese Gegenstände. Original im D. O. Cent. Arch. — [3]) Die bei dieser Gelegenheit vom Erzherzog Karl Ludwig gehaltene kräftige Rede, so wie die Antwort darauf von dem Landcomthur Grafen Zinzendorf ist abgedruckt in der Frankfurter kaiserlichen Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung vom 16. und 17. Juli 1804. — [4]) Siehe S. 60 u. ff. d. W.

grossen Regierungssiegels die Investitur vorgenommen hatten. Entschädigungsfragen wegen des Verlustes mehrerer Balleien, dann Repartitionen der Entschädigungssummen, so wie Berathungen über des Ordens Neugestaltung füllen den Capitel-Recess dieses letzten in Mergentheim gehaltenen Grosscapitels [1]). Im Feldzuge 1805 hat Frankreich des Ordens Kraft gänzlich untergraben, der Pressburger Frieden vom 26. December 1805 brachte das Deutschmeisterthum als erbliches Fürstenthum an Oesterreich [2]), doch als dieses abermals die Waffen wider Napoleon ergriff, machte dessen Decret dto. Regensburg 24. April 1809, und dann der Wiener Friedensschluss dem deutschen Orden in den gesammten deutschen Staaten für immer ein Ende. Das Königreich Württemberg, das damalige Grossherzogthum Frankfurt, das Fürstenthum Isenburg, das Grossherzogthum Darmstadt und Baden, das Herzogthum Nassau, Baiern und Preussen theilten sich in den D. O. Besitz. Nur im Kaiserthum Oesterreich blieben die zwei Balleien Etsch und Oesterreich, so wie die Commende Sachsenhausen in der freien Stadt Frankfurt a. M. dem Orden, und die in Mähren und österreichisch Schlesien liegenden Besitzungen, als: die Commende Troppau, und die grossen Gutskörper Eulenberg, Freudenthal, Langendorf, Busau und Ratsch, dem Deutschmeisterthume übrig. Erzherzog Anton Victor verlegte demnach den Regierungssitz nach Wien, und hielt am 23. Februar 1809 nach längerer Unterbrechung ein Receptions-Capitel, bei welchem der Urheber und grossmüthige Förderer dieses vorliegenden Werks, Josef Maria Alois Graf von Attems, in den deutschen Ritterorden, Ballei Oesterreich, eingekleidet wurde. Ferdinand Fürst von und zu Trautmannsdorf und Michael Franz Graf zu Althan waren seine Aufschwörer. Eilf Ordensritter, darunter noch vier Landcomthure, als: Graf von Zinzendorf von Oesterreich, Colloredo von Coblenz, Erzherzog Maximilian von Franken und Kaunitz-Rittberg von Westphalen waren bei diesem Receptions-Capitel zugegen [3]), welche noch immer den Gedanken festhielten, die verlorenen Besitzungen revindiciren zu können. Doch vergebens! Die Wiener Acte von 1815 vernichtete alle Hoffnungen, und der deutsche Orden blieb in seiner sehr ungewissen und unsichern Existenz auf die ihm im österreichischen Kaiserstaate gebliebenen Besitzungen beschränkt, bis ein kaiserliches Decret dto. Wien 8. März 1834 dieser Unsicherheit dadurch ein Ende machte, dass der Kaiser auf die ihm durch den XII. Artikel des Pressburger Friedens zugestandenen Rechte, über die Besitzungen und Einkünfte des deutschen Ritterordens zur Gründung einer Nebenliniedes kaiserlichen Hauses verfügen zu dürfen, zu Gunsten des deutschen Ordens verzichtete, die am 17. Februar 1806 erlassenen, denselben beschränkenden Bestimmungen ausser Kraft setzte und ihn in der gesammten österreichischen Monarchie „als ein selbstständiges, geistlich-militärisches Institut,“ jedoch unter dem Bande eines kaiserlichen unmittelbaren Lehens, doch mit den alten Pflichten, die ihm die Ordensregel als fortbestehend auferlegt, erklärte. Dieser Act machte ein Grosscapitel nöthig, welches auf den 27. Mai 1834 nach Wien, als der dermaligen Hoch- und Deutschmeister-Residenz, ausgeschrieben und am 5. Juni desselben Jahres geschlossen wurde. Nur noch vier Ritter konnten den Abschied dieses Grosscapitels, welches als Fundamentalgesetz bis zur Gegenwart angesehen wird [4]), unterzeichnen, als: Eugen Graf Haugwitz, Landcomthur der Ballei Oesterreich, Josef Graf Attems,

[1]) Dem Schriftsteller des deutschen Ordens, Freiherrn von Wal, wurden damals 400 — 500 fl. zum Drucke seiner Recherches sur l'ancienne constitution de l'order teutonique etc. aus der General-Ordens-Cassa bewilligt, und der Grosscapitel-Schluss vom Jahre 1791 (siehe S. 239, Note 2 d. W.), die von ihm verfasste D. O. Geschichte mit auf die wichtigsten Facta des Ordens sich beziehenden Kupfertafeln, Münzen, Wappen und anderen Zeichnungen versehen, in deutscher Sprache herauszugeben, erneuert. — [2]) Siehe S. 69 d. W. — [3]) Aus der Familie der Grafen Attems waren im deutschen Orden, Ballei Oesterreich, aufgeschworen: 1549 Ludwig von Attems und 1775 Ignaz Franz Vinzenz Graf von Attems. — [4]) Genehmigt als solches durch ein kaiserliches allerhöchstes Rescript.

Rathsgebietiger derselben Ballei und Comthur zu Laibach, Erzherzog Maximilian, Landcomthur der Ballei Franken, und Julius Freiherr von Enzenberg, Rathsgebietiger derselben Ballei [1]); alle die Andern, welche wir bei dem letzten Grosscapitel zu Mergentheim sahen, waren entweder nicht mehr, oder durch Alter und Krankheit zu erscheinen verhindert. Der Zweck dieses Grosscapitels war: die alten, sogenannten Maximilianischen Statuten [2]) den gegenwärtigen äusseren Beziehungen und inneren Einrichtungen des deutschen Ritterordens anzupassen. Doch bevor über diese Verfügungen die kaiserliche Entschliessung, die jetzt durch das Lehensband, in welchem der Orden zum Kaiser steht, nothwendig wurde, herabgelangt war, starb der allgeliebte Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton Victor, zu Wien in der dortigen Landcommende am 2. April 1835.

Nachdem durch ein kaiserliches Rescript dto. Wien 8. März 1834 der alte Titel, den das Oberhaupt des deutschen Ordens bis jetzt geführt, aufgehoben und dafür jener „eines Hoch- und Deutschmeisters des deutschen Ritterordens" eingeführt wurde, schrieb sich Erzherzog Anton Victor: Anton Victor, kaiserlicher Prinz von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich etc. etc., Hoch- und Deutschmeister des hohen deutschen Ritterordens, Herr zu Freudenthal, Eulenberg und Busau, Sr. k. k. apostolischen Majestät General-Feld-Zeugmeister und Inhaber des k. k. Infanterie-Regimentes Nr. 4 etc. etc. etc. Sein Wappen bestand aus einem durch das preussische Kreuz quadrirten Schilde mit einem Herzschildchen unter einem mit der Königskrone versehenen Wappenmantel. Im ersten Felde ist das Wappen von Ungarn, im zweiten das von Böhmen, im dritten jenes von Mailand und Venedig, und im vierten das von Galizien und Lodomerien; im Herzschildchen ist das habsburgisch-österreichisch-lothringische Wappen. Auf dem Schilde sitzt ein mit Straussfedern verzierter offener Helm — eine Zierde, welche in dieser Form zum ersten Male auf Taf. XVII. 175 vorkommt. Im kleinen Siegel, von welchem Post-Nr. 739 Blei-Abdrücke liegen, fehlt dieser Helm. Unter Post-Nr. 1213 und 1214 liegen Blei-Abdrücke von einer Stampiglie zu Knöpfen mit dem Helm auf dem Wappenschilde.

Münzen prägte dieser Hoch- und Deutschmeister nicht, doch liess die Pietät eines D. O. Ritters im Jahre 1833 eine schöne Medaille auf diesen hochbegabten Prinzen, diesen Vater der Armen, den unvergesslichen Helfer zur Zeit der Wiener grossen Ueberschwemmung, diesen grossen Wohlthäter des nahen Badens, durch J. Lang in Wien stechen und in Silber und Bronce in der kaiserlichen Münzstätte schlagen. Da sich an selbe so manche alte Erinnerungen knüpfen, so wollen wir bei ihr etwas verweilen. Sie trägt auf der

317. Av. **ANTONIVS VICTOR IM** · (perialis) **R** · (egius) **PR** · (inceps) **A** · (rchidux) **A** · (ustriae) — **SVP** · (remus) **ORD · TEVT · MAGISTER** · Der Hoch- und Deutschmeister im Brustbild von der linken Seite in der im Jahre 1791 festgesetzten D. O. Uniform, im Ordensmantel, worauf das preussische Kreuz. Unten der Name des Graveurs **I. LANG. F.**

Rv. **PATRONA INCLYTI ORDINIS TEVTONICI.** Die sitzende Madonna mit der Krone, Gloriola und Scepter in der Linken und dem Kinde in der Rechten. Rechts von ihr sieht man das oben beschriebene, blos mit der Krone gezierte Hoch- und Deutschmeister'sche Wappen. Unter diesem, so wie zu den Füssen der Gnadenmutter, welche selbe auf einen Halbmond stützt, erblickt man Wolken, und unter denselben die Jahreszahl **MDCCCXXXIII.** Post-Nr. 1193. Gr. 34, wg. 3 Lth. 5 G. Taf. XVII. 176. Unter der Post-Nr. 1195 liegt ein gleiches Exemplar von Bronce.

Die Darstellung auf dieser schönen Medaille ist das Abbild des sogenannten Sigillum ad Causas, oder des Hauptsiegels des deutschen Ritterordens. So weit meine Forschungen reichen,

[1]) Orig. Grosscapit. unter den Grosscapitularien Nr. 383. — [2]) Siehe S. 174 d. W.

fand ich die erste Spur dieses Amtssiegels unter dem Deutschmeister Hartmann von Stockheim zum Jahre 1502. In dem zu Neckarsulm Montags nach Allerheiligen (4. November) 1538 gehaltenen Gespräche wurde schon beschlossen, dass ein Landcomthur oder Statthalter und die zwei ältesten Rathsgebietiger dieses Amtssiegel in Verwahrung haben sollen; im Jahre 1672 waren hiezu „nach alter Sitte“ die Landcomthure von Elsass und Franken bestimmt, den dritten Schlüssel hatte der Hoch- und Deutschmeister. Damals hatte es fast dieselbe Form, wie unser Revers, nur lautete die Umschrift: **SIGILLVM ORD. TEVT. AD CAVSAS.** Die Stampiglie vom Jahre 1671 diente bis 1805 als Norm. Damals liess man, so wie überhaupt nach dem Tode eines jeden Hoch- und Deutschmeisters, weil stets das Familienwappen sich darauf befand, ein neues, doch mit geänderter Umschrift, stechen [1]), und dieses diente zum Muster, als das in Wien versammelte Grosscapitel im Jahre 1855 dasselbe nach langer Unterbrechung, doch mit dem Unterschiede, dass als Wappen blos das Hochmeister-Kreuz ohne Familienwappen angebracht werden solle, wieder eingeführt, und alle auf dessen Aufbewahrung und Gebrauch sich beziehenden Verordnungen erneuert hatte [2]).

318. Av. **ANTON · VICT · ARCHID · AVSTR · — ORD · TEVT · MAG ·** (nus) **MAGISTER** Das Wappen, wie oben beschrieben, unter einem mit der Königskrone geschmückten Wappenzelte.

Rv. ✚ | **NATVS** | **31. AVG · 1779 ·** | **ELECTVS · IN · COADIVT ·** | **MAGN · MAG · ORD · TEVT ·** | **18. OCTOB · 1803** | **AD ·** (iit) **REG ·** (imen) **30. IVNII · 1804 ·** | **INAVG ·** (uratus) **8. AVG · 1805 ·** | **DEF ·** (unctus) **2. APRIL · 1835.** | **R. I. P.** Sterbmedaille. Post-Nr. 1194. Gr. 27, wg. 1½ Lth. 1 G. Taf. XVII. 177. Blei-Abdrücke von dieser Medaille, die übrigens in Bronce nicht geschlagen wurde, sind unter der Post-Nr. 1195.

XIX. Maximilian III. Josef, Erzherzog von Oesterreich

(gewählt den 22. April 1835).

Maximilian Josef, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich-Este, Sohn des Erzherzogs Ferdinand und Maria Beatrix von Este, Herzogin zu Modena, Massa und Carrara, folglich Enkel der grossen Maria Theresia und des römischen Kaisers Franz I., war zu Modena am 14. Juli 1782 geboren. Die Zusicherung der Aufnahme in den deutschen Orden, und zwar in die Ballei Franken, ertheilte Sr. königlichen Hoheit auf Vorschlag des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian Franz, seines Oheims, das zu Wien am 14. Juni 1801 geschlossene Grosscapitel [3]), den Ritterschlag aber erhielt Höchstderselbe nach eingeholter Dispens über einige nicht deutsche Familien in Höchstdessem Stammbaume, und nach vollzogenem Noviziat zu Wiener Neustadt unter der Leitung des Comthurs und Rathsgebietigers der Ballei Franken, Wilhelm Freiherrn von Truchsess, in der D. O. Kirche zu Wien durch den Landcomthur der Ballei Oesterreich, Grafen von Zinzendorf, erst den 7. März 1803. Bei Höchstdessen Receptions-Capitel waren zugegen: der eben genannte Landcomthur der Ballei Oesterreich, der Landcomthur der Ballei Altenbiesen, Freiherr von Reischach, der Landcomthur der Ballei Lothringen, Freiherr von Zweyer, der Rathsgebietiger der Ballei Coblenz, Graf von Colloredo, die Rathsgebietiger der Ballei Franken, Freiherr von Truchsess, Graf von Thürheim, Freiherr von Enzenberg und Freiherr von Rabenau, dann der Comthur von Meretinzen, Graf von Sinzendorf, der Comthur von Ulm, Freiherr von Andlau, der

[1]) Abgebildet in Wal's Recherches Tom I. Taf. I. Nr. 4. — [2]) Grosscapitel vom Jahre 1855. Im Jahre 1704 bediente sich die Ballei an der Etsch neben dem Ballei-Siegel, Taf. XVII. 177 a (siehe S. 71 d. W.), eines dem Sigillum ad Causas ähnlichen mit der Umschrift: Sig. Cap. (ituli) Ord. Theut. Balliae ad Athesin. Siehe Ballei Etsch, Bd. 28 zum Jahre 1704. — [3]) Siehe S. 240 d. W.

Comthur von Mainz und Kloppenheim, Graf von Merveldt, und der Hauscomthur zu Lucklum (Ballei Sachsen), Freiherr von Wöllrath. Der Landcomthur der Ballei Franken, Freiherr von Zobel, konnte Krankheits halber nicht erscheinen. Bei der feierlichen Einkleidung hat Graf von Sinzendorf Sr. königlichen Hoheit den Degen umgegürtet, den weissen Ordensmantel und das D. O. Ritterkreuz empfing Höchstderselbe aus den Händen des celebrirenden D. O. Priesters. Als Aufschwörer fungirten die Fürsten Starhemberg und Colloredo-Mansfeld. Im Jahre 1805 wurde Erzherzog Maximilian Josef, seit 22. December 1803 Coadjutor des Landcomthurs der Ballei Franken, Freiherrn Zobel von Giebelstatt [1]), nach dessen Resignation als wirklicher Landcomthur dieser Ballei durch ein Hoch- und Deutschmeister'sches Rescript dto. 4. August ernannt, und durch das gleich darauf gehaltene Grosscapitel bestätigt, und als solchen wählte Höchstdenselben das zu Wien am 22. April 1835 gehaltene Grosscapitel nach Anton Victor's Tode zum Hoch- und Deutschmeister. Als Wähler waren anwesend: der Landcomthur der Ballei Oesterreich, Graf Haugwitz, der Rathsgebietiger dieser Ballei und Comthur zu Laibach, Graf Attems, und der Rathsgebietiger der ehemaligen Ballei Franken, Freiherr von Enzenberg. Der Rathsgebietiger der ehemaligen Ballei Westphalen, Freiherr von Wydenbruch, welcher Krankheits halber nicht erscheinen konnte, gab seine Stimme schriftlich ab [2]). Zum ersten Male sah man bei dieser Wahl D. O. Priester Dienste verrichten, die nur von D. O. Rittern verrichtet werden sollen [3]). Des neuen Hoch- und Deutschmeisters Hauptsorge ging nun vor Allem auf die Consolidirung des in seinem Vermögen durch den damaligen Ordenskanzler, Josef Schön von Perlashof, vortrefflich geordneten und geregelten Ordens, weshalb Höchstderselbe im Grosscapitel zu Wien am 26. Juli 1839 das bereits 1834 berathene, bis jetzt giltige Statutenbuch mit den Grosscapitularen noch einmal prüfen, und dann durch Se. Majestät den Kaiser, als obersten Lehensherrn, sanctioniren liess [4]). Nach dieser so gewonnenen Grundlage widmete Se. königliche Hoheit volle Aufmerksamkeit dem Zwecke dieses ehrwürdigen Institutes, den Hospitälern, und rief zu diesem Ende im Grosscapitel vom Jahre 1855 das alte, aber seit langem vergessene Institut der D. O. Schwestern hervor [5]); aus eigenen Mitteln dotirte Höchstderselbe auf den Besitzungen des Hoch- und Deutschmeisters und in der Ballei Etsch mehrere D. O. Schwesterhäuser, denen Krankenpflege und Mädchen-Unterricht obliegt, und revindicirte dem deutschen Orden Stiftungen und Versorgungshäuser, welche seit langem in fremden Händen sich befanden. Das letze Grosscapitel, vom Jahre 1857, hatte den D. O. Priestern eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sichtbar ruht Gottes Segen auf dem deutschen Ritterorden. Im Jahre 1835 zählte derselbe neben dem Hoch- und Deutschmeister nur noch 4 Ritter, während er am Schlusse des Jahres 1857 unter seinen Rittern aufführt:

Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Wilhelm Franz Karl als Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums. Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, ehemaligen Hoch- und Deutschmeisters, und der Henriette Alexandrine Friederike Wilhelmine, Prinzessin von Nassau-Weilburg, trat Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Wilhelm im 19. Lebensjahre in den hohen deutschen Orden, und empfing am 12. November 1846 in der ehemaligen Jesuitenkirche am Hof zu Wien den feierlichen

[1]) Ueber die Stellung und die Rechte eines Coadjutors bei Lebzeiten eines Landcomthurs, so wie über die eines Statthalters nach dessen Ableben liegt eine sehr gute Abhandlung vom Jahre 1724. Nr. 282, Grosscapit. — [2]) Alles nach Originalien, welche unter dem Namen Sr. königlichen Hoheit, Rubrik: Ritterbiographien liegen. Das päpstliche Gratulationsschreiben ist dto. Romae 8. Junii 1835. — [3]) Zu diesen Verrichtungen gehört das Vortragen der Hoch- und Deutschmeister'schen Insignien, wenn sich der Zug in die Kirche bewegt. — [4]) Diese damals sanctionirten D. D. Statuten wurden in Wien 1840 bei Sollinger, 4⁰., 173 Seiten, gedruckt. — [5]) Ueber die D. O. Schwestern schrieb ich eine Abhandlung im Maihefte der Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, 1855. XVI. 307.

Ritterschlag. Als Aufschwörer fungirten Alois Josef, souverainer Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein-Nikolsburg, und Ferdinand, Fürst und Regierer des Hauses Lobkowitz. Anwesend waren bei diesem Receptions-Capitel: der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Maximilian, der Landcomthur der Ballei Oesterreich, Graf Haugwitz, der Landcomthur der Ballei Etsch, Graf Attems, die Grosscapitularen Franz Georg Fürst von Lobkowitz, Karl Landgraf zu Fürstenberg, die Comthure Ludwig Freiherr von Ulm, Christian Graf von Cavriani, Gustav Graf Breda, Maximilian Graf von Coudenhoven, Philipp Anton Graf von Boos-Waldeck, Johann Freiherr von Vernier, und der Hauscomthur von Wien, Freiherr von Dobřenský. Zum Coadjutor des Hoch- und Deutschmeisterthums cum spe successionis wurde Se. kaiserliche Hoheit den Tag darauf, also den 23. November 1846, per acclamationem postulirt, und mit den Insignien des Hochmeisterthums, doch blos „honoris causa sine iurisdictione," wie dies Sitte im hohen deutschen Orden ist, geschmückt. Eine Medaille wurde auf diese den hohen Orden so sehr ehrende und beglückende Feier leider nicht geschlagen.

Die weiteren Mitglieder des hohen deutschen Ritterordens sind:

Se. Hochwürden Excellenz der Herr Eugen Graf von Haugwitz, Freiherr von Klein-Obisch, des hohen deutschen Ordens Ritter, Landcomthur der Ballei Oesterreich und Comthur zu Wien, Neustadt, Grätz am Lech und Linz, des kaiserlich österreichischen Maria Theresien-Ordens und des kaiserlich russischen St. Georgs-Ordens 4. Classe Ritter, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 38 (recep. 29. Mai 1806).

Se. Hochwürden Excellenz der Herr Josef Maria Alois Graf von Attems, Freiherr auf Heiligenkreuz, Podgora, Falkenstein und Tanzberg, des hohen deutschen Ordens Ritter, Landcomthur der Ballei an der Etsch und im Gebirge, und Comthur zu Weggenstein, Rathsgebietiger der Ballei Oesterreich und Comthur zu Laibach, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und General-Feldmarschall-Lieutenant (recep. 23. Februar 1809).

Se. Hochwürden Durchlaucht der Herr Franz Georg Fürst von Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, des hohen deutschen Ordens Ritter, Grosscapitular, Rathsgebietiger der Ballei Oesterreich und Comthur zu Grosssonntag, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Oberst in der Armee (recep. 14. December 1835) [1].

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Karl Maximilian Landgraf zu Fürstenberg, des hohen deutschen Ordens Ritter und Grosscapitular, Rathsgebietiger der Ballei an der Etsch und im Gebirge und Comthur zu Lengmoos, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Oberstlieutenant in der Armee (recep. 14. December 1835).

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren der Herr Ludwig Franz Freiherr von Ulm auf Erbach, des hohen deutschen Ordens Ritter, Rathsgebietiger der Ballei Oesterreich und Comthur zu Friesach und Sandhof, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Hauptmann in der Armee (recep. 17. December 1835).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Gustav Graf von Breda, Erbsass auf Spandau, des hohen deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Möttling, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Major in der Armee (recep. 12. Jänner 1836).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Philipp Graf von Stadion-Thannhausen des hohen deutschen Ordens Ritter, Rathsgebietiger der Ballei an der Etsch und im Gebirge und Comthur zu

[1]) Geboren am 24. April 1800, starb, tief betrauert, dieser edle D. O. Ritter zu Prag am 2. Februar 1858.

Schlanders, Commandeur des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens und Ritter des kaiserlich österreichischen Ordens der eisernen Krone II. Classe, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, General-Feldmarschall-Lieutenant und Corps-Commandant (recep. 14. Jänner 1836).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Maximilian Graf von Coudenhoven, des hohen deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Tschernembel, Sr. k. k. apostolischen Majestät Generalmajor und Brigadier (recep. 14. Jänner 1836).

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren der Herr Johann Nep. Freiherr Vernier von Rougemont, des hohen deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Neustadtl, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer, Generalmajor, Feldartillerie-Director und Inhaber des k. k. Artillerie-Regiments Nr. 12 (recep. 6. Juni 1837).

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren der Herr Anton Freiherr Dobřenský von Dobřenitz, des hohen deutschen Ordens Ritter und Hauscomthur der Landcommende Wien, Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Oberst im 8. Uhlanen-Regimente Erzherzog Ferdinand Maximilian (recep. 11. September 1840).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Heinrich Graf von Coudenhoven, des hohen deutschen Ordens Ritter und Comthur zu Sterzing, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Oberstlieutenant im 8. Uhlanen-Regimente Erzherzog Ferdinand Maximilian (recep. 13. Mai 1846).

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren der Herr Theodor Freiherr von Risenfels, des hohen deutschen Ordens Ritter und Hauscomthur der Landcommende Weggenstein, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Hauptmann im Linien-Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 (recep. 13. Mai 1846).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Cajetan Graf Bissingen-Nippenburg, des hohen deutschen Ordens Ritter, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Major im Linien-Infanterie-Regimente Graf Gyulai Nr. 33 (recep. 5. Juni 1855).

Se. Hochwürden Hochwohlgeboren der Herr Sigismund Freiherr von Königsbrunn, des hohen deutschen Ordens Ritter, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Hauptmann im Fürst Jablonowski 57. Linien-Infanterie-Regimente (recep. 4. September 1856).

Se. Hochwürden Hochgeboren der Herr Anton Graf von Auersperg, des hohen deutschen Ordens Ritter, Sr. k. k. apostolischen Majestät Kämmerer und Hauptmann im Erzherzog Sigismund 45. Linien-Infanterie-Regimente (recep. 1. September 1857) [1]).

Der Titel des eben jetzt glorreich regierenden Ordensobersten lautet: „Maximilian Josef, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich-Este etc. etc., Hoch- und Deutschmeister des hohen deutschen Ritterordens, Seiner k. k. apostolischen Majestät General-Feld-Zeugmeister und Inhaber des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Nr. 4, dann des k. k. 10. Feld-artillerie-Regiments etc. etc.“ Höchstdessen Wappen, Taf. XVII. 174 a, gleicht bis auf den Herzschild ganz dem S. 247 d. W. beschriebenen, vom Erzherzog Anton Victor gebrauchten. Es zeigt also der durch das preussische Kreuz quadrirte Schild im ersten Felde das Wappen von Ungarn, im zweiten das von Böhmen, dann kommt jenes von Mailand und Venedig, und endlich von Ga-

[1]) Die dem Hochmeisterthume angehörigen D. O. Priester, so wie die durch Se. königliche Hoheit den regierenden Herrn Hoch- und Deutschmeister gegründeten D. O. Schwestern werden namentlich angeführt im Diöcesan-Cataloge der Olmützer Erzdiöcese vom Jahre 1858. Die Namen der D. O. Priester der Ballei Oesterreich und an der Etsch sind zerstreut zu finden in den betreffenden Diöcesan-Schematismen bei ihren Pfarreien.

lizien und Lodomerien. Im Herzschilde ist der Löwe von Habsburg, das Wappen von Lothringen und der gekrönte silberne Adler in Blau von Modena. Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Coadjutors Wappen hingegen ist ganz genau dasselbe, wie Taf. XVII. 177.

Da der deutsche Ritterorden im Jahre 1806 seine Souveränität, und mit derselben sein Münzrecht verloren hatte, so kann seine Münzgeschichte hiemit als abgeschlossen betrachtet werden. Schade, dass weder auf die Reorganisirung des deutschen Ordens, noch auf die Coadjutorswahl und die Wiedereinführung des so folgenreichen D. O. Schwestern-Institutes Denkmünzen geschlagen wurden!

D. Auf den deutschen Orden sich beziehende Denkmünzen.

319. Av. CONRADT · KNIPPING · COMEN : (dator) T : (eutonici) O : (rdinis). Das etwas gegen die linke Seite gekehrte Brustbild mit kurzgeschorenem Haar, starkem Barte, im geblümten Wamms, mit gekräuseltem Kragen und dem Ordenskreuze an einer dreimal herumgelegten Kette.

Rv. SPES MEA — DEVS — ET REF : (ugium). Der Knipping'sche Familienschild, der Länge nach Gold und roth getheilt, mit drei über einander gestellten schwarzen Ringen, auf dem D. O. Kreuze liegend. Aus dem offenen, gekrönten Helme steigt zwischen zwei Sachsen dasselbe Wappen hervor; die zierlichen Helmdecken sind roth und Gold. Silber-Medaille von Thalergrösse. Post-Nr. 1203. Gr. 27, wg. $1\frac{5}{8}$ Lth. 1 G. Taf. XVIII. 182. Bei Schulth.-Rechb. Nr. 5037. Auch in Haagen's Original-Münzcabinet Nr. 33, S. 225. Abgebildet in Appel's Catalog 1. Abthl. Nr. 258. Tab. IX. Dieser Knipping war im Jahre 1577—1585 Comthur und Amtsverwalter zu Mergentheim [1]). Da er als Comthur von Heilbronn im Februar 1588 eigenmächtig den deutschen Orden verliess, und, geschützt von Churpfalz, mit gewaffneter Hand die D. O. Besitzungen Heilbronn und Kirchhausen beraubte und auf wiederholte Vorstellungen des Grosscapitels zu Neckarsulm 1588 den Raub nicht ausfolgen und keine Abbitte leisten wollte, wurde über ihn durch eine kaiserliche Erklärung dto. Schloss Prag 3. Jänner 1592 die Reichsacht verhängt [2]). Was später aus dem Abtrünnigen geworden, konnte ich nicht weiter eruiren.

320. Av. SPES MEA — DEVS — ET REF : (ugium). Das Wappen des Conrad Knipping gerade wie auf Nr. 319.

Rv. STADT — MERGENTHEIM · 15 · — · 18. Das Stadtwappen von Mergentheim, ein durch das alte Hochmeister-Kreuz quadrirter weisser Schild mit je einem sechsstrahligen, goldenen Sterne im ersten und zweiten, und mit einer fünfblätterigen, rothen Rose im dritten und vierten Felde. Medaille. Post-Nr. 1206. Gr. 28, wg. $1\frac{7}{8}$ Lth. 12 G. Taf. XVIII. 183. Bei Schulthess-Rechberg Nr. 5038. Zur Stadt wurde Mergentheim durch Kaiser Ludwig 1340 erhoben; das älteste so geformte Stadtsiegel befindet sich an einer Erbhuldigungs-Urkunde der Mergentheimer Bürgerschaft vom Jahre 1343 [3]). Die Vermuthung Madai's Nr. 6467, dass die Stadt Mergentheim vom Kaiser Ludwig dem Baier mit dem Münzrechte begnadigt worden ist, und dass sie dieses Stück dem oberwähnten Comthur zu Ehren prägen liess, haben wir mit Rücksicht auf die S. 28 u. ff. d. W. citirten Karl'schen Urkunden und auf Ludwig's dieser Stadt verliehene Privilegien vom Jahre 1342 vollen Grund zu bezweifeln. Knipping mochte Karl's IV. Privilegien vom Jahre 1355 willkürlich ausgedehnt, und statt Heller Thalermünzen (falls Nr. 319 und die vorliegende echt sind, woran ich etwas zweifle, gegossen sind sie auf jeden Fall) geprägt haben. Hat er sich ja über so vieles hinausgesetzt, warum

[1]) Siehe Wappenbuch Nr. 6 im D. O. Cent. Arch. — [2]) Die hierher einschlagenden Acten sind Bd. 8 und 10 Grosscapit. D. O. Cent. Arch. Vergleiche S. 170 d. W. und die Acten zu seiner Biographie. Viele Ergänzungen liegen bei der Biographie des Erzherzogs Maximilian I. — [3]) Chronik von Mergentheim. Ms. Fol. D. O. Cent. Arch. Nr. 103. Fol. 20.

nicht auch über ein altes Privilegium! Ein zweites vergoldetes Exemplar, dessen Revers mit der Stampiglie von Nr. 319 geprägt wurde (Rv. Nr. 320 hat kleine Unterschiede), liegt unter der Post-Nr. 1207. Gr. 28, wg. $1^{11}/_{16}$ Lth. 7 G.

321. Av. **CONRADT KNIPPING COM** : (endator) **T : O :** Das Brustbild von der rechten Seite, in kurzgeschnittenem Haare, starkem Barte und Halskrause.

Rv. **SPES MEA DE — VS ET REFVGIV̄** Eine nur leicht in ein Gewand gehüllte Frauengestalt mit gefalteten Händen. Gegossene Medaille. Post-Nr. 641. Gr. 15, wg. $^5/_{16}$ Lth. 18 G. Taf. XVIII. 184. Der ganze Typus zeigt, dass diese Medaille aus derselben Fabrik und aus gleicher Zeit stammt, wie die beiden früheren [1]).

322. Av. Das Hochmeister-Kreuz neuerer Form im ausgeschweiften Schilde. In den Ecken des Kreuzes oben **T.** (eutonici) **O.** (rdinis), und unten die Rose von Mergentheim. Ober dem Schilde zwei über einander stehende Kreuzchen.

Rv. Glatt. Goldschüsselchen. Post-Nr. 637. Gr. 6, wg. $^1/_8$ Ducaten 2 G. Taf. XVIII. 186. Der Form des Hochmeister-Kreuzes nach zu urtheilen, ist dieses sehr seltene Münzchen frühestens aus dem 17. Jahrhunderte.

323. Av. **✚ ANDRE · V · BRANDIS · TEVTSCH ORDENS · RITER** In einem an den Seiten eingebogenen Schilde sein Familienwappen. Dieses besteht aus vier weissen Feldern, von denen das zweite den linken, und das dritte den rechten Rand blau hat. In jedem dieser Felder ist ein grimmiger rother ungekrönter, einer gegen den andern gekehrter Löwe.

Rv. **✚ COMENTOR · ZV · LENGMOS · RO ·** (emisch) **K** · (aiserlicher) **M** · (aiestät) **HOFRAT** Das einfache D. O. Kreuz im an den Seiten eingebogenen Schilde, darunter die Jahreszahl **. 15 . 54 .** Kupfer. Post-Nr. 638. Gr. 16, wg. $^1/_8$ Lth. 17 G. Taf. XVIII. 181. Mit einem Doublett. Dass dieser Andreas von Brandis wirklich zu Lengmoos, Ballei Etsch, im Jahre 1554 Comthur des deutschen Ordens war, ersieht man auch aus der Ahnenprobe des Maria Anton Johann Nep. Adam Franz de Paula Grafen von Brandis, welcher 1783 in die Ballei Oesterreich aufgeschworen hatte. Der Vater des Aspiranten bemerkt nämlich, dass von diesem Andreas auf dem Gottesacker zu Innsbruck ein marmorenes Monument Zeugniss gibt. Von dieser Familie war nebst diesen zwei hier genannten noch des Maria Anton leiblicher Bruder Ignaz Judas Thadäus Adam im Jahre 1768 D. O. Ritter in der Ballei Etsch, und im Jahre 1733 in der Ballei Oesterreich ein Karl Graf von Brandis; dieser starb bald nach seiner Einkleidung in Italien [2]).

324. Av. ❀ **EMONDVS · BARO : DE · BOCHOLTZ · ET · OREII ·** Das Wappen der Familie Bocholz, im grünen Felde drei weisse Löwenköpfe, 2 und 1 gestellt, darüber die Freiherrnkrone. Zu den Seiten des Schildes ist eingravirt die Jahreszahl 16 — 63.

Rv. ❀ **COMMENDATOR · PROV** : (incialis) **BAL** : (liae) **DE · IVNCIS** | ❀ **· BARO : DE · GRVITRODE :** in zwei concentrischen Kreisen. Im dritten ist das einfache D. O. Kreuz. Post-Nr. 640. Gr. 17, wg. $^3/_{16}$ Lth. 10 G. Taf. XVIII. 185. Dieser Emond Gottfried Freiherr von Bocholz und Oray war den 13. Mai 1615 geboren. Seine Einkleidung in den deutschen Orden, Ballei Altenbiesen (in Juncis), geschah am 3. Juli 1635 durch den damaligen Landcomthur Gottfried Huyn Freiherrn von Gellen und Wachtendonk. Die im Orden von ihm nach und nach begleiteten Stellen waren: 1636 fungirte er als Schaffner zu Altenbiesen, den 28. August 1638 erhielt er die Statthalterschaft in Ramersdorf, den 20. Mai 1643 wurde er Comthur daselbst, und den

[1]) Auf der Taf. XVIII. 189 ist eine Medaille mit dem Wappen Mergentheims und Knipping's vom Jahre 1581, deren Original ich nicht kenne. — [2]) Der hier genannten zwei Grafen von Brandis zahlreiche Acten liegen unter den Ritterbiographien.

2. September 1649 zu Köln, den 27. August 1657 ernannten ihn die Capitularen zum Statthalter der Ballei Altenbiesen; als solchen bestätigte ihn der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Leopold Wilhelm den 19. September desselben Jahres. Seine Bestätigung als Landcomthur dieser Ballei erfolgte den 10. April 1658. Im Grosscapitel zu Wien den 26. Mai 1662 wurde er für die Zeit, so lange der zum Hoch- und Deutschmeister erwählte Erzherzog Karl minderjährig war, Mit-Director des hohen Ordens [1]). Im Jahre 1689 hat ihn der Bischof von Lüttich zum „Commissarium decissorem“ der Stadt Mastricht gemacht, wo er den 26. October 1690 nach einer achttägigen Krankheit starb. Der Titel „Freiherr von Gruitrode“ gebührte jedem Landcomthur der Ballei Altenbiesen [2]).

325. Av. Das D. O. Kreuz in einem Kreise.

Rv. Ganz glatt. Ein viereckiges Stück Eisen. Post-Nr. 639, wg. $^7/_{16}$ Lth. Taf. XVIII. 188. Diese Marke, in Mergentheim vom Jahre 1706 bis zur Aufhebung des deutschen Ordens in dieser Stadt, unter dem Namen „Herbstzeichen“ noch heutigen Tages bekannt, wurde zur Zeit der Weinlese als Controle der Zehentabnahme unter dem Stadtthore den Zehentpflichtigen gegeben, welches dann im Hoch- und Deutschmeister'schen Rentamte ausgelöst wurde. Im Mergentheimer Archive fand ich in alten Trapponey-Rechnungen folgende Angaben über dieses „Weinzehent- oder Herbstzeichen“ [3]). „Im Jahre 1706 kamen in Ausgab 52 fl. 17 kr. 2 dr. für 2510 Stück Herbstzeichen, so denen hiesigen Bürgern à 1 kr. fränkisch abgerechnet worden.“ Im Jahre 1712 betrug diese Ausgabe für 3971 Stück zu 1 kr. fränkisch 82 fl. 43 kr. 3 dr., und im Jahre 1804 für 1690 Stück zu 1$^1/_4$ kr. 35 fl. 15 kr. u. s. w. Der Variant Taf. XVIII. 191 liegt bei Post-Nr. 639.

326. Av. **IOH** · (annes) **A** · **GIFFEN** · **SER** · (enissimi) **LEOP** · (oldi) **A** · (rchiducis) **AVSTR** · (iae) **CONSIL** · (iarius) **AD TR** · (actandam) **PAC** · (em) **VN** · (icus) **LEG** · (agtus) **PLENIP** · (otentiarius). Das bärtige Brustbild von der rechten Seite mit glattem Haare, mit einem breiten, in Spitzen eingefassten Stulp, auch Ueberschlag genannt, und in einem an den Nähten zierlich gestickten Rocke. Von der rechten zur linken Seite hängt auf der Brust schräg ein mit Stickerei besetztes Band oder Riemen mit einer Schnalle. Unter der Schulter **V. (estner)** und noch tiefer **C. PR. S. C. M. (cum Privilegio Sacrae Caesareae Maiestatis.)**

Rv. **QVI FACILE CRE — DIT FACILE DECIPITVR** Des Johann von Giffen Familienwappen. Nach einem Spiess'schen Schwefelabdrucke, doch ungenau auf Taf. XXII. Lit. R. Dieser Johann von Giffen war bevollmächtigter Gesandter des hohen deutschen Ritterordens beim westphälischen Frieden. Die durch ihn im Namen des deutschen Ordens geführten Verhandlungen liegen im ehemaligen D. O. Hauptarchive zu Mergentheim.

327. Av. **WILHELM SCHVTZPER G** (enannt) **MILCHLING** Sein Brustbild mit kurzgeschnittenem Haar und starkem Barte, in einer Halskrause und Oberrock mit stehendem Kragen. Dieses einseitige Schaustück ist gleichfalls nach einem Spiess'schen Schwefelabdrucke auf Taf. XXII. Lit. P. Als Bruder des Hoch- und Deutschmeisters, Wolfgang Schutzber, trat er als D. O. Ritter 1549 in die Ballei Hessen. Zum Jahre 1558 erscheint er nach Imhof's Notitia Procerum Imperii Rom. Tom. I. Lib. 3, Cap. 24, doch unter dem Namen Wolfgang, als 66. Abt von Fulda. Der Landcomthur der Ballei Franken, Heinrich von Bobenhausen, bemerkt in einem Berichte vom 22. Juli 1563, an den Hoch- und Deutschmeister Wolfgang, dass Anthoni von Stauff, D. O. Ritter der Ballei Franken, der von Widerstein aus der Ballei Hessen, dann der damalige Abt zu Fulda und

[1]) Siehe S. 207 d. W. — [2]) Aus dem Wappenbuche der Ballei Altenbiesen Nr. 7, Fol. 10, und aus den Acten zu seiner Biographie. Auch bei Degenhard von Bocholz liegen auf unsern Bocholz sich beziehende Data. — [3]) Was der Oesterreicher Weinlese nennt, ist dem Schwaben Herbst, daher Herbstzeichen.

der von Bicken, sämmtlich, nur den gedachten Abten ausgenommen, mit päpstlicher Dispens aus dem deutschen Orden ausgetreten seien. Er starb nach Imhof den 30. November 1567 [1]).

328. Av. Das Wappen der Stadt Nürnberg auf einem D. O. Kreuze liegend.

Rv. Ein mir unbekanntes Zeichen. Abgebildet nach einem Schwefelabgusse von Spiess. Taf. XXII. Lit I. Im D. O. Münzcabinets-Cataloge des Spiess vom Jahre 1788 steht zu dieser Paste die Bemerkung: „Bekannt ist es, dass die Mühlen um Nürnberg dem deutschen Orden zuständig waren, ehe selbe der Hoch- und Deutschmeister Maximilian an diese verkaufte. Vermuthlich mag diese symbolische Münze ein Mühlzeichen gewesen sein.“ Ich kann mich aus Mangel aller Anhaltspuncte weder für noch dagegen aussprechen. Eben so wenig bin ich im Stande, irgend einen Anhaltspunct zu finden zur Deutung des einseitigen Schaustückes auf Taf. XXII. Lit. Q.

329. Av. WILHELM VON GOTES GNODEN MARCKG (raf) ZV BRANDENB (urg) 1711 Ein bärtiges Brustbild von der linken Seite. Die Siglen EM — FL sind durch den Kopf getrennt. Ebenfalls nach einem Spiess'schen Abgusse. Wäre die Jahreszahl nicht vorhanden, die übrigens auf dem Abgusse bei weitem nicht so deutlich erscheint, wie auf unserer Zeichnung, dann wäre ich versucht, in diesem Wilhelm den Erzbischof von Riga zu sehen, dessen wir S. 126 u. ff. d. W. erwähnten. Die ganze Haltung dieses gegossenen Schaustückes scheint ganz und gar nicht für das Jahr 1711, sondern vielmehr für 1521 zu sprechen [2]).

330. Av. ○ A ○ M ○ Z ○ B ○ Eine Feldklippe in Gestalt eines Weckens, auf der einen Seite mit einem viereckigen Stempel gezeichnet, auf welchem der von Silber und schwarz (das erste und vierte Feld Silber, das zweite und dritte schwarz) geviertheilte Hohenzoller'sche Wappenschild zwischen der getheilten Jahreszahl 15 — 53, dann oben und in der Mitte zwischen Ringelchen und unten zwischen zwei Röschen sich befindet. Die darunter stehenden Buchstaben bedeuten: Albrecht Markgraf zu Brandenburg. Post-Nr. 1212. Gr. 20, wg. $1\frac{5}{8}$ Lth. 6 G. Dieser Albrecht, zugenannt der Jüngere, Markgraf zu Brandenburg-Culmbach, hat für den deutschen Ritterorden durch seinen Plünderungskrieg gegen den Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzber, gegen die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und gegen die Reichsstadt Nürnberg eine traurige Berühmtheit erlangt. Die vorhandene Feldklippe wurde aus dem geraubten Silber der Kirchen und Bürger höchst wahrscheinlich während der Belagerung Schweinfurts geprägt. Albrecht starb zu Pforzheim den 8. Jänner 1557 [3]).

331. Av. ❁ STEPHANVS ⋆ D : G ⋆ — REX ⋆ POLONIÆ Das Brustbild des Königs von der rechten Seite mit Schnurbart, in polnischem Costum, mit einem Kalpak am Haupte, welchen ein Reiherbusch ziert.

Rv. LIVON · (ia) — POLOT · (zk) Q · (ue). In dem Exergue · RECEP · (ta). Ein liefländischer Krieger mit Weib und Kind trauernd unter einem Palmbaume. Post-Nr. 1211. Gr. 26, wg. 1 Lth. 2 G. Medaille auf die am 30. August 1579 vollzogene Uebergabe der Festung Polotzko, welche Stephan Báthori vom 11. August an belagerte. Da der deutsche Orden damals in lebhaften Reclamationen wegen Liefland sich befand, so machte, wie begreiflich, dieses Ereigniss, das schon nach wenigen Jahren die gänzliche Besetzung Lieflands von Seite Polens zur Folge hatte, auf den deutschen Orden einen sehr niederschlagenden Eindruck [4]).

[1]) Alles nach Noten des Wappenbuches Nr. 12, Thl. 2 unter der Rubrik: Nassau-Wiesbaden. D. O. Cent. Arch. Dass die Familie der Milchlinge das Münzrecht hatte, ersieht man aus Hirsch l. c. Thl. III. an vielen Stellen. — [2]) Ueber Markgraf Wilhelm als Erzbischof von Riga: Liefl. Bd. 1, S. 174—185. D. O. Cent. Arch. — [3]) Umständlich über diese Thalerklippe Köhler's Münzbel. Thl. III. S. 409 und Thl. IX. S. 249 u. ff. — [4]) Ueber die Münzen und Medaillen Stephan Báthori's Köhler's Münzbel. Bd. 9, S. 289 u. ff.

332. Av. ⁝ **ELISABETA · FILIA · ANDR · REG · UNGAR · OBIIT · MARB** · (urgi) **AN** · (no) **M·CC·XXXI** Das gekrönte Bildniss der heiligen Elisabeth, Ludwig's VI., Landgrafen zu Thüringen, Gemalin, und Königs Andreas von Ungarn Tochter, in zierlicher Einfassung [1]).

Rv. ✠ **DISPERSIT · DEDIT · PAUP** : (eribus) **IUST** · (itia) **EIUS · MANET · IN · SECUL** : (um) **SECULI** Die zu ihrer Ehre vom deutschen Orden in Marburg aufgebaute schöne Kirche. Post-Nr. 1209. Gr. 33, wg. $^{13}/_{16}$ Lth. 13 G. Diese sogenannte Judenmedaille, deren Spruch aus dem 111. Psalm 9. Vers genommen ist, welche, wie Köhler in seinen Münzbelustigungen Bd. I. S. 90 behauptet, von einem jüdischen Goldschmied mit mehreren andern falsirt wurde, hat in so fern auf den deutschen Orden Bezug, als die heilige Elisabeth, dieses erhabene Vorbild werkthätiger Nächstenliebe, deren Dom in Marburg, wo bis zur Gegenwart ihre Gebeine ruhen [2]), in unseren Tagen durch Prof. Lange ganz in seinen ursprünglichen Formen und Verzierungen auf Befehl des Churfürsten hergestellt wird, vom hohen deutschen Ritterorden zur Patronin erwählt wurde [3]). Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass der nachfolgende Thaler in der D. O. Münzsammlung eine Stelle fand:

333. Av. ✠ **WILHELMVS ⁑ D ⁑ G ⁑ LANTGRAVIVS ⁑ HASSI** Der Wappenschild mit dem hessischen, quergestreiften Löwen.

Rv. **GLORIA ⁑ REI — PVBLICE 1502** Die heilige Elisabeth, stehend, gekrönt, mit einer Kirche in der Hand. Post-Nr. 1210. Gr. 25, wg. $1^{3}/_{8}$ Lth. 10 G. Dieser St. Elisabethen-Thaler, den Landgraf Wilhelm II. (reg. 1493—1509) schlagen liess, war vergoldet. Beschrieben ist er noch mit einem andern Stempel, welcher dem D. O. Cabinet, wie noch so mancher, fehlt, in Köhler's Münzbelustigungen Bd. VII. Vorrede S. XXV.

334. Av. **GEDANI | ANNOS · ANTE · DUCENTOS | SUB · AUGUSTIS · D ·** (ucis) **CASIMIRI | AUSPICIIS · UNIVERSA · PROPE | CUM · PRUSSIA · AB · INFANDA | CRUCIGERORVM · TYRANNIDE · LIBE- | RATAE · TERTIUM · LIBERTATIS | SUAE · SECULUM · REGNANTE | IOANNE · CASIMIRO | FELICITER · INCHOANTIS | MEMORIA | AN ·** (no) CIↃIↃCLIV in zwölf Zeilen, ober denselben die zwei Kreuze von Danzig unter der Königskrone.

Rv. ⋆ **TEUTONICOS PEPULLIT VIRTVS PRUTENICA : PULCHRUM NUMINIS ET REGIS CURA TUETUR OPUS** Das Land Preussen, dargestellt durch die Gegend um Danzig, weshalb auch darüber die Inschrift **PRUS — SIA**. In den Wolken schwebt der jetzige preussische gekrönte Adler mit dem Scepter, hinaufblickend in das strahlende Jehova — numinis et regis cura. — Die Virtus prutenica ist symbolisirt durch den vom Gubernator Hanns von Beysen eingeführten Adler mit der Königskrone am Halse, aus welcher eine gewaffnete Hand mit einem entblössten Schwerte hervorragt [4]). Ein neuerer Zusatz sind die silbernen Kleestengel auf dem Fluge des Adlers, welcher auf einem zweistufigen Postamente steht, unter welchem ein Schild mit einem einfachen Kreuze. Auf der unteren Stufe **I.** (ohann) **H.** (öhn). Post-Nr. 1208. Gr. 36, wg. $2^{11}/_{16}$ Lth. 12 G. Gedächtniss-Medaille auf die zweite Säcularfeier der Stadt Danzig auf ihren Abfall vom deutschen Orden und ihre Unterthänigkeit unter Casimir, König von Polen, welcher zu Krakau am 6. März 1454 jene Urkunde unterzeichnete, „worin er die Bewohner Preussens unter seinen Schutz, in seine Herrschaft und

[1]) Das beste Werk über ihr Leben in neuester Zeit ist das von Montalembert: Histoire de Sainte Elisabeth de Hongrie etc. Louvain 1836. Uebersetzt von Stätter. — [2]) Siehe S. 164 d. W. Ueber die Wiederauffindung der Gebeine der heiligen Elisabeth schrieb Anton Scharfenberg, Mainz 1855, 8°., 24 Seiten, eine kleine Brochure. Was dort Scharfenberg vermuthet, kann ich durch strenge archivalische Beweise zur Gewissheit erheben. Auffallend, dass die katholische Welt, dass Ungarn keine Anstalten getroffen, um die heiligen Reliquien zu recuperiren. Wo bleibt die Dankbarkeit? — [3]) Im Inventar vom Jahre 1628 ist dieses Stück in Gold verzeichnet; es kommt häufiger vor. — [4]) Siehe S. 119 d. W.

als Unterthanen aufnahm, und die Lande mit der Theilnahme an allen Rechten, Freiheiten und Privilegien der Krone Polens zueignete und mit ihr vereinigte" [1]). Auf dieselbe Begebenheit liess die Stadt Danzig ein Jahrhundert später folgendes Denkstück schlagen:

335. Av. DEO AUSPICE | AVGVSTO TERTIO | POLONIARVM REGE POPVLORVM PATRE FELICITER REGNANTE | IUBILÆUM GEDANENSE | UNIONIS PRVTENO POLONÆ MEMORIÆ | SACRVM | REDVCE INCORPORATIONIS DIE | FERIA QVARTA CINERVM SECVLI QVARTI | NATALI | ANNO CIↃ IↃ CC LIV. Darunter der von zwei Löwen gehaltene Wappenschild mit den gekrönten über einander gestellten zwei Kreuzen von Danzig. Die Umschrift hingegen lautet: PRVSSIACOLECHICI CASIMIRVS FOEDERIS AVTOR · TVTOREM AVGVSTVM SECLA TER ACTA COLVNT ·

Rv. CRVX EQVItVM EXCRVCIAt PRVSSOS : PRVIENA · POLONA HANC AQVILÆ EXCVtIVNT : REXQVE SALVSQVE REGANT. (gibt die Jahreszahl 1754). Die Stadt Danzig von der Sonne beschienen, darüber VICINA LIBERA CONCORS Im Vordergrunde der preussische und polnische Adler, wie sie am D. O. Kreuze zerren. Post-Nr. 1222. Gr. 36 Linien, wg. 10⁷⁄₈ Lth. Gleichsam als Folge erscheinen die durch die hier angeführten schönen Medaillen verewigten Thatsachen einer Begebenheit, die sich am 6. Februar 1454 in dem Haupthause des deutschen Ordens in Marienburg ereignete, und von welcher folgende Denkmünze Kunde gibt:

336. Av. ✶ TERCENTVM ANTE ANNOS CRVCIATA THORVNIA NOCTE EXCVSSO EXVLTAT LIBERA FACTA IVGO (Jahreszahl 1454). Die Stadt Thorn, mit der berannten und in Brand gesteckten Ordensburg. Post-Nr. 1205. Gr. 33, wg. 2¹⁄₈ Lth. 5 G. Die Avers verewigt den Verrath der Thorner, den sie am 4. Februar 1454 am deutschen Orden begangen hatten, als sie die Ordensburg mit gewaffneter Hand angriffen, und Otto von Machwitz, den der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen mit Wohlthaten überhäufte, drei von diesem an die Thorner geschickte Ordensgebietiger wider das gegebene Wort in's Gefängniss warf. (Voigt's Geschichte Preussens Bd. VIII. S. 360.)

Rv. PRUSSICI FOEDERIS EXECUTIO PER FECIALEM DENUNCIATA MARIAEBVRGI · A · (nno) C · (risti) 1454 · D · (ie) 6. FEBR Das Schloss Marienburg, und vor dessen Thore einige Ordensritter zu Pferd, von denen der erste aus der Hand des Boten, der sein Pferd am Zügel hält, ein Schreiben empfängt.

Zur Erklärung der Revers dient folgende Stelle aus Voigt's Geschichte Preussens Bd. VIII. S. 360: „Hanns von Baysen verfasste mit den um ihn befindlichen Bundeshäuptern und Eidechsenrittern am 4. Februar 1454 einen an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen gerichteten Absagebrief, worin die Ritterschaft und die Städte des Bundes nach Aufzählung der Pflichtverletzungen und Ungerechtigkeiten, die man dem Hochmeister aufbürdete, ihm den Gehorsam und Huldigungseid aufkündigten. Ein Stadtknecht aus Thorn war damit nach Marienburg gesandt, um ihn dem Meister an dem nämlichen Tage zu überreichen, an welchem man die oberwähnten drei Gebietiger bei ihrem Eintreffen in Thorn gefangen nehmen wollte. Beinahe aber wäre dieser Plan misslungen. Der Bote hatte sich schon einen Tag in Marienburg aufgehalten und ausgeruht, und am St. Dorotheentage, am 6. Februar, spät am Abend, zur Collationszeit, dem Hochmeister den Absagebrief übergeben" [2]).

337. Av. HAEC TIBI REX FRIDERICE PIA SVNT MENTE SACRATA Der nach Römerart auf der Sella sitzende König, wie er die rechte Hand gegen eine gekrönte, ihm durch Kniebeugung

[1]) Worte Voigt's in seiner Geschichte Preussens Bd. VIII. S. 378. In wie weit der Ausdruck: „ab infanda Crucigerorum tyrannide liberatae" zu nehmen sei, zeigt Voigt in dem obcitirten ausgezeichneten Werke an vielen Stellen. Diese Medaille kommt vor in dem Münzcataloge der Stadtbibliothek zu Leipzig Nr. 9833. — [2]) Ueber das hier Citirte siehe auch Voigt's Geschichte Marienburgs.

huldigende Frauengestalt — Königsberg — ausstreckt. Diese weist hin auf die vor ihr liegenden Embleme des Handels, den Merkurstab, und der Wissenschaft, ein offenes Buch, und auf diese bezieht sich die obige auf einer Bandschleife angebrachte Legende. Drei Wappenschilde, der Stadt Königsberg, sind an die Thronstufen gelehnt.

Rv. **REGIOMONTVM | QVINQVE · SAECVLA · | MVTATIS · QVINQVIES · DOMINATIBVS | FLORENS · | SEXTVM · ORDITVR · SECVLVM | MDCCLV .** Also eine Jubelmedaille auf den fünfhundertjährigen Bestand der Stadt Königsberg. Um die fünfmal gewechselte Herrschaft, unter welcher sie aufblühte, zu versinnlichen, zieht sich um einen mit der Königskrone verzierten Berg eine Bandschleife mit diesen Worten: **CREVIT · MONTIS · HONOS · AQVILARVM · QVINQVE · SVB ALIS** Diese fünf Adler erscheinen im Halbkreise mit den entsprechenden Jahreszahlen, als: 1251 das Hochmeister-Kreuz mit dem Adler, versinnlichend die im genannten Jahre auf Antrag Königs Ottokar II. von Böhmen durch den deutschen Orden begründete Stadt (Voigt's Geschichte Preussens Bd. III. S. 88 u. ff.); 1466 der gekrönte, polnische weisse Adler als Zeichen, dass durch den Friedensschluss von Thorn am 19. October des genannten Jahres das ganze Kulmerland und das ganze Michelauer Gebiet und Pomerellen an den König von Polen kamen (Voigt l. c. Bd. VIII. S. 697 u. ff.); 1525 der schwarze Adler mit dem silbernen S auf der Brust zum Andenken an Albrecht's von Brandenburg Apostasie (siehe S. 113 d. W.); 1663 derselbe Adler, doch ohne S, zur Erinnerung an die am 11. October 1663 in Gegenwart polnischer Commissarien dem Churfürsten von Preussen, Friedrich Wilhelm, zu Königsberg geleistete Erbhuldigung von den gesammten preussischen Ständen — Preussen wurde souverain (Köhler's Münzbel. Thl. IX. S. 184); und 1701 der jetzige preussische Adler mit Kleestengeln, Scepter und Reichsapfel seit das Herzogthum Preussen unter Friedrich I. in ein Königreich umgestaltet wurde (siehe S. 221 d. W.). Unter dem Berge liest man I. ABRAHAM. Post-Nr. 1204. Gr. 25, wg. $1^3/_8$ Lth. 10 G.

338. Av. **XXIV FILII | A PATRE IOAN : HENRICO | BARONE A WALDSTEIN | A** : (nno) **P** : (ost) **O** : (rbem) **R** : (eparatum) **MCCLIIII | PRIMISLAO BOEMIÆ REGI | IN CRUCIATA CONTRA PRUTENOS | AD MILITIAM PRAESENTATI. | FABIOS CCCVI TRANSGRESSI | QUIA VICTORES DE HOSTE REDUCES | ET VITELLIIS SUPERIORES | NON IN UNA COLONIA | SED IN NUMEROSA PROSAPIA | SECULO NOSTRO DONATA | INDELEBILES** In 14 Zeilen.

Rv. Vorstellung durch Johann Heinrich Freiherrn von Waldstein seiner 24 Söhne, um sie dem Könige Přemysl zum Kreuzzuge gegen die Preussen anzubieten. Ohne Umschrift, nur unten in einem Bandstreifen **HEROICA | FOECUNDITAS** und etwas höher der Name des Graveurs R. D. IANVARIO F. Die Randschrift, den Ursprung dieses Medaillons angebend, lautet: ∗∗∗ **QUORUM** (scl. 24 filiorum) **MEMORIAM IOAN : IOS : COM** : (es) **A WALDSTEIN · S** : (acrae) **C** : (aesareae) **ET C** : (atholicae) **M** : (aiestatis) **CAMER** : (arius) **HOC NUMO RESTITUIT 1716.** Post-Nr. 1223. Gr. 33 Linien, wg. 7 Lth. Abgebildet und umständlich beschrieben in Köhler's Münzbelustigungen Thl. VI. S. 1 u. ff. Auch bei Wellenheim Nr. 15037 [1]).

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass zum Belege der von uns S. 68 und 69 d. W. auseinander gesetzten Ursachen, warum das Hochmeister-Kreuz auf den Münzen des Erzbischofs von Mainz, Friedrich Karl Josef von Erthal, und Franz I., Kaisers von Oesterreich, vorkomme, das D. O. Münzcabinet unter der Post-Nr. 1225 und 1226 zwei Thaler-Varianten jenes Erzbischofs aus

[1]) Die schöne Denkmünze auf die Feier der vor 600 Jahren durch den Herrenmeister in Liefland und Landmeister in Preussen, Hermann Balk, im Jahre 1237 geschehene Gründung der Stadt Elbing fehlt dem D. O. Münzcabinete. Siehe Leitzmann's Numismatische Zeitung, Jahrgang 4, S. 143, Nr. 2, und Blätter für Münzkunde Bd. 3, S. 273.

dem Jahre 1794, dann ein Zwanzig-Kreuzer-Stück von demselben Jahre und einen Zehner vom Jahre 1795, so wie Post-Nr. 1227 und 1228 ein Gulden- und ein Zwei-Gulden-Stück Kaisers Franz I. vom Jahre 1815 und einen Zwanziger vom Jahre 1809 aufbewahrt [1]).

Und somit wären von Walter von Kronberg an alle Münzen und Medaillen, ohne Ausnahme, welche sich im D. O. Münzcabinete befinden, dem freundlichen Leser vorgeführt. Sie zeigen von der grossen Sorgfalt, mit welcher der hohe Orden die Bausteine zu seiner Geschichte achtet, und eben diese Achtung ist uns Bürge, dass auch nach und nach noch das Fehlende angeschafft werde, um so dieser ohnehin schon ausgezeichneten Sammlung die grösstmöglichste Vollendung zu geben.

[1]) In dem durch das kaiserliche Decret vom 22. August 1836 geregelten österreichischen Majestäts-Wappen erscheint im zweiten Platze IV. das Hochmeister-Kreuz, vielleicht, weil nach dem allerhöchsten Rescript vom 8. März 1834 der jedesmalige Kaiser von Oesterreich der oberste Lehens-, Schutz- und Schirmherr des deutschen Ordens ist.

I. O. G. D.

ALPHABETISCHES VERZEICHNISS

DER

VORZÜGLICHSTEN EIGENNAMEN.

Alphabetisches Verzeichniss der vorzüglichsten Eigennamen.

A.

Adolf Graf von Holstein p. 33.
Akkon, Stadt, p. 32—36, 41, 43, 45—49, 51—58, 60—62, 81—85.
Albert, Bischof zu Riga, p. 130, Erzbischof p. 27.
Albertus, magister monetae p. 23.
Albertus, Patriarch von Jerusalem, p. 44.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg, p. 6, 21, 24, 25, 29, 56, 58, 64, 70, 89, 112—117, 126, 133, 144, 256.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Culmbach, p. 254, 256.
Albrecht von Braunschweig, Landcomthur, p. 85.
Albrecht II., Herzog von Oesterreich, p. 87, 91.
Albrecht III., Herzog von Oesterreich, p. 91.
Albrecht von Lesten, Cumpan, p. 87.
Alexander Karl, Hoch- und Deutschmeister, p. 66.
Almiricus rex, p. 51, 52.
Altdorf, Philipp von, Comthur, p. 167.
Altenburg, Dietrich von, Hochmeister, p. 26, 60, 121.
Ampringen, Johann Caspar, Landcomthur von Oesterreich und Hoch- und Deutschmeister, p. 207, 208—214.
Andlau, Freiherr von, Landcomthur, p. 248.
Andreas II., König von Ungarn, p. 229, 256.
Anselm, Bischof von Ermeland, p. 22, 23.
Antelme Raymuldus, p. 51.
Antelme Wido, p. 51.
Anton Victor, Erzherzog von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister, p. 7, 11—15, 30, 59, 69, 243—248.
Appeldern, Albert von, Erzbischof von Riga, p. 26, 27, 121.
Appeldern, Hermann von, Bischof von Dorpat, p. 26, 121, 123.
Arneth, Josef, k. k. Regierungsrath, p. 11 u. ff.
Arnsburg auf Oesel, p. 130, 131.
Attems, Josef Graf von, Landcomthur, p. 14, 15, 49, 50, 113, 246, 250.
Attems, Ludwig Graf von, p. 246.
Attems, Ignaz Franz Vincenz Graf von, p. 246.
Auersperg, Alois, Graf von, Rathsgebietiger, p. 244.
Auersperg, Anton Graf von, D. O. Ritter, p. 251.
August III. rex Poloniae, p. 258.
Aymericus conestabilis, p. 50.
Azmarus Caesariensis, p. 51.

B.

Bachem, Syndicus der Ballei Alten-Biesen, p. 5, 10.
Backe von Bünen, Comthur, p. 168.
Baden, Grossherzogthum, p. 246.
Baiern, Königreich, p. 246.
Baldoinus de Cipro, p. 50.
Balianus de Ybelino, p. 51.
Balk, Hermann, Landmeister, p. 118, 119, 259.
Bart, Hermann (Herbert), Hochmeister, p. 39, 40, 82.
Barthl, Albrecht, aus Nürnberg, p. 178.
Basler Concil, p. 101.
Bassenheim, Heinrich Walpot von, Hochmeister, p. 69, 81.
Báthory, Stephan von Siebenbürgen, p. 256.
Béla, König von Ungarn, p. 85.
Bernd von der Borg, Meister in Liefland, p. 132.
Bernhard II., p. 26, IV., Bischof von Dorpat, p. 123.
Bernhard, Fürst von Anhalt, p. 174.
Bethan, Balduinus de, p. 51.
Bethan, Galderius de, p. 51.
Bettmann, Conrad, D. O. Münzmeister, p. 215, 216.
Beuer, Bernhard von, Comthur, p. 144.
Beudtmüller, Georg, D. O. Münzmeister, p. 200, 203, 215, 216.
Bicken, Herr von, D. O. R., p. 255.
Bickenbach, Philipp von, Comthur, p. 29.
Biesen, Ballei, p. 11, 104, 151, 255.
Bissingen-Nippenburg, Graf von, D. O. Ritter, p. 251.
Bobenhausen, Heinrich von, Landcomthur, p. 65, Hoch- und Deutschmeister, p. 167, 169—173, 198, 254.
Bocholz, Landcomthur, p. 207, 254, 255.
Böderken, Christoph, Landcomthur, p. 231.
Böhmen, Ballei, p 85, 86, 112.
Bonifacius VIII., Papst, p. 64, 85.
Boos, Freiherr von, Landcomthur, p. 231.
Boos-Waldeck, Philipp Anton, Graf von, p. 250.
Bos, Melchior, Münzmeister, p. 162.
Botzen, D. O. Commende, p. 82.
Bracteaten, D. O., p. 75—80.
Brandenburg, Mark, p. 30, 101.
Brandis, Andreas von, Landcomthur, p. 254.
Brandis, Ignaz Graf von, Landcomthur, p. 244.
Brandis, Ignaz Judas Thadäus Adam, D. O. Ritter, p. 254.
Brandis, Maria Anton Graf de Paula, p. 254.
Breda, Gustav Graf von, Comthur, p. 250.
Breibanz, Milo, p. 51.
Bremen, Stadt, p. 32, 33, 35, 38, 41, 49, 54.
Brest, Schlacht bei, p. 86.
Brixeney oder Brecenigo, D. O. Commende, p. 169.
Bruggeney, Hermann von, Meister in Liefland, p. 133, 140—142.
Brzescze, ewiger Friede in, p. 101.
Buckenvorde, Heinrich von, Meister in Liefland, p. 132.
Bruckner Michael, p. 144.
Burkhard, Kämmerer, p. 43, 45, 47, 49, 54.
Burkhard von Schwenden, Hochmeister, p. 85.

C.

Callentin, Heinrich von, p. 49, 56.
Casimir IV., König von Polen, p. 80, 115, 117, 257.
Cavriani, Christian Graf von, D. O. Ritter, p. 250.
Charl Dux d'Ursel, p. 66.
Christian, Erzbischof von Oesel, p. 26, 121.
Christof, Herzog von Mecklenburg, p. 127, 144.
Christof, Herzog von Würtemberg, p. 166.
Chunringen, Lutoldus de, p. 85.
Clare, Jacobus de la, p. 49.
Cleen, Dietrich von, Deutschmeister, p. 30, 151, 156.
Clemens III., Papst, p. 33, 36, 37, 44—48, 51, 54.
Clemens August, Hoch- und Deutschmeister, p. 66, 226—231.
Coblenz, Ballei, p. 71, 151.
Colloredo-Wallsee, Karl Graf von, p. 67, 227, 236.
Colloredo, Wenzel, Rathsgebietiger, p. 244.
Cölestin II., Papst, p. 31, 35, 39.
Cölestin III., Papst, p. 34, 44—46, 48, 54.
Conradus (Curandus), Praeceptor Alemanorum, p. 50 u. ff.
Conrad, Herzog von Masovien, p. 19.
Conrad, imperialis aulicae cancellarius, p. 49.
Conrad, Caplan, p. 43, 45, 47—51, 54.
Conrad von Nürnberg, Deutschmeister, p. 57.
Conrad von Thüringen, Hochmeister, p. 40, 81, 83.
Coudenhoven, Maximilian Graf von, Comthur, p. 250, 251.
Coudenhoven, Heinrich Graf von, Comthur, p. 251.

D.

Damiette, Stadt, p. 60, 62.
Danzig, Stadt, p. 11, 14, 22, 23, 76, 96, 100, 102, 109, 115—117, 257, 258.
Danziger Münzsorten, p. 117—118.
Darmstadt, Grossherzogthum, p. 246.
Daun, Johann Jacob Graf zu, Comthur, p. 208.
Debyer (de Baier), H., Landcomthur von Böhmen, p. 85.
Dernbach, Wilhelm von, genannt Greuet, p. 168.
Deutschbrod, D. O. Haus, p. 86.
Deutscher Ritterorden, p. 4, 19—26, 38, 48 u. ff.
Deutsches Hospital, p. 31—34.
Dienheim, Eberhard v., Bischof von Speyer, p. 156.
Diether, Paul, D. O. Münzmeister, p. 178.
Dietrich II., Bischof von Dorpat, p. 26.
Dietrich III., Resler, Bischof von Dorpat, p. 121, 122.
Dietrichstein, Johann Baptist Fürst von, p. 245.
Dirschau (Drisaw), D. O. Stadt, p. 96, 115, 117.
Dobřenský von Dobřenitz, Anton Freih. von, D. O. Ritter, p. 251.
Dorpat, Bischofsitz und Münzstätte, 26, 27, 121 u. ff.
Dramburg, Stadt, p. 94.
Dusburg, D. O. Chronist, p. 36 u. ff.
Dusemer Heinrich von Arfberg, Hochmeister, p. 27, 81, 87—89, 107.

E.

Eglolfstein, Conrad von, Deutschmeister, p. 100.
Ehrlichshausen, Conrad von, Hochmeister, p. 23, 24, 96, 97, 102—104, 114, 116, 124.
Ehrlichshausen, Ludwig von, Hochmeister, p. 23, 25, 104, 105, 110, 258.
Elbing, Stadt, p. 14, 22, 23, 76, 79, 109, 115, 117, 118.
Elbinger Münzsorten, p. 22, 118, 119.
Elckershausen, Georg Wilhem von, Comthur, 202.
Elisabeth die Heilige, p. 71, 84, 164, 256, 257.
Elsass, Ballei, p. 69, 151.
Elwangen, Probstei, p. 165.
Engelbert, Erzbischof von Cöln, p. 63.
Enzenberg, Julius Freiherr von, Landcomthur, p. 247, 249.
Ermeland, siehe Warmien.
Ernst, Herzog von Oesterreich, p. 96.
Erthal, Friedrich Carl Josef von, Churfürst von Mainz, p. 68, 69, 259.
Esthland, p. 27.
Etsch, Ballei, p. 14, 63, 82, 104, 105, 151.
Eulenberg, D. O. Gut, p. 193, 199.
Eyb, Freiherr v., Landcomthur, p. 231.
Eymar von Caesarea, p. 56.

F.

Falkero, Petrus, p. 49.
Femianus et Dulcis cives Acconenses, p. 50.
Ferdinand I., König, p. 164.
Ferdinand II., Kaiser, p. 191, 193, 197.
Feuchtwangen, Conrad von, Hochmeister, p. 81, 85, 96.
Feuchtwangen, Siegfried von, Hochmeister, p. 28, 86.
Forstmeister, Carl Friedrich Freiherr von, Landcomthur, p. 244.
Franken, Ballei, p. 5, 7, 29, 69, 71, 151, 198.
Frankfurt a. M., p. 85.
Frankfurt, Grossherzogthum, p. 246.
Franz I., Kaiser von Oesterreich, p. 259.
Franz Ludwig, Herzog von Pfalz-Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, p. 68, 220, 225.
Friesach, Commende der Ballei Oesterreich, p. 72.
Freitag, Johann, von Lornighofen, Meister in Liefland, p. 70, 132.
Freudenthal, D. O. Gut, p. 193, 199, 209.
Friedericus dux Austriae, p. 39.
Friedrich I., römischer Kaiser, p. 32, 37.
Friedrich II., Churfürst von Brandenburg, p. 104.
Friedrich II., Kaiser, p. 19, 26, 36—38, 57, 59, 60, 63, 81, 82, 121, 130.
Friedrich II., König von Dänemark, p. 130.
Friedrich, Herzog von Sachsen, Hochmeister, p. 25, 63, 70, 89, 111.
Friedrich von Schwaben, p. 32—35, 39, 41, 43, 44—47, 54—56.
Friedrich Wilhelm, Churfürst von Preussen, p. 259.
Fugger Sigmund, p. 161.
Fürstenberg, Maximilian Landgraf zu, Comthur, p. 250.
Fürstenberg, Wilhelm von, Meister in Liefland, p. 127, 144—148.

G.

Galen, Heinrich von, Meister in Liefland, 77, 79, 125, 127, 143—148.
Galopinus civis Accon, p. 49, 50.
Gerardus frater, magister Alemanorum in Accon, p. 49.
Garnerius de Neapoli, minister hosp. Jerusalem, p. 49.
Germar, Hanns, Landcomthur, p. 168.
Gilbert, Horal, Meister des Tempels, p. 58.
Giffen, Johann von, D. O. Gesandter, p. 255.
Goswin von Herike, Meister in Liefland, p. 27.
Gotthard, Herzog von Kurland, p. 127.
Graudenz, D. O. Stadt, p. 78.
Gregor IX., Papst, p. 26, 57.
Gregor XIII., Papst, p. 169.
Gross-Sonntag, Commende der Ballei Oesterreich, p. 82.
Grube, Stefan, Erzbischof, p. 125.
Guido, Bischof von Lausanne, p. 60.
Guido, König von Jerusalen, p. 50.
Guillelmus de Meleriis, p. 49.
Guinerius de Neapoli, p. 49, 50.

H.

Haag, Johann, Münzmeister, p. 228, 229.
Habsburg-Oesterreich, p. 66.
Habundi, Johannes, Erzbischof, p. 27, 124.
Hagenauer, Friedrich, Medailleur, p. 162.
Halberstadt, p. 35.
Halleicher, Tobias, Münzmeister in Würzburg, p. 217.
Hardenberg, August Graf von, D. O. Ritter, p. 244.
Hapsal, D. O. Münzstätte, p. 130.
Haugwitz, Eugen Graf von, Landcomthur, p. 67, 246, 249, 250.
Hegelin, Philipp, Mainz'scher Münzmeister, p. 156.
Heinrich, deutscher König, p. 26.
Heinrich III., Kaiser, p. 121.
Heinrich VI., Kaiser, p. 32, 33—35, 44—49, 52, 54, 57.
Heinrich, König von Böhmen, p. 86.
Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, p. 165, 166.
Heinrich, Bischof zu Reval, p. 121.
Heldrungen, Hartmann von, Hochmeister, p. 84.
Helmich, Bischof von Dorpat, p. 122.
Henning Scharfenberg, Erzbischof von Riga, p. 26, 121, 124
Henricus dux Brabantiae, p. 39, 49.
Henricus, comes palatinus, p. 49, 51, 52.
Herbert, siehe Bart Hermann.
Hermann von Salza, Hochmeister, p. 19, 39, 40.
Hermann, Pfalzgraf zu Sachsen, p. 56.
Hessen, Ballei, p. 90, 104, 151, 164—165.
Hettersdorf, Franz Freiherr von, Rathsgebietiger, p. 244.
Hierschl, D. O. Münzverleger, p. 217, 218.
Hildebrand, Michael, Erzbischof von Riga, p. 28, 125, 137.

Hittin, Stadt, p. 32.
Hochkirch, Schlacht bei, p. 66.
Hohenlohe, Gottfried von, Hochmeister, p. 85.
Hohenlohe, Heinrich von, Hochmeister, p. 62, 81, 83.
Hoit, Georg, Liefländer, p. 144.
Holzschucher, Georg, Stiftskanzler, p. 144.
Honorius III., Papst, p. 34, 43—46, 57, 59, 60.
Horneck, D. O. Schloss, p. 166 u. ff.
Hornstein, Freiherr von, Rathsgebietiger, p. 244.
Hostraditz, D. O. Commende in Mähren, p. 84.
Hund, Georg, von Wenkheim, Hoch- und Deutschmeister, p. 153, 167—169.
Hund, Christof, von Wenkheim, sächs. Hauptmann, p. 167.
Hund von Kirchberg, p. 168.
Hund von Saulheim, p. 168.
Huyn, Gottfried, Freiherr von Gellen, Landcomthur, p. 254.

I.

Innocenz III., Papst, p. 36, 49, 52, 54—58, 82.
Innocenz IV., Papst, p. 59, 64, 83.
Isenburg, Fürstenthum, p. 246.

J.

Jacobus de Viatrico, p. 36, 37.
Jagellonisches Doppelkreuz, p. 78.
Janenbach, Münzmeister, p. 162.
Jeronim, Nürnberger Formenschneider, p. 162.
Jerusalem, Stadt, p. 30—34, 38, 39, 48, 50, 59.
Joannes, marescalcus, p. 52.
Joannes, Paduanus Episcopus, p. 84.
Jodok, Markgraf, p. 94.
Johann von der Recke, Meister in Liefland, p. 123, 142—143.
Johann, Bischof von Curland, p. 26.
Johann, König von Jerusalem, p. 60.
Johann III., Bertkov, Bischof von Dorpat, p. 122.
Johann I., von Mengden, Meister in Liefland, p. 124—132.
Johann zu Curland, Bischof, p. 121.
Johann von Scheruen, Landcomthur, p. 87.
Johann XXII., Papst, p. 86.
Johannitter, p. 31—35.
Joscius Tyrensis, p. 51, 52.
Jungingen, Conrad von, Hochmeister, 23, 88, 93—95, 102.
Jungingen, Ulrich von, Hochmeister, p. 23, 89. 95, 96.

K.

Kapfenburg, D. O. Comthurei, p. 198.
Karl Alexander, Herzog von Lothringen, Hoch- und Deutschmeister, p. 231—239.
Karl, Erzherzog von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister, p. 174, 192—198.
Karl II., König von Sicilien, p. 90.
Karl IV., Kaiser, p. 26, 28, 91, 121.
Karl Josef, Erzherzog, Hoch- und Deutschmeister, p. 205, 207, 208.
Karl Ludwig, Erzherzog, Hoch- und Deutschmeister, p. 6, 30, 67, 240, 242—243.
Karl V., Kaiser, p. 80, 142, 152, 157.
Karl von Trier, Hochmeister, p. 86.
Kaunitz-Rittberg, Graf von, Landcomthur, p. 244.
Kerpen, Otto von, Hochmeister, p. 82.
Kerskorff, Franko, Meister in Liefland, p. 132.
Kettler, Gotthard, Meister in Liefland, p. 28, 127, 128, 130, 145, 149, 150.
Kirchheim, Hermann von, D. O. Ritter, p. 52, 53, 54, 58.
Kirchholmer Vertrag, p. 124, 125, 132.
Klein, Michael, aus Mergentheim, Formenstecher, p. 162, 163
Knipping, Conrad, D. O. Comthur, p. 253.
Kniprode, Wynrich von, siehe Wynrich.
Knöringen, Bartholomäus von, Landcomthur, p. 158—161.
Knöringen, Heinrich von, Landcomthur, p. 63.
Kobilka, Johann, der ältere, Herr auf Eulenberg, p. 193.
Kochberg, D. O. Bruder und Münzmeister, p. 24.
Kölner Pfennig, p. 21.
Kollin, Schlacht bei, p. 66.
Königsberg, Ordens-Residenz, p. 103—105, 110.
Königsberger Münzsorten, p. 22.
Königsegg, Graf von, Landcomthur, p. 231, 236.
Königsbrunn, Anton Freiherr von, D. O. Ritter, p. 251.
Kokenhausen, Stadt, p. 27.
Kronberg, Walther von, Hochmeister, p. 29, 65, 116, 133, 143, 152—164, 260.
Kulm, Bisthum, p. 22, 100.
Kulm, Stadt, p. 21, 23, 76.
Kulmer Handfeste, p. 20, 21, 89.
Kulmer Land, p. 19, 109.
Kulmer Münzsorten p. 22.
Kuchmeister, Michael, Hochmeister, p. 23, 24, 25, 87, 89. 90, 99, 103.
Küdorfer, Hermann, Landcomthur, p. 87.
Kunig (König), Ludolf, Hochmeister, p. 87.

L.

Landen, Sifert von Spanheim, Meister in Liefland, p. 27, 28, 131.
Landsberg, Conrad von, D. O. Ritter, p. 21.
Langendorf, D. O. Gut, p. 193.
Lauer, Hanns Christof, D. O. Münzmeister, p. 203.
Lauer, Hanns David, D. O. Münzmeister, p. 203.
Lehrbach, Freiherr von, Landcomthur, p. 5, 7, 236.
Lengmoos, D. O. Commende, p. 82.
Lentersheim, Ulrich von, Deutschmeister, p. 70.
Leopold VII., von Oesterreich, p. 41.
Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister, p. 201, 202, 204—207.
Lepper, Johann, Münzmeister in Thorn, p. 23.
Leuchtenberg, Fürstenthum, p. 30.
Liechtenstein, Augustin Oswald von, D. O. Ritter, p. 207.
Lichtenstein, Hanns von, D. O. Ritter und Münzmeister, p. 24.
Liechtenstein, Josef Fürst von, p. 236, 250.
Liefland, p. 120—150 u. ff.
Liefländische D. O. Münzen, p. 121 u. ff.
Linde, Jasper, Erzbischof von Riga, p. 125, 137.
Lobkowitz, Ferdinand Fürst von, p. 236, 250.
Lobkowitz, Franz Georg Fürst von, Comthur, p. 250.
Lothar, Herzog von Braunschweig, Hochmeister, p. 86, 87.
Lothringen, Ballei, p. 71, 151.
Ludwig der Baier, Kaiser, p. 64, 121.
Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, Hoch- und Deutschmeister, p. 209, 214—220.
Ludwig IX., der Heilige, König, p. 61, 62.
Ludwig, König von Ungarn, p. 90.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg, p. 86, 91.
Ludwig von Thüringen, p. 36, 38.
Ludwig VI., Landgraf von Thüringen, p. 256.
Lübek, Stadt, p. 32, 33, 38, 41, 49, 54.

M.

Mähren, Ballei, siehe Böhmen.
Magnus, Administrator von Oesel, p. 130, 150.
Mainhard, Markgraf von Brandenburg, p. 91.
Mainz, D. O. Münzstätte, p. 210.
Malberg, Gerhard von, Hochmeister, p. 83.
Marburg, 64, D. O. Commende, 229, 257.
Margaretha, Markgräfin von Brandenburg, p. 91.

Margaretha von Dänemark, p. 28.
Marienburg, D. O. Stadt, p. 23, 76, 81, 86, 87, 93, 99, 102, 104, 107, 108, 258.
Marienburger Münzsorten, p. 22.
Marienwerder Städtebund, p. 101.
Martin V., Papst, p. 44.
Martini, Hugo, p. 50.
Masovien, p. 21.
Mathias, König von Ungarn, p. 108.
Mathilin von Einatten, Landcomthur, p. 111.
Maximilian I., Erzherzog, Hoch- und Deutschmeister, p. 30, 173—192, 193, 198.
Maximilian II., Kaiser, p. 169.
Maximilian Ernst, Erzherzog, D. O. R., p. 65, 174.
Maximilian II. Franz, Erzherzog von Oesterreich, Hoch- und Deutschmeister, p. 5—11, 30, 67, 236—242.
Maximilian III., Josef von Oesterreich-Este, Erzherzog, Hoch- und Deutschmeister, p. 13, 244, 248—252.
Meinike, Münzmeister, p. 23.
Mergentheim, D. O. Residenz, p. 28, 30, 35, 65, 76, 77—80, 95, 97, 161, 162, 164, 165, 167, 169, 171, 173, 177, 198, 202, 209, 234, 246, 253 u. ff.
Merveldt, Graf von, D. O. Comthur, p. 248, 249.
Michael von Sternberg, Hochmeister, siehe Kuhmeister.
Michelau, D. O. Land, p. 109.
Milo Brebanz, p. 51.
Monheim, Eberhard von, Meister in Liefland, p. 87.
Münchhausen, Johann von, Bischof, p. 130.
Münster, Caspar von, Landmarschall von Liefland, p. 144.
Mynlein, Dietrich, Ordens-Münzmeister in Danzig, p. 23.

N.

Nachtrab, Paulus, Doctor, p. 168.
Napoleon I., Kaiser, p. 246.
Nassau, Herzogthum, p. 246.
Neckarsulm, D. O. Schloss, p. 166 u. ff.
Neumark, die, p. 94, 101, 103—104.
Neustadt, Commende, p. 82, 86, 91, 95.
Neutra, p. 84.
Nicolaus dux Oppaviae, p. 86.
Nothaft, Engelhart, D. O. Bruder, p. 24.
Nothaft, Hanns Wilhelm, von Hohenburg, Comthur, p. 144.
Nürnberg, p. 29, 30, 177.
Nürnberger Valvationstag, p. 166.
Nürnberger, Georg Johann, Münzmeister, p. 218.
Nyborg, Stadt, p. 130.

O.

Oesel, Bisthum, p. 121, 130—131.
Oesterreich, Ballei, p. 70, 71, 72, 82, 85, 104, 151.
Oexlein, Conrad, D. O. Münzmeister, p. 183.
Oexlein, Johann Leonhard, p. 233.
Ohland, Georg, Doctor, p. 168.
Olmütz, Bisthum, p. 71, 206.
Oppermann, Claus, D. O. Münzmeister, p. 183.
Orta, Dietrich von, p. 51.
Otto, Bischof von Augsburg, p. 166.
Otto, Markgraf von Brandenburg, p. 90.

P.

Padis, Cisterzienser-Abtei in Curland, p. 130.
Palästina, p. 35, 47.
Palterndorf, D. O. Pfarre, p. 85.
Paudistell, Johann Alexander, p. 176, 177.
Paul III., Papst, p. 164.
Paul V., Papst, p. 193.
Petrikau, Stadt, p. 105, 107.
Pfennig, Benedict, D. O. Münzmeister, p. 23.
Pfister, D. O. Priester, p. 161.
Philipp II., König, p. 82.
Philipp, Landgraf von Hessen, p. 167.
Pipinus, filius Friderici, p. 49.
Plauen, Heinrich Reuss von, Hochmeister, p. 13, 23, 24, 25, 88, 89, 92, 104—107.
Plauen, Heinrich Graf von, Hochmeister, p. 89, 96, 97—99, 100, 107, 110, 115.
Plettenberg, Walther von, Meister in Liefland, p. 65, 125, 126, 133—140, 169—173, 198.
Polen, p. 86.
Polotzko, Festung, p. 256.
Polster, Leonhard, D. O. Rentmeister, p. 174.
Pomesanien, Bisthum, p. 22.
Poppo von Osterna, Hochmeister, p. 84.
Preussen, p. 6, 19, 21, 26, 75—77, 81, 246, 257.
Preussische D. O. Münzen, p. 117—120.
Preussisch-Holland, Stadt, p. 23.
Puchner, Hanns, Münzmeister, p. 162.

R.

Rabenau, Freiherr von, Rathsgebietiger, p. 248.
Radulfus, senescalcus, p. 52.
Rainaldus, dominus Sydonis, p. 39, 51, 52.
Ramm, Thomas, Münzwardein, p. 127.
Ramm, Christof, Münzwardein, p. 127.
Ratsch, D. O. Gut, p. 193.
Raziwil, polnischer Abgeordneter, p. 128.
Rebeler, D. O. Münzverleger, p. 217.
Recordin, Freiherr von, Landcomthur, p. 231.
Recke, Johann von, Meister in Liefland, siehe Johann.
Reffle, Heinrich, von Richtenberg, Hochmeister, p. 89, 97, 107.
Regensburg, Stadt, p. 35.
Reutner Freiherr von Weil, Landcomthur, p. 236, 244.
Reval, Münzstätte, p. 27, 28, 130—132, 137—148.
Riga, Münzstätte, p. 26, 27, 121, 123, 136, 148.
Risenfels, Theodor Freiherr von, Comthur, p. 251.
Robert, König von Sicilien, p. 60, 90.
Robertus, Frater, p. 49.
Romanien, Ballei, p. 87 u. ff.
Rotenstein, Conrad von, Hochmeister, p. 24, 81, 89, 92, 93.
Roth, Sebastian, D. O. Vicekanzler, p. 206.
Rudolf I., Kaiser, p. 19.
Rudolf II., Kaiser, p. 169.
Rudolf IV., Herzog von Oesterreich, p. 91.
Rudolfus, dominis Tyberiadis, p. 39, 56.
Ruest, Engelhart von, Comthur zu Schlanders, p. 158—162.
Russdorf, Paul von, Hochmeister, p. 101, 102, 103, 113.
Rühle von Lilienstein, p. 12.
Rutenberg, Cisso von, Meister in Liefland, p. 26—28, 121, 131.

S.

Sachsen, Ballei, p. 71, 151.
Saleiden, Otto von, D. O. Ritter, p. 21.
Sangershausen, Anno von, Hochmeister, p. 84.
Savijerve, Bartholomäus, Bischof von Dorpat, p. 122.
Schall, Philipp, von Beck, Comthur und Landmarschall von Liefland, p. 144.
Scharfenberg, Henning, siehe Henning.
Schillinge des D. O., p. 80, 81 u. ff.
Schlanders, D. O. Commende, p. 82.
Schön, Josef, von Perlashof, p. 249.
Schleiern, Sofie und Otto von, p. 32.
Schönborn, Graf von, Landcomthur und Cardinal, p. 4, 227.
Schöning, Thomas, Erzbischof, p. 27, 126.

Schutzper, Wilhelm, D. O. Ritter, p. 255.
Schutzper, Wolfgang, Hoch- und Deutschmeister, p. 62, 65, 143, 164—167, 254, 255.
Schwarzburg, Günther von, Hochmeister, p. 83.
Schwarzenberg, Josef Fürst von, p. 236.
Schwenden, Burkhard von, Hochmeister, p. 85.
Seckendorf, Alexander Freiherr von, Landcomthur, p. 214.
Seladin, Sultan, p. 34.
Sicilien, Ballei, p. 35 u. ff.
Sieberg, Georg, zu Wisthingen, Hauscomthur, p. 144.
Sigismund, König von Polen, p. 118, 127.
Sigmund, König von Ungarn, p. 95, 96, 100.
Silet, Consul Pisanorum, p. 51.
Simon Ernst Heinrich, D. O. Priester, p. 132.
Simon, Jude aus Schwabach, p. 162.
Simon Pisanus, p. 51.
Sinzendorf, Graf von, Landcomthur, p. 249.
Soll, Johann Eustach von, D. O. Kanzler, p. 199.
Soppau, D. O. Gut, p. 193.
Speyer, Reichstag zu, p. 30.
Spiess, D. O. Kanzler, p. 113.
Stadion, Johann Caspar von, Hochmeister, p. 201—205.
Stadion-Thanhausen, Philipp Graf von, Comthur, p. 250.
Starhemberg, Fürst von, p. 249.
Stene von Suylen, Landcomthur, p. 111.
Sternberg, Michael von, siehe Michael.
Stetten, Max Wilhelm von, D. O. Ritter, p. 66.
Stibor, Woywode von Siebenbürgen, p. 94.
Stitten, Franz von, p. 143.
Stockheim, Hartmann von, Deutschmeister, p. 247.
Stockmar, Carl, Graveur, p. 233.
Stodewässcher, Sylvester, Erzbischof, p. 124.
Stutz, Conrad, Münzmeister, p. 203.

T.

Tannenberg, Schlacht bei, p. 95, 97.
Templer, p. 31—35, 48.
Templerregel, p. 52.
Theobaldus, Episcopus Acconensis, p. 50.
Theodorich VII., Graf von Holland, p. 32.
Thorn, Stadt, p. 11, 14, 22—25, 75, 78, 93, 102, 104, 105, 115, 116, 119, 258.
Thorner Friede, p. 24, 97, 104, 109, 111.
Thürheim, Josef Graf von, D. O. Ritter, p. 244—248.
Tiefen, Johann von, Hochmeister, p. 24, 25, 60, 64, 109—111, 114.
Tilly, Graf von, Feldmarschall, p. 198.
Trautmannsdorf, Ferdinand Fürst zu, p. 246.
Tresler, D. O., p. 87.
Trient, D. O. Commende, p. 84, 105.
Troppau, D. O. Gut, p. 193.
Truchsess, Wilhelm Freiherr von, Rathsgebietiger, p. 244, 248.
Truchsess, Jobst, von Wetzhausen, Comthur, p. 133.
Truchsess, Martin, von Wetzhausen, Hochmeister, p. 80, 107, 108, 132, 244, 248.

U.

Ulm, Ludwig Freiherr von, Comthur, p. 250.
Ulrich, Comthur zu Wien, p. 87.
Ungarn, Uebertragung des deutschen Ordens nach, p. 101, 169.
Utrecht, Ballei, p. 71 u. ff.

V.

Venator, Caspar, D. O. Priester, p. 62, 65, 87, 169 u. ff.
Venedig, D. O. Haus, p. 23, 81, 85.
Vernier, Johann Freiherr von, Comthur, p. 250, 251.
Venningen, Seifried von, Deutschmeister, p. 92.
Viliers, Guillelmus de, praeceptor hospitalis Accon., p. 50.

W.

Waiblingen, Adrian von, D. O. Ritter, p. 62.
Waiblingen, Faustin von, D. O. Ritter, p. 62.
Waiblingen, Leo von, D. O. Ritter, p. 62.
Wal, Wilhelm Eugen Josef Freiherr von, D. O. Ritter und Geschichtsschreiber, p. 61, 239, 246.
Waldemar, Markgraf, p. 86, 91.
Waldemar, König von Dänemark, p. 130.
Waldheim, Peter von, D. O. Bruder und Münzmeister, p. 24.
Walker Verträge, p. 26, 27, 121, 123, 131.
Wallenrod, Conrad von, Hochmeister, p. 92, 93.
Walpot, Heinrich, von Bassenheim, Hochmeister, p. 34, 35, 39, 46, 52, 54, 81.
Warmien, Bisthum, p. 22, 109.
Wasiljevitsch, Johann, von Russland, p. 130.
Wenden, D. O. Münzstätte, p. 28, 132, 134—137.
Wenzel, König von Böhmen, p. 92.
Werner von Orselen, Hochmeister, p. 86.
Werner, Peter Paul, Münzmeister? p. 229.
Wertheim, Münzstätte, p. 30, 233.
Westernach, Johann Eustach von, Hoch- und Deutschmeister, p. 173, 178, 198—201.
Westerstätten, Adolf von, Dechant, p. 166.
Westphalen, Ballei, p 71, 151.
Wiedenbruck, Wilhelm Freiherr von, p. 244, 249.
Wien, D. O. Commende, p. 83, 246.
Wien, D. O. Münzcabinet, p. 4, 6, 10, 12, 19, 39, 72, 75, 198 u. ff.
Wilhelm, Bischof von Modena, p. 123.
Wilhelm, Erzbischof von Riga, p. 143, 144, 148, 256.
Wilhelm Franz Karl, Erzherzog, Coadjutor, p. 249, 250.
Wilhelm von Brandenburg, p. 126—128.
Wladislav von Polen, p. 99, 103—105, 107—109.
Wölrath, Freiherr von, Comthur, p. 248.
Wolmar, Stadt, p. 144.
Wolpherius, pataviensis Episcopus, p. 39, 40, 54.
Wolthus, Johann, von Heersen, Meister in Liefland, p. 132.
Worms, p. 28.
Württemberg, Königreich, p. 246.
Württemberg, Christof, Herzog von, p. 166.
Wunsch, Johann Melchior, D. O. Münzmeister, p. 217.
Wynrich von Kniprode, Hochmeister, p. 13, 23, 24, 58, 88, 89, 90, 91, 110, 114, 119.

Y.

Ypphofer, Domherr zu Botzen, p. 161.
Ysabella, Henrici Trecensis uxor, p. 51, 52.

Z.

Zinzendorf, Karl Graf zu, Landcomthur, p. 244, 245.
Zobel, Freiherr von, Landcomthur, p. 249.
Zöllner, Conrad, von Rotenstein, Hochmeister, p. 24, 81, 89, 92, 93.
Zweyer, Leopold, Landcomthur, p. 244, 248.

Berichtigungen.

Seite XII Zeile 9 von oben Verzeichniss der auf den XXII Tafeln gestochenen D. O. Münzen ist ganz wegzulassen.

„ 25 „ 21 „ „ statt 113 a. lies 114 c.

„ 39 „ 3 „ unten „ possea lies postea.

„ 49 „ 17 „ „ „ hostitatis lies hospitalis.

„ 64 „ 13 „ „ „ Sachen lies Sacken.

„ 69 „ 20 „ „ „ 1815 lies bis inclusive 1816

„ 70 „ 2 „ „ zur Note 2: Im 15. Jahrhunderte, und vielleicht noch früher, war es Sitte, dass das D. O. Kreuz in die rechte Ecke des hölzernen Aufschwörschildes gesetzt wurde. Diese Schilde zierten die Wände jener Landcommendischen Kirchen, zu denen der neue Ritter gehörte.

„ 71 „ 1 „ oben nach Ritter (Taf. XVII. 177 a.)

„ 71 „ 9 „ „ „ aber lies hat.

„ 71 „ 18 „ unten „ theuton. (Taf. XVII. 174 b.)

„ 97 „ 3 „ „ statt Monnoir lies Monnoies.

„ 115 „ 20 „ „ „ Taf. II. 40 lies 49.

„ 115 „ 18 „ „ „ Taf. II. 43 lies 53.

„ 128 „ 16 „ „ „ Taf. XX. lies Taf. XX. 232.

„ 128 „ 7 „ „ „ Ruzivil lies Razivil.

„ 132 „ 20 „ „ zu Taf. XIX. 193 noch 195.

„ 142 „ 20 „ oben nach 779 (Taf. XXII. N.)

„ 167 „ 10 „ „ zur Note 4: Es scheint, dass Wolfgang Gnadenpfennige prägen lies. Im Band 9, Liefland, S. 121 liest man, dass der Hoch- und Deutschmeister Wolfgang Schutzper im Jahre 1557 einen gewissen Michael Bruchner in Vellin (Liefland) wegen der dem deutschen Orden daselbst geleisteten Dienste „ein fürstliche Begifftung vnd hochherliche verehrung einen gulden Ketten vberantwort“ hat. An solchen Ketten hing der Gnadenpfennig.

„ 187 „ 2 „ „ statt Taf. VI. 76 lies Taf. VI. 81.

„ 192 „ 25 „ „ „ CO H lies CO | H.

XXII TAFELN

ZUR

GESCHICHTE DES HOHEN DEUTSCHEN RITTER-ORDENS

MÜNZ-SAMMLUNG IN WIEN.

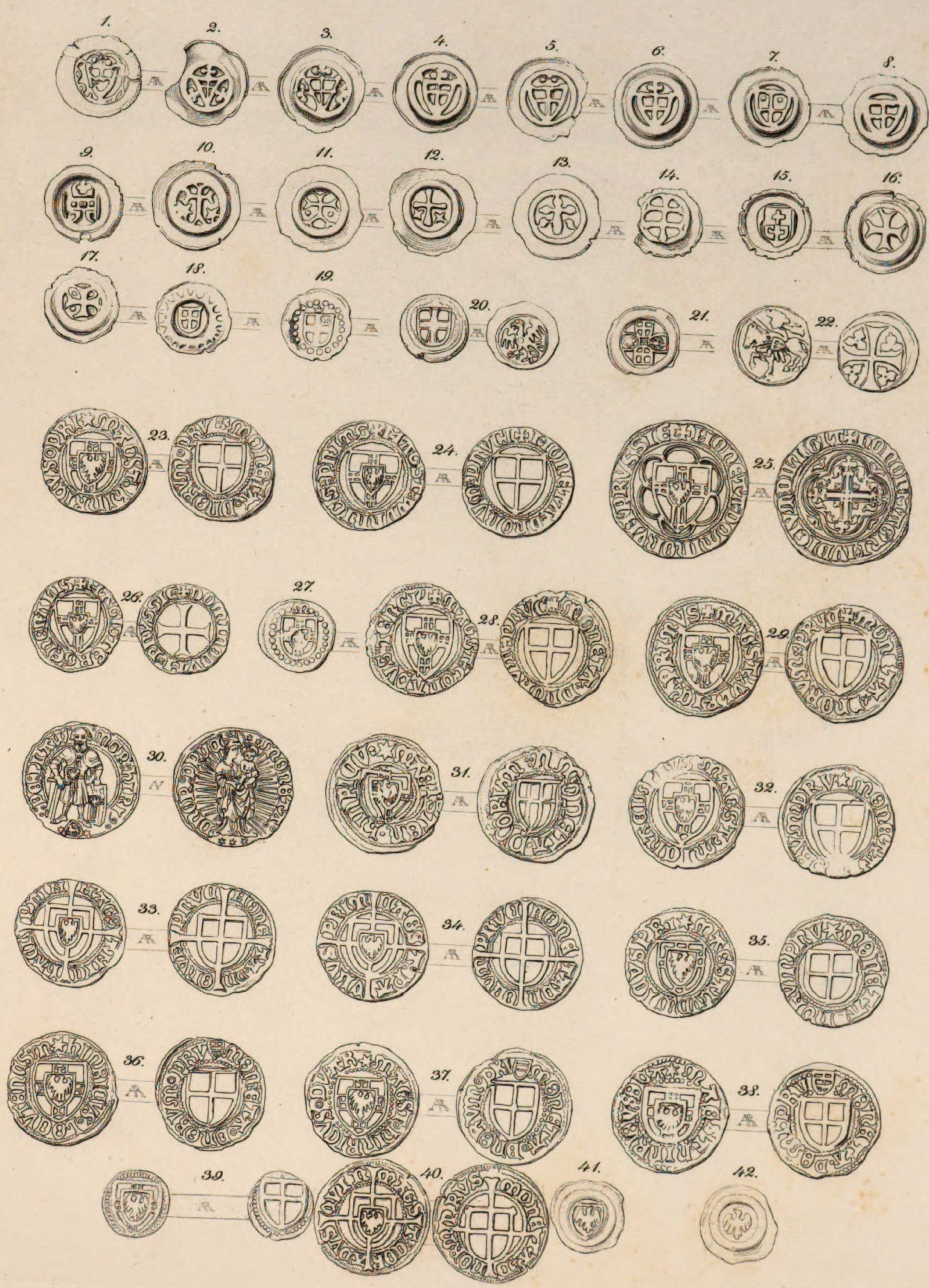
Verzeichniss der gestochenen D. O. Münzen.

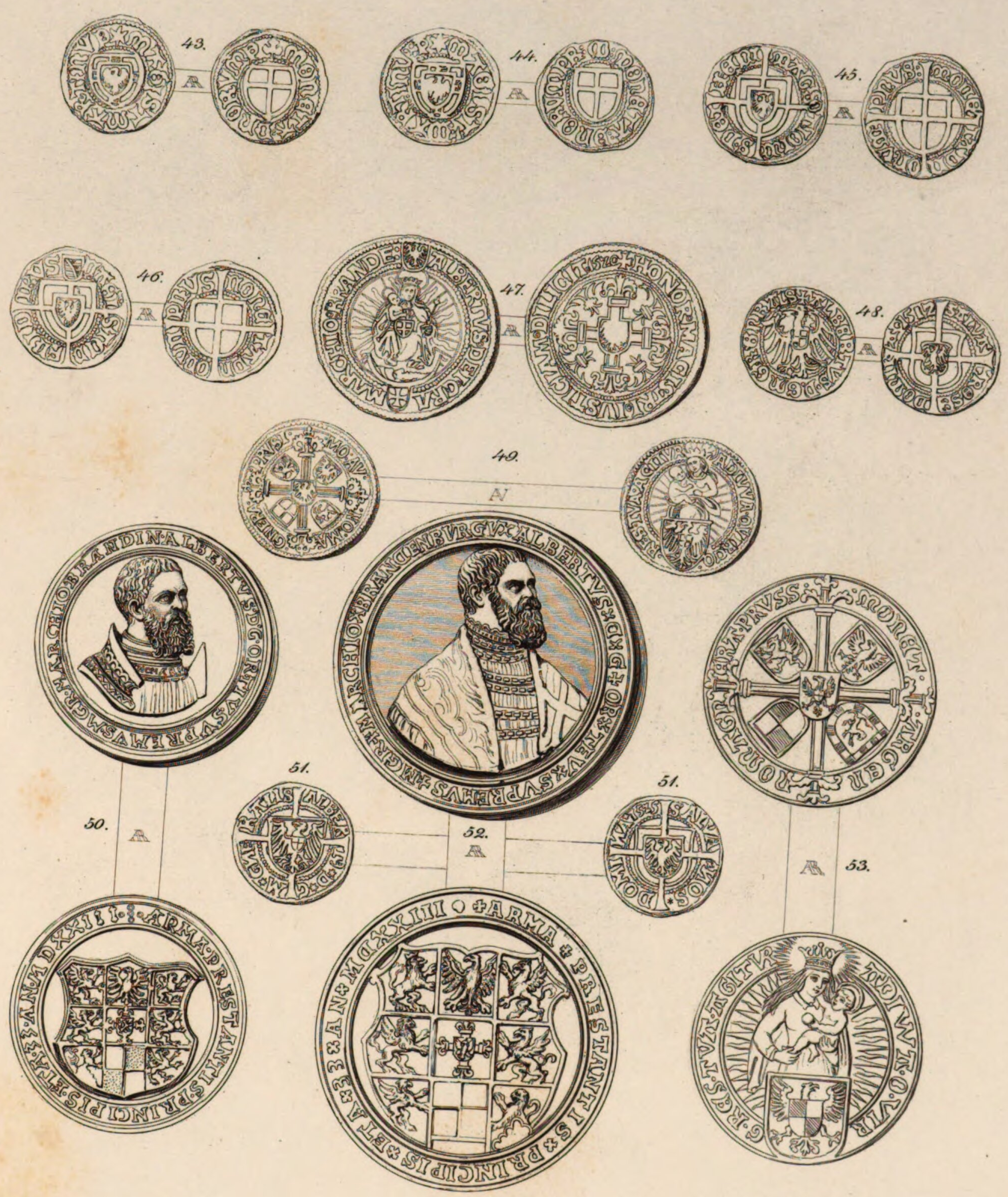
Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.	Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.	Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.
I.	1	76	II.	51	115, 116	VIII.	100	204
»	2	76	»	52	116	»	101	204
»	3	76	»	53	115	»	102	204
»	4	76	III.	54	157	»	103	204
»	5	76	»	55	156	»	104	204
»	6	76, 77	»	56	156, 157	»	105	204
»	7	76	»	57	158	IX.	106	206
»	8	76	»	58	158	»	107	211
»	9	78	»	59	157	»	108	206
»	10	78	IV.	60	65, 158	»	109	211
»	11	78	»	61	65, 157	»	110	212
»	12	78	»	62	65, 172	»	111	213
»	13	77	»	63	78, 158	»	112	212
»	14	78	»	64	171	»	113	212
»	15	79	»	65	172	»	113 a.	25
»	16	77	»	66	172	»	114	212
»	17	77	V.	67	65, 173	»	114 a.	92
»	18	77	»	68	180	»	114 b.	78
»	19	77	»	69	191	»	114 c.	111
»	20	79	»	70	172	X.	115	213
»	21	79	»	71	179	»	116	212
»	22	80	»	72	180	»	117	213
»	23	24, 60, 90, 97	»	73	192	»	118	213
»	24	24, 89, 90	»	74	180	»	119	212
»	25	24, 60, 90	»	75	181	»	120	213
»	26	24	VI.	76	182	»	121	213
»	27	77	»	77	192	XI.	122	218
»	28	93	»	78	192	»	123	219
»	29	24, 96	»	79	192	»	124	219, 225
»	30	24, 97	»	80	185	»	125	219
»	31	97	»	81	187, 190	»	126	220
»	32	60	»	82	196	»	127	220
»	33	25, 100	»	83	198	»	128	220
»	34	25, 102	»	84	195	»	129	220
»	35	105	»	85	195	»	130	220
»	36	25, 60, 106	»	86	198	XII.	131	225
»	37	25, 108	VII.	87	195	»	132	225
»	38	108	»	88	196	»	133	225
»	39	80	»	89	195, 196	»	134	225
»	40	25, 103	»	90	197	»	135	225
»	41	79	»	91	196	»	136	226
»	42	79	»	92	196	»	137	226
II.	43	25, 109	»	93	198	XIII	138	223
»	44	109	»	94	196	»	139	223
»	45	24, 111	»	95	201	»	140	223
»	46	112	»	96	196	»	141	224
»	47	25, 115	»	96 a.	196	»	142	224
»	48	25, 114	VIII.	97	200	»	143	224
»	49	24, 115	»	98	201	»	144	224
»	50	25, 115	»	99	201	XIV.	145	65, 229

Verzeichniss der gestochenen D. O. Münzen.

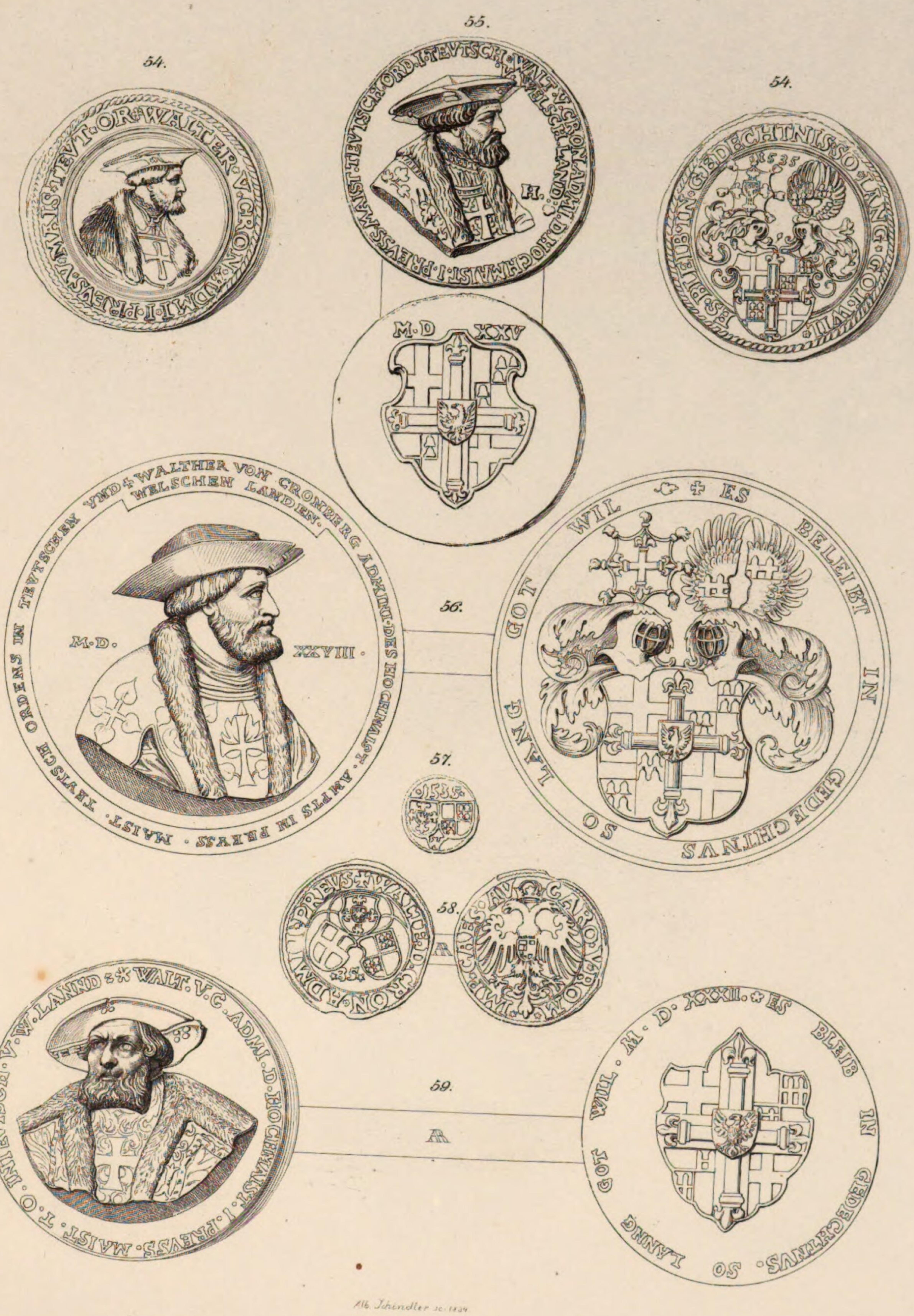
Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.	Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.	Tafel-Nr.	Münz-Nr.	Beschrieben S.
XIV.	146	228	XVIII.	185	254	XX.	230	126
»	147	228	»	186	254	»	231	127
»	148	229	»	187	78	»	232	128
»	149	229	»	188	255	XXI.	233	128
»	150	230	»	189	254	»	234	122
»	151	229	»	190	69	»	235	123
»	152	227, 230	»	191	255	»	236	122
»	153	230	XIX.	192	131	»	237	123
»	154	60, 235	»	193	132	»	238	fehlt d. D. O Cab.
XV.	155	230, 235	»	194	77, 137	»	239	fehlt d. D. O. Cab.
»	156	235	»	195	77, ad 132	»	240	123
»	157	235	»	196	133	»	241	123
»	158	236	»	197	137	»	242	123
»	159	236	»	198	137	»	243	123
»	160	236	»	199	138	»	244	131
»	161	241	»	200	137	»	245	131
»	162	237	»	201	125	»	246	131
XVI.	163	237	»	202	126	»	247	77, 132
»	164	237	»	203	126	»	248	77, 132
»	165	237	»	204	138	»	249	141
»	166	237	»	205	138	»	250	125
»	167	241	»	206	139	»	251	129
»	168	237	»	207	139	»	252	129
»	169	241	»	208	140	»	253	129
»	170	241	»	209	141	»	254	130
»	171	242	»	210	fehlt d. D. O. Cab.	»	255	122
»	172	238	»	211	141	»	256	122
»	173	238	»	212	142	»	257	138
XVII.	174	243	»	213	142	XXII.	A.	184
»	174 a.	251	»	214	143	»	B.	185
»	174 b.	71	»	215	fehlt d. D O. Cab.	»	C.	188
»	175	67, 243, 247	XX.	216	79, 128	»	D.	191
»	176	61, 247	»	217	77, 128	»	E.	230
»	177	61, 248, 252	»	218	145	»	F	231
»	177 a.	71	»	219	145	»	G.	231
XVIII.	178	79	»	220	145	»	H.	242
»	178 a.	118	»	221	148	»	I.	256
»	179	167	»	222	148	»	K.	139
»	179 a.	119	»	223	77, 145	»	L.	148
»	180	80	»	224	150	»	M.	142
»	181	254	»	225	150	»	N.	142
»	182	253	»	226	150	»	O.	150
»	183	253	»	227	150	»	P.	255
»	184	254	»	228	124	»	Q.	256
»	184 a.	120	»	229	125	»	R.	255

T. I.

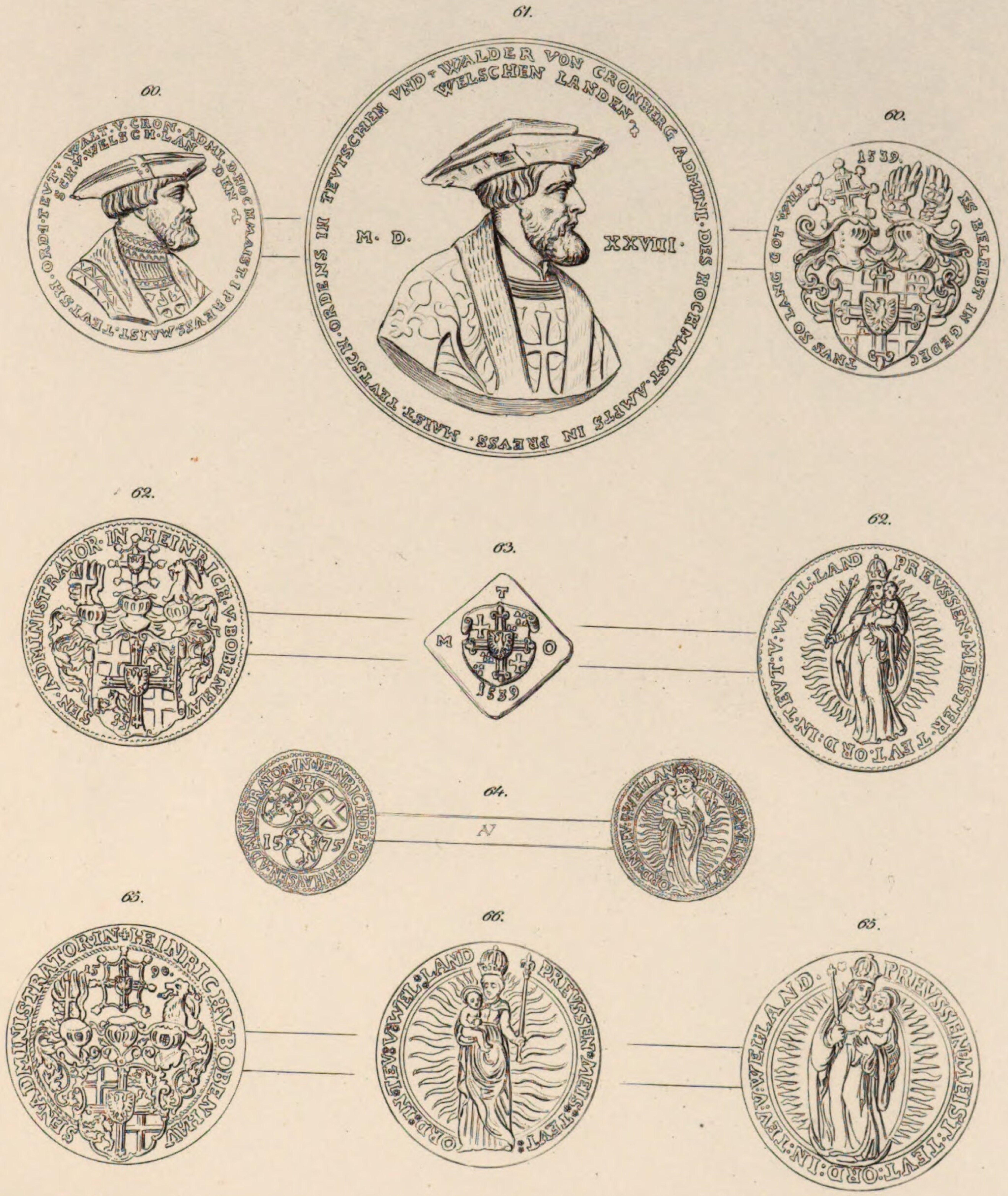




Alb. Schindler f. 1833.


54.
55.
54.
M·D XXV
56.
M·D· XXVIII
GOT WIL ES BELEIBT IN GEDECHTNUS SO LANG
57.
58.
59.

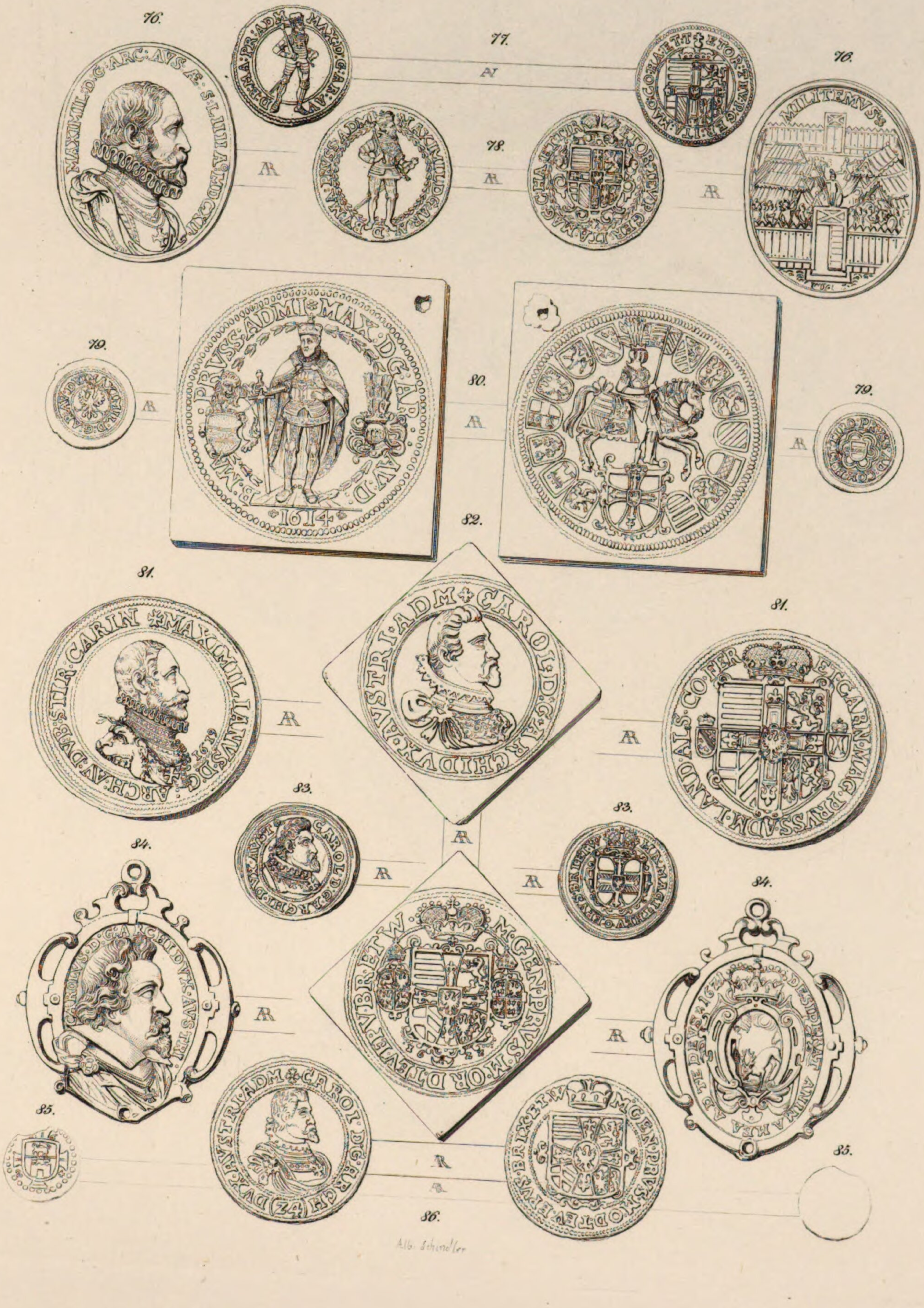
T. IV.

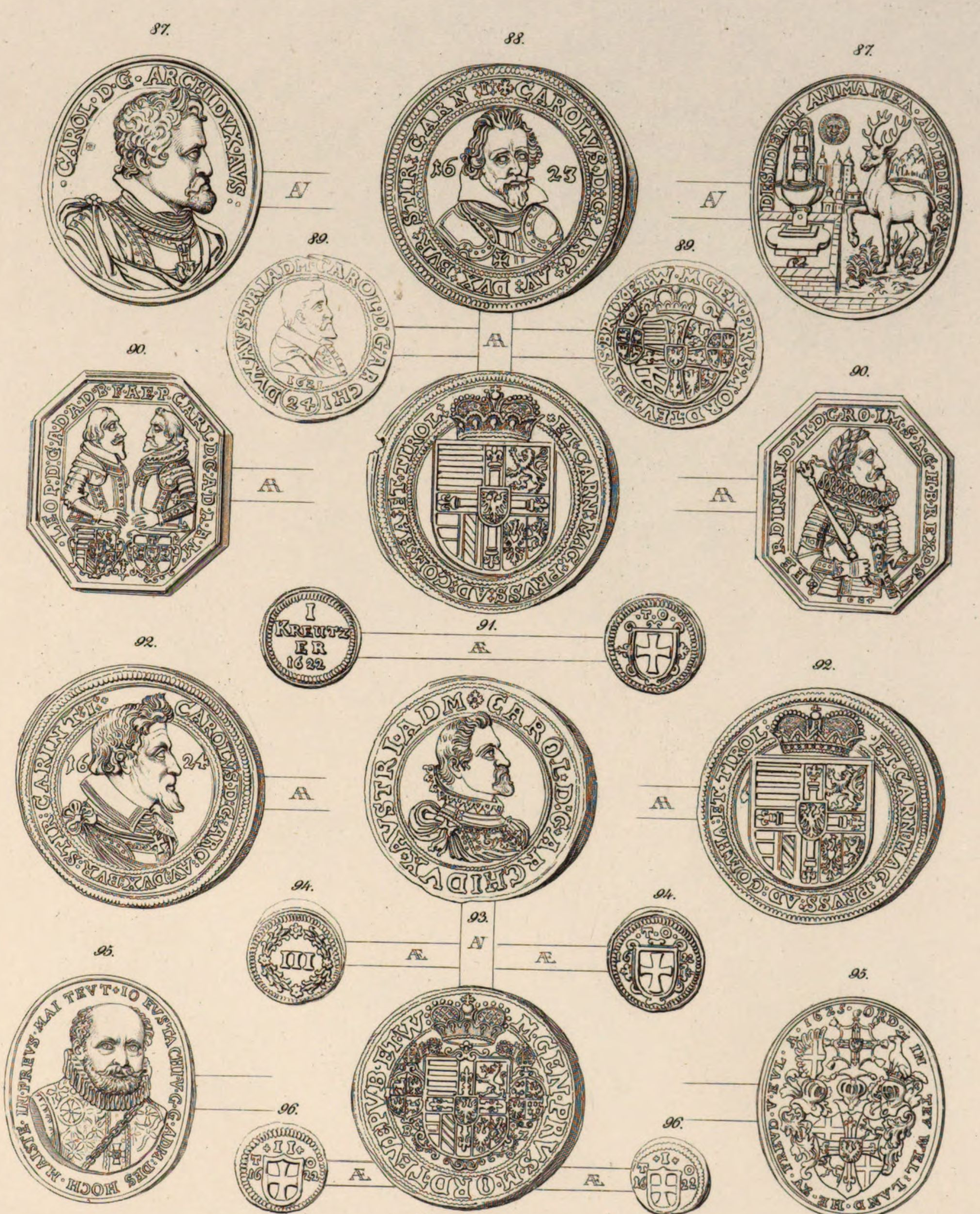


61.
60.
60.
WALDER VON CRONBERG ADMINI. DES HOCHMAIST. AMPTS IN PREVSS. MAIST. TEVTSCH. ORDENS IN TEVTSCHEN VND WELSCHEN LANDEN
M. D.
XXVIII.
1539.
62.
63.
62.
T
M
O
1539
64.
N
1575
65.
66.
65.
1590

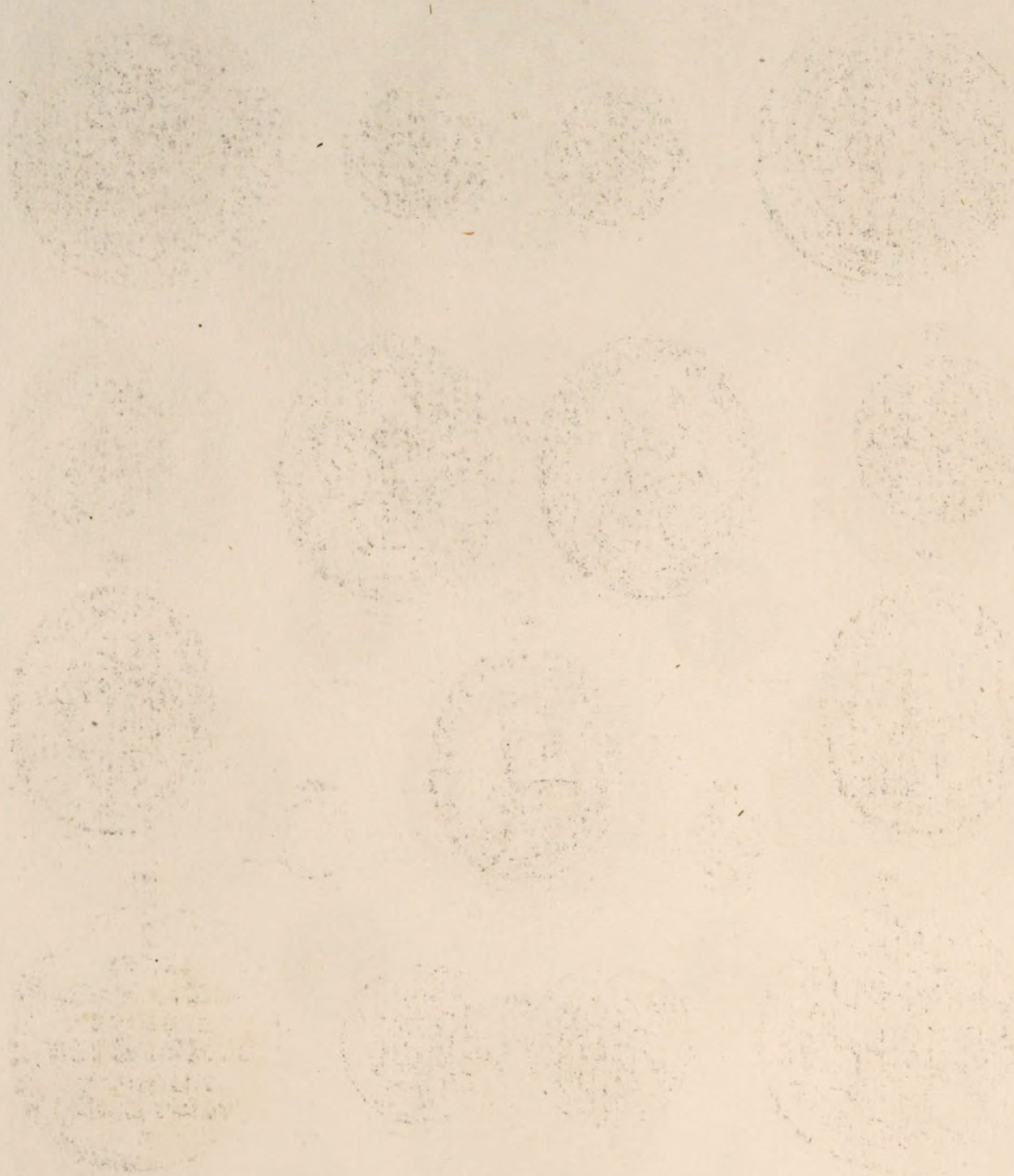

67.
68.
67.
69.
70.
69.
71.
72.
71.
73.
74.
73.
75.
75.

T. VI.

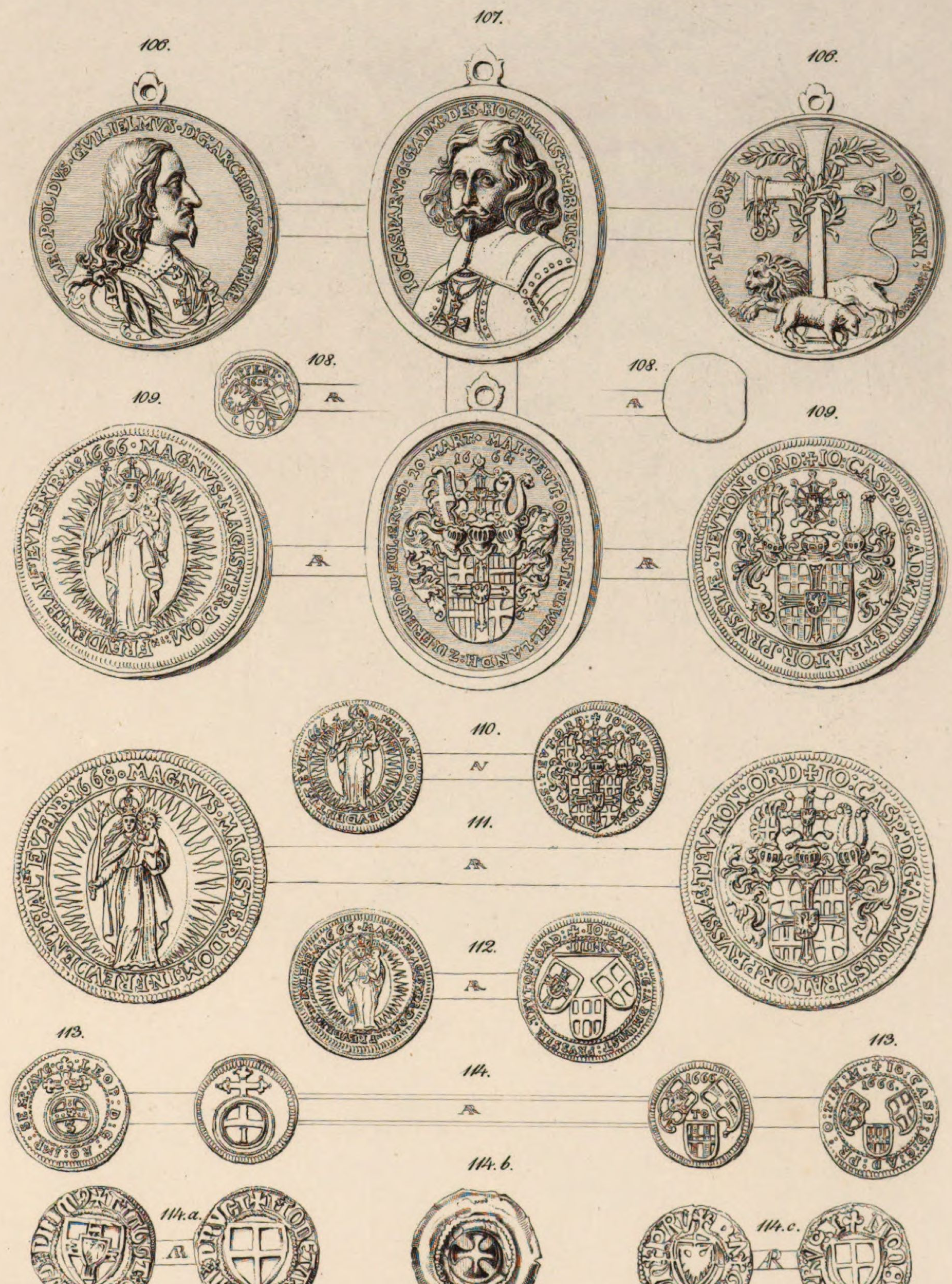


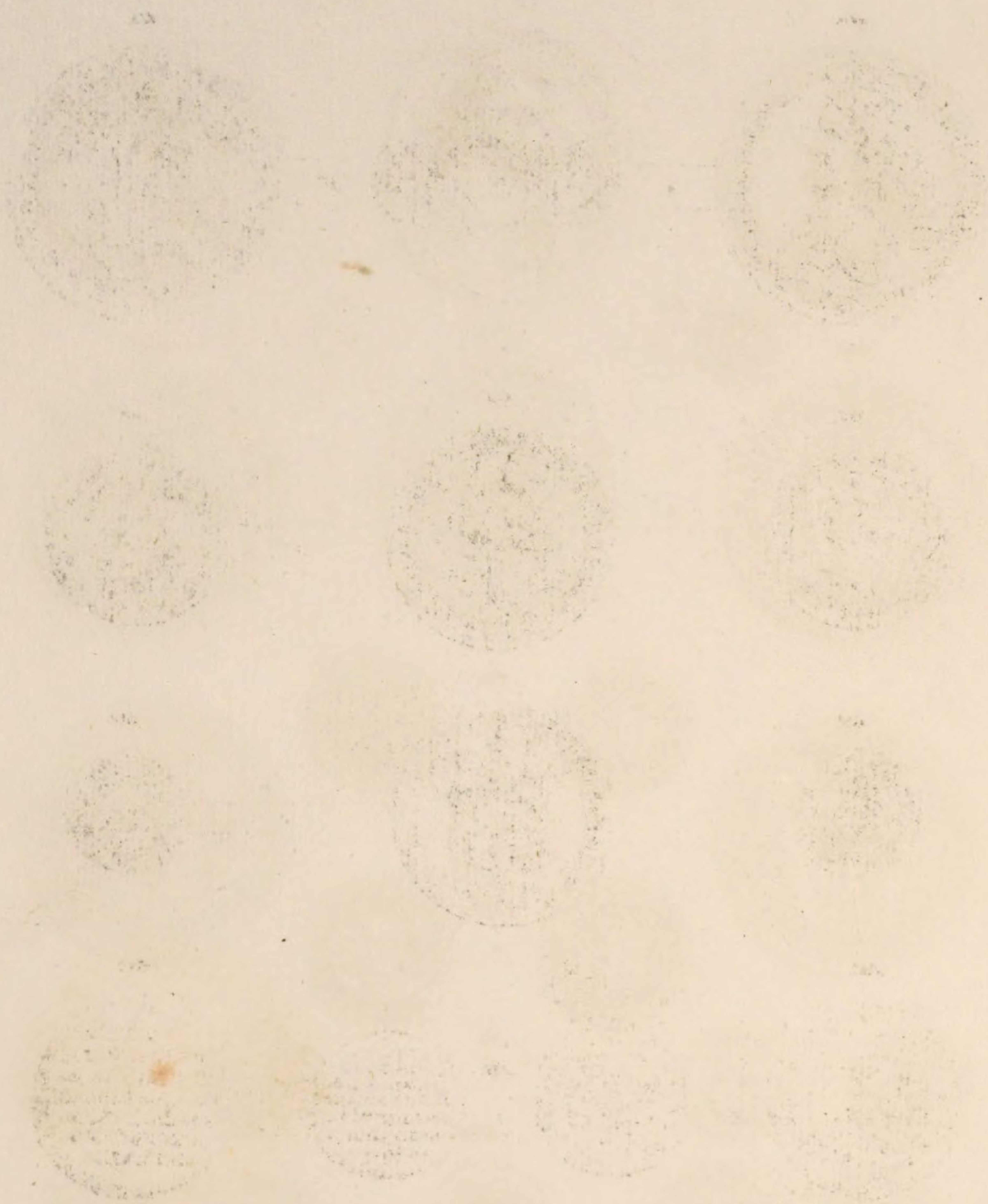


Alb. Schindler sc.



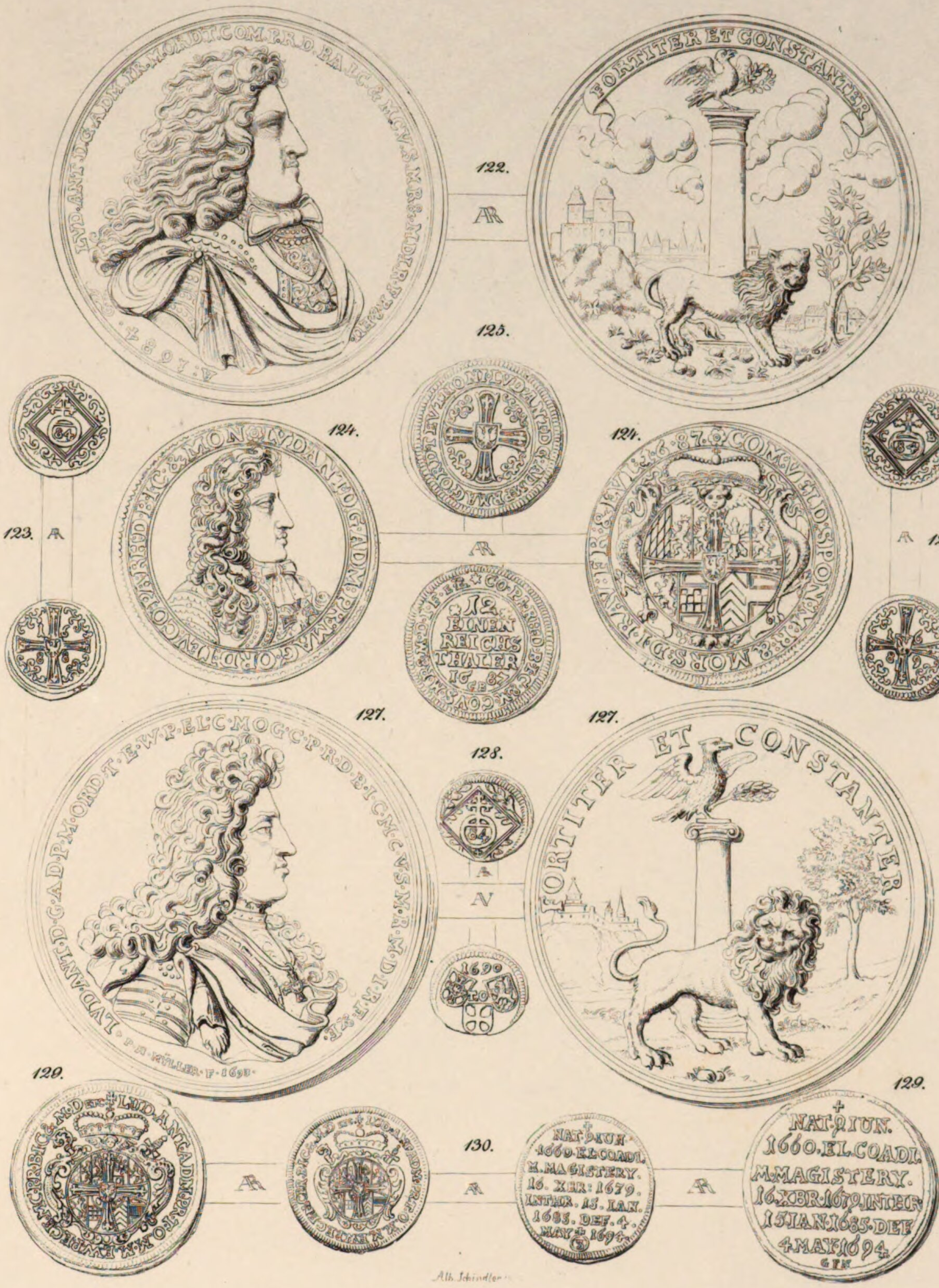

97.
97.
98.
99.
99.
100.
101.
101.
102.
103.
103.
104.
104.
105.
I
NATUS
21.XBR.Aº 1567
ELECTUS
30.XBR.Aº 1627
DEFUNCT9
21.9BR.Aº 1641
A. Schindler sc.

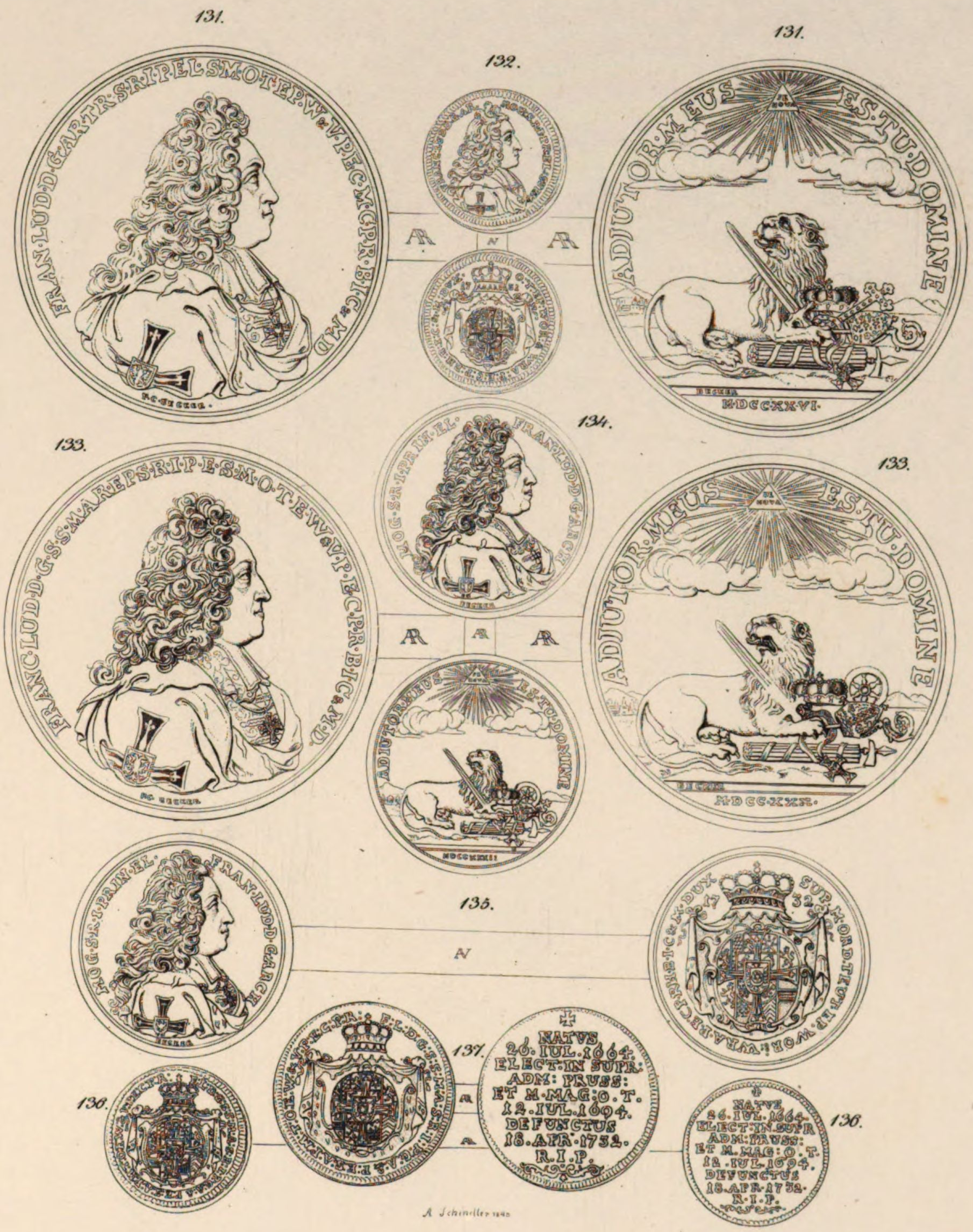

106.
107.
106.
108.
108.
109.
109.
110.
111.
112.
113.
113.
114.
114. b.
114. a.
114. c.

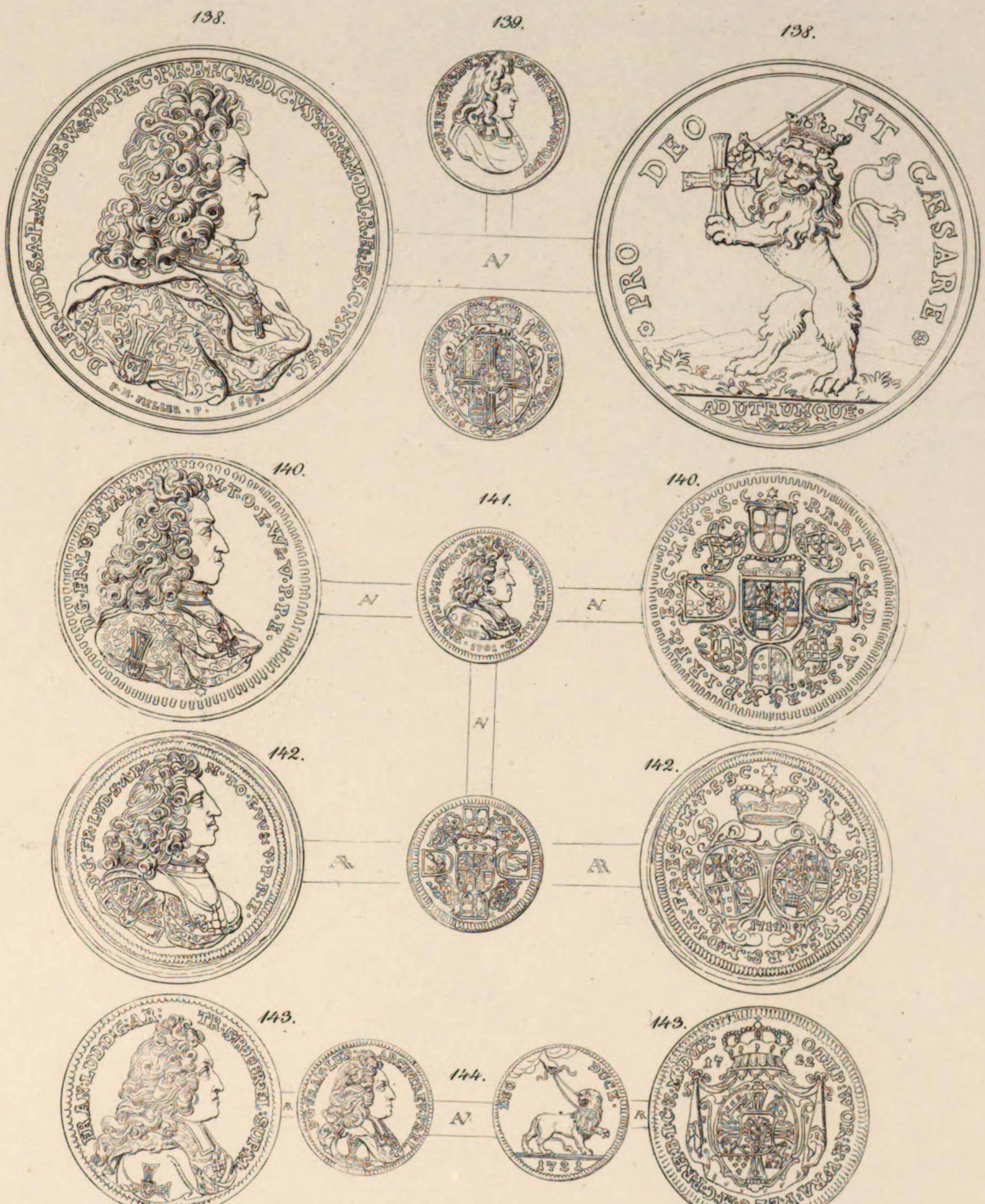


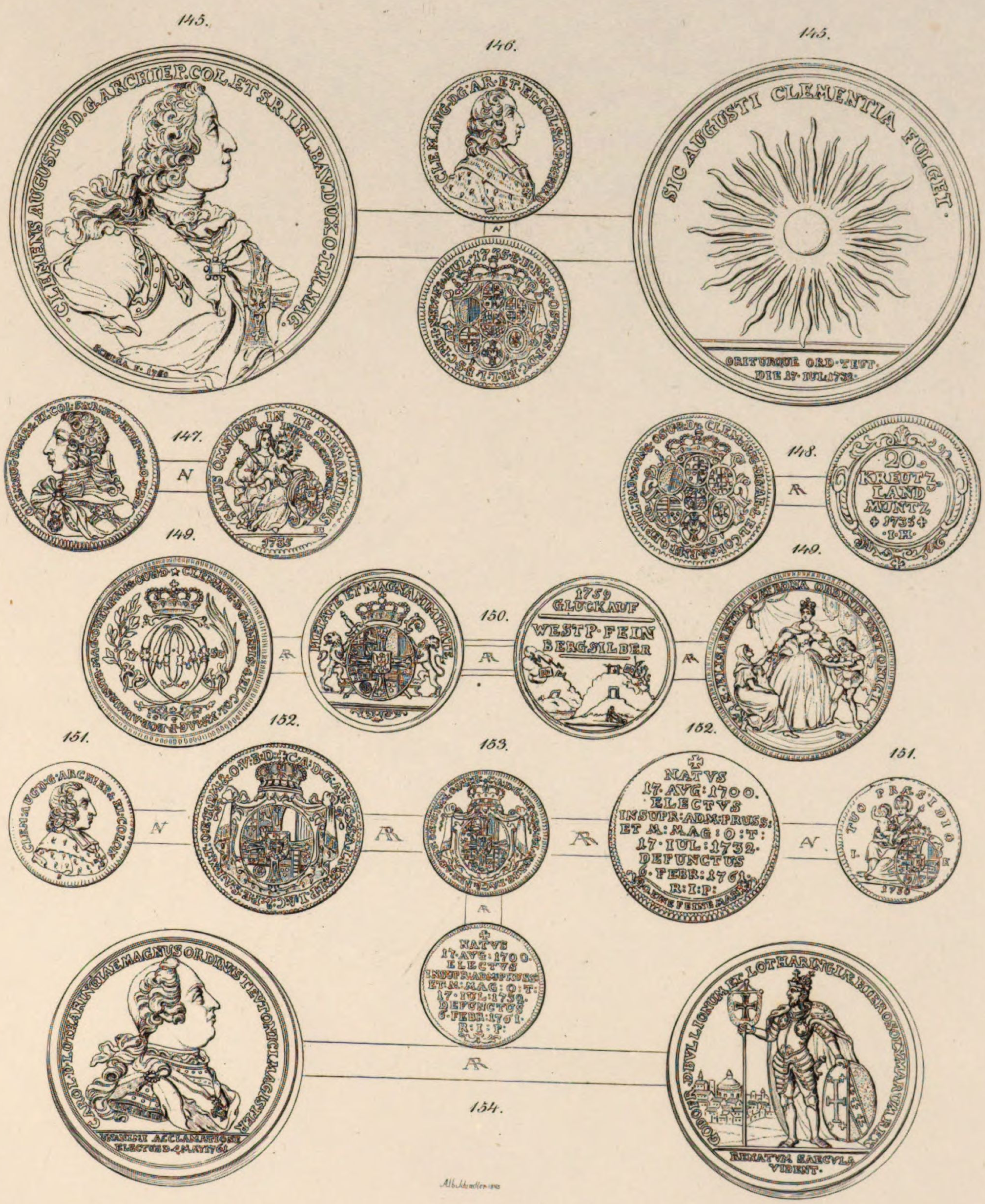
T. X.

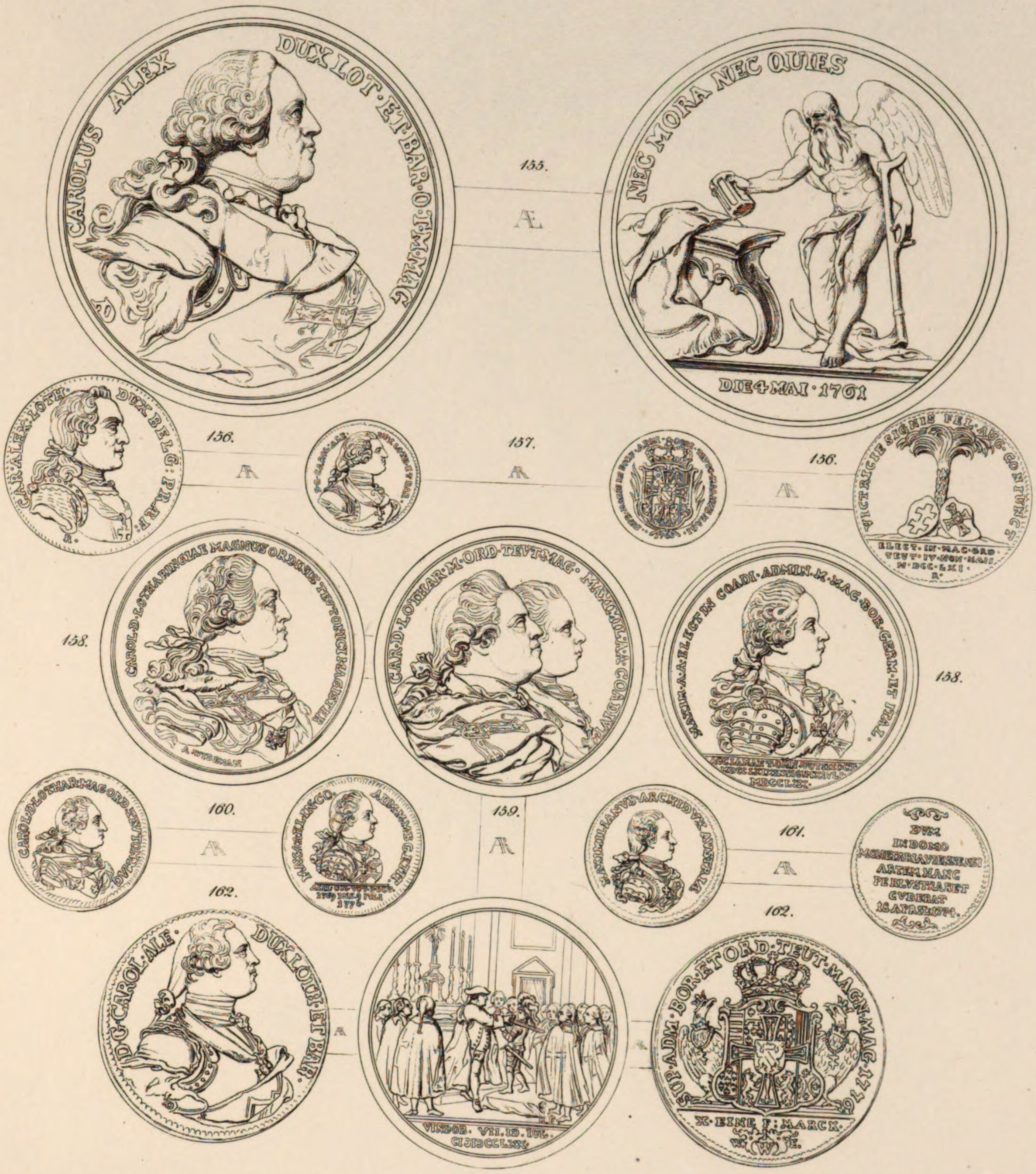


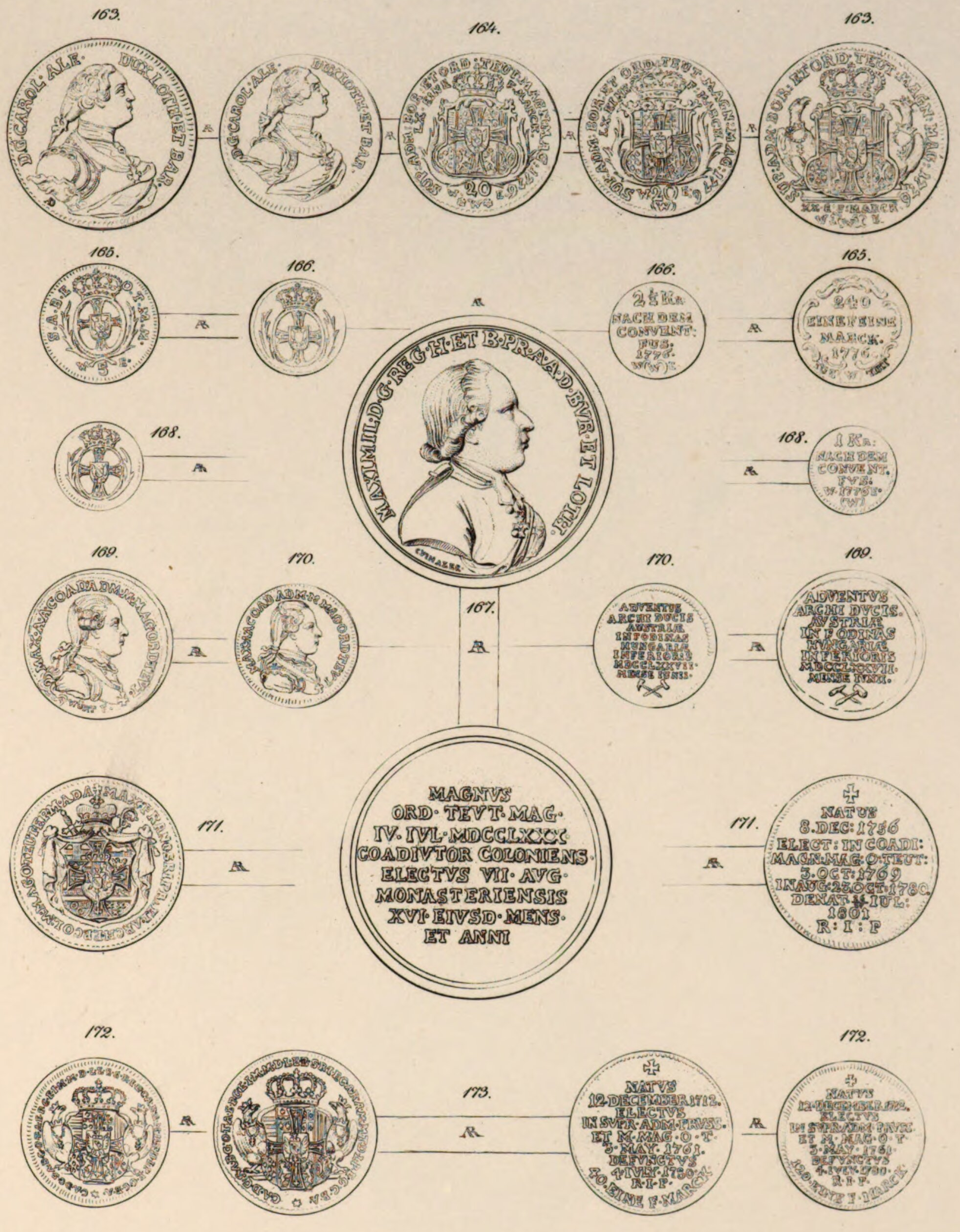

122.
FORTITER ET CONSTANTER
123.
124.
124.
125.
12 EINEN REICHS THALER
126.
127.
127.
FORTITER ET CONSTANTER
128.
129.
129.
130.
NAT. IUN. 1660. EL. COADI. M. MAGISTERY. 16. XBR. 1679. INTHR. 15. IAN. 1685. DEF. 4. MAY. 1694.
Alb. Schindler


131.
132.
131.
FRAN·LUD·D·G·ARTR·S·R·I·P·EL·S·M·O·T·EP·W·&·V·P·E·C·M·C·P·R·B·I·C·&·M·D
ADJUTOR·MEUS ES·TU·DOMINE
MDCCXXVI·
133.
134.
133.
FRANC·LUD·D·G·S·S·MAR·EP·S·R·I·P·E·S·M·O·T·E·W·&·V·P·E·C·P·R·B·I·C·&·M·D·
ADJUTOR·MEUS ES·TU·DOMINE
135.
137.
136.
136.
NATUS
26. IUL. 1664.
ELECT·IN SUPR:
ADM: PRUSS:
ET M·MAG: O. T.
12. IUL. 1694.
DEFUNCTUS
18. APR. 1732.
R. I. P.
A. Schmiller 1840


138.
139.
138.
PRO DEO ET CAESARE
AD UTRUMQUE
140.
141.
140.
142.
142.
143.
144.
143.

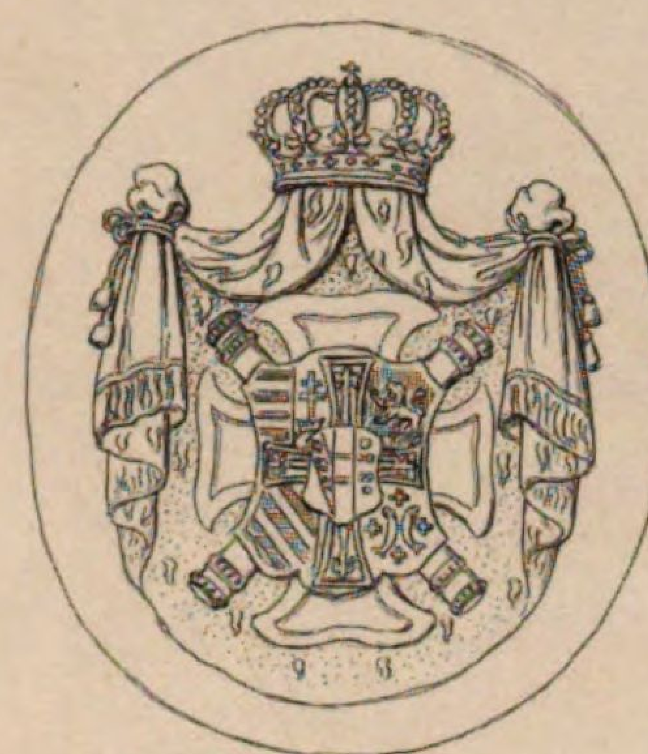

145.
146.
145.
SIC AUGUSTI CLEMENTIA FULGET.
147.
148.
20 KREUTZ. LAND MUNTZ
149.
149.
150.
1759 GLUCKAUF WESTP. FEIN BERGSILBER
151.
152.
153.
152.
151.
NATVS 17. AVG: 1700. ELECTVS INSUPR: ADM: PRUSS: ET M: MAG: O: T: 17. IUL: 1732. DEFUNCTUS 6. FEBR: 1761. R: I: P:
154.


CAROLUS ALEX DUX LOT · ET BAR · O · T · M · MAG
155.
Æ
NEC MORA NEC QUIES
DIE 4 MAI · 1761
156.
157.
158.
159.
160.
161.
162.

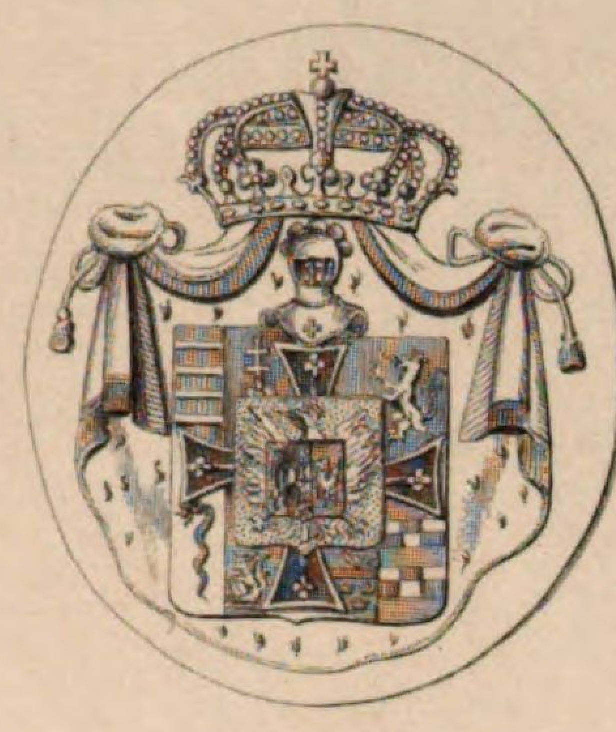


A. Schindler 1844

174.



174. a.



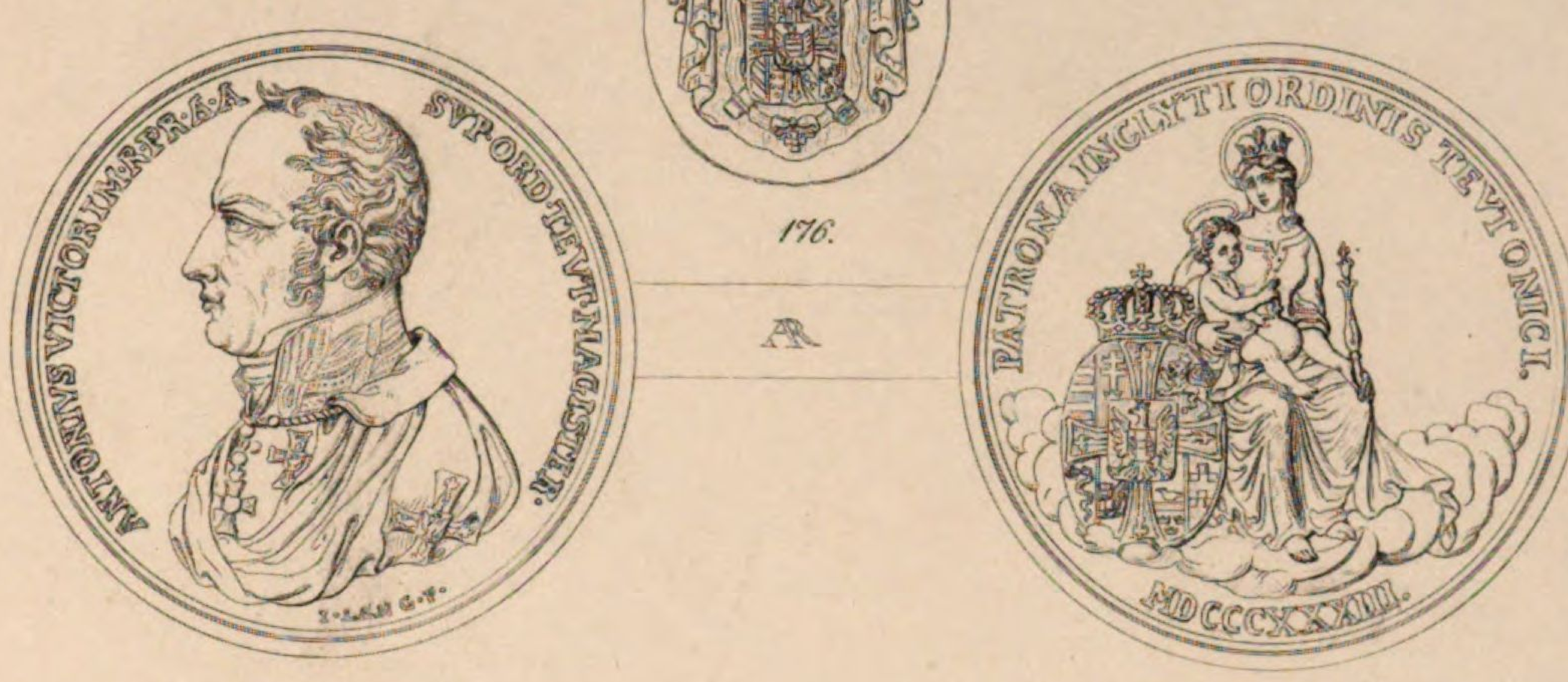
174. b.



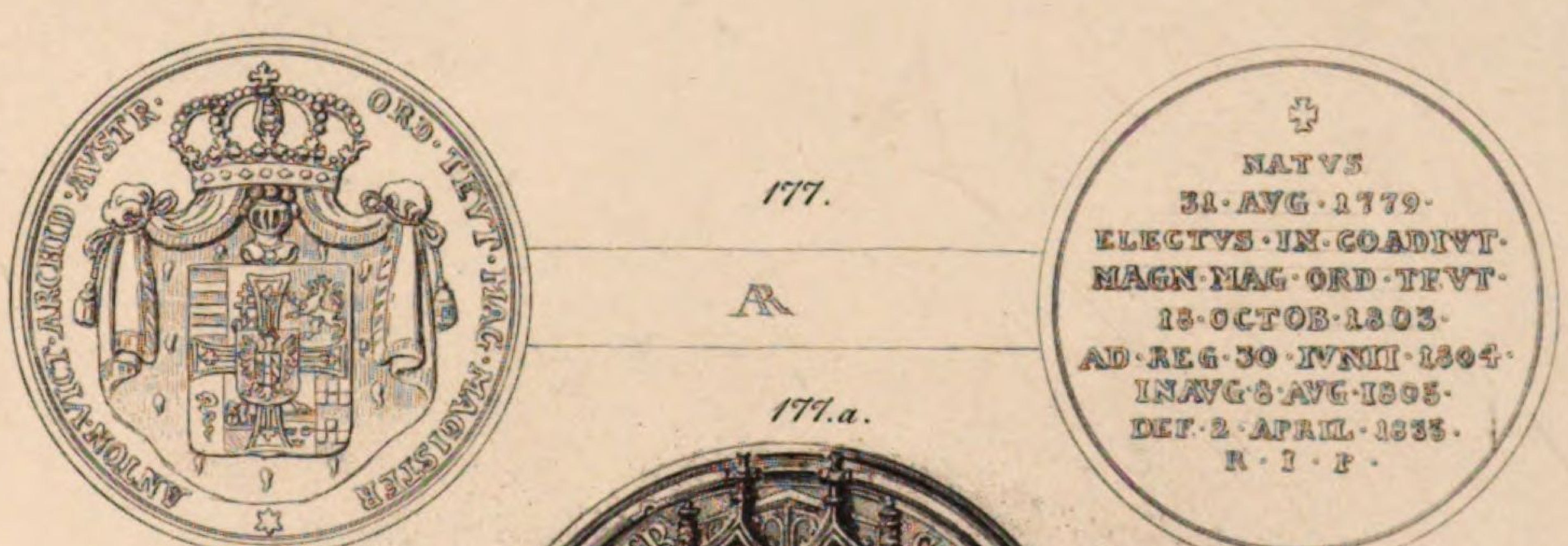
175.



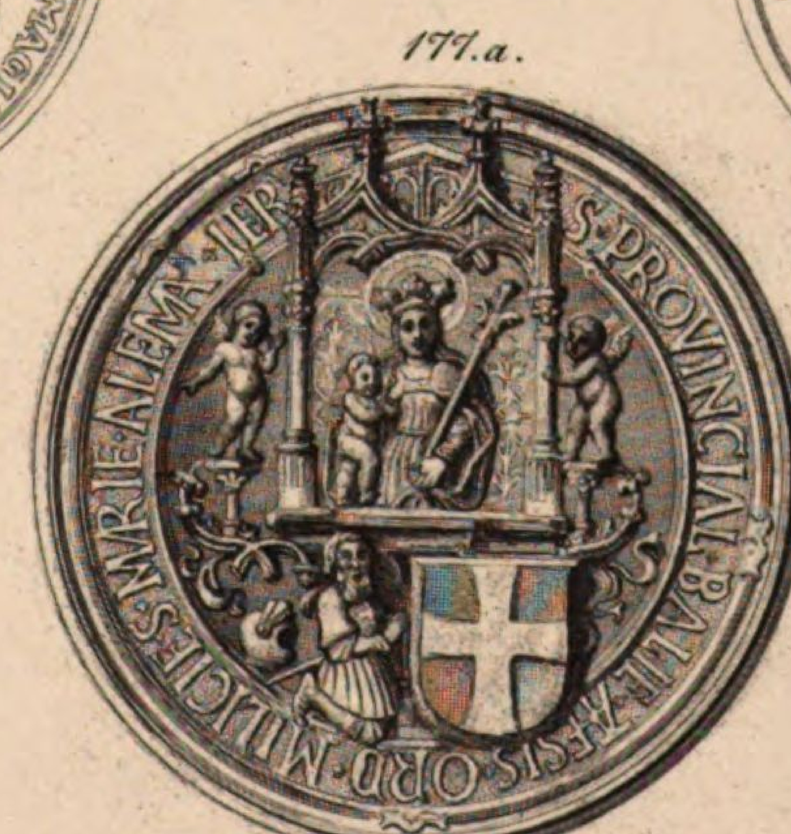
176.

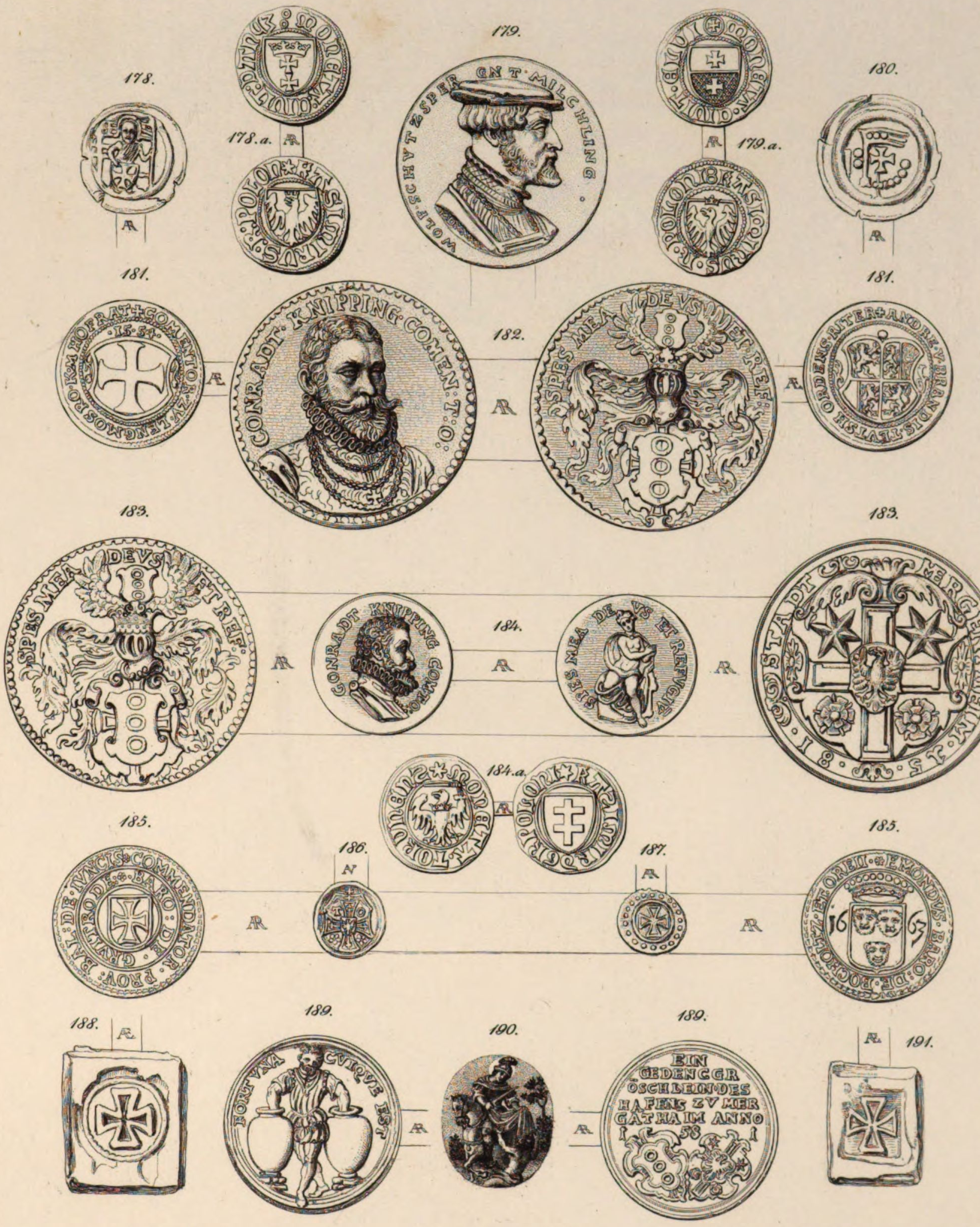


177.

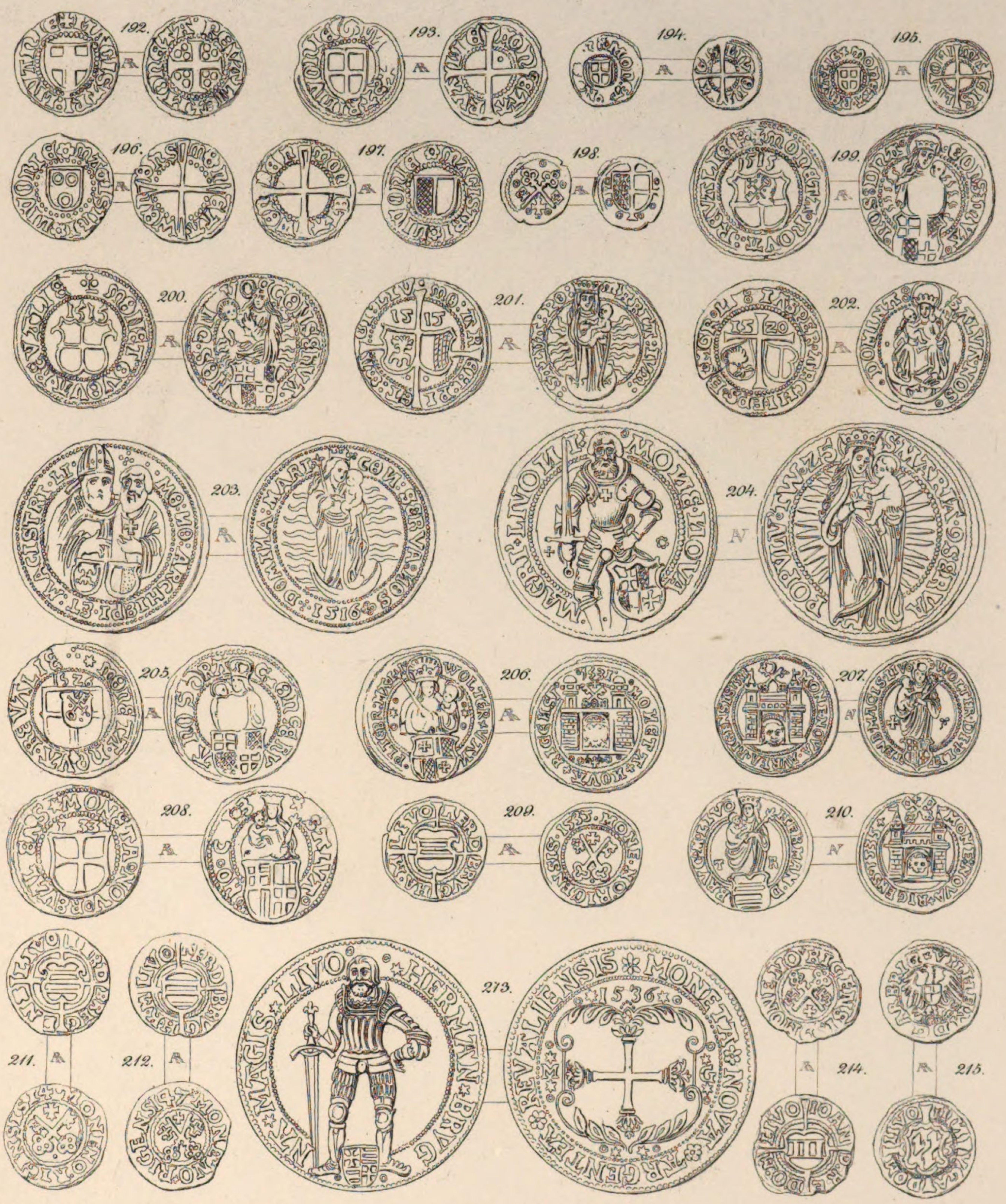


177. a.

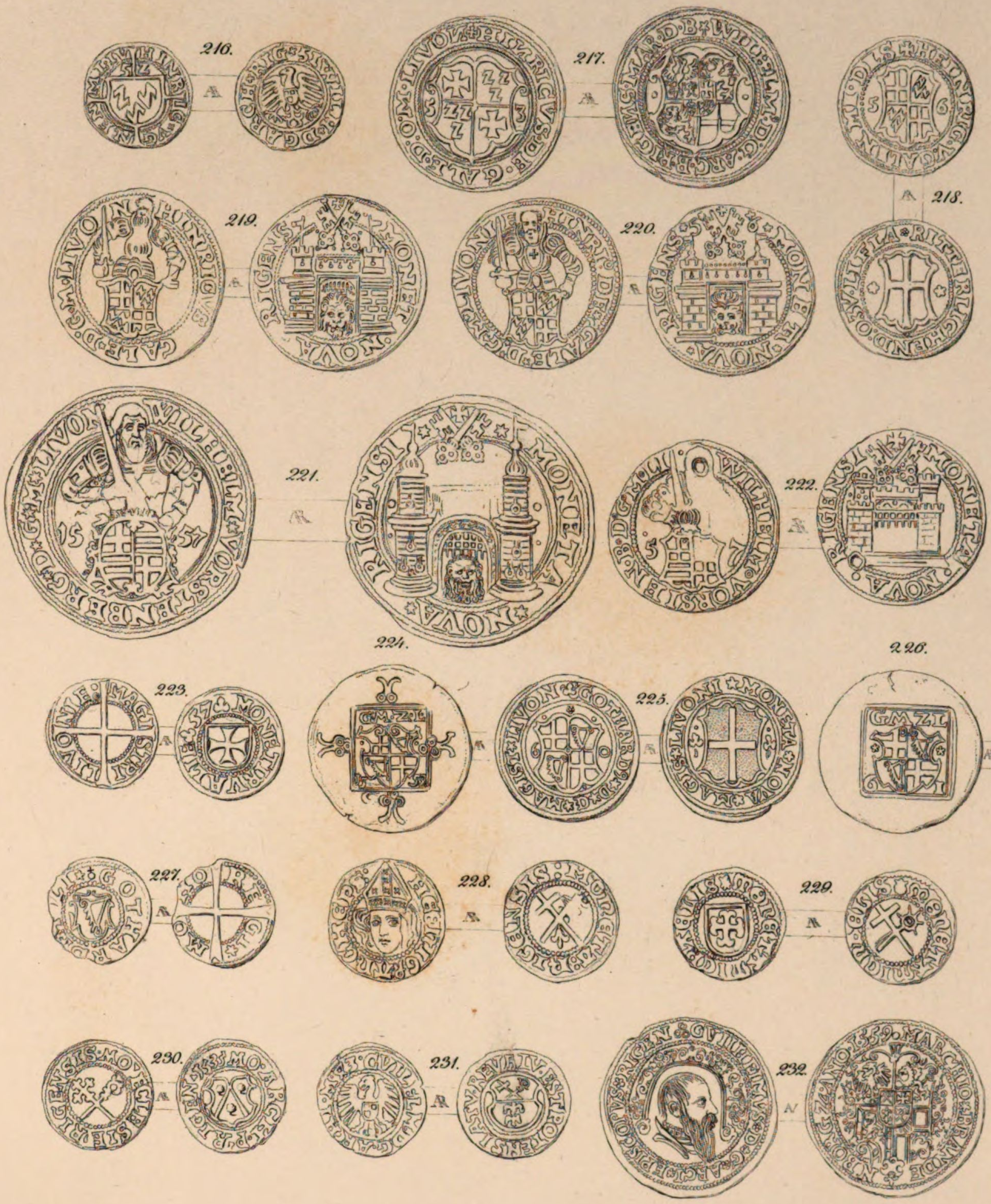


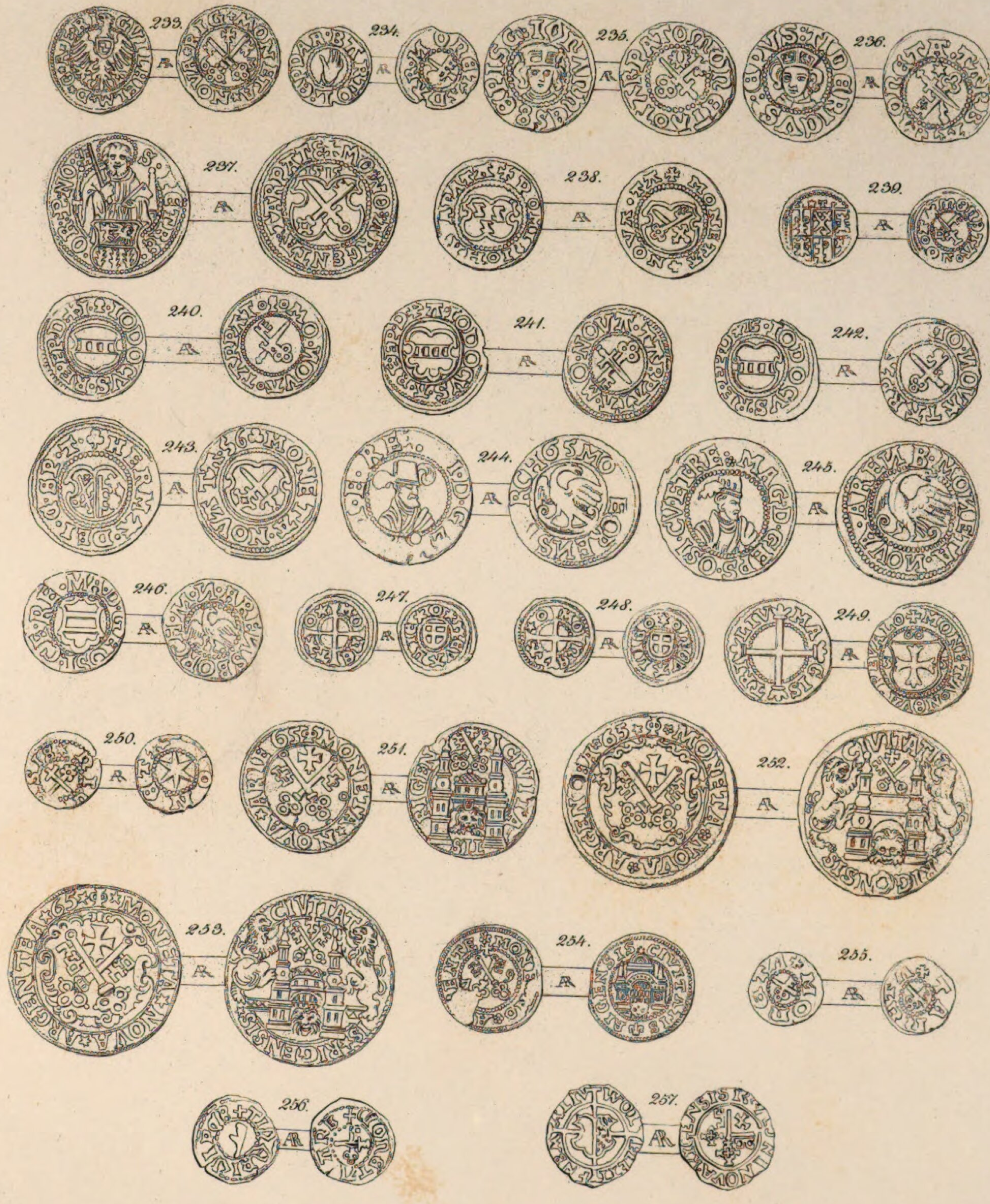


A. Schneller 1844.


192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.
201.
202.
203.
204.
205.
206.
207.
208.
209.
210.
211.
212.
213.
214.
215.

T. XX.


216.
217.
218.
219.
220.
221.
222.
223.
224.
225.
226.
227.
228.
229.
230.
231.
232.


233.
234.
235.
236.
237.
238.
239.
240.
241.
242.
243.
244.
245.
246.
247.
248.
249.
250.
251.
252.
253.
254.
255.
256.
257.



Druck von Carl Gerold's Sohn.

36 cm
Bg 10 F2
1/2 Stde extra

Rep.
56

Hand-Buchbinderei
Max Schedl
München, Erhardtstraße 30/II.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dudík, B.,

Des hohen Deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien mit steter Rü
cksicht auf das Central-Archiv des hohen Ordens geschichtlich dargestellt
und beschrieben

Wien 1858

4 Num.rec. 33 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685200-2